Hist. pol. 3608 (2

Des Königlich-Spaniſchen Vermählungs-Saals Zweyter Theil.

Des Königlich-Spaniſchen Vermählungs-Saals/ Zweyten Theils/

Erſte Vorſtellung.

Von des Frantzöſiſchen Hauſes Bourbon auf die Spaniſche Monarchie gemachten Prætenſion.

CAPUT I.

Von des Dauphins, Ludovici XIII. nachmahligen Königs in Franckreich Geburt/ An. 1601.

§. 1.

DAs Bourboniſche Hauß war eine appanagirte Linie vom Königlich-Frantzöſiſchen Geblüte / und hat zum Urheber Graf Robertum von Clermont, einen Sohn Königs IX. in Franckreich. Von ihme ſtam- *Urſprung des Hauſes Bourbon.*

ſtammet im 8 Gr d Hertzog Antonius von Bourbon/ welcher mit ſeiner Gemahlin/ Johanna Albretana/ Königs Henrici II. in Navarra Tochter und Erbin/ einen Sohn zeugete Henricus genannt/ der/ nach des Mütterlichen Großvatters Abſterben/ König in Navarra wurde. Dieſer König Henricus III. vermählete ſich nicht allein mit Prinzeſſin Margarethen/ Königs Henrici III. in Franckreich Schweſter/ und iſt deſſen Beylager nachmahls unter dem Namen der Pariſiſchen Blut-Hochzeit bekannt worden; Sondern brachte auch zu erſt die Lilien-Crone auf die Bourboniſche Linie/ nachdem das Valeſiſche Hauß in hochermeltem ſeinem Schwager/ König Henrico III. welchen ein Dominicaner Münch/ Namens Jacob Clement/ erſtach/ eine blutige Endſchafft genommen. Jedoch geſchahe die Succeſſion nicht/ wegen ſeiner Gemahlin/ des ermordeten Königs Schweſter/ maſſen in Franckreich die Crone auf die Spindel nicht fället/ ſondern weilen Er erwehntem Könige/ obſchon erſt im 21. Grade/ dem Stamme und der Erbfolge nach/ verwand war/ wie ſolches nachſtehende Tabelle in mehrerm darſtellet:

Erlanget die Frantzöſiſche Crone.

Ludo-

Ludovicus IX. König.
✝ 1270.

K. Philippus III.

Carolus, Graf von Valois. Stam̃vatter des Valeſiſchen Hauſſes

K. Philippus VI.

K. Johannes.

K. Carl V.

Ludwig / Hertzog von Orleans.

Johann / Graf von Angoulesme.

Carolus.

K. Franciſcus I.

K. Henricus II.

K. Henricus III.

Robertus. Stammherr des Hauſes Bourbon.

Ludovicus.

Jacobus.

Johannes.

Ludovicus.

Johannes.

Franciſcus.

Carolus.

Antonius, König in Navarra.

Henricus IV. König in Navarra und Franckreich.

§ 2. Sothaner neue König in Franckreich / nunmehro Henricus IV. genant / liebete wehrender ſeiner Ehe unterſchiedene Damen / mit denen er viel natürliche Kinder gezeuget. Die vornehmſte ſeiner Maitreſſen war Gabriele

K. Henricus IV. laſt ſich von ſeiner Gemahlin ſcheiden.

d'Eſtree, Margräfin von Monceaux, ſo nachmals Hertzogin von Beaufort genennet wurde/ und welche ſich eine völlige Beherrſcherin des Königlichen Hertzens rühmen konte/ wie dann auch dieſelbe/ nebſt der Unfruchtbarkeit der Königin/ einen ſtarcken Haß bey dem König gegen ſeine Gemahlin erweckete/ daß er auch auf eine Scheidung bedacht war/ wozu noch dieſes kam/ daß die Königin/ gleich ihrem Herrn/ gleiche Freyheit im Lieben haben wolte/ welches aber ſo übel aufgenommen wurde/ daß man mit ſelbiger nach dem Gefängnüß eilete. Bey ſo geſtalten Sachen gab ſie um ſo viel mehr ihren Willen in die Eheſcheidung/ welche auch bald darauf/ nachdem die Diſpenſation von Rom angelanget/ erfolgte.

Heyrahtet ſo dann eine Printzeſſin von Florentz.

§ 3. Nunmehro blühete der Gabriele Hoffnung/ Königin zu werden/ zumahl ſie ihm ſchon drey Liebes-Pfände gebracht hatte. Weil aber der König hierinnen nicht gleiches Sinnes war/ ſo ließ er ihr durch den von Aubigne 2. Portraite, eines von der Spaniſchen Infantin/ das andere der Printzeſſin von Florentz weiſen/ und Achtung drauf geben/ wie ſie ſich bezeigen würde. Da ſie dann geſagt: *Mit der Infantin hat es nichts zubedeuten/ wann ich mich nur ſo wenig vor der Florentiniſchen Printzeſſin zubefürchten hätte.* Solchen Wett-Eyfer aber ſtillete der Todt/ indem ſie anno 1599. mit der vierdten Frucht in Wochen ſtarb/ ſo dann

ſolte

ſolte zwar ihre Stelle Henriette von Ballac erſetzen / dennoch erreichte die Heyrath / mit Maria Franciſci de Medices, Groß-Hertzogs zu Florentz Tochter / beglückten Fortgang / als er mit ihr Anno. 1600. den 18ten Decemb. zu Lyon ein prächtiges Beylager hielt / und ihr ein Halß-Band von 200000. Cronen / ein Bruſt-Tuch von 100000. Cronen / und an andern Kleinodien über 200000. Cronen ſchenckte. Der Braut-Rock dieſer Königin war ein braun gulden Stuck / mit eitel gülden Lilien beworfen / deſſen Schleppe ſich auf 15. Elen erſtreckte. Dieſer Prinzeſſin Frau Mutter war Käyſers Maximiliani II. Tochter / und Rudolphi *II.* Schweſter geweſen. Als der König ſich zu dieſer anderweiten Vermählung reſolviret / erkühnte ſich eine Frantzöſiſche Dame / ihn zufragen: Wann er dann ſeine Krämerin aus Italien hohlen wolte? Allein er erzürnete ſich darüber gar nicht / ſondern erwiederte hurtig: Wann ich eures gleichen Frantzöſiſcher Huren müde ſeyn werde. Wiewohl auch nicht alle Frantzöſiſche Damen gegen ihn facil waren / dann als er einmahl / nach berührter Eheſcheidung / und noch vor der zweyten Heyrath / die Madame d'Antagves fragte: Wo man in ihre Kammer kommen könne. Hat dieſe ihm geantwortet: Durch die Kirche.

§ 4. Aus ſothaner zweyten Ehe wurde nun den 27ten Septemb. 1601. ein Printz gebohren / Aus dieſer Ehe wird K. Ludwig XIII. gebohren.

ren / welcher nachgehends Ludwig der XIII. genennet worden. Fünff Tage vorher war die Infantin Anna in Spanien auf die Welt gebracht / welche man ihm in folgenden Zeiten vermählet / wie bald mit mehrerm vorgetragen werden ſoll. Sonſt iſt Notabel die groſſe Vorſichtigkeit / welche bey der Geburt eines Dauphins in Franckreich / allen Verdacht eines Wechſel-Kindes zuvermeiden / gebrauchet wird / da darf ſich die Königin nicht ſchämen Beyſeyns der Fürſten von Königlichem Geblüthe niederzukomen. Womit es alſo gehalten wird; In dem Saal / der zu der Geburt beſtimmet / werden zwey Gezelte aufgerichtet; In dem groſſen ſo faſt zwantzig Elen in Umkreyß hält / und mit Fürhängen an den 4. Enden verſehen iſt / ſetzt ſich der König / nebſt den Fürſten ſeines Geblüthes / wie auch etlichen Fürſtinnen. In der mitten deſſelben iſt ein ander kleines Gezelt / in welches die Königin mit der Hebamme ſich begiebt. Vorher aber / und ehe die Königin hinein gehet / werden die Vorhänge und Flügel der Gezelte aufgethan / daß jederman ſehen könne / daß kein ander Weib noch Kind darunter ſeye. Nach der Geburt wird das neue gebohrne Kind / wie es aus Mutter-Leibe kommen / gedachten Fürſtl. und andern hohen Perſonen gezeiget / und damit aller Argwohn einer Verwechſelung oder Suppoſition benommen.

Cap. II.

CAPUT II.

Wie der Dauphin Ludovicus XIII. nach ſeines Herrn Vaters Todte zum König in Franckreich gecrönet worden.

§. 1.

KOenigs Henrici IV. in Franckreich groſſe und vornehmſte Sorge war / wie er die mächtige Hoheit des Hauſes Oſterreich ſchwächen / und ſelbige wo nicht gar überwiegen / doch zum wenigſten mit dem Königreich Franckreich in gleiches Gewichte bringen möchte: Allein mitten in der Zubereitung zu einem blutigen Kriege ward derſelbe erſtochen. Es geſchahe den 14. May. 1610. zu Pariß an der engen Gaſſe / La Ferronerié genañt / bey dem Kirchhoff St. Innocent: Dann als alda der König gemeltes Tages nach dem Arſenal fahren wolte / und an berührter Gaſſen / wegen zwey im Wege ſtehender beladener Wagen / ſtille halten mußte / die Königlichen Laqueyen aber indeſſen fort über den Kirchhof vorangiengen / einfolglich niemand bey der Kutſche blieb / kömt ein Böſe-Wicht / Franciſcus Ravaillac, aus Angoulème bürtig / herbey / ſteigt auf das ſtillſtehende Radt / und bringt dem König mit einem zweyſchneidigen Meſſer zween Stöſſe bey / deren einer ins Hertze gangen / daß er davon ſtracks den Geiſt aufgab.

K. Heinrich IV. wird erſtochen.

§. 2. Der Mörder begehrt / nach vollbrachter That / nicht zuweichen / ſondern blieb

Des Thäters Execution.

blieb mit dem blutigen Meſſer ſtehen / ließ ſich greifen und ins Gefängnüß werfen / empfing auch nachmahls den verdienten Lohn dergeſtalt / daß er auf der Richtſtatt an unterſchiedenen Orten ſeines Leibes mit glüenden Zangen gekneipt / geſchmoltzen Bley / ſiedend heiß Oel mit brennenden Schwefel und Pech darein gegoſſen / ſeine rechte Hand / womit er das Mord Meſſer gehalten / mit Schwefel und Pech abgebrand / ſein Leib von vier Pferden zerriſſen und ins Feuer geworfen / ſeine Güter confiſciret, das Hauß worinnen er gebohren / biß auf den Grund abgebrochen / kein anders gebaut / ſondern eine Schand-Seule dahin geſetzt / ſein Vatter und Mutter aus dem Königreich verbannet worden / und ſeine übrigen Freunde ihren Namen verändern mußten.

Die Königliche Witbe wird Regentin.

§ 3. Das Parlament verſamlete ſich noch ſelbigen Tags / da der König erſtochen war / und erklärte die Königin zur Regentin in Franckreich / bis zur Mündigkeit ihres Sohn / König Ludwigs *XIII.*, die Fürſten / hohe Beamten und Bedienten der Cron / auch Stadthalter der Landſchafften in Franckreich / ſo viel deren zugegen waren / leiſteten noch ſelbiges Tages den Eyd der Treue an Ihre Majeſt. Folgenden Tags führete die Königin den König ins Parlament pour tenir (wie die Frantzoſen reden) ſon lict de juſtice, das iſt; Den Thron des Rechtens zubeſitzen. Daſelbſt wurde nach unterſchiedlichen gehaltenen Ora-

tio-

tionen, auch von dem Reichs-Cantzler / eingehohlten Stimmen / das Decret des vorigen Tages wiederhohlet / und die Königin zu einer Regentin des Königreichs Franckreich beſtättiget.

§ 4 Die Königin wolte ferner / daß ihr Sohn / der König / ſeiner Minderjährigkeit ungeachtet / geſalbet und gekrönet werden ſolte / welches zu Rheims zugeſchehen pfleget / alwo die ſogenannte Heil. Ampoulle oder Fläſchlein mit der Königlichen Salbe / welche ein Engel vom Himmel gebracht haben ſoll / verwahret wird. Anlangend die die Ceremonien bey der Crönung / ſo kamen die vornehmſten Herren und Cron-Bedienten / auch Geiſt und Weltliche hohe Perſohnen / in der Haupt-Kirche zuſammen / worauf ſie die beeden Biſchöffe von Laon, und Deauvais mit zugehörigem Comitat abordneten / den König in ſeinem Loſament abzuhohlen / und nach der Kirchen zubegleiten. Wie ſie an des Königs Gemach kamen / und daſſelbe verſchloſſen funden / klopfte der Biſchoff von Laon an : Der Hertzog von Eſguillon Oberſter Cämerer fragte : Was wolt ihr ? Der Biſchoff antwortete : Ludwigen den XIII. Heinrichs des groſſen Sohn. Darauf ſagte der Obriſte-Cämerer : Er ſchläfft. Der Biſchoff klopft noch einmahl / ſagt / und empfängt wieder zur Antwort eben dieſelbige Worte. Wie er zum dritten mahl klopft / und gefragt wird / was er wolte ? Sagte er ; Ludwi-

Läſſet den jungen König crönen.

Ludwigen den XIII. welchen uns GOtt zum König gegeben hat. Damit wird die Thür aufgethan / die Biſchöffe gehen hinein / und finden den König in ſeinen Königl. Kleidern auff einem Bett liegen / heben ihn auff / und führen ihn in Proceſſion nach der Haupt-Kirche / allwo die Crönung / Beyſeyns der Königin und des gantzen Hofs / vollbracht wurde.

CAP. III.

Wie ſich König Ludwig XIII. in Franck- An. 1612 mit der Spaniſchen Infantin Anna / Königs Philippi III. Tochter / vermählet.

§. 1.

Heyrath K. Ludwigs XIII. mit der Spaniſchen Infantin Anna.

IM Jahr 1612. waren Franckreich und Spanien / wegen der zweyfachen Heyrath / und dadurch geſtiffteter Schwägerſchafft zwiſchen den beeden Cronen / in vollen Freuden. Denn der Infant von Spanien Philipp wurde mit König Heinrichs des IV. ältiſten Tochter Eliſabethen / und hingegen ihr Bruder König Ludwig XIII. mit der Infantin Anna von Spanien ehelich verlobet. Sothaner Heyrathen halber wurden allerhand koſtbare Freuden-Feſte angeſtellet. Das zu Pariß wehrete 3. Tage / wiewol die Fürſten vom Geblüte nicht darbey erſchienen / ſondern ſich vielmehr bezeigten / übel zu frieden zu ſeyn / daß die Königin eine ſolche wichtige Sache /

che an welcher des gantzen Reichs Wolfahrt gelegen / mit ihnen vorhero nicht überleget/ wurden aber mit Verbeſſerung ihrer Einkünffte begütiget / daß ſie die Ehe-Pacten mit unterſchrieben.

§. 2. Vermöge dieſer Ehe-Pacten wurde ſo wohl einem als dem andern Theil fünff hundert tauſend Gold-Cronen an baarem Geld zum Heyrath-Gut / fünfftzig tauſend Gold-Cronen an Kleinodien/ und zwey tauſend Gold-Cronen zum jährlichen Handgeld verſprochen/auch ſo bald eine Compenſation und Gegen-Anweiſung zwiſchen beederſeits Königinnen getroffen. Jedoch iſt das würckliche Beylager erſt Anno 1615. vor ſich gegangen. Heyraths-Gut.

§. 3. So viel die Ehe-Pacta anlanget welche wegen des Königs in Franckreich Heyrath mit der Infantin aufgerichtet worden / ſo können ſelbige aus nachſtehendem Abdruck formaliter geleſen werden. Ehe-Pacta in formá.

Pacta connubialia inter Ludovicum XIII. Regem Franciæ; & Annam, Philippi III. Regis Hiſpaniæ Filiam.

In nomine Sanctiſſimæ Trinitatis, Patris, Filii & benedicti Spiritus ſancti, trium perſonarum in uno ſolo & vero DEO, ad ipſius gloriam & obſequium, regnorumque iſtorum incrementum. Notum ſit omnibus præſentem ſcripturam & inſtrumentum viſuris, quod tractatum conti-

net

net, & conventionem matrimonialem ſequentis tenoris:

Quandoquidem in urbe Madriti, aula ſuæ Majeſtatis Catholicæ, in illius palatio die Mercurii 20. Auguſti, Anno 1612. præſentibus Illuſtriſſimo Domino Antonio Cajetano Archi-Epiſcopo Capuano, Legato à latere ſancti Patris noſtri Papæ Pauli V. ipſiusque Nuntio Apoſtolico in hiſce regnis, ſanctitatis ſuæ nomine: Et Domino Comite Urſo d'Elzi, Legato magni Ducis Hetruriæ, quatenus ab illo poſſidetur: nec non Dominis Ducibus d' l' Infantado & Alburquerque, Marchionibus de Caſtel Rodrigo, & de Villa Franca, omnibus quatuor Conſiliariis Status ſuæ Majeſtatis Catholicæ, Duce de Uzeda, Architalaſſo Caſtellæ, Principe Tingrii, Duce de Maqueda, Duce de Pennaranda, Duce de Arco, Duce de Seſſa, Duce de Feria, Duce de Montalto, Duce de Villa Hermoſa, Duce de Veraguas, Domino Joanne de Idiaques magno commendatore Legionis, Conſiliario Status ſuæ Majeſtatis, &c. Domino Auguſtino Meſſia, etiam Conſiliario Status, &c. & Licentiato Domino Didaco Lopez de Ayala ſimiliter Conſiliario Status Majeſtatis Suæ, &c. &c. Aliisque pluribus Magnatibus & equitibus, coram me Antonio Areſignii, Equite Ordinis S. Jacobi, Secretario Status, Scriba & Notario ſuæ Majeſtatis Catholicæ, comparuerunt Excellentiſſimus Dominus Dominus Franciſcus de Sandoval, & de Roxas, Dux de Lerma, &c. &c. ſuæ Majeſtatis Conſiliarius Sta-

tus

tus, &c. &c. Gubernator & primus aulæ Magiſter, Sereniſſimi, & Triumphantis Philippi Principis Hiſpaniarum, &c. &c. nomine & ut Procurator Sereniſſimi, Excellentiſſimi, & Potentiſſimi Principis Domini Philippi Tertii, Domini noſtri, Dei gratia Regis Caſtellæ, &c. &c. Vigore mandati, quod per inſtrumentum ſuſcriptum regia ſua manu, regioque ſigillo munitum atque ſubſignatum à me nominato, Secretario Regio in Monaſterio S. Laurentii Eſcurialis 30. Julii dicto anno, dictus Dominus Dux de Lerma accepit à ſua Majeſtate Catholica, velut Rege, patre & legitimo adminiſtratore Sereniſſimæ Infantis filiæ ipſius & Majeſtatis ſuæ Reginæ Margaritæ conjugis ſuæ legitimæ ex una parte: & ex altera parte Excellentiſſimus Dominus Henricus de Lotharingia, Dux Meduanæ cum aſſiſtentibus ſibi Domino Vice-Comite de Puiſieux, &c. &c. Conſiliario Status ſuæ Majeſtatis Chriſtianiſſimæ, &c. &c. illiusque ad Majeſtatem Catholicam ſpeciatim ob hoc negotium miſſo legato extraordinario, uti, & Domino Barone de Vaucelas, &c. &c. Nomine, & vice Sereniſſimi, Excellentiſſimi & Potentiſſimi Principis Ludovici Decimi Tertii Dei gratia Regis Franciæ & Navarræ Chriſtianiſſimi, & Sereniſſimæ, Excellentiſſimæ ac Potentiſſimæ Dominæ Mariæ Reginæ Franciæ & Navarræ Chriſtianiſſimæ, illius Matris, tutricis & regnorum ſuorum regentis, virtuteque mandatorum, quæ exhibuerunt ſcripta lingua Gallica, ſignata regiis manibus & ſigillis

regiis

regiis munita, in regia urbe Pariſiorum à Rege quidem 17. Julii, à Regina vero 19. ejusdem Menſis hujus anni, quorumque authentica exemplaria huic actui annectenda ego Secretarius Status penes me cuſtodio, dictus Dux de Lerma nomine ſuæ Majeſtatis Catholicæ & dicti Domini Dux *M*eduanæ, Vice-Comes de Puiſieux, & Baro de Vaucelas nomine Majeſtatum ſuarum Chriſtianiſſimarum, quibus cordi curæque eſt utilitas Regnorum ſuorum, & ut ſecura reddatur pax duarum Coronarum totiusque Chriſtiani orbis, jam inde ab eo tempore jugiter obſervata, quo concluſa fuit inter Majeſtatem Catholicam defuncti regis Domini Philippi Secundi, Dominum noſtrum, & Majeſtatem Chriſtianisſimam Regis quondam Henrici Quarti, Patres *M*ajeſtatum ſuarum Catholicæ & Chriſtianisſimæ nunc rerum potientium, quæque in votis habent, ut eadem continuetur & perpetuetur non ſolum ipſis ſed etiam poſteris eorum ſuperſtitibus, cui fini aſſequendo non aliud medium æque idoneum arbitratæ ſunt, quàm nexum matrimoniorum, nec majoris efficaciæ, quàm ſi illa duplici vinculo colligari poſſint, proſperante Divina benignitate, in augmentum Divini honoris: jamque adeo benedicente Sanctiſſimo Patre Papa Paulo quinto, & conciliante Magno Hetruriæ Duce tractata & concluſa ſunt ſponſalia & matrimonia Sereniſſimi Principis Hiſpaniarum Domini Philippi cum Sereniſſima Iſabella Sorore & Filia primogenita ſuarum Majeſtatum Chriſtianiſſimarum, uti &

Regis

Regis Chriſtianiſſimi cum Sereniſſima Infante Domna Anna filia primogenita ſuæ *M*ajeſtatis Catholicæ, quo magis ſtringatur & confirmetur amor, amicitia & fraternitas, quæ eſt, quæque perpes optatur inter Majeſtates ſuas. Ideo ut plenum & integrum effectum ſortiantur, ſupradicti Domini Commiſſarii, quantum ad matrimonium Regis Chriſtianiſſimi cum Sereniſſima Infante Domna Anna ſpectat, tranſegerunt & convenerunt, prout ſequitur:

Quod divina benedicente gratia, prævia ſanctitatis ſuæ diſpenſatione ob proximitatem & conſanguinitatem, quæ intercedit inter Regem Chriſtianiſſimum & Sereniſſimam Infantem, ſtatim atque hæc duodecimum annum compleverit, ipſi celebrare debeant ſponſalia ſua & matrimonium per verba de præſenti, forma & ſolemnitatibus præſcriptis à Sacris Canonibus & conſtitutionibus Eccleſiæ Catholicæ, Apoſtolicæ & Romanæ. Fietque iſtud in Aula Regiæ Majeſtatis Catholicæ, ubi ſereniſſima Infans Domna Anna conſiſtit, & quidem virtute mandati & commiſſionis Regis Chriſtianiſſimi, qui illud dein ratum habebit & ipſe conſummabit ſtatim atque ſereniſſima Infans Domna Anna in Galliam perducta fuerit illucque pervenerit, jungente ſe ſua Majeſtate Serenitati ſuæ per Eccleſiæ benedictionem, perficieturque dicta ſolemnitas ſponſaliorum ſive per ſpeciale Procuratorium ſive ab ipſis contrahentibus tempore inter ſuas Majeſtates convento & definito.

Quod ſua Majeſtas Catholica promittat, & teneatur dare daturaque ſit Sereniſſimæ Infanti Dominæ in dotem Matrimonii cauſa cum rege Franciæ Chriſtianiſſimo ſoluturaque ſit ſuæ Majeſtati Chriſtianisſimæ aut ipſius procuratori & commiſſario quingenta millia aureorum ſolis, quorum ſinguli valeant ſedecim Reales, in Civitate Pariſienſi pridie celebrandarum nuptiarum.

Quod ad ſecuritatem dotis ſua Majeſtas Chriſtianisſima promittat ſe aſſignaturam, aſſignaturaq; ſit reditus liquidos & certos,&c. &c.

Quod ſerenisſima Infans Domna Anna contenta eſſe debeat & contenta futura ſit dicta dote, ita ut illi non ſuperſit, aliquis regreſſus, actio aut jus petendi aut prætendendi, quod ad illam pertineant alia majora bona, jura, tituli & actiones ex hæreditatibus amplioribusque ſucceſſionibus ſuarum Majeſtatum Catholicarum parentum ſuorum, ſive exillorum perſonis, ſive alia ratione quacunque aut alio alioquo titulo, cognito aut incognito, quoniam ab omnibus, cujuscunque conditionis, naturæ aut qualitatis ſint, nihilominus ſe abdicabit forma optima & debita cum omnibus ſecuritatibus, firmamentis & ſolennitatibus requiſitis & neceſſariis ante matrimonium contrahendum, per verba præſentia, illud etiam denuò poſtea approbabit & ratum habebit una cum rege Chriſtianiſſimo ſtatim ac matrimonium celebraverit, additis iisdem cautionibus & ſolennitatibus, quæ obſervatæ fuerint in prima renun-

nunciatione, aliisque quæ maxime convenientes & neceſſariæ videbuntur: Ad quod tum faciendum tenebuntur, & nunc tenentur atque obligantur ſua Majeſtas Chriſtianiſſima & ſua Serenitas, quin imo ſi renunciationem iſthanc & ratihabitionem facere negligerent, illæ jam nunc per hunc ſolum tractatum factæ & expeditæ reputabantur. *F*ient vero modo, qui ad conciliandam aut teſtandam validitatem & firmitatem excogitari poterit, efficaciſſimo & maxime convenienti, expreſsis omnibus clauſulis derogatoriis derogatoriarum omnium legum, jurisdictionum, conſuetudinum, decretorum & ſtatutorum contrariorum, quæve impedierint in toto aut in parte dictas renunciationes & ratihabitiones, quibus adeo ad hunc effectum & validitatem ſupradictam ſuæ Majeſtates Catholica & Chriſtianiſsima derogare debebunt & ab hoc momento omnino derogant, perque approbationem & ratihabitionem præſentis hujus contractus & capitulationis jam nunc uti tunc cenſebuntur & cenſentur derogaſſe omnibus exceptionibus ſupra memoratis.

Cum ambæ Majeſtates Catholica & Chriſtianiſſima in hoc matrimonium conſenſerint & conſentiant, ut firmo hoc nodo & vinculo perpetuetur & magis ſecura reddatur pax publica Chriſtianitatis ſperataque ab omnibus mutua inter ſuas Majeſtates dilectio & fraternitas, & contemplatione juſtarum cauſarum, quæ commonſtrant & perſuadent æqualitatem & conve-

nientiam dictorum matrimoniorum, per quæ divina favente gratia ſperari poſſunt felices ſucceſſus in eximiam utilitatem & augmentum fidei & religiouis Chriſtianæ communeque beneficium Regnorum, ſubditorum & Vaſallorum ambarum Coronarum: Cumque interſit ſtatus publici & conſervationis illarum, ut quæ tam magnæ ſint, non conjungantur, occaſionesque præcaveantur, quæ evenire poſſent illas jungendi, & ob æqualitatem & alias juſtas rationes, ſtatuitur pacto convento, quod Majeſtates ſuæ obtinere volunt robur & vigorem legis ſtabilitæ in favoré regnorum ſuorum & publicæ cauſæ illorum, ut ſereniſſima Infans Domna Anna liberique, quos habuerit, mares & fœminæ, illorumque & illarum deſcendentes primo, ſecundo, tertio aut quarto geniti, ulterioresque, in quocunque gradu conſiſtant, non poſsint ullo unquam tempore venire aut ſuccedere in Regna, ſtatus & Dominia, quæ pertinent aut pertinebunt ad ſuam Majeſtatem Catholicam, quæque comprehenſa ſunt in titulis relatis in iſta capitulatione, nec quodlibet aliud omnium reliquorum regnorum, ſtatuum & Dominiorum, Provinciarum, Inſularum adjacentium, feudorum, Capitaneatuum, Caſtellorum ſeu locorum limitaneorum, quæ ſua Majeſtas Catholica nunc tenet ac poſsidet quæque ad illam pertinent vel pertinere poſsint cum intra Hiſpaniam tum extra illam, quæve antehac Majeſtates ſuæ Catholicæ & illarum Majores deceſſoresve habuerunt,

runt, poſſederunt & ad illos ſpectarunt, aut *illis* comprehenduntur, vel ab iis dependent, nec in ea, quæ ſua Majeſtas ullo tempore acquirere vel dictis ſuis regnis, ſtatibus & Dominationibus adjicere, quæve ut devoluta ſeu aperta, vel alio quovis titulo, jure aut ratione retrahere poſſent, quamvis viva Domina Infante Domna Anna aut poſt illius deceſſum ſuperſtite quocunque illius deſcendentium, primogenitorum, ſecundogenitorum & ulteriorum eveniat & contingat caſus unus vel plures, quibus ex jure legum & conſuetudinum dictorum regnorum, ſtatuum & Dominiorum diſpoſitionumque ac titulorum, quorum vi illic ſucceditur, prætendique ſucceſſio poſſit, ad illos pertinere ſucceſſio deberet, namque in omnibus iſtis caſibus dicta Domna Infans ait & declarat eſſe ſe & manere bene & debite excluſam unaque ſimul omnes illius liberos deſcendentes mares & fœminas, licet dicant, aut dicere vel prætendere queant, quod in illorum perſonis locum non inveniant nec conſiderari debeant aut poſsint rationes cauſæ publicæ aliæve, ſuper quibus fundari poſsit hæc excluſio, quamvis etiam allegare velint, quod defecerit, quod Deus non permittat, ſed avertat, ſucceſsio ſuæ Majeſtatis Catholicæ & ſereniſsimorum Principum & Infantum reliquorumque liberorum, quos habet & habuerit, omnium denique legitimorum ſucceſſorũ, namque nihilominus, prout dictum eſt, in nullo caſu aut ſuccedente eventu, nulloque tempore aut modo ſuccedere habent aut ſucceſsionẽ præ-

tendere ipſa ipſiusve Filii aut deſcendentes, non obſtantibus nec illis legibus, conſuetudinibus, ordinationibus & diſpoſitionibus, quarū virtute ſucceſſum eſt & ſucceditur in omnibus dictis Regnis, Statibus & Dominiis, nec quibusvis legibus & conſuetudinibus Coronæ Franciæ, quæ exiſtente præjudicio illius ſucceſſorum excluſionem hanc impedire queant, tam nunc quam in temporibus & caſibus deferendæ ſucceſſionis, quibus omnibus & earum cuilibet Majeſtates ſuæ derogare debent, eaſque abrogare, quatenus quocunque modo contrariæ fuerint tenori hujus capituli, illudque vel ejus adimpletionem & executionem impedierint, atque approbando capitulationem iſtam derogaſſe eaſque pro derogatis habere cenſentur. Voluntque & definiunt, ut excluſa & excluſi maneant Sereniſsima Infans & illius deſcendentes, ne poſsint ullo tempore ullove eveniente caſu ſuccedere in Statibus & Provinciis Belgii, Comitatu Burgundiæ & Caroleſiæ cum omnibus adjacentibus & pertinentibus, quæ Provinciæ & Dominia data fuerunt à ſua Majeſtate Catholica Sereniſsimæ Infanti Domnæ *Iſabellæ*, quæque redire debent ad ſuam *Majeſtatem* Catholicam illiusve ſucceſſores. Simul tamen declaratur, quòd ſi acciderit, quod Deus prohibeat, ut viduetur Sereniſsima Infans absque liberis ex hoc matrimonio, hoc caſu libera maneat à dicta excluſione, capaxque jurium ſuccedendi in omnia, quæ ad illam pertinere illive deferri poſsint, duobus ſolum caſibus, unô

nimi-

nimirum, ſi vidua permanens & absque liberis ex hoc matrimonio in Hiſpaniam rediret, alterô, ſi in commodum boni publici & ob juſtas conſiderationes denuò matrimonium iniret ex voluntate Regis Catholici Patris & Principis Hiſpaniarum illius fratris, in quibus caſibus capax & habilis eſſe ſeu manere debet hæreditatem capeſſendi & ſuccedendi.

Quod Sereniſsima *Infans* Domna Anna mox à completô annô duodecimo ante celebrationem & contractum matrimonii per verba præſentia ſcripto ſolenni inſtrumento obligare ſe teneatur pro ſe ſuisque ſucceſſoribus ad implementum & obſervantiam ſupradictorum excluſionisque ſuæ & ſuorum deſcendentium, approbando ea omnia, prout præſenti contractu & capitulatione continentur, cum clauſulis neceſſariis & juramento, quodque inſertâ iſta capitulatione ſcripturaque obligatoria & approbatoria à ſerenitate ſua confecta aliud ſimile confectura ſit unà cum Rege Chriſtianiſsimô, ſtatim atque cum ſua Majeſtate matrimonium contraxerit, quod regeri & acceptari debeat à Parlamento Pariſienſi formâ & cum vigore ſolitis ſicut & ſua Majeſtas Catholica dictam renunciationem & ratificationem approbare teneatur atque curare, ut per conſilium Status pariter acceptetur & regeratur formâ & cum virtute ſolitis reliquisque clauſulis neceſſariis. Factis vero dictis renunciationibus ratificationibus & approbationibus vel omiſſis, illæ nunc jam virtute iſtius capitulationis præ-

ſentis contractus atque matrimonii, quod illius intuitu ſecutum fuerit, contemplationeque omnium ſupradictorum habentur & declarantur pro benè & ritè factis & peractis.

Quod *M*ajeſtates ſuæ Chriſtianiſſimæ daturæ ſint Sereniſſimæ Infanti Annæ pro annulis & monilibus, ſeu gemmis & margaritis valorem quinquaginta millium aureorum. &c. &c.

Quod ſua Majeſtas Chriſtianiſſima ſecundum antiquam & laudabilem Domus Franciæ conſuetudinem aſſignatura ſit & conſtitura Sereniſſimæ Infanti Domnæ Annæ pro dotalitiö viginti millia aureorum. &c. &c.

Quod ſua Majeſtas Chriſtianiſſima dare velit & aſſignare Sereniſſimæ Infanti Domnæ Annæ pro impenſis Cameræ & ad ſuſtentationem dignitatis ac domus ſuæ ſummam convenientem, quæ deceat conjugem & filiam tantorum & tam potentium regum &c. &c.

Quòd completo à Sereniſſima Infante annô ætatis duodecimo ſponſalia & matrimonium verbis præſentibus contrahentur per procuratorem mittendum à Rege Chriſtianiſſimo ad Sereniſſimam Infantem. Quô factô ſua Majeſtas Catholica ſuis ſumtibus & impenſis illam deduci faciet ad Galliæ Regni fines &c. &c.

Quôd diſſoluto per mortem matrimonio inter ſuam Majeſtatem Chriſtianiſſimam & Sereniſſi-

reniſſimam Infantem, ſuperſtes Serenitas ſua redire poſſit libere & absque ullô impedimentô in Regnum Hiſpaniæ &c. &c.

Quod cum pactio & conventio hæc matrimonialis expedita atque promota ſit à noſtro Sanctiſſimo Patre, illiusque operâ in ſtatum præſentem deducta, æquum fuerit ſupplicare ſanctitati ſuæ prout illi Majeſtates ſuæ jam nunc ſupplicant, ut dignetur matrimonium hoc approbare & ſuâ benedictione beare, uti etiam comprobare autoritate ſua Apoſtolicâ, Bullæque ſuæ inſerere præſentem contractum & capitulationem ratihabitionesque ſuarum Majeſtatum & ſuæ Serenitatis, nec non ſcripturas & juramenta, quæ in illorum implementum fient & perficientur.

Quod ſuæ Majeſtates Catholica & Chriſtianiſſima approbaturæ & ratam habituræ ſint præſentem capitulationem promittentes & recipientes fide & verbo regio illam à ſe cuſtoditum & inviolabiliter impletum iri, editis eum in finem ratificationum litteris conſuetis cum abolitione omnium legum, jurium & conſuetudinum contrariarum, quibusque proinde derogari conveniat. Hæque literæ mutuæ ratificationis præſentis ſcripturæ exhibebuntur intra duos menſes à die ſubſcripto computandos per legatos & miniſtros in utraque aula commorantes.

In omnia enarrata dicti Domini Commiſſarii conſenſerunt & convenerunt prout hac capitulatione continentur, adſtrictis ad ea Majeſtatibus ſuis & ſua Serenitate, cum obligatione & vinculo fidei verbique regii, iſthæc ab illis effectui mandatum & ſervatum, & ut plane cuſtodiantur & impleantur juſſum iri, absque ullo defectu totius aut partis, & ſine ulla contraventione, aut contraventionis permiſſione directa aut indirecta, aut alia quacunque. Ita enim promiſerunt dicti Domini Plenipotentiarii vi mandatorum, quæ à Majeſtatibus ſuis acceperunt. Præſentes fuere illi, qui initio hujus capitulationis recenſiti fuerunt, & dicti Domini promittentes & contrahentes huic inſtrumento nomina ſua propriis manibus ſubſcripſerunt, me requirentes, ut illius exemplum unum vel plura quæ neceſſaria fuerint, ipſis tradam.

Dux de Lerma &c.

Henricus de Lotharingia, &c.

CAP. IV.

CAP. IV.

Wie König Ludwig XIII. in Franckreich die mit der Spaniſchen Infantin Anna geſchloſſene Ehe vollzogen

§. 1.

Es war zwar bereits Anno 1612. ſowohl zwiſchen König Ludwigen XIII. in Franckreich und der Spaniſchen Infantin Anna / Königs Philippi III. Tochter / als dem Infant und nachmahligen König Philippo IV. in Spanien und der Frantzöſiſchen Printzeßin Iſabella eine Heyrath geſchloſſen worden / allein die Heimführung und Copulation geſchahe erſt An. 1615. Der 18. Octob. ſothanen Jahres / wurde zu der Trauung beyder Königlichen verlobten Perſonen beſtimmet / und ſolte der König in Franckreich zu Bordeaux, der Infant aber zu Burgos, alwo der König in Spanien mit ſeiner Tochter und der gantzen Hoffſtadt ankommen war / getrauet werden. Welches auch berührten Tags geſchahe / und hatte der Infant dem Hertzog von Guiſe, der Frantzoſe aber / dem Hertzog von Uſſeda, dißfalls Vollmacht gegeben. Trauung zu Bordeaux.

§. 2. Die Königliche Braut nahm ihren Abſchied / von ihrem Herrn Bruder / und Frau Mutter mit Thränen / und gieng auff Bayonne, und von dar auff S. Jean de Luz, eben wie die Infantin mit ihrem Comitat zu Fontarabie angelangt war. Der Fluß Bidaſſoa iſt die Gräntze zwiſchen beyden Königreichen / Ceremonien und Gezäncke bey Auslieffe rung der Braut.

chen / Franckreich und Spanien / und unweit davon liegt ein hübſch Dorff Andaye genannt. Mitten auff dem Fluß / wurden vier Schiffe geleget/und auf denſelben/ſchöne Zelten aufgerichtet / unterwelchen die Zuſamenkunfft beyder Printzeſſi. und deren Auswechſel mit groſſem Pomp und Pracht vorgeben ſolte. Die Spanier hatten aus Liſt (wie die Frantzo. meynen) mit Auffſetzung ihrer Krone / auff dem Königlichen Zelt / ſo lange gewartet / biß die Frantzoſen die ihre zu erſt aufgeſetzet/alsdenn ſie mit einer groſſen Crone / auff welcher eine Kugel / mit einem Creutz zuſehen war / herfür kommen / und haben dieſelbe auff ihr Zelt geſtellet. Der Hertzog von Guiſe, der die Heimführung der Spaniſchen Braut dirigirte, wolte dieſe Ungleichheit nicht leiden / die Welt Kugel mit dem Creutz müſte wieder herunter/ und bey einer bloſſen Krone / wie die Frantzoſen hatten / gelaſſen werden. Die Spanier entweder aus angewehnter Gravitæt, oder daß die Frantzoſen eher als ſie/ankommen ſolten/fuhren mit ihrer Infantin in dem Nachen/ nach den groſſen Schiffen / auff welchen die Zelten ſtunden / ſo langſam / daß man den Fortgang kaum merckte. Die Frantzoſen muſten wieder ihren Humor dergleichen thun/ alſo daß es Anſehen hatte/ob würde nach dem Tact gerudert. Wie ſie nun an den beſtimten Mittel-Ort auff die Schiffe kommen/ hatten die Königliche Bräute einander kaum mit einem Kuße empfangen /da muſten ſie wieder fort/eine nach Spanien / und die andere nach Franckreich.

§. 3. Das

§. 3. Das Königlich Frantzöſiſche Ehepaar/ ſtunde damahls erſt in 14. Jahr ihres Alters. Der König hatte auch nach der Copulation ſeiner Gemahlin in Unſchuld beygelegen / allein die endliche Vollziehung wurde/ wegen ihrer beyden groſſen Jugend/ bis ins Jahr 1619. verſpahret / maſſen biß anher ein jedes allein geſchlaffen. Der König hatte nach der Trauung / an kein ferneres Beylager gedacht / und die Königin hatte es nicht mögen begehren. Nun gab es ein Gemürmel im gantzen Lande: Was das ſeyn ſolte / der König ſchlieff nicht bey ſeiner Königin/ und daran wäre der Günſtling Luynes ſchuld/ welcher vielleicht beſorgte / der König möchte über der Liebe der Königin ſeiner vergeſſen. Dieſer hohe Miniſter konte aber ſelbſt wohl begreiffen / daß es in die Länge kein gut thun würde/ dieſe groſſe Ehegatten alſo einſam wie Cloſter-Leute leben zulaſſen / der Spaniſche Geſandte wolte es gar zu einer Verſchmäh- oder Beſchimpffung außdeuten. Derowegen nahm Luynes Gelegenheit/ wie der König einmahl nicht ſchlaffen konte / ihm zuzureden und zuſagen: Es ſey nun einmahl Zeit / die Gemahlin im Bett zu beſuchen / und zuſehen/ wie ſichs bey ihr ſchlieffe / hebt ihn darauff aus dem Bett / und führet ihn alſo im Schlaff-Rock hin / daß Er Sie im Bett überraſchen muſte / als Sie eben fein ſanfft eingeſchlaffen war/ und wie ſie nachgehends erzehlet / gar einen ſüſſen Traum vom Könige gehabt hatte.

Vollziehung des Königlichen Beylagers.

§. 4. Es

Jubiliren darüber.

§. 4. Es erſchallete des Morgens/ gleich als eine ſonderbare neue Zeitung / in der gantzen Stadt Paris/ und folgends in gantz Franckreich und Spanien/ der König habe bey der Königin geſchlaffen / alſo daß gar Freuden-Feuer angezündet / und die Stücke darübergelöſet worden/ eben als ob man in dieſem 1619. Jahr eine ſonſt unüberwindliche Veſtung eingenommen hätte / da doch der Haus-Seegen erſt nach neunzehen Jahren mit Männigliches groſſer Verwunderung erfolgt / wie bald mit mehrerem vorgetragen werden ſoll.

CAP. V.

Wie das Frantzöſiſche Hauß Bourbon durch Königs Ludovici XIII. in Franckreich Vermählung mit der Infantin Anna kein Succesſions-Recht auff die Spaniſche Monarchie erhalten.

§. 1.

der Frantzoſen Ausſchlieſſung von der ſuccesſion in Spanien

GLeichwie in Spanien die Succesſion auch auff die Spindel fället: Alſo und da König Ludwig *XIII.* in Franckreich die Spaniſche Infantin Annam geheyrathet / will es ſcheinen / ob müße das Frantzöſiſche Hauß Bourbon, vermittelſt dieſer Vermählung / ein Succesſions-Recht auff die Spaniſche Monarchie erlanget haben. Allein wenn man die Ehe-Pacta, welche cap. 3. inſeriret wor-

worden/durchlieſet/ ſo wird ſichs zeigen / daß höchſt ermelte Infantin Anna/ nebſt allen ihren Erben und Nachkommen Mann- und Weiblichen Geſchlechts/ von der Spaniſchen Succeſſion auff ewig excludiret worden.

§. 2. Man hat zwar den Caſum ausgenommen/ wenn die Infantin aus der Königlich-Frantzöſiſchen Ehe keine Kinder hätte / und in Wittbenſtand geriethe / ſo ſolle ſie ſodann von obgedachter Ausſchlieſſung wiederum frey und hingegen der Succeſſion fähig ſeyn. Jedoch iſt nicht allein dieſe Exception auff zwey Fälle/wenn nemlich ſie / als Wittbe verbliebe/ und ohne eheliche Leibes-Erben aus dieſer Ehe nach Spanien zurück käme/oder mit Genehmhaltung ihres Herrn Bruders/ des Königs in Spanien zu einer andern Ehe ſchritte / reſtringiret/ ſondern ſelbige concerniret auch nur die Infantin ſelbſt / und alſo keines wegs das Frantzöſiſche Haus Bourbon. Mehrere Erleuterung hiervon.

§. 3. Sothane Ausſchlieſſung iſt nun ſo wohl von dem König in Franckreich / als ſeiner Spaniſchen Gemahlin/ mit theuren Eydſchwüren bekräfftiget worden. Uber diß hat auch nachgehends König Philippus III. in Spanien / auff Erſuchen ſeiner Reichs-Stände / wegen dieſer Renunciation und reſpectivê Vorbehalts / denen Reichs fundamental-Geſetzen / nebſt Beyfügung derer Ehe Pacten und Verzichten / einen beſondern Articul einverleibet: Woraus dann klar erhället/daß das Frantzöſiſche Hauß Bourbon durch König Ludwigs Confirmation ſothaner Ausſchlieſſung.

XIII.

XIII. Vermählung mit der Spaniſchen Infantin Anna auff die Spaniſche Monarchie kein Succeſſions-Recht erhalten.

CAP. VI.

Wie aus Königs Ludovici XIII. Ehe mit ſeiner Spaniſchen Gemahlin Anna/ der jetzo regierende König in Franckreich XIV. Anno 1638. gebohren worden.

§. 1.

Gebuhrt Königs Ludovici XV,

Die endliche Beylagers-Vollziehung Königs Ludovici XIII. mit der Spaniſchen Infantin Anna geſchahe An. 1619. mit groſſen Freuden des Volcks/allein Hoff und Reich wurde durch eine achtzehn jährige Unfruchtbarkeit hinwiederum ſehr betrübet / biß Anno 1637. ein gewiſſer Geiſtlicher der Königin andeuten ließ: Er hätte eine ſonderbahre Göttliche Offenbahrung gehabt / krafft deren ſie binnen Jahres-Friſt eines jungen Printzens geneßen würde. Und mit dem Anfange des Jahres 1638. erfüllete gantz Franckreich die beliebte Nachricht: Die Königin ſey ſchwanger. Nunmehro trieb jedweden Freude und Begierde / aus denen natürlichen Anzeigungen vorzuſagen: Ob ein Printz das Reich erfreuen würde? Ja ihrer viel ſtelleten hohe Wetten des wegen an. Je mehr aber die Zeit der Niederkunfft herbey nahete / je ſtärcker wurde der Zweifel/ daß es ein Printz ſeyn würde. Uber dieſes wol-

wolten theils ſo gar den Geburts-Tag wiſſen/ und benennten den 22. die meiſten aber den 25. Auguſti ſtyl. nov. als den Tag Ludovici. Ein gemeiner Küh-Hirte aber im Dorffe S. Geneveve des Bois, bey Monlehery, traff es am beſten/ welcher den 5. Sept. ſt. n. zum Geburts-Tag ernennete/ und dieſes erfolgte auch dergeſtalt/ daß die Königin den 4. ejusd. Nachts um 11. Uhr auf dem Königlichen Schloſſe/ S. Germain en Laye, einige Geburts-Wehen verſpürete. Ob ſich nun zwar ſolche gegen 12. Uhr verlohren/ ſo kamen ſie doch früh zwiſchen 2. und 3. Uhr deſto ſtärcker wieder. Um 4. Uhr muſte der Biſchoff von Liſieaux im Gemach eine Meſſe leſen/ worauff ſich die Wehen vermehrten/ welches bald dem König hinterbracht wurde. Dieſer verließ ſo fort das Lager/ und begab ſich zu der Kreiſſenden Gemahlin/ die ihn aber nöthigte/ ſich wieder zur Ruhe zu begeben/ weil er einige Wochen her mit einem dreytägigen Fieber behafftet war. Nach 10. Uhren beſuchte der König abermals die Königin/ und begab ſich ſo dann zur Tafel/ kaum aber war eine Viertelſtunde verfloſſen/ ſo kamen die Anzeigungen/ daß die Geburt vorhanden/ welches ſo fort dem König vermeldet wurde. Nun ſtunde er zwar geſchwinde auf/ und eilete in der Königin Gemach/ allein ehe ſelbiger es betrat/ war der Dauphin ſchon am Tage/ welcher ihm die durch die Wehe-Mutter vorgetragen wurde. Darüber er ſich dergeſtalt freuete/ daß er auf

ſeine Knie niederfiel / und GOtt dem HErrn für ſolche Gnade danckte. Dieſer Geburt haben / der Gewonheit und Herkommen nach / der Hertzog von Orleans (des Königs einiger Bruder), die Prinzeſſin von Conde / die Gräfin von Soiſſons, die Hertzogin von Vendoſme, die Hertzogin von Bouillon, und andere hohe Stands-Perſonen mehr / perſöhnlich beygewohnet. Und wird von ermeldtem des Königs Bruder referirt / daß als ihme der neugebohrne Printz mit dieſen Worten gezeiget worden: Sehet / hier iſt der Erbe zur Crone Franckreich! Er ſeine Ungedult mit dieſen Worten bezeuget habe: Ich ſehe wohl / daß er herauß kommen iſt / aber der Guckuck mag wiſſen / wie er hinein kommen. Dieſer Printz brachte zwey Zähne mit auf die Welt; daher Grotius, welcher damals gleich in Paris war / ein Omen daraus ſchöpffte / und an einen guten Freund ſchrieb: Caveant ſibi vicini à mordacitate hujus Principis.

Allenthalben Freude in Franckreich darüber.

§. 2. Augenblicks durchſchallete das fröliche Gerüchte von der Geburt des Dauphins den gantzen Hof / und die häuffigen Courriers machten gantz Franckreich dieſer Freude theilhafftig. Noch ſelbigen Tags wurde der Dauphin in der Königin Zimmer / Angeſichts ihrer / von dem Biſchoff zu Meaux eingeſegnet / getaufft / und Dieu Done oder Deo datus, von GOtt gegeben! benahmet: Wiewohl man ſolchen Nahmen nachmahls Anno 1643. den

10. April in Ludovicum XIV. verwandelt hat. Nach verrichteten Actu ertheilte der König Befehl/ aller Orthen Freuden Feuer anzuſtecken/ und den Brunn mit den Delphinen vor der Kirchen den gantzen Tag mit Wein ſpringen zulaſſen. Eine Stunde Nachmittage begabe ſich der König mit der gantzen Hofſtadt in die Hof Capelle des alten Schloſſes/ und ließ daſelbſt das Te Deum Laudamus anſtimmen; folgends wurde dem jungen Dauphin die Frau von Girardiere zur Seugamme zugeordnet / und er zwiſchen der zu beyden Seiten ſtehenden Guarde in ſein Gemach getragen/ welches mit weiſſen Damaſt bekleidet war / woſelbſt er der Marggräflichen Wittwen de Lanſac als Hofmeiſterin untergeben wurde: da inmittelſt zu Pariß und andern Städten des Königreichs nichts / als tauſend Freuden-Bezeugungen / mit Feuer-Wercken/ Ehren-Pforten / Comödien/ Balleten und andern Ergötzlichkeiten / angeſtellet waren. So ſahe man allerhand Erfindungen/ gelehrter Köpfe über dieſe Geburt. Hier ſtrahlte eine auffgehende Sonne mit dieſen Worten: Quantus meridie? Dort ein andere Sonne/ welche denen Leuten unter dem Polo nach vielen Monaten erſt wieder auffgehet/ unterſchrieben: Gratior ex mora! und anderswo mahlte man die Königin / als die Aurora, cum Lemmate: Optatum fert iſta diem. Am prächtigſten aber war eine güldene Müntze/ auf derer einen Seiten des Königs Bildnüß/

und auf der andern die Diſpoſition des Him-
mels / zu ſehen / mitten durch aber fuhr die
Sonne mit ihren Pferdten / bey welchem die
Victoria beyher flog / und ſolche regierte / mit
dieſen umſchriebenen Worten: Ortus Solis
Gallici.

Wie auch in andern Ländern.

§. 3. Es wurden aber nicht allein in Franck-
reich / ſondern auch in andern wol affectionir-
ten Ländern Freuden-Feſte deßwegen gehal-
ten / vornemlich zu Rom / allwo der Frantzö-
ſiſche Geſandte / der Cardinal Antonio Pro-
tector von Franckreich / und andere Fran-
zöſiſche Geſinnte mit Gaſtereyen / Feuerwer-
cken / Zierungen der Kirchen und Häuſer /
Außtheilung der Allmoſen / und andern koſt-
barkeiten mehr ſich dergeſtalt angegriffen /
daß dergleichen zuvor wenig geſehen worden.

Was deßhalber zu Conſtantinopel vorgangen.

§. 4. Der Franzöſiſche Geſandte zu Con-
ſtantinopel wolte dergleichen thun / wäre ihm
aber bald gar übel bekommen. Denn wie er
ohne vorgethane Anzeige / Freuden-Feuer an-
ſteckte / und Mortaletti loßbrannte / erſchracken
des Sultans Kebsweiber in Seraglio, und
gaben den Buſtango einen herben Verweiß /
daß er ſolches in der Reſidentz / in Abweſen
des Sultans / geſchehen lieſſe. Dieſer gehet
in Unmuth zu dem Geſandten / trifft ſeinen
Sohn bey der Thür an / fragte ihn / was der
Schwarm bedeutete: Er antwortet: Die
Geburt des erſtgebohren Sohns / meines
Keyſers. Was Keyſer? Was Keyſer?
ſagte der Türck. Es iſt kein Keyſer in der
Welt /

Welt/ als der zu Conſtantinopel/ und nimmt ihn gleich mit ſich ins Gefängnis. Der Ambaſſadeur dieſes vernehmend/ laufft ihm eilends nach/ und ſpricht: Du! gib mir meinen Sohn wieder/ oder ich kündige dir in den Namen meines Königs und Herrn den Krieg an. Darauff gab der Türcke wieder gute Wort/ und ließ den jungen Frantzoſen loß.

CAP. VII.

Wie nach Königs Ludovici XIII. Todte/ deſſen Sohn Ludovicus XIV. die Crone von Franckreich bekommen.

§. 1.

Als König Ludovicus XIII. Anno 1643. zu Grabe gieng/ ſuccedirte zwar demſelben ſein Sohn / Ludovicus XIV. weilen dieſer aber erſt fünff Jahr alt war/ ſo wurde von der Königlichen Frau Mutter die Vormundſchafft geführet / wiewohl der Cardinal Mazarini, als Premier Miniſtre, in der That das Königreich Franckreich biß an ſeinen Tod regieret. — *Abſterben K. Ludwigs XIII.*

§. 2. So bald der verſtorbene König zu St. Denys beygeſetzet worden/ wurffen die ſechzehen Hauß-Hofmeiſter ihre Stäbe hinweg/ und der Hertzog von Tremouille, als Großmeiſter / legte ſeinen Stab auf das Grab / und ſagte laut: Der König iſt todt. Da rieffen die Heroldẽ auch mit heller Stimme zum Volck: Der König iſt todt/ dreymal: Laſ- — *Deſſen ſohn Ludwig XIV. wird als König außgeruffen.*

ſet uns GOtt für die Ruhe ſeiner Seelen bitten. Da fielen ſie alle auf ihre Knie und beteten. Wie ſie wieder auffgeſtanden waren/ ſagte Tremouille: Vive le Roy. Da rieff der Herold auch dreymal: Vive le Roy, König Ludwig der XIV. lebe! GOtt gebe ihm ein langes/ gutes und glückſeliges Leben. Rufft alle: Vive le Roy. Welches geſchahe mit einem grauſamen Geſchrey/ Pfeiffen und Trommeln wurden auch dabey gerühret / womit dieſer Actus vollbracht worden.

CAP. VIII.

Von denen Heyraths-Tractaten Königs Ludovici XIV. mit der Spaniſchen Infantin Maria Thereſia/ Königs Philippi IV. Tochter.

§. 1.

Pyrenäiſcher Friede zwiſchen Spanien und Franckreich.

IN dem dreyſig-jährigen Kriege wolte Chur-Fürſt Philipp Chriſtoff zu Trier weder die Oeſterreichiſche noch Schwediſche Parthey annehmen/und begab ſich deßhalber in den Schutz Königs Ludwigs XIV. in Franckreich. Gleichwie nun der König in Spanien Philippus IV. dem Hauſe Oeſterreich beyſtunde: Alſo giengen die Spanier An. 1635. in der Stille vor die Stadt Trier/ nahmen den Churfürſten aus ſeiner Reſidentz / führten ihn gefangen nach Spanien/ und lieſſen ihn gantzer 10. Jahr ſitzen. Hierüber

über geriethen nun Franckreich und Spanien einander in die Haare/ und konten nicht eher/ als in 14. Jahren wieder außeinander kommen. Der Krieg wurde theils in den Niederlanden/ theils in Italien/ theils in Burgund/ theils auch an den Pyrenäiſchen Gräntzen geführet. Endlich wurde Anno 1659. durch die zwey groſſen Miniſtros, Don Loys d'Haro, und den Cardinal Mazarin auf ermeldten Pyrenäiſchen Gräntzen Friede geſchloſſen. Dieſe Zuſammenkunſſt geſchahe auf dem/ beede Königreiche ſcheidenden Fluß/ Bidaſſon, und zwar auf der darauf ligenden Inſel/ Bayonne oder Faſanen-Inſel genannt/ ſo daß jedweder von dieſen Priemier Miniſtres ſagen konte/ daß er auff dem Grund und Boden ſeines Königs und Herrns/ negotiret/ auch keiner dem andern den geringſten Vortheil eingeräumet hätte; geſtalt dann in ermeldter Inſul vor jedweden Miniſter eine gewiſſe Tafel geſetzet geweſen/ deren die eine auf dem Frantzöſiſchen/ die andere aber auf dem Spaniſchen Grund und Boden ſtand/ es unterzeichnete auch jedweder das Friedens-Inſtrument auf ſeiner eigenen Tafel.

§. 2. In dieſem Pyrenäiſchen Frieden wurde zugleich eine Heyrath zwiſchen König Ludovico XIV. in Franckreich und der Spaniſchen Infantin Maria Thereſia Königs Philippi IV. älteſten Tochter abgeredet/ maſſen denn §. 33. in dem Tractatu Pacis folgende Worte enthalten: Et quò pax iſta atque unio, Confœde-

In ſelbigem wird/ wegen K. Ludwigs XIV. eine Heyrath abgeredet.

fœderatio atque bona Correſpondentia, ex animi voto, eò firmior, durabilior atque indiſſolubilior ſit, dicti duo Miniſtri Principes, Cardinalis Dux, & Marchio Comes Dux, vi ſpecialium ſuarum plenipotentiarum, quibus à duobus Dominis Regibus in hunc finem muniti fuerunt, eorum nomine promiſerunt & concluſerunt Matrimonium regis Chriſtianiſſimi, cum Sereniſſima Infante, Domina Maria Thereſia, Regis Catholici natu majori filia: Et eodem die, de dato præſentis iniverunt & ſubſignarunt ſpecialem Tractatum, quò ſe refertur, comprehendentem Conditiones mutuas dicti connubii & tempus, circa quod id celebretur; quia Tractatus partialis, & Tractatus de Matrimonio, earundem virium & vigoris ac præſens Tractatus pacis ſit, tanquam illius pars præcipua & digniſſima, nec non maximum & pretioſiſſimum, tutiſſimæ ejusdem perpetuitatis, pignus.

Ehe-Pacta in formâ.

§. 3. Gleichwie nun vor inſerirter 33. Articul des Pyrenäiſchen Friedens Anzeige thut/ daß man wegen berührter Heyrath einen beſondern Tractat geſchloſſen: Alſo kan ſelbiger in nachſtehendem Abdruck geleſen werden/ wie man ihn aus dem Frantzöſiſchen Exemplar/ ſo der Ratification des Königs in Franreich inſeriret iſt/ überſetzet; Wobey beſonders zu obſerviren/ daß ſothanerley Heyraths-Tractat auff der Tafel des Don d'Haro unterzeichnet worden/ dieweilen dieſe Ehre der Spaniſchen Infantin von Rechtwegen gebührete.

Im

Im Namen der Allerheiligſten Drey-faltigkeit / Vatters / Sohns und H. Geiſtes / des einigen und wahren Gottes / in dreyen unterſchiedenen Perſonen / Jhm dem Drey-Einigen GOtt zu Lob und Ehren / und beſtändigen Aufnehmen dieſer Königreiche.

„Kund und zu wiſſen ſey hiermit jeder-„mäniglich / denen dieſer gegenwärtige „Brieff und Heyraths-Contract zu Geſichte „kommen wird; daß in der Faſanen-Jnſul „zwiſchen dem Fluß Bidoſſoa, eine halbe Mei-„le Wegs von dem Flecken Andaya, in der „Provintz Guienne, und eben ſo weit von „Irum in Guispuſcoa in einem auf der Jnſul „zwiſchen Jhrer Aller-Chriſtlichſten und Ca-„tholiſchen Maj. abſonderlich aufferbaueten „Hauſe am heutigen 7. Tage des Monats „Novem. nach der gnadenreichen Geburt un-„ſers Erlöſers und Seligmachers JESU „Chriſti im 1659. Jahr vor mir Petrus Co-„loma / Rittern des Ordens S. Jacob / Her-„ren der Städte ꝛc. ꝛc. Rath derer Indien / „Staats-Secretario und öffentlichen Notario „Jhr. Catholiſchen Majeſtät / erſchienen Jh-„ro Eminentz / Herr Julius Mazarinus, der „Heil. Römiſchen Kirchen Cardinal / Hertzog „von Mayenne, Ober-Präſident aller Regie-„rungen / des Durchleuchtigſten und Groß-„mächtigſten Fürſten und Herrn / Herrn

„Ludwig XIV. von Gottes Gnaden Aller-
„Chriſtlichſten Königs in Franckreich und
„Navarra/ ꝛc. ꝛc. In Krafft der jenigen
„Vollmacht/ welche ihme höchſtgedachte Ihr.
„Allerchriſtlichſte Majeſtät in Frantzöſiſcher
„Sprache mit dero eigenhändigen Königl.
„Unterſchrifft und Inſiegel bekräfftiget / und
„von deroſelben Staats-Secretario, dem Hn.
„von Docmeine contraſigniret zu Pariß den
„1. Jul. ertheilet haben / wovon ich das Ori-
„ginal in Verwahrung halte / die Copey aber
„zu Ende dieſes Inſtrumens wird angefügt
„werden / an einem; und am andern Theil
„Ihrer Excellentz Herr Ludwig Menden
„von Haro und Gußmann / Marggraf von
„Carpitz / Graf und Hertzog von Olivaretz/
„Ihrer Catholiſchen Majeſtät Geheimter
„Staats-Rath/ꝛc. ꝛc. Im Namen des Durch-
„läuchtigſten und Großmächtigſten Fürſten
„und Herrn / Hn. Philipp des IV. auch von
„Gottes Gnaden Königs von Caſtilien/Ara-
„gonien/ beyder Sicilien / Jeruſalem/ Por-
„tugall/Navarren und derer Indien / ꝛc. ꝛc.
„Hertzogẽ võ Oeſterreich/Burgund/Braband
„und Meyland / Grafen zu Haſpurg / Flan-
„dern und Tyrol/ ꝛc. Und in Krafft der Voll-
„macht/ mit welcher er von Sr. Catholiſchen
„Maj. vermittelſt eines eigenẽ Inſtruments
„unter der Königl. Hand und Inſiegel / und
„Fertigung Herrn Ferdinand von Fonſeca/
„Printz von Lonternau/Königlichen Staats-
„Secretarii, de dato Madrit/ den 5. Jul. jetzt-
lauffen-

„lauffenden Jahrs verſehen/und von höchſtge-
„dachter Ihr. Königl. Majeſtät als König /
„Vatter / und rechtmäßiger Adminiſtrator,
„der Durchl. Infantin und Frauen Maria
„Thereſia / Se. Erſtgebohrnen / und mit
„Ihr. Majeſtät weyl. dero Frau Gemahlin/
„der Königin Eliſabeth erzeugten Printzeſ-
„ſin Tochter / abſonderlich inſtruiret gewe-
„ſen: Und daß gedachter Hn. Cardinal Ma-
„zarin im Namen Ihr. Allerchriſtl. Maje-
„ſtät und der Marggraf von Olivarez, von
„wegen Ihr. Cathol. Majeſtät / vermittelſt
„angeregter Vollmacht / vor- und ange-
„bracht / bekräftiget und bezeuget / daß ihre
„beyderſeits hohe Herren Principalen, nem-
„lich die Allerchriſtl. Majeſtät/ und Cathol.
„Majeſtät / reſpective König in Franckreich/
„und Spanien / indem ſie ihre Abſicht / Wil-
„len und Intention bloß dahin gerichtet / wie
„ſie ihrer anvertrauten Königreiche beſtes /
„Nutzen und Frommen befördern / und die
„Feſthaltung des am heutigen Tage zwiſchen
„beyden Cronen geſchloſſenen Friedens nicht
„nur auf ihre beyderſeits Lebens-Zeit erſtre-
„cken / ſondern auch auf ihre Nachfolger im
„Reich / und dero Nachkommen / mit eben
„der Beſtändigkeit fortpflantzen möchten /
„und dabey wohl erwogen / daß kein nach-
„drücklicher Mittel zu ſolchem Zweck zuge-
„langen übrig ſey / als wann der geſchloſſene
„Friede durch eine eheliche Verbindung noch
„feſter und genauer verknüpft werde. Dero-
hal-

„halben / und damit durch ſolche Vermäh-
„lung die Freundſchafft und Vereinigung /
„in welcher anjetzo beyderſeits Majeſtäten
„ſtehen / und beſtändig zu verharren verlan-
„gen / noch mehr beſtätiget werden / vermit-
„telſt göttlicher Hülfe / und dem Allmächti-
„gen GOtt zu ehren / die Verlob- und Ver-
„mählung des Allerchriſtl. Königs mit der
„Durchl. Infantin / Frauen Maria There-
„ſia / Ihr. Cathol. Majeſtät erſtgebohrner
„Prinzeßin Tochter abgehandelt / eingangen
„und beliebet / und daß zu dem Ende ſie bey-
„de Herren Gevollmächtigte Gewalt-Tra-
„ger / in höchſtgedachter Ihr. Majeſtät Na-
„men / Geding- und Pact-Weiß dieſer nach-
„folgenden Articul ſich vereiniget und vergli-
„chen.

„Erſtlich / daß mit Verleihung Göttlicher
„Gnad nach vorher gegangener Diſpenſation
„von Ihro. päbſtl. Heiligkeit / wegen der
„nahen Verwand- und Bluts-Freundſchafft
„zwiſchen dem Allerchriſtl. Könige / und der
„Durchl. Infantin die öffentliche Verlöb-
„nüß / Vermählung und Copulation nach
„der / von den geiſtlichen Rechten und Geſe-
„tzen der Cathol. Apoſtol. und Römiſchen Kir-
„che vorgeſchriebener Art und Solennitäten
„gehalten werden / und daß ſolches an Ihro
„Cathol. Majeſtät Hoffe / wo derſelbe mit
„der Durchl. Infantin Maria Thereſia ſeyn
„würde / geſchehen ſolle / vermöge und in
„Krafft einer beſondern Vollmacht und Com-

mis-

„miſſion des Allerchriſtl. Königs/ welcher ſol-
„che Verbindung hernach genehm haben/ und
„ſelbſt vollziehen wolle/ ſobald als die Durchl.
„Infantin / Frau Maria Thereſia nach
„Franckreich gebracht / und dar angekom-
„men ſeyn wird / und Ihro Königl. Maje-
„ſtät mit Ihro Durchl. durch Prieſterliche
„Einſegnung ſich werden zuſammen geben la-
„ſen / die völlige Schlieſſung und ratification
„gedachter Heyrath aber entweder durch eine
„beſondere Vollmacht / oder von denen Con-
„trahenten ſelbſt zu einer beyderſeits Maje-
„ſtät gefälligen und von ihnen beſtimmten
„Zeit / vollzogen und zum Stand gebracht
„werden ſolle.

Zweytens / daß Ihr Cathol. Majeſtät
„verſpreche / und gehalten ſey / der Durchl.
„Infantin / Frau Maria Thereſia / zu ihrer
„Abſtattung bey der Vermählung mit dem Al-
„lerchriſtl. König 500000. Goldgülden zuge-
„ben / und würcklich geben / auch gedachte
Summa / oder derſelbigen rechtmäſigen
„Werth in der Stadt Paris Ihro Allerchriſtl.
„Majeſtät oder deroſelben Gevollmächtigten
„Commiſſario zahlen laſſen wolle. Welches
„Geld dann auf folgende Termine abgefüh-
„ret werden ſoll: Ein Drittel bald bey Voll-
„ziehung der Heyrath; Das ander Drittel
„zu Ende des nechſt folgenden Jahrs; und
„das letzte Drittel innerhalb 6. Wochen dar-
„auf / damit ſolcher Geſtalt die Zahlung der
„verſprochenen 500000. Goldgülden inner-
halb

„halb 18. Monaten auf die angeſetzte Termi-
„ne / und nach der außgeworfenen Summa
„völlig geſchehe.

Drittens / daß Jhro Allerchriſtl. Maje-
„ſtät wegen des gebührenden gegen Ver-
„mächtnüſſes / ſichere und gewiſſe Einkünff-
„te anzuweiſſen verſpreche / und auch würck-
„lich anweiſſen ſolle.

Vierdtens / daß durch ſolche würckliche
„Zahlung der außgeſetzten 500000. Gold-
„gülden / oder derſelben Werths / die Jhro
„Königl. Majeſtät oder dero Gevollmächtig-
„tem in obbenanter Summa geſchehen wird /
„die Durchl. Infantin / Frau Maria The-
„reſia / gantz und gar abgefunden / und ſie
„deßhalb mit ſolcher Außſteuer dergeſtallt
„vergnügt und zufrieden ſeyn ſolle / daß ſie
„künfftighin nicht vorſchützen / oder ſich vor-
„behalten könne / einigen regreſſ, action oder
„Recht etwas zufordern / oder zu prætendi-
„ren / unter dem Schein / Urſach / oder Vor-
„wand / als ob andere Güter oder Rechte
„und Anſprüch auff die Erbſchafft Jhro Ca-
„thol. Majeſtäten / Jhrer Königl. Eltern /
„entweder wegen dieſer ihrer Perſohn / oder
„auf einige andere Art und Weiſe / oder aus
„einem andern bekanten oder unbekanten Ti-
„tul und Anforderung ihr noch zugehöreten:
„Dann von dieſen allen / was Beſchaffenheit /
„Natur und Weſens die auch ſeyn mögen /
„ſoll ſie außgeſchloſſen ſeyn und bleiben / und
„wird ſich derſelben mit Hinzuſetzung aller

Clau-

„Clauſuln/ Solennitäten und Verwahrungen/ „die zu mehrer Sicherheit und Bekräftigung „ſolcher renunciation erfordert werden/ noch „vor der durch Copulation zu vollziehender „Vermählung außdrücklich und vollkom„mentlich begeben/ auch ſolches alsdann/ ſo„bald die Heyrath vollzogen/ nebſt dem Aller„chriſtl. König/ nochmahls belieben und ge„nehmhalten/ mit Wiederhohlung und Zu„ſatz eben derſelben Verwahrungen/ und So„lennitæten/ welche bey der erſten Renuncia„tion in acht genommen worden/ und noch an„derer/ welche ſie hieher gehörig und nöthig „zuſeyn erachten werden; Worzu alsdann „Ihr Allerchriſtl. Majeſtät nebſt. Ihrer „Durchl. verbunden ſeyn werden/ gleichwie „ſie jetzund verbunden ſeynd/ ſo gar daß/ „wann ſie auch dieſes unterlieſſen/ und dieſen „Verzicht und Genehmhaltung nicht wieder„hohleten und beſtätigten/ dieſelbe doch vor„jetzo ſchon bloß allein/ vermöge dieſes Ver„gleichs vorgeſchloſſen/ und außgefertiget/ „geachtet und angenommen werden ſollen. „Sie werden aber und ſollen wiederhohlet und „confirmirt werden/ auf die nachdrücklichſte „bemöglichſte Art und Weiſe/ die denenſel„ben mehrere Gültigkeit und Krafft wird bey„legen/ oder davon zeigen/ mag erdacht wer„den/ welchen derohalben und zu dieſem En„de mit Außdrückung aller Clauſeln/ Ab„ſchaffung und Einſtellung aller Geſetze/ her„gebrachten Gebräuche/ Gewohnheiten/ Ord-

nun-

„nungen Statuten / die offtgedachten renun-
„ciationen und ratificationen zuwieder ſeynd/
„oder denſelben gantz / oder nur zum Theil in
„Weg ſtehen werden / welchen derohalben und
„zu dieſem Ende Jhro Cathol. und Aller-
„chriſtl. Majeſtät derogiren / und ſie von
„Stund an durch die beſchehene Einwilligung
„und ratification gegenwärtigen Vergleichs in
„dieſem Fall vor abgeſchafft und derogirt hal-
„ten wolten.

Fünfftens/ weil beyde Jhr. Catholiſch - als
„auch Allerchriſtl. Majeſt. dieſe Heyrath belie-
„bet haben/und hiermit nochmahls darein wil-
„ligen / damit der allgemeine Friede der Chri-
„ſtenheit/ und das ſo lange gewünſchte gute
„Vertrauen/ Liebe und Brüderliche Freund-
„ſchafft zwiſchen beyden Königen durch dieſes
„Band beſtändig erhalten und befeſtiget wer-
„den möge/und in Betrachtung der wichtigen
„Urſachen / welche den Nutzen dieſer Heyrath
„gnugſam anzeigen und beweiſen / indem dar-
„aus/vermittelſt Göttlicher Gnad / und Se-
„gens / viel glückliche Succeſſe zu groſſen Nu-
„tzen und Vermehrung des Chriſtl. Glaubens
„und Religion / und zu dem gemeinen Auf-
„nehmen dieſer Königreiche / deroſelben Un-
„terthanen und Vaſallen zu hoffen ſind / und
„gedachter Reiche allgemeiner Wohlſtand und
„conſervation darauf beruhet / daß / da bey-
„de ſo groß und mächtig ſind / ſie nicht mitein-
„ander vereiniget / ſondern vielmehr alle Ge-
„legenheiten / welche ſich etwan ereignen kön-
„ten / ſie zu vereinigen / benommen werden/
„ſo wird ſo wohl wegen der beyzubehaltenden
bilanz

„bilanz und Gleichheit / als auch um anderer
„Urſachen willen hiemit und durch dieſen
„Vergleich / dem Ihr. Kayſerl. Majeſtät den
„Nachdruck und die Krafft eines zum beſten
„und Auffnehmen ihrer Lande und des gemei-
„nen Weſens / beſtätigten Geſetzes / wollen
„beygelegt haben / geſetzt und verordnet / daß
„die Durchl. Infantin Frau Maria-There-
„ſia / und Ihre Königl. Kinder / die ſie haben
„würde / männ- und weiblichen Geſchlechts /
„und ſowohl dieſes als jenes Nachkommen im
„erſten / andern / dritten und vierdten Glied /
„und weiter hinaus in keinem Grad zu keiner
„Zeit ſuccediren können / noch ſollen / in den
„Reichen und Staaten / Provintzen und Herr-
„ligkeiten Ihrer Catholiſchen Majeſtät / wie
„Sie unter den angeführten Titeln dieſer
„Capitulation begriffen ſind / noch in einigen
„von allen übrigen Reichen / Landen und Herr-
„lichkeiten / Provintzen angräntzenden In-
„ſulen / Lehen / Schirm - Gerechtigkeiten /
„Schlöſſern oder Grentz-Plätzen / welche Ihr.
„Catholiſchen Majeſtät vor jetzt inne haben
„und beſitzen / und Ihr zugehören können / ſo
„wol inn- als auſſerhalb Spanien / und die
„Ihr. Catholiſchen Majeſt. oder Ihre Nach-
„folger / im Reich ins künfftige werden inne
„haben / und als ihnen zugehörig / beſitzen / noch
„in einem Stück / welches incorporirirt und
„damit vereiniget worden / oder das jemahlen
„erworben / und gedachten Reichen / Landen
„und Provintzen anwachſen / und wieder er-
„langet / und wieder gegeben werden könne /

„unter was vor Schein/Urſach und Vorwand
„daß es auch ſeyn und geſchehen möchte / ob
„gleich noch bey Lebzeiten gedachter Durchl.
„Infantin/oder hernach bey jemandẽ von ih-
„ren Nachkommen in dem erſten/andern oder
„dritten Glied/ und weiter hinauß ſich der ei-
„ne oder mehr Fälle zutrüge/ in welchen nach
„dem Recht der in ermeldten Reichen/Staa-
„ten und Ländern üblichen Geſetze und Her-
„kommens / gewiſſer Verordnungen und Ti-
„tule/in Krafft derer man dar ſonſt ſuccedi-
„ret/und die Succeſſion etwan verlangen kön-
„te/ihnen die Erbfolge zuſtünde / dann von
„derſelben/ ſowohl als aller Hoffnung und al-
„lem Rechts - Anſpruch auf dieſe Königreiche/
„Landen und Provintzen/ja auch nur auf einen
„Theil derſelben/ um dadurch die Succeſſion
„zu behaupten / wird höchſtgedacht Durchl.
„Prinzeſſin/Frau Maria Thereſia/ſamt allen
„ihren ehelichen Erben und Nachkommen/
„männ- und weiblichen Geſchlechts voraus-
„geſchloſſen hiemit erkläret/ ob dieſe letztere ſo
„wol als ſie gleich ſagen / oder einwenden und
„vorſchützen könten/daß bey ihnen die Abſich-
„ten und Conſiderationen des jetzigen Zu-
„ſtands des Reichs/oder andere Urſachen/auf
„welche dieſe Außſchlieſſung ſich gründete/
„nicht ſtatt hätten / noch in Betrachtung ge-
„zogen werden könten/ oder ob ſie auch gleich
„anführen wolten/daß/ (welches doch Gott in
„Gnaden verhüten wolle) die Erbfolge Ihr.
„Catholiſ. Majeſt. und derer Durchl. Prin-
„tzen und Infantinnen / wie auch der übrigen
Kö-

„Königl. Kinder / die Ihre Majeſtät gehabt/
„oder haben würden/und endlich aller Nach-
„folger im Reich auffgehöret und erloſchen
„ſeyn. Dann nichts deſtoweniger ſoll we-
„der die Durchleuchtigſte Infantin noch ihre
„Nachkommen angeführter maſſen / auf kei-
„nen Fall bey keiner ſich ereigneten Gelegen-
„heit jemalen ſuccediren/oder ſich der Succeſſi-
„on anzumaſſen befugt ſeyn/ ohngeachtet der-
„jenigen Geſetzen/Gewonheiten/Ordnungen
„und Diſpoſitionen/ Krafft derer man vor
„dieſem ſuccedirt hat/oder noch ſuccediret/ in
„allen angeführten Königreichen/Landen und
„Herrſchafften/ wie dann auch nicht weniger
„im geringſten nicht dem entgegen ſtehen ſol-
„len /alle Geſetze und Gewonheiten der Cron
„Franckreich/die etwan zu der Zeit/wann die-
„ſes Præjudiz ihrer Succeſſoren ſich ereignete/
„ſolche Außſchlieſſung hintertreiben könten/
„ſowol jetzo/als dañ/und auf dem Fall/wenn
„die Succeſſion an ſie kommen ſolte / welchem
„allem und jedem Ihre Majeſt. abſonderlich
„und außdrücklich derogiren / und es abſchaf-
„fen ſollen / ſo fern es nur auf einige Art und
„Weiſe dem Inhalt dieſes Articuls zuwider
„iſt/und daſſelbe/oder weſſen Erfüllung und
„Vollſtreckung verhindert/gleichwie ſie dann
„durch approbirung dieſes Vergleichs allen
„ſolchen Geſetzen zu derogiren /und ſie in die-
„ſem Fall vor abgeſchafft zu halten / gemeynet
„ſeyn; wollen und begehren auch aus eben der
„Urſach / daß Ihro Durchl. die Infantin und
„ihre Nachkommen noch ferner alſo außge-

 ſchloſ-

„ſchloſſen ſeyn/ und weder in den Spaniſchen „Niederlanden/ der freyen Grafſchafft Bur-„gund Carolois, noch auch in zugehörigen „Stücken nun und nimmermehr ſuccediren „könne. Jedoch mit dieſer Declaration und „Erleuterung/daß/wenn es ſich zutrüge/(wel-„ches doch Gott nicht verhängen wolle) daß „Ihr. Durchleucht die Infantin ohne Erben „aus dieſer Ehe in den Wittwen-Stand ge-„rathen ſolte/ ſie deßfalls von der gemeldten „Außſchlieſſung frey bleiben/ und mithin al-„len was ihr zuſtehet/ſuccediren zu können fä-„hig ſeyn ſolte/ in folgenden zwey Fällen; ein-„mal: wenn Sie als Wittib ohne Erben aus „dieſer Ehe verbliebe/ und nach Spanien zu-„rücke käme. Zum andern: wann Sie dem „gemeinen Weſen zum beſten/ und aus gewiſ-„ſen Politiſchen Abſichten/ auf Begehren/ mit „Genehmhaltung und Conſens ihres Herrn „Vatters/der Cathol. Majeſt. und ihres Hn. „Brudern/ des Infantens von Spanien zu „einer andern Ehe ſchreiten ſolte/ in welchen „Fällen ſie dann fähig und geſchickt ſeyn/ wie „auch verbleiben ſoll/die Erbſchafft anzutreten „und zu ſuccediren.

„Sechſtens ſolle die Durchl. Infantin/ „Frau Thereſia gehalten ſeyn/ſich annoch von „der Vollziehung des per verba præſentia ge-„ſchloſſenen Heyraths-Contracts/ ſo wohl „vor ihre Perſon/ als auch vor Nachfol-„ger/zu Erfüllung und obſervantz obangeführ-„ter Stücke/ als abſonderlich der Außſchieſ-„ſung ihrer und ihrer Nachkommen durch ein „öffentliches Inſtrument verbinden/ auch

alles

„alles dasjenige / was in gegenwärtiger Ehe-
„Stifftung verabredet / mit denen hierzu nö-
„thigen Clauſulen / und einen beſondern Eyd-
„ſchwur zu approbiren / und zu beſtärcken / und
„nebſt dem Aller-Chriſtlichſten Könige / bald
„nach Vollziehung der Heyrath eben derglei-
„chen Inſtrument / in welches dieſer Vergleich /
„Verbindung und Genehmhaltung / ſo von
„Ihrer Durchl. errichtet worden / mit einge-
„rücket / außfertigen zu laſſen / welches hernach
„von dem Parlament zu Pariß dem Herkom-
„men gemäß / und auf die recht beſtändigſte
„Weiſe vorgezeiget / protocoliret und vorge-
„mercket werden ſolte; Wie denn auch nicht
„weniger Ihro Catholiſche Majeſtät offter-
„meldte renunciation, und derſelben Genehm-
„haltung zu belieben und anzunehmen / auch
„zu veranſtalten / gehalten ſeyn ſoll / damit ſie
„durch dero geheimden Staats-Rath auf die
„kräfftigſt und zu Recht beſtändigſte Weiſe /
„mit Beobachtung aller übrigen hierzu dien-
„ſamen Clauſulen gleichfals regiſtriret und
„eingetragen werden. Es mögen gleich aber
„ermeldte Renunciationen, Genehmhaltun-
„gen und Beſtättigungen vollzogen werden
„oder nicht / ſo ſollen ſie doch nichts deſto weni-
„ger jetzo ſchon / vermöge und in Krafft dieſes
„errichteten Vergleichs / und abgeredeter Hey-
„rath-Handlung / die vermittelſt ſolches Ver-
„gleichs folgen wird / vorgeſchehen / niederge-
„ſchrieben / und von dem Pariſiſchen Parla-
„ment vor acceptiret und eingetragen / durch
„die in demſelben Reich vorſeyende Publica-
„tion des Friedens gehalten u. erkläret werden.

„Siebendens / Seine Aller-Chriſtlichſte „Majeſtät ſolle der Durchl. Infantin/Frauen „Maria Thereſia/an ſtatt der Kleinodien und „Jubelen/ an Edelgeſteinen und Perlen / mit „der Wehrung von 50000. Gold-Gulden „verſehen und begaben/ 2c. 2c.

„Achtens/daß Ihro Allerchriſtlichſte Ma„jeſtät nach dem alten und in dem Frantzöſi„ſchen Haus hergebrachten löblichen Ge„brauch der Durchl. Infantin Frau Maria „Thereſia zu einem Leibgeding 20000. Gold„Gülden aſſigniren und anweiſen wollen

„Neundtens/daß Se. Aller-Chriſtl. Majeſt. „der höchſtgedachten Durchl. Infantin Frau „Maria Thereſia zu ihren Halt-Geldern und „zu Unterhaltung Ihr. Königl. Hoffſtadt eine „anſtändige Summa / wie es ſich einer Ge„mahlin und Tochter ſo groſſer und mächtiger „Könige gebühret/ außwerffen und erreichen „laſſen wollen.

„Zehendens / daß der Aller-Chriſtlichſte „König und die Durchl. Infantin Frau Ma„ria-Thereſia die Copulation und Vermäh„lung durch einen von Ihrer Aller-Chriſt„lichſten Majeſtät an die Durchl. Infantin „hierzu abzuſchickendem Gevollmächtigten „vollziehen / und nach deſſen Erfolg Ihrer „Majeſt. auf ihre Unkoſten die Königl. Braut „frey biß an die Frantzöſiſchen Gräntzen be„gleiten und überlieffern laſſen wollen.

„Eilfftens/wenn ja dieſe Ehe zwiſchen dem „Allerchriſtlichſten König und der Durchl. „Infantin getrennet werden / und Ihro „Durchl. Seine Königl. Majeſtät überleben

ſolte/ ſolle derſelben freyſtehen/ nach eigenem
„Belieben/ und ohne einige Hindernuß in das
„Königreich Spanien wiederum zurück zu
„kehren/ ꝛc.

„Zwölfftens/ iſt dieſer Heyraths Tractat
„in der Meynung und Intention errichtet und
„eingangen worden/ unſern heiligſten Vatter
„den Pabſt angelegentlich zu erſuchen/ wie
„hiermit von beyderſeits Majeſt. geſchiehet/
„daß er ſich gefallen laſſen wolle/ dieſe Hey-
„raths-Abrede zu approbiren/ und darüber
„ſeinen Apoſtoliſchen Segen zu ertheilen/
„auch alle derſelben Haupt-Stück und Arti-
„cul nebſt den Capitulationen und Ratifica-
„tionen, die ſo wohl Jhro Majeſtät als auch
„Jhro Durchl. gethan haben/ und die hier-
„über außgefertigten Uhrkunden und eydliche
„Bekräfftigungen/ welche zu derſelben Veſt-
„haltung geſchehen und vollzogen werden ſoll/
„allzuſammen in die Päbſtliche Bulla ſolcher
„Genehmhaltung und Benedictionen mit ver-
„faſſen zu laſſen.

„Daß Se. Aller-Chriſtlichſte und Catholi-
„ſche Majeſtäten gegenwärtigen Vergleich
„und alles/ was darinnen enthalten/ billigen
„und vor genehm halten werden/ wie ſie auch
„hiermit alles annehmen/ und bey ihren Kö-
„niglichen wahren Worten und Treu ver-
„ſprechen/ daß ſie daſſelbe unzerbrüchlich haltẽ
„und erfüllen wollen/ auch deßhalb die ge-
„wöhnliche Ratifications-Brieffe mit deroga-
„tion aller Geſetzen/ Rechten und Gewonhei-
„ten/ die demſelben zu wider ſeynd/ und wel-

„che nothwendig eingeſtellt werden müſſen/
„ausfertigen laſſen werden/ welche Ratifica-
„tions-Schreiben gegenwärtigen Inſtru-
„ments/ innerhalb 30. Tagen von dem Tag
„der Unterſchrifft anzurechnen/ durch beyder-
„ſeits Geſandte und Miniſter/ ſo ſich an bey-
„den Höfen befinden/ eingebracht und über-
„geben werden ſollen/ mit der verbündlichen
„Verſicherung bey dero Königl. Treu und
„Glauben/daß ſie denenſelben nach leben/und
„darüber halten/auch ſcharff anbefohlen wer-
„den/ daß ohne einige Außnahm/ der gantzen
„Tractaten/ oder eines theils ſie in acht ge-
„nommen und erfüllet werden; Auch daß ſie
„weder directè noch indirectè auff einige Art
„und Weiſe auch ſelbſt nicht darwieder ſeyn
„oder geſtatten wollen/ daß man darwider
„handle; denn das haben offtgemeldte beyde
„Herren Gevollmächtigte/ vermög der von
„Ihro Majeſt. ihnen Vollmacht gelobet/ und
„ſtipuliret. Wobey auf Seiten Franckreich
„gegenwärtig geweſen ſind die Herren Her-
„tzoge von Guiſe &c. von Crequi &c. die
„Marggrafen võ Soyecourt &c. Lionne, Cour-
„tin &c. der Graf von Aveaux &c. und viel
„andere Herrn und Cavallerie: Und von
„Seiten Spanien die Herren/ Marggraf
„von Mondejar &c. Hertzog von Mazare &c.
„Marggraf von Malbazes, Herr Licentiat von
„Gonzalet &c. Herr Licentiat Frantz Rames
„von Manzau &c. Freyherr von Battevil &c.
„Herr Rodrigs von Mexia &c. wie auch an-
„dere Herren und Cavalliere.

Zu mehrer Sicherheit und Uhrkund deſ-
ſen

„ſen/ haben ſie die Herren Contrahenten „ihre Namen eigenhändig unterſchrieben/und „mich erſucht/ daß ich eine oder mehrere Ab„ſchrifft davon/ wo es nöthig ſeyn würde/ ih„nen außfertigen möchte.

Cardinal Mazarin. D. Ludwig Mendez.

„Dieſes alles iſt geſchehen und vollzogen „worden / von mir offtgemelten Königl. „Staats-Secretario und offentlichen Notario „in eingangsbenantem Jahr und Tag.

Petrus Coloma.

§. 4. Dieſen Heyraths Tractat haben nachgehends beede hohe Herren Principalen/nemlich König Philippus IV. in Spanien/und König Ludwig XIV. in Franckreich/ ſowohl vor ſich als ihre Erben/ Reich/ Landen/ Herrſchafften und Unterthanen acceptiret/ approbiret/ ratihabiret und confirmiret/ auch bey Königlichen Worten/ Treue und Glauben/ wie auch mit Verpfändung aller ihrer damahligen und künfftigen Güter verſprochen/ ſelbigen unverbrüchlich zuhalten. Und lautet die Frantzöſiſche ratification, nach der Ubersetzung/ folgender maſſen. Darauf erfolgte Ratification.

Königs Ludovici XIV. Ratification derer Ehe-Pacten.

Wir Ludwig von GOttes Gnaden König „in Franckreich und Navarren, entbieten allen „denen die dieſes leſen werden/ unſern Gruß: Nachdem der Heyraths Contract zwiſchen „uns und der Durchl. Infantin von Spani„en/ Frau Maria Thereſia / erſtgebohrner „Printzeſſin Tochter / unſers ſehr werthen „und vielgeliebten Bruders und Oheims/ des

„Königs in Spanien/ Herrn Philip des IV.
„durch unſern freundlichen lieben Neven/ den
„Cardinal Mazarin/ von unſertwegen; Und
„den Herrn Don Ludwig Mendez de Haro,
„wegen des gemelden Königs in Spanien/ den
„7. Nov. in der Faſanen Inſul zwiſchen dem
„Fluß Bidaſſoa an den Grentzen beyder Kö-
„nigreiche Franckreich und Spanien/ in Krafft
„ihrer Vollmachten und aufgetragenen Com-
„miſſion beſchloſſen / abgeredet und unter-
„ſchrieben worden / ſo hat vorbemelter unſer
„Neve der Cardinal Mazarin / vermöge des
„letzten Artickels dieſes Tractats / in unſerm
„Namen ſich anheiſchig gemacht und verſpro-
„chen / unſere ratification in gewöhnlicher
„Form und Weiſe außzuwürcken und dieſelbe
„innerhalb 30. Tagen zu überliefern / mit
„derogation und Einſtellung aller anderer
„Recht/ Gebräuche und Verordnungen ſo die-
„ſem Tractat zu wieder ſeyn mögen. Deſſen
„Innhalt lautet wie folget:

NB. Hier ſeynd obige Ehe-Pacta in forma inſerirt:

„Auf Einrathen der Königin/ unſerer ge-
„ehrten Frau Mutter/ unſers ſehr wehrtẽ und
„vielgeliebten einigen Bruders / des Hertzogs
„von Anjou, und vieler andern Fürſten/ Her-
„tzogen Pairs, und Beamten unſerer Cron /
„auch anderer groſer Herren und anſehnli-
„cher Perſohnen unſers Raths / haben wir
„dieſen gantzen Tractat / den wir verleſen ge-
„hört/ in allen und jeden ſeinen Puncten und
„Artickeln genehm gehalten und gebilliget /
halten

„halten ihn auch hiermit und vermöge dieſes
„von uns eigenhändig unterſchriebenen
„Briefs vor genehm / approbiren ihn / und
„verſprechen bey Treu und Glauben und un-
„ſerm Königlichen Wort / daß wir denſelben
„treulich erfüllen und veranſtalten wollen /
„daß darüber feſt und unverbrüchlich gehalten
„werd / ohne einigen Eingrif oder contraven-
„tion, wie die auch ſeyn möge / directè oder indi-
„rectè; zu dem Ende ſtellen und ſchaffen wir
„ab / und haben ſchon abrogirt alle die Ge-
„ſetze / Gewohnheiten und Gebräuche / welche
„darwieder ſeynd. Dann das iſt unſer gnä-
„digſter Gefallen. Zu Bekräfftigung deſſen
„haben wir unter dieſen Brief unſer Köni-
„glich Secret und Innſiegel drucken laſſen /
„der gegeben iſt zu Tholouſe den 24. Novemb.
„nach der Geburt unſers Erlöſers im 1659.
„und unſerer Regierung im 17. Jahr.

Ludwig. Lomenie.

CAP. IX.

Wie Königs Ludwigs XIV. in Franckreich Gemahlin / Maria Theresia, auff die gantze Spaniſche Monarchie eydliche Verzicht geleiſtet.

§. 1.

Gleichwie in dem Heyraths-Tractat, welchen Franckreich mit Spanien / bey der Vermählung Königs Ludovici XIII. in Franckreich mit der Spaniſchen Infantin Anna / geſchloßen / und der oben cap. 3. §. 3. in Formâ inſerirt worden / enthalten / daß das gantze Männ-
und

Außſchlieſſung des Frantzöſiſchen Geſchlechts von Spanien.

und Weibliche aus Frantzöſiſchen Geblüte erzeugte Geſchlecht von der Succeſſion in die Spaniſchen Reiche auff ewig ausgeſchloſſen ſeyn ſolle: Alſo geſchahe nicht allein dergleichen Excluſion in denen mit deſſen Sohn König Ludwigen XIV. als er ſich an die Spaniſche Infantin Maria Thereſia vermählete/ auffgerichteten Ehe-Pacten/ſondern es wurden auch dieſen Letztern noch mehrere auff die ewige Ausſchlieſſung gerichtete Clauſeln beygefüget/umb dadurch der beyden Hohen Paciſcirenden Theile beſtändigen Willen und Meinung deſto nachdrücklicher an Tag zulegen/und die Verbindlichkeit deſto feſter einzuſchlieſſen.

Wie die Frantzöſiſche Gemahlin auf die Spaniſche Monarchie Verzicht geleiſtet.

§. 2. Inſonderheit aber giengen die Ehe-Pacten dahin/daß die Infantin ſo wol vor ihre Perſon als auch vor ihre Poſterität/ auff die gantze Spaniſche Monarchie Verzicht leiſten ſollte. Welches auch nachmahls höchſtgedachte Infantin/ als zukünfftige Königin in Franckreich/ zu zweymahlen/ würcklich/ und mit Approbation ihres Herrn Vatters gethan/ wie ſolches die darüber auffgerichtete und nach der Ubersetzung in folgendem Druck formaliter befindliche Inſtrumenta mit mehrern beſagen.

Erſtes Inſtrument/wegen der Infantin und zukünfftigen Königin in Franckreich geleiſteten Verzicht auf die Spaniſche Monarchie.

„Ich Frau Maria Thereſia Infantin von „Spanien von Gottes Gnaden zukünfftige „Königin in Franckreich/ erſtgebohrne Toch„ter/ des Großmächtigſten Fürſten und

Herrn

„Herrn/Herrn Philippi des IV. auch von Got-
„tes Gnaden / Cathol. Königs in Spanien/
„und der Durchl. und Großmächt. Fürſtin
„und Frauen Iſabellen/ höchſtſeel. Anden-
„ckens Cathol. Königin in Spanien / bekenne
„hiermit/ und thue kund jedermännlich / weme
„auf einige weiſſe dran gelegen/durch dieſes of-
„fene Inſtrument/und den vollzogenen Actum
„der renunciation laut derſelben mehrern In-
„halts / daß vermög / des andern und vierdten
„Articuls meiner Heyraths-Tractaten / ſo mit
„dem Durchl. und Großmächt. Fürſten und
„Herrn/ Herrn Ludwig dem XIV. König in
„Franckreich auff der Faſanen-Inſul zwiſchen
„dem Fluß Bidaſſoa, in der Provintz Guipiscoa
„auff den Gräntzen dieſer Königreiche/ den 7.
„Nov. des abgewichenen 1659. Jahrs abge-
„redet / verglichen / geſchloſſen / und von dem
„Könige meinem Herrn Vatter wegen dieſer
„Heyrath/ damit ich anſtändig ausgeſtattet /
„und mit einigen Mitteln verſehen wäre / ver-
„ſprochen worden/ mir 500000. Gold-Cronen
„zu einer Ausſteuer zugeben/und ſolche Sum-
„ma dem Allerchriſtl. König / oder deſſen Ge-
„walttrager / zu der in ermeldten Tractaten be-
„ſtim̃ten Zeit uñ Ort zu zahlen und zu erlegẽ laſ-
„ſen/ ich auch damit völlig abgefunden ſeyn ſolle/
„wegen aller und jeder Rechte und Anſprüche
„die mir zukommen können/jetzo und alsdann/
„und dann als jetzo / ſo wohl wegen der Güter
„und Verlaſſenſchafft der Durchl. Königin /
„Frau Iſabella meiner Frau Mutter/als auch
„wegen der künfftigen Succeſſion des Königs/
mei-

»meines Herrn Vaters/ welchen Gott lang
»erhalten wolle/ und wegen alles des jenigen/
»was mir als Ihr Cathol. Maj. Tochter und
»Erbin/ ſo wohl nach einem Recht und An-
»ſpruch/der von ihnen herrühret/als auch aus
»einem andern vermuthet oder unvermuthe-
»ten/ bekant- oder unbekanten Titul von der
»Vätter- und Mütterlichen/ geraden-oder
»Seiten-Linie/ mittel-oder unmittelbahrer
»weiſſe/ zukommen könte/ und daß ich vor
»Vollziehung dieſer Heyrath/durch die Copu-
»lation alle meine Rechte/Anſprüche/und alles
»überhaupt dem König meinen Herrn Vat-
»tern/ und denen jenigen/ die ſeine Perſon re-
»præſentiren werden/ cediren/ einräumen und
»überlaſſen ſolle/ wie das alles verglichen und
»ausdrücklich enthalten iſt in den 2. beſondern
»Articuln/dem andern und vierdten/welche ich
»wohl bedächtig geleſen/ und mir öffters habe
»vorleſen laſſen/ ehe ich meinen Willen und
»Conſens zu Errichtung dieſer handlung erthei-
»let/ und die ich von Wort zu Wort hier will
»eingerücket haben/folgenden Innhalts: Vid:
ſupra cap. 8. §. 3.

Und weiln ich durch Gottes Gnade das 20.
»Jahr meines Alters glücklich hingelegt/ und
»vermittelſt Göttlichen Beyſtands in wenig
»Tagen nun unſere Heyrath durch die Copula-
»tion vollzogen werden ſoll/ ich auch gnugſam
»unterrichtet bin/ und ſo vollkommentlich als
»es erfodert wird/ den Innhalt/ Nachdruck/
»und Krafft dieſer Articul begreiffe/ zugleich
»auch erkenne und erkant habe/ daß von der
»zukünfftigen Succeſſion des Königs meines
Herrn

»Herrn Vatters und der Durchl. Königin
»meiner Frau Mutter die angeregte Summa
»der 500000. Gold-Cronen mir nach Schärf-
»fe der Rechten als eine Erbſchafft oder Kin-
»destheil nicht zukommen oder gehören könte/
»daß auch dieſe Ausſteuer/ wenn ſie mir zuge-
»höret hätte/ anſtändig gnug und reichlichſte
»ſey/ welche biß anhero einer Infantin von
»Spanien verwilliget und gegeben worden/
»und daß der König mein Herr Vatter des-
»halb bewogen worden/ mir ein ſo groſſes
»Heyraths-Gut auszuwerffen/ damit er ſich
»deſto geneigter gegen mir bezeigte/ und aus
»Conſideration gegen dem Allerchriſtl. König/
»und durch dieſe Heyrath die in ermelten Hey-
»raths-contract angeführte Abſichten zu erhal-
»ten/welche zu dem gemeinen Beſten der Chri-
»ſtenheit/ dieſer Königreiche Ruheſtand und
»Satisfaction ſo hoch nöthig ſind/und ein merck-
»liches beytragen; Derohalben approbire und
»billige ich wohl bedächtig und ungezwungen
»die Verordnungen und Statuta dickbemelter
»Articul mit dem beſtändigſten Willen und
»Meynung/ daß ſie feſt gehalten und erfüllet
»und dadurch ausführlich gemacht und mehr
»beglaubet werden ſollen/ daß die Heyrath un-
»ter denen darinnen enthaltenen Bedingungen
»geſchloſſen und vollzogen werden müſſe/und
»daß dieſelbe ohne die bemelte Conditionen
»nicht zu dem Stand/ worinnen ſie anjetzo iſt/
»gekommen wäre/ In Anſehung deſſen/ bin
»ich der gäntzlichen Meynung/daß ich vollkom-
mentlich

„mentlich und ſattſam deßentwegen abgefun-
„den und vergnügt ſey / was ich jetzt oder ins
„künfftige aus einigen bekandten oder mir noch
„verborgenen Rechten wegen der zukünfftigen
„Succeſſion und Erbſchafft Ihr. Cathol. Maj.
„meiner Eltern / und wegen der Vätterlichen
„oder Mütterlichen Legitima oder derſelben Zu-
„ſatzes / oder von wegen benöthigten Unterhalts
„oder des Heyraths Guts / ſo wohl aus den
„eigenthümlichen Gütern / als aus den jeni-
„gen / die zur Cron / zu denen Königreichen /
„Staaten und Ländern gehören / mir würcklich
„zuſtehet oder zuſtehen könte / ſolcher geſtalt /
„daß weder mir noch denen Meinigen / einige
„Klag oder Regreſs an Ihro Majeſt. oder dero
„Nachfolger im Reich eine gröſſere Summa
„oder eine koſtbarere und wichtigere Portion,
„als die ermeldte 500000. Gold-Cronen be-
„tragen / zu ſuchen oder zu begehren mehr üb-
„rig ſey; ingleichen will ich / daß dieſe renuncia-
„tion auch von denen andern Rechten und Acti-
„onen / welche mir als Ihr. Majeſt. Tochter /
„aus der Erbſchafft der Succeſſion einigen Rech-
„tens oder Verwandſchafft in der gerad oder
„Seiten-Linie nach den Häuptern oder
„Stämmen zukommen möchten / verſtanden
„werde / wie ich dann zugleich alles und jedes /
„was Beſchaffenheit / Natur / Werths und Im-
„portantz das auch ſey / cedire / überlaſſe / und ü-
„bergebe es dem Könige meinem Herrn Vat-
„ter / ſeinen Erben / und ſo wohl univerſal als
„ſingularen Nachfolgern / die in ſeine Stelle
„tretten werden / ſolcher Geſtalt / daß er davon
„nach ſeinem Gefallen und Willkühr ſo wohl
durch

„durch donation unter Lebendigen / als durch „Teſtament und letzten willen / ohne einige fer„ner Verbindlichkeit mich zur Erbin einzuſe„tzen / mir etwas zuvermachen / oder mich mit „mehrerem zu bedencken / vollkommentlich „diſponiren könne / dann zu dem Ende erkläh„ich mich vor eine Frembde und alſo eine die zu „dem Hauß nicht gehöret / und will auch davor „gehalten und geachtet werden / es ſoll auch aus „der Urſache mir kein regreſſ vorbehalten ſeyn / „dem zu wiederſprechen oder einige Klage des„wegen zu erheben / ob gleich die von Ihr Maje. „zuverlaſſene Erbſchafft ſo ſehr reich / ſo an„ſehnlich und wichtig ſeyn mögte / daß daraus „mir als einer dero gegenwärtigen oder zukünf„tigen Kindern gleich gehender Erbin eine gröſ„ſere Summa als die ausgeſetzte 500000. Cro„nen betragen / zukäme / es möchte der Uber„ſchuß ſo groß ſeyn / als er wolte.

„Ob es ſich gleich fügte / (welches doch GOtt „abwenden wolle /) daß nach Ihro Majeſtät „tödtlichen hintritt / auch meine Brüder und „andere rechtmäſſig Deſcendenten vor mir „ſtürben / und ich als die einige Tochter hinter„bliebe / ſo verſpreche und gelobe / daß auch auff „dieſen Fall ich dennoch auff keinerley weiſe ein „ander gröſſere Portion der Legitima aus der „Verlaſſenſchafft und denen Gütern des Kö„nigs meines Herrn Vatters vor mich oder je„mand meinet wegen aus einem / mir etwa zu„ſtehenden Recht ſuchen oder verlangen kön„ne / auch niemahln und auff keinerley weiſſe / „unter was Prætext es auch ſeyn möchte / dar

„ein willigen oder geſtatten wolle / daß wieder „dieſe meine renunciation und Begebung mei„ner Rechten / Ceſſionen, actionen und Anfor„derungen gehandelt werde. Renuncire zu„gleich allen und jeden / ordentlich und außer„ordentlichen Rechts-Wohlthaten / die mir et„wa jetzt ſchon / nach denen gemeinen beſchriebe„nen Rechten / und dieſen Reichsgeſetzen / oder „einem beſondern Privilegio zuſtatten kommen / „oder denn zuſtatten komen könten / vornehm„lich / der reſtitution wegen der Minderjährig„keit / allzugroſſer Læſion, oder daß man ſagen „möchte / das ausgeſetzte Heyraths-Gut wäre „eine Urſach dieſes Vergleichs geweſen / oder „wegen Ungewißheit deſſen / dem ich renuncire „dergeſtalt / daß keine von gedachten Rechts„wohlthaten und den erzehlten Schadens-Er„holungen / mir vor Gericht und beyn Proceß „zuſtatten komme / oder zu ſtatten kommen „könne / noch auch / ich oder meine Kinder oder „Erben wegen derſelben gehöret und zugelaſ„ſen / ſondern vielmehr mir und ihnen aller Zu„tritt dieſelbe vorzutragen und auszuführen / „es geſchehe gerichtlich oder außer Gericht / „durch den Weg einer Beſchwerde oder Recurs, „oder Anruffung des Mildrichterlichen Amts / „oder Simplicis querelæ verſaget / und ich nebſt „ihnen abgewiſſen / hingegen beſtändig und zu „allen Zeiten obſervirt und erfüllet werden ſol„le / was in denen erzehlten Articuln geordnet „iſt / und dem allen ich treulich nachzukommen / „es zu erfüllen / und unverbrüchlich darüber „zuhalten / durch gegenwärtige Confirmation

und

„und Genehmhaltung angelobt habe/ und
„nochmahls bey meinem Königlichen Wort
„und Treu/ mit Verpfändung aller meiner
„Güter und Einkünfften gegenwärtiger und
„zukünfftiger/ angelobe. Uberlaſſe auch Ihr
„Catholiſchen Maj. Staats-Rath und allen
„ihren Nachfolgern/ Königen und andern/
„denen Sie zu Vollziehung dieſes Vergleichs
„anbefehlen werden/ die freye Macht und Ge-
„walt/ daß ſie darüber halten/ und durch die
„Execution vollſtrecken laſſen.

„Zu mehrer Bekräfftig deſſen ſchwöre ich
„bey dem H. Evangelio/ ſo in dieſem Miſſal
„enthalten/ und ich mit meiner rechten Hand
„berühre/ daß ich zu allen Zeiten und ſo viel
„an mir ſeyn wird/ dieſes alles treulich halten
„und erfüllen/nichts darwider ſagen oder an-
„führen will/ oder wäre ich ſolches zu thun
„und zu verſprechen hinterliſtig verleitet/über-
„redet/oder durch den Reſpect und Ehrerbie-
„tung gegen den König/meinem Hn. Vater/
„unter deſſen vätterlichen Gewalt ich geſtan-
„den und noch ſtehe / darzu bewogen wor-
„den; Ja ich bezeuge vielmehr hiermit öffent-
„lich/ daß Ihre Majeſtät alles was ich
„gethan/meinem freyen Willen überlaſſen/
„und in Krafft deſſen alles vollzogen/ was in
„dieſem Vergleich enthalten iſt; Ferner ver-
„ſpreche ich/weder von unſerm heiligſten Vat-
„ter dem Pabſt/und dem H. Apoſtel-Stuhl/
„noch von deſſen Nuntio, Legato à Latere, oder
„einer andern Perſon/ welche etwan ſolches

„Recht/ Macht und Gewalt haben möchte/
„diſpenſationen zu verleihen/ niemahls einige
„Diſpenſation oder Abſolution von dieſer eyd-
„lichen Zuſage zu ſuchen/ und wenn dieſelbe
„auf mein oder jemand anders angeſtifften
„Geſuch/ oder aus freyer Bewegnis ertheilt
„werden ſolte/ich doch mich derſelben nicht be-
„dienen/ oder einigen Nutzen daraus ſuchen
„wolle/ob ſolche Diſpenſation auch nur darauf
„abzielete/ damit ich mit einigem Fug und
„Recht der Gültigkeit und weſentlichem Inn-
„halt dieſer Heyraths-Articul und dieſer mei-
„ner gegenwärtigen Handlung/wordurch ſie
„bekräfftiget worden/ ohnbeſchadet/ einigen
„Streit erwecken könte/ oder auch dieſelbe
„mit dergleichen nachdrücklichen Clauſuln/
„die meiner eydlichen Zuſage gnugſam dero-
„girten/verwahret wäre. Ja ich will vielmehr
„im Gegentheil/ wenn dergleichen Diſpenſa-
„tion mir ein/ oder mehrmalen ſolte ertheilet
„werden/ſo öffters und ſo viel neue Eyde ab-
„ſchwören und abgeſchworen haben/ damit
„ſolcher Geſtalt es immer bey einem unver-
„ändert verbleibe/ ſo wohl als nach gemeldten
„diſpenſationen. Unter eben ſolcher eydlicher
„Verbindung bezeuge und gelobe ich/ daß ich
„weder heimlich noch öffentlich einige Prote-
„ſtation oder contradiction wider dieſes mein
„Verſprechen und Verbindung herauß geben
„wolle/ um dadurch meine obligation Krafft-
„loß zu machen/ oder derſelben Nachdruck zu
„vermindern/ und ob ich auch das eydlich thä-
te/

„te / mir doch ſolches auf keinerley Weiſe zu
„zuſtatten kommen / oder einigen Nutzen ſchaf-
„fen ſolle. Endlich mache ich mich anheimiſch /
„und nehme über mich / ſo bald ich zu dem Aller-
„Chriſtlichſten König werde gekommen ſeyn /
„zugleich mit Jhr. Majeſt. vermög ermeldter
„Articul noch eine andere / aber doch eben ſol-
„che ratification mit allen den Clauſuln / eyd-
„lichen Zuſagen und benöthigten Obligatio-
„nen von mir zu geben / und derſelben ſo denn
„alles dasjenige zu inſeriren / und nochmahls
„genehm zu halten / was in dieſer gegenwär-
„tigen Handlung / die in der Stadt Fontara-
„bia, wo jetzo Jhr. Cathol. Majeſt. mit dero
„Hofſtatt ſich befinden und reſidiren / den 23.
„Monats-Tags Junii 1660. Jahrs in Ge-
„genwart des Königs meines Herrn geſche-
„hen / enthalten iſt.

„Hierauff nun fahren höchſtgemeldt Jhr.
„Catholiſ. Majeſt. in dieſem gegenwärtigen
„Jnſtrument fort / und bezeugen / daß ſie ver-
„mittels Dero Königl. Authorität erfüllen
„und erſtatten / und hierdurch vor erſtattet
„halten wollen alle defecten / und alles das /
„was ſo wohl bey dem Facto und Jure in Anſe-
„hung der Subſtantz und Qualitäten des ſtyli
„oder Gewonheit unterlaſſen worden / oder
„als ob es unterlaſſen wäre / vorgewendet
„werden könte / bey Außfertigung oder Er-
„richtung dieſer renunciation und Verzichts
„der Legitima und zukünfftigen Erbſchafft /
„wie Sie von der Durchl. Infantin, verlobten
„Königin in Franckreich ſeiner vielgeliebten

„Tochter beſchehen und vollzogen worden
„ſeynd / und daß Ihro Majeſt. aus vollkom-
„mener und abſoluter Gewalt / die ſie als Kö-
„nig / der keinen Obern in zeitlichen Dingen
„erkennet / haben / dieſe renunciation und
„Verzicht bekräfftigen und gut heiſſen / und
„allbereits ſchon confirmirt und gebilliget /
„auch auf die zurecht beſtändigſte Art und
„Weiſe / aller Geſetze / Verordnungen / Ge-
„bräuche und Gewonheiten / ſo weit als ſie
„derſelben entgegen wären / oder derſelben
„Erfolg und Execution verhindern könten /
„abgeſchafft und eingeſtellt: und zu deſto
„mehrer Sicherheit anbefohlen / daß ich dieſes
„alles mit dem Königl. Inſigul bekräfftigen
„ſolte / in Gegenwart der hierzu abſonderlich
„requirirten Zeugen / Herrn Ludwig Mendez
„von Haro / Marggrafen von Carpix, Grafen
„und Hertzogen von Olivarez: Hn. Ramiras
„Nunnez von Gutzman / Hertzogen von Me-
„dena de las Torres: Herrn Caſpar von Haro
„Marggrafen von Eliche; Herrn Johann
„Dominicus von Gutzman Grafen von Mon-
„terei; Herrn Didacus von Arragon / Her-
„tzogen von Terra Nova: Herrn, Gilles Ra-
„mon von Moncada, Marggrafen von
„Ayton: Hn Peter von Portocarero Grafen
„von Medlin: Hn. Peter Colon von Portugall /
„Hertzogen von Veraguas: Herrn Anton von
„Peralta, Hurtado von Mendoza Marggrafen
„von Mondegar, Herrn Alphonſus Perez von
„Gutzman Patriarchen derer Indien: Herrn
„Alphonſus Perez von Vivero, Grafen von

Fuen-

„Fuenſaldagna aus Königl. geheimen Rathe:
„Herrn Johann von Carravial und Sandi
„Rath und Cämmerer: Herrn Didacus
„von Jeſada Biſchoffen zu Pampelona und vie-
„ler andern Staats-Räthe / Cavallieren und
„Rittern / die alleſamt zugegen geweſen
„ſind.

Ich der König /

Maria Thereſia.

„Ich Don Ferdinand von Fonſeca, Ruiz
„von Contrezas Marggraff zu Lapilla Ritter
„des Ordens St. Jacob / Ihr. Cathol. Ma-
„jeſtät Kriegs- und Cammer-Rath derer
„Indien / Staats und General Expeditions-
„Secretarius, wie auch Notarius in dero Rei-
„chen und Landen / der ich bey dem Eyd / der
„Handlung und alle dem / was in obigen Do-
„cument enthalten / gegenwärtig geweſen bin /
„bezeuge und bekräftige hiermit / daß benenn-
„te Articul der andere und vierdte der Ehe-
„Pacten / wie ſie oben beſchrieben ſtehen / aus
„dem Authentiſchen Exemplar / das ich bey
„mir habe / treulich genommen und mit demſel-
„ben collationirt worden. Zu Steuer der War-
„heit habe ich dieſes mit meinem Siegel be-
„kräftiget und eigenhändig unterſchrieben.

Don Ferdinand von Fonſeca,
Ruiz von Contreras.

Zweytes Inſtrument/ wegen der Infantin und künfftigen Königin in Franckreich geleiſteten Verzicht auf die Spaniſche Monarchie.

„Ich Donna Maria Thereſia / Infantin „von Spanien und von GOttes Gnaden zu „künfftige Königin in Franckreich/ erſtgebohr„ne Tochter des Durchl. und großmächtigſten „Fürſten und Herrn/ Herrn Philipp des IV. „gleichfals von GOttes Gnaden Cathol. „Königs in Spanien/ meines Herrn Vaters/ „welchem GOtt eine langwierige und glück„liche Regierung verleyhen wolle/ wie auch „der Durchl. Fürſtin und Frauen/ Frauen „Iſabella Cathol. Königin in Spanien/ mei„ner Frau Mutter höchſtſeligſtẽ Andenckens/ „uhrkunde/ und bekeñe öffentlich durch gegen„wärtige Erklärung und Publication dieſes „Inſtruments/ und dieſer offentlichen appro„bation/ Beſtätigung/ ratification und Hand„lung / auch alles deſſen was darinnen vor„kommt/ damit daſſelbe zu ewiger Gedächt„nüß beybehalten werde/ vor allen Königen/ „Fürſten/ Potentzen/ und Rebubliquen, com„munitäten und Privat-Perſonen die jetzo le„ben / oder in zukünfftiger Zeit leben werden.

„Daß weilen der Durchl. großmächtigſte „Fürſt Ludwig der XIV. Allerchriſtlichſter „König in Franckreich / mein Oheim und in „ſeinem Namen vermittels einer beſondern

Voll-

„Vollmacht der Marchal und Hertzog von
„Gramont/ bey Ihr. Cathol. Majeſt. meinem
„Herrn meine Verlobung und Heyrath mit er-
„meldtem Allerchriſtl. König inſtändig geſucht
„und negocirt, Ihr. Cathol. Majeſt. auch/ nach
„dem ſie dieſes Gewerbe und Vortrag reif-
„lich erwogen/ und die Anſtändigkeit/ Gleich-
„heit und den gemeinen Nutzen/ ſo mit dieſer
„Heyrath verknüpfet/ gehöriger maſſen be-
„trachtet/ hierauff ſolche Heyrath zugelaſſen/
„und ihren gnädigen Conſens darüber erthei-
„let/ unſer Heyraths-Tractat mit Vorbehalt
„der vorgängigen Diſpenſation Ihr. Päbſtl.
„Heiligkeit/ wegen der Verwand und Bluts-
„Freundſchafft zwiſchen dem Allerchriſtl. Kö-
„nig und mir/ und dann/ nach dieſer Bewilli-
„gung und conceſſion aus Macht und abſon-
„derlichen Befehl Ihr. Cathol. und Chriſtl.
„Majeſtät geſchloſſen/ und zugleich den 7.
„Novemb. des abgelauffenen 1659. Jahrs in
„der Faſanen-Inſul/ in dem Fluß Bidaſſoa in
„der Provintz Guipoſcoa auf den Spaniſchen-
„und Frantzöſiſchen Gräntzen unverzeichnet/
„und vermög der fünfften und ſechſten Arti-
„culs gedachter Tractaten nach reiffer Uberle-
„gung der Sachen einmüthig und freywillig/
„als höchſt nützlich und nöthig abgeredet/ ver-
„glichen und geſchloſſen worden/ daß ich ne-
„bens meinen Leibes-Erben und Nachkomen/
„die GOtt mir auß dieſer Ehe geben möchte/
„als untüchtig/ unfähig und folglich gantz un-
„vollkommen/ und von dem Recht der Hoff-

„nung in einem deren Reiche/ Staaten und „Herrlichkeiten / woraus jetz die Crone und „Spaniſche Monarchie beſtehet/ oder die Ihr. „Cathol. Majeſtät/ oder nach dero/ GOtt ge- „be/ langen und Glückl. Regierung die nach- „folgende Könige/ gewinnen oder erlangen „werden / zu ſuccediren ausgeſchloſſen ſeyn „und bleiben ſolle.

Und ob wohl dieſer Vergleich unter ſo gro- „ſen Fürſten und Königen / die in weltlichen „Dingen keinen Oberen erkennen/ zum Auf- „nehmen des gemeinen Weſens und Beſtens „beyder Königreiche nach dem allgemeinen „Wunſch und Verlangen der Unterthanen / „Vaſallen und Einwohner / welche inſtändig „begehren/daß dieſem Tractat die Krafft und „der Nachdruck eines Geſetzes und beſtändi- „gen Reichs Satzung oder Pragmatiſchen „ſanction beygelegt und davor angenommen/ „erkannt und gehalten werde/ eingegangen „worden iſt/ und alſo um obgedachter Urſa- „chen willen nicht nöthig wäre/ zu deſſen Ver- „ſicherung und Bündigkeit noch mehr andere „ſolennitæten hinzu zu thun. So haben den- „noch Ihr. Majeſtät beliebet/daß/ wann mei- „ne Genehmhaltung und approbation noch „auf einige Weiſe mehr nützlich ſeyn könte / „ich dieſelbe unverzüglich / ſo bald die getrof- „fene Heyrath durch die Copulation vollzogen „worden/ ausfertigen ſolte/ damit ſie hernach „mit allen benöthigten Clauſulen und ſolenni- „tæten beſtätiget werde/ wie es in dem aus ze-

hen

„hen Articuln beſtehenden Inſtrumment ab-
„geredet/ verſprochen und außführlich enthal-
„ten iſt/ auß deſſen Original oder fünffte und
„ſechſte Articul/ wie ſie vorher auf dem Blat
„zu ſehen/ extrahirt.

Weil nun nach Schlieſung obgedachtē Ver-
„gleichs unſer heiligſter Vatter Alexander der
„VIII. wegen der nahen Verwandſchafft zwi-
„ſchen dem Allerchriſtl. Könige und mir / di-
„ſpenſiret / auch den gantzen Heyraths-Tra-
„ctat/ und alle deſſelben Articul / durch ſeine
„Authorität und Apoſtoliſche Benediction ge-
„billiget/ und es nun an dem iſt / daß durch
„Göttliche Gnade / die Zeit erſchienen / dieſe
„Heyrath zu GOttes Lob und Ehr / wie man
„billig hoffet/ und zu Außbreitung des allein
„ſeligmachenden Glaubens / und der gantzen
„Chriſtenheit Ruhe und Wohlſtand/ zu cele-
„briren. und zu vollziehen / und dannenhero
„auch die Bedingung und Zeit vor der Thür
„iſt/ daß ich ſolcher meiner Ehe dasjenige was
„in dem ſechſten und ſiebenden dieſem In-
„ſtrument einverleibten Artikuln enthalten
„iſt/ ſo weit es mich angehet / erfülle/ vor-
„nehmlich da ich ſchon das 20. Jahr meines
„Alters hingelegt und der grundgütige Gott
„mich mit gnugſamer Vernunfft und Fähig-
„keit begabet/ daß ich den Innhalt benannten
„Articul völligen begriffen/wie nehmlich/nach-
„dem ich alles wohl überlegt/und der Sachen
„Billigkeit innerhalb den 6. Monaten / ſint
„welchen ſie errichtet und publiciret worden /

gnug

„gnug ſeyn / ſowohl betrachtet / zu derſelben
„Rechtfertigung als auch daß ich gehöriger
„maſſen/ mich darnach richte / zuwiſſen / daß
„ſie von Ihr. Majeſtät dem Könige unter-
„ſucht und bewilliget worden / ſonderlich da
„derſelbe ſo ſehr verlanget/ und ſich angelegen
„ſeyn läſſet / mein Wohlergehen und Nutzen
„nach meinem beſten Wünſchen zu befürdren
„und mit ſo unermüdeter Sorgfalt vor das
„gemeine Weſen ſein Gemüth darauf richtet/
„daß die ihm anvertraute Reiche / denen ſo-
„wohl als der Cron Franckreich / daran gele-
„gen/daß ihre Macht und Stärcke/ die ſie aus
„ſonderbahrer Glückſeligkeit zu groſſen
„Ruhm der Cathol. und Allerchriſtl. Könige
„einmahl erhalten nicht geſchwächet / oder gar
„zu Grunde gerichtet werden / wie ſie noth-
„wendig vermindert werden müſten / und
„nicht länger tauren würden/ wann ſie durch
„dieſe Heyrath oder einer daher genommenen
„Urſache/ bey einem meiner Kinder oder bey
„der Poſterität zuſammen kommen / und ver-
„einiget werden ſolten / welches wann es ſich
„zutrüge denen Unterthanē und Vaſallen al-
„lerhand Sorgen und Nachtheil/ wie ein jeder
„leichtlich abnehmen kan / zu ziehen würde /
„woraus hernach unterſchiedliche Beſchwehr-
„ligkeiten und Unheil zubefürchten wären /
„dem man / weil es leichter und beſſer iſt vor-
„zukommen / als es hernach zu corrigiren /
„bey Zeiten vorbeugen / und dannenhero die
„benöthigte Mittel vor die Hand nehmen müſ-
ſe

„ſe/ damit nicht dieſe Vermählung etwan eine „Urſache eines der davon geſchöpften guten „Hoffnung zuwieder ſeyenden-Ergehens wer„de. Worzu noch komt / daß durch dieſes „Exempel und deſſelben Nachfolg die Ver„mählungen zwiſchen Mein- und Ihr. Ma„jeſtät meines Herrn Vatters Kindern ſol„cher Geſtalt um ein merckliches facilitirt wer„den / welches mir zu ſonderbahren Vergnü„gen und Conſolation gereichen ſolte / weil es „ein höchſt nützliches Mittel und Urſach ſeyn „kan / das Band der Bluts-Freundſchafft „noch öffters zu verknüpffen und zu erneu„ern / wie auch die geſchloſſene Bündnüſſe / „und gute Freundſchafft / auf beyden Thei„len genauer zuvereinigen und zu befeſtigen/ „nachdem dieſelbe vorhin ſchon ſo glücklich „zwiſchen dieſen beyden Kronen aufgerichtet „und beſtätiget/ und noch forthin zu göttlichen „Ehren unter ihnen und deroſelben Königen/ „Ihr. Cathol. und Allerchriſtl. Majeſtät fort„gepflantzet werden/und Preißwürdigſt tau„ren ſolle. Welches / weil es dem gemeinen „Weſen zum beſten gereicht / ſolcher Geſtalt „auch allezeit den Außſchlag und Vorzug vor „meiner und meiner Kinder und der Poſteritæt „particulier-Nutzen behalten ſoll / zumahln da „dergleichen Vortheil / weil es noch ſo weit „entfernet iſt / vor jetzo noch nicht gar hoch zu „ſchätzen / zu meiner gröſſern Satisfaction und „Rechtfertigung dieſer renunciation, welche „die Durchl. und Groſzmächtigſte Fürſtin / Frau

"Frau Anna Infantin von Spanien / jetzt re-
"gierende Königin in Franckreich / meine Viel-
"geliebte und Hochzuehrende Frau Baſe / ge-
"than hat / hiemit nachfolge / und daß auſſer de-
"nen Abſichten und hochwichtigen Urſachen /
"die das gemeine Weſen / wie oben angeführet
"worden / angehen / und abſonderlich dieſe / da-
"mit der Friede zwiſchen beyden Cronen (wel-
"che auch in ermelteten Tractat und Renuncia-
"tion mit begriffen ſind / und angeführet wor-
"den /) beſtändiger und tauerhaffter ſey / nach
"der jetzigen Beſchaffenheit der Sachen / als
"die Haupt-Urſach der Verglichenen Renun-
"ciation mit begriffen ſind / in meinem Hey-
"raths-Tractat nachfolgende ſonderlich ingreſſ
"gefunden und conſideriret worden / daß die
"Heyraths-Tractaten, wie notoriſch iſt / das
"Mittel und die vornehmſte Urſach des Frie-
"dens wären / als wodurch der Krieg der all-
"bereits in die 25. Jahr nicht nur zwiſchen
"beyden Kronen / dem Cathol. und Aller-
"chriſtl. Königen getauret / ſondern auch dero
"Alliirte / und faſt die gröſte Potenzen der Chri-
"ſtenheit mit ergriffen / und darein verwickelt /
"endlich beygeleget würde / wie nicht weniger /
"daß durch ſolche Heyrath der allgemeine Nu-
"tzen und Aufnehmen des Staats / und ſonder-
"lich vor allen andern der Cathol. Religion
"befördert werde / da hiebevor der ſchwere
"Krieg zu beyderſeits groſſem Nachtheil ge-
"richtet / welchen zu ſtillen kein ſo nachdrück-
"liches Mittel ſey / als der um ſolcher Vermäh-

lung

„lung willen geſchloſſener Friede war / in die
„Heyrath aber würden Ihr. Cathol. Majeſt.
„nimmermehr gewilliget haben / wenn nicht
„die Renunciation zugleich wäre accordiret
„worden / wie man ſolches in dem erſten Arti-
„cul der Heuraths-Tractaten, und in dem 33.
„§. des zwiſchen beyden Cronen geſchloſſenen
„Friedens / worinne um dieſer Abſicht willen
„der abſonderliche Tractat wiederhohlet iſt /
„der über den Conditionen meiner Heyrath er-
„richtet worden / conſideriret / welche beyde
„Tractaten in einem Tage unterſchrieben und
„unterzeichnet / auch die ausdrückliche De-
„claration in dem angezogenen 33. Articul
„hinzugethan worden / daß ſolche Heyraths-
„Abrede / ob ſie gleich beſonders geſchehen / den-
„noch eben die Krafft und Würckung haben
„ſolle / als der getroffene Friedens-Schluß /
„weil ſie deſſen vornehmſter und wichtigſter
„Theil / auch das ſicherſte Pfand der Beſtän-
„digkeit wäre.

„Derohalben halte ich vor genehm / beſtä-
„tige und billige hiemit auß eigenem Trieb /
„frey / ungezwungen und ungetrungen / wohl-
„wiſſend und verſtehend / was das vor eine
„Handlung ſey / die ich vorhabe / und was
„mein Conſens dabey anjetzo effectuire / oder
„etwan künfftighin effectuiren könne / auff die
„allervollkommenſte Art und Weiſe / wie es
„immer geſchehen kan / ſoll und mag / ange-
„regten Vergleich / nach dem Innhalt und der
„Art / wie ſie in dem 5ten Artickul außge-
druckt

„druckt/ und überlaſſe/wann man es vor nütz-
„lich und nöhtig halte / Ihr. Mäjeſt. meinem
„Herrn Vatter / und dem Allerchriſtlichſten
„König gnugſame und gantz unumſchränckte
„Gewalt / daß ſie das nachmahls beſchlieſſen/
„und durch einen andern Vergleich beſtäti-
„gen können.

„Ich declarire auch in Krafft und zu Erfül-
„lung ermelten Articuls/und halte mich hier-
„mit vor außgeſchloſſen und abgeſondert/und
„meine Kinder und Poſterität auß dieſer Ehe
„gantz und gar ohne Beding und Außnahm/
„vor untüchtig und außgeſchloſſen / ohne eini-
„gen Unterſcheid und Diſtinction der Perſo-
„nen / Grads/ Geſchlechts / oder der Zeit/ von
„aller Succeſſion, Recht und Anwartung / zu
„ſuccediren in allen der Spaniſchen Kron zu-
„gehörigen Reichen / Staaten / Provintzen /
„Herrſchafften und Ortern / wie dieſes alles
„in ermelten Articulen enthalten / bedungen
„und außgedrucket iſt / will und conſentire
„auch vor mich / und angeregte meine Poſteri-
„tät / daß obgedachtes alles jetzo und alsdann
„vor cedirt, und demjenigen vor überlaſſen
„gehalten werden ſolle / der der nechſte ſeyn
„wird / (ſintemahl ich neben meinen Erben
„außgeſchloſſen/ untüchtig und unfähig bin/)
„und der dem König mittelbar nachfolget /
„und / wann nach deſſen Tode die Succeſſion
„der gedachten Reiche wird vacant ſeyn / ſie
„auff keinen andern kommen / ſondern con-
„ſtituirt werden ſoll / daß er ermelte Reiche
über-

„überkomme und beſitze / als rechtmäſſiger „und wahrer Beſitzer / ſo ruhig und ungehin„dert / als wenn ich und meine Deſcendenten „nie gebohren wären / oder gar nicht lebten / „dann davor wollen wir gehalten ſeyn / derge„ſtallt / daß weder in meiner / noch in ihrer „Perſon conſideriret oder in acht genommen „werden ſollen / einige activ- oder paſſiv-Re„præſentation, Anfang oder Continuation ei„nes würcklichen oder darinnen enthaltene „Linie des Weſens / Geblüths oder Qualität / „noch ſoll man die Grad rechnen nach der Art / „wie man vor Ihr. Majeſt. dem König oder „Dero Glorwürdigſten Vorfahren im Reich „abſtammet / noch auch auff eine andere „Weiſe in die Succeſſions-Ordnung ſich mit „eindringen / oder die näheſten Grade einneh„men / und jemand außſchlieſſen / der / wie ge„meld / näher darzu wäre.

„Uber dieſes ſo verſpreche ich / und gelobe „bey meinen Königlichen Worten und Treu „in allen dem / was von mir und meinen Kin„dern / wie auch deroſelben Nachkommen„ſchafft deſcendiret / allzeit darob zu ſeyn / daß „die Obſervantz und Erfüllung offtbeſagten „Artickuls / und dieſer meiner Handlung / wo„durch ich jenen approbire und beſtätige / un„zerbrüchlich beſtehe / und nicht zu geſtatten „noch darin zu gehehlen / daß man demſelben „directè oder indirectè, gantz oder in einem „Stück zuwider handle; begebe mich dannen„hero und cedire alle und jede / bekandte oder

» unbekandte / ordentliche oder auſſerordent-
» liche Rechts-Wohlthaten / die mir oder mei-
» nen Kindern und Deſcendenten von Rechts
» wegen / oder auß einem beſondern Privilegio
» etwan zukommen könten / zu dem Ende / daß
» wir etwas darwider vorbringen / anführen
» oder ſagen könten / was oben außgeſetzt und
» beſchloſſen worden / ſintemahl ich dem allen /
» und abſonderlich der Reſtitution wegen Un-
» wiſſenheit / Unbedachtſamkeit / oder Min-
» derjährigkeit / oder wegen augenſcheinlicher
» enormen, oder allzugroſſer Læſion, die man
» etwan vorwenden könte / daß ſie bey der Auff-
» hebung und Renunciation deß Succeſſions-
» Rechts / bey ſo vielen und groſſen Reichen /
» Staaten und Herrſchafften vorbey gangen
» ſey / auff das kräfftigſte renuncire, und will /
» daß keine der angeführten Rechts-Wohl-
» thaten / oder auch eine andere ſie möge einen
» Namen / Character oder Beſchaffenheit ha-
» ben / wie ſie immer wolle / uns zu ſtatten
» kommen / oder zuträglich ſeyn können / vor
» und auſſer Gerichte; und wann wir ſie auch
» vor Gerichte brächten / oder außzuführen
» vermeyneten / uns doch damit kein Gehör
» geben werden / ſondern wir abgewieſen wer-
» den ſollen; Ja wenn wir auch in der That /
» und unter ſolchen übel gegründeten Schein
» und Vorwand / in Betrachtung / daß wir mit
» den Rechten nicht fortkämen / (wie wir dann
» jederzeit erkennen und zugeſtehen ſollen /
» daß wir Uns deren keines bey der Succeſſion

offt-

„offtbemelter Reiche zu getröſten haben/) es
„mit gewaffneter Hand ſuchen wolten/ und
„deßwegen einen Offenſiv-Krieg anfingen und
„erregten/ daß derſelbe jetzo/ wie als dann/
„und alsdann wie jetzo/ vor unbillig/ un-
„rechtmäſſig/ ohne Urſach und Befügniß
„erhoben/ und ſolcher Geſtalt vor eine Ge-
„waltthätigkeit/ Invaſion und tyranniſche
„Uſurpation, die wider die Vernunfft und
„das Gewiſſen/unternommen worden/ gehal-
„ten/ judiciret und erkläret/im Gegentheil a-
„ber die jenige Gewalt vor rechtmäſſig/ er-
„laubet/ und zugelaſſen/ declarirt/ und jeder-
„zeit gebilliget werden ſolle/ derer derjenige
„ſich gebrauchen würde/der ſuccediren ſoll/und
„denn/nachdem ich meine Kinder und Deſcen-
„denten einmahl außgeſchloſſen/ alle Unter-
„thanen und Einwohner annehmen/ Ihm als
„König und ihren rechtmäſſigen Herrn Gehor-
„ſam leiſten/ ihm huldigen und unterthänig
„ſeyn ſollen. Zu mehrer Bekräfftigung deſ-
„ſen ſage und bekenne ich/ daß ich weder durch
„Ehrerbietigkeit gegen den König/als einen ſo
„mächtigen Fürſten/ und meinen Vatter/ der
„mich ſo ſehr liebet/ und den ich wiederum lie-
„be/ und unter deſſen Vätterlichen Gewalt
„bin/ zu dieſem Verzicht induciret/ verleitet o-
„der überredet worden/allermaſſen ich bey al-
„le dem/ was bey Schlieſſung und Vollzie-
„hung dieſer Heurath und der Errichtung des
„Articuls von meiner und meiner Deſcenden-
„ten Ausſchlieſſung tractirt worden/ ſo voll-

„kommene freye Hand gehabt/ als ich es habe
„verlangen oder wünſchen können/indem mir
„erlaubet geweſen / meinen Willen und Mey-
„nung ungehindert zu eröffenen / ohne einige
„Furcht vor ſeiner Perſon / oder jemand an-
„dern / oder daß ich wäre bedrohet / und da-
„durch bewogen und gezwungen worden / et-
„was wieder meinen guten Willen zuthun.
„Zu deſto gröſſerer Sicherheit und Bekräff-
„tigung deſſen / was ich verſprochen / ſchwere
„ich dieſen feyerlichen Eyd / bey dem heiligen
„Evangelio/ſo in dieſem Miſſal enthalten/ und
„ich mit meiner Rechten berühre / daß ich alles
„wohl obſerviren / halten und erfüllen / noch
„deßwegen weder von unſerm heiligſten Vat-
„ter noch dem heiligen Stuhl / oder deſſen Le-
„gato, oder jemand andern / der eine ſolche Ge-
„walt hätte / einige Diſpenſation oder Loß-
„ſprechung von dieſem Eyd ſuchen wolte / ja
„wenn ſie mir ertheilet würde / entweder aus
„eigenem willen / oder auff mein oder eines
„gantzen Volcks und Gemeine / oder einer
„Particulier-Perſon Anſtifften und Bitten/ ge-
„ſetzt/ daß ſolche Diſpenſation auch nur darauff
„gerichtet wäre/der ſubſtantz ermelter Rechts-
„wohlthaten/und der Gültigkeit dieſer Hand-
„lung und der tractaten/die ich hierdurch noch-
„mahls bekräfftige / unbeſchadet vor Gericht
„zu gehen / und Klage zu erheben / ſo will ich
„ſie doch nicht annehmen / noch derſelben mich
„gebrauchen / ſondern vielmehr / ſo offt der-
„gleichen Diſpenſationen wegen des abgeleg-

ten

„ten Eyds mir verliehen würden / hiermit „noch einen andern Eyd thun / der auch nach „der Diſpenſation gelten ſoll / damit ſolcher „Geſtalt dieſer abgeſchworne Eyd nach allen „und wider alle Diſpenſation / die mir Ver„liehen werden können oder möchten / beſtän„dig / rechtskräfftig und gültig verbleibe.“ Nicht weniger ſage / bezeuge / und verſpreche „ich / vermittelſts ſolchen Juraments, daß ich „keine öffentliche oder heimliche Proteſtation „oder Contradiction von mir gegeben oder ge„ben wolle / wodurch etwan die Krafft und „Nachdruck deſſen / was in dieſer Handlung „begriffen / gehindert / oder krafftloß gemacht „werden möchte / und wenn dergleichen Prote„ſtation auch eydlich geſchehe / dieſelbe noch nicht „gelten / zu keinen Kräfften kommen / noch ei„nigen Nachdruck haben ſolle. Jngleichen „erſuche ich Jhr. Päbſtl. Heiligkeit / daß weil „dieſe Heyrath und Tractaten mit requirirung „deroſelben und Jhr. Heil. Apoſtol. Approba„tion errichtet und geſchloſſen worden / auch „unter Jhr. Päbſtl. Heil. Seegen vollzogen „werden ſolle / dieſelbe auch die Gültigkeit und „den Nachdruck dieſes meines eydlichen Ver„ſprechens / vermittelſt Jhrer Apoſtol. Con„firmation noch mehr vermehren oder bekräff„tigen wollen.

„Ferners verſpreche und obligire ich mich „nach dem Jnhalt / und zu Erfüllung obge„dachten ſechſten Articuls / daß ſo bald ich an „den Ort kommen werde / wo der Allerchriſtl.

„König mich empfangen wird/ ich unter der „Authorität und Intervention des Allerchriſtl. „Königs/ und zugleich nebſt Ihm eben ein ſol„ches Inſtrument mit allen den Clauſeln/ Be„endigung und allen nütz- und nothwendigen „Conditionen auffrichten und verfertigen laſſen „wolle/ wodurch hernach daſſelbe/ was in „dieſer Stadt Fontarabia, wo anjetzo Ihro „Catholiſche Majeſt. mit dero Hoffſtatt ſich be„finden/ den 2. Monats-Tag Junii 1660. „Jahrs/ in Gegenwart Ihro Königliche Maj. „verrichtet worden/ ratificirt und bekräfftiget „werde.

„In gröſſerer Solennität/ Anſehen und „Gültigkeit gegenwärtiger Handlung hat „Ihr. Catholiſche Maje. um den fünfften und „ſechſten oben angeführten Articul zu erfül„len ſich erkläret und erboten/ daß ſo ferne die„ſe das gemeine Weſen/ und deſſelben Beſtes „in dieſen Königreichen beyder Unterthanen „und Vaſallen angehen/ höchſtgedachte Ihro „Königl. Maj. dieſe Handlung hiemit beſtä„tigen und beſtätiget haben wolten/ nach dem „Inhalt und in der Form/ wie es die Durchl. „Infantin/ Frau Maria Thereſia, nun zukünf„tige Königin in Franckreich/ ſeine vielgeliebte „Tochter hat auffrichten und ausfertigen laſ„ſen/ und daß ſie auß eigenem Triebe/ wohlbe„dächtig/ auß vollkommener und abſoluter „Gewalt/ als König und Herr/ der in Welt„lichen Dingen keinen höhern erkennet/ ver„mittelſt Ihr. Königl. Authorität erſtatten/

und

"und vor erſtattet gehalten haben wollen/ alle
"Fehler oder Unterlaſſung in facto & jure, ſie
"gehen derſelben Weſen oder Beſchaffenheit/
"den Stylum oder Gewohnheit an/ und was
"ſich mehr bey dieſer Handlung habe zutragen
"können/ und daß ſie vornehmlich und abſon-
"derlich angeregten fünfften Articul/ und den
"darinn enthaltenen Vergleich beyderſeits
"Königl. oder Cathol. und Allerchriſtlichſte
"Majeſt. Majeſt. confirmiren und genehm ha-
"ben/ auch beſtändig wollen/ und hiermit befeh-
"len/ denſelben vor kräfftig und beſtändig als
"ein Geſetz/ Reichs-Satzung/ oder Pragma-
"tiſche Sanction zu halten/ alſo anzunehmen/
"zu bewahren/ zu obſerviren und würcklich zu
"vollziehen in allen dero Königreichen/ Staa-
"ten und Landen. Worwieder dann nicht ſeyn
"ſollen die Geſetze/ Ordnungen/ Herkommen
"und Gewohnheit/ die ſolcher diſpoſition zu-
"wieder geweſen/ oder noch ſeyn könten/ dann
"dieſen allen wolten ſie derogirt, auch vor die-
"ſesmahl ſie hiemit vor abgeſchafft gehalten ha-
"ben/ ob ſie gleich von der Art und Beſchaffen-
"heit wären/ daß zu derſelben derogirung eine
"ausdrückliche und genauere Meldung oder
"Solennitæt erfordert würd/ oder nöthig wäre.
"Endlich haben Ihro Königl. Majeſtät dieſes
"alles mit dero Königl. Inſiegel zu beſtär-
"cken/ und in dero geheimden Rath und andern
"Collegiis, dem Herkommen gemäß zu regi-
"ſtriren und zu publiciren verordnet.

"Hierbey ſeynd gegenwärtig geweſen die

„hierzu beruffene und reqvirirte Zeugen/ Herr „Ludewig Mendez von Haro, Graff und Her„tzog von Olivarez. Herr Ramires Numes von „Guzman, Hertzog von Medina de las Torres; „Herr Caſpar von Haro, Marggraff von „Eliche; Herr Johann Dominicus von Guzman, „Graf von Monte Re; Herr Didacus von Arra„gon, Hertzog von Terranova; Hr. Gilles Ramon „von Moncada, Marggraffe von Ayton, Herr „Peter Colon von Portugall/ Hertzog von Vera„guas; Herr Anton von Peralta Hurtado von „Mendoza, Marggraff von Mondejar; Herr „Alphonſus von Vivero, Graff von Fuenſalda„gna aus dem Geheimen Rath; Herr Johann „Caravajol und Sandi/ Rath und Cämmerer; „Herr Didacus von Jeradu, Biſchoff zu Pam„pelona, und viel andere Herren/ Cavallier/ „Ritter und übrige Höfflingen Ihr. Königl. „Maj. die alle darbey geweſen.

Ich der König/ Maria Thereſia.

„Ich Don Ferdinand von Fonſeca, Ruiz „von Contreras, Marggraff von Lapilla, Ritter „des Ordens St. Jacob/ Königl. Hoff-Kriegs- „und Cammer-Rath/ deren Indien/ Staats- „und Expeditions-Secretarius und Notarius „in dero Königreichen und Landen/ der ich „bey Abſchwerung des Eyds/ Errichtung ge„genwärtiger Handlung/ und allen oberzehl„tem/ zugegen geweſen bin/ bekräfftige ſolches/ „und bezeuge/ daß obbemelte Articul/ wie ſie „hier inſerirt ſind/ treulich abgeſchrieben/ und „mit dem bey mir befindlichen Original colla-

tioni-

"tioniret worden / zu Uhrkund deſſen habe ich "dieſes mit meiner eigenen Hand unterſchrie"ben / und mit meinem vorgedruckten Pet"ſchafft bekräfftiget.

Don Ferdinand von Fonſeca,
Ruiz von Contreras.

CAP. X.

Wie der Heuraths Tractat An. 1660. von denen Königen in Spanien und Franckreich / Philippo IV. und Ludovico XIV. beſchworen worden.

§. 1.

Es iſt aus dem §. 2. cap. 8. erinnerlich / was maſſen man die zwiſchen König Ludwigen XIII. in Franckreich geſchloſſene Heyraths-Tractaten in das Pyrenäyiſche Friedens-Inſtrument mit eingezogen. Weiln nun nicht allein ſothanes Inſtrumentum Pacis von beyden hohen Paciſcenten ratificiret / ſondern auch mit einer ſolchen Solennität / daß ſelbige unter Königen oder Chriſten / ja nur vernünfftigen Menſchen nicht gröſſer oder gültiger erſonnen / und erdacht werden kan / beſchworen worden / ſo folget unwiederſprechlich / daß die eydliche Verbindung auch zugleich angeregte Ehe Pacta, und die darinnen befindliche Excluſion des Frantzöſiſchen Geſchlechts von der Spaniſchen Monarchie / zugleich mit begreifet.

Heyraths-Tractat iſt ein Theil des Pyrenäiſchen Friedens.

Ratification ſothanen Frieden:

§. 2. Anlangend die Königlich Frantzöſiſche Ratification, ſo lautet ſelbige / nach der Uberſetzung / alſo:

Königlich-Frantzöſiſche Ratification des Pyrenäiſchen Friedens / und mithin des Heuraths-Tractat.

„Wir Ludwig von Gottes Gnaden / König „in Franckreich / und Navarren / entbieten al„len und jeden / ſo dieſen Brieff leſen werden / „unſern Gruß. Nachdem der Heyraths-Tra„ctat, Friede und beſtändige Vereinigung / in „Krafft / der von uns und dem Durchl. und „Großmächtigſten Fürſten / dem Cathol. Kö„nige in Spanien / unſern ſehr werthen und „vielgeliebten Bruder und Oheim / unſern „freundlich lieben Neven / dem Cardinal „Mazarin / und dem Herrn Don Ludewig „Mendez de Haro, und Gutzmann ertheilten „Vollmachten / von beyderſeits Miniſtern in „der Faſanen Inſul in dem Fluß Bidaſſoa auf „den Gräntzen beyder Königreich / an dem Py„renäiſchen Gebürg den 7. gegenwärtigen „Monats Nov. abgeredet / geſchloſſen und „unterzeichet worden / wie folget: (Nun folget der Pyrenäiſche Friedens-Tractat) So „halten wir oberwehnten Tractat mit allen „und jeden darinn begriffenen Clauſuln und „Articuln genehm / und haben denſelben ſo„wohl vor uns / als unſere Erben und Nachfol„ger unſerer Königreiche / Provintzien / Lan-

de /

„de/ Herrſchafften und Unterthanen acceptirt/
„beliebet und gebilliget / wie wir dann denſel-
„ben auch noch hiermit confirmiren / accepti-
„ren / billigen und nochmahls vor genehm hal-
„ten / verſprechen auch bey unſern königlichen
„Worten und Treue / und bey Verpfändung
„aller und jeder unſerer Güter/ gegenwärtiger
„und zukünfftiger / daß wir treulich darüber
„halten/ ihn obſerviren und erfüllen wollen/ oh-
„ne einige Beugung deſſelben / oder Contra-
„vention es möge directè oder indirectè geſche-
„hen/ oder eine Beſchaffenheit damit haben wie
„es wolle/ zu wahrer Urkund deſſen haben wir
„uns ſelbſt unterſchrieben/ und unſer königlich
„Inſiegel daran hängen laſſen. So geſchehen
„zu Thoulouſe den 24. Nov. nach der gnaden-
„reichen Geburth JEſu Chriſti im 1659.
„und unſerer Reiche im 17. Jahr.

Was aber die eydliche Confirmation anlanget/ ſo kamen beyde Könige in Spanien und Franckreich auf der jenigen Inſul/ alwo der Friede und Heyraths-Tractat geſchloſſen worden/ zuſammen. Der Tag der Zuſammenkunfft war ein Sontag / welcher auf den 6. Jun. ſt. n. 1660. fiel. Der König in Franckreich kam bey der Inſul zu erſt an/ ließ derowegen an der Brücken ſo lange halten/ bis der König in Spanien auch anlangete/ darauf er dann mit ſeiner Frau Mutter/ der alten Königin/ dem Hertzog von Anjou, der Königl. Printzeſſin von Orleans und den Printzeſſinnẽ von Alecon und von Valois, dem König in Spa-

Wird eydlich confirmiret.

Spanien entgegen gienge. Beyde hohe Häupter ſchritten ſo fort in gleicher Herrlichkeit/ biß an die Linie, ſo beyde Königreiche ſcheidet/ alda ſetzte ein jeder ein Knie auf die Erde/ und umfiengen ſich freundlich mit einander. Nachgehends grüßeten Ihre Maj. in Franckreich dero Braut/ die Königin/ und küſſete ſie/ und der König in Spanien begrüſſete ſeine Frau Schweſter/ die alte Königin in Franckreich/ welche ſagte/ daß der König/ Ihr Herr Sohn/ und abſonderlich ſie ihres Theils/ Sr. Majeſt. hoch verpflichtet wären/ in Anſehung/ daß Sr. Maj. die groſſe Mühe genommen hätte/ bey ſo hohen Alter/ und unerträglicher Hitze/ an dieſem Ort/ wo ſie wären/ zukommen/ bloß und allein um ſolcher Urſach willen/ die wohl ohne dieſe ihre gehabte Mühe hätte geſchehen können. Der König in Spanien verſetzte hierauff: wenn/ daß er weder zu Pferd/ noch zu Gutſche hätte kommen können/ wolte er es zu Fuß gethan haben/ damit ſeiner Begierde/ und dem Verlangen/ ſo er den König zuſehen/ und noch einmahl vor ſeinem Ende ſeine Frau Schweſter/ die Königin zuumfaſſen/ gehabt/ ein Gnügen geſchehen mögen. Solchem nach zeigte ſie/ die Königin/ ihrem Herrn Bruder/ dem König/ die Königl. Printzeßin von Orleans, beyde Printzeſſinen/ ihre Schweſtern/ und den Printz von Conty. Der Herr von Charroſt, Capitain über die Wacht/ rieff auch die vor-

vornehmen Herren von Hof nach der Ordnung/die Sr. Majeſt. der König ihm gegeben hatten/ benebenſt dem Herren von Villeroy, und dem Cardinal Mazarini, welche beyde Sr. Maj. den König in Spanien bereits gegrüſſet hatten/ herbey/ und dieſe Herren wurden alle dem König in Spanien vorgewieſen/ welcher unter andern zum Marſchall von Tourenne ſagte: Er hätte ihm offtermahls unruhige Nächte verurſachet. Der Spaniſche Printz von Haro führte/ nach abgelegten Gruß/ gleichfals die groſſe Herren vom Spaniſchen Hof hervor/vor Sr. Majeſt. den König in Franckreich/ und nach dieſem fiengen beyde Königl. Maj. Maj. an miteinander zu reden. Inzwiſchen brachte man eine Tafel dahin/ und breitete einen Teppicht auf die Erde/auf welchen beyde Könige/ jeder an ſeinen Ort/ niederknieten. Der Herr Cardinal verrichtete das Amt des obern Allmoſen-Pflegers von Franckreich/und überreichete dem Könige das Evangelium / und ein Crucifix, und der Patriarch aus Indien thate dem König in Spanien dergleichen. Beyde Könige zugleich / ein jeder in ſeiner Sprach/ thaten einen Eyd/den Frieden / worauf ſie geſchworen/ unverbrüchlich und ewig zuhalten. Der König in Franckreich ſatzte über das noch dieſes hinzu/nemlich; Er ſchwüre der Cathol. Maj. auch eine treue und ewige Freundſchafft. Worauff dieſer jenen nochmehr umfaſſete/ und näher an ſich drückte. Als ſolches geſche-

hen/

hen/wurde ein Zeichen gegeben/und von denen am Ufer ſtehendē Völckern (geſtalt die Spaniſ. an der Spaniſ. Seite des Ufers / die Frantzöſ. aber an der Frantzöſ. Seite des Ufers ſich poſtiret) Salve geſchoſſen/und zugleich mit Trompeten ſehr anmuthig darein geblaßen. Beyde Könige giengen hierauf von einander / und zwar immer hinter ſich rückwarts / damit nicht etwa einer dem andern den Rücken kehren möchte. Thaten jedoch gegen einander Reverenz, biß an die Thür eines jeglichen ſeiner Antichambre. da ſie denn in ſolcher Ordnung/ wie ſie kommen waren/ wieder von einander ſchieden. Der Saal in der Jnſel/ worauf jetzt beſagte Zuſammenkunfft geſchahe/ war über alle maße köſtlich ausgeputzet / 48. Schue lang/24. breit und 20. hoch / Sr. Maj. der König in Spanien/ hatte dem Freyherrn von Batteville 15000. Cronen auszahlen laſſen/ſilberne und güldene Stücke / nebenſt anderm köſtlichen Zeug einzukaufen / nur bloß die Schiffe / auf welchen er mit der Jnfantin und gantzen Hoffſtadt auf ermelter Jnſul anländen wolte/ darmit auszuzieren. Zwiſchen hier und Fontarabia arbeiteten in 40000. Mann/damit die Wege überall gleich würden/ des Frantzöſ. Baues auf der Frieden-Jnſel/ ſo noch prächtiger geweßen ſeyn ſoll / dißfalls zugeſchweigen. Des andern Tags den 28. Maji beſuchten ſie einander abermahls an gleichem Orte/und in gleicher Ordnung/wie zuvor/um Abſchied von einander zunehmen/ und die Königin dem König zu hinterlaſſen.

§. 4. Es

§. 4. Es wurde zwar in obinſerirtem Heyraths-Tractat ferner abgeredet/daß ſothaner Tractat auch hernach/ bey Vollziehung der Vermählung ſo wohl von dem König in Franckreich als der Spaniſchen Infantin Maria Thereſia auffs neue wiederum gantz abſonderlich ratificiret/ mit feyerlichen Eyden beſtärcket/ und in das Protocoll des Parlaments zu Pariß eingetragen werden ſolte. Allein deren iſt keines beſchehen/ ungeachtet ſolches ſo heilig verſprochen worden. Nichtsdeſtoweniger aber will man/ auf Seiten des Hauſes Oeſterreich/ behaupten/ daß dadurch der Krafft und Nachdruck des Tractats, der Renunciation und Ausſchlieſſung nicht das geringſte abgehe/ nicht nur/ weil niemand propria negligentia aut perfidia, (wie die Worte lauten) ſich von ſeiner Obligation los machen und entſchütten könne/ ſondern auch/ weiln in dem von König in Franckreich ratificirten Friedens-Inſtrumento (welchen der Heyraths Tractat mit einverleibet) ausdrücklich verſehen/ daß dergleichen Unterlaſſung der Ratification, wenn ſelbige ja ſich zutragen würde/ dem Vertrag an ſich ſelbſt keines weges nachtheilig/ ſondern vielmehr alles/ was geſchloſſen/ deſſen ungeachtet/ ſo gültig und beſtändig ſeyn/ und deswegen dafür geachtet und angenommen werden ſolte/ als ob durch die beſchehene Friedens-Publication ſchon alles würcklich vollzogen wäre.

Welche Confirmation gültig/ obſchon die verſprochene ander weite Ratification nicht erfolget.

§. 5. In

Spanien beweiſet ſolches in der That.

§. 5. In ſolcher Abſicht hat auch König Philippus IV. in Spanien auff dem Todbette in ſeinem Teſtament verordnet / daß obſchon die Frantzöſiſche anderweite Ratification und eydliche Verbindung nicht erfolget / dennoch die von ihme verſprochene Ehegelder an Franckreich ausgezahlet werden ſolten. Und lautet die Königlich-Spaniſche Verordnung „alſo: Durch eine andere Clauſul ermelder „Capitulation haben wir gedachter Infantin / „unſer Tochter / 500000. Gold-Cronen / wor„unter das Väterliche und Mütterliche Kin„destheil / ſamt allen und jeden andern Rech„ten / mit begriffen / gegeben / welches mit dem „ausdrücklichen Beding und pact-weiſe derge„ſtalt geſchehen iſt / daß ſie zugleich nebſt dem „Allerchriſtlichſten König / ſobald das Bey„lager vor ſich gehen würde / den obangeführ„ten Verzicht / vermittelſt eines Eydes und „allbenöthigten Clauſuln / billige / genehmhalte „und ratificire, ſolches auch bey dem Parla„ment zu Paris / dem Herkommen gemäß / „verificirt und die documenten davon uns und „unſern Nachfolgern am Reich zugeſand wer„den / da nun aber dieſes weder der Aller„chriſtlichſte König / noch die Infantin unſere „Tochter / biß dato noch nicht erfüller hat / ſo „ſind wir ja nicht ſchuldig geweſen / und auch „noch nicht ſchuldig / das gedachte Heyraths„Gut / wozu wir uns anerboten haben / auszu„zahlen. Weil wir aber gleichwohl hoffen / „daß der Allerchriſtlichſte König und unſere

Toch-

„Tochter es noch thun werden / wie ſie dann
„von rechtswegen und nach ihrem guten Ge-
„wiſſen darzu verbunden ſeynd / indem doch
„gewiß iſt / daß wir nimmermehr in ſolche Hey-
„rath würden gewilliget haben / wenn die Be-
„dingungen nicht wären dabey geweſen / und
„eingegangen worden; So ſetzen / ordnen und
„wollen wir / daß / obgleich der Allerchriſtlichſte
„König / ſo wenig als unſere Tochter / Ihrer
„obliegenden Pflicht ein gnügen gethan / ihnen
„dannoch das verſprochene Heyraths-Gut ge-
„zahlet werde / und dabey nicht weniger alle
„und jede in der Capitulation und Vergleich
„ausgedruckte Bedingungen wie es ſich gebüh-
„ret / beſtändig feſt bleiben / und unzerbrüchlich
„gehalten werden ſollē / allermaſen ſolches das
„Auffnehmen und Wachsthum unſerer Ca-
„tholiſchen Religion / wie auch der Friede / Ein-
„tracht und Ruheſtand beyder Königreiche alſo
erfordert. Hingegen aber iſt zugleich in vor-
angeregtem Teſtament die Verſehung geſche-
hen / daß das jenige Succeſſions-Recht / welches
die ältere Infantin Maria Thereſia vor ihrer
Vermählung an König Ludwig XIV. gehabt /
durch ſelbige aber / vermöge ihrer Heyraths-
Tractaten und Renunciation verlohren / auff
die jüngere Infantin Margaretham Thereſiam,
Käyſers Leopoldi I. Gemahlin / gefallen ſey.
Von welcher letztern Diſpoſition in dem er-
ſtern theil und zwar cap. 10. der vierten Vor-
ſtellung bereits Anzeige beſchehen.

CAP. XI.

Wie das Frantzöſiſche Hauß Bourbon, der geleiſteten Verzicht ohngeachtet / auß der Spaniſchen Vermählung auf die Spaniſche Monarchie Prætenſion gemachet.

§. 1.

Franckreichs Prætenſion auf die Spaniſche Monarchie.

NAch Abſterben Königs Philippi IV. in Spanien/ machte König Ludwig XIV. in Franckreich / nicht zwar auf die gantze Spaniſche Monarchie / ſondern nur auf diejenige Niederländiſche Provintzien / allwo das ſogenante Devolutions-Recht gebräuchlich ſeyn ſolte / Prætenſion / welche aus ſeiner mit der Spaniſchen Infantin Maria Thereſia / hochgedachten Königes in Spanien Tochter getroffenen Heyrath formiret wurde.

Wird auß dem Jure Devolutionis déduciret.

§. 2. Dieſes Devolutions-Recht bringet dieſes mit ſich / daß die Kinder erſter Ehe / ſie ſeyn mañ- oder weiblichen Geſchlechts / in unbeweglichen Gütern / für den Kindern zweyter Ehe erben / was die Eltern zeit währender erſter Ehe / acquiriret haben. Aus dieſem Jure wurde nun die Frantzöſiſche Prætenſion auf ſolche Art formiret: Es habe König Philippus II. in Spanien ſeiner Tochter Iſabellen Claren Eugenien, Ertz-Hertzogs Allbrechts in Oeſterreich Gemahlin / die Niederlande im Teſtament vermachet / von welcher dieſelben nach ihrem Anno 1639. erfolgten Abſterben / auf ihres Bru-

Bruders Königs Philippi III. Sohn / König Philippum IV. verfället worden. Dieſer Anfall ſey geſchehen / da König Philippus IV. noch in erſter Ehe geſtanden / und weilen Königs Ludovici XIV. in Franckreich Gemahlin / Maria Thereſia / auß ſothaner erſten Ehe erzeuget worden / ſo müſten auch diejenige Niederlande / allwo das jus devolutionis gebräuchlich / auf dieſelbe fallen / und hingegen die Kinder anderer Ehe / nemlich König Carolus II. und Keyſers Leopoldi I. Gemahlin Margaretha Thereſia / davon ausgeſchloſſen werden.

§. 3. Der Stamm von dieſem Controvers kan auß folgendem Schemate erſehen werden : Schema Genealogicum.

Philippus II. König in Spanien.

Philipp III. König in Spanien. ✝. 1621.	Iſabella Clara Eugenia / Ertz-Hertzog Allbrechts in Oeſterreich Gemahlin / ✝ 1639.

Philippus IV. König in Spanien ✝ 1665.

I. Gemahlin Iſabella / Königs Heinrichs in Franckreich Tochter. ✝ 1644.

II. Gemahlin Anna / Keyſers Ferdinandi III. Tochter.

Maria Thereſia. gebohren / 1638. König Ludovici XIV. in Franckreich Gemahlin.	Margaretha Thereſia / gebohren / 1651. Keyſers Leopoldi I. Gemahlin.	Carolus II. König in Spanien / gebohren / 1661.

Krieg deßhalber mit Spanien.

§. 4. Es hatte zwar König Ludwig XIV. als er ſich nach Abſterben Königs Philippi IV. ſtarck armirte/ des unmündigen hinterlaſſenen Spaniſchen Infantens Caroli II. Frau Mutter und Regentin verſichern laſſen/ daß ſein Zug ſo wenig auf die Spaniſche Niederlande gerichtet ſey / als er vielmehr obligiret wäre / einem Pupillen das ſeinige erhalten zuhelfen. Allein/ dieſer Verſicherung ohngeachtet/ fiel der König in Franckreich in die Spaniſche Niederlande/ und vermeinte ſelbige ex jure Devolutionis auf einmahl zuverſchlingen / war auch dergeſtalt glücklich / daß er nicht allein verſchiedene wichtige Niederländiſche Feſtungen ſondern auch die gantze Franche Comte weg bekam / jedoch weilen ſothane Niederlande denen Holländern zur Barriere dieneten / ſo konten dieſe nicht länger ſtille ſitzen / ſchloſſen dahero mit Engelland und Schweden/ zu Beſchützung mehr angeregter Niederlande / die ſogenante Tripel-Alliantz / und zwungen dadurch den Frantzoſen / daß er Anno 1668. mit den Spaniern zu Aken einen / wiewohl auf Seiten Franckreichs ziemlich avantageuſen Frieden ſchlieſen muſte / maſſen ob ſchon / Kraft dieſes Akiſchen Friedens / die Franche-Comte zurücke gegeben wurde/ dennoch die andern in denen Niederlanden eroberte Feſtungen in des Frantzoſen Händen verblieben.

Frantzöſiſche Vorſtellung daß die

§. 5. Auf Seiten Franckreichs wurde nun zwar damahls nicht allein das ſogenante Devolu-

volutions-Recht / zu Behauptung der Prætenſion, angezogen / ſondern auch / als man von Spaniſcher Seiten über dasjenige / daß das jus Devolutionis nur bey Privat-Perſonen ſtatt finde / und auf die Herrn des Landes nicht extendiret werden könne / anführte / was maſen die Frantzöſiſche Gemahlin bey denen Heyraths-Pacten wie auf andere / alſo auch dieſe Spaniſche Lande Verzicht gethan / entgegen geſetzet / ob ſey ſothane Verzicht gantz ungültig. Wie ſolches aus demjenigen Extract mit mehrerm erhellet / der aus einem Tractat / welcher in damahligen Zeiten in die Welt geflogen / und von der Allerchriſtl. Königin in Franckreich habenden Anforderungen und Rechten auf das Hertzogthum Braband und andere der Cron Spanien zugehörig geweſene Herrſchafften / handeln / gefertiget worden.

Renunciation auf die Spaniſche Monarchie ungültig ſey.

Extract der Frantzöſiſche Vorſtellung /

Daß die Renunciation auf die Spaniſche Monarchie ungültig ſey.

„Der König in Spanien verſprach der Infantin in dem Heyrathts-Contract / fünffmahl hundert tauſend Sonnen-Cronen mit zugeben: Dagegen muſte ſie ſich aller ihrer andern Recht / Gerechtigkeiten / Anforderung / Zuſprüche / Erbſchafften und insgemein alles deſſen / was ihr auf einigerley Weiſe gebühren möchte / es ſey ihr gleich bewuſt oder nicht bewuſt geweſen / auf immer

„und ewig verzeihen. Und dieſe Renuncia-
„tion wird der Königin von Franckreich/ auff
„Spaniſcher Seite ſtarck fürgeſchützet / daß
„es alſo von nöthen / darzuthun daß dieſe ge-
„ſchehene Verzicht / ihr keines wegs verfäng-
„lich ſeyn könne. Das Recht der Natur /
„wie auch das Recht aller Völcker / haben der-
„gleichen renunciationes nicht eingeführet/ſon-
„dern die Kinder zu ihrer Eltern Erbſchafft
„zugleich zugelaſſen. Darum haben auch die
„Römer als kluge Politici, welche wohl zu-
„vorgeſehen / daß man derſelben offtmahls
„mißbrauchen würde / dergleichen Verzei-
„hungen nicht paßiren laſſen.

L. 3. C. de collat. l. 5. C. de pact. l. 4. C. de inut. ſtip. l. 36. C. de pact. l. ult. de ſuis & legit.

Aber Pabſt Bonifacius VIII. hat ſie hernach
„durch ſeine Decretalem de pactis in ſexto ein-
„geführet; darzu er zum prætext fürgewen-
„det / daß weiln nach Römiſchen Rechten
„auch kein jurament darüber zuhalten wäre/
„man billich darüber von der Kirchen wegen /
„als in einer Gewiſſens-Sache ein Einſehen
„zuthun hätte. Aber vermuthlich war es ih-
„me vielmehr um ſein eigen Intereſſe zuthun/
„dann er beſorgte ſich / wann nicht alle renun-
„ciationes gültig gemacht würden / der ge-
„weſene Pabſt Celeſtinus V. der ſich des
„Pabſtthums ſolcher geſtalt begeben hatte /
„dörfte ſeine gethane renunciation vielleicht
„auch wieder umſtoſſen wollen.

Ob man nun wohl auf ſolche Decretalem „faſt mit einem Wort antworten könte / daß „dieſelbe nur von gemeinen Privat Perſonen „und ihren Gütern zuverſtehen / keines We„ges aber auf gantze Königreiche oder freye „Herrſchafften zuziehen ſey / weilen es un„ſchätzbare Güter wären. So will man doch „dieſe Königliche Renunciation nach den prin„cipiis der gemeinen Rechte auch examiniren „und darthun / daß ſie nichts als eine pur lau„tere Nichtigkeit ſey. Dann erſtlich / wann „die Renunciation gelten ſolle / ſo muß die „Tochter / welche ſich alſo ihres fernern Er„bes verzeihet nach des Vatters Stand und „Vermögen würcklich von dem Seinigen / „und nicht von dem Ihrigen außgeſteuret worden ſeyn.

Covarruv. Tom. I. releꝗ. c. quamvis in ſexto part. 3. §. 4. de pact. & renunc. ſucc. con. 10. Jaſon in L. quoniam de inoff. teſtam. Bart. in l. 1. C. de legit: hered. Matth. de Affl. ſup. Conſt. Neapol. Paul. Caſtr. conſ. 5. part. 2. Alex. conſ. 29. vol. 1. Benedictus in c. Renuntius in verb. duas habens uxores. Petrus Anchar conſ. 8.

Sonſt handelte ein Vatter wieder die na„türliche Liebe ſelbſt / welche wann man nun „dieſe Renunciation recht betrachtet / ſo findet „ſichs / daß ſie viel ärger / als eine Enter„bung ſey: Dann ſie geſchahe nicht allein „über dasjenige was die Infantin noch zu

„hoffen hatte / ſondern auch auf dasjenige „was ihr ſchon zu gefallen war / wodurch „dann abermahl ſolche Verzeihung gantz null „und nichtig wird. Nach mehrmals angezoge„nen Decretali des Pabſt Bonifacii VIII. ex„tendiret ſich die Renunciation keines weges „auf die Güter / welche der Tochter ſchon zu „gefallen / welcher Meinung auch alle Rechts-Gelehrten ſind.

Molin. in c. conſ. 29. & in conſuet. Burbon art. 305.

„Dann ſolche Güter ſind nicht mehr als „eine Erbſchafft / ſondern als ſchon erworbene „Sachen zu conſideriren / welche man nicht „anders als durch verkaufen / vertauſchen „oder verſchencken / alieniren kan. So ſind „auch die Renunciationes deßwegen zugelaſ„ſen / weil eine Tochter vermittelſt des Hey„raths-Guts etwas gewiſſes / anſtatt der „ungewiſſen Hoffnung / auf der Eltern Erb„ſchafft bekommet. Weil nun die Hoffnung auf „ſchon heimgefallenen Gütern / nicht ungewiß: „Warum ſolte dann die Renunciation dar„über gültig seyn? Man hält vielmehr davor / „daß eine Renunciation, darinn ſchon verfal„lene Rechte mit begriffen ſind / auch in an„dern noch nicht verfallenen Stücken nicht „gelten ſolte.

Arg. l. 44. de contrah. emt.

Bey dieſer Renunciation iſt noch ferner zu „erwegen / daß unter den Gütern / welche der „Königin ſchon zuſtunden / auch dieje-

nige

„nige mit begriffen waren / welche ihr Herr
„Vatter ihr wieder geben muſte / weilen er
„zum andern mahl ſich verheyrathet ; als da
„iſt dasjenige / was er von dem Printzen Don
„Balthaſar geerbet : Weilen nun in dergleichen
„Gütern die Rechte verſehen / daß die Eltern /
„ſo zur andern Ehe geſchritten / dieſelben kei-
„nes weges an ſich ziehen können ; Dann es
„ſo viel als ein præcipuum iſt / das den Kin-
„dern aus erſter Ehe von den Rechten gege-
„ben worden / und ihnen von den Eltern
„nimmermehr ſolle können benommen wer-
„den;

Covarr in c. quamvis §. 3. n. 1, & ſeqq. Oldradus conſ. 294. Decius conſ. 228. Molin in L. hâc edictali C. de ſecund. nupt.

„Als folget / daß auch um dieſer Urſach wil-
„len / die geſchehene Renunciation keinen Be-
„ſtand haben könne.

„Noch vielweniger aber wird ſie zuhaupten
„ſeyn / wann man betrachtet in was für einen
„Zuſtand die Königin von Franckreich gewe-
„ſen / da ſie dieſe Renunciation gethan. Sie
„war unter der Gewalt des Königs von Spa-
„nien / als ihres Vatters und Vormunds / da
„dann deſſen Autorität / wie auch das rechtmäſ-
„ſige Verlangen / ſich mit dem König von
„Franckreich zuvermählen / ihr Alter / ihre Qua-
„lität / die Unwiſſenheit ihrer Rechten ihr nicht
„zulieſen / dem König ihrem Herrn Vatter / und
„aller Spaniſchen Politic zu wiederſtehen.
„Es iſt ja in Rechten klar genug verſehen /

„daß die Minderjährige / das iſt / welche noch „nicht fünff und zwantzig Jahr alt ſind/das ih„rige nicht vergeben können / dann die Rechte „haben den jenigen die freye Diſpoſition über „ihre Güter nicht geben wollen / welche die „Natur noch mit keinem reichen Verſtand be„gabet. Solch Privilegium iſt nun ihrem zar„ten Alter und nicht ihren Perſohnen gegeben „worden/

L. 1. de Minor.

„alſo daß es alle Minderjährige betrift / ſie „ſeyn von was Stand ſie immer mögen. Ob „nun wohl die Königliche Printzen und Prin„tzeſſinnen / gleichſam in einer höhern Region „gebohren worden / und auſſerhalb der dicken „Dünſte / welche den Verſtand der andern „mehrmahls verdunckeln / aufferzogen wor„den/auch dahero mehrern Verſtand als ande„re überkommen: ſo findet man doch weder in „den Käyſerlichen noch in den Spaniſchen „Rechten / noch auch ſonſt bey einiger Nation „daß die königlichen Printzeſſinen ihres min„derjährigen Alters halben härter/ als andere „ſolten gehalten werden. Man hat ja Urſach/ „ſich um ſo viel mehr ihrer anzunehmen/je hö„her ihre Rechte ſind: Darum als jene Hertzo„gin von Britanien ihr Hertzogthum Carolo „VIII. König in Franckreich / verehrte /galte „die donation nichts / weiln ſie noch nicht voll„ſtändiges Alters geweſen. Hergegen nach„dem ſie ſolch Hertzogthum / hernach dem Kö„nig Ludovico XII. als ihrer ſelbſt mächtig/

über-

»übergab wurde ſolches nicht wieder umge-
»ſtoſſen.
«Inſonderheit haben die Rechte heilſamlich
»verſehen/daß den Minderjährigen unter dem
»Schein eines Heyrath-Guts nicht möchte
»Unrecht geſchehen/ dann wie ſie aus Lieb zu
»heyrathen/ oftmahls ſich könten bezwingen
»laſſen ihres Vatters oder Vormunds conſens
»mit groſſen Verluſt zuerkaufen: Alſo haben
»die Kayſerliche Rechte auch nicht zulaſſen
»wollen/ daß es gültig seyn ſolte/ wenn eine
»Tochter an ſtatt ihrer legitima ein gewiſſes
»Stück Geldes annimmet/

L. 62. D. de jure dot.

»ſie wollen auch nicht zugeben/ daß die Vor-
»münder in Beſtimmung des Heyrath-
»Guts eine gewiſſe Anzahl überſchreiten ſol-
»len

L. 6. & ferè 4. 4. eod.

»darum wollen die Spaniſche Rechte auch
»nicht zulaſſen/ daß ein Vormund das Hey-
»rath-Gut in unbeweglichen Stücken conſti-
»tuire/ wann die Pfleg-Tochter bewegliche
»Güter hat.

L. 14. 4. 2. de las Dotes part. id. 4.

»Aber der Königin von Franckreich/ iſt durch
»die Renunciation noch viel gröſſer Unrecht ge-
»ſchehen/ als in denen verbotenen Fällen einer
»Pfleg-Tochter wiederfahren könte: dann ſie
»ſolte dadurch ſich aller ihrer Rechte ver-
»zeihen: Aber in dieſen Exempeln leidet eine
»Pfleg-Tochter keinen andern Schaden/ als
daß

„daß dem Mann indeſſen zuviel ihrentwegen
„an ſtatt des Heyrath-Guts gegeben worden/
„welches aber nach deſſen Tod/ wieder auff ſie
„kommen könte. Damit auch die Vormun-
„der ſich enthalten möchten/der Pfleg-Kinder
„Güter an ſich zuziehen / wollen die Rechte
„nicht geſtatten / daß ſie deren Güter verkau-
„fen/

L. 7. pro emtore.

„oder / daß die Pfleg-Kinder ihre Vormun-
„der quittiren ſolten / ehe ſie ihnen genaue Re-
„chenſchafft über das ihrige gethan.

L. 20. §. 1. de liber. legat.

„Ja ſie laſſen nicht zu / daß ein Vormund ſei-
„nes Pupillen Gut kaufen / oder ſonſt über-
„nehmen möchte.

L. 3. c. de tranſact.

„Der Käyſer Juſtinianus verwirfft alle Con-
„tracten/darinn ein Kind etwas ihme nachthei-
„liges/ſeinem Vatter verſprochen.

N. 115.

„Nach den Frantzöſiſchen/

Ord. de Anno 1539.

„Spaniſchen /

L. 102. 4. 18. partid. 3. & l. 30. tit. 11. partid. 5.

„und Flandriſchen Rechten ſind alle Con-
„tract/dadurch den Vormündern einiger Vor-
„theil von ihren Pfleg-Kindern erwachſen
„möchte/ für null und nüchtig erkannt.

„Wann aber die Renunciation hätte beſtän-
„diger ſeyn ſollen/ ſo hätte man ihr zuvor eine

Rech-

Rechnung über das ihrige ſollen zuſtellen/ und
„ſie berichtet haben/ was das ihrige eygentlich
„ſey.

T. 4. de adm. tud.

„Dann wie hätte ſie es ſonſt wiſſen/oder ohne
„Vorbewuſt etwas beſtändiges ſchlieſſen kön-
„nen. Man muß ja zuvor der Sachen Wiſ-
„ſenſchafft haben / ehe man ſich darüber erklä-
„ren kan/ dahero werden ſo viel Sachen in
„Rechten umgeſtoſſen/darinnen eine Ignoranz
„mit untergelauffen.

L. 12. de transact. lib. eod. l. 5. eod.

„Inſonderheit verlieret einer die jenige Erb-
„ſchafft nicht/ deren er ſich unwiſſend verzie-
„hen/

L. 4. C. de hered. vel act. vend.

„Ob nun wohl die Königin in Franckreich an
„ihren herrlichen Qualitæten des Gemüths /
„wie auch an Hoheit ihres Herkommens/ alle
„andere ihres Geſchlechts übertrifft/ ſo war es
„ihr doch unmöglich / in ihrem Verſtand zube-
„greiffen/ und in ihrem Judicio zuerwegen /
„was ihr alles nach ſo unterſchiedlichen Lands-
„Gebräuchen gebühret/ und was alſo ihre Re-
„nunciation auff ſich haben möchte. Um des
„willen hat der Spaniſche Rath noch hinzu-
„ſetzen laſſen / die Infantin verzeihe ſich ihrer
„wiſſentlichen und unwiſſentlichen Rechten/
„gleichſam als wann man den Mangel eines
„Contracts wegen darunter fürlauffender Un-
„wiſſenheit/mit der Feder erſetzen könte. Das
„wäre nun eben ſoviel/als wenn in der Renun-

„ciation ſtünde. Sie ſolte gültig ſeyn/ ſie gelte „gleich ſonſt/ oder gelte nicht. Man hält ſonſt „dafür / daß keiner ſich ſeiner natürlichen De„fenſion begeben könne.

Azeredo Tom. 1. lib. 4. tit. 17. L. 12.

„Alſo kan man dieſen weſentlichen Stücken in „einem Contract, als da iſt die Gerechtigkeit / „Auffrichtigkeit / Freyheit/ genugſame Wiſ„ſenſchafft/ und Einwilligung/ keines wegs „renunciren: wann man nun einen Contract „machen / und dieſe Eygenſchafften darvon „außſchlieſen wolte / wäre es eben ſo viel / als „richtete man den ſelben auff/ und ſties ihn zu„gleich wider um: als ſolte er rechtmäſſig / wie„wohl mit Unbilligkeit / freywillig / wiewohl „aus Nothzwang/ auffrichtig / wiewohl mit „Hinterliſt/und dann mit guter Wiſſenſchafft „und rechten Vorbedacht / wiewohl in groſſer „Unwiſſenheit auffgerichtet worden ſeyn. Und „damit ja das Maß aller Nullitæt an dieſer „Verzeihung recht erfüllet werden möchte/hat „man auch derſelben noch dieſe Clayſul mit ein„rücken laſſen/ daß die Renunciation für ge„ſchehen ſolte gehalten werden / obgleich die „Infantin dieſelbe nicht ſolte künfftig thun „wollen/ das iſt/ ſie ſolte ſich ihrer Rechten ver„ziehen haben / ſie wolle gleich oder wolle nicht.

„Ihn obligiret der Tochter etwas für ihre „Legitimam zu geben/

L. ſi quando §. generaliter C. de inoff. teſtam. l. qvoniam. novella C. eod. l. ult. de bonis damnatorum.

Aber

„Aber der König von Spanien hat dieſes nicht
„gethan: dann wie oben gedacht worden/ haben
„der Infantin die fünff mahl hundert tauſend
„Cronen/ und noch weit ein mehrers ſelbſten
„von dem Ihrigen gebühret: daraus dann zu-
„ſehen/ daß ihr Herr Vatter die Renunciation
„von ihr angenommen; ihr aber dafür das ge-
„ringſte nit von dem ſeinigen zum Heyrathgut
„mitgegeben: ſondern ihr alles/ was ihr noch
„ferner gebühret hätte/ benommen/ und ſie von
„aller Succeſſion auch in denen Herrſchafften/
„welche ihr ſchon heimgefallen waren/ aus-
„ſchlieſſen wollen. Sonſt iſt es aller Orten
„eine Schuldigkeit/ daß ein Vatter ſeine Toch-
„ter gebührend/ und zwar von dem ſeinigen

Benedict. in c. Renutius in verb. duas habens uxores.

außſteure.

Bald. in l. neque mater C. de jure dot.

„Dann wann er ihr/ ihr mütterliches wieder-
„giebet/ ſo leget er damit eine andere Schuld/
„und nicht das Heyrath-Gut ab. Darum hat
„Molinæus

Conſ. 52. num. 29.

„geſagt/ jene Gräfin von Naſſau/ hätte die ein-
„hundert tauſend Marck nicht zum Heyrath-
„Guth empfangen/ welche ihr/ ihr Vatter Her-
„tzog von Lothringen mitgegeben/ weiln ſie
„ſich dafür ihres Mütterlichen welches wohl
„mehr werth war verzeihen muſte. Berenga-
„rius Fernandez in ſeinem Tractat de Renun-
„ciationibus hält dafür/ daß eine Tochter wel-
„che kein Heyrath-Gut von ihrem Vatter be-
kom-

„kommen/ zu ſeiner Erbſchafft zuzulaſſen wä-
„re/ ob ſie gleich derſelben eydlich verziehen
„hätte. Covarruvias

1. Rel. part. 3.

„will durchaus nicht daß ein ſolch Renuncia-
„tion gültig seyn ſolle/wann ein Vatter ſeiner
„Tochter nichts als das ihrige mit gegeben.
„Der Meynung iſt auch Ancharanus

Comm. in Leg. For. lib. 1. tit. 2. L. 8.

„Dann wann das Heyrath-Guth als eine Le-
„gitima von des Vatters Gütern ſeyn ſolle / ſo
„muß es auch von dem ſeinigen geſchafft wer-
„den. Und zwar in Spanien / wann eine Toch-
„ter kräfftig renunciren ſolte / müſſen ihr die
„Eltern zum wenigſten ſo viel zum Heyrath-
„Gut geben / als die Legitima von ihren Gü-
„tern austruge.

L. 11. t. 4. de la ſext. partid.

„Weiln dann der König von Spanien nichts
„von dem ſeinigen der Infantin verſprochen
„noch mit gegeben; ſo erhellet augenſcheinlich/
„daß die geſchehene Renunciation gantz unkräf-
„tig und von Unwürden ſey.

„Ferner / wann eine Renunciation gültig
„ſeyn ſolle/ſo muß das Heyrath-Gut der Toch-
„ter bey des Vatters Lebzeiten bezahlet wor-
„den ſeyn.

Ludovic. R. in l. 1. §. ſi quis ita de V. O.

„Welches dann dißfals auch nicht geſchehen:
„die 5. mahl 100000. Cronen / hätten nach
„dem Heyraths-Contract in dreyen Terminen
„ſollen bezahlet werden: das erſte drittel als-
bald

"bald bey Vollziehung der Heyrath/ das ande-
"re ein Jahr hernach / und das dritte ein halb
"Jahr nach dem andern Termin. Und weiln
"die Friſten der Bezahlung ſo deutlich beſtim-
"met worden/ hätte die Bezahlung ohne einige
"Anmahnung zu rechter Zeit geſchehen ſollen.

L. 12. C. de contrah. & committ. ſtip.

"Dann in dergleichen Obligationen ſolle ei-
"nen der Termin ſelbſt genugſam erinnern/
"ob auch ſchon keine Strafe in Fall längeres
"Verzugs bedungen worden.

Part. 5. tit. 14. ibique Montalvus v. Marcus Baverius Bononicenſis de mora p. 2. n. 1. Forcatulus de mora part. 3. n. 4. Saporta de morâ n. 52.

"Und diß iſt allzu ſtreng in Rechten verſehen/
"daß auch der Schuldner nach verfallenem
"Termin, ſeinen Verzug nimmer purgiren
"kan/ob er gleich hernach gern bezahlen wolte;
"dann ſonſt wäre kein Unterſcheid zwiſchen
"den Obligationen / mit oder ohne gewiſſe
"Friſten. Sondern weiln der Termin dem
"Schuldner / von dem Creditore gutwillig
"verſtattet wird / iſt er auffs neu nicht wieder
"darzu zunöthigen wann der Schuldner den
"verwilligten Termin einmahl hat vorbey ge-
"hen laſſen

L. trajectitiæ de O. & A. ibique Cujacius Argentr. §. 17. conſ. Britann.

"und iſt zumercken / daß die Friſt ſo man ei-
"nem verſtattet/gleichſam ein Stück von dem
"Werth der Obligation iſt.

L. 1. §. 1. de edendo.

„daß man alſo um ſo viel genauer darauff „achtung giebet/ weiln die Terminen per ſtipu„lationem ausgedungen werden/ worinn dann „alle puncta auf das genaueſte in acht genom„men werden / weiln aus ſolchem contract eine „actio ſtricti juris angeſtellet wird.

„Und wann auch die Rechte hierinn nichts „geordnet hätten/ ſo würde doch aus den Wor„ten des Heyraths-Contracts genugſam er„ſcheinen/ daß die Renunciation auf dieſe con„dition geſtellet worden: wofern die Bezahlung „der fünffmahl hundert-tauſend Sonnen„Cronen / in beſtimmter Zeit würcklich erfol„gen würde: das wäre ſo viel/ als wann ſie „hinwieder nicht gelten ſolte/ wann die Bezah„lung ermangeln würde.

Srukm. tr. de jur. devol. c. 20. fol. 146.

„Aber was hat man ſich viel hierüber weiter „zu bemühen: es iſt genug/ daß der König von „Spanien todt/ das Heyrath-Gut aber noch „nit bezahlet iſt: Es iſt nit genug an dem blo„ſen Verſprechen/ ſondern das Heyrath-Gut „muß würcklich bezahlet ſeyn / wann die dar„auf geſtellete Renunciation gelten ſolte. Dann „die Bezahlung und nicht die bloſe Abrede/ „machet das Heyrath-Gut.

L. 1. C. de dote cautâ non nùm. Cujac. in l. ult. C. de rei uxor. act. lege Dotale §. Dotale D. de fundo dot.

„Weiln es ſolch eine convention iſt / welche „nicht mit bloſen conſens, wie ein Kauf geſchloſ-

ſen

„ſen wird/ ſondern zu ſeiner perfection erſtlich
„nach würcklicher Erfüllung des Verſprechens
„gelanget.

Pr. in l. juris gentium de pact.

„Wann nun ein Statut etwas ſetzet und ord-
„net um eines Heyraths-Guts willen; ſo muß
„man allezeit ein ſolches verſtehen/ welches
„wahrhafftig bezahlet worden; dann die Wort
„der Statut ſind alſo zuverſtehen/ daß ſie Kraft
„haben mögen.

L. 16. §. ult. de V. S. l. ſi quis aliam §. ult. ne quis in jus voc. vi exim.

„Baldus will demnach zwey Stück zur Gültig-
„machung der Renunciationen haben. Erſtlich
„daß die Tochter verheyrathet ſey; und zum
„andern/ daß ſie ihr Heyrath-Guth würcklich
„empfangen.

In l. non ſine C. de bon. quæ liberis.

„Welcher Meynung alle Doctores beyfallen:
„dann die Renunciationes gelten alsdann des-
„wegen/ weil die Tochter bey dem Heyrath-
„Gut dieſen Vortheil hat/ daß ſie damit wie-
„der alles Unglück/ welches den Eltern in ih-
„ren Gütern zuſtehen kan/ geſichert iſt. Wann
„ſie aber nur an dem bloſen Verſprechen bis
„nach der Eltern Todt/ begnüget ſeyn müſte/
„ſo hätte ſie ja eben ſo viel auszuſtehen/ als
„wann ſie gar nichts bekommen hätte. Weiln
„nun durch den Todt des Königs in Spanien/
„diß unbezahlte Heyrath-Guth in ſolchen
„Stand gerathen/ darinn es gleich Anfangs
„nicht hätte beſtehen können;

L. 4. C. de donat. ante nupt.
»als wird durch ſolche Circumſtanz die Renun-
»ciation gantz ungültig gemacht/ dañ wie man
»die Infantin zu keiner ſolchen Renunciation
»hätte bringen können / wann die Succeſſion in
»des Königes von Spanien Gütern eher ledig
»wäre worden / als ſie geheyrathet: Alſo iſt
»hinwieder die geſchehene Renunciation erlo-
»ſchen / weiln ſie noch nicht hinaus geſteuret
»geweſen / da ihr Herr Vatter mit Todt ab-
»gegangen.

Wozu noch zwo andere Urſachen kom-
»men / um welcher willen die Verzögerung
»der Bezahlung auff Spaniſcher Seite keines
»weges zuentſchuldigen wäre: Weiln nehm-
»lich der König von Spanien nicht allein
»ſaumſelig geweſen / ſondern auch gantz und
»gar ermangelt hatte / das verſprochene Hey-
»rath-Gut abzurichten; Und dann fürs ande-
»re / weiln dieſe Condition der würcklichen Be-
»zahlung / worauff die Infantin ihre Renun-
»ciation gethan / von ihrem Herrn Vatter hät-
»te wohl erfüllet werden können. Weiln er
»es nun freywillig unterlaſſen: ſo ſolle billig
»hinwieder ſolche Renunciation todt und abge-
»than ſeyn / und die Königin von Franckreich
»zur Succeſſion gelaſſen werden / nicht anders /
»als wann ſie ſich derſelben niemahls verzie-
»hen hätte.

»Dieſe Ermangelung der Bezahlung war
»nun auff Spaniſcher Seite alſo in acht ge-
»genommen worden / daß der König dieſelbe
in

„in ſeinem Teſtamente damit entſchuldigen „wolte / weiln ihme keine Atteſtation aus dem „Parlament zu Paris zugeſchicket worden / „daß die Königin, daſelbſt hätte die Annehmung „der Bezahlung einſchreiben laſſen: Aber „weiln im Heyraths-Contract von dergleichen „Einziehung nichts gemeldet wird / auch der„gleichen Verſicherung nicht anders als nach „geleiſteter Bezahlung geſchiehet: als kan die„ſe Entſchuldigung deſto weniger ſtatt finden / „weiln der König von Spanien eben auch in „ſeinem Teſtament verordnet / man ſolle diß „Heyrath-Gut mit eheſten abrichten / darbey „aber keiner gerichtlichen Einſchreibung ge„dacht; Aber aus dieſen allen hat man nur „mit Verwunderung zu ſehen / wie unbillich „man mit der Infantin umgegangen: Dann „ſie muſte einen Theil von ihren Gütern „gleichſam mit Verluſt des andern erkauffen: „und hat doch ſolchen wenigentheil / welcher ihr „übrig gelaſſen wurde / auch nicht bekommen „ſollen. Sie muſte der Cron ihrer Vorfah„ren ſich verzeihen / damit ſie eine andere von „ihrem Gemahl zuentlehnen bekommen möch„te; ja ſie muſte gleichſam eine frembde Cron „mit Verluſt der ihrigen erkaufen.

„Covarruvias ſchreibet ſehr nachdencklich / „daß / wenn man wiſſen wolte / ob in einem „Contract, zwiſchen Vater und Tochter nichts „wieder den freyen Willen der Tochter möchte „gehandelt worden ſeyn / man nur den Con„tract ſelbſt beſehen ſolle: dann wann ſie da-

 rin-

„rinnen einen mercklichen Schaden gelitten
„hätte/wäre ohnfehlbarlich zu vermuthen/daß
„ſie ſich entweder aus Unwiſſenheit/ oder aus
„Mangel der Freyheit/ darzu verſtanden ha-
„ben/ und daß weder in einem noch andern
„Fall der Contract Beſtand haben könne.

In c. quamvis §. 4. n. 11.

„Wann man nun dieſes auf gegenwärtige
„Renunciation deuten will / hat man aus der
„groſſen Læſion, welche dem König daraus
„entſpringet/nichts anders zuvermuthen / als
„daß ſolche action ein pur lauteres Opfer ih-
„res Gehorſams / ihr gegebener conſens aber
„mit Furcht vermiſcht geweſen: denn die Ehr-
„erbietung machte ihr einen Abſcheu/dem Zu-
„muthen ihres Herrn Vatters und Königs
„zu wiederſtreben/ und verhinderte ſie/ daß ſie
„ihrer wahrhafftigen Zuneignung nicht nach-
„gekommen. Darum halten die Spaniſche
„Rechte dergleichen Contracte zwiſchen Vatter
„und Tochter ſehr verdächtig / und laſſen ſie
„nicht paſſiren / es ſey dann die Tochter ver-
„heyrathet/und der Mann gebe ſeinen Willen
„auch darein.

L. 8. tit. 11. l. 1. For.

„Der Spaniſche Rath mag nun ſagen was
„er will / anjetzo gilt es nicht mehr / die Kö-
„nigin mit authorität zubezwingen; ſondern
„man hat nun dem gantzen Europa beyzu-
„bringen / daß man eine gerechte Sache ha-
„be. Solches nun zuthun / bringet man auf
Spani-

„Spaniſcher Seiten vielerley argumenta, zu „Behauptung der renunciation vor.

„Erſtlich / daß dieſelbe ein Theil des zwi„ſchen Franckreich und Spanien gemachten „Friede ſey.

„Zum andern / daß / wann eine Gleich„heit zwiſchen beyden Königlichen Häuſern „ſolle gehalten werden / dieſe renunciation bil„lig ſtatt finden müſſe.

„Zum dritten / daß dadurch beyder König„reiche Nutze befördert / und Viertens / da„durch verhindert werde / damit beyde König„reiche zertheilet bleiben möchten / weilen bey„de für einen allein / zuviel wären.

„Belangend das Erſte / muß man beken„nen / daß der Fried nach der Heil. Schrifft / „eine Schweſter der Gerechtigkeit ſey. Weilen „aber die Unbilligkeit der renunciation zur „gnüge außgeführet worden / ſo müſte man „vielmehr zugeben / daß dergleichen Clau„ſuln / welche die Ordnung der ſucceſſionen „verändern / eine Urſache blutiger Kriege zu „seyn pflegen: Dann derjenige / welcher zur „ſucceſſion von allen Rechten berufen wird / „läſſet ſich durch dergleichen Mittel davon „nicht leicht abtreiben. Wie kan aber die re„nunciation ferner ein Theil des getroffenen „Friedens ſeyn / da ſie doch allerdings von „einander unterſchieden ſind. Die Vollmacht „welche der König von Franckreich ſeinem Ple„nipotentiario, zu den Friedens-Tractaten „ertheilet / ward verfertiget den 10. May.

„Anno 1659. Der andere aber/ die Heyraths-
„Puncten abzureden/ wurde ihm den 21. Juni
„hernach ertheilet/ welches ein Anzeichen iſt/
„daß die Heyrath eine Frucht/ und nicht eine
„Urſache des Friedens geweſen. Beyde Tra-
„ctaten des Friedens und der Heyrath/ ſind
„zwar mit einander unterſchrieben worden;
„Unterdeſſen hat jeder ſeine abſonderliche Ei-
„genſchafften behalten/ und iſt keiner mit dem
„andern vermiſchet worden. Der Fried wur-
„de von beyden Königen beſchloſſen: Die
„Heyrath aber von dem Allerchriſtl. Könige
„in Franckreich Ludwig XIV. und der Infan-
„tin Maria Thereſia von Oeſterreich/ darzu
„der König von Spanien/ nur interveniendo
„als ein Vatter eingekommen. Der Fried
„wurde gemacht um den Krieg in beyden Kö-
„nigreichen zu ſtillen: Die Heyrath aber wur-
„de um der Königlichen Familie willen ge-
„troffen. Der Friede iſt ein contractus publi-
„cus juris gentium zwiſchen den zweyen König-
„reichen: Die Heyrath gleichſam ein particu-
„lar Contract juris civilis zwiſchen beyden Kö-
„niglichen Perſonen. Der Fried wurde ge-
„macht/ um die Urſachen des Krieges zu-
„ſchlichten: Der Heyraths-Contract aber/
„um das Heyraths-Guth/ und was demſel-
„ben anhängig iſt/ einzurichten. Der Krieg
„wurde aber nicht um der Heyrath willen ge-
„führet; ſondern wann der Heyraths-Con-
„tract ein Theil der Friedens-Tractaten
„hätte ſeyn ſollen/ ſo würde auch ohne Zwei-
fel

"fel deſſen darinnen gedacht worden / wie in "den Friedens-Tractaten zu Madrit geſchehen/ "darinn die Heyraths-Puncten / welche zwi"ſchen Franciſco I. und Eleonora Königin von "Portugall / Keyſers Caroli V. Schweſter/ "abgeredet worden / mit einverleibt ſtehen. "Wann man aber ſagen wolte / die Heyrath "werde gleichwol in dem 33. Articul des Frie"den-Schluſſes / das würdige Pfand genen"net / daß ſolcher Friede lange Zeit währen "ſolte ; So muß man wiſſen / daß durch ſol"che Wort nichts anders verſtanden ſey / als "daß die Vereinigung beyder Cronen / durch "dieſe Heyrath gleichſam geſiegelt werde. Hin"gegen wäre es die höchſte Unbilligkeit / wann "man ſagen wolte / der König hätte ſich zum "Frieden nicht verſtehen wollen / wo er nicht "alle ſeiner Tochter Güter dafür hätte behal"ten dürfen ; Man kan zwar um des gemei"nen Nutzens willen dem Feind bißweilen ein "und ander Privat-Guth überlaſſen / aber "das wäre die höchſte Unbilligkeit / wann ein "König / ein Vatter und Vormund um des "Friedens willen ſeiner Tochter / ſeiner Un"terthanen oder Pfleg-Kinder Güter behal"ten wolte.

"Damit man aber recht von der Sache re"den möge / muß man dafür halten / die Kö"nigin ſey von GOtt in Franckreich / wie die "Taube aus dem Kaſten Noa geſchickt wor"den / um den Frieden anzukündigen / deſ"ſen Zeichen auf Erden dieſe neu getroffene

„Heyrath war / wie der Regen-Bogen das
„Gnaden-Zeichen am Himmel iſt. Gleich-
„wie nun ein Unterſcheid iſt zwiſchen den Zei-
„chen / und der Sach / die dadurch bedeutet
„wird: Alſo ſoll auch der Fried mit der Hey-
„rath des Königs von Franckreich / nicht con-
„fundiret werden.

„Die fürgewandte Gleichheit belangend /
„ſolte vielmehr um derentwillen die Königin
„dem Könige zum wenigſten die Hoffnung auf
„eine Cron zugebracht haben / gleichwie er ſie
„zur Königin eines ſo mächtigen Reichs ge-
„macht: Item / gleichwie der König von
„Franckreich / ſeine Cron auff die Kinder kom-
„men läſſet / welche von Spaniſchen Stamm
„herkommen; Alſo ſolte auch die Königin
„die Succeſsion in ihrer Voreltern Königrei-
„chen auff eben dieſelbe ihre Kinder bringen
„können. Aber wo iſt da eine Gleichheit / da
„der eine Theil das mächtigſte Königreich auf
„Erden / der andere aber nicht das geringſte
„von dem Seinigen hat. Das mag wohl die
„höchſte Ungleichheit und Unbilligkeit ſeyn /
„wann einer Printzeſſin alle ihre gebührende
„Rechte und Gerechtigkeit alſo benommen
„werden.

„Der dritte Prætext hilft auch zu Behaup-
„tung der renunciation gantz nichts; Dann ob
„ſie wohl der Cron Spanien vorträglich / ſo
„iſt ſie hingegen der Cron Franckreich ſchäd-
„lich: Aber wie kan man darauß einen ge-
„meinen Nutzen erzwingen / wo der eine allen

Scha-

„Schaden / der andere aber allen Nutzen „allein hat. Dergleichen Sachen mögen viel „billicher ein gemeiner Nachtheil beyder Kö„nigreichen genennet werden / weiln allein „die Gerechtigkeit/ zwey mächtige Könige in „beſtändiger Einigkeit erhalten / ein ſo un„rechtmäßiges Mittel aber/ nichts als blutige „Kriege und grauſames Elend / in der gan„tzen Chriſtenheit anſtifften kan.

„Der vierdte Prætext iſt leichtlich abzuwen„den: Dann es iſt ja noch nicht die Frag / „von beyder Cronen conjunction, weil der „König von Spanien noch lebet / welcher auch „nach der Königin ihrem Wünſchen noch lan„ge leben wird. Zu deme / warum ſolten „beyde Cronen nicht beyſammen unter einem „König ſeyn können / da doch beyde Nationen „durch zuſammen Heyrathung / ihrer vorge„ſetzten Häupter vereiniget werden? Wann „die Gemüther zuſammen ſtimmen / ſo hö„ret die Antipathie im Hertzen ſchon auff / und „bequemen ſich Städte und Länder zu gebüh„rendem Gehorſam. Weyland waren dieſe „beyde Nationen / als näheſte Nachbarn ein„ander ſehr verbunden: Wie mächtige Hülf„fe iſt den Spaniern von den Frantzoſen wie„der die Saracenen geſchehen? Carolus V. Kö„nig in Franckreich machte mit König Hen„rich II. von Caſtilien eine ſo ſtarcke Verbind„nis / daß wo Spanier und Frantzoſen ſich „beyſammen finden würden / einer dem an„dern Brüderlich beyſtehen ſolte. Ob nun

wohl

„wohl beyde Königreich mächtig ſind: So
„hindert doch deßwegen nichts ſie zu conjun-
„giren / wann es GOTT und die Natur
„alſo beſchloſſen. Das rechtmäßige Mit-
„tel ſeinen Staat zuvergröſſern / geſchiehet
„durch Erb- und Heyraths-Fälle. So ha-
„ben auch beyde Königliche Häuſer / ehe deſ-
„ſen öffter zuſammen geheyrathet / als Anno
„1152. Vermählte ſich Ludovicus VII. König
„in Franckreich mit Iſabella / Alphonſi VIII.
„Königs in Caſtilien Tochter. Anno 1201.
„nahme Ludovicus VIII. Blancam Alphonſi IX.
„Königs in Caſtilien Tochter / Franciſcus I.
„vermählte ſich Anno 1530. mit Eleonora
„von Oeſterreich Käyſers Caroli V. Schwe-
„ſter: Aber niemahls wurde von dergleichen
„Renunciation gedacht: das erſtemahl da man
„dergleichen Unbilligkeit gepracticiret / war
„in dem Heyraths Contract Annä von Oeſter-
„reich / des Königs von Franckreich Frauen
„Mutter / als ſie ſich mit deſſen Herrn Vatter
„Ludovico XIII. vermählete. Darein man
„dann dazumahl deſto eher conſentiret / weiln
„auch zur ſelben Zeit Eliſabetha von Franck-
„reich den Printzen Philippum, und hernach
„König in Spanien geheyrathet; Gleichwie
„nun dieſe keinen Zuſpruch hatte zur Succeſſion
„in Franckreich: Alſo begehrten die Spanier /
„um ein Gleichheit beyderſeits zuhalten / daß
„die Printzeſſin Anna auch der Succeſſion in
„Spanien ſich begeben ſolte: welches ihnen
„endlich / wiewohl nach vielen Proteſtatio-
nen

„nen/ verwilliget wurde. Aber aus dieſem „einigen Exempel / iſt deswegen noch keine „Gewohnheit zu erzwingen ; und war noch „darzu ein groſſer Unterſcheid zwiſchen jener „Renunciation und dieſer letztern. Dann die „Printzeſſin Anna von Oeſterreich hatte noch „nichts das ihr wär heimgefallen / konte auch „ihr keine Gedancken auff die Cron machen / „weiln ihr viel Brüder und dero Kinder im „Wege ſtunden. Da hingegen die Königin „von Franckreich ſchon viel Herrſchafften und „Güter gehabt/da ſie die Renunciation gethan.

„Ferner wird dieſe Verzeihung dadurch „gantz ungültig gemacht / weiln ſie beſchloſſen „worden von denen/die hierzu keine Vollmacht „gehabt. Der Cardinal Mazarin hatte zwey„erley Vollmachten vom König in Franck„reich / die eine den Frieden / die andere den „Heyraths-Contract zuſchlieſſen. Der Kö„nig in Spanien gab Don Louys de Haro auch „zweyerley Gewalt/ unter einem dato. Aber „weder auff Spaniſcher noch auff Frantzöſi„ſcher Seite wurde der Renunciation gedacht. „Don Petro Coloma truge ſie erſtlich Herrn „de Lyonne vor / als welche beyde ein Project „der Heyraths-Puncten machen ſolten. Mons. „de Lyonne wolte ſich nicht darzu verſtehen. „Deswegen dann die Sache für beyde Pleni„potentiarios kommen muſte ; Nachdeme nun „Don Louys de Haro gegen dem Cardinal Ma„zarin ſelbſten gedacht/ daß dieſe unbillige Re„nuncitions-Clauſuls doch nicht beſtand haben

kön-

„könte; hat der Cardinal Mazarin davor gehal-
„ten/ es wäre beſſer den gemeinen Ruheſtand
„zu befördern/ als ſich länger mit überflüſſiger
„Verwahrung vor einer an ſich ſelbſt ungül-
„tigen Clauſul auffzuhalten/ und hat ſich alſo
„darzu endlich verſtanden/ wiewohl er keine
Vollmacht darzu gehabt.

„Dann es war nicht genug/ daß beyde Mi-
„niſtri General Gewalt gehabt zuthun/ was ſie
„für gut befinden werden/ weiln ſolche General
„Clauſuln ſich nicht anders als auff die Pun-
„cten verſtehen/ welche in der Vollmacht ſpeci-
„ficiret worden/ nicht aber auff Sachen die
„man nicht hätte zuvor bey ſich bedencken kön-
„nen.

Mol. in Conſ. Pa. tit. 1. §. 1. gl. 1. n. 25.

„Dahero hat kein Anwalt Macht etwas ſeinem
„Principalen ohne abſonderliche Vollmacht
„zuvergeben.

L. procurator de procurat.

„noch auch demſelben zuſchaden/ in einigen
„Vergleich ſich einzulaſſen.

L. tranſactionem C. de tranſact.

„Damit nicht die Clauſul wichtigere Sachen
„nach ſich ziehen möge/ als in der Vollmacht
„ſelbſten begriffen.

Clem. non poteſt.

Dieſer Meynung ſind alle Rechts-Gelehrten.

Covar. reſ. l. 1. c. 6. n. 3. Montalv. & Greg. Lopez. ad L. 19. t. 5. part. de las ſieté part.

„In Summa/ die General-Clauſul in den

Voll-

„Vollmachten verſtehet ſich auff ſolche Sa-
„chen / welche ſich ordentlich bey dergleichen
„Fällen zutragen.

L. generali de rit. nupt.

„Wären nun die beyden Miniſtri in terminis
„ihrer Vollmacht verblieben / ſo hätten ſie
„nichts mehrers zuthun gehabt / als das Hey-
„rath-Guth und deſſen Bezahlung / wie auch
„den Gegenſatz einzurichten / keines weges aber
„die Renunciation einzugehen / ſo wenig als ſie
„eine Gräntz-Feſtung / krafft ſolches Gewalts
„hätten vergeben können? dann man hält in
„Rechten dafür / daß auch ein Univerſal-Man-
„datarius, dergleichen doch beyde Miniſtri nicht
„geweſen / ſeines Principalen Güter nicht ver-
„wenden könne. Es bleibet demnach darbey /
„daß dieſe Renunciation auch deswegen null
„und nichtig ſey / weiln es von beyden Miniſtris
„gemacht worden / welche hierzu nicht bemäch-
„tiget waren.

„Man wird aber vielleicht einwenden / daß
„was an der Vollmacht abgangen / daſſelbe ſey
„hernach durch die Ratification wieder erſetzet
„worden / darauff hat man ſich zu erinnern /
„daß eine Ratification zwar ein Factum appro-
„biren / daſſelbe aber wann es an ſich ſelbſt / wie
„dieſe Renunciation unkräfftig iſt / nicht gültig
„machen könne.

Bartholus ad L. Pomponius D. de neg. geſt.
Felinus ad L. obſervare de off. proconſ.
Damaſc. l. 5. conſ. 78. cap. 1. de conſ. ut: vel inut.

Dann

„Dann ſie thut nichts mehrers darbey / als
„den Mangel des Conſenſes erſtatten. In
„welchen Actibus nun ein mehrers von Rechten
„erfordert wird / als der bloſſe Conſens, da iſt
„die Ratification allein nicht genug dieſelbe
„gültig zu machen. Wo derhalben zum An-
„fang einiger Autoriſation von nöthen / da hilft
„in deren Ermangelung die Ratification
„nichts.

„Es haben zwar die beyde Miniſtri an ſtatt
„der Königin zweyerley eingegangen / nehm-
„lich die Renunciation, und dann die Auß-
„ſchlieſung von den Spaniſchen Herrſchaff-
„ten. Aber man in Franckreich noch nichts
„geſehen / dadurch eines oder das andere ratifi-
„ciret worden wäre. Jedoch iſt es wohl glaub-
„lich / daß man von der Königin weiln ſie noch
„in Spanien war / allerhand actus zum Spa-
„niſchen Vortheil ausgebracht / welche aber al-
„le nichts gelten / dann ſo viel das jenige be-
„langet / was zwiſchen dem Heyraths Con-
„tract, biß auff Vollziehung derſelben paſſi-
„ret / wäre ſchon des Königs von Franck-
„reichs / deme ſie verſprochen war / dazu von
„nöthen geweſen.

Arg. l. 4. de fundo dot. l. non ſine O. de bon. quæ lib.

Dann von Zeit des Verſprechens an / tritt die
„Geſponß ſchon zum voraus / in die Gewalt
„ihres künfftigen Ehegemahls / biß die Kirche
„die Vereinigung ihrer Leiber und Gemüther
„folgend unzertrennlich machet.

Noch

„Noch weniger könte diejenige Ratification
„angezogen werden / welche die Königin erſt
„nach gehaltener Heyraths-Solennität von
„ſich geſtellet / denn nach Frantzöſiſchen Rech-
„ten / hat eine Frau nichts mit den ihrigen / oh-
„ne ihres Mannes Willen / Macht zuthun;
„und nach ſolchem Recht müſſen ſolche actus
„judicirt werden / weiln die Königin den Rech-
„ten ihres Gemahls nachzukommen hat: dann
„ob ſie wohl noch eine Zeitlang in Spanien
„geblieben / ſo wäre ſie doch daſelbſt nicht mehr
„als in einem beſtändigen domicilio: Wiewohl
„die Spaniſche Recht dißfals auch nit gar zu-
„wieder / dann ſie befreyen eine Tochter / nach-
„dem ſie den Ehe Seegen empfangen / von des
„Vatters Gewalt.

L. ult. tit. 1. l. 1. L. 1. tit. 9. l. 3. des Loix de Forc. l. 47. Torte L. 8. tit. novæ compilat.

„Die Römiſche Rechte laſſen nicht zu / daß ei-
„nes oder das andere von den verlobten Per-
„ſohnen ohne des andern Wiſſen die Heyraths
„Puncte ändern möge.

L. 7. de pact. dotal. l. dotale C. de jure Dot.

„Sonſten geſchehe es offtermahls / daß einer /
„der vermeinete eine reiche Heyrath zutreffen /
„hernach nichts bekäme. Weiln nun beyder
„conſens von nöthen: als bringet auch der Hey-
„raths-Contract ſelbſt mit / daß Ihre Majeſtä-
„ten als beyde zugleich intereſſirte / auch ih-
„ren Conſens mit einander geben ſolten.
„Welches dann auch dazumahl in acht
„genommen wurde / als Königin Eliſabe-

»tha ihre Renunciation gethan / dann da war
»Don Inigo de Cardenas an ſtatt Philippi IV.
»dabey.

»Ob nun wohl der König von Franckreich
»hernach à parte den Heyraths-Contract ra-
»tificiret / ſo wäre doch daſſelbe noch nicht ge-
»nug die Renunciation zu confirmiren / weil
»die Rechte wollen / daß die Authoriſation vor
»dem Contract hergehe: Alſo ob ſie gleich ta-
»citè hernach interponiret wurde/blieb die Sa-
»che doch nichtig.

Gomes ad L. 60. Tor. Felinus c. nonnulli de reſcr.

»Hierzu könte man noch ferner dieſes ſetzen/
»daß der König von Franckreich ſeiner Ge-
»mahl Renunciation niemals geſehen / auch
»nicht gewuſt/auff was für Rechte dieſelbe ge-
»richtet war: da er doch billig genaue Wiſſen-
»ſchafft hievon müſte gehabt haben wann ſei-
»ne approbation dißfals præjudicirlich ſeyn
»ſolte.

Grav. conſ. 60. Lancel. tr. de atten. c. 1. n. 72.

»Gleichwie aber der König / wann er ſchon
»ſelbſt renunciret hätte / der Königin darbey
»doch nichts hätte vergeben können/

Gomes in L. 9. Tor.

»wie ſolte ers dann durch die bloſe Ratificati-
»on haben thun können/

L. 29. §. 1. de R. J.

»welche doch allezeit dem tertio unverfänglich
»ſeyn ſolle.

Man

Man hat nun auch nicht ſchwer zu antwor„ten / wann man den Eyd des Königes in „Franckreich einwenden wolte; dann weiln „nun bekandt/daß die ratification an ſich ſelbſt „nichts iſt / ſo kan ſie keine neue Kräfte von „dem jurament überkommen / deſſen Eigen„ſchaft nicht iſt / unbilliche Sachen gültig zu „machen / oder einem Contract eine neue Sub„ſtanz zu geben.

C. 22. q. 4. l. juris Gentium §. & generaliter de part. l. ſi quis inquilines de leg 1. l. non dubium C. d. L L. c. non eſt obligatorium de reg. jur. in ſexto.

„Die Spaniſche Rechte halten ſelbſt derglei„chen Eydſchwüre für ungültig.

L. 28. t. 11. part. 5. de los juros L. ult. t. 11. 7. part. ibique Gomeſ. & Montalvus.

„Dann darum ſolte GOtt als der gerechte „Richter / der Eydſchwur haben wollen / daß „ein jurament kräftiger als die Gerechtigkeit „ſeyn/ und zu ſolchen Sachen helfen ſolte/wel„che er ſelbſt aufs euſerſte verbeut.

„Es iſt ſonſt noch eine ſelzame Clauſul „mit hinein gerückt worden / daß nemlich die „Infantin auch ſich begebe / dem jungen Kö„niglichen Printz zu ſuccediren. Weilen er „aber dazumahl in ſolchem Alter geweſen/daß „er ſeinen Conſens hierzu nicht hätte geben „können/ die Rechte aber nicht zulaſſen über „eines noch lebenden Menſchen Erbſchafft oh„ne ſeinen Conſens zu tranſigiren/

L. pactum C. de pact. l. pactum quod dotali

C. de Collat. Covarr. in c. quamvis de pact. in. 6. part. 2. §. 2 n. 8. & part. 3. n. 6. „Als folget daß disfalls über ſeine Succeſſion „nichts beſtändiges hätte können geſchloſſen „werden.

Uber diß alles iſt die Renunciation in ſol„chen Stucken geſchehen / darinn man es doch „nicht hat thun können. Es iſt ja jederzeit da„für gehalten worden / daß in den Königlichen „und Fürſtlichen Succeſſionen / keiner ſich von „ſich ſelbſt der Regierung entziehen könne/ „weiln die Fundamental-Geſetze eine ſo genaue „Verbindnis zwiſchen den Herrn und ſeinen „Nachkommenen eines / und zwiſchen den Un„terthanen anders theils gemacht / daß jene „nach dem die Ordnung jeden betreffen mag / „regieren; Dieſe gehorchen/ kein Theil aber den „andern ohne des andern Conſens verlaſſen „ſolle/ gleich wie auch das Haupt ſich nicht von „den Gliedern/ und ſie hinwieder ſich nicht von „dem Haupte trennen. Es liegt ja den Un„terthanen viel daran/ was ſie für einen Herrn „haben: warum ſolte man denn deſſelben ſie „ohne ihre Bewilligung berauben? Alſo da „die Königin Berengaria der Königlichen Re„gierung ſich entſchluge / um dieſelbige ihrem „Sohn Ferdinando zu überlaſſen / thät ſie es „in Verſamlung der Stände: Gleichwie auch „Carolus V. that/ da er die Niederländiſche „Provintzen ſeinem Sohne Philipp einrau„men wolte. Henricus Hertzog in Braband/ „da er das Hertzogthum ſeinem Sohn Johanni über-

"übergeben wolte/ thäte er ſolches nicht allein
"mit der Ständte Bewilligung/ ſondern lies
"auch die Sach dem Käyſer vortragen. Sol-
"chem nach hätte der König von Spanien nicht
"Macht gehabt/ die Königin von der Succeſſion
"ohne Conſens deren/denen daran gelegen/ zu-
"verſtoſſen. Welches dann eine ſo klare Sach
"iſt/ daß es nicht nöthig ſcheinet mit mehrern
"auszuführen/ was Ferdinandus König in Ca-
"ſtilien/ item Alphonſus IX. und Philippus II.
"in acht genommen/ da ſie ihren Ländern und
"Königreichen andere Succeſſores vorſtellen
"wollen.

"Sonſt iſt dieſe Renunciation noch ferner
"in ſeinen Clauſulen gantz unrichtig deren ſich
"ſonderlich zwo finden/ darüber man billig
"zu eyfern hat. Die erſte bringet ſo viel mit
"ſich/ daß die Infantin ſamt allen ihren Nach-
"kommen/ von den Königreichen und Herr-
"ſchafften der Cron Spanien ausgeſchloſſen
"seyn/ ihr auch eine gantz frembde Familie vor-
"gezogen werden ſolte/ wann die Königliche
"Spaniſche Linie gantz abſterben würde.
"Welches dann eine ſolche grauſame Intenti-
"on iſt/ daß ſie nicht wohl aus eygener Anre-
"gung von dem König in Spanien kan her-
"kommen ſeyn. Aber weiln bekannt/ daß die
"Renunciationes deswegen zugelaſſen wer-
"den/ damit die Familien erhalten mögen wer-
"den: Dieſe aber mehr auff frembde als auff
"des Königs eigene Familie gehet: Als iſt
"leichtlich die Unbilligkeit dieſer Clauſul zu

J 3 erken-

»erkennen / welches nichts anders als ein Co-
"met oder böſes Anzeichen für diejenige / ſo es
"hinzu haben ſetzen laſſen / zuhalten. Gleich-
„wie man einen Fluß nicht kan in einen an-
»dern Lauff bringen: Alſo können auch die
»Erbſchafften ihrem ordentlichen Gang nach/
»und dörffen auß menſchlicher Klugheit daran
»nicht gehindert werden.

»Die andere unter dieſen unrechtmäſſigen
»Clauſuln / bringt mit ſich / daß die Königin
"von Franckreich nicht anders renuncire / als
"wann ſie Kinder auß dieſer Ehe haben wür-
„de. Wann ſie hingegen ohne Kinder in den
»Witwenſtand gerathen würde / daß ihr ſol-
"che Renunciation unſchädlich ſeyn ſolte. Hier-
"über mag nun ein jeder judiciren / wie dieſe
„Condition der Natur ſo gar zuwider ſey. Der
„Ehſtand / die Erbſchafften / und alle Vorſe-
»hung der Eltern / ſind um der Kinder willen/
»als welche der Eheſegen ſelbſt ſind. Solte
"nun einig und allein in dieſer Königlichen
"Ehe die Fruchtbarkeit verhaſſet / und die Un-
„fruchtbarkeit geſegnet ſeyn. Haben nicht die
»weltliche Rechte alle Diſpoſitiones verworf-
»fen / wordurch einem die Freyheit zu heyrathen
"benommen wird /

L. quoties de condic. & demonſtr. 1. ſed ſi hoc §. cum vir uxori eod. l. 1. C. de ind. vid. toll.

»welche aber doch nicht weit ſo ungereimet
»ſind als dieſe / dadurch die Königin ſolte obli-
"giret werden / ihr keine Nachkommene zu
wün-

„wünſchen/weiln ihr gleichſam ein Recompens „vorgeſtellet wird / wann ſie ohne Kinder in „Wittben Stand gerathen würde. Iſt das „nicht wunderlich / daß in einem Heyraths- „Contract, welcher um der Kinder willen ge- „macht wird / eine Perſohn ſo viel als enterbt „ſeyn ſolte / wann ſie Kinder zeugen würde? „Aber hierbey möchte man wohl fragen: Wañ „der König von Spanien ohne männliche Er- „ben mit Todt abgegangen wäre/ ehe die Köni- „gin von Franckreich / Kinder aus dieſer Ehe „gezeuget hätte/wer dann unterdeſſen die Suc- „ceſſion gehabt hätte. Ob ſie ſo lang in Suſ- „penſo geblieben wäre/ oder ob ſich die jüngere „Infantin/derſelben unterdeſſen anzunehmen „gehabt hätte / mit dem Beding/ daß ſie es ih- „rer Schweſter wiederum abtretten ſolte; „wann ſich obgedachter Fall ereignete / oder a- „ber wann der jetzige König mit Todt abgien- „ge ehe er männliche Leibes Erben hätte: wer „ihm ſuccediren ſolte? Die Antwort möchte „ohne Zweifel auff die jüngere Infantin fal- „len. Wann nun auch die Königin von Franck- „reich den König und ihre Erben überleben „ſolten/wie würde es alsdann gehen. Es mü- „ſte unterdeſſen Spanien keinen gewiſſen be- „ſtändigen Herrn haben/ biß die Königin von „Franckreich auch mit Todt abgegangen ſeyn „würde/und müſte dabey das Reich allerhand „Unruhe und Ungemach unterworffen ſeyn.

§. 6. Hingegen ſeynd von denen Spani- ſchen Miniſtris und Scribenten vorangezogene Spaniſche Gegen-vor-

Frantzöſiſche Gründe reſultiret / auch anbey die Gültigkeit der Renunciation vorgeſtellet worden / und weiln in dem Jure Auſtriaco in Monarchiam Hiſpanicam ein Extract von ſothanen Spaniſchen Schrifften zubefinden / ſo habe ſelbigen / nach der Ubersetzung / mit beyzufügen vor nöthig ermeſſen.

Gegen-Vorſtellung / daß die Frantzöſiſche Renunciation gültig ſey.

Extract der Spaniſchen Gegen-Vorſtellung / daß die Renunciation auff die Spaniſche Monarchie gültig ſey.

„Es gibt der klare Augenſchein der Sachen „ſelbſt / daß die Entſcheidung der Staats-„fragen ſo wenig auß den Römiſchen Rech-„ten / die ohne dem in den meiſten Dingen „abgeſchafft ſind / oder einen andern Privat-„Geſetze zu nehmen / als Staats-Controver-„ſien unter groſſen Fürſten von deroſelben ei-„genen Privat-Gerichten entſchieden / oder „geurtheilet werden können. Noch viel är-„ger iſt es / wann man bey denſelben die ſchlim-„men Advocaten-Streiche appliciren will. „Es wären zwar / ſagen jetzgedachte Spa-„niſche Scribenten / in den Heyraths-Tra-„ctaten unterſchiedene Clauſulæ abrogatoriæ, „oder caſſatoriæ enthalten / die aus Gewohn-„heiten hergenommen / und vielleicht wohl „den Worten nach vor contrair gehalten wer-„der könten / abſonderlich was die Erbſchaffts-„falle / die unter Privat-Perſohnen in etli-„chen Niederländiſchen Provintzen gebräuch-lich

„lich ſind / anlanget; Das ſey aber nur um „deſtomehrerer obwohl unnöthiger Vorſich„tigkeit Willen geſchehen / und damit die „tranſigirende Partheyen ihren euſerſten Wil„len und Meinung / die ſie gehabt haben / „alle Prætexte aufzuheben / und zu præcavi„ren / deſto deutlicher bezeugen möchten / „nicht aber als ob dergleichen Geſetze auff „Fürſtl. Succeſſions-Recht beſſer hätten kön„nen applicirt werden. Ungereimt ſey es / „wann man dasjenige / was zu Befeſtigung „der zwiſchen allerſeits contrahenten errichte„ten Diſpoſition und Verordnung ausgeſe„tzet / oder vielmehr aus dem Wege geräumet „worden / die renunciation dadurch Krafftloß „zu machen / anführen wolte. Man ſolte im „Gegentheil vielmehr anſehen / wie die „Frantzöſiſchen Scribenten ſelbſten zugeſtün„den / was in einem jeden Reiche / wegen „der Succeſſion von denjenigen / welche Recht „und Macht darzu hätten / geſetzt und geord„net / und was zu allgemeinen Nutzen und „Ruheſtand der ihnen anvertrauten Völcker „und Unterthanen / und auch ſelbſt zum be„ſten derer Könige und Fürſten / die GOtt „allein unterworffen ſind / mit Bewilligung „des Volcks / von deſſen Succeſſions-Recht „gehandelt wird / tranſigiret / abgeredet und „verglichen worden. Zu ſolchen Verzichten „ſey ein jedwedes Alter / wann man nur ver„ſtünde / was tractirt und gehandelt wür„de / fähig und geſchickt / noch mehr aber

„dasjenige / welches man ſo wohl in Spani-
„en / als in Franckreich zur königlichen Wür-
„de vor ſufficient achtet / und am allermei-
„ſten dasjenige / ſo die Alten ſchon das beſtän-
„dige und geſetzte Alter genennet / auch weil
„es den erwachſenen Jahren ſo nahe kommt /
„in vielen Orten in Spanien zu Verwaltung
„der Privat-Sachen ſchon vor geſchickt gnug
„gehalten werde. Von was vor Jahren nun
„aber höchſtgedachte Infantin / Maria The-
„reſia / zur Zeit ihrer Verlobung geweſen /
„das ſey aus dem Renunciations-Inſtrument
„klar gnug zu ſehen. Franckreich habe es ſo
„wohl als andern Königreichen / auch kleinen
„Staaten und Häuſſern frey geſtanden / ſo
„offt als ſie es vor gut angeſehen / die Art der
„Wahl und Succeſſion zu ändern durch Ge-
„ſetze und Verträge / wann die Statt hätten /
„und nicht etwan andern ihr zuſtehendes
„Recht wegnehmen / wie nicht weniger durch
„Teſtamente alle Provintzen und Güter / die
„ſie beſeſſen / obgleich zuvor hierinnen ande-
„re Geſetze gegolten / und ſie nach einen da-
„von unterſchiedenen Erbgangs-Recht / und
„aus andern Titeln acquirirt werden / zu ei-
„nem einigen Reiche / Cörper und Syſtema
„zumachen / und mit einander zu vereinigen /
„und eines dem andern zu incorporiren / und
„von allen denſelben Reichen ohne Unter-
„ſcheid / ſo wohl alle von dem männlichen
„Geſchlecht / die nicht Erſtgebohrne ſind /
„auszuſchlieſſen / und ihnen nur den Unter-
„halt / oder an ſtatt deſſelben gewiſſe Güter

zu

„zu aſſigniren / als auch vornehmlich das
„weibliche Geſchlecht nicht zur Succeſſion zu
„laſſen / ſondern mit einer bloſſen Ausſteuer
„abzufinden / oder beyderſeits Recht auff an-
„dere Art und Weiſe einſchrencken zukönnen.
„Die ermelten Scribenten führen ferner an /
„daß eben dergleichen Recht ſich Franckreich
„ſelbſt wieder Spanien und andere Reiche /
„Staaten und derſelben Fürſten / vermit-
„telſt der außdrücklichen Renunciation ihrer
„Printzeſſinnen / bedienet / dann das ſey ab-
„ſonderlich noch erſt kürtzlich in den Ehe-Pa-
„cten der Eliſabeth von Bourbon, Philipp IV.
„Königs in Spanien erſter Gemahlin / ge-
„ſchehen / welche vor ihre Perſohn / und
„nebſt allen ihren aus ſolcher Ehe erzeugten
„Kindern von der Succeſſion aller Väterli-
„chen Reiche und Herrſchafften / auch denjeni-
„gen / in welchen dem weiblichen Geſchlecht /
„nach Erlöſchung des männlichen Stam̃es / ei-
„niges Succeſſions-Recht zukäme / ja auch ſo
„gar von aller Erbſchafft der Königin in
„Franckreich / ihrer Frau Mutter auff ewig
„ausgeſchloſſen ſeyn ſolte. Warum ſolte
„dann nun / was Franckreich recht geweſen /
„auch in Spanien nicht gelten / zumahln /
„da Spanien gantz beſondere / und / welches
„wohl zu mercken / nicht eine ſondern viele
„privat- und public-Urſachen gehabt hätte /
„vermöge welcher es nicht bloß veranlaſſet /
„ſondern gezwungen worden / gleichwie die
„vielen Reiche und Lande / ſo es beſitzet /
„nicht zu trennen oder zertheilen / ſondern
bey-

„beyſammen und unzertheilet zuhalten / und „ſie auff die ſpäte Nachkommen zu vererben / „alſo auch aller ſeiner Königl. Printzeſſinnen / „die nach Franckreich heyrathen würden / „nebſt ihren mann-und weiblichen Nachkom- „men von der Spaniſchen Erbfolge insge- „ſamt abzuſondern und zu removiren. Was „das natürliche Recht betreffe / ſey daſſelbe „ſo weit davon entfernet / daß es wegen der „Erbſchafft der Eltern / Brüder oder anderer „Verwandten etwas gewiſſes und beſtändi- „ges ausſetzen / und gebiethen / oder die Ge- „ſetze und Verträge / welche denen Erbſchaff- „ten gewiſſe Ziel und Maſſe ſetzen / dem Recht „der Natur zuwieder ſeyn ſolten; Es geſtün- „den vielmehr alle / daß dieſes eine unleugbare „Warheit ſey / daß die Eltern nach dem na- „türlichen Recht denen Kindern nicht mehr als „die Aufferziehung und Unterhaltung ſchuldig „ſind / und daß das göttliche Geſetz / ſo dem „Volck Iſrael vom Himmel herab gegeben „worden / nicht allein das weibliche Geſchlecht „von dem Reich und Erbtheil des Volcks auß- „ſchlieſſe / ſondern auch geordnet habe / daß in „Privat-Erbfällen / das männliche Geſchlecht „ein beſonderes Recht und Vorzug vor jenen „habe. Die alte Römer / fahren ſie fort / wä- „ren darinnen noch weit ſtrenger geweſen / „weil ſie nebſt dem / daß ſie die alten Rechte der „Acquiſitionen / das Recht der Vätterlichen „Gewalt / und die freye Hand auß der Familie „zu emancipiren / auch das weibliche Geſchlecht

von

»von allen offentlichen Aemtern beſtändig
"außzuſchlieſſen / behalten haben / ſie dieſelbe
"durch ein gewiſſes Geſetz/das auff Einrathen
„eines vernünfftigen Mannes auß dem Röm.
»Rath / Cato genant / gegeben worden / von
»denen Erbſchafften ſo außgeſchloſſen / daß
»man davor gehalten / es könne keiner eine
»Jungfrau oder Frau / auch nicht einmahl
»der Vatter ſeine eigene leibliche Tochter zur
»Erbin einſetzen / welches ſo gar zu der Zeit
"üblich geweſen / als noch ein jeder Hauß
"Vatter freye Macht und Gewalt hatte /
"von dem Seinigen zu teſtiren / und davon
"zu vermachen / was und wie er wolte.
„Dieſes ſtrenge Recht wäre zwar auch nach
„und nach mit der Zeit in etwas gelindert wor-
»den / gleichwohl wäre das weibliche Ge-
»ſchlecht mit ſeine deſcendenten dem männli-
"chen/ Stamm und deſſen Erben nachgegan-
„gen/ und bey Erbſchafften dieſem nachgeſetzt
„worden/ biß man endlich gantz ſpät/ zwar dem
»weiblichen Geſchlecht/ nicht die Thür geöff-
"net / und frey gelaſſen / das Regiment anzu-
"tretten/oder öffentliche Aemter in dem gemei-
„nen Weſen zu verwalten / ſondern nur der
»Unterſcheid / des Geſchlechts / wie auch der
»Kinder / die man der Vätterlichen Gewalt
"entlaſſen / oder noch darinnen behalten / bey
"Erbſchafften auffgehoben. Jedoch hätten
„weder Söhne noch Töchter / wegen eines in-
„offi cioſi Teſtamenti eines jeden Soldaten/der
»es nach eigenen Belieben/ entweder nach dem
Kriegs-

„Kriegs-oder Civil Recht auffgerichtet/ſich be-„klagen können/daß ihnen nichts wäre verlaſ-„ſen worden/um ſo viel deſto mehr hätten die „Töchter ohne Widerrede übergangen und „außgeerbet werden können. Es wäre allzube-„kannt/und brauchte dannenhero keiner weit-„läufftigen Außführung/ was vor ein groſſer „Unterſchied der Erbfolgen/ nachdem die Le-„hen auffgekommen/in denenſelben bey unter-„ſchiedenen Völckern geweſen ſey / und wie „enge des weiblichen Geſchlechts Recht dar-„bey eingeſchrencket worden/vornemlich wenn „dieſelbe vom Römiſ. Reich zu Lehen giengen! „woraus dann mit gutem Grund zuſchlieſſen/ „daß die natürlichen Rechte in dieſem Fall „nichts gewiſſes verordnet hätten; wann das „ſich nicht ſo in der Wahrheit verhielte / ſo „würden die jenigen Geſetze und Gewohnhei-„ten/die ſo wohl in andern Königreichen und „Landen / als abſonderlich in Sicilien und „Welſchland/namentlich in dem Hertzogthum „Mäyland/ üblich ſind / daß kein Frembder/ „kein in der fremde Gebohrner und Auslän-„diſcher zu einer privat Erbfolge gelaſſen wer-„den könne/nach ſolle/ nicht ohne groſſes Un-„recht und Verantwortung gegeben/und bis-„anhero obſerviret worden ſeyn! Ja/ es wür-„de allenthalben und bey allen Völckern die „ſo ſehr beſchriehene Geld - Begierde der „Frantzoſen / vermöge welcher ſie in derglei-„chen Fällen aus einem gewiſſen Erb-Recht/ „jus albinagii genannt/ die Erbſchafften dem

Fiſco

„Fiſco zu eignen / wenn ſie nicht ein anſehnli-
„cher oder gröſſerer Nutzen/wegen der Hand-
„lung/oder eines andern Vortheils/ zu einiger
„moderation beweget/ um ſo viel deſtoweni-
„ger zu entſchuldigen ſeyn. Es wäre zwar
„wahr/daß man nach etlichen Röm. Geſetzen
„eine Zeitlang es vor unbillich und unanſtän-
„dig gehalten / wegen der Erbſchafft eines
„noch lebenden gewiſſe Verträge auffzurich-
„ten/ weil dadurch man Anlaß gebe/ deſſelben
„Todt zu wünſchen / aber das gienge nur die
„jenigen pacta an/welche ohne wiſſen und wil-
„len des jenigen / wegen deſſen Erbſchafft
„man ſich vergliche / errichtet würden / und
„wodurch man ihm die freye Gewalt zu teſti-
„ren benähme / man müſte es aber nicht von
„denen Verträgen verſtehen/ die mit Bewilli-
„gung und bis an den Todt alſo beſtändiger
„Meynung deſſen / von welches Erbſchafft
„man handele / abgeredet würden / noch viel
„weniger von den jenigen / welche mit Ver-
„günſtigung der Röm. Fürſten unter Solda-
„ten gemacht worden/oder worinnen man ſich
„nicht eine Erbſchafft erwürbe / ſondern der-
„ſelben ſich begäbe. Noch ein mehrers/ſagen
„ſie/hätte man in denen folgenden Zeiten nach-
„gelaſſen / in dem man insgemein nicht allein
„Lehen auffgeben / oder noch bey Lebzeiten ſie
„jemand anders / der in der erſten inveſtitur
„mit begriffen/cediren, und wieder zurück neh-
„men könte/ſondern es wäre gewöhnlich/ auch
„andere Güter / und die Anwartung darauff
durch

„durch verträge / und ſo wohl Heyraths-als „andere Tractaten / vornehmlich unter groſ„ſern Häuſſern abzugeben / jemand anders zu „zueygnen und zu überlaſſen. Es wären „groſſe Bücher von den vornehmſten Frantzö„ſiſchen Rechtsgelehrten gedruckt / woraus „klärlich erſchiene / daß in Franckreich ſo wohl „als anderwerts / die männliche primogenitur „oder das Recht der erſten Geburt / und folg„lich ſolche Verzichte der Töchter / auch unter „Adelichen Privat-Familien in Brauch wären / „und daß darauff mehr als auff einige andere „cautel das Auffnehmen und der Wohlſtand „Adelicher Geſchlechter ſich gründete. Die „höchſten Gerichte in Franckreich hätten dan„nenhero gar öffters auff ſolche Meynung der „angeführten Rechts-Lehrer geſprochen / daß „dergleichen Verzichte / wann ſie auch nur un„ter privat-Perſohnen geſchehen / weder we„gen der Minderjährigkeit / noch einer all„zu groſſen Læſion wiederruffen werden „könten / vornehmlich / wann ſie auff die „conſervation groſſer und adelicher / ob „gleich nur privat-Häuſer abzielten. „Aus dem weltlichen und geiſtlichen Rechten „wäre genugſam bekant / daß man die Eyd„ſchwüre des Weiblichen Geſchlechts / wann „ſie auch gleich minderjährig waren / ſo wohl „als andere erfüllen müſte / wann man ſie oh„ne Gefahr der ewigen Verdamniß halten „könte / und es darum eben auch ein Meyneyd „hieſſe / wann ein Minderjähriger / unter dem

„ Vorwand des Alters / den von ihm / wegen
„ Dinge / die ihn angehen / geſchwornen Eyd wie-
„ derruffen / oder ſich davon loßmachen wolle /
„ und daß er damit vor keinem Richter gehö-
„ ret werde oder fortkomme. Geſetzt auch /
„ welches doch nicht zuzulaſſen / daß in etlichen
„ Fällen / ſie möchten Fürſtl. oder Privat-Per-
„ ſonen angehen / darum die Reſciſſion der Ver-
„ zicht zuzulaſſen / wann die Ausſteuer etwan
„ ſo ſchlecht wäre / ſo ſeye doch in dem Fall / den
„ wir unter Händen haben / nicht die Summa
„ der Ausſteuer / ob ſie gleich die gröſte / die
„ man jemahln in Spanien gegeben / zu be-
„ trachten / oder etwan auff das jenige / was der
„ Infantin Maria Thereſia entweder damahls /
„ oder hernach verwilliget worden / zuſehen;
„ ſondern vielmehr wegen der nothwendigen /
„ und damahls vor unaufflößlich gehaltenen
„ Vereinigung des Pyrenäiſchen Friedens / und
„ der Heyrath auf die ſo groſſe und unſchätzbare
„ Vortheile zu reflectiren / welche Spanien
„ nebſt der Zuneigung und dem Verlangen zu
„ einer ſolchen Vermählung durch jetzgedach-
„ ten Frieden auff Franckreich gebracht und
„ transferiret / und daß die Heyrath ſelbſt / als
„ das bequemſte Mittel den Frieden zubeför-
„ dern und zu befeſtigen / gebraucht worden.
„ Daß das Heyraths-Gut von Spaniſcher
„ Seiten nicht zu der beſtimmten / oder zu einer
„ andern Zeit gezahlet worden / daran ſey
„ Franckreich / daß es nicht eher gefordert / ſelb-
„ ſten ſchuld / inmaſſen weder das Inſtrument

„der Ratifiontion, welche von dem Allerchriſt-
„lichſten König und Königin / bald nach voll-
„zogener Heyrath / und dannenhero vor dem
„Tage des außliefferenden Heyrath-Gutes /
„dem verſprechen nach / geſchehen ſolte / noch
„auch das Document der zu wieder holenden
„Renunciation, die in das Protocoll des Par-
„laments regiſtriret werden ſolte / dem König
„Philipp bis an ſein Ende nicht überreichet /
„viel weniger / wie die Frantzoſen ſelbſt geſte-
„hen / die Ratification oder die Wiederholung
„und Publication derſelben erfüllet / ſondern
„dem Heyrath-Gut / welches der König Phi-
„lipp noch in ſeinen letzten willen offerirt / das
„vielmehr vorgezogen worden / daß man nur
„Anlaß gefunden / auff die Niederlande zu
„greiffen. Dieſe eygene Schuld Franckreichs /
„oder / wie aus den Frantzöſiſchen Schrifften
„zu erſehen / dieſer lange Zeit her ausgeſonne-
„ne Betrug und übel eingerathene Violirung
„des abgeſchwornen Eydes / und die gewalt-
„thätige Invaſion habe ja den König nicht zu
„ſtatten kommen / oder Spanien ſchaden kön-
„nen. Ja wenn es auch wäre / und man nach
„den ſchärffſten / das iſt / dem unbilligſten
„Rechte / Spanien ſchuld geben könte / welches
„doch / nach Erwegung aller Umſtände / auch die
„jenige die ſonſt nur die bloſſen Worte zu er-
„greiffen / und alle Handlungen umzuſtoſſen /
„nicht aber auff die Sache ſelbſt / noch auch auf
„die Billichkeit zu ſehen pflegen / ohne groſſe
„Schande nicht thun könten / ſo könne derglei-

chen-

„chen Verzug doch ſonſt nach dem täglichen Ge-
„brauch/ ſo wol in andern Verſprechen/ die auf
„gewiſſe tage geſchehen/ als auch vornehmlich
„bey der Auszahlung des Heyrath-Guts
„wiederum purgiret/ erſtattet und gut ge-
„macht werden. Dann ſolcher Verzug ver-
„urſache nichts anders/ als daß derjenige/ der
„die Zahlung verſprochen/ aber auffſchiebt/
„nebſt dem Capital die bedungene Straffe er-
„lege/oder den Schaden/der aus dem Verzug
„entſtanden/ gut mache/ nicht aber/ daß der
„gantze Vergleich und die Verbindung auff
„beyden theilen ſo ſchlechter dings gantz ab-
„rumpirt und auffgehoben werde. Lex com-
„miſſoria könne unter keinen Vergleich ver-
„ſtanden oder ſupplirt werden/ ſondern man
„müſte/ damit es ſtatt habe/ es ausdrücklich
„exprimiren/und dann ſo ſey es auch lex odioſa,
„oder/ wie die Rechte reden/lex diſplicens,und
„folglich zu reſtringiren. In dem gantzen In-
„ſtrument, das wir oben angeführt/ ſey keine
„ſolche Clauſul, die etwann dahin giengen/ zu-
„finden/ſondern es erſchiene vielmehr/daß nur
„das Recht/die verſprochene Ausſteuer zu be-
„gehren/ vorbehalten ſey/ und daß die jenige
„Perſon/welche ſich ihres Rechts und Anfor-
„derung begeben/ nicht eher gehalten ſey bey
„dem Tractat völlig zu beruhen/oder vergnügt
„zu ſeyn/ als biß offtgedachtes Heyraths-Gut
„ausgezahlet. Aus den fünfften und ſechſten
„Artickel der Heyraths-Tractaten ſey klar/
„daß da in dem andern Articul von der Zuſag

„und Zahlung/oder dem Anſuchen/wegen des
„Heyraths-Guts/ gehandelt worden/ nicht
„deswegen/ſondern/um anderer gar viel wich-
„tigerer und rechtmäſſigerer Urſachen willen/
„auff die zum theil der Ruheſtand des gantzen
„Erdbodens ankomme/ die Ausſchließung des
„Frantzöſiſchen Geblüts von allen zu Spani-
„en gehörigen Königreichen und Ländern/
„ein ewiges und unveränderliches Geſetz/
„das wegen Verſprechung oder Zahlung
„des Heyraths-Guts nicht etwan ſuſpendiret
„oder ausgeſtellet/ ſondern bald vor ſich
„gültig und abſolut geweſen/ und nicht al-
„lein aus einem freywilligen Verzicht der
„Durchleuchtigſten Infantin/ſondern aus ei-
„ner nothwendigen Verodnung abſonderlich
„beſchloſſen/ oder dadurch vor ein ſchon übli-
„ches Geſetz wiederum beſtätiget worden; die
„Infantin Maria Thereſia habe/ wie wir ver-
„nommen/ auch noch vor Vollziehung der
„Heyrath die Inſtrumenta, ſo wohl von ihrer
„Renunciation als auch der Außſchlieſſung
„oder Ceſſion eigenhändig unterſchrieben/
„und zwar in dem andern alle Reiche
„und Lande/ oder vielmehr der Anwar-
„tung darauff/ ohne des Heyraths-Guts
„mit einem Wort zu gedencken/ ſich begeben/
„oder vielmehr dem Geſetz/welches das haben
„will/ ſchlechtiglich unterworffen. Deßhalben
„dann vornemlich der 33. Articul des Pyre-
„näiſchen Friedens auf ſolche Art/wie wir an-
„gezeiget haben/entworffen und abgefaſt/ auch
„die geſchehene Renunciation, ceſſion und da-
rin-

"rinnen wiederholte translation, und endlich
"alles/ ſo/ wie es verglichen/ ſonſt und ſonders
"unter die Zahl der beſtändigen Reichsſa-
"tzungen zu unterſchiedenen mahlen mit gezo-
"gen worden. Obgleich wann man Friedens-
"Schlüſſe getroffen / bey transferirung / und
"Ubergab der Rechten / welche die jenigen / ſo
"unter ihres Herrn Gewalt und Botmäſig-
"keit ſeynd / beſitzen/ dieſe ihre Einwillig- oder
"Verſprechung/ wann man nur den Krieg bey-
"legen kan/ ſolten erfordert/ und noch atten-
"diret zu werden pflegten oder könten / ſo ſey
"doch obiges alles zu vollziehen / die Infantin
"Maria Thereſia von ihren gegen ſie höchſt-
"liebreichen und gnädigen Herren Vatter/ der
"ſich auch ſonſt gegen jederman als einen ſehr
"gnädigen Fürſten bezeuget / mit keiner Ge-
"walt gezwungen worden/ man finde auch da-
"von nirgends das geringſte Merckmahl/ ſon-
"dern es bezeugten vielmehr die Geſchichten/
"und die von ihr beſchehene freywillige Decla-
"ration, daß alles mit ihrem guten und freyen
"Willen vollzogen worden/ gleichwie auch der
"Allerchriſtlichſte König wol ſonder Zweiffel
"gerne geſtehen werde / daß/ weil er von dem
"allen der Uhrheber geweſen / alles ratificirt
"und gebilliget/ er durch keinen Zwang oder
"Furcht dazu genöthiget worden. Es wäre
"dann/ daß er aus der bequemſten oder ſchlim-
"men Erfindung alle getroffene Vergleiche/
"transactionen und Friedens-Schlüſſe zu bre-
"chen oder zu eludiren / das eine Furcht/ Ge-

 walt

„walt oder Zwang/welche in den Rechten ver-
„boten/nennen wolte/dieweil angezeigter maſ-
„ſen ohne dieſen Verzicht/Begebung der Rech-
„te und ceſſion weder die Heyrath hätte zu
„Stande kommen/noch Franckreich durch den
„Printzen ſo viele und groſſe Vortheile erlan-
„gen können/bloß zu dem Ende/daß es den er-
„worbenen und ſchon erlangten Nutzen behal-
„ten/hingegen das jenige/ was ihm von getroff-
„nen Vergleich nicht anſtändig / außſchla-
„gen / oder von ſich ſchieben könne. In
„ſumma / man könne durch nichts als durch
„das bloſe Durchleſen der Frantzöſ. Schriff-
„ten leichter begreiffen/oder ſich ein bilden/wie
„gar ſchlecht/ leer / falſch/ und Bodenloß alle
„ihre Außflüchte/ Einwürffe / Außlegungen /
„Verkehrungen / und mit einem Wort / ihre
„argliſtige Räncke wären/womit ſie nach Art
„der nation alle Verträge/Vergleiche/ Bünd-
„nüſſe / Verſprechen / Poſſeſſionen / Verord-
„nungen/Teſtament/ Clauſuln/ Geſetze/Eyd-
„ſchwüre/ Betheurungen/ nicht ſo wohl anzu-
„greifen/ zuwiederlegen / krafftloß zumachen /
„und umzuſtoſſen / obwol vergebens / ſich be-
„müheten / als vielmehr ſich nicht ſcheueten ſo
„bald ſie nur einen Buchſtaben darinnen ge-
„funden / denſelben zu captiren/ alles ſo gleich
„anders auszudeuten / oder ſonſt zu eludiren/
„oder öffentlich caviliren/und zumißbrauchen/
„ja zu dem allen noch darzu über ihren eigenen
„Betrug und Liſt / wann ſie die begangen/ zu
„gloriiren/ und ihre ſchlimm Sache noch zube-
„ſchönigen. Cap.

CAP. XII.

Von denen aus Königs Ludovici XIV. Ehe mit der Spaniſ. Infantin/ Maria Thereſia/ erzeugten Kindern.

§. 1.

Aus Königs Ludovici XIV. Ehe mit der Spaniſchen Infantin / Margatha Thereſia / iſt gezeuget:

K. Ludovic XIV. und der Spaniſchen Infantin Kinder.

1. Der jetzige Dauphin von Franckreich/ Ludovicus XV. welcher an. 1661. den 1. Nov. zu Fontaineblau gebohren/ und zu St. Germain im alten Schloßhofe den 24. Mart. 1668. getauffet worden. Die Paten waren Pabſt Clemens IX. und die Königliche Frau Wittbe in Engeland / und wurde er Louis Fouſſaints oder Ludwig aller Heiligen genannt / alſo daß es ihme an Menge der Tauff Namen kein eintziger Printz in der gantzen Chriſtenheit zuvor thut / wurde verheyrathet den 7. Märtz. A. 1680. an die Chur-Printzeſſin in Bäyern/ Mariam Annam Victoriam. Die Copulation verrichtete der Ertz-Biſchoff / Cardinal de Bouillon, am 9. Mart. zu Chalons / und iſt dieſe Heyrath geſegnet mit 3. Printzen / deren der älteſte Ludovicus / Hertzog von Burgund / gebohren den 6. Auguſt. A. 1682. der andere Philippus / Hertzog von Anjou, gebohren den 19. Dec. A. 1683. welcher ſich zum Könige in Spanien aufgeworffen ; Und der dritte Carolus / Hertzog von Berry / welcher den 31. Auguſt. 1686. gebohren worden.

2. Maria Anna / gebohren A. 1666. wurde vermählet an Ludovicum / Printzen von Conty / 16. Jan. A. 1685. fiel in Wittben-Standt / 9. Novemb. 1683. und iſt jetzt im Kloſter.

3. Ludovicus / Graf von Vermandis, gebohren 1661. †. 1683.

4. 5. 6. 7. 8. Fünff andere rechtmäſſige Kinder / nemlich zwey Printzen und 3. Printzeſſinen / ſturben in zarter Kindheit.

Vornehmſte Maitreſſen des Königes.

§. 2. Sonſt ſind Sr. Königl. Majeſtät vornehmſte Maitreſſen folgende geweſen:

1. Louyſe Francoiſe de la Valiere, welche Laurent le blanc, Seigneur de la Valiere und Gouverner zu Amboiſe / mit Francoiſe de Prevoſt gezeuget. Sie war ehemahls an dem Hofe der Hertzogin von Orleans, welcher wegen des Königs Liebes-Intriquen zum Schertz le Harras du Roy genennet wurde. Als ſie nachmahls der König zum Zweck ſeiner Neben-Liebe erwählet hatte / bekam ſie An. 1667. den Tittel einer Hertzogin von Vaujours, biß ſie zuletzt den Namen Louyſe de Miſericorde erwählete / und An. 1670. in ein Carmeliter Kloſter gieng / alwo ſie die Stelle einer Aebtiſſin vertreten / biß ſie An. 1702. Todtes verblichen. Von dieſer büſenden Sünderin lebet noch eine Tochter / nemlich Maria Anna de Bourbon, vormahls Mademoiſelle de Blois genannt / und den 9. Oct. An. 1666. geboh-

ren/ welche nach ihres Gemahls Louys Armand de Bourbon, Prince de Conty, A. 1685. erfolgtem Todte im Wittben-Stand gelebet/ und A. 1696. ihre Ruhe in Kloſter von Challiot erkieſet hat.

II. Francoiſe Athanaſie de Rochechovant, eine Tochter des Printz Gabriels von Mortemar/ und Henry Louyſ de Pardaillon, Marquis de Monteſpan Gemahlin/ welchem ſie der König aus dem Ehe-Bett genommen. Ihre noch lebende Kinder ſeynd.

1. Louys Auguſte de Bourbon, legitimirter Printz von Franckreich / ſouverainer Fürſt von Dombes/ Hertzog von Maine/ und Aumale/ Graf von En/ Pair von Franckreich/ Ritter der 3. Orden des Königs/ Gouverneur von Languedoc, General Feld-Zeugmeiſter/ General über die Schweitzer und Graubündtner. Er hat ein Regiment zu Pferd/ wie auch eins zu Fuß/ und iſt General-Lieutenant der Königl. Armeen/ welcher den 31. Mart. An. 1670. gebohren/ den 19. Dec. An. 1673. legitimiert/ und den 19. Mart. An. 1692. mit Louyſe Benoiſe de Bourbon, Mademoiſelle de Charolois genannt/ Henri Jules Prince de Conde Tochter/ vermählet worden/ und von dieſer iſt ihm nur noch der eintzige Printz von Dombes übrig geblieben/ deſſen Geburt ſich den 24. Mart. An. 1700. ereignete.

2. Louyſe Francoiſe de Bourbon, genant Mademoiſelle de Nantes / eine Gemahlin Hertzog Ludewigs von Bourbon, welcher An. 1673. gebohren und legitimirt worden.

3. Louys Alexandre de Bourbon, Graf von Toulouſe/ Hertzog von Damville/ Herr von Panthievre/ Admiral von Franckreich/ Ritter der 3. Orden des Königs/ Gouverneur de Bretagne, General Lieutenant der Königl. Armeen/ und Obriſt über das Regiment von Toulouſe/ welcher den 6. Junii An. 1678. gebohren/ und An. 1681. legitimiret worden.

4. Françoiſe Marie de Bourbon, Madame de Blois, des jetzigen Hertzogs von Orleans Gemahlin.

III. Marie Angelique de Scortrailles/ Hertzogin von Fontange/ eine Tochter des Marquis de Rouſſille, welche aber der Königl. Liebe nicht lange genoſſen/ ſondern in Kindbette geſtorben/ und wird die Urſach ihres Todtes insgemein einem vergifften Häringe zugeſchrieben.

VI. Madame Françoiſe de Maintenon auß dem Geſchlechte d'Aubigne, welche mit dem bekanten Poeten Scarron zu Paris im Eheſtand lebete/ in ihrem Wittbenſtande aber wurde ſie nach Hoffe gezogen/ und Hoffmeiſterinn bey dem Hertzog von Maine und ſeinem Bruder dem Grafen du Verin, wie auch bey Mademoiſelles de Nantes und Tourc, der König aber warf eine ſolche Gnade auf ſie/ daß er ihr das Marquiſat Maintenon ſchenckete/ worvon ſie den Tittul führt; Inmaſſen ſie dann auch den König zu der Stifftung des Nonnen-Kloſters St. Cyr, weit ohnweit von Verſailles/ veranlaſſet. Anderer vielen verliebten inclinationen zu geſchweigen.

CAP.

CAP. XIII.

Wie ſich das Frantzöſiſ. Hauß Bourbon, Königs Caroli II. in Spanien Teſtament / in welchem der Bayriſche Chur-Printz zum Erben der Spaniſchen Monarchie eingeſetzet worden / opponiret.

§. 1.

Der Pyrenäiſche Friede und die Verheyrathung der Infantin Marien Thereſien an den noch regierenden König Ludw. XIV. in Franckr. ſolten die glückſeeligen Bande ſeyn / die Königreiche Spani. und Franckr. in beſtändige Ruhe zuſetzen / wie aber dieſes Band gleich nach Königs Philippi IV. Todte / A. 1661. wieder zerriſſen worden / iſt aus dem was cap. II. vorgetragen / erinnerlich. Es erfolgte zwar An. 1668. der Ackiſche Friede / allein weil die Holländer durch die Triple-Allianz ſothanen Frieden procuriret hatten / ſo ſuchte der König in Franckr. ſich deswegen zu revengiren / und that An. 1672. einen erſchrecklichen Einfall in Holland. Gleichwie nun die Spaniſchen Niederlande dadurch abermahl in äuſſerſte Gefahr geſetzet wurden ſo muſte man auff Seiten des Königs in Spanien Caroli II. nothwendig zu den Waffen greiffen. Endlich ward An. 1678. zwiſchen Spanien und Franckr. zu Niemäjen Friede gemachet / krafft welchen Franckr. nicht allein die gantze Franche-Comte, ſondern auch verſchiedene Feſtungen in denen Niederlanden bekam. Nach dieſem Frieden prætendirte der König in Franckr. daß das Wort Burgundien in dem Spaniſ. Titul ausgeſtrichen / ſowohl auch

Krieg zwiſchen Spanien und Franckreich nach der Vermählung.

die

die Spaniſ. Schiffe vor den Frantzöſiſ. die Seegel ſtreichen ſolten/ dahero man abermahls zu den Waffen greiffen muſte/ beſonders da der Frantzoſe fernerweit auff das Ländgen Aelſt, welches gleichwohl 180. Dörffer und 4. Herrſchafften betraff/ eine Prætenſion machte/ und obſchon A. 1684. zu Regenſpurg auff 20. Jahr ein Armiſtitium geſchloſſen wurde/ ſo war doch nicht allein ſelbiges vor Spanien ziemlich nachtheilig/ ſondern es ſahe ſich auch König Carl II. anderweit genöthiget/ wegen deß zwiſchen Franckr. und dem Röm. Reich entſtandenen neuen Krieges A. 1686. in die groſſe Augſpurgiſche Alliance zu tretten. Dieſer Krieg wurde A. 1697. durch den Ryßw. Frieden beygeleget/ welchen Franckreich ſelbſt ziemlich beförderte/ weil hochgedachter König in Span. in eine ſchwehre Kranckheit verfallen war/ und man auf Seiten Franckr. vermeinte/ bey erfolgten Todes Fall/ zu Erlangung der Spaniſ. Monarchie/ die Force deſto beſſer emploiren zu können.

Chur Printz in Bäyern wird in Spanien zum Erben eingeſetzet

Die Frantzöſ. intention brach am Spaniſ. ſowohl als an andern Höffen bald aus/ damit nun/ wenn König Ludw. XIV. in ſeinem Vorhaben reuſſiren würde/ die übrigen Puiſſancen Europæ nicht dürfften genöthiget werden/ ſodann vor dieſem Frantzöſiſch-Spaniſchē Monarchie-Coloſſo niederzufallen und ſelbigen anzubeten/ ſo wurde König Carl II. in Span. ingeheim diſponiret den Beyeriſchen Churprintzen Joſephum Ferdinandum Leopoldum, zum Erben ein zu ſetzen. Dieſer Chur-Printz ſtam̃ete/ wie bereits im Erſten Theile vermeldet worden/ wegen ſeiner Frau Mutter/ (welche Käyſ. Leopoldi Tochter geweſen/ die er mit der Spaniſ. Gemahlin Margaretha Thereſia,

reſia, hochgedachten Königs Caroli II. Schweſter/ gezeuget hatte/) aus dem Hauſe Span. her/und war ohne diß der nechſte Erbe zur Spaniſ. Monarchie/ wenn man das Oeſterreichiſ. jus Agnationis bey ſeite leget / und das Fundament bloß auff die Cognation ſetzet.

§. 3. Vorangeregtes Teſtament war kaum unterſchrieben / als der Frantzöſ. Geſande / Marqvis de Harcourt, davon Copiam erlangete/ und ſelbige an ſeinen König nach Paris ſendete. Gleichwie nun dieſes mit denen Frantzöſ. zum voraus gemachten Concepten gar nicht überein kam/ ſo ließ König Ludwig XIV. durch vorerwehnten ſeinen Ambaſſadeur ein Memorial zu Madrit übergeben / welches nach der Überſetzung alſo lautet:

Franckreich opponirt ſich deshalben.

Frantzöſiſches Memorial wider den Bayeriſchen Chur-Printzen.

ES haben der König/mein Herr/mir befohlen/ „Ew. Maj. vorzuſtellen / daß / Vermöge der „jenigen Verſicherungen / die Seine Maj. durch „mich haben geben laſſen/wie ſie nemlich gantz nicht „geſinnet wären / einige Neuerung wieder den ge„troffenen Frieden / und deſſen genauere Haltung „vorzunehmen; Sie ſich beſchwerlich hätten bere„den laſſen/dem jenigen Gerüchte einigen Glauben „zuzuſtellen / daß ſich mit einem von Ew. Maj. zum „Vortheil des Chur-Printzen von Bayern / gefer„tigten Teſtamente träget / wann ſie nicht deſſen „Warheit auff eine ſolche Art wären verſichert „worden / die ſie an der Gewißheit gantz nicht mehr „zweiffeln laſſen will. Mein Herr/ der König haben

„ben bey dieſer Begebnuß dafür gehalten / daß da
„auff E. Königl. Majeſt. Worte ſie ſich ſo feſte
„verlaſſen/ſie der jenigen Freundſchafft von welcher
„ſie Eu. Maj. in dem letzt geſchloſſenen Frieden/vie-
„le offenbare Kennzeichen gegeben/einen groſſen Ab-
„bruch thun; zugleich der Ruhe von gantz Europa
„ein groſſes vergeben; Ja der Beybehaltung des
„jenigen Rechts/ welches die Geſetze und Gewohn-
„heiten dieſer Monarchie / gantz unveråndlich zum
„Vortheil Sr. Majeſt. eintzigen Sohns/des Dau-
„phins, vorbehalten wiſſen wollen / ſehr hefftig zu
„nahe tretten würden / ſo ferne ſie nicht durch mich/
„dero Miniſter, ſich anjetzo öffentlich dahin erklär-
„ten/ daß ſie weder ein ſothanig Verfahren / ihre
„Meſſures zufaſſen nothwendig gezwungen wer-
„den / um dadurch ſo wohl einem neuen Kriege vor-
„zukommen/als auch die jenige Ungerechtigkeit abzu-
„wenden/die man ihnen zu erweiſen ſuchet. Dieſem
„ſoll ich noch beyfügen daß der König / mein Herr/
„auff der Welt nichts mehr wünſchet / als Eure
„Maj. in langwieriger Beherrſchung der jenigen
„Länder zu ſehen/über die der allerhöchſte ſie vermö-
„ge dero hohen Geburt/geſetzet hat. Eu. Majeſt.
„erinnern ſich hierbey/ daß von wegen meines aller-
„gnädigſten Herrns über den Punct der ſucceſſi-
„on, ich niemahln einige Erinnerung gethan ha-
„be. Sie wollen demnach gnädigſt zu conſideriren
„geruhen / ob die gantz intereſſirten Abſichten
„meines Herrns des Königes / und ſein groſſes
„Verlangen / das er jederzeit erwieſen hat/ mit
„Euer Majeſtåt in vollkommenen guten Verſtänd-
„nüſſe zuſtehen/ verdienen / daß man eine derglei-
„chen Reſolution faſſe / und ob nicht gantz Euro-

pa

„pa an Eu. Maj. mißbilligen werde/ wenn die groſ-
„ſen Vorſorgen meines Herrn / des Königs ſo un-
„glücklich ſeyn / und nicht verhindern können / daß
„nicht durch dieſe unverhoffte Begebnis die allge-
„meine Ruh geſtöhret werde.

§.4. König Carl II. vermochte nit außzuſinnen/ wie ſeine Diſpoſition / welche doch in der gröſten Geheim tractiret worden/ſo gleich in des Frantzoſen Hände gerathen/um aber Franckreich alle Gelegenheit zu benehmen / ein unnöthiges Blutbad vor der Zeit zuſtifften/ſo lieſen ſie dem Abgeſanden auff ſein Memorial durch den P. Antonio de Ubella & Medina eine Antwort ertheilen.

Antwort auff das Frantzöſiſche Memorial.

MONSIEUR.

Nachdem Sr. Maj. das jetzige Memorial ge-
„ſehen/ und überleget/ das Eu. Excellenz un-
„term 19. Jan. jüngſthin ein gereichet/ſo haben ſie
„mir befohlen/Eu. Excellenz zu hinterbringen/daß
„gleich wie ſie gantz gewiß verſichert wären/niemals
„auff Seiten ihrer etwas unterlaſſen zuhaben / das
„zu genauer und feſter Haltung des geſchloſſenen
„Friedens dienen könte / ob man ſchon Eu. Excel-
„lenz eines andern habe bereden wollen/als würden
„ſie auch unverbrüchlich bey dieſer Meynung ver-
„bleiben/ hätten auch jedesmahl die Ruhe von Eu-
„ropa eben ſo wohl zum Ziel und Abſichten gehabt /
„als ihre Allerchriſtliche Maj. von Franckreich.
„Indeſſen befrembdeten Sr. Maj. die jenigen Be-
„mühungen gar ſehr / die Eu. Excellenz ſich gege-
ben:

„ben; und diß um ſo viel mehr/ da ſie durch Gottes „Gnade/ſich in einem ſolchen Stand befinden/(als „durch deſſen Beyſtand ſie ihre Geſundheit wieder „erlangt hätten) daß ſie ſich in gantz keine Wege „verbunden oder genöthiget ſehen/an eine derglei„chen frühzeitige Reſolution zu dencken/ſondern „ſie hofften vielmehr vor die Freundſchafft und hoch„achtung/die ihre Allerchriſtlichſte Maj. ihnen er„wieſen/ſich noch lange Zeit verbündlich zuerzei„gen/und nebſt ſie die allgemeine Ruhe zuerhalten „helffen/auch dieſe Einigkeit und gutes Verſtänd„nis ihrer poſterité zu einer unveränderlichen Re„gul zu hinterlaſſen. Dieſes hoffen Sr. Königl. „Maj. durch die Wünſche und das Gebet ihrer „getreuen Unterthanen von GOtt zuerlangen. Der „Allerhöchſte aber wolle Eu. Excellenz in ſeinen „gnädigen Schutz nehmen/und ſie noch viele Jah„re in allem Wohlergehen erhalten. Madrid den 3. „Febr. 1699.

Bayriſcher Churprintz ſtirbt,

§. 5. Der Frantzöſiſche Abgeſandte ließ ſich zwar „ſo dann vernehmen/wie ſein König mit dieſer „Antwort nicht zufrieden ſeyn würde/wie er denn ſo„fort einen Courier nach Franckreich abfertigte. „Allein da man am Frantzöſiſchen Hofe mit vielen „Anſchlägen ſchwanger gieng/was wieder das quæ„ſtionirte Spaniſche Teſtament anzufangen/ſo „ſtarb der Beyeriſche Chur-Printz.

CAP.

CAP. XIV.

Von dem Theilungs-Tractat zwiſchen Franckreich / Engelland und den vereinigten Niederlanden über die Spaniſche Monarchie.

§. 1.

Koenig Ludwig XIV. ließ ſich nach dem Todte des Beyriſchen Chur-Printzens am Spaniſchen Hoffe deſto mehr angelegen ſeyn / die Monarchie von Spanien hinkünfftig auf das Hauß Bourbon zubringen. Gleichwie er aber darneben leichtlich urtheilen konte / daß das Hauß Oeſterreich / wegen der Frantzöſiſchen Renuntiation, wie auch des demſelben ex jure Agnationis competirenden Rechts / ſothane Monarchie ſo bloſſer dings nicht fahren laſſen würde / nicht weniger Engel- und Holland über das übermäſſige Wachsthum der Frantzöſiſchen Macht Jalouſie und Argwohn faſſen / oder ſich wohl gar mit hochermeltem Hauſe Oeſterreich alliiren möchte; So ſchlug er ohne Vorwiſſen des krancken Königs in Spanien eine Wiederrechtliche Theilung ſothaner Königreiche und Länder vor / welche der König in Engelland / nebſt denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande um ſo viel deſto eher placidirten / je gewiſſer ſie davor hielten / es ſey dieſes das eintzige Mittel / competirende Häuſer in der rechten Balance zu halten / worauf dann Anno 1700. ein

Theilungs-Tractat über die Spaniſche Monarchie.

ein ſogenannter Theilungs-Tractat folgendes Inhalts geſchloſſen wurde.

Theilungs Tractat über die Spaniſche Monarchie.

„Zu wiſſen ſey allen denen/ die dieſen gegen„wärtigen Auffſatz ſehen werden/ daß „gleichwie der Allerdurchläuchtigſte und Groß„mächtigſte Fürſt und Herr/ Herr Ludwig der „XIV. von Gottes Gnaden/ allerchriſtlichſter „König von Franckreich und Navarra, und „der Allerdurchläuchtigſte und Großmächtigſte „Fürſt und Herr/ Herr Wilhelm der III. von „GOttes Gnaden König von Groß-Britan„nien/ wie auch die Herrn General-Staaten „der vereinigten Niederlande/ nichts mehr ſich „angelegen ſeyn laſſen/ als durch neue Bünd„nüſſe das gute Vernehmen/ ſo durch die letz„ten Ryßwickiſchen Friedens-Tractaten zwi„ſchen ihrer Allerchriſtlichſten Majeſt. Ihrer „Majeſtät von Groß-Britannien/ und den „beſagten Herren General-Staaten wieder„um auffgerichtet worden/ noch mehr zu be„veſtigen/ und durch beyzeiten angewendete „Sorgfalt denjenigen Fällen vorzubauen/ „welche zu neuen Kriegen in Europa Anlaß „geben könten; alſo um dieſer Urſachen wil„len dieſelben zu Schlieſſung eines neuen Tra„ctats volle Macht und Gewalt gegeben ha„ben/ und zwar Höchſtgemeldte Ihre Aller„chriſtlichſte Maj. dem Herrn Camillo von „Hartung/ Graffen von Tallard/ General-

Lieute-

„Lieutenant über die Königlichen Armeen/ und
„die Provintz Dauphine/ Ihrer Maj. Extra-
„ordinar-Ambaſſadeur in Engelland; wie
„auch dem Herr Gabriel/ Graffen von Bri-
„ord/ Marquis von Senezan/ Königlichem
„Staats-Rath und Ihrer Maj. Extraordi-
„nar-Ambaſſadeur an die Herrn General-
„Staaten der vereinigten Niederlande;
„Höchſtgemeldte Ihre Maj. von Groß-Bri-
„tannien aber dem Herrn Willhelm/ Graffen
„von Portland/ Viconte von Cirenceſter/
„Baron von Woodſtock; Rittern des Ordens
„vom blauen Hoſenbande/ und Ihrer Majeſt.
„geheimden Rath; wie auch dem Herrn
„Eduard/ Graffen von Jerſey/ Viconte von
„Villters/ Baron von How/ Ritter und Mar-
„ſchall von Engelland/ vornehmſten Staats-
„Secretario, und Ihrer Majeſtät Geheimden
„Rath; Endlich die Herrn General Staaten
„der vereinigten Niederlande denen Herren
„Johann von Erſen/ Bürgermeiſter und
„Rath der Stadt Zutphen/ Vorſtehern der
„Univerſität Harderwick/ Friderico, Baron
„von Rheede/ Herrn von Lier/ St. Anton/ Ber-
„lee/ Mitgliede der Ritterſchafft von Holland
„und Weſtfrießland; Antonio Heinſio/
„Raths-Penſionario/ Groß-Siegel-Ver-
„wahrern/ und Oberverwaltern der Lehn-
„Güter/ gedachter Provintzien; Wilhelmo
„von Naſſau/ Herrn von Odyck/ von Cor-
„tienne/ Oberſten unter dem Adel/ Abgeord-
„neten von der Ritterſchafft bey der Verſam-

 lung

„lung der Staaten und Deputirten im Staats-
„Rath und Rath von Seeland; Eberharden
„von Weede/ Herrn von Weede/ Dickveld/
„Robeles/ Eigenthums-Herrn der Stadt
„Oudewater/ Dechant und Scholaſtico des
„Käyſerl. Capituls von St. Maria zu Ut-
„recht/ Teich-Graffen des Rhein-Stroms in
„der Provintz Utrecht/ und Präſidenten der
„Staaten von ſelbiger Provintz; Wilhel-
„men von Haren/ Grietman von Built/ Ab-
„geordneten von der Ritterſchafft an die
„Staaten von Frießland und Curatoren der
„Univerſität Franecker; Arnolden Lemker/
„Burgermeiſter von Deventer/ und Johann
„von Heeck/ Raths-Herrn der Stadt Grö-
„ningen/ allerſeits Deputirten in der Verſam-
„lung der beſagten Herren General-Staa-
„ten/ nemlich von wegen der Staaten von Gel-
„dern/ von Holland und Weſt-Frießland/ von
„Seeland/ von Utrecht/ von Frießland/ von
„Ober-Yſſel/ von Gröningen und Omme-
„land; welche in Krafft der empfangenen Voll-
„macht über folgende Articul ſich verglichen.

„I. Art. Die zu Ryßwick geſchloſſene
„Friedens-Tractaten zwiſchen Ihrer Aller-
„Chriſtl. Maj. Ihrer Maj. von Groß-Bri-
„tannien und den Herren General-Staaten
„der vereinigten Niederlande/ ihren Erben
„und Nachfolgern/ ihren Königreichen/ Staa-
„ten und Unterthanen ſollen feſt und beſtändig
„bleiben; und verſprechen hiermit Ihre Maje-
„ſtäten/ wie auch die beſagten Herren Gene-
ral-

„ral-Staaten der vereinigten Niederlande/ „untereinander alles dasjenige zu thun/ was „zum Vortheil und Nutzen eines jeden unter „ihnen etwas beytragen kan.

„II. Gleichwie das vornehmſte Abſehen „Ihrer Allerchriſtlichſten Majeſtät / Ihrer „Maj. von Groß-Britannien/ und der be„ſagten Herren General-Staaten dahin ge„richtet iſt/ wie die allgemeine Ruhe von Eu„ropa möge erhalten werden: Alſo haben ſie „nicht ohne ſonderbare Bekümmernüß anſe„hen können/ wie des Königs von Spanien „Leibs-Kräffte ſeyt einiger Zeit dermaſſen ab„genommen/ daß man wegen deſſen Lebens „das Schlimmſte zu beſorgen. Wiewohl „Sie nun/in Erwegung der auffrichtigen und „warhafftigen Freundſchafft/ ſo ſie zu dieſem „Printzen tragen/ nicht ohne empfindliche „Traurigkeit an dieſem Fall gedencken kön„nen/ ſo haben ſie dennoch vor deſto nöthiger „angeſehen/ beyzeiten davor zu ſorgen/ weil „Ihre Cathol. Majeſtät ohne Leibes-Erben „ſind/ und nach dero tödtlichem Hintrit/ un„fehlbar wegen der Sucesſion eine neue Kriegs„Flamme ausbrechen würde/ wofern der „Allerchriſtl. König die Prætenſiones behau„pten ſolte/ welche er/ Monſeigneur le Dau„phin, oder ſeine Nachfolger auf die geſamm„te Spaniſche Ebſchafft machen könten und „wofern eben dergleichen von Seiten des „Käyſers/ wegen ſeiner/ des Röm. Königs/ „ſeines andern Printzens des Ertz-Hertzogs/

„wie auch ſeiner übrigen Printzeſſinnen / Præ-
„tenſion auf beſagte Erbſchafft geſchehen ſolte.

„III. Und wie ihre Majeſtäten nebſt den „Herren General Staaten nichts mit ſo groſ„ſem Eyffer wünſchen / als daß die allgemeine „Ruhe erhalten / hingegen ein neues Kriegs-„Feuer von Europa abgewendet werden mö„ge; gleichwohl aber ihnen insgeſammt vor „Augen ſchwebet / daß / wegen beſagter Suc„ceſſion unzehlige Streitigkeiten entſtehen / „und die meiſten ſehr ungern ſehen dürfften / „wenn ſo viel Landſchafften einem eintzigen „Printzen zufallen ſolten: Alſo haben ſie vor „gut befunden / beyzeiten auf alle erſinnliche „Art dahin bedacht zu ſeyn / daß dem vielfäl„tigen Unglück möge vorgebauet werden / wel„ches wiedrigen fals unfehlbar erfolgen wür„de / wofern Ihro Cathol. Maj. (wie leyder! „zu beſorgen) ohne Leibes-Erben dieſes zeit„liche geſegnen ſolten.

„IV. Dieſemnach iſt abgeredet und ver„glichen worden / daß auf ſolchen Fall der Al„lerchriſtl. König / ſo wohl vor ſich ſelbſt / als „auch vor Monſeigneur le Dauphin, ſeine „Printzen / oder Erben und Nachfolger / beydes „die ſchon anitzo leben / oder die auch ins künffti„ge möchten gebohren werden; gleich wie auch „Monſeigneur le Dauphin vor ſich ſelbſt / ſei„ne Printzen oder ꝛc. zu frieden ſeyn wollen / „wie ſie dann allbereit in Krafft dieſes gegen„wärtigen Tractats zu frieden ſeynd / daß „Monſeigneur le Dauphin zu ſeinem Antheil /

(ſo /

„(ſo / daß dadurch alle ſeine übrige Prætenſio-
„nen auf die Spaniſche Succeſſion ſollen erlo-
„ſchen ſeyn) Erb- und eigenthümlich vor ſich /
„ſeine Erben / Nachfolger / männ- und weibli-
„che Nachkommen ꝛc. auf ewig bekomme
„(ohne daß ihm ſolches jemahls auf einige
„Weiſe / oder unter einigem Vorwande / was
„vor einen Namen auch derſelbige haben mö-
„ge / directè oder indirectè auch vermittels
„Ceſſion, Appellation, Empörung / oder
„auf andere Art / von wegen des Käyſers / des
„Römiſchen Königs / des Durchläuchtigſten
„Ertz-Hertzogs Caroli, ſeines andern Prin-
„tzens / der Ertz-Hertzoginnen / ſeiner andern
„Kinder / männlichen oder weiblichen Ge-
„ſchlechts / oder ꝛc. könne ſtreitig gemacht
„werden) die Königreiche Neapolis und Si-
„cilien / auf die Art / wie die Spanier ſolche
„anitzo beſitzen; die an der Toſcaniſchen Kü-
„ſte / oder den benachbarten Inſulen ſich be-
„findende / und von der Spaniſchen Monar-
„chie dependirende Plätze / welche unter dem
„Namen St. Stephano / Porto Hercole / Or-
„bitello / Telamone / Portolongone / Piombino
„begriffen werden / gleichfalls in dem Stande /
„wie ſie die Spanier biß anhero iñe gehabt; die
„Stadt und das Margrafthum Finale, ebe-
„ner maſſen / wie die Spanier ſolche anitzo beſi-
„tzen; die Provintz Guipuſcoa, namentlich die
„Städte Fuentarabia und St. Sebaſtian / ſo
„in dieſer Provintz gelegen / und abſonderlich
„den Hafen Paſſage, welcher mit darunter

 begrif-

„begriffen iſt / jedoch ſolches dergeſtalt / daß / „wofern einige von beſagter Provintz dependirende Oerte ſich befünden / welche jenſeits „des Pyrenäiſchen Gebürges / wie auch der „andern Gebürge von Navarra / Alava oder „Viscaja / nach Spanien zu gelegen wären / „ſelbige bey Spanien bleiben ſollen; Dahingegen wann einige zu den Spaniſchen Provintzien gehörige Oerter ſich befünden / welche „diſſeit des Pyrenäiſchen Gebürges oder der „andern Gebürge gelegen wären / ſo zwiſchen „der beſagten Provintz Guipuſcoa, Navarra, „Alava und Biſcaja, anzutreffen ſind / dieſelbigen insgeſammt / ſie mögen angehören / „wem ſie wollen / zwiſchen Franckreich und „Spanien ſollen getheilet werden / auf ſolche „Art / daß von den beſagten Gebürgen und „Päſſen eben ſo viel an Franckreich komme / „als bey Spanien bleibet / und zwar dieſes alles „mit den Veſtungen / Kriegs-Munition, Pulver / Kugeln / Canonen / Galeren / Ruderknechten / welche man befinden wird / daß ſie „des Königs von Spanien damahls geweſen / als Er ohne Leibes-Erben mit Todte abgegangen / und daß ſie zu denſelben Königreichen / Plätzen / Inſuln und Provintzien gehöret / ſo Monſeigneur le Dauphin zu ſeinem „Antheil bekommen ſoll. Hingegen die Galeren / Underknechte und andere Sachen / ſo der „König von Spanien durch das Königr. Spanien und andere Staaten haben wird / die dem „Durchl. Ertz-Hertzoge zu ſeinem Antheil außgeſe-

„geſetzet ſind/ ſollen auch Ihrer Durchl. verblei-
„ben; gleichwie diejenigen/ ſo zu den König-
„reichen Neapolis und Sicilien gehören/ ob-
„gedachter maſſen an Monſeigneur le Dau-
„phin fallen ſollen. Ferner hat man ſich ver-
„glichen/ daß die Länder des Herrn Hertzogs
„von Lothringen/ nemlich die Hertzogthümer
„Lothringen und Bar/ auf die Art/ wie ſie
„der Hertzog Carl/ dieſes Namens der Vierd-
„te/ innen gehabt/ und in dem Stande/ wor-
„innen ſie Ihre Allerchriſtl. Majeſtät. in dem
„Ryßwickiſchen Frieden reſtituiret/ erb- und
„eigenthümlich an Monſigneur le Dauphin,
„wie auch deſſen Kinder/ Erben/ und Nach-
„folger/ männliche oder ꝛc. ſollen abgetretten
„werden. An deſſen ſtatt ſoll beſagter
„Hertzog nebſt ſeinen männlichen oder weib-
„lichen Leibes-Erben ꝛc. erb- und eigenthüm-
„lich das Hertzogthum Meyland empfangen/
„und würcklich in Beſitz bekommen/ wobey
„man keines Weges zweiffelt/ daß er einen ſo
„vortheilhafften Vorſchlag ſich werde gefal-
„len laſſen. Der Printz von Vaudemont
„aber ſoll die Graffſchafft Bitſch empfangen/
„auch zugleich der völligen Beſitz aller derje-
„nigen Oerter wieder erlangen/ die er vor-
„mahls innen gehabt/ und die ihm zu Folge
„der Ryßwickiſche Friedens-Tractaten ſind
„reſtituiret worden/ oder ſollen reſtituiret wer-
„den. Vermittelſt dieſer obgemeldeten Kö-
„nigreiche/ Inſeln/ Provintzien und Plätze
„verſpricht und verpflichtet ſich der Allerchriſtl.

„König ſo wohl vor ſich ſelbſt / als auch
„vor Monſ. le Dauphin, deſſen Printzen / ꝛc.
„(inmaſſen derſelbe dem Herꝛn Grafen von
„Tallard und dem Herꝛn Grafen von Briord
„zugleich vor ſeine Perſohn Vollmacht hier-
„zu gegeben) daß ſie / ſo bald Ihr. Catholiſche
„Majeſtät ohne Leibes-Erben verfallen wer-
„den / allen ihren Rechten und Anſprüchen
„zu der Cron Spanien / und zu allen andern
„Königreichen / Inſeln / Staaten / Län-
„dern und Plätzen / welche anjetzo darzu ge-
„hören / (nur allein dasjenige / was oben er-
„wehnet worden / außgenommen) gäntzlich
„renunciren wollen / wie ſie dann allbereit in
„gegenwärtigen Tractaten ſolcher geſtalt re-
„nunciren. Sie verſprechen auch über die-
„ſes alles eine ſolenne öffentliche Schrifft /
„in der allerkräfftigſten und beſten Form ge-
„doppelt außfertigen zu laſſen / und ſelbige
„ſo wohl dem Könige von Groß-Britannien
„als den Herꝛen General-Staaten einzuhän-
„digen / ſo bald die Ratification der gegen-
„wärtigen Tractaten erfolgen wird.

„V. Alle Städte / Plätze und Häfen / wel-
„che in denſelben Königreichen und Provinzien
„ligen / die Monſeigneur le Dauphin, als ſei-
„nen Antheil zu gewarten hat / ſollen keines
„wegs demoliret / ſondern in dem jetzigen
„Stand erhalten werden.

„VI. Die beſagte Cron Spanien und die
„andern Königreiche / Inſuln / Staaten / Län-
„der und Plätze / welche der Catholiſche Kö-
nig

„nig ſo wohl in Europa/ als auſſerhalb deſſelben
„anjetzo beſitzet / (nichts außgenommen / als
„was in dem vorhergehenden vierdten Articul/
„zum Antheil von Monſeigneur le Dauphin,
„beſtimmet worden / wie auch das Hertzog-
„thum Mayland / vermöge eben deſſelben Ar-
„ticuls /) ſollen dem Durchlauchtigſten Ertz-
„Hertzog Carln / deß Käyſers anderm Soh-
„ne / ingleichen ſeinen Erben und Nachfol-
„gern / ſo wohl denen / die allbereit vorhan-
„den / als auch denjenigen / die noch ins künff-
„tige möchten gebohren werden / zu völliger
„Außtilgung aller ſeiner Anſprüche zu der be-
„ſagten Spaniſchen Succeſſion, Erb - und
„Eigenthümlich auf ewig gegeben und über-
„laſſen werden / ohne das jemahls einige Per-
„ſohn befugt ſeyn ſolle / auf einige weiſe / oder
„unter einigem Vorwande / was vor einen
„Nahmen auch derſelbe haben möchte/ directè
„oder indirectè, auch vermittels Ceſſion, Ap-
„pellation, Empörung oder auf andere Art
„von wegen deß Aller-Chriſtlichſten Königs /
„deß Durchlauchtigſten Dauphins, oder ſeiner
„Printzen/ ꝛc. ihme die geringſte Verdrießlichkeit
„deßhalben zu machen. Vermittelſt dieſer Cron
„von Spanien und der andern Königreiche /
„Inſuln / Staaten / Länder und Plätzen/ wel-
„che darzu gehören / wird der Käyſer ſo wohl
„vor ſich ſelbſt / als auch vor den Römiſchen
„König / vor den Durchlauchtigſten Ertz-Her-
„tzog Carl / ſeinen andern Sohn / vor die
„Ertz-Hertzoginnen / ſeine Töchter / vor ſeine

und

„und ihre Kinder ꝛc. gleichwie auch der Rö-
„miſche König vor ſich ſelbſt / und der Durch-
„lauchtigſte Ertz-Hertzog Carl / ſo bald er ſei-
„ne Majorennität wird erreichet haben / vor
„ſich ſelbſt / vor dero Kinder ꝛc. völlig zu frieden
„ſeyn / daß nemblich der beſagte Durchleuchtige
„Ertz-Hertzog Carl / an ſtatt und mit gäntz-
„licher Außtilgung aller ihrer Prætenſionen /
„ſo ſie wegen der Spaniſchen Succeſſion et-
„wann machen könten / die zu Anfange dieſes
„Articuls geſchehene Ceſſion annehme. Man
„erwartet auch / daß der Käyſer und der Rö-
„miſche König ſo wohl vor ſich / als auch ꝛc.
„ſo bald ſie die gegenwärtigen Tractaten belie-
„ben und ratificiren werden / der Durchlauch-
„tige Ertz-Hertzog aber / ſo bald er Majorennis
„worden / allen andern Rechten und Anſprü-
„chen zu den Königreichen / Inſuln / Staa-
„ten / Ländern und Plätzen / welche obgedach-
„ter maſſen dem Durchl. Dauphin, ingleichen
„dem Herrn Hertzoge von Lothringen zuge-
„dacht ſind / gäntzlich renunciren / und der
„Käyſer / wie auch der Römiſche König / ſo
„bald ſie dieſe Tractaten ratificiren werden /
„der Durchl. Ertz-Hertzog aber / ſo bald er zu
„ſeiner Majorennitæt gekommen / über dieſes alles
„in der allerkräfftigſten und beſten Form öffent-
„liche ſolenne Schrifften außfertigen laſſen /
„und ſelbige ſo wohl dem Könige vor Groß-
„Britannien als auch den Herren General-
„Staaten zuſenden.

„ VII. So bald die Ratification dieſer Tra-

ctaten

"Staaten wird gegen einander seyn außgewech-
"ſelt worden / ſoll man ſelbige ohne Verzug
"dem Käyſer communiciren / und ihn erſu-
"chen / daß er ebensfalls mit darein zu tretten
"ſich belieben laſſe. Wann aber innerhalb
"dreyer Monate / von der Zeit an zu rechnen /
"da beſagte Communication und gemelter
"Vertrag geſchehen / (es wäre dann / daß
"Ihr. Cathol. Majeſt. noch vor Außgang
"dieſer drey-monatlichen Friſt dieſes zeitliche
"geſegnen ſolten / in welchem Fall die verlang-
"te Erklärung ohne einigen Aufſchub begeh-
"ret wird /) Ihr. Käyſerl. Majeſt. und der
"Röm. König dieſen getroffenen Vergleich
"nicht eingehen / und mit der gemachten Ein-
"theilung zufrieden ſeyn werden / ſo wollen
"höchſtgedachte Könige oder ihre Nachfolger /
"uñ die Herren General-Staaten / wegen eines
"andern Printzen ſich vergleichen / dem man
"die gemeldten Landſchafften und Oerter geben
"könne. Wofern auch / dieſes Schluſſes un-
"geachtet / der Durchl. Ertz-Hertzog Carl /
"den ihm zugeeigneten Antheil vor Eingehung
"dieſer Tractaten in Beſitz zu nehmen / oder
"wohl gar deßjenigen / was obgedachter maſ-
"ſen vor Monſeigneur le Dauphin und vor
"den Hertzog von Lothringen außgeſetzet iſt /
"ſich zu bemächtigen trachten würde / ſo ha-
"ben beyderſeits Königl. Majeſt. Majeſt.
"nebſt denen Herren General-Staaten ſich
"hiermit verbündlich gemacht / ihn von ſol-
"chem Vorhaben nach allem Vermögen ab-
"zuhalten.

VIII. Wann

„VIII. Wann der Durchl. Ertz-Hertzog „geſonnen wäre / in Spanien oder in das „Mayländiſche noch bey Lebzeiten Ihr. Ca„tholiſchen Majeſt. ſich zu begeben / ſoll ihm „ſolches anders nicht verſtattet werden / als „wann alle und jede von den contrahirenden „Partheyen zuvor darein gewilliget.

„IX. Wann der Durchl. Ertzhertzog ohne „Kinder ſterben ſolte / es geſchehe gleich vor „oder nach dem tödtlichen Hintritt Ihr. Ca„tholiſchen Majeſtät / ſo ſoll es Ihr. Käyſerl. „Maj. frey ſtehen / den Antheil / welcher ihm „obgedachter maſſen zugeeignet worden / nach „Dero eigenem Gefallen / einem von dero Prin„tzen oder Princeſſinnen (nur den Römiſchen „König außgenommen) oder einem von deß „Römiſchen Königs Printzen oder Princeſ„ſinnen zu übergeben. Wofern auch Ih. Käy„ſerliche Maj. mit Tod abgehen ſolten / be„vor dieſe Deſignation geſchehen / ſoll der „Römiſche König ſelbige zu machen befugt „ſeyn; Jedoch dieſes alles mit der außdrück„lichen Bedingung / daß gemeldter Antheil „deß Durchlaucht. Ertzhertzogs niemahls auf „die Perſohn deßjenigen fallen oder bey dem„ſelben bleiben ſoll / welcher Römiſcher Käy„ſer oder Röm. König ſeyn wird / oder wel„cher eines von beyden werden wird / es ge„ſchehe gleich durch Succeſſion, Teſtaments„weiſe / durch Heyrath / Schenckung / Tauſch / „Ceſſion, Appellation, Empörung oder auf an„dere Art. Hingegen ſoll auch beſagter Antheil

deß

"deß Durchlaucht. Ertz-Hertzogs niemahls "demjenigen anheim fallen / oder bey demſel- "ben verbleiben / welcher König in Franck- "reich oder Dauphin ſeyn wird / oder welcher "eines von beyden werden wird / es geſchehe "gleich durch Succeſſion, Teſtaments-weiſe / "durch Heyrath / Schenckung / ꝛc.

"X. Wann der König in Spanien ohne "Kinder ſtirbt / und alſo obgedachter Fall "ſich zuträgt / ſo verſprechen beyderſeits Ma- "jeſtäten / und die Herren General Staaten / "daß ſie die gantze Succeſſion in demſelben "Stande laſſen wollen / worinnen ſich ſolche "alsdann befinden wird / ohne ſich deren ent- "weder gantz oder zum Theil / directè oder "indirectè, zu bemächtigen. Einem jedweden "Printzen aber ſoll frey ſtehen / ohne Verzug "dasjenige in Beſitz zu nehmen / was ihm zu "ſeinem Antheil außgemacht worden / ſo bald "er ſeines Orts dem vorhergehenden vierten "und ſechſten Articul ein Gnüge gethan; und "woferrn ſich hierbey einige Schwierigkeiten "ſolten ereignen / wollen beyderſeits Maje- "ſtäten und die Herren General-Staaten / "nach allem ihren Vermögen / ſich angele- "gen ſeyn laſſen / daß dieſem aufgerichteten "Vergleiche in allen Stücken vollkomment- "lich nachgelebet / und ein jedweder in den "würcklichen Beſitz deß ihm zugeeigneten An- "theils geſezt werde. Wie ſie dann ſich hier- "mit verbindlich machen / ſo wohl zu Waſſer "als zu Lande ſo viel Mannſchafft und Schif-

„ſe zum Beyſtande zu ſchicken / als es nöthig
„ſeyn wird / diejenigen / ſo ſich der Vollzie-
„hung dieſer Tractaten entgegen ſetzen / mit
„Gewalt auf andere Gedancken zu bringen.

„XI. Wann der Aller-Chriſtlichſte König /
„der König von Groß-Britannien / und die
„Herren General-Staaten / oder einer un-
„ter ihnen / wegen dieſer Tractaten / oder
„wegen Vollziehung derſelben / von jeman-
„den / er ſey auch wer er wolle / angefallen
„würde / ſoll ein jedweder dem andern mit
„ſeiner Macht beyſtehen / darneben auch die
„Guarantie leiſten / daß dieſer Vergleich / und
„die zu folge deſſen geſchehene renunciation
„aufs genaueſte erfüllet werde.

„XII. Allen Königen / Printzen und Staa-
„ten ſoll frey ſtehen / nach Belieben in dieſe
„Tractaten mit einzutretten / und ſich in
„dieſelben aufnehmen zu laſſen. So ſoll auch
„dem Aller-Chriſtlichſt. Könige / dem König
„von Groß-Britannien und den Herren
„General-Staaten / und einem jedweden
„unter ihnen inſonderheit vergönnet ſeyn /
„daß ſie nach ihrem eigenen Gutbefin-
„den von andern ſuchen und begehren / daß
„ſie gegenwärtige Tractaten gleichfalls ein-
„gehen / und die Guarantie derſelben / abſon-
„derlich aber der darinnen enthaltenen Re-
„nunciation, über ſich nehmen mögen.

„XIII. Damit auch die Ruhe von Europa
„auf einen deſto feſtern Fuß möge geſtellet
„werden / ſoll man die beſagten Könige /
„ Printzen

„Printzen und Staaten nicht nur erſuchen /
„daß ſie wegen Vollziehung dieſer Tracta-
„ten / und wegen der obgedachten renuncia-
„tionen / die Guarantie über ſich nehmen /
„ſondern auch / wann einer von den Prin-
„tzen / denen zum Beſten dieſe Abtheilung
„gemacht worden / ſich nachgehends ſolte
„gelüſten laſſen / der in gegenwärtigen Tra-
„ctaten abgefaſten Verordnung entgegen zu
„handeln / eines oder deß andern ſich zu un-
„terſtehen / welches dieſem Vergleiche zuwie-
„der lieſſe / und ſolcher dergeſtalt mit deß an-
„dern Nachtheil ſeine Gewalt zu vergröſ-
„ſern / unter was vor einem Vorwand es
„auch geſchehen möge / ſo ſoll die wegen der
„Tractaten übernommene Guarantie auch auf
„dieſen Fall ſich erſtrecken / dergeſtalt / daß die
„Könige / Printzen und Staaten / welche ſol-
„che Guarantie verſprochen / gehalten ſeyn
„ſollen / nach ihrem Vermögen dergleichen
„Unterfangen ſich zu widerſetzen / und dahin
„zu trachten / daß alles in dem Stande blei-
„be / wie in den vorhergehenden Articuln
„iſt verglichen worden.

„ XIV. Wann einiger Fürſt / er ſey wer er
„wolle / denjenigen verhindern würde / wel-
„cher ſeinen gehörigen Antheil in Beſitz zu
„nehmen ſuchet / ſo ſollen der Aller-Chriſtl.
„König / der König von Groß-Britanien
„und die Herren General-Staaten gehalten
„ſeyn / ſich unter einander beyzuſtehen / und
„das Vornehmen eines ſolchen Fürſten mit

„gantzer macht zu hintertreiben ; wie man
„dann ſtracks nach geſchehener Unterſieglung
„deß gegenwärtigen Tractats ſich vergleichen
„wird/wie viel ein jedweder ſo wohl zu Waſſer
„als zu Lande auf ſolchen Fall beytragen ſolle.

„XV. Der gegenwärtige Tractat/und al-
„le darüber aufgeſetzte ſolenne Schrifften/ o-
„der welche ſonſt darzu gehören/ nahmentlich
„diejenigen/ welche Ihr. Aller-Chriſtlichſte
„Majeſt. und Monſeigneur le Dauphin, in
„krafft deß vierdten Articuls/ außfertigen zu
„laſſen ſchuldig ſind/ ſollen nach ihrer Form
„und Innhalt/ und nach dem ordentlichen
„Gebrauch in dem Parlament zu Pariß re-
„giſtriret werden/ damit die darinnen ent-
„haltene Puncte ihre völlige Krafft
„dadurch bekommen mögen/ und zwar ſo
„bald als der Käyſer in den gegenwärtigen
„Contract wird gewilliget haben/ oder zu
„Außgang der zu ſolchem Ende geſetzten drey
„monatlichen Friſt/ woferm er ſich nicht eher
„denſelben wird gefallen laſſen. Hingegen
„ſollen Ihr. Käyſerl. Maj. ebenfalls verbun-
„den ſeyn/ wann ſie den gegenwärtigen Tra-
„ctat eingehen werden/ denſelben mit allen
„darüber aufgeſetzten oder ſonſt darzu gehö-
„rige ſolennen Schrifften/ nahmentlich die-
„jenigen/ welche Ihr. Käyſerl. Majeſtät/ der
„Römiſche König/ und der Durchl. Ertz-
„Hertzog/ in krafft deß vorhergehenden ſech-
„ſten Articuls außfertigen zu laſſen ſchuldig
„ſeyn werden/ in dem Staats-Rath oder
„anderswo/ wie es nach der Gewohnheit

deß

„deß Landes am kräfftigſten und verbindlichſten
„ſeyn mag/approbiren und regiſtriren zu laſſen.

„XVI. Die Ratificationes von beyderſeits
„Majeſtäten und von den Herren General-
„Staaten ſollen/ innerhalb drey Wochen/
„von der Zeit an zu rechnen/ da die beſagten
„Herren General-Staaten ſich werden unter-
„ſchrieben haben/ oder auch/ wann es mög-
„lich/ noch eher/ auf einmahl zu Londen ge-
„gen einander außgewechſelt werden.

„So geſchehen und unterzeichnet zu Londen
„den 3. Mart. im Jahr 1700. durch uns Ge-
„vollmächtigte von Franckreich und Engel-
„land/ und im Haag den 25. beſagten Mo-
„nats in eben demſelben Jahr durch uns Ge-
„vollmächtigte von Franckreich und von den
„Herren General Staaten/ maſſen ſo wohl
„von beyderſeits Majeſtäten als von beſagten
„Herren General-Staaten beliebet worden/
„daß die Unterzeichnung deß gegenwärtigen
„Tractats auf dieſe Art geſchehen ſolte. Zu
„deſſen Beſtätigung und Urkundt haben wir
„dieſen Tractat mit unſerer eigenen Hand
„unterſchrieben/ und unſer angebohrnes Pitt-
„ſchafft dabey getruckt.

„Tallard. Portland. (L.S.) J. von Eſſen.
(L. S.) (L. S.) (L. S.) F. B. von Reeden.
Briord. Jerſey. (L. S.) A. Heinſius.
(L. S.) (L. S.) (L. S.) W. von Naſſau.
(L. S.) E. von Weede.
(L. S.) W. von Haire.
(L. S.) O. Lemkens.
(L. S.) von Hock.

Communication an die Höfe/ wie auch Raiſonnement.

§. 2. Dieſer Tractat wurde von denen hohen Alliirten an alle außwärtige Höfe und Puiſſances communiciret/ worauf es viel raiſonnirens darüber hin und wieder gab / in dem man eines Theils vermeinete / daß die Pretendenten auf die Spaniſche Succeſſion hierdurch / als durch einen gütlichen Vergleich/ ohne Blutvergieſſen außeinander geſetzt/ und man dergeſtalt eines groſſen Kriegs würde entübriget und Europa in Ruhe erhalten werden; Andern Theils aber ward davor gehalten / daß es unbillich wäre / daß jemand ſich die Macht nähme / über eines andern Güter zu diſponiren / und würde es kein Privatus leiden / viel weniger hohe Potentaten / als derer Ehre und Intereſſe hierdurch mercklich gerühret würde; Es ſtünden auch übele Conſeqventien hierauß zu beſorgen / und würde niemand bey ſeinen Poſſeſſionen und Gütern ſicher ſeyn/ wann ein Dritter befugt wäre / ihm in ſeine Oeconomie zu greiffen und vorzuſchreiben / wie er darinn diſponiren ſolte; Und hätten inſonderheit hohe Potentaten dergleichen Conſequences ihnen zu Gemüthe zu ziehen / daß in dergleichen Fäll ebener maſſen ſolche fremde Vormünder/ ihnen Geſätze vorzuſchreiben / ſich anmelten könten / und hinkünfftig die Freyheit durch den letzten Willen über das Ihrige zu diſponiren aufgehoben werden möchte. Wie man dann auch in keiner Zeit ein Exempel hätte / daß einer eines ſo mächtigen Potentaten Lande bey deſſen Leben außzutheilen

ſich

ſich unterſtanden; daß groſſe Erb-Reiche an Freunde durch allerhand Mittel gelanget / wäre nichts neues / und gebe die alte Römiſche Monarchie deſſen ſehr viel Exempel / aber keines / daß eine groſſe Monarchie von Freunden gleichſam ex compacto wäre zertheilet worden.

§. 3. An dem **Königlichen Spaniſchen Hofe** ward dieſe Sache gantz mißfällig aufgenommen / geſtalt dann Se. Cathol. Maj. dem Frantzöſ. Envoye extraordinaire, dem Herrn Bloicour, welcher ein Exemplar von dem Theilungs-Tractat inſinuirt / nach gehaltenem Rath / ſo fort die Antwort gegeben / daß ſie dieſe Artickul in keinerley weiſe annehmen oder billigen könten / angeſehen ſie allein das Recht hätten / über Dero Lande zu diſponiren / und ſchon zu der Succeſſion einen Fürſten erneñen wolten / der mächtig gnug ſeyn würde / ſich der Theilung der Monarchie entgegen zu ſtellen / und folgends nicht geſtatten würden / daß Freunde einen in Vorſchlag brächten. Es ward auch an alle bey denen außwärtigen Potentaten reſidirende Miniſtros in Teutſchland / Franckreich / Engelland / Holland / Italien / reſcribiret / aller Orten anzuzeigen / was maſſen Se. Königl. Majeſt. in nicht geringe Betrübnuß geſetzt worden / indem ſie vernehmen müſſen / daß dergleichen Tractaten gepflogen worden / als nie bey Lebzeiten einiges Souverains vorgegangen / viel weniger Sr. Maj. gemäß wären / als welche

Spanien beſchweret ſich ſehr darüber.

nur von 38. Jahren/ und dem Lauff der Natur nach/ vornemlich aber durch Göttliche Gnade/ in dem Stande wären/ einen würdigen und durch ſo viel Gebätter der Unterthanen erwünſchten Nachfolger zu bekommen/ und gereichte zu Sr. Maj. groſſen Verwunderung/ dergleichen mißtrauige Vorbereitungen/ wegen Dero Todes zu ſehen/ die ſich doch nur auf eine kleine Unpäßlichkeit gründeten. Am allermeiſten betrübe Se. Maj. und mache Dero Reiche und getreue Unterthanen faſt inconſolable, daß man ihnen ſolche impreſſionen mache/ die zu nichts anders dienten/ als gantz Europa in Unruhe zu ſetzen: Dahergegen Se. Maj. die gantze Welt verſichere/ daß ſie nichts verſäumen/ was Dero Pflicht erheiſchet/ viel weniger die Liebe und Geneigtheit Dero Unterthanen hindanſetzen würden/ ſondern im Fall GOtt nach ſeinem unerforſchlichen Gerichte/ das Land mit Hinwegnehmung Dero Perſohn ſtraffen ſolte/ ohne Hinterlaſſung eines Nachfolgers/ ſie dannoch in den affaires der Monarchie ſolche Anſtalt machen wolten/ demjenigen zum Beſten/ der am meiſten dazu berechtiget/ ſo der Ruhe von Europa am zuträglichſten wäre/ und hätte niemanden an Dero Gerechtigkeit und Vorſichtigkeit zu zweifeln. Und ſolten dannenhero Dero Miniſtri ihnen mit allem möglichſten Fleiß angelegen ſeyn laſſen/ ſothane Handlungen abzuſchneiden/ und den üblen Erfolg/ ſo ſich all-

ſchon

chon blicken lieſſe / auch noch ferner ſich hervor thun würde / zu remonſtriren. Es ſolten auch dieſe Vorſtellungen abſonderlich von Italiäniſchen Puiſſances, dem Pabſt / Hertzoge von Savoyen und der Republic Venedig geſchehen / daß nemblich dieſe Handlung ein Stein deß Anſtoſſes wäre / und dadurch die allgemeine Ruhe wegfallen / auch wann das Kriegs Feuer einmahl würde angezündet seyn / ſolches ſchwerlich durch einige Puiſſances würde können gelöſchet werden / wie mächtig / vorſichtig und rechtmäſſig dieſelbe auch ſeyn möchte ꝛc. Abſonderlich ließ Se. Maj. den Schweitzern / durch den Grafen Caſati, dieſer / wie ſie in Dero Schreiben vom 3. Aug. genandt worden / aufſtoſſenden Begebenheit halber / vorſtellen / daß es ein höchſtes Bedencken erforderende Materie wäre / und zweiffle S. Maj. zwar nicht / ihr kluges Verfahren würde ſich / wegen hierinn begriffenen Wichtigkeiten / von ſelbſten äuſſern / bevorab in demjenigen / ſo auf den Ruheſtand von Italien ziehlet / nachdem mahl ihre eigene Ruhe und Wohlweſen ſo ſtarck dabey intereſſiret wäre / dannoch aber würde vorgedachter Herr Graf mit kurtzem wiederholen / wie ſich ſo groſſe Bedencken in einer ſo ſchweren Vorfallenheit fünden. Es wurden auch mehr Miniſtri ernandt / nach Italien / Schweden und Dennemarck zugehen / und dieſer Sache halber Vorſtellungen zu thun / und alſo / wie immer möglich / alle Printzen von Europa aufzubringen / umb ſich dieſem Theilungs-Tractat entgegen zu ſetzen. Inglei-

chen ward in Vorſchlag gebracht/ einige mehrere Käyſerl. Trouppen in Sicilien/ Neapoli/ Milan/ auch gar in Spanien anzunehmen.

Iſt dem Käyſerl. Hoffe gleichfals unanſtändig.

§. 4. Allermeiſtens aber war dieſer Theilungs-Tractat Ihr. Maj. unanſtändig/ wie ſie denn dem Frantzöſiſchen Abgeſandten/ Marquis de Villars, welcher den Tractat übergeben/ antworteten/ daß Sie bey Lebzeiten des Königs in Spanien/ und zumahl da ſich derſelbe bey guter Geſundheit und noch mittelmäſſigem Alter befinde/ in obgeſetzte Tractaten nicht willigen/ noch dieſelbe unterſchreiben könten. Sie lieſſens auch ebener Maſſē durch dero Miniſtros bey andern Potentaten dahin eröffnen/ und noch abſonderlich den 23. Sept. den Herren Schweitzern Vorſtellung thun/ daß es eine Sache wäre/ worin die Billigkeit den mindeſten Scrupel benehme/ die Juſtice, das Anſinnen ipſo facto condemnire/ das Völcker-Recht dawider ſtreben und alle Secula einiges Exempel nicht beybringen könten.

Remonſtrationes dargegen.

§. 5. Dieſes alles nun und dergleichen/ wie es anfangs gedachte Hohe Alliirte vernommen/ und daher leicht zu ſchlieſſen hatten/ daß man dergeſtalten/ anſtatt einer friedlichen Theilung/ ſelbige mit dem Schwerdt würde machen müſſen/ welche ſie doch zu verhüten gemeynet/ ſo haben ſie durch Ihre Miniſtros, namentlich die Cron Franckreich durch dero extraordinair Abgeſandten den Herrn von Blecourt den 9. Sept. Sr. Königl. Majeſt. vortragen laſſen: Was maſſen Se. Allerchriſtl.

Majeſt.

Majeſt. zwar Sr. Cathol. Majeſt. zu unter-ſchiedenen mahlen Dero auffrichtige Begierde/ den Frieden von Europa zu erhalten/ verſichert / hätte auch ſolches noch unlängſt an den Spaniſchen Abgeſandten Marquis de Caſtel dos Rios bezeuget/ dennoch aber weil dero Intention nie gnuſam hervor blicken könte/ hätten ſie ihm/ dem Abgeſandten/ befohlen/ dieſe Verſicherungen nochmahls zu erneuern/ und zugleich zu wiſſen zu thun/ daß dieſelbe/ ſowohl als der König von Engelland und die Herren General Staaten der vereinigten Niederlande kein anderes Abſehen in dem unlängſt geſchloſſenen Tractat gehabt hätten/ als nur die allgemeine Ruh der Chriſtenheit auf eine lange Zeit zu befeſtigen: ſie hätten auch vermeynt/ Urſachen geſehen zu haben/ zu glauben/ daß dieſe genommene Meſures, zu Erhaltung allgemeiner Ruhe / nach geſchehener Communication, Sr. Cathol. Majeſt. beliebig/ und ſie ſich um ſo viel lieber mie ihnen würde zuſammen gethan haben/ die Sache zum Effect zu bringen/ nachdem mahl ſolches derſelben zu keinem Nachtheil hätte gereichen können/ ſondern vielmehr den Frieden in Dero Königreichen währender dero Regierung würde erhalten haben; daß auch ſolches/ als das einige Mittel wäre anzuſehen geweſen/ die Mißhelligkeit der Prætendenten an die Spaniſche Monarchie durch eine dergleichen rechtmäſſige Theilung auffzuheben / wann ein betrübter Fall / welchen man we-

der verhindern noch vorher ſehen könten/ heute oder morgen dieſe groſſe Succeſſion würde eröffnen. Weil aber unterſchiedene Reflexionen/ welche man vor jetzo nicht vorhabens wäre zu wiederlegen/ Se. Cathol. Majeſt. abgehalten/ nicht in den Tractat zu tretten/ ſo hätte der König/ ſein Herr/ ihm befohlen/ Sr. Maj. zu ſagen/ daß im Vertrauen/ Sie würden Dero Verſprechens eingedenck ſeyn/ ſo ſie ſeiter dem Frieden gethan/ und von neuen widerholet hätten/ keine Reſolution zu faſſen/ wodurch der gemeine Friede könte geſtöret werden/ er gewärtig wäre/ daß ſie ſelbigem genau würden nachleben/ und in ſolchem Vertrauen welches er auf Sr. Cathol. Maj. Worte ſetze/ könte er das Gerüchte kaum glauben/ welches überall außgebreitet wäre/ von gewiſſen Ordres, Käyſerl. oder andere frembde Völcker in den Königreichen Neapolis und Sicilien/ dem Hertzogthum Milan und andern der Cron Spanien zugehörigen Landen einzunehmen. Solte dieſes Gerüchte aber dennoch der Warheit gemäß ſeyn/ ſo hätte Se. Maj. ſein König/ in Erwegung des traurigen Erfolgs/ ſo aus dergleichen Unternehmen zu entſtehen pflegten/ ſich verpflichtet erachtet/ ſelbſt dem Frieden zum beſten zu warnen/ daß er/ nun ſich darwieder zu ſetzen/ alle die Mittel/ ſo er darzu dienſam erachten würde/ zum Effect zu bringen ſuchen möchte/ daß auch der König von Engelland und die Herren General-Staaten/ krafft gedachten Tractats, ſich mit ihm zuſammen würden

den ſetzen/ damit man geſammter Hand alles das Unternehmen/ ſo dawieder wäre/ verhindern möchte; daß auch weder Se. Maj. noch dero Alliirte jemahls dulden würden/ daß der Käyſer ſeine oder frembde Trouppen/ unter was Vorwand es ſeyn möchte/ in die von der Spaniſchen Monarchie dependirende Länder bringen möchte. Dieſem hätte ſein König ihm/ dem Geſandten/ befohlen beyzufügen/ daß gleichwie er davor hielte/ daß Se. Catholiſche Maj. in allem geneigt wären/ den Frieden beyzubehalten/ und folgend ferne ſey/ einige Reſolution zuthun/ um den Krieg zuerwecken/ alſo Se. Maj. die Verſicherung/ ſo ſie gegeben/ keinen Einbruch in die Ruhe und friedſame Regierung Sr. Cathol. Majeſt. Länder zu thun/ hiermit erneuere/ und wüntſche/ daß Se. Cathol. Majeſt. dieſelbe lange Zeit beſitzen möchte/ daß auch Se. Maj. ſich noch abſonderlich verbinden wolte/ nichts auf einiges Theil oder Land/ es ſey welches es wolle/ ſo der Cron Spanien zugehörte/ währender Sr. Cathol. Maj. Regierung vorzunehmen/ im Fall der Käyſer verſprechen würde/ keine Trouppen/ ſie möchten ſeine oder anderer ſeyn/ nach Italien zu ſenden/ ingleichem währender Sr. Catholiſch. Maj. Lebens ſich in keine poſſeſſion einiges Theils von ſeiner Verlaſſenſchafft zu ſetzen. Gleichen Inhalts waren die Vorträge/ ſo von den Engliſchen und den Herren General-Staaten geſchehen.

§. 6. Den 16. Sept. ward dem Frantzöſiſchen Antwort darauff.

Abge-

vom Spaniſchen Hofe.

Abgeſandten/ Namens Sr. Cathol. Majeſt. zur Antwort gegeben/ daß des Allerchriſtl. Königs Erklährung nichts vornehmen zu wollen/ Sr. Maj. ſehr angenehm wäre/ geſtalt ſie dann auch ihres Theils nichts gethan hätten/ ſo dem Friedens-Tractat auf einigerley Weiſe zu wieder wäre. Das Künfftige belangende/ ſo würden Se. Majeſt. ſolche Meſures nehmen / als dero Intereſſe gemäß wären/ und nachdem die Cron Franckreich ſich bey dem ihrigen bezeigen würde / welche Antwort der Abgeſandte den folgenden Tag durch einen Expreſſen nach Franckreich abgeſchicket. Den Engliſchen und Holländiſchen Abgeſandten ward eine gleichmäſſige Antwort ertheilet.

Dergleichen vom Käyſerl. Hofe.

§. 7. Als auch nun dieſelbe Zeit an dem Käyſ. Hofe ein gleichmäſſiger Vortrag geſchehen war/ ſo haben Ihr. Käyſerl. Maj. zur Antwort geben laſſen/ was maſſen ſie mit Vergnügen vernommen/ was von dem Marquis de Villars, Königl. Frantzöſ. Abgeſandten/ ingleichen von den Miniſtris von Engelland und den Herꝛn General Staaten der vereinigten Niderlande wäre vorgetragen worden/ daß nemlich der Allerchriſtl. König mit Ihr. Käyſ. Maj. billiger Meynung gäntzlich übereinſtim̃e/ als welche die eintzige wahre Ruhe und Frieden in der Chriſtenheit bey zubehalten bequem ſeyn/ indem ſeine Majeſt. verſprächen/ bey Lebens-Zeit des Königs von Spanien nichts auf deſſen Länder vorzunehmen/ im Fall Ihre Käyſerl. Majeſt. verſprechen würden/ keine

Troup-

Trouppen/ ſo eigene als frembde/ unter was Vorwand es ſeyn möchte/ in Italien zuſenden/ und wäre zwar Ihrer Käyſerl. Majeſtät Meynung/ nicht in dem geringſten von Dero Rechten nachzugeben/ oder hierdurch den prætendirten Tractat von Theilung der Spaniſ. Monarchie gut zu heiſſen/oder darein zu willigen: Sie würden auch ſolchem nach keine Trouppen nach Italien ſenden/ außgenommen eine ſolche Anzahl als vonnöthen wäre/ die Teutſche Regimenter; ſo in Sr. Cathol. Majeſt. Dienſten ſtünden/ zu recroutiren/ falls der Allerchriſtl. König auch verſpräche/ an ſeinem Theil ſo wohl zu Waſſer als zu Lande dergleichen zuthun/ und ſich nicht allein von allem Unternehmen wieder Sr. Cathol. Maj. Länder und Unterthanen/ auch von allen Negotiationen und Handlungen/ die bißher ſelbſt mit Bedräuungen wären practiciret worden/ um andere Potentaten/ Fürſten und Republiquen zu der Garantie gemeldten prætendirten Tractats zu verbinden/ ſondern auch von dem Vortrag eines dritten/ wovon in dem Tractat gemeldet wird/ zu enthalten auch nichts neues wieder den Ryßwickiſchen Frieden/ an was Ortes auch ſeyn möchte/ vorzunehmen/ geſtalt dann ſolches alles obgedachter Meynung von beyderſeits der Billigkeit gemäß wäre.

Cap. XV.

CAP. XV.

Von König Caroli II. Teſtament/ und wie in ſelbigem des Königs in Franckr. Enckel/ Philippus Duc d' Anjou, zum Univerſal Erben der Spaniſchen Monarchie eingeſetzet worden.

§. 1.

Duc de Anjou wird zum Spaniſchen Erben eingeſetzet.

DEr König in Franckreich/ als das Haupt/ des Bourboniſchen Hauſes/ mochte ſeine Prætenſion auf die Spaniſche Monarchie anſehen/ wie er wolte/ ſo legten ſich ziemliche Difficultäten dar. Setzte derſelbe ſein Fundament auf die Anverwandſchafft mit Spanien/ ſo war ihme die eydliche Renunciation im Wege. Wolte er ſich auf den Partage-Tractat gründen/ ſo zweiffelte er an Engel und Holländiſchen Aſſiſtentzen. Endlich vermeinte der Cardinal Portocarero ein Expediens gefunden zu haben/ und diſponirte den ſterbenden König Carolum II. zu einem Teſtamente/ oder producirte zum wenigſten nach ſeinem Todt ein Teſtament/ das der König ſolte gemacht haben. In dieſem Teſtamente nun war der Sohn des Dauphins in Franckreich/ Philippus Hertzog von Anjou/ zum Univerſal-Erben der gantzen Spaniſ. Monarchie ernennet/ und hierdurch ſolte nun der Knoten wegen des Pyrenäiſchen Friedens auffgelöſet ſeyn. Dann der Cardinal gab vor/ die Infantin Maria Thereſia hätte bloß darum auf Spanien renunciiren müſſen/ damit Spanien nimmermehr mit Franckreich combiniret werden möchte/ wel-

ches den Fundamental-Geſetzen der Spaniſ. Nation ſchlechter Dings entgegen wäre. Deßwegen könte Ludovicus XIV. nicht ſuccediren/ weil er würcklich König in Franckr. ſey; auch nicht der Dauphin, weil er künfftig König in Franckr. werden ſolte; auch nit der Hertzog von Bourgogne, weil er gleichfals Hæres præſumtivus von der Cron Franckr. wäre: Wohl aber der Hertzog von Anjou, weil derſelbe noch zur Zeit keine Anwartſchafft auf die Crone Franckreich hätte.

§. 2. Es lautet aber ſothanes Teſtament/ nach der Uberſetzung/ folgender maſſen: Teſtament in formâ.

Königs Caroli II. in Spanien Teſtament/ in welchem der Duc d'Anjou zum Erben eingeſetzet worden.

IM Namen der Allerheil. Dreyfaltigkeit/„ Vaters/ Sohns/ und H. Geiſtes/ ſo drey„ unterſchiedene Perſonen ſeynd/ und doch nur„ ein ewiger und warhafftiger Gott iſt/ wie auch„ im Namen der glorwürdigſten Jungfrauen„ Maria/ Mutter des Sohnes und ewigen„ Wortes/ unſerer Frauen/ und aller Heiligen„ des Himmliſchen Hoffes.

Ich Don Carlos, von GOttes Gnaden/ Kö-„ nig in Caſtilien/ Leon/ Aragonien/ Sicilien/„ Jeruſalem/ Navarra/ Granada/ Toledo/ Gal-„ licia/ Majorca/ Cerdena/ Sevilie/ Cordoua/„ Corega/ Murcia/ Jaen/ Algarbia/ Algecira„ Gibraltar/ der Canariſchen Inſuln/ Oſt- und„ Weſt-Indiens/ und feſten Landes des Ocea-„ ni/ Ertz-Hertzog in Oeſterreich/ Hertzog in Bur-„ gund/ Brabant/ Meyland/ Athen und Neo-„

patria/

„patria/ Graf von Habsburg/ Flandern/ Ty-
„rol und Barcelona/ Herꝛ von Biſcaja und
„Molina / erkenne / daß ich als ein ſterblicher
„Menſch dem Tode nicht entgehen kan / als eine
„Straffe/ darein wir alleſampt durch unſere er-
„ſten Eltern gefallen ; abſonderlich da ich mich
„an derjenigen Kranckheit Bettlägerig befin-
„de / welche mir derſelbe nach ſeinem heiligen
„Willen zugeſchickt hat. Derowegen richte ich
„mein Teſtament auf/ verordne und erkläre mei-
„nen letztẽ Willen durch gegenwärtige Schrifft
„freywillig und mit geſunder Vernunfft/ bey
„welcher mich GOtt unſer HERR bißhero
„erhalten hat.

„Erſtlich bitte ich JEſum Chriſtum unſern
„GOtt und HErꝛn / wahren GOtt und Men-
„ſchen/ daß Er durch die Verdienſte ſeines heili-
„gen Leydens und Blutvergieſſens mit mir/ als
„dem gröſten unter allen Sündern/ nach ſei-
„ner Barmhertzigkeit und Güte handeln
„wolle/ und ob ich Ihm ſchon nicht gedienet /
„wie mir gebühret / noch die ſonderbahre Wohl-
„thaten / ſo er mir im Geiſtlichen und Leiblichen
„erwieſen/ erkennet habe / viel weniger ſeinem
„heiligen Geſetze in allem gehorſamet und ſelbi-
„ges erfüllet/ oder Ihn mit ſolcher Liebe vereh-
„ret/ worzu mich ſo groſſe und auſſerordentliche
„Gnade verbindet / ſo wolle Er mir doch ſeine
„Gnade geben / daß wie ich allezeit in ſeinem hei-
„ligen Glauben gelebet/ ich auch in demſelben
„und in dem Gehorſam der Catholiſchen Kir-
„chen ſterben möge. Alſo bezeuge ich es/ und
„verlange es zu thun/ als Deroſelben Sohn.

II. Und damit ich meine Sünden bereuen „
möge mit einer wahren Reue / welche ich ſuche „
und verlange zum Mittel wider meine Schuld „
durch die Krafft und Gnade der Sacramen- „
ten / welche GOtt auß Barmhertzigkeit zu un- „
ſerm Heyl in ſeiner Kirche eingeſetzet / ſo bitte „
ich die allerheiligſte Jungfrau Maria / ſeine „
Mutter / daß ſie / als der Sünder und mei- „
ne Vorſprecherin / mir die gantze Zeit meines „
Lebens / und abſonderlich an meinem Ende „
mit ihrer Vorbitte beyſtehen wolle / damit mir „
ihr geliebteſter Sohn ſeine Gnade und Barm- „
hertzigkeit verleihe. Ich habe ſie jederzeit mit „
ſonderbahrer Andacht / ſo viel mir meine „
Schwachheit zugelaſſen / vor meine Gebie- „
terin und Vorſprecherin gehalten / und hoffe / „
ſie werde nach ihrer Güte und Barmhertzig- „
keit jederzeit mit mir handeln / abſonderlich a- „
ber in der Stund meines Todes / vornehmlich „
wegen der Andacht und Liebe / ſo ich ſtets zu der „
hohen und auſſerordentlichen Wohlthat ge- „
tragen / welche ſie von der Allmächtigen Hand „
empfangen / in dem er ſie in ihrer unbefleckten „
Empfängniß vor aller Sünde bewahret / we- „
gen welcher Andacht ich allen möglichen Fleiß „
bey dem Apoſtoliſchen Stuhl angewandt ha- „
be / auf daß ſie von demſelben alſo definitivè „
ſolte erkläret werden / auch hab ich in meinen „
Königreichen die Andacht ſolches Geheimniſ- „
ſes begehret und befördert: Und gleichwie „
mein Herr Vatter der König befohlen; alſo „
hab ich ſie in meinen Königlichen Fähnen „
zum Sinnbild ſetzen laſſen. So fern ich nun „

„bey meinem Leben dieſen Außſpruch von dem „Apoſtol. Stuhl nicht erhalten kan / ſo erſuche „ich meine nachfolgende Könige inſtändig / daß „ſie nicht ablaſſen anzuhalten / biß ſie ſolches „von demſelben erlanget haben. Hiernechſt ruffe „ich auch die Heiligen GOttes an / den Ertz-„Engel St. Michael / wie auch meine Schutz-„Engel / und die heiligen Apoſtel St. Petrum / „und St. Paulum / St. Jacobum / als Pa-„tron von Spanien / St. Carolum / St. Phi-„lippum / St. Dominicum / St. Benedictum / „St. Franciſcum / St. Thereſiam / gegen wel-„che ich mich inſonderheit andächtig bezeiget / „meine heilige Vorbitter / und alle diejenigen / „welche in dem himmliſchen Hofe ſeynd / damit „ſie meinen GOtt und HErrn am letzten En-„de vor mich bitten / und damit Er mir kräff-„tige Gnade geben möge / meine Sünden von „Hertzen zu bereuen / und auß allen Kräfften un-„ſern HErrn und GOtt zu lieben / gleichwie „Er würdig iſt geliebt zu werden.

„III. Ich befehle / daß nach meinem Hintritt / „mein Cörper mit ſo geringem Gepränge / als „es mein Stand zuläſſet / in das Königliche „Kloſter St. Laurentii und in das zum Begräb-„niß meiner Vorfahren und Nachkommen ver-„ordnete Pantheon gebracht / und an denjeni-„gen Ort gelegt werde / der ihm nach der Ord-„nung gebühret / welche der König / mein „Herr Vatter / zur Beyſetzung der Königli-„chen Cörper gemacht / als er ſolches Werck „vollendet.

„IV. Und weil auf meinen Befehl in beſag-

tem Kloſter einige Stifftungen gemacht/ und »
demſelben etliche jährliche Einkünffte beſtim- »
met worden / ſo will ich haben / daß ſelbige »
auf ſolche weiſe erhalten werden / wie ich ſie »
geſtifftet. »

V. Befehle ich den Königen/ meinen Nach- »
kommen / daß ſie eine ſonderbahre Sorge vor »
die Erhaltung dieſes Kloſters / ſo wie es mein »
Anherr / König Philippus II. mit groſſer »
Pracht geſtifftet und begabet hat / tragen »
ſollen. »

VI. Befehle ich / daß an dem Tage meines »
Todes / alle Geiſtliche und Ordens-Leuthe »
deß Orts/ wo ich ſterbe / Meſſe vor meine »
Seele leſen/ und daß auf allen privilegirten »
Altären derſelben ſo viel geleſen werden / als »
man in dreyen Tagen leſen kan. Uber dieſes »
begehre ich / daß vor meine Seele hundert tau- »
ſend Meſſen geleſen werden ſollen / und iſt »
meine Meynung / daß diejenigen / ſo durch die »
Barmhertzigkeit GOttes nicht nöthig vor »
mich ſeyn werden/ meinen Eltern und Vorfah- »
ren zu gute kommen / oder/ ſo ſie derſelben auch »
nicht mehr bedürfftig / denjenigen Seelen im »
Fegfeuer zugeeignet werden ſollen/ welche deren »
am meiſten nöthig haben. Daher ſollen die »
Vollzieher meines Teſtaments verbunden »
ſeyn / denjenigen / ſo die Meſſen leſen werden / »
zu ſagen / daß ſie dieſelben nach dieſer Mey- »
nung leſen / und die Allmoſen darnach rich- »
ten ſollen. »

VII. Weil auch der König / mein Herr- »
Vatter / diejenigen 3000. Ducaten jährlicher »

„Einkünffte / welche die Statt Madrit von
„ihrer Provintz vormahls zum Unterhalt 8000.
„Soldaten verwilliget / darzu beſtimmet hat /
„daß die Gefangenen erlöſet / die Wäiſen auß-
„geſtattet / und die Arme auß den Schuld-
„Thürnen befreyet werden ſolten / welche 3000.
„Ducaten er nachmahls mit 6000. vermehret / ſo
„zu eben ſolchem Unterhalt der 8000. Soldaten
„beſtim̃et wordẽ; ſo ſoll man hiervon 2000. Du-
„caten zu Befreyung der Gefangenen anwendẽ /
„jedoch daß diejenigen allen andern vorgezogen
„werden / ſo unter den Königlichen Armeen
„gedienet; in Ermangelung dieſer aber ande-
„re Unterthanen / abſonderlich aber die Weiber
„und Kinder / oder welche in groſſer geiſtlicher
„Gefahr ſchweben. Ferner ſollen 2000. Duca-
„ten zur Außſtattung armer Weyſen / deren
„Vätter Königl. Bediente geweſen / die übri-
„gen 2000. Ducaten aber / zu Befreyung ar-
„mer Schuld-Leute angewendet werden: Wo-
„rinnen / auſſer was die Eintheilung wegen Er-
„löſung der Gefangenen anlanget / ſeinen Nach-
„folgern / wie auch Dero Beicht-Vättern und
„Groß-Allmoſenirern die Wahl der Perſohnen
„gelaſſen wird / doch mit dem Befehl / daß beyde
„letztbeſagte / allezeit die Nothdürfftigſten / und
„bey denen es am beſten angewendet / darzu vor-
„ſchlagen / jederzeit aber deß regierenden Kö-
„nigs und Königin Bediente vorziehen / auch
„vor allen Dingen dasjenige / was ihnen der Kö-
„nig noch ſchuldig ſeyn möchte / bezahlen ſollen.
„Ich erkläre mich derowegen / und iſt mein Wil-
„le / daß dieſes beobachtet / erfüllet und vollzo-
gen

gen werde / und zwar genau nach dem Buch- „
ſtaben / wie es verordnet worden. „

VIII. Wegen deßjenigen ſo ich GOtt un- „
ſerm HErrn ſchuldig bin / und wegen deſſen ſo „
ich zum geiſtlichen Heyl deß rechtmäſſigen „
Nachfolgers meiner Reiche und Herrſchafften „
verlange / bitte und befehle ich eyferigſt an / daß „
er / als ein Catholiſcher Fürſt zu ſeinem und „
ſeiner Königreiche Beſten / eyferig ſey in dem „
Glauben und Gehorſam gegen den Römiſchen „
Apoſtol. Stuhl / auch lebe und in allen ſeinen „
Handlungen verfahre / als ein Gottsfürchti- „
ger / welcher die heiligen Geſetze und Gebotte „
beobachte / und in allen die Göttliche Ehre / „
Erhöhung ſeines Nahmens / Fortpflantzung „
des Glaubens und Vermehrung ſeines Dien- „
ſtes befördere / die Inquiſition ehre / ihr helffe „
und ſie beſchütze / weil ſie vor den Glauben ey- „
fert / und ſelbigen bewahret / als eine dermaſſen „
nöthige Sache / und vornehmlich zu dieſer „
Zeit / in welcher ſich die Ketzereyen vermehret „
haben. Uber dieſes ſoll er auch den Kirchen- „
Staat ehren / beſchützen / und ihm ſeine Frey- „
heiten erhalten / die Ordens-Leuthe ehren und „
handhaben / und dasjenige beobachten / was „
zu ihrer Reformation nöthig ſeyn möchte. Er „
verwalte die Gerechtigkeit in ſeinen Königrei- „
chen ohne Anſehen der Perſohn ſo wohl gegen „
ſeine Unterthanen / als gegen Frembdlinge / „
und bemühe ſich ihnen auß vätterlicher Liebe „
aufzuhelffen / und in allem ihre Wohlfahrt und „
Glückſeligkeit zu ſuchen / wodurch er ihrer al- „
ler Hertzen gewinnen wird. Ja GOtt wird „

„ihm mit ſonderbarer Vorſorge beyſtehen/ je
„mehr er Liebe gegen ſie beweiſen wird. Vornem-
„lich aber ermahne ich ihn/ über ſeine Räthe und
„Bediente ein wachſames Auge zu haben/ ihnen
„keine/ auch ſo gar nicht die geringſten Fehler
„nachzuſehen/ welche der Gerechtigkeit zu wie-
„der seyn/ indem dieſes der gröſte Schaden iſt/
„ſo einem Regiment begegnen kan; dahero ich
„dergleichen niemahls geduldet habe/ſondern ein
„abgeſagter Feind ſolcher Mißbräuche geweſen
„bin.

„IX. In allen meinen Königreichen/ Herr-
„ſchafften und Staaten hat man die Rö-
„miſch-Catholiſche Religion erhalten/ und
„erhält ſie auch noch; maſſen ſie dann auch
„meine glorwürdige Vorfahren erhalten und
„beſchützet/ anbey auch ihr Königl. Erb-Gut
„darüber zuſetzet/ und verpfändet haben/ indem
„ſie die Ehre GOttes und ſeines heiligen Geſä-
„tzes/ allen zeitlichen Dingen vorgeſetzet: Und
„weil dieſes die vornemſte Pflicht der Könige iſt/
„ſo bitte und ermahne ich meine Nachfolger/ daß
„ſie ſich eben ſo bezeigen mögen. So ferne auch
„(welches GOtt nicht verhängen noch zulaſſen
„wolle) einer meiner Nachfolger ſich zu einer
„durch unſere Heil. Mutter/ die Cathol. Kirche/
„verdameten und verworffenen Secte bekennen/
„und von der einigen und wahren Heil. Religion
„abſondern würde/ ſo erkläre Ich ihn dieſer That
„wegen vor unfähig zur Regierung aller beſag-
„ter Königreiche und Staaten/ ſo wohl insge-
„mein/ als auch eines jeden in ſonderheit/ wie nit
„weniger vor unwürdig des Königl. Amtes und

Würde: Beraube ihn derowegen der Erb-Fol-„
ge/ Beſitzes und Rechts derſelben/ worwieder“
ihn weder die Geſetze/ noch Gewohnheiten und„
Ordnungen/ ſo hierwieder ſeyn möchten/ ſchü-„
tzen ſollen/ und ſtimme ich dißfals mit den Ca-„
noniſchen Geſetzen/ heiligen Conciliis, und„
Päbſtl. Satzungen überein/ welche die Ketzer/“
und die jenigen/ ſo von der Cathol. Religion„
abfallen/ aller weltlichen Herrſchafft unfähig zu„
ſeyn erklären. Hierinnen gebrauche ich mich„
wiſſentlich und wohlbedächtig aller Macht und„
Gewalt/ alſo daß dieſer mein Wille die Krafft“
eines Geſätzes haben ſoll/ nicht anders/ als ob„
er mit allen nöthigen Solennitäten in allen und„
jeden meinen Königreichen und Staaten öf-„
fentlich verkündiget worden wäre.„

X. Ingleichen bitte und ermahne ich meine„
künfftige Nachfolger/ daß ſie ihre Regierung„
mehr in Betrachtung der Religion/ als aus ei-„
nem Abſehen des politiſchen Staats/ führen:„
Dann weñ ſie ihren Eigennutz dem Dienſt und„
Erhöhung des Glaubens nachſetzen/ werden ſie„
ſich GOtt verbindlich machen/ ihnen ſonderbar„
zu helffen und beyzuſtehen; in maſſen ich dann„
auch bey vorfallenden Gelegenheiten rathſamer„
zu ſeyn erachtet/ in Staats-Sachen Fehler zu„
begehen/ als einen eintzigen die Religion ange-„
henden Punct zu wieder handeln zu laſſen/ oder„
dieſerwegen durch die Finger zuſehen.„

XI. Gleichwie auch ein jeder Glaubiger eine„
groſſe Andacht zu dem allerheiligſten Sacra-„
ment des Altars tragen ſoll/ Ich aber ſamt dem„

„gantzen Hauſe Oeſterreich jederzeit eine beſon-
„dere darzu getragen: Alſo begehre ich zu deſto
„gröſſerer Ehre GOttes / und meinem Troſte/
„daß ſolches jederzeit in der Königl. Capelle/ wie
„bißhero geſchehen / verwahret werde; inmaſſen
„ich dann auch ſolches von meinen Nachfolgern
„hoffe. Derowegen befehle ich auch die Fortſe-
„tzung des 40. ſtündigen Gebetts/ ſo zu Anfange
„jedes Monates angeordnet worden iſt/ damit
„ſelbiges mit aller möglichſter Andacht vollzogē
„werde/ und der Gottesdienſt in gedachter Ca-
„pelle eben mit ſolchem Fleiß und Eyfer verrichtet
„werde/ als es möglich/ und bißhero geſchehen
„iſt. Zu ſolchem Ende ſoll man alle Geiſtlichen
„und Bedienten beſagter unſer Königl. Capelle/
„wie auch diejenigen/ ſo mit Singen und In-
„ſtrumenten darbey bedienet ſeynd / nebſt allen
„itzigen und künfftigen Aſſiſtenten unterhalten;
„weßwegen Ich ihnen verſchiedene Mittel und
„Einkünffte beſtimmet/ welche hierzu angewen-
„det werden ſollen.

„XII. So fern mir GOtt durch ſeine unend-
„liche Barmhertzigkeit rechtmäſſige Kinder ver-
„leihen ſolte/ ſo erkläre ich zum Univerſal-Er-
„ben aller meiner Königreiche/ Staatē und Herr-
„ſchafften/ den älteſten Sohn/ wie auch alle die-
„jenigen/ welche ihm nach der Ordnung folgen
„ſollen; in Ermanglung aber männlicher Erben/
„die Töchter/ nach den Geſetzen meiner König-
„reiche. Weil mir aber der gnädige GOtt noch
„biß itzo/ da ich dieſes Teſtament auffrichte/ kei-
„ne Leibes-Erben beſcheret/ und demnach meine
„vornehmſte Schuldigkeit iſt/ in Anſehung der

Wohlfart meiner Unterthanen die Verordnung„ zu machen/ daß alle meine Königreiche in derjeni„ nigen Vereinigung bleiben/ die ihnen nöthig iſt ;„ ſo zweiffle ich nicht/ ſie werden/ wie es die ſchuldi„ ge Treue gegen ihren König und natürlichen O„ berherrn erfordert/ und wie ſie jederzeit gethan/„ ſich nach derjenigen Verordnung richten/ welche„ ich mit meiner höchſten Autorität beſtärcke.„

XIII. Und nachdem ich/ vermöge unterſchiedli„ cher Berathſchlagungen meiner Staats-Miniſter„ und Räthe/ erkennet habe/ daß die Urſache/ auf„ welche ſich die Renunciation Frauen Annen/ und„ Marien Thereſien/ Königiñen in Franckreich/ als„ meiner Baſe und Schweſter/ ſo ſie wegen der Erb„ Folge dieſer unſer Königreiche gethan/ deßwegen„ geſchehen/ damit die Vereinigung ſothaner Rei„ che mit der Cron Franckreich verhindert würde.„ Weil ich auch über dieſes erkennet/ daß/ wenn ſol„ che Haupt-Urſache auffhöret/ alsdann das Recht„ der Erb-Folge/ als welches nach den Geſetzen ſo„ thaner Reiche den Anverwandten/ ſo unmittelbar„ die nechſten ſeynd/ zukömmt/ und daß ſich ſolcher„ Fall vor itzo bey dem zweyten Sohne des Dau„ phins in Franckreich zuträget; ſo richte ich mich„ nach ermeldeten Geſetzen/ und erkläre (falls mich„ GOtt ohne rechtmäſſige Kinder hinweg nehmen„ ſolte) zu meinem Nachfolger den Hertzog von An-„ jou, zweyten Sohn des Dauphins/ dergeſtalt/„ daß er ein Erbe aller meiner Reiche und Herrſchaf„ ten/ ohne Außnahme einiges Theils derſelben/ ſeyn„ ſoll. Ich befehle dannenhero auch allen meinen„ Unterthanen und Vaſallen meiner Königreiche„ und Herrſchafften/ daß/ woferne/ wie vorgedacht/„

 GOtt„

„GOtt mich ohne rechtmäßige Leibs-Erben ab-„fordern ſolte/ ſie ihn vor ihren König und natürli-„chen Herrn halten und erkennen; Geſtalt man „ihm dann auch alſobald und ohne eintzigen Ver-„zug/ ſo bald er den Eyd zu Beobachtung der Geſä-„tzen und Gewohnheiten beſagter meiner König-„reiche und Herrſchafften / wird abgeleget haben/ „die würckliche Beſitzung derſelben geben ſoll. Und „weil mein Wille und Meinung iſt/ es auch zu dem „Frieden der Chriſtenheit/ und des gantzen Euro-„pä/ wie nicht weniger zur Ruhe ſolcher meiner Kö-„nigreiche dienet/ daß dieſe Monarchie jederzeit von „der Cron Franckreich abgeſondert bleibe / ſo er-„kläre ich mich ferner/ daß im Fall ermeldeter Her-„tzog von Anjou ſterben/ oder die Cron Franckreich „erben/ und deroſelben Beſitzung der Spaniſchen „Monarchie vorziehen ſolte/ beſagte Erbfolge auf „den Hertzog von Berry, ſeinen Bruder und drit-„ten Sohn ermeldeten Dauphins, auf eben ſolche „Weiſe gelangē ſoll. Im Fall aber auch jetzerwehn-„ter Duc de Berry verſterben oder die Cron Franckr. „erben ſolte/ ſo erkläre und beruffe ich zur Erb Folge „den Ertz-Hertzog/ zweyten Sohn des Käyſers/ „meines Vetters/ und ſchlieſſe wegen eben ſolcher „Urſache/ und wegen der meinen Unterthanen all-„gemeiner Wohlfart zu wieder lauffenden incon-„venientien/ den erſtgebohrnē Sohn des Käyſers/ „meines Vetters/ von der Erb-Folge auß. So fer-„ne aber auch beſagter Ertz-Hertzog ermangeln „würde/ ſo erkläre und beruffe ich zur Erb-Folge „den Hertzog von Savoyen und ſeine Kinder; und „hierinnen beſtehet mein Wille/ welcher von allen „meinen Unterthanen vollzogen werden ſoll/ wie ich

ihn

ihnen ſolches hiermit befehle/ und wie es ihre eige„
ne Wohlfart erfordern, damit ſie nemlich die Zer„
theilung der Monarchie/ welche von meinen Vor„
Eltern mit ſolchem Ruhm geſtifftet wordē/ keines„
weges geſtatten. Weil ich auch inniglich verlan„
ge/ daß der Friede und Einigkeit zwiſchen dem„
Käyſer meinem Vetter / und dem allerchriſtl.„
König erhalten werde/ als welches der Chriſten„
heit ſo ſehr nöthig iſt/ ſo bitte und ermahne ich ſie/„
das ſolche Einigkeit durch das Band der Ehe„
zwiſchen dem Hertzog von Anjou mit der Ertz„
Hertzogin fortgepflantzet/ und hierdurch gantz Eu„
ropa in Ruhe und Vergnügung geſetzet werde. „

XIV. Auf den Fall meines Abſterbens ohne„
Erben/ ſoll beſagter Hertzog von Anjou in allen„
meinen Königreichen und Herrſchafften ſuccedi„
ren/ ſo wohl in demjenigen/ was zur Cron Ca„
ſtilien/ als was zur Crone Arragonien und Na„
varra gehöret/ und in allem/ was ich in- und auſ„
ſerhalb Spanien beſitze/ namentlich aber Caſti„
lien/ Leon/ Toledo/ Galicia/ Sevilia/ Granada/„
Cordoua/ Murcia/ Jaen/ Algarbia/ Algeeira/„
Gibraltar/ die Canariſchen Inſuln/ wie auch in„
Indien/ in den Inſuln und feſtem Lande des Oce„
ani und des Mare del Nord und del Sur, Philippi„
niſchen und allen andern Inſuln und Ländern/ ſo„
wohl entdeckten als unentdeckten/ und alle dem„
jenigen/ was auf einige Weiſe zu Caſtilien/ Arra„
gonien und Valentia gehöret/ wie auch in Cata„
lonien/ Neapolis/ Sicilien/ Majorca/ Minorca/„
Sardinien/ und in allen andern Herrſchafften und„
Gebiethen/ welche der Königl. Crone zuſtehen.„
Wie nicht weniger in dem Staat von Meyland/„

Hertzog-

„Hertzogthum Braband/ Limburg/ Luxenburg/
„Geldern/ Flandern/ und in allen Provintzien/
„Staaten/Gebieten/und Herrſchafften derer Nie-
„derlande/ welche mir zugehören/ oder zugehören
„können/ und durch Erbſchafft zufallen werden.
„Solchem nach begehre ich/ daß/ ſo bald mich Gott
„aus dieſem Lebē abfordern wird/ beſagter Hertzog
„von Anjou König ſeyn und genennet werden ſoll/
„wie er es dann würcklich über alle ſolche Königrei-
„che und Länder ſeyn wird/ unerachtet aller renuncia-
„tionen und Handlungen/ welche/ als unbillig und
„ohne Grund/ dieſem meinen letzten Willen zuwie-
„der ſeynd. Derowegen befehle ich allen Prälaten/
„Grandes/ Hertzogen/ Marggrafen/ Grafen/ Ri-
„cos Hombres, Priorē/ Commendatoren/ Haupt-
„leuten ſo wohl in Veſtungen / als zu Land und
„Waſſer/ Rittern und Edelleuten/ wie auch allen
„Räthen/ Gerichten/ Amtleuten/ Rectoren und
„Officialen/ Bürgern und Einwohnern der Städ-
„te/ Dörffer und Oerter meiner Königreiche und
„Länder/ ſampt allen Vice-Königen/ Gubernatorē
„Burgvögten/ Befehlhabern/ uñ Gräntzwächtern
„diß und jenſeits deß Meers/ und allen meinen ſo
„wohl Civil- als Militar-Bedienten und Officie-
„rern meiner Reiche und Staaten deß Königreichs
„Arragonien/ Caſtilien/ Navarra/ Neapolis/ Si-
„cilien/ deß Staats von Meyland/ Niederlanden/
„und aller meiner andern Länder/ wie auch allen
„meinen Vaſallen/ Unterhanen/ weß Standes und
„Würden ſie ſeynd/ wo ſie auch wohnen oder ſich
„befinden mögen/ daß wegen der Treue/ Untertha-
„nigkeit/ Huldigungs-Eydes und Lehns-Pflicht/
„ſo ſie mir ſchuldig ſeynd/ fall es GOtt gefallen

wird/

wirr/mich von dieſer Welt zunehmen/diejenigen/"
welche ſich gegenwärtig befinden werden/ ſobald"
ſie hiervon Wiſſenſchafft bekom̃en/ nach den Ge-"
ſätzẽ beſagter Königreiche/Staaten uñ Herrſchaf-"
ten/ und nach dem Inhalt dieſes meines Teſta-"
ments/beſagten Hertzog von Anjou (falls ich ohne"
rechtmäſſige Erben verſterben ſolte) vor ihren Kö-"
nig und eigentlichen natürlichen Herrn in ermelde-"
ten meinen Königreichen/ Staaten und Herr-"
ſchafften/meinem verordneten Willen gemäß/ha-"
ben/ halten und annehmen ſollen. Zu ſolchem En-"
de ſollen ſie die Fahnen vor ihn aufrichten/ und die"
Handlungen und Solennitäten/ ſo in dergleichen"
Fällen/nach eines jeden Königreichs Gebrauch uñ"
Gewohnheit pflegen verrichtet zuwerdẽ/ alſo bald"
vollſtrecken/und alſo das jenige leiſtẽ und bewerck-"
ſtelligen/was ſie als Unterthanen und Lehns-Leu-"
te ihrem König und natürlichem Herrn mit aller"
Treu und Unterthänigkeit zuleiſtẽ ſchuldig ſeynd."
Inmaſſen ich denn allen Hauptleuten der Veſtun-"
gen/Schlöſſer und feſten Häuſer/ wie auch allen"
Amptleuten der Städte/Dörffer und Oerter/an-"
befehle/ daß ſie die Huldigung/wie ſelbige in Spa-"
nien/Caſtilien/Arragonien/Navarra/und deren"
Zubehör/wie auch im Meyländiſchen Staat und"
andern Gebiethen/ gewöhnlich und gebräuchlich"
iſt/leiſten/und die anvertrauten Oerter/ſo lang es"
dem Hertzog von Anjou gefällig/ verwahren und"
verwalten/ auf ſeinen ſchrifftlichen oder mündli-"
chen Befehl aber ſolche abtretten ſollen/an wen es"
ihm belieben wird/ bey Straffe/ daß der jenige/ ſo"
ſich im geringſtẽ widerſetzen würde/als ein Rebel-"
le ſoll angeſehen werden/welcher ſeinem König uñ"
natürlichen Herrn ungehorſam und Eyd-brüchig"
worden."

XV. Wann"

„ XV. Wann zur Zeit meines Abſterbens mein „Nachfolger ſich nicht innerhalb ſolcher König„reiche befinden ſolte / ſo erfordert es die Noth„durfft / daß die allgemeine Regierung / den Geſe„tzen / Ordnungen und Gewohnheiten gemäß / mit „der gröſten Vorſorge / wie ſolches der König / mein „Herr Vatter / vormahls ebenmäſſig betrachtet / „verwaltet werde / biß gedachter Nachfolger deß „Regiments wegen / benöthigte Anſtalt machen „kan. Derowegen befehle ich / daß alſofort nach „meinem Tode eine Junta aufgerichtet / und dar„zu genommen werde der Präſident oder Gouver„neur deß Raths von Caſtilien / der Vice-Cantz„ler oder Präſident deß Raths von Arragonien / „der Ertzbiſchoff von Toledo / der General-Inqui„ſitor, ein Grande von Spanien und dem Staats„Rath / welche ich noch in dieſem Teſtament / oder „in einem Codicill / oder aber in einem verſigelten „Brieffſein von meiner Hand benennen werde. „Auch bitte ich Ihr. Majeſt. die Königin / meine „werthe und geliebte Gemahlin / daß ſie / ſo lange „ſie in dieſem Königreiche und an dem Königlichen „Hof verbleiben wird / ermeldeter Junta beywoh„nen und ſelbige mit ihrer Autorität zieren wolle / „welche auch in Ihrer Königlichen Gegenwart an „demjenigen Orte ſoll gehalten werden / den ſie „darzu benennen wird. Beliebe ſie demnach dieſe „Mühwaltung über ſich zu nehmen / daß ſie „bey der Staats-Verſamlung erſcheine / und ihre „Stimme gebe; geſtalt dann / wann die Stim„men gleich ſeynd / derjenige Theil die Oberhand „behalten ſoll / unter welcher ſich der Königin „Stimme finden wird / im übrigen ſoll der mehrere

Theil

Theil der Stimmen jedesmahl gelten. Diese Re- „
gierungs-Art / soll so lange gehalten werden / biß „
mein Nachfolger zu einem solchen Alter gelanget / „
daß er nach meinem Hintritt selbsten zur Regie- „
rung der Königreiche tüchtig seyn wird. „
XVI. Im Fall mein Nachfolger noch minder- „
jährig seyn solte / und aber mir als einem allge- „
meinen Vatter aller meiner Unterthanen zukomt / „
die beste Regierungs-Art / so viel immer möglich / „
und welche den Gesetzen / Ordnungen und Ge- „
wohnheiten meiner Königreiche am meisten gleich- „
förmig ist / zu erhalten / nehmlich rechtmässige „
Gouverneurs zu benennen / aufdaß sie nach mei- „
ner hohen und Königl. Verordnung im Nah- „
men meines Nachfolgers besagte meine König- „
reiche regieren und verwalten / auch selbige in al- „
lem Frieden und Gerechtigkeit beschützen / und da- „
mit meine Unterthanen bey der jenigen Ruhe und „
Freyheit erhalten werdē / welche ihnen und einem „
jeden unter ihnē insonderheit vermöge ihrer Gese- „
tze / Ordnungen und Gebräuche / wegen der Treue / „
so sie gegen ihren König und rechtmässigen Herrn „
jederzeit spüren lassen / zu geniessen gebühret. Als „
ernenne ich hiermit zu vormündern ermeldtes mei- „
nes Nachfolgers Zeit währender seiner Minder- „
jährigkeit biß auf das vierzehende Jahr / eben die- „
jenigen / welche ich zu vorgedachter Junta bestim- „
met habe / dergestalt / daß sie / wann derselbe ent- „
weder zur Zeit meines tödtlichen Hintritts sich „
ausserhalb dieser Königreiche befindet / oder min- „
derjährig ist / biß nach seiner Ankunfft oder En- „
digung der Minderjährigkeit / regieren sollen / „
und zwar mit völliger Gewalt und Ansehen / weil „

sie

„ſie ſolche Regierung in ſeinem Nahmen verwal-
„ten/ eben auf die Art und Weiſe/ wie ich ſelbige bey
„meinem Leben geführet/ und wie ſie mein Nach-
„folger/ wann er zu ſeinen Jahren kommen/ führen
„wird. Auch ſollen alle voriermeldete Vormünde-
„re/ keines wegs verbunden ſeyn/ Bürgſchafft zu
„leiſten/ und iſt dieſes mein Wille/ daß ſie/ vermö-
„ge ſolcher Benennung/ und nach Ablegung deß
„Eydes/ ohne weitere approbation, confirmation
„und Bedingung regieren ſollen und können. Zu
„welcher Benennung ich alle meine Königliche Ge-
„walt gebrauche/ und diſpenſire/ falls es vonnö-
„then ſeyn wird/ in allerhand Geſetzen/ Pragmati-
„ſchen Ordnungen und Gewonheiten/ als in einem
„auſſerordentlichen und zur Wohlfahrt meiner
„Länder und Vaſallen nöthigen Fall/ und welcher
„erfordert/ daß ſolches vor dißmahl geſchehe/ nach-
„dem ich alle Umſtände betrachtet/ welche dabey
„vorfallen/ und mich verbinden/ dieſe Vorſe-
„hung zu thun/ und den Verluſt zu verhüten/
„welcher ſonſt entſtehen könte.

„XVII. Der Vice-Cantzler/ welchen ich der
„Junta zum Vormund ernenne/ ſoll ſolches auch
„würcklich ſeyn/ und ich erwehle ihn zum abſon-
„derlichen Vormund/ ſo viel das Königreich Ar-
„ragonien betrifft/ in denjenigen Fällen und Ge-
„ſchäfften/ welche nöthig ſeynd/ und nach Anlei-
„tung der Arragoniſchen Geſetze und Freyheiten
„dieſes Königreichs/ wornach er die Vormund-
„ſchafft unſers Nachfolgers daſelbſt verwalten
„ſoll. Und ſo ferne derjenige/ ſo in dem
„Rath von Arragonien præſidiret/ vermöge
„der Land-Geſetze dieſe Vormundſchafft
nicht

nicht annehmen könte / ſo verlange ich als rechtmäſſiger Herr dieſes Königreichs deſſelben Ordnungen und Freyheiten nicht zu endern/ſondern meinen letzten Willen alſo einzurichten / wie ich kan: dahero ich auff ſolchen Fall zum Vormund meines Nachfolgenden Königs den älteſten Rechts-Gelehrten unter den zweyen natürlichen Räthen dieſes Königreichs nenne / der ſich zur Zeit meines Abſterbens in dem Rath von Arragonien finden wird/damit er als Vormund die Verwaltung/ und das Anſehen/ ſo viel ich ihm ertheilen kan/in denjenigen Sachen und Fällen haben möge/welche nach den Geſetzen und Freyheiten des Landes nöthig ſeyn werden: jedoch daß er in den Geſchäfften und Angelegenheiten des Staats/Krieges/Regiments/Begnädigung und Außtheilung der Aemter keine Neurung einführe / ſondern daß ſolches alles/ wie bißhero geſchehen / und noch geſchicht/vor den Staats Kriegs- und Arragoniſchen-Rath gebracht werde. Auch ſollen die Berathſchlagungen/ welche von ermeldeten Räthen geſchehen / an die Junta der Vormunder gelangen/ damit ſie in ſelbiger den Schluß faſſen/nach der Art und weiſe/wie ich ihnen in andern Sachen Befehl hinterlaſſe. So fern aber vorgedachter älteſte Regent mit Todt abgieng oder nicht im Stande wäre / ſolchem Amte vorzuſtehen / ſo nenne ich den nechſten nach ihm/und folglich andere zu dieſem Amte/ biß mein Nachfolger die Regierung antreten

wird. Hierbey überhebe ich gedachten Vormund der Schuldigkeit/ Bürgerſchafften zu leiſten / wie auch alles des jenigen / darinnen ich diſpenſiren kan / vermöge meiner unumſchrenckten und höchſten Gewalt / damit er durch dieſe Benennung und abgelegten Eyd die Vormundſchafft auff vorgedachte Weiſe antreten könne.

XVIII. Der vorermeldte Regente / welcher Vormund ſeyn wird/ ſoll an dieſem Hofe reſidiren/und ſeinen Sitz im Staats-Rathe haben/ auch der Junta derer übrigen Vormünder beywohnen / auff daß er eine allgemeine Wiſſenſchafft von den Staats - Geſchäfften habe. In eben ſolcher Junta aber ſoll er eine abſonderliche Nachricht von demjenigen ertheilen/ was das Königr. Arrag. anlanget/ damit/ wenn ſolches von den übrigen Vormundern angehöret/und die Vielheit der Stimmen beobachtet wird / die Geſchäffte ſothanes Königreiches ſolcher Geſtalt eingerichtet und angeordnet werden / wie es die Ehre Gottes und meines Nachfolgers / die Handhabung der Gerechtigkeit/ Wohlfahrt/ Friede / und auffnehmen des Königreichs erfordern.

XIX. Allen Miniſtern/ſo ich benennet/oder noch benennen werde/gebe ich Macht/ Gewalt und Anſehen / wie ich ſie / als Vatter/ König und Herr meiner Unterthanen/geben kan/und wie es die Geſetze / Verordnungen / und Gewonheiten meiner Königreiche zulaſſen / ohne einige Schmälerung des jenigen / was hierzu von-

vonnöthen ſeyn wird/ auff daß ſie zur Zeit der Minderjährigkeit meines Nachfolgers zu Kriegs und Friedens-Zeiten regieren/ Geſetze auffrichten / ſo wohl groſſe als kleine civil- und Militär-Aemter vergeben/ Prälaturen / Biſchöffthümer / Abteyen / und andere geiſtliche Würden präſentiren können / auff Art und Weiſe/ wie iches thue und thun kan/ alſo daß ſie das Amt der Vormünder verrichten / und alle Sachen im Nahmen meines Nachfolgers anordnen ſollen / wie er ſie nach ſeiner Minderjährigkeit anordnen könte. Zu ſolchem Ende habe ich beſagte Vormundſchafft erwehlet; jedoch daß ſie vor deroſelben Verwaltung insgeſampt/ und ein jeder inſonderheit meinem Nachfolger den Eyd und Treue leiſten/ Krafft deſſen ſie ſein Leben beſchützen/ ſeinen Nutzen und die Wohlfart meiner Königreiche und Unterthanen befördern / von meinem Nachfolger alles Ubel und Schaden abwenden / und alles das jenige thun ſollen/ was dergleichen Vormünder zuthun verbunden ſeynd. Auch ſollen ſie in allen Geſchäfften ihr Gutachten alſo einrichten / daß es zu deſto mehrerer Ehre Gottes / Erhöhung ſeiner heiligen Religion / Vollſtreckung und Handhabung der Gerechtigkeit und Gehorſam gegen meinen Nachfolger abziele / und daß ſie alles das jenige / was in der Junta gehandelt wird/ geheim halten. Dieſen Eyd ſoll der Präſident oder Gouverneur des Staats-Rathes in die Hände der übrigen von der Junta ablegen/

nachdem zwar ein jeder unter ihnen ſelbigen in die Hände itzt gedachtes Präſidenten/ oder Gouvernueurs/ wird abgeleget haben.

XX. Mehrbemeldte Vormünder/ welche ich benenne oder noch benennen werde/ ſollen alle zuſammen regieren/ nit aber einige ohne die andern: Derowegen ſollen ſie ſich alle Tage und Stunden an einem gewiſſen Ort des Palaſts verſammlen/ ſo offt es nöthig ſeyn wird/ um die Berathſchlagungen/ ſo wohl was ihr Amt/ als die ſtreitenden Parteyen betrifft/ anzuſtellen/ jedoch/ daß jene dieſen jederzeit vorgezogen werden: Auch ſollen ſie dem Secretario welchen ich in dem Deſpacho univerſal gebrauche/ jedesmal Bericht darvon erſtatten/ welchen ich deßwegen benenne/ damit er in ſeinen itzigen Verrichtungen künfftig fortfahren ſoll. Und weil die Königin/ meine geliebteſte und wertheſte Gemahlin/ ſo lange ſie in dieſen Königreichen verbleibet/ gedachter Junta/ (wie ich bereits geſagt habe) beywohnen ſoll/ ſo ſoll dieſe Verſammlung allemahl an dem jenigen Orte des Palaſtes gehalten werden/ welchen ihre Majeſtät darzu beſtimmen wird. Es ſollen auch über jedes Geſchäffte die Stimmen geſammlet werden/ und bey demjenigen verbleiben/ was der mehrere Theil außſpricht: ſo ferne aber einer oder der andere kranck/ oder abweſend wäre/ ſoll man in wichtigen Fällen deſſelben Gutdüncken erfordern/ ſo ferne es der mehrere Theil vor nöthig erachten wird.

XXI. Alle Beratſchlagungen/ welche in dem

dem Rath vorgehen / ſollen in das Secretariat-Amt del Deſpacho univerſal dem Secretario gebracht / und nachmahls in der Junta vorgeſtellet/auch darinnen das Gutachten / auff vorgedachte Weiſe/ertheilet werden. Alsdenn ſoll der Secretarius del Deſpacho den Schluß/ welcher vermittelſt der meiſten Stimme gefallen/ niederſchreiben / und ſelbigen des folgenden Tages der Junta wiederum ſchrifftlich vorlegen/ es ſey denn/ daß die Nothwendigkeit oder Kürtze der Zeit ein anders erforderte / worvon unten ein mehrers folget. Dieſen Schluß ſoll die Königin an dem Orte/wo ſonſten mein Nahme zuſtehen pfleget/unter ſchreiben/ und beſſer/unten zwey von der Junta. Im fall aber Ihre Majeſtät die Königin nicht zu gegen wäre/ ſoll ſelbiger von allen / welche ſich in der Junta befinden / nach ihrer Ordnung unterſchrieben/doch daß zum wenigſten viere ſeynd/ welche ſolche Unterſchrifft verrichten. So viel aber den Rath von Arragonien anlanget / ſoll die Unterſchrifft alle mahl entweder durch den Vice-Cantzler oder älteſten Regenten geſchehen / welcher in der Junta gegenwärtig ſeyn wird / und die Verweiſung der Geſchäffte ſo wohl an das Amt / als an die Räthe und Miniſter / ſoll durch decreta / ſo auff eben ſolche Weiſe wie die Schlüſſe der Berathſchlagungen unterſchrieben ſeynd / oder durch Zettul/ welche der Secretarius del Deſpacho bekräfftiget hat/ vollzogen werden / wie es die Junta vor Gut befinden wird.

XXII. Alle Ausfertigungen / welche ich ſo wohl mit meiner Hand bekräfftige / als welche gedruckt werden / ſollen von der Königin / meiner liebſten und wertheſten Gemahlin / an ſelbigem Orte unterzeichnet werdẽ / an welchen ich meinen Namen zuſetzen pflege / hernach erſtlich die andern von der Junta an dem unterſten Orte. So ferne aber einige verhindert würden / ſollen es zum wenigſten vier unterzeichnen; Jedoch was Arragonien anlanget / iſt jederzeit die Unterſchrifft des Vice-Cantzlers / oder des älteſten aus dem Rathe von Arragonien ſo bey der Junta ſich befinden wird / vonnöthen / und die Staats Secretarien ſollen es an denjenigen Ort abfertigen / wo die Vollſtreckung geſchehen muß / und darzu ſetzen: Auff Befehl Ihrer Majeſtät. Es ſollen auch alle Außfertigungen im Namen meines regierenden Nachfolgers oder Seiner Königlichen Würde angefangen werden; Geſtalt ich denn Vermöge aller meiner Königlichen Macht / begehre / welche ich zum beſten meiner Unterthanen anwenden ſoll und kan / daß man allen dieſen Königlichen Befehlen und Anordnungen Gehorſam leiſte / und alle diejenigen / welche denſelben nicht ſchuldige Folge leiſten / mit der Straff belege / welche denen gebühret / ſo den Befehlen und Anordnungen ihres Königs und natürlichen Herrn wiederſtreben.

XXIII. Und weilen die Junta nicht allein dasjenige zu erörtern hat / was ihr von den Raths Verſammlungen übergeben worden / ſon-

ſondern weil ſie auch vor alle dasjenige Sorge tragen muß/ was zu meines Nachfolgers Nutzen und der allgemeinen Wohlfahrt meiner Königreiche gehöret: So ſoll/ falls einer von der *Junta* dieſer wegen einige Nachricht oder Vorſchlag ertheilẽ würde/ hierüber in der *Junta votiret/* und dasjenige beſchloſſen werden/ wohin die meiſten Stimmen fallen.

XXIV. Falls die Stimmen gleich ſeynd/ entweder wenn die Königin/ meine Liebſte und wertheſte Gemahlin/ nicht gegenwärtig wäre/ oder aus andern Urſachen/ ſoll man den Präſidenten des jenigen Raths ruffen/ welchen die vorhabende Sache angehet/ oder den Dechant ſolches Raths/ wenn nehmlich entweder gar kein Präſident in ſothanem Rathe/ oder ſelbiger ein Mitglied der *Junta* wäre. Soferne aber der Dechant ebenfalls ein Mitglied der *Junta* wäre/ ſoll der nechſte in der Ordnung hierzu beruffen werden.

XXV. Die bequemſte Stunde zu der *Junta* wird ſeyn/ wenn man aus den Raths-Verſammlungen gehet: An den Feyertagen aber ſoll ſie ſich eine Stunde eher verſammlen. Wo auch wegen vieler geſchäffte ſolche Zeit zu kurtz fiele/ ſollen einige Abende darzu genommen werden/ daran man in der Woche am wenigſten zu thun hat. Wenn ſich über dieſes wichtige Geſchäffte ereignen/ es ſeye zu welcher Zeit es wolle/ ſoll man entweder durch die *Miniſtros* der *Junta* oder durch die Präſidenten der Raths Verſammlungen dem *Secretario*

del Deſpacho hiervon Nachricht ertheilen/ welcher der Königin/ meiner geliebſten und wertheſten Gemahlin/ alſo fort dieſer wegen eröffnung thun ſoll/ und dieſe ſoll alsdenn/ nachdem ſie ſolches dem Präſidenten des Raths berichtet/ einen Schluß faſſen/ ob es zu Abhandlung der Sache nöthig ſeyn werde/ die Junta alſobald zuſammen zuruffen. Falls aber Ihre Majeſtät abweſend wäre/ ſoll der Secretarius del Deſpacho ſothane Sache dem Präſidenten des Raths und dem Vice-Cantzler oder Präſidenten von Arragonien hinterbringen: wann ſie denn gutbefinden/ die Junta zu beruffen/ ſoll ſolches geſchehen. So ferne aber die Eilfertigkeit der Sache nit ſo viel Zeit zuläſſet/ ſoll der Präſident des Raths ſelbige expediren/ und hernach/ wenn es von Wichtigkeit iſt/ der Junta davon Nachricht ertheilen.

XXVI. Ich ermahne auch die Mitglieder vorgedachter Junta/ daß ſie in dem jenigen/ was die Wolfahrt der Regierung und den Nutzen dieſer Königreiche anlanget/ eine vollkommene Einigkeit erhalten/ und hoffe ich von der Königin/ meiner geliebſten und wertheſten Gemahlin/ daß ſie ihres theils ſelbige durch ihr gutes Exempel hierzu vermögen werde; Geſtalt ich denn zu Erfüllung meiner Pflicht/ Ihre Majeſtät erſuche und ermahne/ ſolches alles zu bewerckſtelligen.

XXVII. Die höchſte Nothwendigkeit zum beſten dieſer Königreiche/ iſt die Gegenwart meines Nachfolgers in demſelben. So ferne er

nun

nun zu dem rechten Alter gelanget/ ſo bitte und ermahne ich ihn / ſo bald als möglich / anhero zu kommen: Falls er aber noch minderjährig ſeyn ſolte/ befehle und ermahne ich die Junta / daß ſie ſich ſeine baldige Uberkunfft angelegen ſeyn laſſe / damit er in kurtzer Zeit / ſo viel es möglich iſt/ und mit aller Sicherheit in meinen Königreichen anlangen möge.

XXVIII. Falls mein Nachfolger zu ſeinen Vogtbaren Jahren gelanget/ ſoll ihm / ſo bald er an dieſem Hoffe ankommen/ durch die Junta Bericht gegeben werden von der Beſchaffenheit aller wichtigen Sachen / und von allem / was in ſeiner Abweſenheit darinnen verhandelt worden / oder was ihm zu wiſſen nöthig.

XXIX. Falls aber mein Nachfolger annoch minderjährig ſeyn ſolte / begehre ich / und iſt mein Wille/ daß man ihm/ ſo viel es ſein Alter mit ſich bringt / von den Geſchäfften / ſo in der Junta vorgehen / Bericht ertheilen ſoll / auff daß man erkenne / was maſſen die höchſte Gewalt auff ſeiner Perſon beruhe / als auch / daß er allgemach Unterricht davon erlange / und/ zu deſto gröſſerem Anſehen der Junta/ ſelbiger die Art und Weiſe gebe / ſo ſie beobachten ſoll. Wenn auch die von der Junta ſein Alter vor tüchtig erkennen werden/ die ordentlichen Berathſchlagungen des Raths von Caſtilien anzuhören/ ſoll ſelbiger Rath ihm ſolche/ eben wie mir geſchehen iſt / vortragen / weil dieſes eine Handlung der höchſten Würde / welche meine Unterthanen in ſeiner Königlichen Perſon erken-

kennen ſollen/obſchon dieſelben von Vormündern/die ich ſeiner Minderjährigkeit wegen ernennet/regieret und verwaltet wird. So ferne aber ſolches nicht bewerckſtelliget werden kan/ſo ſollen durch den Rath von Caſtilien die ordentlichen Berathſchlagungen gehalten werden/wie ſolches zugeſchehen pfleget/ wenn ich entweder abweſend bin/oder ſelbige wegen anderer Verhinderniſſe nicht hören kan.

XXX. Ich erkläre mich/ daß/ ſo ferne in der Junta/ welche ich ſo wohl wegen der Abweſenheit meines Nachfolgers/ wenn er zu ſeinen vogtbahren Jahren gelanget/ als auch wegen ſeiner Vormundſchafft und zu Regierung dieſer Königreiche ernennet/wenn er noch minderjährig iſt/eine von den vier Stellen/ſo der Präſident oder Director des Raths / der Vice-Cantzler oder Präſident von Arragonien/ der Ertz-Biſchoff von Toledo/ und der General von der Inquiſition darinnen beſitzen/ durch eines oder des andern Abſterben/oder auff andere weiſe/verlediget werden ſolte/alsdenn ſein Nachfolger in dem Amte/ auch ſeine Stelle in der Junta vertretten ſoll. Wenn aber dieſes ſich nach meinem Todtes-Fall begeben würde/ ſo ſollen die von Junta ſolche Aemter zur Zeit der Minderjährigkeit meines Nachfolgers durch die mehrerern Stimmen wiederum mit andern beſetzen. Was aber den zu der Junta verordneten Grande und Staats-Rath anlanget/wofern ich nicht ſchrifftlich von meiner Hand hinterlaſſe/ wer auff den fall/

daß

daß einer unter denen von mir zu erſt benennten mit Tode abgienge/ſelbigem folgen ſolle/ ſo mag die Junta ſolchen erwehlen/ jedoch auff Art und Weiſe/wie ich gemeldet habe/und daß man dem jenigen genau nachkomme/ was ich dieſerwegen mit meiner Hand auffgeſetzet. In erwehlung eines Grande ſoll man ſein Abſehen vornehmlich auff die Præſentation des Adels meiner Königreiche richten / nach meinem-und meiner Vorfahren Exempel/ welche denſelben jederzeit in ſonderbaren Würden gehalten/in dem ſie verordnet / daß dieſer hochgeſchätzte Adel den vornehmſten theil an der Regierung aller meiner Königreiche haben ſolle. Was aber den zu der Junta verordneten Staats-Rahr anlanget/ ſoll man darauff ſehen / daß ſeine Perſon eine vollkommene Wiſſenſchafft und Erfahrung der Staats-Geſchäffte haben möge/ wie es demjenigen gebühret/ der in der Junta die Stelle eines Mitglieds vertritt/ als welche Raths-Verſamlung ich und meine Vorfahren jederzeit in ſo hohem Werth gehalten haben.

XXXI. So viel die Ordnung des Vorſitzes anlanget/ welche in der Junta zu beobachten/ ſoll man derjenigen Ordnung nachleben/ welche dißfalls ertheilet/ und was zur Zeit meiner Minderjährigkeit verordnet worden. Derowegen erkläre ich mich/ daß ſie ihren Sitz ſolcher Geſtalt nehmen ſollen/ wie ich benennet habe/ nachmahls aber ſoll der Grande und Staats-Rath folgen/ und zwar nach der Ordnung/

nung / wie ſie in die Junta auffgenommen worden. So ferne es aber ein Cardinal der heiligen Kirche wäre / ſoll ihm der Präſident des Raths von Caſtilien und der Vice-Cantzler von Arragonien nur alleine vorgehen. Falls ſich aber die Königin / meine geliebteſte und wertheſte Gemahlin / gegenwärtig befinden würde / ſoll man einen Lehnſtuhl vor ſie ſetzen / und in Samlung der Stimmen die Ordnung der Junta, nicht aber des Staats-Raths / beobachten.

XXXII Die Gerichte / ſo ich in meinen Königreichen habe / ſollen in dem Stande / wie jetzo / und ohne einige Enderung verbleiben / dahero ich ihnen von neuem alle Macht und Anſehen ertheile / welche ſie bißhero gehabt haben. Alſo / daß alle Miniſter / Vice Könige / Stadthalter und andere Beamten / ſo zur Zeit meines Abſterbens bey ſolchen Gerichten die Verwaltung haben / darbey bleiben ſollen / bis mein Nachfolger oder die Junta, ſo dieſe Aemter vergeben / aus wichtigen Urſachen / vermöge der von mir empfangenen Gewalt / einige Enderung vornehmen werde. Damit ſie nun beſagte Aemter verwalten können / theile ich ihnen alle Gewalt / ſo ich ſoll oder kan / und befehle meinen Königreichen und Unterthanen / daß ſie ihnen allen Gehorſam leiſten / auff Art und Weiſe / wie es bißhero geſchehen iſt.

XXXIII. Was das jenige anbelanget / welches die Wohlfahrt und Beſchützung meiner

Unter-

Unterthanen erfordert / und damit ſie in Friede und Gerechtigkeit leben / deſſen ſich ſo wohl die Junta, als auch die jenigen welchen die Regierung meiner Königreiche anvertrauet worden / wie auch alle Tribunalia und Miniſter befleiſſigen ſollen; ſo ermahne ich ſie von neuem und gantz abſonderlich / allen fleiß anzuwenden / auff daß alle Geſetze und Verordnungen / ſo ich hinterlaſſe / zu beſſerer Handhabung und Anſehen der Gerechtigkeit / wie nicht weniger zu beſſerer Regierung unſerer Unterthanen / richtig und genau erhalten werden / weil die Form und Entheilung der Tribunalien / wie ſie anitzo beſchaffen / und bißhero erhalten iſt / von langer Zeit zu Regierung dieſer meiner Monarchie vor die allerbeſte befunden worden; Geſtalt denn die groſſen und unterſchiedlichen Königreichen auff dieſe Art und Weiſe / ſo man ſich derſelben wohl gebrauchet / auffs beſte und füglichſte können erhalten werden. Derowegen ermahne ich meine Nachfolger / daß ſie ſelbige eben auff die Weiſe / wie ſie anjetzo iſt / erhalten / und inſonderheit die Geſetze / Ordnungen und Gebräuche meiner Königreiche beobachten. Daß auch die Regierung durch Landes Kinder ſolcher Königreiche verwaltet werde / ſo ſoll dißfalls auff keinerley Weiſe diſpenſiret werden / indem ſolches die Geſetze dieſer Königreiche mit ſich bringen; da es im Gegentheil nichts als Ungemach mit ſich gebracht / wenn man darwieder gehandelt hat.

XXXIV. Jch befehle / daß der Königin

Frau

Frau Annen Marien/ meiner geliebteſten und wertheſten Gemahlin / alle ihr mitgebrachtes Heyraths-Gut wieder gegeben werde / und daß ihr mein Nachfolger und Teſtaments-Erbe alles das jenige entrichte/ worzu ich verbunden bin. Uber dieſes ſollen ihr von dem Tage an meines Todtes/ jährlich viermahl hundert tauſend Ducaten zu ihren Unterhalt / ſo lange ſie lebet/ und in Wittwenſtande verbleibet/ gegeben werden.

XXXV. In anſehung der Zuneigung/ ſo ich gegen die Königin / meine geliebteſte Gemahlin/ jederzeit gehabt/ und noch habe/ verlaſſe ich ihr alle Jubelen / Mobilien und Kleinodien/ was der Crone nicht eigentlich zugehöret/ und alles was ich an dergleichen Koſtbarkeiten beſitze oder mir zugehören kan ; auch befehle ich allen meinen Unterthanen/ daß ſie die Königin meine geliebteſte und wertheſte Gemahlin/ ehren und ihr dienen/ damit ſie durch die Liebe und Ehrerbietung aller und jeder einen theil des jenigen Troſtes genieſen möge/ welchen ich ihr hinterlaſſen zu können wünſche. Meinen Nachfolger in dieſen Königreichen aber erſuche ich freundlich / und ermahne ihn höchlich/ daß / falls die Königin / meine geliebſte und wertheſte Gemahlin / aus freyen Willen oder zu ihrer beſſern Ruhe / ihr würde belieben laſſen / ſich in eines derer Königreiche in Italien zubegeben/ und die Regierung daſelbſt zu führen / ſoll mein Nachfolger die Anſtalt darzu machen / und ihr ſolche Bedienten zu ordnen/

welche ihr am anſtändigſten ſeynd/und welche die Erfahrung haben. So ferne ſie auch in einer Stadt ſothaner Königreiche wohnen wolte/ſoll ihr das Gouvernement derſelbē und des zubehörigen Landes/ nebſt der Gerechtbarkeit gegeben werden. Dieſes ſoll ein jeder unter meinen Nachfolgern erfüllen.

XXXVI. Solte zur Zeit meines Abſterbens mein Nachfolger noch minderjährig ſeyn/ſo befehle ich/ daß meine Königliche Hoffhaltung in eben dem Zuſtande erhalten werde/ wie ſie ſich anitzo befindet/ auff daß unſer Nachfolger ſich eben der jenigen bedienten gebrauche/ welche anitzo ſeyn/ und zwar ſowohl wegen des hohen Anſehens der vornehmſten Bedienten/ als auch wegen der langwirigen Dienſte/ ſo ſie geleyſtet. So ferne aber mein Nachfolger ſeine vogtbaren Jahre allbereits erlanget/ ſo ermahne ich ihn/daß er dieſe meine wichtigen Urſachen betrachten möge/ ſo wohl in Erwehlung als auch in Erhaltung der vornehmſten Bedienten/ wegen der Ehre ſo dieſes Königliche Hauß dadurch erhalten wird/ und ſoll er ſich derſelben in ihren Aemtern ferner gebrauchen/ weil ſie denenſelben bißhero rühmlich vorgeſtanden haben.

XXXVII. Ich begehre/ daß die Bedienten ſo wohl meines Königlichen Hoffſtaats/ als auch der Königin meiner geliebteſten und wertheſten Gemahlin/ und der Allerdurchleuchtigſten Königin/ meiner Frau Mutter hochſel. Andenckens/ ihre Beſoldungen und Einkünffte

künfte / ſo ihnen einmahl beſtimmet ſeynd/ nebſt ihren Bedienungen Zeit Lebens behalten ſollen. So fern aber einer oder der andere nicht mehr tüchtig ſeyn würde / ſein Amt bey meinem Nachfolger zu verwalten/ ſollen ſie nichts deſtoweniger ihrer vorigen Beſoldungen genieſen.

XXXVIII. Weil meine Adeliche Leibgarde mit der außdrücklichen Verordnung auffgerichtet worden/ daß ſie der Königlichẽ Perſon des würcklichen Königs und keiner andern dienen ſoll; ſo befehle ich / daß / falls ich ohne Leibes-Erben mit Tode abgehen werde / beſagte Garde auß dem Königl. Schloſſe und von ihrer Hauptwache abmarſchieren ſoll; jedoch ſoll ſie bey der Zahl ihrer vorigen Mannſchafft / wie auch bey ihrem Hauptmann und andern Officiren erhalten werden / biß ſie fortfahren kan meinem Nachfolger zu dienen; Geſtalt denn die Verwaltung derſelben und die Beſoldung der Chargen eben alſo/ wie bißhero geſchehen ſoll.

XXXIX. Die Spaniſche und Teutſche Garde ſoll ihre dienſte in dem Königlichen Schloſſe wie bißhero/zu deſto gröſſerem Anſehen und Auffnehmen der Königin / meiner geliebſten und wertheſten Gemahlin / fortſetzen / anbey auch die Brieffe überbringen / welche an die Junta und Secretaria del Deſpacho geſtellet ſeyn / gleichwie es bey meinen Lebzeiten gebräuchlich geweſen.

XL. Dieweil der König/mein Herr Vatter die

die güldene Lilie nebſt vielen Reliquien / welche mein Uhran-Herr / Käyſer Carl V. und ſeine Vorfahren / allbereits beſeſſen / wie auch das Holtz des Heil. Creutzes / welches ſamt und ſonders in dem Reliquien-Behältnis / der Königl. Capelle und in unſerm Kleinodien-Cabinet zu befinden / der Crone einverleibet und zugeeygnet hab / ſo ſtimme ich mit ſolcher Diſpoſition überein / und befehle / daß ſolches beobachtet und erfüllet werde / wie Se. Maj. befohlen hat.

XLI. Weil auch mein Herr Vatter / der König / andere Koſtbarkeiten der Crone einverleibet / welche ſich gleichfalls in dem Kleinodien-Cabinet des Schloſſes zu Madrit befinden / wie auch unterſchiedliche Schildereyen und Credentz-Tiſche / mit dem Begehren / daß die Crone denen Gläubigern von ſolchen Kleinodien ihre Schulden entrichten ſolte / ſo viel es der Wohlſtand ſothaner Crone leiden will / ſo ſtimme ich mit ſolcher Diſpoſition überein / und befehle / daß es auff ſolche Weiſe erfüllet werde / wie es Sr. Majeſtät angeordnet hat.

XLII. Was ſonſten das jenige betrifft / ſo ich in dem Pallaſt dieſes Hoffs / wie auch in andern Königlichen Häuſern / in- und auſſerhalb Madrit / und in den übrigen Städten und Oertern beſitze / ſo befehle ich / daß alle Gemählte / Tapezereyen / Spiegel / und alle ihre Zierathen der Crone zugehören ſollen: wie ich ſie denn derſelben hiermit / wie es den Rechten gemäß immermehr geſchehen kan / zu eigne / alſo

daß ſie meinen Nachfolgern dieſer Cron zu eigen verbleiben ſollen. Jedoch nehme ich ihnen die Gewalt voritzo und allezeit/beſagte Königl. Schlöſſer und Häuſern / oder etwas des jenigen / ſo ſich darinnen befindet / zuveräuſſern. Dahero befehle ich / daß zu deſſen Erfüllung gedachte Mobilien nach den Verzeichnüſſen/ſo ſchon in denen Häuſern befindlich ſeynd/ unterſuchet / auch neue Verzeichnüſſe gemacht/ und denſelben das jenige / ſo noch darinnen außgelaſſen / gleichfals einverleibet werde. Von dieſen Verzeichnüſſen ſoll man alsdann in das Rent-und Schatzmeiſter-Amt/wie auch in unſern Königlichen Hof richtige bewehrte Abſchrifften niderlegen/mit Beyfügung dieſer Clauſul / daß ſie jeder Zeit der Crone anhängig ſeyn und verbleiben/und daß ſie nicht ſollen veräuſſert werden / weder von meinem Nachfolger / nach von ſeinen Nachfolgern / es ſey denn/ daß ſich ein Nothfall wegen Beſchützung unſers heiligen Glaubens ereignete/oder meine Königreiche aus höchſter Noth gedrungen würden/ſelbige anzugreiffen/ in welchen wichtigen und groſſen Zufällen ich ſo viel von dieſen Mobilien zu veräuſſern erlaube / als es von nöthen / ſonſten aber auff keinen andern fall / er ſey auch ſo wichtig als er immer ſeyn kan. Was ich zu verſchiedenen Gebäuden und Zierden angewendet habe / iſt deswegen geſchehen / weil mir meine Königreiche und Unterthanen zu Dienſt und Gefallen vieles hierzu gegeben haben. So viel die Mobilien anlanget

langet / welche ich ſolchen Häuſſern einverleibet / können ſelbige zu meinen Schulden geſchrieben werden / und befehle ich / daß ſelbige geſchätzet / und der Werth davon meinen Gläubigern durch die Junta de Deſcargos oder das Zahl-Amt entrichtet werde.

XLIII. der König / mein Herr Vatter / hat mir und meinen Nachkommen in dem Königreich / ein heiliges Crucifix hinterlaſſen / ſo mit vielen Ablaſſen begnädiget iſt / und welches ſich in meiner Garderobe befindet. Mit dieſem iſt Käyſer Carl V. mein Uhrän-Herr / wie auch die andern Könige / biß auff Sr. Majeſt. hochgedachten meinen Herrn Vatter / geſtorben / und ſolches hoffe ich auch zu thun / um ſolcher Verordnung nach zu leben / und daſſelbe meinen nachfolgern der Crone / zu ſonderbahrer Andacht und Gedächtniß / zu hinterlaſſen.

XLIV. Ich erkläre mich / daß ich jederzeit verlanget habe / meinen Unterthanen die Gerechtigkeit zu handhaben / und daß ich niemahls den Willen oder Vorſatz gehabt / jemand Unrecht zu thun. So ferne aber einem oder den andern durch meine Befehle oder Urtheile zu viel geſchehen ſeyn ſolte / ſo befehle ich / daß ihnen völlige Wiedererſetzung geſchehen möge / und auff eben ſolche Weiſe ſoll man alles bezahlen / was man meinen Bedienten oder andern Perſonen ſchuldig iſt. Derowegen bitte und ermahne ich ſo wohl meinen Nachfolger / als auch alle die jenigen / welche Zeit ſeiner Minderjährigkeit regieren werden / daß / ſo ferne meine hin-

terlaſſenen Mittel nicht zureichen würden / ſo viel darzu zuthun / bis alle meine Schulden bezahlet/und aller Schaden und Unrecht erſetzet ſey/welche ſie von mir geſchehen zu ſeyn erkennen werden.

XLV. Ich bitte und ermahne meine Nachfolger / wie ſie in der Regierung dieſer meiner Königreiche auffeinander folgen werden / mit allem fleiſſe dahin zu trachten/daß die überflüſſigen Unkoſten vermieden/und die Königreiche von dem Tribut und Anlagen befreyet werden/ angeſehen der Könige Begehren den Unterthanen jederzeit eine Laſt iſt / ob ſie ſich auch ſchon noch ſo willig dazu bezeigen: Dahero ſollen ihnen dergleichen Beſchwerungen nicht auffgebürdet werden / wie groß und dringend die Noth auch immer ſey/ſo fern die Könige andere Mittel dazu haben / in maſſen dann auch der Tribut alſobald auffhören ſoll / ſobald die Noth aüffhöret.

XLVI. Gleicherweiſe ermahne ich meine rechtmäſſige Nachfolger meiner Cronen und Herrſchafften/ daß/ ſo lange ſie dieſelben beſitzen / ſie ihre Königreiche werth halten/ ſelbige zu erhalten und zu vermehren ſich bemühen / und ihre Unterthanen / weil ſie es verdienen/ ehren/ lieben und ſchützen. Und obwohl dieſes von allen Königreichen insgemein zu verſtehen iſt/ſo ermahne ich vorgedachte meine Nachfolger / doch inſonderheit zur Liebe gegen die Königreiche in Spanien/und noch abſonderlicher gegen die Caſtilianiſche Crone/als welche/wie

bekant

bekant iſt / mit Volck und Geld an die Hand gegangen / und zwar ſo wohl zu meiner Anherren / als auch meines Herrn Vatters des Königs / und noch zur Zeit meiner Regierung wegen der Kriege / ſo in Niederland / Teutſchland / Franckreich / Italien und andern Orten geführet worden / allwo die Caſtilianier nicht allein viele Dienſte erwieſen / ſondern auch viel Blut vergoſſen / welches ſie zu Beſchützung des Catholiſchen Glaubens gethan haben / und täglich zu thun bereit ſeynd.

XLVII. Ich ermahne auch / daß meine Nachfolger allen vorgedachten meinen Königreichen / Herrſchafften / und Unterthanen / Recht und Gerechtigkeit ertheilen / ihnen ſelbige ohne Anſehung der Perſon gleich ertheilen laſſen / und alſo Vätter und Beſchützer der Wäyſen / Wittwen / bedrängten und elenden Perſonen ſeynd / damit dieſelben von den Mächtigen und Reichen nicht unterdrücket und geängſtiget werden: denn dieſes iſt das eigentliche Amt der Könige / daß einem jeden ſein Recht erhalten werde / und alle insgeſamt in Friede / Ruhe / Liebe und Gehorſam gegen ihren König leben mögen.

XLVIII. Auch recommandire ich meinen Nachfolgern inſonderheit / daß ſie ſich gegen alle außwärtige Unterthanen gnädig erzeigen / und ſelbige eben ſo wohl als die Caſtilianer ſelbſt / beſchützen ; indem dieſes das kräfftigſte Mittel iſt / ſelbige in Liebe zu erhalten / wo die Königliche Gegenwart mangelt.

XLIX. Unerachtet ich dieſe Königreiche mit vielen Schatzungen beläſtiget gefunden / deren ich denſelben einige abgenommen / ſo haben doch die Kriege und andern Zufälle/ſo ſich zu meiner Zeit ereignet / nicht zugelaſſen/ alles zu thun / was ich meinen Unterthanen zum Nutzen gerne hätte bewerckſtelligen wollen; Dahero befehle ich meinen Nachfolgern/ daß ſo bald ſolche allgemeine Nothwendigkeiten auffhören/ſie ſich befleiſſigen/ ſothane Anlagen/ ſoviel als möglich / wiederum abzuthun / wie auch/ daß ſie von dieſen Beyſteuern / Einkünfften / und von dem Erb-Gut zu Belohnungen und Gnaden-Geldern nicht einen eintzigen Real anwenden / welchen ſie nicht anwenden ſollen oder können / weil es das Blut ſolcher Unterthanen iſt / und weil nichts als die Beſchützung der Religion / ſothane Beſchwerung rechtfertigen kan/ welche ſie dißfals erdulten müſſen. Und damit dieſem nun / ſo viel deſto genauer nachgelebet werde / ſo ſollen ſie alle mögliche Mittel anwenden / dieſe Güther von den Verpfändungen frey zumachen.

L. Indem die Geſetze meiner Königreiche verbiethen / nichts von den Gütern der Crone und zugehörigen Herrſchafften zuveräuſern/ ſo verordne ich und befehle meinen jetzigen und allen andern Nachfolgern ; daß ſie zu ihrer Zeit von beſagten Königreichen und Herrſchafften nichts veräuſern / noch ſelbige weder unter ihre eigene Kinder/ noch andere Perſonen vertheilen. Sondern ich begehre/ daß alle ſolche Länder und ihre Zubehörungen / und alle andere Staaten / auch alles was mir und meinen Nachfolgern durch Erbſchafft zu fallen kan/als unzertrennliche

Güter

Güter der Crone jederzeit vereiniget bleiben/welches auch von allen meinen andern Königreichen / Staaten und Herrſchafften zu verſtehen / daß ſie nehmlich in itzigem Stande verbleiben ſollen. So ferne aber die unumgängliche Nothwendigkeit / oder ungemein groſſe Verdienſte verurſachten/einige Unterthanen davon hinweg zugeben/ ſoll ſolches mit Rath und Einwilligung der jenigen Perſonen/ſo es angehet / geſchehen / und zwar Vermöge des Geſetzes / ſo König Johannes II. mit denen Anno 1442. zu Valladolid verſammleten Ständen auffgerichtet/und welches nachmahls von den Catholiſchen Königen Ferdinando und Iſabella / meinen Vorfahren / wie auch von Käyſer Carl V. meinem Uhr Anherrn in einer Verſammlung der Stände Anno 1523. zu Valladolid/ferner durch meinen Groß Groß-Vatter / Groß-Vatter / und Herrn Vatter durch ihre auffgerichtete Teſtamente beſtätiget worden ; geſtalt ich denn ſolche Verordnung von neuem beſtätige/auch begehre und befehle / daß ſelbige beobachtet und erfüllet werde.

LI. Gleichwie die Königin Iſabella / und nach derſelben der Käyſer/mein Uhr-Herrn/wie auch andere Könige ſeine Nachfolger/biß auff den König/meinen Herrn Vatter / in ihren Teſtament verordnet haben/ daß von allen Grandes und Rittern dieſer Königreiche uñ Herrſchafften alle Zölle/Tertien, Gefällen und Gerechtigkeiten / ſo zu der Königl. Crone und zum Erb-Gut meiner Königreiche und Herrſchafften gehören/ zurücke gezogen werden ſollen: Alſo verordne ich ein gleichmäſſiges / und befehle ſelbiges zu bewerckſtelligen.

LII. Und weil die vielen Kriegs- und Friedens nebſt andern ſchweren Geſchäfften / mit welchen ich zur Zeit meiner Regierung überhäuffet geweſen/ nicht zugelaſſen haben / ſolches zu bewerckſtelligen / dahero vorgedachte Grandes oder andere Perſonen ſolche Uberſehung und Diſſimulation, ſo ich diſſfals gebrauchet/ oder noch ferner gebrauchen möchte/leicht auff ein oder die andere Weiſe zu ihrem Vortheil außlegen/oder ſich auf einige hergebrachte

Gewonheit oder Verjährung beruffen möchten / welches dem Recht der Crone und dem Königlichen Erb-Gut / oder den Königen / welche mir in beſagten Königreichen nachfolgen werden / nachtheilig ſeyn könte / ſo will ich hiermit auß eigener Bewegnuß mit gutem Wiſſen und wohl bewuſt / und aus unumſchränckter Königlichen Gewalt / derer ich mich dißfalls gebrauchet habe / und noch gebrauche / als König und ſouverainer Herr / welcher in dem zeitlichen keinen Obern in der Welt erkennet / ſolche Zulaſſung und Diſſimulation, Vergünſtigung oder Erlaubnuß wiederruffen / abgethan und zernichtet haben / alſo / daß ſie von keiner Gültigkeit und Würckung ſeyn ſoll / ſie ſey auch gleich mündlich oder ſchrifftlich ertheilet worden / und unerachtet eine lange und hundertjährige undenckliche Zeit verfloſſen ; geſtalt denn das Recht der Crone / jederzeit kräfftig und unverletzt bleiben / und ich nebſt den Königen / ſo mir in gedachten Königreichen nachfolgen werden / Macht haben ſoll / ſolche Zölle / Tertien und Gefälle / der Crone und dem Königlichen Patrimonio wiederum einzuverleiben / weil ſie ihnen als der Crone anhängige Güter / eigenthümlich zugehören / und weil ſie von derſelben weder vormahls / noch anitzo viel weniger ins künfftige durch keinerley Uberſehung / Vergünſtigung / Diſſimulation oder Verlauff der Zeit / noch auch durch außdrückliche Freyheit oder Zulaſſung / welche ſie von uns oder den Königen / unſern Vorfahren / erlanget haben möchten / keines weges veräuſſert werden können / welchen allen und jeden / Krafft der Verordnung und Gewohnheit / ſo die Königin Iſabella / und der Käyſer mein Uhranherr / nebſt den nachfolgenden Königen biß auff den König meinen Herrn Vatter / eingeführet haben / beſtändig nachgelebet werden ſoll.

LIII. Uber dieſes bekenne ich / daß ich jederzeit groſſe Sorge getragen habe / damit wegen meiner Wälder und Gehöltze / ſo ich in unterſchiedenen Orten meines Königreichs beſitze / denen Unterthanen in ihrer Nahrung kein Schaden zugefüget werden möge. So ferne derowegen ihnen zur Zeit meines Hintrits noch keine Erſe-

zung

tzung deſſjenigen Verluſtes / ſo ſie durch die Saaten und auff andere Weiſe erlitten / geſchehen ſeyn würde / ſo befehle ich hiermit / daß mein Oberjäger ſothane Strittigkeiten entſcheiden möge; da denn dasjenige / was er diſſfalls außſprechen wird / geſchehen und entrichtet werden ſoll.

LIV. Gleichfalls erkläre ich mich / daß die angefangene Gebäude ſowohl zu Buen-Retiro / als auch im Königlichen Palaſt und andern Luſt-Häuſern auff dem Lande / welche nicht vor das Baum und Wald-Gerichte gehören / von meinen geheimen Ausgaben ſollen bezahlet / und durch den Ober-Baumeiſter / Joſeph del Olmo, entrichtet werden. Und weil es geſchehen könte / daß ſothane Gebäude durch eben denſelben oder den Ober Bäumeiſter / der ihm folgen wird / möchte fortgeſetzet werden / ſo begehre ich und iſt mein Wille / daß ihm alle auffgewendte unkoſten / ſo er mit einem Eyde erhärten wird / erſtattet werden ſollen / weil ſolche Arbeit zur Bequemlichkeit und Zierde der Königlichen Häuſſer unternommen worden: Wenn auch vielleicht von meinem würcklichen Cammer-Secretario, Don Felice de Torres, oder ſeinem Nachfolger / als welcher die Verwaltung der Gelder zu allerhand kleinen außgaben hat / einige Summen wären bezahlet worden / ſo will ich daß man dem jenigen / was ſie angeben werden / wegen der Treue und Erfahrung / ſo ich bey dieſen bedienten verſpüret / Glauben zuſtellen ſolle.

LV. Ich befehle / daß alle meine hinterlaſſene Schulden / auff die beſte und kürtzeſte Weiſe bezahlet werden ſollen / als es ſeyn kan. Dahero ſollen die Vollzieher meines Teſtaments ſich mit dem Secretario des Zahl-Amts unterreden / wie ſolches am förderſamſten geſchehen könne / damit mein Königliches Gewiſſen am wenigſten beſchweret werde.

LVI. Und weil in den Teſtamenten der Könige / meiner Vorfahren / verſchiedene Clauſuln zu befinden / welche um ihr Gewiſſen zu befreyen / jedesmahl wiederholet worden ſeynd / biß auff den König meinen Herrn Vater / ſo aber wegen der böſen Zeiten nicht haben können erfül-

ſet werden/ wiewohl zu ſolchem Ende von Käyſer Carl V. unterſchiedliche Einkünffte bey der Crone verordnet worden/ welche in dem Zahl-Amte zu befinden ſeynd: So befehle ich / daß dieſelben / wie auch die jenigen / ſo mein Herr Vatter / der König hierzu beſtimmet / ins künfftige auff eben ſolche Weiſe ſollen verwaltet und angewendet werden. Wenn nun meine Nachfolger ſolche Verordnung richtig vollziehen laſſen / ſo haben ſie dieſen Vortheil hiervon / daß man die ihrigen gleichfalls deſto fleiſſiger bewerckſtelligen werde.

LVII. Im übrigen/ wenn alles in allen bezahlet ſeyn wird/ wie es der Inhalt dieſes meines Teſtamentes mit ſich bringet/ ſetze ich in allen meinen Gütern/ Gerechtigkeiten und Anforderungen ein / und benenne zu meinem Erben aller meiner Königreiche obgedachten meinen Nachfolger daß er durch den Seegen und dieſen meinen letzten Willen ſelbige erben ſolle.

LVIII Zu baldiger Vollſtreckung dieſes meines Teſtaments und letzten Willens / nenne ich zu Vollziehung deſſelben/ in allen meinen Königreichen/ Staaten und Herrſchafften/ ſo wohl welche inn als welche auſſerhalb Spanien ſeyn / die Königin/ meine geliebſte und wertheſte Gemahlin/ wie auch meinen Sumiller de Corps, oder ſoferne keiner da wäre / den älteſten Cammer-Herrn / bis wieder ein Sumiller da iſt / wie auch den Groß-Hoffmeiſter/ oder wenn keiner da iſt/ den älteſten Hauß-Hoffmeiſter/ bis ein Groß-Hoffmeiſter da ſeyn wird. Ferner meinen Groß-Stallmeiſter / oder denjenigen der ſeine Stelle vertritt. So denn meinen Groß-Allmoſenmeiſter / und meinen Beicht-Vatter / oder den / der ihm in ſeinem Amte folgen wird, den Präſidenten oder Directoren des Raths von Caſtilien/ oder wenn keiner da wäre/ den Aelteſten ſelbiges Raths / bis wiederum ein anderer Präſident vorhanden ſeyn wird; den Vice-Cantzler von Arragonien / oder ſo ferne keiner vorhanden / den älteſten ſolches Raths / bis wiederum ein Vice-Cantzler beſtellet worden / den General-Inquiſitor, und wenn keiner im Leben ſeyn wird/ den Aelteſten des Raths der Inquiſition, biß wiederum ein

Inqui-

Inquiſitor erwehlet worden ; den Präſidenten des Raths von Indien / und in Ermangelung deſſen den Aelteſten darinnen / biß ein anderer Präſident beſtellet worden / und endlich den Prior des Königlichen Kloſters St. Laurentii ; Geſtalt ich denn begehre und befehle / daß beſagte meine Teſtament-Vollzieher Bericht fordern ſollen von allen den jenigen / ſo in unſern Königreichen und Herrſchafften / inn- und auſſerhalb Spanien regieren / wie auch von allen andern Miniſtern und Perſonen ſo darinnen reſidiren / wegen alles des jenigen / was ſie zu völliger Volſtreckung und Erfüllung dieſes meines Teſtaments vor nöthig erachten werden.

LIX. Es iſt mein Wille / und befehle ich / daß dieſe meine Schrifft / und alles was darinnen enthalten iſt / als mein Teſtament und letzter Wille gelte / und zwar in der beſten Form und Weiſe als ſolches immer geſchehen kan / und wie es am nützlichſten und vorträglichſten ſeyn mag. Und ſo ferne ſich einiger Mangel dieſes Teſtaments / wie groß derſelbe auch ſeyn möchte / oder Unterlaſſung der Solennitæten ereignen ſolte / ſo erſetze ich hiermit denſelben aus eygner Bewegnis / guter Wiſſenſchafft / und unumſchränckter Königlichen Gewalt / deren ich mich dißfalls gebrauche / und begehre / daß mein Wille vor vollkommen / und von allen Hindernißen befreyet / gehalten werden ſoll / ſo wohl was die darbey vorgegangene Handlung / als was das Recht anlanget : dahero ich denn begehre und befehle / daß aller Innhalt dieſes meines Teſtaments gehalten und erfüllet werde / ohne Verhindernis aller Geſetze / Gewohnheiten und Rechte / ſo wohl allgemeine / als abſonderliche dieſer Königreiche / Staaten und Herrſchafften / welche demſelben entgegen ſeyn / oder entgegen ſeyn könten. Ich will auch und befehle / daß alles und jedes / ſo in dieſem meinem Teſtament enthalten und verordnet iſt / vor ein Geſetz gehalten und angenommen werde / und daß es die Krafft eines Geſetzes und Gewohnheit haben möge / nicht anders als ob ſelbiges mit groſſem und reiffem Bedacht von den Reichs-Verſamlungen gegeben worden / ohne daß ſelbiges einige Gewohn-

heit /

heit / Recht oder andere Verordnung hindern könne / weil dieſer mein Wille / welchen ich hier mit eröffne / als das letzte meiner Geſetze / alle andere Gewohnheiten / Geſetze / Rechte und Verordnungen auffheben ſoll / welche ihm auff einigerley Weiſe entgegen ſtehen könte; Geſtalt ich denn auch durch dieſes mein Teſtament / wiederruffe / und vor ungültig erkenne / alle Teſtamente Codicillen / und andern letzten Willen / ſo ich zuvor mit den ſchärffſten Clauſuln / wie ſie auch immer ſeyn können auffgerichtet habe / welche ich insgeſamt und ein jedes inſonderheit / gäntzlich abthue / auch begehre und befehle / daß ſelbige weder auſſer- noch innerhalb Gerichte einige Gültigkeit haben ſollen; ſondern allein dieſes / welches ich anitzo mache / und welches mein letzter Wille iſt / wormit ich zu ſterben verlange / und iſt ſelbiges auff zwey und fünfzig Blätter auff gemein ſchreib Papier geſchrieben / daran noch viert halb Blätter weis ſeynd. Ich der König Don Carlos ertheile und bekräfftige es in der Stadt Madrid den 2. October im Jahr tauſend ſiebenhundert.

Ich der König.

Königs Caroli Codicill.

WIr Carolus von Gottes Gnaden / König in Caſtilien Leon und Arrag. Graf in Niederland &c. Bekenne / daß indem wir uns befunden in der Kranckheit / ſo GOtt gefallen hat uns zuzuſenden / Nichts deſto weniger bey guter / reiffer / und natürlicher Vernunſt unterzeichnen wir dieſes unſer Teſtament den dritten Octobris des tauſend ſiebenhunderſten Jahres in Gegenwart Don Antonio de Ubilla und Medina, Ritter des H. St. Jacobs Ordens unſers Staats Secretarii in Welſchland / und der allgemeinen Renten Notario Publico, in allen unſern Königreichen und Herrſchafften / wie auch der Zeugen / ſo darinnen benennet werden.

1. Wenn eine Clauſul darinnen alſo lautet: wir befehlen / daß ſo fern unſer hertzliebſte Königin und Ehe Conſortin Maria Anna / nach unſerm Hintritt eine Luſt haben

würde / zu ihrer grössern Ruh ſich in ein Königreich des Welſchlands zuverfügen / und zu ſolchem ihr eines erwehlen würde / ſoll es unſer Succeſſor veranſtalten / ihr auch ſolche Miniſtros verſchaffen / welche am geſchickteſten und erfahrneſten ſeyn würden / und ſo fern ſie in einer Stadt in dieſen Königreichen leben wolte / man ihr die Regierung des Lands mit der Jurisdiction übergeben ſolle / thun wir beſagte Clauſul alſo extendiren / daß ſo fern ſie nach ihrem gröſſern Gefallen und Luſt ſich verfügen wolte in die Niederlande / ſolle ihr auch durch unſern Succeſſor auff beſagte Weiſe die Regierung derſelben Stadt und Lands gegeben werden / wie es von denen Königreichen in Italien beſagt worden / alſo / daß man ihr auch Miniſtros gebe / welche ihr die anſtändigſten ſeyn würden.

2. Wir befehlen / daß das Gebäu zu gröſſerer Ehre des allerheiligſten Sacraments des Altars in der Königlichen Capellen / ſo wir in dieſer Stadt Madrid beſitzen / angefangen worden iſt / auch die Unkoſten / ſo auff dieſes Gebäu und andere Kirchen-Zierde angewendet worden / von unſerm Succeſſor geendet werde / biß es zu vollkommenen Stand gebracht wird / in allen folgenden wie es incaminirt iſt / auff daß man bald das allerheiligſte Sacrament drein ſetzen könne.

3. Wir verlaſſen allen Königlichen Clöſtern / denen Cloſter Jungfrauen / Diſcalceaten S. Franciſci, wie auch von der incarnation, den Re-Collecten, Auguſtinerinn / wie auch in das Sanctæ Thereſiæ Cloſter / der Barfüſſerinnen / Carmeliterinnen / eine Kirchenzierde / welche unſerer hertzliebſten Königin zugeben gefallen wird / welche wir bitten und ihr einbinden / daß ſie es vollziehe.

4. Item wollen wir und befehlen / daß das Cloſter der Barfüſſerinnen / Carmeliterinnen / ſo intitulirt wird S. Joſeph in Avila einverleibt werde zu dem Königlichen Patronat, daß man auch aſſignire / was darzu vonnöthen ſeyn wird / dieſes alles ſoll geſchehen von der Cammer aus Caſtilien / auff dieſe Weiſe und Manier / als es gewöhnlich iſt.

5. Verordnen wir und befehlen / daß / ſo bald die Schulden

den werden bezahlt werden/ ſo wir ſchuldig/ bezahle man auch alles / welches unſere hertzliebſte Königin ſchuldig ſeyn wird / biß an den Tag unſers Hintritts/ von welchen ſie den Bericht geben kan.

6. Weiln wir die Zeit unſers Lebens verlangt haben/ daß die glorwürdige heil. Thereſia von JEſu die Patronin des gantzen Königreichs Hiſpanien ſeyn ſolte / wegen der beſondern Andacht / ſo wir zu dieſer Heiligin tragen/ binden wir unſerm Succeſſori und allen Königreichen ein/ daß ſie auch eine beſondere Andacht zu dieſer heiligen Cloſter-Jungfer tragen / als die durch ihr Vorſprechen ſonderbahre Woltaten von GOtt ihnen erhalten wird.

7. Und auff daß alles alſo vollzogen werde/ machen wir dieſen unſer Codicillum, welches wir wollen daß ſolches ſo viel gelte/ als wenn alles dieſes in beſagtem Teſtament begriffen wäre/ welches wir in aller ſeiner Krafft laſſen/ in allen/ was nicht dieſem zu wieder lautet/ welches wir anjetzo verordnen und befehlen/ und wollen/ daß es gültig ſey; und wann man das Teſtament mit gewöhnlichen Solennitæten eröffnet/ thue man desgleichen mit dieſem Codicill, und man lege ihn zu dieſem Teſtament/ weil er eben ſo gültig ſeyn ſoll/ als jenes und in vier Blättern beſchrieben ſtehet/ und auff daß er richtig ſey / haben wir ihn unterſchrieben in der Stadt Madrid den 5. Tag Octob. Anno tauſend ſiebenhundert.

Jch / der König.

Zettel / ſo vom Teſtament citirt wird.

WJr benennen Don Rodericum Manuel Manique de Lara, Grafen von Frigilana/ und unſern Cammer- und Geheimer-Rath / auff daß er auch/ als ein Miniſter in der Verſammlung genommen werde / ſo wir durch unſer Teſtament auffgerichtet haben/ zu Regierung unſerer Königreiche pro interim, biß unſer Succeſſor ſeine benennte Jahre erreicht; und weiln in dieſer Verſammlung auch ein Grande concurriren ſoll / als der / ſo den gantzen Adel præſentirt/ benennen wir dazu Don Franciſcum Caſimirum Piementel, Grafen von Benavente, unſerm Credentiere de Corps; dieſes wollen wir / daß

es alſo vollzogen werde. Unterſchrieben von uns in der Stadt Madrid/ den andern Octobris des tauſend ſiebenhunderten Jahrs. Ich der König

§. 3. Die Frantzoſen haben nicht allein dieſes Teſtament mit beyden Händen acceptiret, ſondern bemühen ſich auch auffs äuſſerſte ſelbiges zu iuſtificiren. Allein wann man die gantze Affaire eigentlich betrachtet / wird ſich zur Gnüge darlegen / daß das Teſtament weder quoad formalia noch Materialia gültig ſey ; einfolglich dem Durchlauchtigſten Hauße Oeſterreich im geringſten nicht præjudiciren könne. Es iſt aber gleichſam in Vorauß zu mercken / daß das Hauß Bourbon deswegen die Præſumption wieder ſich hat/ weil es ſich reſolviret einen Partage-Tractat in Vorſchlag zubringen und einzugehen / da ſelbiges doch/ wenn es nicht genug gewuſt / daß ſein auff die Spaniſche Monarchie prætendirtes Recht auff ſchwachen Füſſen ſtünde/ ſolches keines weges würde gethan haben. Man hat zwar nicht nöthig weitläufftig zu unterſuchen/ ob ſothanes Teſtament dem König Carolo II. durch den Cardinal uñ ſeine Anhänger abgetrotzet oder abgezwungen worde: Nichts deſtoweniger aber kan man aus denen Umſtänden gar leicht ſchlieſſen/ daß Ihrer Majeſtät Conſens und Wille nicht darbey geweſen/ denn nicht nur auſſer Zweiffel/ daß der verſtorbene König dem Hauſe Bourbon wegen der mit demſelben continuirlich geführten ſchwehren Kriege/ wegen der Frantzöſiſchen Intention an die Spaniſche Monarchie und das Hauß Oeſterreich zu deſtruiren oder zu entkräfften / ſowohl wegen des ſchimpfflichen Partage-Tractats nicht hat können gewogen ſeyn / ſondern auch der Cardinal Portocarrero, als welcher ein gros Puvoir über des kräncken und ſuperſtitieuſen Königs Gemüth gehabt / die Frantzöſiſche Parthey öffentlich gehalten daherô die Conjectur nicht ungereimt/ daß er entweder ein falſch Teſtament ſupponiret/ oder den König forciret habe/ das jenige / was er verlanget/ zu teſtiren. Zu dem iſt der König / wie beſtändig vorgegeben wird/ zu der Zeit/ da das Teſtament geſchmiedet worden/ von ſo ſchwachen Verſtande geweſen / daß er nicht wohl mehr dijudiciren können/ was er thun oder laſ-

ſen

ſeyn ſollen / oder zum wenigſten nicht mehr genug parriſie gehabt / ſich denen Machinationibus deren Boverbo mächtig zu widerſetzen. Es iſt aber juris naturæ daß bey einem jeglichen Teſtament conſ nſus Teſtatoris vor allen Dingen da ſeyn muß / und darff hierinnen weder in Anſehen des Willens noch des Verſtandes / der geringſte Mangel ſich hervor thun / wiedrigen falls das Teſtament null und nichtig iſt. Alldieweil nun ſtarcke præſumationes vorhanden / daß der teſtirende König Carolus in das Teſtament nicht conſentiret / ſo iſt es ſehr zweiffelhaft / und fället es ſodann von ſelbſt über den Hauffen / wenn das Hauß Oeſterreich der Welt demonſtriren kan / daß ſothaner nothwendiger Conſenſus ermangelt. Geſetzt aber es wäre mit dem Teſtament richtig zugegangen / ſo hat doch darinnen dem Haus Oeſterreich nicht præjudiciret werden können / in betracht keinem Menſchen / er mag König und Souverain ſeyn / oder nicht / frey ſtehet / einem andern das ſeinige zu entziehen / oder ihn um ſein jus quæſitum zubringen und hat dieſes um deſto mehr ſtatt / wenn Pares miteinander zuthun haben. Daß nun das Durchlauchtigſte Hauß Oeſterreich / ſowohl ex jure Agnationis als Cognationis ein Succeſſions-Recht auff die Spaniſche Monarchie habe / iſt in dieſem Vermählungs-Saale zu verſchiedenen mahlen demonſtriret worden / und weiln ſothanes Jus denen Reichs-Fundamental-Geſetzen einverleibet worden / ſo hat auch König Carl wieder die Reichs-Satzungen nicht teſtiren können. Hierzu komt / daß bey denen Spaniern noch ein beſonderes General-Geſetze iſt / Krafft welchen alle Frantzoſen von der Spaniſchen Succeſſion excludiret ſind / welchem nach / und wenn gleich die Spaniſche nach Franckreich verheyrathete Infantinen auff die Spaniſche Monarchie vor ſich und ihre Poſterität nicht renunciiret hätten / auch das Oeſterreichiſche Succeſſions-Recht denen Reichs Fundamental Satzungen nicht einverleibet worden wäre / dennoch kein Frantzoſe / er mag ab inteſtato oder ex teſtamento ſuccediren wollen / auff den Spaniſchen Thron kommen kan.

Ende der erſten Vorſtellung.

Des

Des Königlich-Spaniſchen Vermählungs-Saals/ Zweyten Theils/ Zweyte Vorſtellung.

Von denen beeden Königen in Spanien Philippo V. und Carolo III. wie auch dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege.

CAPUT I.

Wie König Ludwigs XIV. in Franckreich Enckel/ der Duc d'Anjou, unter dem Nahmen Philippi V. zum König in Spanien Anno 1700. declarirt worden.

§. 1.

Notification nach Franckreich wegen Institution des Duc d'Anjou

SObald der König in Spanien Carolus II. mit Tode abgangen/ wurde ſein Teſtament eröffnet/ weiln nun darinnen des Königs in Franckreich Ludovici XIV. Enckel/ Philippus, Duc d'Anjou, zum Univerſal-Erben

zum Erben der Spaniſchen Monarchie.

der gantzen Spaniſchen Monarchiè inſtituiret worden/ ſo wurde ſolches ſo fort gedachtem König durch einen Courier/ vermittelſt eines unterm dato des 1. Nov. 1700. von der Interims-Regierung abgelaſſenen Schreibens/zu wiſſen gethan/welchem Schreiben bald noch zwey andere folgeten/ die ſämtlich in folgenden Uberſetzungen geleſen werden können.

Erſtes Schreiben der Spaniſchen Regierung an König in Franckreich ſub dato d. 1. Novemb. 1700.

Sire.

HEute Abends um 3. Uhr hat GOtt unſern König und Herrn Carolum II. aus dieſer Zeitlichkeit ab- und zu ſich (wie wir „glauben ſollen) in die ewige Herrlichkeit gefor„dert. Sein Teſtament iſt gleich nach ſeinem „Tod/ mit erforderlichen Solennitæten/ geöffnet „worden. In der Clauſul ſeinen Erben und „Nachfolger aller ſeiner Königreiche/Staaten und „Herrſchafften belangend/ findet ſich/ daß er ohne „einige Ausnahm/ darzu erkläret und berufft/ den „Durchleuchtigen Herzog von Anjou, Sohn „des Durchleuchtigen Dauphins, mit Befehl/ „daß man ihm/ nach vorherigem Eydſchwur/ daß „er alle Geſetze/ Rechte/ Frey- und Gewohnheiten „jedes Königreichs und Herrſchafft/ (wie in bey„geſchloſſenen Copeyen weitläufftiger zu ſehen) „handhaben und beobachten wolle/ ohne einigen

Auff-

„Auffſchub die würckliche Beſitzung übergeben „ſolle. Auch hat Ihr. Majeſt. (welcher GOtt „gnädig ſeye) eine Junte auffgerichtet / die die „Monarchie verwalten ſoll / bis benannter Suc- „ceſſor vorhanden / und ſelbſten regieren kan. „Die Königin (welche er auch darbey zu ſeyn ernen- „net / wann es Ihro beliebig) und die unterſchrie- „bene Miniſtri geben Ihr. Majeſt. zu Folge ihrer „Pflicht hiervon die erſte Nachricht / welcher mit „allem Fleiß / das jenige / ſo bey dieſem Werck „noch nöthig / folgen wird. Dieſes iſt es / ſo „wir Ew. Majeſt. berichten ſollen / GOtt erhal- „te ſie in allem Wohlſeyn. Madrid, den 1. „Nov. 1700.

Ich die Königin

Der Cardinal Porto Carero.
Der Biſchoff Inquiſitor General.
Der Graf von Benevent.
Don Manuel Arias.
Don Rodrigo Manuel Manrique de Laza.

Zweytes Schreiben der Spaniſchen Reichs-Regierung an den König in Franckreich / den 3. Novembr. 1700.

Sire.

Aus einem Schreiben vom erſten
dieſes Monats / ſo durch einen Expreſſen
überſandt worden / gaben wir Ihr. Majeſt.
„zu vernehmen / daß GOtt Carolum *II.* unſern
„geweſenen König und Herrn zu ſich beruffen ha=
„be / wir legten darbey eine Copey einer Clauſul
„des eröffneten Teſtaments / durch welche er den
„Durchleuchtigſten Herzog von Anjou / Sohn des
„Durchleuchtigſten Dauphins / zum Erben und
„Nachfolger aller ſeiner Königreiche ernennet / mit
„Umſtänden / wie darinn zu leſen. Weiter ſand=
„ten wir auch die Abſchrifft einer andern Clauſul,
„nach deren Ihr. Majeſt. (welcher GOtt gnädig
„ſey /) eine Junte von Miniſtris / (die auch ſchon
„eingerichtet) zur allgemeinen Verwaltung der
„Geſchäffte dieſer Monarchie angeordnet / bis der
„neue König in Stande ſeyn wird / ſelbſten regie=
„ren zu können. Bey Abfertigung des erſten
„Brieffs war uns / wegen des ſchweren Zufalls /
„unmöglich / unſers Hertzens-Gedancken / Ew.
„Majeſt. zu eröffnen / wie wir heute thun / indem
„wir bezeugen / daß / gleichwie uns der Tod unſers
„Königs / den wir erſt friſch verlohren / empfindlich
„ſchmertzet / alſo machet uns die Hoffnung des in
„ſeinem Teſtament erwehlten Nachfolgers wieder=
„um lebendig / indem ſie uns mit ſolcher Freude er=
füllet /

„füllet / daß wir und alles Volck / vor Ungedult
„kaum der Zeit ſeiner Herrſchung erwarten können.
„Dann über das / daß man mit Warheit ſagen
„kan / daß ſchon vor dem die gantze Nation, welche
„ihren König ohne Leibes-Erben ſehend / dahin in-
„clinirt hat / ſo findet ſich der erwehlte Printz von
„wegen Geblüts / des Rechts und dem allgemeinen
„Verlangen / darzu berechtiget. Derowegen bit-
„ten wir Ew. Majeſt. anzuordnen / daß der würdi-
„ge Nachfolger dieſer Monarchie, ohne fernern
„Aufſchub / ſeine Regierung anfange / und daß wir
„bald mit der Vergnügung ſeiner angenehmen
„Beherrſchung erfreuet werden. Zu dem Ende
„offeriren wir ihm unſere ſchuldige Vorſorge und
„Dienſte in alle dem / was zu ruhiger und glückſee-
„liger Beſitzung dieſer Monarchie, welche wir ih-
„me wünſchen / einigen Beytrag thun können.
„Indeſſen werden wir mit ſonderlichem Gehor-
„ſam / Fertigkeit / und warhaffter Ergebenheit / ſo
„man in allen Vorfällen erfahren wird / zu Dienſte
„ſtehen; Auch dieſes iſt ein geringes / in Verglei-
„chung der brennenden Begierde / die wir haben /
„ihn unſerer Treue und Liebe / in allem zu verſichern.
„GOtt erhalte die Perſon ihrer allerchriſtlichſten
„Majeſtät / als es nöthig. Madrid, den 3. Nov.
„1700.

Ich die Königin.

Der Graff Don Manuel Arias.
Don Rodrigue Manuel.
Der Biſchoff / Inquiſitor General.
Der Graff de Benavent.

Drittes Schreiben der Spaniſchen Regierung an den König in Franckreich den 7. Nov. 1700.

Sire.

Zu folge deſſen / was wir Ew. Majeſt. den 3. dieſes Monats durch einen extraordinari-Courier geſchrieben / wegen „des Todes unſers Königs / deme GOtt gnädig „ſeye / und daß wir Jhro das hinterlaſſene Teſta„ment und Codicill überſenden wollen ; Als fol„gen beyde durch dieſen Expreſſen / damit ſie völlige „Wiſſenſchafft aller darinn enthaltenen Umſtän„den haben mögen. Wir bedienen uns dieſer Ge„legenheit (wie auch bey folgenden geſchehen wird) „Ew. Majeſt. zu vermelden / daß der Adel und das „Volck / mit unbegreifflicher Begierde ihren neuen „König verlangen / ſo / daß an ſtatt zu einiger „Neuerung oder Verwirrung Gehör zu geben / ſie „einmüthig reſolvirt ſeynd / dieſe gerechte und billi„ge Folge zu unterſtützen und beſchützen. Wel„ches wir Euer Majeſtät darum vorſtellen / um „ſie zu bewegen / unſerm Bitten und inſtändi„gen Anhalten / deſto eher den Printzen zu ge„ben / der ſo eifrig begehrt / und mit allen „Freuden-Bezeugungen erwartet wird / die „ſich auch täglich vermehret : Uber das vernehmen „wir alle Augenblick / frolockende Vergnügen über „das Teſtament des verſtorbenen Königs / begleitet „mit vielen Lob-Sprüchen des neuen / den uns „GOtt gegeben / und untermenget mit wünſchen„den Verlangen / ſelbigen baldeſt in Beſitz der Re-

„gierung zu ſehen / zu dieſen klaren und zärtlichſten
„Liebes-Bezeugungen ſetzen wir die Verſicherung
„der nachdrücklichſten Anerbietungen / ſo dieſe
„Königreiche insgemein und beſonderbar zu Dien-
„ſte ihres Königs / den ſie erwarten / werden thun
„können. Auch legen wir unſere ſchuldige Glück-
„wünſchung ab / gegen Ew. Majeſtät / wegen dero
„zum Könige in Spanien beruffenen und ausge-
„ruffenen Enckels. GOtt erhalte die Perſon
„Euer allerchriſtlichſten Majeſtät in allem Wohl-
„ſeyn. Madrid / den 7. Nov. 1700.

Ich die Königin
Graff Manuel Arias.
Graff de Benavent,
Don Rodrigue Manuel.
Don Antonio de Ubilla,
Medina.

§. 2. Nach Einlauff des erſtern Schreibens ließ der König in Franckreich / wegen des Spaniſchen Teſtaments / ſo fort Rath halten / da dann einiger Meinung dahin gieng / daß man bey dem einmal beliebten Partage-Tractat bleiben ſolte / andere aber riethen / Se. Majeſtät möchte das Teſtament agnoſciren. Allein der Franzoſe griff zum Teſtament / und obſchon ſeinem Sohn / dem Dauphin denen Franzöſiſchen Principiis nach / die Succeſſion gebührte / ſo gab er doch ſeinen Conſens darzu / und brach in dieſe Worte heraus: **Ob mir ſchon von Rechts wegen der Spaniſche Purpur und Diadem zukömmt / ſo will ich mich doch deſſen mit dem gröſten Ver-** Französiſche Acceptirung des Teſtaments.

gnügen begeben/ und es Zeit Lebens vor meine gröſte Freude erachten / wenn ich ſagen kan: **Der König mein Vatter / und der König mein Sohn.**

Wird der Spaniſchen Regierung vermeldet.

§. 3. Es ermangelten auch Ihr. Majeſt. nicht/ der Spaniſchen Interims-Regierung von ſothaner Acceptirung Nachricht zu ertheilen / wie ſie denn unterm 12. Nov. an dieſelbe ein Antwort-Schreiben abgehen lieſſen/ welches alſo überſetzet worden.

Antwort auf das Spaniſche Notifications-Schreiben/ den 12. Nov. 1700.

„Sehr hohe/ großmächtigſte und Durchläuchtigſte/ Königin/ unſere höchſtwehrte auch hochgeliebte Schweſter und „Baaſe. Sehr wehrte und geliebte Vettern/ auch „andere zur Reichs-Verwaltung der Spaniſchen „Monarchie verordnete.

„Es hat uns des Durchleuchtigſten/ Großmächtigſten und ſehr hohen Fürſten Caroli II. Königs „in Spanien/ unſers höchſtwerthen und höchſtgeliebten Bruders und Vettern/ höchſtſeeligſter Gedächtnus/ bey uns ſich aufhaltender Ambaſſadeur/ „der Marquis de Caſtel-dos-Rios, den von Ew. „Majeſt. und euch/ den 1. Nov. an uns abgelaſſenen Brief/ wie auch die Clauſuln des Teſtaments „ſeines Königs/ überliefert/ woraus wir den Rang „und Ordnung/ derer von ihme zur Succeſſion ſeiner Königreiche und Staaten beruffener Perſonen/ als auch die/ biß zur Ankunfft und Majorennitæt

» nitæt des neuen Königs/ ſehr klüglich angeord-
» nete Reichs-Verwaltung erſehen. Der empfind-
» liche Schmertzen/ den uns der Verluſt eines
» Printzen von ſeinen Qualitæten/ und ſo naher
» Verwandtſchafft erwecket/ wurde um vielmehr
» vermehret/ durch die bewegliche Merckzeichen/
» welche er uns bey ſeinem Tod/ aus Liebe zur Ge-
» rechtigkeit/ Affection gegen ſeine Unterthanen/
» zur Erhaltung des allgemeinen Wohlſtands Eu-
» ropä/ und zum beſten ſeiner Völcker ſehen laſſen.
» Wir wollen unſrer Seiten alles/ was möglich/
» anwenden/ um dem ſonderlichen Vertrauen/ ſo
» er uns bezeuget/ ein Genügen zu thun. Alſo/
» daß wir/ dem Abſehen/ daß von Ew. Majeſt. und
» euch uns zugeſandten Articuln des Teſtaments
» gemäß/ dahin trachten wollen/ daß durch unzer-
» brüchliche Friedens-Erhaltung/ und eine vollkom-
» mene Verſtändnis die Monarchie von Spanien/
» ſo hoch ſteige/ als ſie jemahln geweſen. Wir ac-
» ceptiren das Teſtament des ſeeligſt verſtorbenen
» Catholiſchen Königs für unſern Enckel den Her-
» zog von Anjou/ und unſer einiger Sohn/ der
» Dauphin/ nimmt es auch an. Er begibt ſich
» willig der billichen Anſprach der ſeeligen Königin
» ſeiner Mutter/ und unſerer höchſtwerthen Ge-
» mahlin/ wie auch der ſeeligen Königin/ unſerer
» höchſtwehrten Mutter/ welche doch beederſeits/
» von unterſchiedenen Miniſtris des Staats und
» der Juſtitz, in Berathſchlagungen mit dem ſeelig
» verſtorbenen König von Spanien für unſtreitig
» gehalten worden. Gegentheils/ an ſtatt einige
» Theile ſolcher Monarchie ſich vorzubehalten/ will

 er

„er vielmehr alles anwenden / um den Glantz einer
„Crone / die der Wille des ſeeligſt verſtorbenen
„Catholiſchen Königs / und das Belieben ſeiner
„Unterthanen / unſerm Enckel einmüthiglich an-
„bieten / in ihr erſtes Anſehen zu bringen. Wir
„wollen demnach beſagten Hertzog von Anjou
„auff das förderlichſte abſenden / um ſeinen getreuen
„Unterthanen das Vergnügen zu geben / einen
„König zu empfangen / deme wiſſend / daß er von
„GOtt zum Throne beruffen / und deſſen höchſte
„Schuldigkeit iſt / Gerechtigkeit und Gottesfurcht
„mit ihme regieren zu laſſen: daß ſein fürnehmſtes
„Abſehen ſeyn ſolle / ſeine Völcker glücklich zu
„machen: den Ruhm ſolcher mächtigen Monar-
„chie zu erhöhen und zu erhalten: daß er verbunden /
„die Verdienſte derjenigen / welche er (in einer
„Nation, die durchgehend ſcharffſichtig und tapf-
„fer) bequem finden wird / ihme in ſeinen Rath-
„ſchlägen / in denen Armeen / oder in vielerley
„andern / Kirchen und Staat betreffenden Ge-
„ſchäfften / zu dienen / nach Würde zu erkennen
„und zu recompenſiren. Wir wollen ihn auch
„unterweiſen / was Er Unterthanen / die mit un-
„verbrüchlicher Treu ihrem Könige ergeben ſind /
„ja was er ſeinem eigenem Ruhme ſchuldig. Wir
„wollen ihn ermahnen / daß er ſich ſeiner Geburth
„erinnern / und die Liebe gegen ſein Vatterland
„nicht vergeſſen ſolle / wiewol alleinig darum / um
„einen immerwährenden Frieden und vollkommene
„Verſtändnüß / als das nothwendige / zu gemei-
„nen Wohlſtand unſerer und ſeiner Unterthanen /
„zu unterhalten. Dieſes iſt allezeit das fürnehmſte

Abſehen

„Abſehen unſers Verlangens geweſen. Und ob-
„ſchon die unglückliche Zufälle vergangener Zeiten
„uns nicht zugelaſſen haben / ſolches zu beweiſen /
„ſo glauben wir doch / daß gegenwärtige groſſe
„Veränderung auch den Zuſtand der Sachen än-
„dern / alſo / daß es hinführo täglich neue Anläſſe
„geben wird / unſer beſonderes Wohlwollen und
„Hochachtung für die gantze Spaniſche Nation
„bezeugen zu können. Indeſſen bitten wir GOtt /
„daß er als der Urheber alles Troſtes / Ihro Maje-
„ſtät in dero höchſten Betrübniß kräftigſt beyſtehen
„wolle / und wir verſichern ſie / ſehr Hohe / Durch-
„läuchtigſte und Großmächtigſte Printzeſſin / unſre
„höchſt-werthe und hochgeliebte gute Schweſter
„und Baaſe / wie auch ſehr werthe und liebe Vet-
„tern / und andere von der Verſammlung der Spa-
„niſchen Reichs-Verwaltung / unſrer ſonderbah-
„ren Hochſchätzung und Gewogenheit / die wir für
„ſie haben. Geſchrieben zu Fontainebleau, den 12.
„Nov. 1700. Unten war gezeichnet / Euer Majeſtät
„guter Freund und Bruder / Ludwig. Und beſſer
„unten. Colbert. Die Uberſchrifft des Briefs
„lautete alſo: Der ſehr Hohen / Durchläuchtigſten
„und Großmächtigſten Printzeſſin / unſerer höchſt-
„wehrten und hochgeliebten Schweſter und Baaſe /
„der Königin in Spanien / und unſern ſehr wer-
„then und lieben Vettern / und andern von der
„Verſammlung der Spaniſchen Reichs-Ver-
„waltung. War verpitſchiert mit dem groſſen ge-
„heimen Inſiegel.

§. 4. Nichtweniger wurde die Königlich-Fran-zöſiſche Erklährung dem vermeintlichen Teſta-
menis

Wie auch dem Duc d'Anjou.

ments-Erben / Philippo Duc d' Anjou, zu wiſſen gethan / welches Ihre Maj. der König ſelbſt thaten / indem Sie den 16. Novembr. ermeldten Dero Enckel in ihr Cabinet kommen lieſen und ihn alſo anredeten: **Der König von Spanien hat euch zum** Succeſſor **ſeines Königreichs eingeſetzt / die** Grandes **von Spanien begehren euch zu ihrem Könige / das Volck wünſcht ſolches / und wir geben unſere Einwilligung darzu; Bleibet eingedenck / daß ihr ein Printz von Franckreich ſeyd / liebet aber eure künfftige Unterthanen / begegnet den** Grands d' Espagne **wol / und ſuchet euch deren** Affection **durch gelinde Regierung zuwege zubringen / und Euch des Throns / welchen ihr bald beſteigen werdet / würdig zu machen.** Ihre Majeſt. hielten ſodann eine kurtze Rede von der Vortreflichkeit dieſer Monarchie / wie auch von der Qualität der Spaniſchen Nation. Sobald aber ſelbige geendiget / ſtelleten ſie ihren Enckel / als einen neuen König / zu dero Rechten / und ward dem Spaniſchen Abgeſandten / welcher mit ſeiner gantzen Suite in dem groſſen Saal zugegen ware / angedeutet / daß er denſelben als ſeinen König verehren könte / welcher darauf mit einem Fuß kniend / dem neuen König die Hand geküſſet / ſo auch des Geſandten älteſter Sohn und ſeine Cavaliers alſo verrichtet. Hierauf wurden die beyde Thüren gedachten Cabinets eröfnet / welches nicht / als bey ſonderbahren groſſen Solennitäten / zu geſchehen pfleget / da dann der König dem gantzen Hofe / der

mi

mit Haufen hinein gekommen / anzeigte / daß der Hertzog von Anjou König in Spanien wäre.

§. 5. Nach dieſer Declaration giengen beede Majeſtäten in die Schloß-Capelle zur Meſſe / und zwar der Spaniſche zur rechten Hand / weil aber daſelbſt / wie gewöhnlich / nur ein Küſſen vor den König in Franckreich geleget geweſen / thaten Sr. Majeſt. ſolches ſelbſten hinweg / und da auch nur ein Aumonier zugegen war / dem der König den Hut zureichen pfleget / und zu des Königs von Spanien keiner / ſo gaben Se. Majeſt den Hut nicht hinweg / damit das Ceremoniel in allem gleich wäre; Nach dieſem begleiteten Se. Majeſt. den gemeldten neuen König in das groſſe Apartement, im Hineingehen trat der König auff die rechte Hand / ſagende: **Ihr ſeyd jetzo in euerm Loſament / da ihr andern die Ehre gebet** / aber am Ende der Gallerie nahmen Se. Maj. wieder die lincke Hand mit dieſen Worten: **Hier bin ich wieder zu Hauſe / und gebe Euer Maj. die Ehre / die ihnen gebühret:** Und dergleichen iſt nachgehends allezeit in acht genommen worden. Sobald nun der ſolcher geſtalt proclamirte König von Spanien in das ihm eingeraumte groſſe Apartement gekommen / ward er als König tractiret / und legten der Hertzog von Bourgogne / und nach ihm der Hertzog von Berri / die Viſite und die Glückwünſchung ab; Nach der Tafel / da dieſer König allein geſpeiſet / und bey welchem der Hertzog von Beauvilliers, als erſter Cammerherr / ihm auffgewartet / fuhr er zu ſeinem Herrn Vater dem Monſ. Dauphin

Curialien nach der Declaration des Duc d'Anjou zum König.

nach

nach Meudon, der ihn an der Caroſſe empfangen und wieder dahin begleitet. Bey welcher Viſite der Sohn / als König / einen Lehn-Stuhl / der Dauphin aber nur ein Tabouret oder Stuhl ohne Lehn gehabt. Den Abend darauff ſpeiſeten beyde Könige zuſammen / hatten beyde Lehen-Stühle / auch gleiche Schüſſeln und gleich geſetzet. Wann der König in Franckreich Trincken forderte / riefe man **zu trincken vor den König**; wann aber der neue König ſolches forderte / hieß es / **zu trincken vor den König in Spanien**; bey dem Schlafen gehen / ließ der Spaniſche König dem Spaniſchen Geſandten den Leuchter geben / womit man dem Könige zu Bette leuchtet / und ward damit derſelbe Tag beſchloſſen. Folgenden Tages als den 17. beſuchte der Dauphin den neu-proclamirten König / und dieſer gab darauf ſeinem Herrn Bruder dem Hertzegen von Burgund die Reviſiten / der ihn bey dem Eingang ſeines Zimmers empfangen / und wieder hin begleitet; Er legte auch bey deſſen Gemahlin die Viſite ab / und bekam von ihr die Reviſite. Hierauf beſuchten ihn auch der Hertzog von Orleans und ſeine Gemahlin / der Hertzog von Chartres, und die Groß-Hertzogin von Florentz / und wurden von dem König an der Thür ſeines Cabinets empfangen / und darauf ſpeiſten beyde Könige wiederum öffentlich mit einander. Gegen Abend legten der König Jacobus und ſeine Gemahlin die Glückwünſchung ab / welche an der Thür des groſſen Saals empfangen / und drey gleiche Lehn-Stühle geſetzt worden / der Königin in die Mitte / dem König Jacobo an der Rechten/

ten / und dem König von Spanien zur Lincken. Als auch der vorgegebene Printz von Wallis ſein Compliment dißfals machte / hat man darbey wahrgenommen / daß der neue König zwar / als jener in das Zimmer getreten / den Hut abgenommen / jedoch denſelben bald wieder aufgeſetzet. An den zwey folgenden Tagen legten alle übrige Printzen und Printzeſſinnen vom Königlichen Hauß / alle Hertzogliche / Fürſtliche und andere Stands-Perſohnen wie auch verſchiedene Geſandten ihre Compliments ab / und berief darauf der Ceremonien-Meiſter Monſ. de Granges alle ſouveraine Gerichte und Collegien / im Namen des Königs die Gratulationen abzulegen / welches auch den 22. und 23. Nov. geſchehen. Der Ober-Præſident führete im Namen des Parlaments das Wort / und wuſte inſonderheit die Conduite des Cardinals Portocarrero, als welcher ein ſo fürtreffliches Mittel erfunden hätte / die allgemeine Ruhe in Europa zu erhalten / ſehr heraus zu ſtreichen. Vor allen Rednern aber behielt Monſ. la Chapelle der das Compliment im Namen der Frantzöſiſchen Academie gemacht / den Preiß / indem er unter andern geſagt / **daß ſeine Cathol. Maj. mehr Königreiche / als Jahr / auff ſich hätten.** Auff alle dieſe Glückwünſchungen hat der König ſelbſt geantwortet / worüber ſich die Spaniſche Grandes ſehr verwundert.

CAP.

CAP. II.

Wie der Duc d' Anjou, als König / Anno 1700. in Spanien / proclamiret worden.

§. 1.

Der Duc d'Anjou wird in Madrid zum König von Spanien proclamirt.

INdeſſen da in Franckreich die Declaration des Duc d' Anjou zum König in Spanien vorgieng / war das Königlich-Frantzöſiſche Schreiben vom 12. Nov. zu Madrit ankommen. Weiln nun die Herren Spanier daraus erſahen / daß Se. Maj. der König in Franckreich reſolviret hätten / das Königliche Teſtament anzunehmen / mithin erwehnten dero Enckel nach Spanien förderlichſt abzuſenden; So ward dieſer allda durch den Marquis Don Francaville, Alfere Major, Erb-Reichs Fähnrich von Caſtilien / in groſſem Gefolge von Edelleuten / Caroſſen / Reutern / Hellebardirern / Trompetern / Paucken und Hautbois öffentlich proclamiret. Jetztgemeldter Alfere hatte vier Herolde bey ſich / mit welchen / als er auff den groſſen Platz gekommen / woſelbſt ein Theatrum auffgerichtet / und darauf des neuen Königs Contrefait unter einem Himmel geſtanden / ſtiege er mit ihnen und den Corregidor auff daſſelbe / die Herolden ſchrien gegen die vier Ecken dreymahl Silencio, und auch ſo offt Oyd. Nach dieſem machte der Alfere Major eine Reverence vor dem Königlichen Portrait, und rief dreymahl Caſtillay Legio por & Rey Catholico Philippo Quinto, Nueſtro Segnor, que Dios guarde. Caſtilien und Legion hat zum König Philippum V. unſern Herrn / wel-

welchen GOtt bewahre. Wobey er jedesmahl die groſſe Standart wehen laſſen / aber das gemeine Volck das Vivat darzu geruffen / dergleichen auch vor dem Pallaſt / auff dem Platz bey den Carmeliten / las Diſcalcas Reales genannt / und vor dem Rathhauſe geſchehen: Die Glocken wurden geläutet / das grobe Geſchütz gelöſet / und viele Freuden-Feuer und Illuminationes neben andern Freuden-Bezeugungen drey Tage nach einander angezündet; dergleichen Proclamation auch in allen andern Spaniſchen Städten geſchehen.

§. 2. Es wurde auch ſo fort von der Spaniſchen Regierung an König in Franckreich / wegen acceptation der offerirten Cron/ ein Danck-Schreiben abgelaſſen / welches nach der Uberſetzung folgenden Innhalts:

Und wird ſolches an Franckreich notificiret/ auch vor die acceptation des Teſtaments gedancket.

Dancksagungs-Schreiben der Spaniſchen Regierung an König in Franckreich.

Sire.

Uber den Bericht / den Wir Euer „Maj. von der Betrübniß / darein uns der „Tod Don Carlos, unſers höchſtgeliebten Königs „und Herrn höchſtſeeligſter Gedächtniß geſetzet / „und von der klugen und unſtreitigen Verord„nung/ſo er in ſeinem Teſtament/durch Beruffung „Don Philippi V. unſers neuen Königs und „Herrn / vormahligen Hertzogs von Anjou, und „glückſeeligen Enckel Euerer Majeſtät/ zur gantzen „und vollkommenen Nachfolge aller ſeiner Länder/

„und von der Regierung ſo er interim angeordnet/
„gegeben haben/ haben ſie uns (zu unſerer höchſten
„Vergnügung) gewürdiget/ durch ein Schreiben
„vom 12. dieſes Monats / zu bezeugen/ wie ſehr
„der Verluſt eines ſolchen Printzen ſie ſchmertze/
„auch zu eröffnen/ daß ſie das Teſtament des ver-
„ſtorbenen Königs annehmen/ gültig achten/ und
„mit allen Abſichten und Umſtänden/ ſo die Be-
„ſitzung einer ſolchen groſſen Erbſchafft/ auff im-
„merdar verſichern kan/ confirmiren und beſtäti-
„gen wollen. Weßwegen/ nechſt gebührender
„Danckſagung gegen Ew. Maj. um ſolche Anneh-
„mung/ als auch um die bezeugte Güte und Hoch-
„achtung/ ſowohl gegen uns beſonderbar/ als ge-
„gen die Spaniſche Nation (welches Eigenſchaff-
„ten ſeynd der Großmuth ſo berühmten Monar-
„chens) können wir Verſicherung geben/ daß
„durch dero hohe Vorſicht/ ſie ausgewürcket/ daß
„mitten in der gröſten Beſtürtzung/ darein uns
„unſer Verluſt geſetzet/ alle Traurigkeit auff ein-
„mahl weichen müſſen/ um denen allgemeinen
„Freuden-Bezeugungen/ und Frolocken des
„gantzen Hofs/ über den verbindlichen Brief Ew.
„Maj. Platz zu machen. Sire, wir glauben/ daß
„der neue König kommen wird unterwieſen in al-
„len hohen/ klugen und Chriſtlichen Maximen,
„die er unfehlbar/ unter der Erziehung eines ſo
„geſchickten/ berühmten und glückſeeligen Groß-
„Vaters vollkommen wird erlernet haben/ und
„wir wegen ſolcher Vorbedeutungen/ die Lorber-
„Kräntze auff ſeinem geweiheten Haupt vom neuen
„werden grünen ſehen. Dieſe kluge Unterweiſun-
gen

„gen werden uns verbinden / ſolche Lebenslang in
„unſerm Hertzen und Gedächtnis zu behalten; Sie
„werden uns auch ein gewaltiger Antrieb ſeyn / ſo
„wohl ſeine / als dieſer Monarchie Vergröſſerung
„zu befördern / und uns von Tag zu Tag mehrers
„dahin zu bearbeiten / daß zwiſchen denen Unter-
„thanen beeder Cronen eine genauere Freund-
„ſchafft / Vereinigung und Zuſammenſtimmung
„befördert werde. Wir erfreuen uns / die glück-
„ſelige Zeiten erlebet zu haben / worinnen die Gött-
„liche Verordnung / durch ein unauflößliches Kö-
„nigliches Band / ſolche beede Nationen vereini-
„get / welche wegen Eiferſucht / Macht und Tap-
„ferkeit / in vorigen böſen Zeiten / einander jeder-
„zeit zuwider waren. Wir und alle treue Unter-
„thanen ſeufftzen vor Verlangen / auff die Ankunfft
„unſers höchſtgeliebten Königs / und auff die Zu-
„ſage Euer Majeſtät / daß wir ihn bäldeſt ſehen
„werden / zehlen wir alle Stunden; Auch üm
„alles zu befördern / was in unſerm Vermögen
„ſtehet / haben wir Ordre gegeben / daß er in allen
„dieſen Königreichen und angehörigen Staaten /
„mit gewöhnlichen Ceremonien zum König auß-
„geruffen werde / wie ſchon an dieſem Hof es würck-
„lich vollzogen worden / auch nach (ſchon em-
„pfangenen Bericht) an der Nachfolge der an-
„dern / ſo mit dieſer Crone vereiniget / nicht zu
„zweiffeln. Derohalben zu glauben / ſie werden
„allerſeits in die Wette dieſe glückſelige Verände-
„rung feyerlich begehen / und ihre Wünſche und
„Bitten für die Geſundheit / Wohlergehn und
„langes Leben Ew. Maj. verdoppeln / wie wir ſelb-

„ſten verlangen/ und der Chriſtenheit nöthig iſt.
„Madrid den 26. Nov. 1700.

Jch die Königin.

Der Cardinal Porto Carero.
Don Ferdinand de Arragon.
Don Rodrigve Manuel Manrique de Lara.
Don Manuel Arias.
Der Inquiſitor General.
Der Graf von Benevent.
D. Antonio de Ubilla y Medina.

Jngleichen dem Duc d' Anjou entgegen geſchicket.

§. 3. Nechſtdem ernannte die Regierung den Marquis von Cadar, Conneſtable von Caſtilien/ dem neuen König entgegen/ und auff deſſen Gutbefinden ferner nach Franckreich zu gehen/und dem König wegen gethaner Annehmung des Königl. Teſtaments mündlich Danck zu ſagen.

CAP. III.

Von Königs Philippi V. Reiſe nach Spanien.

§. 1.

Præparatoria zur Abreiſe/und Verehrungen des Königs in Franckreich.

BAld/nachdem das Spaniſche Danckſagungs-Schreiben anlangete/ wurde Anſtalt zur Reiſe nach Spanien gemachet/ und erlaubte König Ludwig dem Hertzog von Burgund und Berry, ihren Herrn Bruder/biß an die Spaniſchen Gräntzen nach Bajonne zubegleiten/verehrte ihnen hierzu 24. Beutel/ jeden mit 1000. Piſtolen/ welche der Her-

Hertzog von Burgund alſo unter die drey Herren Brüder austheilete / daß er dem König in Spanien 12. gab / dem Hertzog von Berry 4. und 8. für ſich behielte; aber dieſer König gab von dem ſeinigen dem Hertzog von Berry wieder vier zurück / daß alſo jeder achte hatte. Welches als es Se. Maj. der König erfahren / haben ſie dem neuen König noch abſonderlich 20000. Piſtolen geſchencket / damit er unterwegs bey ereignenden Fällen ſeine Freygebigkeit deſto beſſer könte ſehen laſſen. Den 27. Nov. ließ der neue König dem Spaniſchen Geſandten andeuten / er möchte ſich auff der Reit-Schule einfinden / weil er nochmahls vor ſeiner Abreiſe nach Spanien die Exercitien verrichten wolte. Da nun dieſer ſich eingeſtellet / ſagte er: **Se. Maj. erzeigten ihm eine Ehre / welche über ſeinen Rang wäre / weil dergleichen nur denen drey vornehmſten Herren in Spanien zukäme.** Und als er darauf ſeinen König mit dem bloſen Degen in der Hand gegen den auffgeſteckten Kopff rennen ſahe / ſagte er / **er glaube / dieſes ſey nach** Carolo V. **der erſte König in Spanien / den man mit einem bloſen Degen in der Hand geſehen.** Nach vollbrachten Exercitien begehrte der König / daß er ſich zu ihm in die Caroſſe ſetzen / und mit ihm in den Königlichen Pallaſt fahren ſolte / und forderte / da dieſes geſchehen / eine Land-Charte von Spanien / die von denen Mohren belagerte Veſtung Ceuta und deroſelben Gelegenheit zuſehen. Nachdem er beydes gnugſam betrachtet hatte / ſagte er: **Er hoffete die Mohren nun bald von dieſem**

ſem Platz zu vertreiben. Den 2. Dec. nahm er den Orden des güldenen Vliesſes / als Groß-meiſter / ohne einige Ceremonien an / und nachdem alles fertig / und die Abſchieds-Viſiten abgeleget / ſo geſchahe darauf den 4. Dec. frühe Morgens die Abreiſe.

Ceremonien / ſo bey der Abreiſe und Abſchied vorgegangen.

§. 2. Bey der Abreiſe ſaß der Duc d' Anjou in der groſſen Königl. Caroſſe ſeinem Herrn Groß-Vater dem Könige zur rechten / und die Hertzogin von Burgund zwiſchen ihnen in der mitten; der Dauphin, der Hertzog von Burgund und der Hertzog von Berry ſaſſen ihnen gegen über / und der Hertzog von Orleans in dem rechten / deſſen Gemahlin aber in dem lincken Schlag. An dem Ausgang des Schloſſes zu Verſailles ſtunden die Gens d' Armes, die leichten Pferde und die 100. Mann von der Leib-Guarde. Auff dem groſſen Platze zu S. Croix waren die 2. Compagnien Grand Muſquetairs in Eſquadronen eingetheilet. Man hatte zwar daſelbſt eine koſtbare Mahlzeit bereitet / allein der König in Franckreich ſpeiſete nicht mit / ſondern fuhr / ſo lange dieſelbe währete / mit ſeiner Caleſche in den Luſt-Gärten herum / und redete nachgehends noch eine kurtze Zeit mit dem König in Spanien und dem Dauphin. Hierauf traten die 2. Printzen / wie auch die Hertzogin von Burgund / und gleich darauf der Hertzog und die Hertzogin von Orleans in das Zimmer und nahmen Abſchied. Endlich öfnete man die Thüren / da dann Se. Cathol. Maj. von allen Printzen und Printzeſſinnen vom Geblüte / wie auch denen Gröſten des Hofes / die letzten Complimenten empfienge. Als es nun

an

an dem war / daß der König von Spanien den letzten Abſchied nehmen/und in ſeine Caroſſe ſteigen ſolte / ergriff ihn ſein Herr Großvater der König unter denen Armen / führete denſelben zu der Caroſſe / und halff ihm hinein ſteigen. Der Dauphin wolte zwar auch bey dem letzten Abſchied ſeyn / er konte aber vor groſſer Wehmuth ſolches nicht werckſtellig machen / ſondern er blieb zurück / und gieng mit thränenden Augen in ſein Cabinet / dergleichen that auch hernach der alte König ſelbſt / ſo daß ſie ſich beyde in einer halben Stunde vor niemand ſehen lieſſen. Nach dieſem fuhren Se. Maj. mit der Hertzogin von Burgund wieder nach Verſailles, der Dauphin, der Hertzog von Orleans und deſſen Gemahlin thäten dergleichen / der Hertzog von Burgund aber und der Hertzog von Berry begleiteten dero Herrn Bruder den neuen König noch weiter fort. Alle Plätze und Zugänge waren mit einer unzehlichen Menge Volcks und Caroſſen bedecket / welches der Königl. Groß-Vater dem jungen König gezeiget / und ihn darbey nochmahls erinnert / **daß er ja ſeiner Geburt und Nation nicht vergeſſen möchte.**

§. 3. Dieſe Reiſe nun gieng dergeſtalt glücklich von ſtatten / daß der ſo genannte neue König von Spanien mit dem Beſchluß des Jahres zu Bordeaux anlangete / allwo er von dem Gouverneur alda / Marquis de Sourdis, auffs prächtigſte empfangen wurde. Folgends erhub er ſich ferner über Bayonne nach denen Spaniſchen Gräntzen / und paſſirte den 22. Jan. über den Fluß Bidaſſoa, welchen Tags auch ſeine beeden Brüdere / der Hertzog

Fortſetzung der Reiſe biß auff den Einzug zu Madrid.

von Burgund und der Hertzog von Berry, von ihm Abſchied nahmen. Die Spanier hatten eine zierliche Chalouppe ſtattlich ausgerüſtet / und nachdem der König ſeine Herren Brüder umhälſet / begleitete der Marſchall de Noailles denſelben in die Chalouppe und übergab ihn dem Hertzog von Harcourt, die beyden Printzen aber blieben ſo lange ſtehen / biß die Chalouppe ihnen aus dem Geſichte war / worauf ſie ſich in ihre Kutſche ſetzeten / und nach S. Jean de Luz zurück führen. Des Abends hatte man die Mahlzeit halb auff Spaniſche und halb auff Frantzöſiſche Art zugerichtet / der König aber aß allein von denen Spaniſchen Gerichten. Als er zu Bette gehen wolte/wurde er von denen Spaniſchen Grandes entkleidet / worbey ihm der Hertzog von Oſſuna die Strümpffe auszog. Selbige Nacht ſchlief Monſ. de la Roche, Sr. Maj. erſter Cammerdiener/noch in dero Schlaf-Gemach/ den andern Tag aber wolten die Spanier ſolches / als daß Monſ. de Boisbriand, als Waffenträger/Sr. Maj. das Feuer-Rohr præſentiren ſolte / weiter nicht verſtatten. Den 1. Febr. paſſirte der König über das Pyrenäiſche Gebürge/und kam den 18. ejusd. zu Madrid an/ bey dem Einzuge war der Zulauf des Volcks ſo groß / daß über 70. Perſohnen ums Leben kamen. Se. Maj. zogen ſich ſolches nicht wenig zu Gemüthe / und lieſen den folgenden Tag ihren hinterlaſſenen nechſten Freunden 1000. Stücken von Achten / wie auch noch andere 1000. unter die Geiſtlichen austheilen / damit ſie dafür denen Entrückten Seelmeſſen halten mögten.

Se.

Se. Majeſt. ſaſſen damahls in einer Kutſche mit etlichen Franzöſiſch- und Spaniſchen Herren / der Herzog von Harcourt aber ritte unmittelbahr vor der Kutſche her.

CAPUT IV.

Wie König Ludwig XIV. Anno 1700. ſeinem Enckel König Philippo V. deſſen Succeſſions-Recht an der Krone Franckreich reſerviret.

§. 1.

Es iſt zwar der Duc d'Anjou deßwegen in dem Spaniſchen Teſtament zum Erben eingeſetzet worden / weiln bey ſelbigem die Combination der Cronen Spanien und Franckreich ceſſire / nichts deſto minder aber hat deſſen Großherr-Vatter / König Ludwig XIV. in Franckreich / ihme / ehe er die Reiſe nach Spanien angetretten / ſein Succeſſions-Recht an der Crone Franckreich / vermittelſt eines offenen Patents / dergeſtalt reſerviret / daß man auf Franzöſiſcher Seiten durch die Spaniſche Succeſſion auch mit der Zeit beyde Königreiche Spanien und Franckreich / ob es gleich dem Abſehen des Teſtatoris, und aller vorlängſt bedungenen Obſervanz zu wider iſt / zuſammen zuſetzen und zu vereinigen geſonnen.

Der König in Franckreich reſerviret dem Duc d'Anjou die Succeſſion auf Franckreich.

§. 2. Sothanes Patent lautet nach Uberſetzung alſo:

Patent deßwegen.

Patent wegen des Duc d'Anjou Succeſſion-Rechts an der Crone Franckreich.

Von GOttes Gnaden/ Ludwig/ König in Franckreich und Navarra: allen gegenwärtigen und zukünfftigen unſern Gruß. Die Glückſeeligkeiten/ womit uns GOtt zeitwährender unſer Regierung nach ſeinem gnädigen Gefallen überſchüttet / ſeynd vor uns lauter Bewegungs-Gründe / uns nicht allein vor die gegenwärtige/ ſondern auch vor die zukünfftige Zeit zu bemühen/ den Wohlſtand und die Ruhe der Völcker zu befördern/ über welche uns ſeine Göttliche Vorſehung die Herrſchafft anvertrauet hat. Seine unerforſchliche Gerichte laſſen uns nur ſehen/ daß wir unſer Vertrauen weder auff unſere Macht/ noch in die Gröſſe unſerer Länder/ vielweniger in ein zahlreiche Nachkommenſchafft ſetzen ſollen/ und daß dieſe Vortheile/ welche wir eintzig und allein von ſeiner Güte empfangen/ keine andere Beſtändigkeit haben / als nur allein diejenige/ welche er ihnen nach ſeinem Göttlichen Willen beygeleget. Gleichwie er aber unterdeſſen haben will / daß die Könige / ſo er zur Regierung ſeiner Völcker erwehlet / die zukünfftigen Fälle / welche fähig ſeynd / Unordnungen und die blutigſten Kriege hervor zu bringen/ von weitem zuvor ſehen/ und ſich zu dero Abwendung desjenigen Verſtandes gebrauchen ſollen/ welchen ſeine Göttliche Weißheit über ſie ausbreitet ; ſo erfüllen wir ſolchen Vorſatz zu der Zeit/ da wir mitten unter den Freu-

„Freuden-Bezeugungen unſers Königreichs einen
„traurigen künfftigen Zufall / deſſen ſtets-währen-
„de Abwendung wir von GOTT bitten / als eine
„ſolche Sache anſehen / welche ſich ereignen könte.
„Zu eben der Zeit / da wir das Teſtament des ver-
„ſtorbenen Königs in Spanien annehmen; da
„unſer vielgeliebteſter und wehrteſter Sohn der
„Dauphin ſich ſeines wohlgegründeten Rechts auf
„dieſe Crone / zu Liebe ſeines zweytgebohrnen Sohns /
„des Herzogs von Anjou / unſers vielgeliebteſten
„und wehrteſten Enckels / begibet / als welchen der
„verſtorbene König in Spanien zum Univerſal-Er-
„ben eingeſetzet; da auch dieſer nunmehr unter
„dem Nahmen Philipp V. Königs in Spanien /
„bekannte Printz bereit iſt / ſich in ſein Königreich
„zu verfügen / und ſeiner neuen Unterthanen in-
„brünſtigen Wünſchen ein Genügen zu thun / ſo
„hält uns dieſe groſſe Begebenheit nicht ab / unſere
„Augen weiter / als auf die gegenwärtige Zeit zu
„wenden. Und indem unſere Nachkommenſchafft
„am allerbeſten beſtellt zu ſeyn ſcheinet / ſo halten wir
„davor / daß es ſowohl die Pflicht eines Königs /
„als eines Vatters erfordert / unſern Willen vor
„das zukünfftige / der Meinung / welche uns dieſe
„beyde Eigenſchafften eingeben / gemäß zu erklä-
„ren. Gleichwie wir alſo verſichert ſeynd / daß der
„König in Spanien / unſer Enckel / jederzeit vor
„uns / vor ſein Haus / und vor das Königreich / da-
„rinnen er gebohren worden / eben dieſelbe Zunei-
„gung und dieſelbe Meinung / worvon er uns ſo
„viele Kennzeichen gegeben / erhalten / und daß ſein
„Exempel / indem er ſeine neue Unterthanen mit den

unſri-

„unſrigen vereiniget / zwiſchen ihnen eine immer-
„währende Freundſchafft und das vollkommenſte
„Vernehmen ſtifften werde: Alſo würden wir ihm
„auch unſerm Erachten nach / Unrecht thun / wozu
„wir zwar nicht fähig ſeynd / und unſerm König-
„reich ein unerſetzliches Nachtheil verurſachen /
„wenn wir hinkünfftig einen ſolchen Printzen / den
„wir dem einhelligen Begehren der Spaniſchen
„Nation verwilligen / als einen Frembden anſe-
„hen wolten.

„Aus dieſen Urſachen und aus andern wichtigen
„Betrachtungen welche uns hierzu bewegen / haben
„wir aus ſonderbahrer Gnade / völliger Gewalt
„und Königlicher Autorität geſprochen / erkläret
„und befohlen / ſprechen auch / erklären und befeh-
„len / wollen und gefället uns / daß unſer vielgelieb-
„teſter und wehrteſter Enckel / der König in Spa-
„nien das Recht ſeiner Geburt jederzeit behalten
„ſolle / eben auff die Art und Weiſe / als ob er würck-
„lich in unſerm Königreich Hof hielte. Wie nun
„unſer vielgeliebteſter und wehrteſter einiger Sohn
„der Dauphin / der wahre und rechtmäſſige Nach-
„folger und Erbe unſerer Crone und Länder / und
„nach ihm unſer vielgeliebreſter und wehrteſter En-
„ckel / der Herzog von Burgund / rechtmäſſiger
„Erbe iſt: Alſo wenn es ſich zutrüge / (welches
„doch GOtt verhüte!) daß unſer ermeldteter En-
„ckel / der Herzog von Burgund ohne männliche
„Leibes-Erben / oder diejenigen / welche in ehrlicher
„und rechtmäſſiger Ehe gezeuget / vor ihm verſter-
„ben / oder beſagte männliche Erben / keine aus recht-
„mäſſiger Ehe erzeugete männliche Erben nach ſich

ver-

„verlaſſen ſolten/ auf ſolchen Fall ſoll unſer ermelde-
„ter Enckel / der König in Spanien/ indem er ſich
„des Rechts ſeiner Geburt gebrauchet / der wahre
„und rechtmäſſige Nachfolger unſerer Crone und
„unſerer Länder ſeyn/ unerachtet er zu ſelbiger Zeit
„abweſend ſeyn / und auſſerhalb unſers ermeldeten
„Königreichs reſidiren würde / und unmittelbar
„nach ſeinem Abſterben ſollen ſeine Männliche aus
„rechtmäſſiger Ehe erzeugete Erben zu ermeldeter
„Erbfolge gelangen / unerachtet ſie auſſerhalb un-
„ſers beſagten Königreichs gebohren wären / und
„wohneten; Indem wir begehren / daß wegen ob
„angeführter Urſachen / ermeldeter unſer Enckel/
„der König in Spanien/noch auch ſeine männliche
„Leibes-Erben nicht weniger geſchickt und tüchtig
„geachtet und gehalten werden ſollen/zu ermeldeter
„oder zu andern Erbfolgen zugelangen / welche ih-
„nen in unſerm Königreich heimfallen könten.

„Im Gegentheil verſtehen wir hierdurch / daß
„alle Rechte und alles andere insgemein / ſo ihnen
„anjetzo oder ins künfftige zukommen / und zugehö-
„ren könte/ denenſelben vorbehalten / ungekränckt
„und gantz ſeyn und bleiben ſollen / eben als ob ſie
„unauffhörlich bis an ihren tödtlichen Hintritt in
„unſerm Königreiche reſidireten und wohneten/
„und als ob ihre Leibes-Erben Eingebohrne und
„Einwohner des Königreichs wären ; Geſtalten
„wir ſie denn zu ſolchem Ende / ſo ... es nöthig iſt
„oder ſeyn würde / hierzu tüchtig gemachet und ih-
„nen diſpenſiret haben / machen ſie auch hierzu
„tüchtig und diſpenſiren durch dieſes Patent.

„Wie

„Wie wir denn dieſer wegen unſern Lieben und
„Getreuen Räthen/den jenigen / welche in unſerm
„Parlament und in unſerer Rechen-Kammer zu
„Paris ꝛc. ſitzen / Befehl ertheilen. Gegeben zu
„Verſailles im Monat December des Jahrs der
„Gnade 1700. und im 58. unſerer Regierung.
„Unterzeichnet Louis ꝛc.

CAPUT V.

Von Königs Philippi V. Vermählung mit der Princeſſin Maria Anna/ von Savoyen/ Anno 1701.

§. 1.

König Carol II. wird durch die Verheyrathung eines Franzöſiſ. Printzen mit einer Kayſerlichẽ Princeſſin zum Teſtament perſuadiret.

DEr Cardinal Portocarero that dem krancken König Carolo II. um deſſen verunruhigtes Gewiſſen zu beſänfftigen / unter andern dieſe Vorſtellung/ daß die Spaniſche Erbſchafft gar wohl einem Franzöſiſchen Printzen zu Theil werden / und man dennoch Fried und Eintracht zwiſchen dem Römiſ. Kayſer und dem Allerchriſtlichſten König erhalten könne/ wenn vermittelſt einer Heyrath deß Herzogs von Anjou mit einer Ertz-Herzogin von Oeſterreich die Einigkeit fortgepflantzet / und hierdurch eine genäuere Verbindung/ ja lauter Ruhe und Vergnügen vor gantz Europa geſtifftet würde. Durch ſolche blaue Dunſt und ſcheinbaren Vorſchlag mochte der Cardinal das ſchwere Hertz des Königs in etwas erleichtert haben ; und iſt dieſer Punct als eine ausdrückliche Bitte / Ermahnung und Verwahrung mit ins Teſtament hineingeſetzet worden.

§. 2. Nun

§. 2. Nun muſte zwar am Kayſerl. Hoffe der Frantzöſiſche Abgeſandte/ Marquis de Villars/ ſowohl in der Hauptſache / als wegen Vermählung des Duc d'Anjou mit einer Kayſerlichen Princeſſin einige Vorſchläge thun; Allein er kunte mit allen ſeinen Vorſchlägen / ſonderlich aber der Vermählung/ nicht das geringſte ausrichten / und ſolches um ſo vielmehr/ weiln man zuverläſſige Nachricht hatte/ daß es dem Frantzoſen kein Ernſt damit ſey/ ſondern man ſchon / da der König in Spanien kaum die Augen zugedruckt/vor den eingeſchobenen Nachfolger auf eine Heyrath mit einer Savoyſchen Princeſſin bedacht geweſen/ auch mit dem Hertzog Victore Amadeo II. bereits in Tractaten ſtehe; Wie denn auch ſothane Heyrath bald darauff zum Standte kam/und König Philippus die Princeſſin Mariam Annam den 11. Septembr. 1701. ſich vermählen ließ.

Der Kayſ. Hof ſchlägt ſolches aus/ und wird der Duc d'Anjou mit einer Savoyſchen Princeſſin vermehlet.

§. 3. Solcher geſtalt kam das Frantzöſiſche Haus Bourbon mit den Hertzoglichen Haus Savoyen in doppelte Verwandnuß / maſſen des K. Philippi Herr Bruder/Ludovicus Hertzog von Bourgogne/ bereits den 7. Decembr. 1697. die ältere Savoyſche Princeſſin geheyrathet hatte. Was nun Franckreich durch ſothane Ehe-Alliantzen geſuchet / ſind die Gedancken unterſchiedlich/ jedoch iſt ſicherlich zu glauben/ daß König Ludwig bey allen Vermählungen ſein heimliches Intereſſe zum Fundament ſetze. Einige vermeinen / weiln dieſer Princeſſin Mutter Anna Maria/von der Henriette, (welche eine Tochter des Königs in Engeland Caroli I. und der beeden Engelländiſchen Könige Caroli II. und Jacobi

Urſachen zu dieſer Vermählung.

biII. Schweſter / Herzogs Philippi von Orleans aber Gemahlin geweſen) gebohren / ſo ſey nicht allein zu ſchlieſſen / wie man in Franckreich auch von weiten Prætenſiones auff die Britaniſchen Könige zu unterbauen trachte. Anderer Gedancken gehen dahin / es hoffe Franckreich dadurch mit der Zeit ein ſtattliches Erbrecht auf das Hertzogthum Savoyen und alſo einen weitern Fuß in Italien zu erlangen / wiewol der Herzog ſelbſt / nach 15. Jähriger Ehe / über Vermuthen / einen Printzen von Piemont nur Anno 1699. ſo wohl und zwar faſt eben zu der Zeit / da man die Spaniſche Heyrath mit der andern Tochter publiciret / noch einen Printz von Aoſta erzieh-let hat. Ein nicht geringes Abſehen iſt ſonder zweiffel zugleich geweſen / bey dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege den Herzog von Savoyen vom Oeſterreichiſchen Hauſe deſto beſtändiger abzuziehen / und ſolcher geſtalt ſeine Parthey in Italien zu verſtärcken / wie dann ſolches eine Zeitlang glücklich practiciret worden.

Der Gemahlin Genealogie. §. 4. Es iſt aber dieſe des Königs Philippi V. Gemahlin den 14. Auguſti 1687. gebohren / und ihr Gemahl den 19. Decembr. 1683. zur Welt kommen / ſo haben beede nicht einmahl völlig 32. Jahr des Alters zuſammen gebracht. Die Päbſtliche Diſpenſation muſte nach denen Papiſtiſchen Principiis vorhero erlanget werden / weiln ſie ander Geſchwiſter Kind / oder zweyer Brüder / nemlich Königs Ludovici XIV. und des Herzogs Philippi von Orleans Enckel ſind.

Denckwürdigkeiten §. 5. Eben des jetztgedachten Herzogs von Orleans ältere Tochter / Maria Louyſe, war die erſte

Gemah-

Gemahlin des Königs Caroli II. in Spanien/ wenn nun ſelbiger nicht kurtz vor Vollziehung der letztern Savoyſchen Heyrath/ nemlich den 9. Junii 1701. verſtorben/ ſo hätte er das ſonderbahre Glück erleben können/ daß er zwey aus ſeinem Geſchlecht/ nemlich zuvor ſeine leibliche Tochter/ und jetzo ſeiner Tochter-Kind/ als Königinnen der zwey nach einander regierenden Könige auf den Spaniſchen Thron geſehen. So iſt es auch auf Seiten des Hauſes Savoyen ſehr denckwürdig/ und etwas rares / daß der jetzige Herzog nicht nur den neuen König in Spanien/ ſondern auch den mittelbahren künfftigen Thron-Erben von Franckreich durch die Vermählungs-Alliantz/ zu Schwieger-Söhnen bekommen.

§. 6. Der Heyraths-Contract kam den 23. Jul. beſagten 1701. Jahrs zur Vollziehung/ und wurde ſelbiger wegen Königs Philippi V. von dero Extraordinair-Ambaſſadeur/ dem Marquis de Caſtel Rodrigo, unterſchrieben. Dieſer Ambaſſadeur/ war den 19. ejusdem zu Turin incognito angelanget/ hielte aber erſt nachgehends/ den 11. Sept. ſeinen öffentlichen Einzug / und zwar mit 5. ſehr koſtbaren Kutſchen/ deren 2. mit 8. und die andern mit 6. Pferden beſpannet waren; Er hatte auch 12. Pagen / 14. Laquayen / ingleichen die Poſtillions/ Stallknechte und andern von ſeinen Bedienten zuſammen 50. Perſonen / welche in Scharlach-Tuch mit güldenen Galonen gekleidet / benebenſt einem groſſen Gefolg von Spaniſchen und Mayländiſchen Edelleuten bey ſich. Der Marquis von Tounon und der Graf von Roby / als beyde Ceremonien-Meiſter/ empfiengen ihn zu Salvari/ und begleiteten

Ceremonien ſo bey der Vermählung obſerviret worden.

ihn in denen Hof-Kutſchen nach dem Pallaſt/ allwo er bey Jhr. Königl. Hoheit und denen Printzen und Princeſſinen vom Haus von Carignan Audientz hatte. Dieſer Ambaſſadeur hat ſeine erſte Kutſche dem Vice-Re von Neapolis / die andere dem Cardinal Homodei/ die dritte dem General der Galeren von Neapolis/die vierdte dem Spaniſchen Envoye/ und die fünffte dem Grafen Scor gegeben. Nach dieſem ſolennen Einzug erfolgte noch ſelbigen Tags zu Abend / die Vermählung in der Capelle des heiligen Schweis-Tuchs mit groſſer Solennitæt, und war die gantze Stadt mit Freuden-Feuern erleuchtet. Das aus Spanien angekommene Geſchmeyde wurde gleichfalls præſentiret / welches in einem koſtbaren Schmuck auf das Bruſt-Stück wie auch zwey Ohren-Gehängen beſtund/und deſſen Werth auf 10000. Thaler geſchätzet ward.

Päbſtliche Gratulation deßwegen.

§. 7. Es war auch der Pabſt gemeinet/den Cardinal Archinto als Legatum à Latere nach Turin zu ſenden/ umb die Spaniſche Braut im Nahmen ſeiner ſo genannten Heiligkeit zu complimentiren; weil man ſich aber wegen der Ceremonien mit dem Hertzog von Savoyen nicht vergleichen konte/maſſen dieſer unter andern bey der Audientz die Oberhand prætendirte / welche ihm aber jener nicht einmahl als Cardinal / und alſo noch vielweniger als Legatus à Latere, da er den Pabſt ſelbſten zu vertretten hatte/ einräumen wolte/ſo wurde am Päbſtl. Hofe beſchloſſen / die Abſchickung zu unterlaſſen. Jedoch geſchahen die Gratulations - Complimenten nachgehends zu Nizza.

§. 8. Die

§. 8. Die Abreiſe geſchahe von beſagten Turin den 22. Septembr. und wurde die Königl. Braut von der regierenden Herzogin/ wie auch von der verwittibten/ und dem Fürſtl. Haus von Carignano/ nebſt vielen Damen und Cavalliers begleitet/ des Mittags ſpeiſete ſie zu Carignano/ und des Abends zu Racconiggi/ alwo der Printz von Carignano das gantze Schloß mit vielen Wachs-Fackeln beſtecken laſſen. Bey dem Aufbruch hat man das Geſchütz dreymal loßgebrannt/ und waren Se. Königliche Hoheit nicht zugegen/ ſondern in dem Frantzöſiſchen Lager/ jedoch lieſſen ſie dero Frau Tochter durch einen abgeſchickten Capitain von ſeiner Garde complimentiren. Von Racconiggi gieng die Reiſe über Foſſano nach Nizza/ allwo vor die Königliche Braut acht Neapolitaniſche Galeren parat ſtunden. Die Haupt-Galere war gantz vergüldet/ und ſoll der Neapolitaniſche Vice-Re/ Herzog von Medina Celi auf derſelben Equippirung über 100000. Thaler gewendet haben/ wie denn ſo gar die Ruderknechte in güldenen Stoff gekleidet waren. Den 27. Septembr. gieng die Königin/ nachdem ſie von den Cardinal Archinto/ welcher ſelbige allda im Nahmen des Pabſts complimentiret/ die Benediction empfangen/ zu Schiffe/ muſte aber zu Antibo wegen üblen Wetters ſtille ligen. Die Stadt Neapolis ließ derſelben durch eine Felucca nach Nizza ein Geſchencke überbringen/ welches in Brocadenen Zeugen/ einer Venus von groſſem Werth/ in vielen andern Galanterien/ wie auch 3000. mit dem Bildnis Philippi V. in berührter Stadt geprägten Piſtolen beſtanden. Zu Antibo giengen die Neapolitaniſche

Reiſe der Princeſſin von Savoye nach Spanien.

Galeren zurücke/ hingegen muſten die Galeren des Hertzogs von Turſis/ die neue Königin/ nachdem das Wetter beſſer worden/ nach Toulon bringen/ alwo ſie den 11. Octobr. anlangete/ und weilen ſelbige die See nicht wohl vertragen konte/ ſo reiſete ſie den 12. ejusdem von dar nacher Marſilien zu Lande/ wiewohl man auch wegen ſtarcken Regenwetters einige Tage ſtille liegen muſte. Den 22. Octob. wurde die Reiſe von Marſilien über Land nach Barcelona/ wohin ſich der König begeben/ fortgeſetzet. Den 28. berührten Monats Octobr. bekam der König Nachricht van der Königin Ankunfft/ weßhalber er folgenden Tags den Marquis de Mont Allegre mit vielen Bedienten ihr entgegen ſchickte/ ſie in ſeinem Nahmen zu complimentiren. Den 31. brach er ſelbſt von Barcellona nach Girona auf/ woſelbſt er Zeitung bekam/ daß die Königin ſelbige Nacht zu Perpignan verbleiben/ und den 3. dieſes zu Figueras ſeyn wolte/ weßhalben der König den folgenden Tag dahin fortreiſete. Da nun die Königin zu Yunquera 2. und eine halbe Meile von Figueras anlangete/ ritte der König incognito dahin ſie zuſehen. Sobald ſie ſich zu Figueras eingefunden/ wurde das Beylager vollzogen/ und brachen ſie mit einander den 4. dieſes nach Barcellona auf/ allwo ſie den 8. ankamen. Den 13. Nov. ließ ſich der König zu Barcellona in der Kirche von S. Maria Majora mit ſeiner Gemahlin trauen/ und wurden darauf 3. Abend nacheinander Freuden-Feuer angezündet/ auch ſonſt allerhand Luſtbarkeiten angeſtellet.

Und Vollziehung der Heyrath.

CAPUT

CAPUT VI.

Wie Kayſer Leopoldus I. Anno 1701. wegen ſeines Succeſſions-Recht wider den König in Franckreich Ludovicum XIV. und deſſen Enckel / den Duc d'Anjou, die Waffen ergriffen.

§. 1.

In damahligen Zeiten / als das ſogenannte Spaniſche Teſtament zum Vorſchein kam / ſubſiſtirte in Spanien der Graf von Harrach / als Kayſerl. Ambaſſadeur / welcher dann nicht ermangelte / ſobald er davon Nachricht erhielte / im Nahmen ſeines hohen Principalen / der Römiſ. Kayſerl. Majeſt. Leopoldi I. zu proteſtiren / und an Ihr. Majeſt. allerunterthänigſten Bericht zu erſtatten. Kayſerliche Majeſt. approbirten nicht allein ſolche Proteſtation / ſondern befahlen auch dero Abgeſandten / dieſelbe in ihrem Nahmen zu verneuern / welcher dann ſothanen Befehl folgender maſſen allerunterthänigſte Folge leiſtete.

Der Kayſ. Abgeſandte am Spaniſ. Hof proteſtiret wider Caroli II. Teſtament.

Kayſerliche Proteſtation wider das Spaniſche Teſtament.

Der Herr Graf Ludwig von Harrach / Ambaſſadeur Ihr. Kayſerl. Majeſt. an hieſigem Hof / nachdem derſelbe ſeinem „hohen Herren Principal Nachricht gegeben / von „der Declaration, welche er durch eine Proteſta„tion-Schrifft den 6. Nov. verwichenen Jahrs / „betreffende die Nullitæt, und invaliditæt gegen

„die Clauſuln des Teſtaments des geweſenen Kö-
„nigs Caroli II höchſtſeeligſten Gedächtnüß / über-
„liefert: So haben Ihr. Kayſerl. Majeſt. ſolche
„Proteſtation vor gut erkannt / und dem Grafen
„von Harrach deutlich befohlen / dieſelbe in ihren
„Nahmen zu verneuern / als gantz gewiß verſichert
„zu ſeyn / daß das die Meynung des verſtorbenen
„Königs nicht geweſen / und auch in ſeiner Macht
„nicht geſtanden / eine ſolche Diſpoſition zu ma-
„chen / weil die Succeſſion der Monarchie von Spa-
„nien mit deſſelben Tod / ohne Kinder nachzulaſ-
„ſen / auf die Perſon Ihr. Kayſerl. Majeſt. fiele /
„durch die Renunciation der Infantin Madame
„Marie Thereſie, Königin von Franckreich / wel-
„che durch den Pyrenäiſchen Frieden beſchworen /
„und ratificirt worden / auch auf eine unwider-
„ſprechliche Manier befeſtiget iſt / durch das Teſta-
„ment des verſtorbenen Königs / Don Philippi
„IV. höchſtſeeligſten Gedächtniſſes / bey deſſelben
„letzten Willen / als er dieſe Zeitlichkeit mit der E-
„wigkeit verwechſelte: derohalben iſt alles dasjeni-
„ge / ſo gegen dieſen Punct gethan und ausgefüh-
„ret iſt / nichtig und von keinem Valor, als nach-
„theilig / und zuwider ſeynd den unſtreitbaren Rech-
„ten Ihr. Römiſ. Kayſerliche Majeſt. welche dieſe
„auch gäntzlich auf die beſte Manier und Form /
„wie es möglich iſt / ſich vorbehalten. Und der Graf
„von Harrach machet dieſe Ordre von ſeinem ho-
„hen Herrn Principal durch dieſe Schrifft mit ſei-
„ner eigenen Hand unterſchrieben / bekandt. Ge-
„ſchehen zu Madrid den 17. Jan. 1701.

§. 2. Gleich-

§. 2. Gleichwie aber Se. Kayſerl. Majeſt. gar wohl ſahen/ daß ſie durch ſolche Proteſtationes ihr Recht nicht ausführen würden/ beſonders/ da der vermeintliche Spaniſche Monarche/ Philippus von Anjou/ nicht allein die Poſſeſs in denen Spaniſchen Königrreichen und Landen ergriff / ſondern auch Franckreich/ Meyland und die Niederlande mit ſeinen Völckern beſetzete: Alſo beſchloſſen ſie fernerweit/ ſolch ihr Succeſſions-Recht mit den Waffen auszuführen/ und iſt dieſes der eintzige Krieg / wo Ihr. Majeſtät zuerſt ausgeſchlagen / weswegen er auch denſelben mit ſolcher Präparation im Gebeth und überlegen mit GOtt angefangen / daß er auch öffentlich geſagt: weil er die Sache GOtt täglich in ſeinem Gebett vorgetragen/ ſo fühlte er einen rechten Trieb/ und Inſpiration zu dieſem Kriege / daß er ferner an dem Göttlichen Willen und Segen nit zweiffeln könte. Die Kriegs-Fackeln wurden am erſten in Italien/ und zwar dem Herzogthum Meyland/ angezündet/ wohin der Kayſer unter dem Heldenmüthigen Eugenio ſeine Troupen marchiren ließ/ ſich berührten Herzogthums/ als eines heimgefallenen Reichs-Lehns / zu bemächtigen / welcher tapffere Printz auch erwünſchte Progreſſen machte.

Der Kayſer läſt ſeine Armee deßwegen in Italien marchiren.

§. 3. Bald darauf traten Kayſerl. Majeſt. mit unterſchiedenen getreuen Reichs-Kreyſen und Ständen in genaue Aſſociation. Und obſchon Engel- und Holland den in der erſten Vorſtellung dieſes zweyten Theils inſerirten ſogenannten Theilungs-Tractat mit Franckreich geſchloſſen hatten/ ſo hielten ſie doch nachgehends / weiln der Duc d'Anjou, nicht nur einmahl ſelbigen/ ſondern das ausge-

Kayſerliche Alliantz mit einigen Reichs-Ständten / wie auch Engel- und Holland.

ſonnene Teſtament zum Grunde ſeiner Prætenſion, oder vielmehr occupation ſetzte / einfolglich die Käyſerl. Maj. gantz und gar von der Spaniſchen Erbfolge ausſchlieſſen wolte / und dann ſolcher geſtalt in Conſideration gezogen wurde / daß die Frantzöſ. Ubermacht / durch Combinirung mit der Spaniſchen dermaſſen groß anwachſen möchte / daß ſie im Stand wäre / gantz Europa in kurtzer Zeit zu übermeiſtern / der unvermeidlichen Nothdurfft zu ſeyn mit Käyſerl. Maj. ſo wohl für das allgemeine Wohlweſen Europens / als zu dero eigenen Sicherheit / wider Franckreich und den Spaniſchen Uſurpateur in Allianze zu treten.

Kriegs-Declaration wider Franckreich und den Duc d' Anjou.

§. 4. Nach Anleitung dieſer Alliantz bemüheten ſich nun Engell- und Holland Ihrer Käyſ. Maj. wegen der Spaniſchen Succeſſion eine gnugſame Satisfaction in der Güte zu verſchaffen; Nachdem aber die Güte nicht verfangen wolte / vielmehr die Feindſeligkeiten ſich vermehrten / ſo wurde der Krieg wider Franckreich und den Duc d' Anjou ſolenniter declariret.

Benennung der Käyſerlichen Alliirten und des Kriegs-Theatri.

§. 5. Solchergeſtalt ſtunde Engell- und Holland nebſt verſchiedenen Reichs-Creyſen und Ständen auff Seiten des Käyſers / und ob es ſchon mit Franckreich und dem Duc d' Anjou, der König in Portugall / und der Hertzog von Savoyen / wie auch die beyden Churfürſten Cölln und Bäyern hielten / ſo wurde doch bald darauf nicht allein der von Käyſ. Maj. angefangene Krieg auf dem Reichs-Convent vor einen allgemeinen Reichs-Krieg geachtet / und Ihrer Maj. verſprochen / mit rechtſchaffener Zuſammenſetzung aller Kräffte patriotiſch

tiſch zu aſſiſtiren / ſondern es verlieſen auch im Jahr 1703. ſowohl Portugall als Savoyen die Frantzöſiſche Parthey / und traten zu der groſſen Alliantz. Ermeldte beede Churfürſten halffen zwar Teutſchland in einen blutigen Krieg mit verwickeln / wurden aber dargegen durch die glückliche Progreſſen der hohen Alliirten in ſolchen Stand geſetzet / daß ſie von teutſchen Boden ſich retiriren / und ihre Zuflucht zur Crone Franckreich nehmen müſſen. Der Krieg aber flochte ſich / bey ſo geſtalten Sachen / aus Italien zugleich nach Teutſchland in die Niederlande / ſowohl Spanien und Portugall / wie auch auff das Meer.

CAP. VII.

Wie Käyſerl. Maj. Leopoldus I. das Oeſterreichiſche Recht zur Spaniſchen Monarchie durch den Druck kund und public machen laſſen.

§. 1.

Käyſerlich Manifeſt wegen dero Rechts auff die Spaniſche Monarchie.

KEyſerl. Maj. Leopoldus I. griffen / nach dem Abſterben Königs Caroli II. in Spanien / und weiln der Duc d'Anjou, als vermeintlicher Teſtaments-Erbe / die Spaniſche Monarchie viâ facti in Poſſeſs genommen / nicht allein zu den Waffen / um ihr Recht dadurch auszuführen / ſondern lieſen auch eine Schrifft unter dem Titul: Jus Auſtriacum in Monarchiam Hiſpanicam aſſertum; durch den Druck kund und public machen / in welcher deduciret ward / daß Ihr. Röm. Käyſerl. Maj. der einige wahre Erbnehmer und

Succeſſor der geſamten Spaniſchen Monarchie wären.

Extract der Oeſterreichiſchen Deduction.

§. 2. Die Summa ſothaner Oeſterreichiſchen Deduction kan in folgendem Abdruck geleſen werden.

Summariſche Erzehlung der Deduction, wegen des Oeſterreichiſchen Rechts auff die Spaniſche Monarchie.

Anfangs wird darinen Summariſch „erzehlet/ wie ſeit dem Hintritt des Königs in „Spanien/ Philippi IV. jedermann die Begebung „der Rechten / und die Verzichte der beyden an „Franckreich vermählten Infantinnen/ der Annæ, „und Mariæ Thereſiæ, vor klar und Rechts-kräff- „tig / und den König in Franckreich ſamt ſeiner „gantzen Deſcendenz von allen Reichen und Pro- „vintzen der Spaniſchen Monarchie vor gäntzlich „ausgeſchloſſen gehalten / und daher kein aufrich- „tiger Menſch begreiffen können / mit was vor Be- „fugniß ſo viele Verträge und heilige Verſpre- „chungen anzutaſten / anders auszulegen und um- „zuſtoſſen. Ja der Allerchriſtl. König habe hiebe- „vor ſelbſt nach Philippi IV. Tode durch Anſpruch „auff ein eintziges Stück in Spaniſchen Nieder- „landen die Gültigkeit und Krafft ſolcher Ver- „zichte erkennet. Und um deſto unverantwortlicher „habe er noch zu Caroli II. Lebzeiten bey Engelland „und Holland die Theilungs-Tractaten / und bey „dem ſterbenden König ein aufgedrungenes Teſta- „ment / gleich als ein Mittel / die Spaniſche Mo-

narchie

„narchie unzertrennt zu erhalten / faſt zu gleicher
„Zeit unterſchreiben laſſen. Worauf ſein Enckel
„der Duc d' Anjou ſich vor einen König in Spa=
„nien auffgeworffen/den Thron beſtiegen/ und ihm
„huldigen laſſen / nicht ohne Empfindung und
„Widerwillen der meiſten Unterthanen / die etwas
„anders gehoffet. Von welcher Zeit an/jedermann
„nichts ſo ſehr im Munde geführet / als das dem
„Hauſe Oeſterreich und dem gantzen Europä oder
„vielmehr dem gantzen menſchlichen Geſchlecht zu=
„gefügtes Unrecht / welches man mit zuſammen=
„geſetztem Rath und Waffen aller Staaten / ja
„aller Menſchen ahnten / und zugleich dadurch
„die gemeine Wohlfarth in Sicherheit ſetzen ſolte.
„Um der lebenden und noch unverblendeten Willen
„ſey alſo nicht noth / die Frantzöſ. Unbilligkeit zu
„erweiſen / und des Hauſes Oeſterreich nechſtes
„Erbſchaffts=Recht nach ſowohl der von Männ=
„als Weiblichen Stamme herrührenden Sipp=
„ſchafft zu deduciren / ſondern um der ſpäten
„Nachwelt und um derer willen / die aus Unbe=
„dachtſamkeit oder durch liſtige Verführung in die
„Frantzöſ. Netze gefallen.

„Solches deſto klärer an Tag zu legen / ſetzet
„man vorher 1.) etliche allgemeine und von je=
„dermann angenommene Rechts=Gründe. e. g.
„daß ein jedes Volck eine gewiſſe Regierungs=Art
„und denn auch Regierungs=Folge des Königl.
„Hauſes mit allerhand Bedingungen einführen
„können; daran man nicht eben ſo gebunden / daß
„nicht mit der am Leben ſeyenden Intereſſenten
„einmüthigen Bewilligung / die aufgebrachte Art

» zu regieren und zu ſuccediren könne wieder abge-
» ſchafft oder geändert werden. Nach welcher Art
» ſich alle Nachkommen zu achten haben / biß wie-
» derum mit allgemeiner Bewilligung etwas anders
» angeordnet werden. Worbey aber dennoch einem
» aus dem regierenden Haus noch übrig gebliebenen
» Anverwandten ſein würcklich zuſtehendes Recht /
» wider ſeinen Willen von niemand könne noch ſolle
» auff einige Weiſe verſchränckt oder genommen
» werden. Item, man könne um Friedens willen
» gantze Provintzien und Reiche / Güter und Rechte
» weggeben / cediren und überlaſſen; Item, der
» Beſitzer eines Königreichs könne auch andere Kö-
» nigreiche und Herrſchafften erlangen / und ent-
» weder beſtändig vereinigen / oder auff unterſchie-
» dene Beſitzer wieder transferiren / item es könne
» ein König oder Landes-Fürſt über eigenthümliche
» oder jure patrimonii zuſtändige Herrſchafften
» oder Güter frey diſponiren und ein beſtändiges
» Fide commiſs auffrichten / welches hernach kein
» Nachfolger ohne der eingeſetzten Fide-commiſs-
» Erben Bewilligung / auffheben und ändern dörf-
» fe. Item, es ſtehe frey / zu Vermeydung aller
» Streitigkeit wegen der Succeſſion gewiſſe Ver-
» träge auffzurichten / und daß nichts zu Præjudiz
» und Nachtheil der Kirchen und des Reichs ge-
» ſchehe; und daß dahin eben auch die ſo genannte
» Auffgebungen der Lehen gehören / deßgleichen
» die Verzichte derer Töchter oder Printzeſſinnen /
» wenn dieſelbe verheyrathet werden / ob gleich vor
» ſolchen Ehe-Pactis etwas anders gebräuchlich
» geweſen.

2.) Wird

„2.) Wird unterſucht / worinnen die Spa-
„nier und Frantzoſen in Einrichtung der Erbfolge
„unterſchieden/indem dieſe das weibliche Geſchlecht
„von der Krone ſowohl / als von andern Provin-
„tzen und Landen / welche durch das weibliche Ge-
„ſchlecht an die Könige kommen / gantz und gar
„ausſchlieſſen; Jene aber nach dem männlichen
„Geſchlechte einer Linie und eines Grades / auch
„die Printzeſſinnen zur Erbfolge gelaſſen / ſo fern
„ſie nicht nach Franckreich vermählet / als welche
„mit allen allda erzeugten Nachkommen beſtändig
„abgeſondert und ausgeſchloſſen worden / ſowohl
„um anderer wichtigen Urſachen willen / als auch
„damit unter beyden Königreichen eine Gleichheit
„ſey. Wiewohl auch ohne dem in Arragonien vor
„dieſem insgemein auff das Recht der männlichen
„Sippſchafft bloß allein geſehen / und dieſelbe
„beybehalten worden/und auch noch biß dato nicht
„auff die Seite geſetzet werden ſolle.

„3.) Wird die Verbindung der Sippſchafft
„von männ-und weiblicher Seiten zwiſchen beyden
„Häuſern / dem Oeſterreichiſ. oder Teutſchen und
„dem Spaniſchen her berühret. Da / gleich wie
„der verſtorbene Carl II. von dem erſtgebohrnen
„Käyſer Carl dem V. ſo in Niederland auff die
„Welt kommen / herſtammet / alſo Jhr. Käyſerl.
„Maj. von Käyſer Ferdinando I. des Caroli V.
„leiblichen Bruder / Infant in Spanien / der als
„daſiger einziger Zweig ſeines Großvatters Ferdi-
„nandi Catholici einiger Troſt und Vergnügen
„geweſen / gezeuget worden; und folglich beyde
„von Philippo, Käyſers Maximiliani I. und

Ma-

„Mariæ der Erbin von Burgund Sohn/ und
„deſſen Gemahlin der Johanna, des Ferd. Ca-
„tholici und der Iſabella Tochter/ auff beyden
„Seiten in unverrückter Ordnung/ meiſtentheils
„durch Vermählungen mit denen Printzeſſinnen/
„welche von einem ſämtlichen mäñlichen Stamm
„herkommen/ entſproſſen/ wie denn Jhr. Käyſerl.
„Maj. Mutter Maria/ Philippi III. Tochter und
„Philippi IV. Schweſter/ Ferdinand dem dritten
„vermählt geweſen/ und Jhr. Maj. ſelbſten ge-
„dachten Philippi IV. und deſſen Gemahlin Jhr.
„Kayſerliche Majeſt. Frau Schweſter Mariâ An-
„nâ von Oeſterreich/ andere Princeſſin Margari-
„tham zur Gemahlin gehabt. Dem Könige von
„Franckreich aber/ und deſſen Printzen oder Bru-
„der werde nicht deßhalben die Erbfolge abgeſpro-
„chen/ als ob ſie nicht aus Princeſſinnen von Spa-
„niſch- und Oeſterreichiſchen Geblüthe gebohren
„wären/ welches man nicht läugnen könne; ſon-
„dern es komme nur darauf an/ daß um eben dieſer
„Franzöſiſchen Vermählung willen/ des Königs
„in Franckreich Frau Mutter Anna/ wie auch deſ-
„ſen Gemahlin Maria Thereſia mit allen Fran-
„zöſiſchen Nachkommen/ wes Ordnung/ Grades
„und Geſchlechts dieſelbe auch ſeyn möchten/ ſo
„lange das Oeſterreichiſche Haus noch übrig/ auch
„ſo gar die Wittwen von allem Recht und An-
„ſpruch auch nur auf die kleineſte Provintz von
„Spanien/ in Ewigkeit ausgeſchloſſen worden.

„4.) Wird die Ausſchlieſſung des Franzöſiſ.
„Geblüts bewieſen. 1.) Aus dem alten Recht
„und Gebrauch der Spanier/ da von denen Vor-

fahren

» fahren und allen Ständen nach klarem Ausſpruch
» der Rechte und nach Einhohlung des Raths und
» Gutachtens frommer/ gelehrter und wohlerfahr-
» ner Richter/und endlich mit Genehmhaltung des
» gantzen Volcks/ auch der älteſten Prinzeſſin derer
» Könige von Spanien / welche nach Franckreich
» geheyrathet/ und deroſelben ehelichen Erben / die
» jüngere Princeſſin/und nachgehends vermöge or-
» dentlicher Geſetze/ Teſtamente und Verzichte/des
» Bruders und der Schweſter Söhne/die aus dem
» Spaniſchen Haus entſprungen/vorgezogen wor-
» den/ damit ein Frantzöſiſcher Printz oder Princeſ-
» ſin ſo wenig über die Spanier herrſchen ſolle/oder
» mit Fug und Recht könne/ ſo wenig als die Fran-
» zoſen in ihrem Lande die Spaniſche Herrſchafft
» geſtatteten. 2.) Aus den Heyraths-Verträgen
» zwiſchen der Anna von Oeſterreich / und Ludwig
» den *XIII.*, welcher von Ihr. Kayſerl. Majeſtät
» Groß-Vatter Mütterlicher Seiten Philippo
» III. ſowohl damit er obigen Fußſtapffen nachgien-
» ge/als auch aus vielen andern trifftigen Urſachen/
» und damit deſtoweniger Anlaß zu Streitigkeiten
» bliebe/mit ſonderbahrer Vorſichtigkeit veranſtal-
» tet / und von denen Spaniſchen Miniſtern und
» denen Frantzöſiſchen Geſandt in Beyſeyn des
» Päbſtl. Legaten à Latere und Ertz-Biſchoffen zu
» Capua des Cajetani, und des Geſandten des
» Groß-Hertzogs von Florentz als Eheſtiffters / und
» in öffentlicher ſehr Volckreicher Gegenwart der
» vornehmſten Spaniſcher groſſen Herren/Königl.
» Räthe und des Adels/ zu Madrid/im Jahr 1612.
» wohlbedächtig geſchloſſen worden. Da denn

nichts

„nichts klärers und deutlichers als gleichwohl der „Inhalt der angeführten Worte / und die in denenſelben liegende Verbindligkeit nicht ſchärffer „und genauer ſeyn könte / damit durch die unumſchränckte und unendliche Ausſchlieſſung nicht „nur etwan des nechſten Nachfolgers in der Cron „Franckreich / ſondern alles Frantzöſ. Geblüts / „ſo aus dieſer Vermählung auch gantz zuletzt herſtammen / und von der Frantzöſ. Succeſſion gar „ſehr weit entfernet / oder wegen des weiblichen „Geſchlechts gantz davon abgeſondert ſeyn möchte / „von der gantzen Spaniſchen Succeſſion vor Augen gelegt würde. III.) Aus der von ihnen beyden / nemlich der Anna / und Ludwig den XIII. „beſchehener Abſchwörung aller Rechte und Anſprüche / dadurch obbeſagter Verzicht und die darinnen bedungene Ausſchlieſſung bekräfftiget / und „denen Reichs-Grund-Geſetzen in Spanien / und „Franckreich / wie ſie in dero Allerhöchſten Gerichten haben / einverleibet und vor dieſem keinem „einigen Menſchen in Zweiffel gezogen werden. „IV.) Aus dem ausdrücklichen Spaniſchen Geſetze / indem nicht nur die Land-Stände zu Madrid 1618. ihrem König eingerathen / gedachten „Verzicht durch dergleichen Reichs-Geſetz nochmahls zu bekräfftigen / und in Krafft deſſelben „alle Frantzöſ. Erben insgeſamt von beyderley Geſchlecht / welche aus dieſer Ehe ſchon gezeugt / oder „erſt würden gebohren werden / von der gantzen „Spaniſch. Erbfolge in alle Ewigkeit auszuſchlieſſen; ſondern es hat der König auch ſelbſt / mit „gutem Rath und Bedacht das erwehnte Geſetz /

ſo

„ſo wie man es begehrt / gegeben und publicirt / „und ſeynd die ſelbſtändigen Worte der Eheſtiff- „tung und des Verzichts darinnen wiederholet / „und in das neue zu Madrid 1640. gedruckte Buch „der Spaniſchen Geſetze zugleich nebſt dem Vor- „behalt den Infantin / wenn ſie nach diſſolvirter „Ehe ohne Leibes-Erben ſeyn ſolte / geſetzt und ein- „gerückt worden / unter den Titul und Rubric des „zwölfften Geſetzes: daß die Allerchriſtl. Königin „in Franckreich Anna / und ihre Königliche Kin- „der / und Nachkommen / ſo ſie in der Ehe mit dem „Allerchriſtl. König Ludwigen den XIII. erzeugt / „in dem Spaniſchen und darzu gehörigen Reichen „und Landen / auſſer denen in dem Geſetze ſelbſten „enthaltenen Fällen auff keine Weiſe ſuccediren „können. V.) Aus dem Heyraths-Inſtrument „zwiſchen der Infantin Maria Thereſia / und dem „jetzigen König Ludwig den XIV. darinnen bey „ihrer Vermählung Anno 1659. die völlige und „auff ewig beſchehene Ausſchlieſſung annoch mit „einigen Clauſuln und mit deſto ausdrücklicher „Verbindligkeit enthalten / und ſolcher Verzicht „der Ratification des Allerchriſtl. Königs inſeri- „ret iſt. VI.) Aus der weitläufftigen renunci- „rung indem die Durchl. Infantin Fr. Maria „Thereſia / die nun ſchon das 20ſte Jahr hingele- „get hatte / und das alles wohl verſtunde / was „man mit einander abgehandelt / in zweyen / wegen „des von ihr beſchehenen Verzichtes / von ihr un- „terſchriebenen und hernach zugleich mit dem „Heyraths-Contract in die Reichs-Acten der „Cron Spanien eingetragenen Inſtrumenten /

„ſich der gantzen Erbſchafft und aller und jeder „Berechtigungen und Anſprüchte begeben / und „theils die Ausſchlieſſung von denen Provintzen „und Reichen / theils auch die Ceſſion derſelben „wiederholet / in beyden auch mit einem leibl. Eyd „beſtärcket und zugleich abgeſchworen / ſich keiner „Gewalt oder Rechtens mehr anzumaſen/und keine „Widerrede/Ausnahm/Reſtitution, Abſolution „oder Diſpenſation von Ihr. Päbſtl. Heiligkeit / „oder jemand andern / zu ſuchen oder zu gebrau„chen. Da denn abſonderlich in dem andern In„ſtrument ſie gleichſam als ob ſie ein Geſetze publi„cirte / oder als geſchworne Richterin zu Gerichte „ſäſſe / das allerſolenniſte Urtheil ſpricht / daß alle „darwider lauffende uſurpation oder Anmaſſung „der Reiche vor eine unrechtmäſſige Gewaltthä„tigkeit / ungerechte Invaſion , und vor eine wider „die geſunde Vernunfft und das Gewiſſen lauffen„de-und dannenhero boßhafftig unternommene „Tyranney zuhalten; die Gewalt aber die man vor „die Hand nehmen würde ſelbige abzutreiben/recht„mäſſig erlaubet und zugelaſſen ſey / auch alle Spa„niſche-oder ſonſt darzu gehörige Unterthanen allen „möglichen Fleiß anwenden ſolten/derſelben beyzu„ſtehen. VII.) Aus dem Pyrenäiſchen Friedens„Schluß dadurch noch Anno 1659. ein abermahli„ges Band hinzu gethan worden / indem beſage „deſſelben 33. Art. dieſe gantze Heyraths-Tracta„ten nicht allein zum vornehmſten und vortrefflich„ſten Theil gemacht/ ſondern auch in denſelben vor „den allerbeſten Grund zu mehrer Tauerhafftigkeit „gehalten worden / nicht anders als wenn ſie von

Wort

„Wort zu Wort in dem Friedens-Inſtrument aus-
„gedruckt wären. VIII.) Aus der offt wiederhol-
„ten Genehmhaltung der Spaniſch. Stände / bey
„dem in Jahr 1662. und denen hernach gehaltenen
„Reichs-Tägen / dabey ſtets eine gantz beſondere
„und ausführliche Solennität deßhalben gebraucht
„worden. IX.) Aus des Allerchriſtl. Königs ei-
„gener Bewilligung und Genehmhaltung / die er
„beſonders durch Ratification der Ehe-Pacten /
„und noch zu einer andern Zeit auch auff eine gar
„beſtändige Art und Weiſe durch die Ratification
„des Pyrenäiſchen Friedens / wie auch derſelben
„endlichen Bekräfftigung bezeuget; welches denn
„mit ſolcher Solennität geſchehen / daß ſie unter
„Königen und Chriſten / ja nur vernünfftigen
„Menſchen / nicht gröſſer oder gültiger erſonnen
„und erdacht werden könne. Welches alles zur
„Gültigkeit mehr als gnug ſey / obgleich von Seiten
„Franckreichs / nach vollzogener Vermählung / die
„2. biß 3. mahl heilig verſprochene abſonderliche
„Vergleichs-Ratificirung mit feyerlichen Eyden
„und mit Eintragung in das Protocoll des Par-
„laments zu Paris unterlaſſen worden / darüber
„ſich auch König Philippus IV. annoch im Teſta-
„ment beſchwehret; dadurch aber dennoch der
„Krafft und Nachdruck dieſes Vergleichs / Renun-
„ciation und Ausſchlieſſung nicht das geringſte ab-
„gehe / nicht nur weiln niemand durch eigene Nach-
„läſſigkeit und Untreu / ſich von ſeiner Obligation
„loßmachen und entſchütten kan / ſondern auch weil
„in dem erſten von dem Allerchriſtl. König ratifi-
„cirten Vergleich ausdrücklich verſehen iſt / daß

„dergleichen Unterlaſſung der Ratification wenn „ſichs alſo zutrüge / dem Vergleich an ſich ſelbſt „keines weges nachtheilig / ſondern vielmehr alle „Pacta gleichwohl und dem ungeachtet ſo gültig / „tauerhafftig und beſtändig ſeyn / und deßwegen davor geachtet und angenommen werden ſolten / als „ob durch die beſchehene Friedens-Publication „ſchon alles würcklich vollzogen worden.

„Nachdem nun zum Beweißthum der Ausſchlieſſung alles Frantzöſ. Geblüts von der gantzen „Spaniſchen Succesſion, viele Documenten beygebracht ſeyn / ſo werden 5.) doch derſelben noch „mehr herfür geſucht / die wohl einen kurtzen Auszug der obigen Verordnungen und Statuten in „ſich halten / und ſelbige unwiderſprechlich erleutern / als auch unumſtößlich an Tag legen / daß „das Recht / wovon die nach Franckreich verheyrathete Infantinnen / und ihre Leibes Erben ausgeſchloſſen / ihren Schweſtern und mithin dem „Hauſe Oeſterreich / welches davon herkommt / zugefallen. Das erſte Document iſt aus dem zwiſchen dem Käyſer Ferdinand dem II. und König „Philipp dem IV. vor Ferdinand dem III. damahls „König in Ungarn und Böheim / und die Infantin Maria / des Käyſers Leopoldi nachmahligen Eltern / Anno 1628. errichten Heyraths-Vergleich hergenommen. Das andere Document iſt „der Theil des im Jahr 1621. den 30. Mertz von „Philippo den III. errichteten Teſtaments / welches „ausdrücklich beſagt / daß nach der renunciation „oder dem Verzicht der Infantin Anna / als der „erſtgebohrnen und älteſten Printzeſſin / ihre Schweſter

„ſter die Infantin Maria/ nachmahls Ferdinandi
„des III. Gemahlin ſolte davor gehalten werden/
„als ob ſie allein noch übrig geblieben/ oder die äl-
„teſte worden wäre. Das dritte Document iſt das
„Teſtament Philippi IV. welches ſo hoch als alle
„andere zu achten/ und auch nur allein zu dem/
„worauf das Abſehen gerichtet/ gnug ſeyn kan
„und ſoll/ nicht nur wegen des Teſtirers auff die
„Grund-Geſetze und Verträge gegründeter Au-
„thorität und Macht/ ſondern auch/ weil es viel-
„leicht mit gröſſerm/ längern und genaueren Uber-
„legung als keines der andern gemacht worden/
„und die innerſte Meynung und den ernſten Wil-
„len eines Königes/ Geſetzgebers/ Vaters und
„Teſtirers/ auff das allerdeutlichſte an den Tag
„legt.

„Es wird aber auch ferner 6.) dargethan/ daß
„unter den Namen und Diſpoſition ſo die Frantzöſ.
„Printzen und Printzeſſinnen von der gantzen
„Spaniſchen Monarchie ausſchließt/ auch die Le-
„hen begriffen/ es mögen die Könige von Spa-
„nien dieſelbe andern verleihen/ oder von andern
„damit inveſtiret werden/ namentlich die Päbſt-
„liche/ was das Königreich Neapel betrifft/ und
„die Käyſerl. ſo wegen des Hertzogthums Meyland/
„der Marggrafſchafft und Hafens Final, des Für-
„ſtenthums Piombino, des Vicariats zu Siena
„und des neuen Monfort/ Monſchier und Sinei
„ertheilet werden; und helffe dawider nichts/ daß
„ſolche Lehen in den Lehn-Briefen den erſtgebohr-
„nen verliehen würden; Allermaſſen der Name
„und das Recht der erſten Geburth der Infantin-

„nen / ſo nach Franckreich geheyrathet / auffgehö-
„ret und auff das Haus Oeſterreich gekommen.
„Ihr. Käyſerl. Maj. dürfe demnach eine ſo wich-
„tige Reichs-Sache nicht verabſäumen / noch viel-
„weniger die Reichs-Lehen einer ſolchen Familie
„verleihen oder überlaſſen / die vor langen Zeiten
„her / das Reich ſo gefährlich æmuliret / und merck-
„liche Stücke davon theils durch ungerechte Ge-
„walt / theils durch angebohrne Argliſt an ſich ge-
„bracht / und die nichts anders im Schilde führet /
„als daß ſie dem Reich alle Lehen in Welſchland
„gäntzlich entziehen / daſſelbe völlig ſpoliren und
„gantz unter ihr Joch bringen / ja auch gar die
„Käyſerl. Würde denen Teutſchen abnehmen und
„auf des Capeti Nachkommen transferiren möge.
„Dieſes ſey eben auch von Niederländiſchen Pro-
„vintzen zu verſtehen / davon gleichfals in angereg-
„ten Documenten öffters Meldung zu finden / wie
„ſie denn auch auſſer dem alle zum Reich und Ertz-
„Hauß Oeſterreich dergeſtalt gehören / daß ſie den
„beſondern Burgundiſchen Reichs-Creyß conſti-
„tuiren / und denen Königen von Spanien nicht
„anders als unter dem Titul der Ertz-Hertzogen von
„Oeſterreich zukommen / welche dahero als Ertz-
„Hertzoge die Seſſion und das Votum bey Reichs-
„Tägen haben und genieſen. Welches ein klarer
„Beweiß / daß ſie nun an niemand anders als an
„die Ertz-Hertzoge von Oeſterreich von Rechtswe-
„gen kommen können. Wie unter andern aus dem
„Vergleich zu Augſpurg 1548. zwiſchen dem Reich
„und dem Käyſer Carl den V. erhellet / wie auch aus
„Philippi III. und IV. Teſtamentern.

"Endlich 7.) wird angezeigt/ daß zu der Ga-
"rantie ermeldter Verträge/ ſo wohl andere hohe
"Garants als abſonderlich die Päbſte/ die dieſelbe
"befördert und beſtätiget haben / und die Käyſer
"verbunden. Der Frantzoſen Einwürffe aber wer-
"den aus denen Spaniſchen bey der Invaſion der
"Spaniſch. Niederlande ſo die Frantzoſen nichts
"deſtoweniger gethan/heraus gegebenen Schrifften
"und noch etlichen hinzugethanen Beweiß-Grün-
"den wiederleget; wie denn auch noch zuletzt das
"Teſtament / ſo man vor Carl des II letzten Wil-
"len ausgiebt / angeführet / unterſucht und wider-
"leget wird.

CAPUT VIII.

Wie Kayſer Leopoldus I. ſein Spaniſches Succeſſions-Recht Anno 1703. ſeinem zweyten Sohn Ertz-Herzog Carln cediret / und ſelbigen vor einen rechtmäſſigen König der Spaniſchen Monarchie declariret.

§. I.

Es war zwar Kayſer Leopoldus I. nach Königs Caroli II. in Spanien Abſterben der rechtmäſſige Succeſſor zu der Spaniſchen Monarchie/ und hätte/ wenn ja hochermeldter König ein Teſtament machen wollen / in ſelbigem zum Erben eingeſetzt werden ſollen; Allein die Frantzöſiſ. Regierſucht verhinderte ſolches durch ihre Intriguen, und ſchritte der unrechtmäſſiger Weiſe inſtituirte Duc d'Anjou, unter den Nahmen Königs Philip-

Kayſer Leopoldus cediret ſein Recht an ſeinen Sohn Carolum.

pi V zu einer unverantwortlichen Uſurpation. Gleichwie ſich aber Ihr. Kayſerl. Majeſt. nichts deſtoweniger ihrer gerechten Sache getraueten: Alſo grieffen ſie nicht allein zu denen Waffen/ ſondern cedirten auch ihr Erbſchaffts-Recht/mit Conſens dero ältern Herrn Sohnes / des damahligen Römiſchen Königs und jetzigen Römiſchen Kayſers Joſephi I. an ihren zweyten Printzen Ertz-Herzog Carln/ und declarirten ihn vor einen rechtmäſſigen König der Spaniſchen Monarchie.

Ceſſions- und Declarations-Actus.

§. 2. Dieſer ſolenne Ceſſions- und Declarations-Actus wurde am 12. Sept. 1703. höchſt-feyerlichſt celebriret. Den Tag zuvor als den 11. Sept. ward allen Kayſerlichen Geheimen und Conferentz Räthen angeſagt / des andern Tags als den 12. Sept. um 11. Uhr in der Favorita/ in dem Kayſerlichen Conferentz-Zimmer in Galla zu erſcheinen/ nicht weniger wurde denen in der Kayſerl. Reſidentz Anweſenden frembden Miniſtern ein gleiches zu wiſſen gemacht. So bald der Tag angebrochen/ ſahe man ſchon die von dem neuen Könige angenommene Bediente in köſtlicher Lieberey von zierlich gelben Tuch/ mit rothſammeten und ſilbernen Schnüren verbramt/ aufgezogen kommen/ und der ſowohl am Kayſerlich- als Königlichen Hofe ſich befindliche hohe Adel/ ſamt denen anweſenden Spaniſch- und Neapolitaniſchen Fürſten und Herrn/wie nicht weniger die meiſten anweſenden frembden Miniſtres, machten ſich bereit/in prächtigſter Galla aufzuwarten/ ſo/ daß wo man ſich nur hinwandte/ nichts als Gold und Silber zuſehen war/mit welchem ſie auch ſo gar der Kutſcher- und Laqueyen-Kleider hatten

cha-

chaneriren laſſen. Die Menge der frembden war ſehr groß / als die ſich von vielen frembden Orten herbey gefunden hatten / um dieſen groſſen Actum begierigſt mit anzuſchauen. Als die beſtimmte Zeit herbey kam / und die Kayſerl. Geheimden und Conferentz-Räthe / an der Zahl 35. ſamt einem geheimden Referendario ſich an angewieſenen Orte eingefunden hatten; ſo verfügten ſich Ihr. Kayſerliche Majeſt. in dero Hof-Capelle / und verrichteten mit Anhörung der Meſſe ihre gewöhnliche Andacht. Nach dieſen begaben ſie ſich wieder in dero Retirade, und als ſie ein wenig ſich verweilet / traten ſie mit dem Römiſchen König und Ertz-Herzog in das Conferentz-Zimmer / und eröfneten an die anweſenden Miniſtros den Vortrag ſolcher geſtalt: **Es würde ihnen die Urſach dieſer Zuſammenkunfft nicht unbekandt ſeyn / nemlich / wegen der** Succeſſion **in der Spaniſchen Monarchie / welche durch Abſterben des weyland Königs in Spanien /** Caroli *II.* **krafft aller Rechte / gemachten Verträge und gethanen Verzichte / dem Hauſe Oeſterreich heimgefallen. Weil nun Ihr. Kayſerl. Majeſt. der einzige rechtmäſſige Erbe aller Spaniſchen Reiche wäre / dieſe aber zu regieren / und mit ihren Erbländern zu vereinigen / ſie billiges Bedencken trügen; ſo hätten dieſelbe zwar reſolviret gehabt / dieſe gantze Erbſchafft Ihr. Römiſ. Königl. Majeſt. als** Primogenito **zukommen zu laſſen / weil aber an Ihr. Königl. Majeſt. Seiten auch viel**

T 5 Be-

Bedenckliches vorhanden: als hätten ſie zu erachſam befunden/ dieſe deroſelben zukommende Erbſchafft der Spaniſchen Monarchie ihrem andern Sohne dem Ertz-Hertzog Carln/ jedoch mit gewiſſer Condition und Reſervation auf die Art/ wie vormahls die Vorfahren des Ertz-Hauſes Oeſterreich/ als Carolus V. und andere gethan/ pleno jure & titulo zu cediren/ und ihn alſo vor einen rechtmäſigen König aller Spaniſchen Reiche zu declariren.

Dergleichen von Seiten des Römiſ. Königs Joſephi.

§. 3. Hierauf antworteten Ihr. Majeſtät der Römiſche König: Sie erkenneten die gnädigſte Kayſerliche Zuneigung bey zuerkannter Ceſſion der Spaniſchen Reiche mit kindlich gehorſamſten Dancke/ und weil Ihr. Kayſerl. Majeſt. es ſo gefallen/ aus höchſt-wichtigſten Urſachen die Spaniſche Monarchie dem Ertz-Hertzog Carln zu cediren/ als lieſſen ſie ſich ſolches vor ihre Perſon auch wohl gefallen/ und cedirten auch vor ſich dieſe Erbſchafft auf die bedungene Condition und Reſervation dero Herrn Brudern gar gerne.

König Carl acceptiret ſolche.

§. 4. Der Ertz-Herzog Carl/ und nun declarirt- und agnoſcirte Hiſpaniſche Monarch bedanckte ſich hierauf gegen dero Herrn Vatters und Herrn Bruders Majeſtäten vor dieſe gnädigſte Ceſſion, Declaration und Agnition, acceptirte es vor eine Gnade und Wohlgewogenheit/ mit dem Erbiethen/ ſich gegen Ihr. Kayſerl. und Königliche Majeſtäten und dero Allirten zu comportiren/

tiren/ daß ſelbige/ und gantz Europa/ abſonderlich ſeine Spaniſche und Indianiſchen Reiche und Unterthanen ſamt allen Oeſterreiſchen Ländern hieran Vergnügung haben ſolten.

§. 5. Damit auch dieſes alles mit authentiſcher Form ſolenniter geſchehe/ muſte auf Kayſerl. Befehl dero Hof-Cantzler / Herr Friedrich Julius Graf von Bucællini, die Inſtrumenta ceſſionis & reſervationis öffentlich ableſen. Da dieſes geſchehen/ überreichte Ihr. Kayſerl. und Königlichen Majeſtäten der Herr Cardinal von Collonitſch die Eydes-Formul der Ceſſion und Reſervation, welche beyde Majeſtäten abſchwuren/ vor dem Tiſche/ darauf ein ſilbern Crucifix und 4. brennende Kertzen/ und zwar ad tactum des Evangelien-Buchs. Worauf Ihr. Königl. Majeſt. in Spanien von dem Cardinal auch eine Formulam ihres Eydes empfiengen/ und ſelbige ſolenniter leiſteten / daß ſie die Haltung derer alten Pacten, Statuten, Privilegien und Freyheiten/ wie ſie bey dem Ertz-Hauſe Oeſterreich wegen Spanien Herkommens / allenthalben feſt / unverbrüchlich und getreulich halten wollen. Nach dieſem embraſſirte Ihr. Majeſt. der Kayſer den neuen König in Spanien/ mit Hertz-Vätterlicher Gratulation und Segen; dergleichen Aggratulation verrichtete auch der Römiſche König/ und darauf die Herrn Geheimden Räthe/ welche dabey zum Handkuß gelaſſen wurden.

Solenne deswegen præſtirte Eyde.

§. 6. Als dieſe Ceremonie geendiget / trat der Kayſerl. Obriſt-Hof-Meiſter / der Graf von Harrach/

Gratulationes auslän-

diſcher Miniſtres.

rach/ zu der eröfneten Thür der Anti-Camera, und vermeldete denen ſich daſelbſt befindlichen frembden und einheimiſchen Miniſtris, wie daß die Declaration des neuen Königs in Spanien geſchehen/ und könten ſie nur in das Zimmer herunter tretten. Die geſamten Majeſtäten begaben ſich hierauf in ihre Retirada, und nach gegen einander abgeſchickten Miniſtris, ſo die Complimenten dieſes Actus wegen abgeleget/ gab der Spaniſche König dem Römiſchen König die Viſite, von dannen er in ſein Apartement zurücke gieng/ und daſelbſt die Gratulationes von den ausländiſchen Miniſtris und Geſandten empfieng. Es waren dieſelbe der Engliſche/ Holländiſche/ Preuſſiſche/ Mayntziſche und Modeneſiſche/ welche auch würcklich bey der Solennitæt erſchienen. Hingegen ließ ſich der Päbſtliche Nuntius, der Venetianiſche Ambaſſadeur/ und die Envoyes von Florentz/ Parma/ Dännemarck und Pohlen verſchiedener Urſachen wegen entſchuldigen. Dahero auch dem Päbſtlichen Nuntio Davia, als er hernachmahls der Kayſerl. Capelle beywohnen wolte/ angedeutet wurde/ daß er ſich des Hofs enthalten könte/ weil er unter dem Vorwand/ als ob er an dem Podagra laborirte/ dieſer ſolennen Function nicht beygewohnet hätte.

Ferneres Ceremoniel.

§. 7. Hiernechſt giengen allerſeits Majeſtäten und die Ertz-Hertzoginnen an die Königl. Spaniſche Tafel/ an welcher der Kayſer in der Mitten ſaß/ und den Römiſchen König zur Rechten/ und die Kayſerin zur Lincken hatte. Der neue König hat ſeinen Platz an des Römiſchen Königs rechter Hand/ und die Römiſche Königin an der lincken der Kayſerin.

Die

Die älteſte und mittelſte Ertz-Herzogin wurde an den obern Ende der Tafel / und die jüngſte an dem untern geſetzt. Den 15. Sept. tractirte der Kayſer den neuen König von Spanien / da denn die Tafel alſo ordiniret ward / daß Ihr. Kayſerliche Majeſt. oben an allein / dann auf Seiten zur rechten der Römiſche König und der König von Spanien / ferner zur lincken die Römiſche Kayſerin und Römiſche Königin / unten aber die Kayſerl. Princeſſinnen ſaſſen. Abends tractirte der Römiſche König / und war die Tafel dergeſtalt ordinirt: Oben an ſaß der Kayſer / deme zur Rechten die Kayſerin und der König von Spanien / zur lincken der Römiſche König / und die Römiſche Königin / unten aber die Kayſerl. Princeſſinnen. König Carl III. blieb von 12. bis 19. Sept. noch zu Wien / da denn inſonderheit zu obſerviren / daß der Kayſer weder in der Kayſerl. Capelle / noch als nur gedacht worden / bey dem Feſtin / da Ihr. Majeſt. den König als ſeinen Gaſt tractirte / noch ſonſten in ſeinem Cabinete / die rechte Hand gegeben / ſondern es hat der Kayſer allezeit die Ober-Stelle genommen / ja es hat der König von Spanien niemahln in lineâ rectâ beym Kayſer geſeſſen / ſondern nur in lineâ inæquali & obliquâ, als beſſer herunter und zur Seiten.

CAPUT IX.

Vom Königs Caroli III. Reiſe nach Spanien / Anno 1703.

§. 1.

Zum Aufbruch Sr. Catholiſ. Majeſt. Königs Caroli III. wurde der 19. Sept. 1603. beſtimmet. Abſchieds-Compli-

menten und Abreiſe aus Wien.

met. Tages vorher verſtatteten ſie allen frembden Miniſtern die Abſchieds-Audientz. Folgenden Morgens verrichteten ſie bey denen Königl. Kloſter Jungfrauen ihre Andacht noch einmal/wohin Ihr. Majeſt. die Kayſerin ſie begleiteten: So begaben ſie ſich von dar wieder nach der Favorita zurück/alwo bey Ihr. Majeſt. der Römiſchen Königin das Mittagsmaal vor geſammte Majeſtäten zubereitet war. Nach deſſen Vollendung begaben ſich beyde Kayſerl. Majeſtäten in dero Cabinete; Ihr. Catholiſche Majeſt. aber ward vermeldet/ daß alles bereit ſtünde/ und könten ſie nach Belieben auffſetzen. Sogleich begaben ſie ſich zu Ihr. Kayſerl. Majeſt. und nahmen mit dieſen Worten Abſchied: **Weiln Kayſerl. Majeſt. aus Kayſerl. Gnade ſie zu einen rechtmäſigen König der Spaniſchen Reiche und Länder** declariret **hätten/ und nun an dem ſey/ daß ſie ſich auf die Reiſe begeben müſten/ um mit Göttlicher Hülffe ſolche Königreiche und Lande in** Poſſeſs **zunehmen: Als thäten ſie zu förderſt gegen Ihr. Kayſerl. Majeſt. als dero Durchl. Herr Vatter / nicht allein vor die geſchehene** Ceſſion, **ſondern auch vor alle erwieſene vätterliche Liebe / Gnade und Sorgfalt dancken/ mit Empfehlung zu fernerer Käyſerl.** affection; **annebenſt verſichernd / daß ſie auch dasjenige / was ſie dargegen ſchuldig wären / in Ewigkeit nicht vergeſſen würden.** Worauf Ihro Käyſerl. Maj. die Catholiſche Maj. nicht allein gnädigſt und innigſt embraſſirten/ ſondern

dern auch allen vätterl. Segen gaben / durch Vorſtellung aller dero glorwürdigſten Vorfahren ſie erſuchten / **dero Land und Leute alſo zu regieren / damit ſich ſolche jederzeit der Oeſterreichiſchen Clemenz, Sanfftmuth / und Gottesfurcht zu erfreuen hätten.** Da nun Ihre Spaniſche Maj. dieſem allen nachzukommen zugeſaget; ſo begaben ſich dieſelbe durch die geheime Zimmer / zu Ihr. Majeſt. der Käyſerin / und wiederholten ſchier alles dasjenige / was ſie bey Ihrer Majeſtät dem Käyſer geſagt hatten. Worauf die Käyſerin / wiewohl mit der gröſten Betrübnüß / antwortete / indem die drey Käyſerl. Printzeſſinnen zugegen waren / welche ſich der Thränen nicht enthalten konten. Dieſe begleiteten auch den Spaniſchen König zum Römiſchen König / welcher ſchon in der Anti-Chamera auff ihn wartete. Kaum waren ſie zuſammen gelanget / ſo umarmeten ſie einander dermaſſen hertzlich / daß darüber allen Anweſenden die Thränen häufig in die Augen ſtiegen. Sie giengen mit einander in des Römiſchen Königs Cabinet / allwo ſie den letzten Abſchied zuſammen nahmen / welcher mit allerſeitigen tauſend Königl. Verſicherungen einer ewig beſtändigen Liebe / Treue und Einigkeit / unter vielen brüderlichen Küſſen / verſiegelt und beſchloſſen ward. Hierauf traten jetzt beſagte Königl. Majeſt aus dem Cabinet / und verfügten ſich in Begleitung der Ertz-Hertzoginnen die gantze Stiege hinab / allwo ſie einander nochmaln innigſt umarmeten. Sobalden ſich aber Ihre Maj. von Spanien zu dero Poſt-Caleſche wendeten / begaben ſich Ihre Römiſche

Königl.

Königl. Majeſt. nebſt den Durchl. Ertz-Herzoginnen/ in gröſter Betrübniß/ in dero Retiraden. Hierbey war dieſes remarquable/ daß unter währender Begleitung/ die Ertz-Hertzogin Maria Anna/ als welche ihren Durchl. Herrn Bruder jederzeit innigſt geliebet/ Ihr. Majeſt. von Spanien Zwerg/ ſo ehemahln bey dem Grafen von Königseck/ Statthalter zu Cölln/ in Dienſten geweſen/ eine ſchöne güldene Uhr mit dieſen Worten verehret: **Siehe Hänßgen/ hier ſchencke ich dir eine Uhr/ die ſolt du mit dieſen Bedieng haben/ daß/ ſo offt du ſie ſchlagen höreſt / und du bey dem Könige ſeyn kanſt / denſelben erinnern ſolſt/ meiner allezeit zu gedencken/ und nie zu vergeſſen.** Als nun Ihr. Majeſt. der Römiſche König ſich/ nebſt denen Durchl. Princeſſinnen/ hinweg begeben hatten/ ſo nahmen die Cavalliers/ die indeſſen auf beyden Seiten ſtunden/ die Gelegenheit/ bey Ihr. Majeſt. von Spanien ihr Abſchieds-Compliment auch abzulegen/ denen ſie nochmahls den Hand-Kuß erlaubeten. Damit aber Ihr. Majeſt. von dem häufigen Andrängen und Zulauff ſowohl der Armen als anderer Leute/ ſich befreyeten/ die/ nebſt denen Kayſerl. und Königl. Bedienten/ nichts thäten/ als gantze Ströhme Thränen zu vergieſſen/ und die Lufft mit ihren Seufftzen/ weinen und ächzen gantz anfülleten/ wie denn wohl kein Menſch zugegen geweſen/ der bey dieſem Jammer-vollen Abſchiede/ den ſo viele Durchl. Perſonen mit ihren Zähren veredelten/ ſich des Weinens hätte enthalten können: Die Armen aber doch gleichwohl/ von Sr. Majeſt. angebohrnen Oeſter-

reichiſchen

reichiſchen Milde einiges Andencken hätten; als verſchaffſten dieſelbe gnädigſt / daß der Herr Graf von Paar / Kayſerl. Ober-Reichs-Hof-Poſtmeiſter eine groſſe Summa unter dieſelben austheilen muſte. Hiermit ſtiegen mehr allerhöchſtgedachte Ihr. Königl. Majeſt. in Nahmen des Allerhöchſten auf die Poſt-Chaiſe / denenſelben ſogleich der Fürſt Anton von Lichtenſtein / als Königl. Spaniſcher Ober-Hofmeiſter folgte / und ſich auf die lincke Seite / nur erwehnter Herr Graf von Paar aber / unten an alleine niederſetzte / und fuhren alſo ſie in ſchönſter Ordnung / aber unter Begleitung unzehlbaren Millionen Thränen / aus der Favorita fort. Da ſie durch die Burgk kamen / erſahen ſie ſo gleich die beyde Kayſ. Princeſſinnen / und etliche bey denenſelben ſich befindliche Hof-Damen / von denen ſie / weil ſie in der Höhe ſtunden / alſo keinen mündlichen Abſchied nehmen kunten / ſolches verſchiedenemal mit dero Königl. Hand verrichteten / welche Königl. Gnade ſie mit unzehlichen Glückwünſchungen zu vergelten ſuchten. Ihr. Königl. Majeſt. konten dero angebohrne Oeſterreichiſche Devotion nicht verbergen / da ſie auf dem Graben / der vor etlichen Jahren / auf Ihr. Kayſerl. Majeſt. Befehl aufgerichteten koſtbahren Marmorſteinern Seule der Allerheiligſten Dreyfaltigkeit / im Vorbeyfahren anſichtig wurden / indem ſie ihren Königl. Hut abnahmen / und mit Machung einer dreyfachen ehrerbietigen Verbückung befahlen ſie ſich in des jenigen ſeinen allgewaltigen Schutz / dem zu Ehren dieſe Seule erhaben worden. Hierauf fuhren ſie über die Schlag-Brücken nach Prag zu / und ferner derje-

nigen Route nach/die zu dero Königl. Reiſe auserſehen und eingerichtet war.

Ordnung der Reiſe.

§. 2. die Ordnung aber Ihr. Majeſt. Auszugs hatte man alſo eingerichtet:

1. Ein Poſtilion/ ſo voran ritte.
2. Eine Chaiſe/ darinne 4. Kam̃er-Herren ſaſſen/ ſamt einen Diener hinten auf.
3. Zwey Poſtilionen/ die leer ritten.
4. Ein Poſtilion mit einem Hand-Pferde.
5. Zwey Couriers.
6. Ein Poſt-Amts-Stallmeiſter.
7. Ihr. Königl. Majeſt. mit obgenanten Perſonen.
8. Drey Königl. Edel-Knaben.
9. Ein Leib-Barbier.
10. Sechs Hatſchirer.
11. Ein Page vom Fürſten von Lichtenſtein.
12. Ein Page vom Grafen von Paar.
13. Eine Chaiſe mit vier Feld-Officiern/ und ein Diener hinten auf.
14. Eine Chaiſe/ in der zwey Patres Societat. Jeſ. und ein Socius ſamt einen Capell-Diener.
15. Eine Chaiſe mit drey Edel-Knaben und den Capellan als Hofmeiſter/ ſamt einen Diener.
16. Eine Chaiſe mit zwey Leib-Medicis/ ſamt einem Diener.
17. Eine Chaiſe/ darinne der geheime Hof-Secretarius, mit zwey Cancelliſten/ ſamt einem Diener.
18. Ein Wagen/ mit dem Cammer-Zahlmeiſter/ mit einem Cammer-Diener/ noch einer Perſon/ und einem Diener.

19. Eine Chaiſe/mit dem Hof-Zahlmeiſter/und einem Schreiber.
20. Eine Caleſche/in der ſein Diener.
21. Eine Caleſch / mit dem Apothecker / Hoff-Barbier/ und einem Diener/ſamt den Hoff-Apothecker.
22. Eine Caleſch/mit dem Cammer-Fourier / einem Tapezier und einem Jäger.
23. Ein dergleichen mit dem Hof-Fourier/ und noch einer Perſon.
24. Eine Caleſch mit des Tapeziers Gehülfen/ und ſeinem Diener.
25. Eine Caleſch/mit dem Peruquenmacher/Kleider-Verwahrer/ und ihren Gehülffen.
26. Ein Cammer-Güter-Wagen/ mit dem Cammer-Heitzer/ und deſſen Gehülffen.
27. Dergleichen mit zwey Cammer-Trabanten.
28. Eine Caleſch / in der der Controlleur, ein Schreiber und Diener.
29. Eine Caleſch/mit dem Keller-Schreiber/zwey Jungen und dem Mund-Truncke.
30. Eine Caleſch / mit dem Silber-Wäſcher und ſeinem Jungen.
31. Dergleichen in der vier Tafel-Decker.
32. Ein Feld-Wagen/in welchem ein Zöhrgaden Träger/ mit der Nothdurfft vor Keller- und Licht-Cammer.
33. Eine Caleſch/ mit dem Küchſchreiber / Einkauffer und Zöhrgade.
34. Eine Caleſch / worinne deſſen Gehülff / ein Silber-Schreiber und ein Kellerdiener.

35. Ein Küchen-Wagen/ mit einem Koch/ Beydiener und Helffer.
36. Eine Caleſch mit des Mund-Kochs Gehülffen.
37. Dergleichen/ worinne der Cammer-Herren Tafel-Decker ſamt einen Gehülffen/ zwey Jungen und dem Silber-Geſchirr.
38. Dergleichen/mit des Beicht-Vatters Gehülffen/ und zwey Jungen.
39. Eine Küchen-Caleſch mit zwey Mund-Köchen und vier Meiſter-Köchen.
40. Eine dergleichen mit vier Neben-Köchen und einem Helffer.
41. Ein Kuchen-Wagen mit zwey Küchen-Jungen.
42. Ein dergleichen mit zwey Trägern.
43. Eine Chaiſe mit einem Jäger / der Jägerey und zwey Heyducken.
44. Ein Wagen mit des Ober-Hof-Meiſters Bedienten.
45. Ein Rüſt-Wagen mit des Ober-Hof-Meiſters-Bagage.
46. Ein Wagen mit des Cammer-Herren Bagage.
47. Ein Caleſch mit vier Cammer-Dienern.
48. Ein Rüſt-Wagen mit der Pagen Bagage.
49. Noch ein Rüſt-Wagen.
50. Noch zwey dergleichen.
51. Eine leere Leib-Chaiſe/ auf der ein Heyduck geſtanden.
52. Eine Schlag-Caleſch mit ſechs Hartſchierern.

53. Ein Wagen / dem Obriſt-Poſtmeiſter zugehörig.
54. Eine leere Chaiſe auf der ein Laquey geſtanden.
55. Ein Rüſt-Wagen vom Obriſt-Poſt-Meiſter.
56. Ein Rüſt-Wagen vor die Poſt.
57. Ein Officier / der nach geritten / und acht gabe / daß nichts zurück geblieben.
58. Ein Poſtilion mit einem Hand- und des Mund-Kochs-Pferde.
59. Noch drey Poſt-Amts-Poſtilionen.

Alſo in allem 163. Perſonen / 184. Zug- und 26. Reit-Pferde / 35. Caleſchen / und 12. Chaiſen. In dieſer Ordnung ſatzte Ihr. Majeſt. die Reiſe durch dero Erbländer fort.

König Carl komt nach Sachſen.

§. 3. So bald man durch die Kayſerl. Erbländer paſſiret / und auf Sächſiſchen Grund und Boden angelanget war / wurde von Ihr. Königl. Majeſt. in Polen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen aus dero Cammer-Collegio zu Dreßden / Ihr. Majeſt. der Herr Cammer-Rath von Vitzthum entgegen geſendet / um ſie durch die Sächſiſche Lande zuführen / und zu deren Freyhalt- und Fortkommung aller Orten die nöthigen Anſtalten zu machen.

Reiſe nach Weiſſenfels.

§. 4. Den 4. Octobr. kamen Ihr. Majeſt. nach Leipzig / und reiſeten folgenden Tages nach Weiſſenfels / wohin ſie des Herrn Herzogs alda reſidirende Durchl. ſelbſt invitirten. Gleich am Stein-Wege von Leipzig hatten Ihr. Durchl von Weiſſenfels ein Theil von dero Leib-Garde und Jägerey beſtellet / die den König begleiten ſolten / weiln Se. Majeſtät alſo verlanget hatte. Dieſe wurden zu Lützen und Rippach abgelöſet. Als die Spaniſche Majeſtät

ſich Weiſſenfels näherte/ wurden ſie durch den daſi-gen Ober-Cämmerer/ Herr von Chriſtel/ und Ober-Stallmeiſter von Truff nochmahln complimentiret/ und gleich darauf zum erſtenmahle / aus 24. Canonen begrüſſet / dieſes geſchahe dreymahl. Ihr. Majeſt. langten Nachmittag um 4. Uhr alda an/ und war vor dem äuſſerſten Thore die Grenadier-Garde placiret/ im Reſidentz-Platze die Schweitzer-Trabanten-Garde/ und auf der groſſen Gallerie vor dem Taffel-Gemache der Obriſte und Commendant zu Heldrungen/ der von Bünau/ mit der Garde du Corps. Der Herzog empfieng Se. Majeſt. mit dero Hof-Staate/ an der groſſen Treppe/ und wolten mit einen Spaniſchen Reverentz dero Hand küſſen; allein Se. Majeſt. gaben aus groſſer Höfflichkeit dieſes nicht zu / ſondern embraſſirten ſtatt dieſen Ihr. Durchlauchtigkeit. Hierauf meldeten Ihr Durchl. Sr. Majeſt. bey dero Frau Gemahlin/ die im Taffel-Gemache / mit der Durchleuchtigſten Princeſſin / Carolinen Wilhelminen / zu Brandenburg-Onoltzbach / und Sr. Durchl. beyden mittlern Princeſſinnen Schweſtern / dann Sr Durchl. Herrn Herzog Heinrich von Barby/ und Sr. Durchl. Printz Chriſtianen / benebenſt vielen Damen/ſowohl vom Hof als aus der Stadt/ Sr. Maj. die Complimenten machten/ da dann Se. Maj. eine jede Perſon mit einen abſonderlichen Reverence beehrten. Der Herzog von Weiſſenfels gienge Ihr. Maj. vor und bothe ihnen dero eigene Gemächer an / die ſie aufs neue ſehr koſtbar hatten meubliren laſſen. Se. Majeſt. beliebten ſo gleich zur Tafel zu gehen/ die in des Herzogs ſeinem Audientz-

Gema-

Gemache mit groſſer Pracht zubereitet/und alſo angeordnet ward. In der Mitten ſaſſen Jhr. Majeſt. gantz alleine/ ihnen gegen über der Hof-Marſchall von Kaltenbrunn/ als Tafelſteher. Der Hertzog präſentirte Jhr. Maj. das Waſſer ſelbſten/ welches aber Se. Majeſt. nicht annahme. Der Ober-Kammerer zog den Seſſel/ der Ober-Marſchall/ und Ober Stallmeiſter/ welcher letztere den Hut wegnahm/ blieben allezeit hinter dem Seſſel ſtehen. Se. Majeſt. nahmen von 2. Gerichten/ hernach machten Sie gegen Jhro Durchl. ein überaus obligant Compliment/ ſtunden von der Tafel auf/ und verlangten das Fürſtl. Frauenzimmer in obbemeldtes Gemach/ ſamt denen andern Cavalliers und Dames. Der Oberſchencke brachte Sr. Majeſtät zu trincken; worauf ſich einige Leib-Muſici aus der Hochfürſtl. Capelle ſo wohl in Singen/ als auf unterſchiedenen Jnſtrumenten hören lieſſen: unter denen ſonderlich der daſige Cammer-Juncker/ Freyherr von Sabbatini/ auf der Violin/ Laute/ und denn der Hof-Tantzmeiſter auf ſeinem gantz neu erfundenen Cymbal/ vor andern ein groſſes aufmerckſames Gehör verſchafften/ welches letztere auch Se. Majeſt. gar ſehr bewunderten/ und ein ſonderbar gnädigſtes Wohlgefallen an ſelbigen zu haben erwieſen. Währender Muſic führte der Hertzog den Kayſerl. Geſandten und Premier-Miniſter, Fürſt Anton von Liechtenſtein/ den Obriſt-Poſtmeiſter Graf Paaren/ wie auch Se. Durchl. Hertzog Heinrichen/ und Printz Chriſtian/ ſamt übrigen Generals/ und Grandes d' Eſpagne, ins Tafel-Gemach/ ſatzten ſich pêle, mêle, und truncken ſo

gleich unter Trompeten-und Paucken-Schall Ihr. Majeſt. Geſundheit. Beyde Tafeln waren mit vergoldeten Service beſetzet: Im obern Gemach aber waren noch vier Tafeln / alle ebenfalls mit Silber bedienet / woran die Officier / Edelknaben und Hatſchier ſaſſen. Dieſe letztere waren alle Grafen und Baronen.

Reiſe nach Halle.

§. 5. Nachdem ſich nun Ihr. Majeſt. an dieſem Orte von Nachmittags 4. Uhr / biß Abend 9. Uhr aufgehalten / lieſſen Sie alle Cavalliers und Dames zum Handkuſſe / embraſſirten den Hertzog zu 3. biß 4. mahlen / und giengen von ſelbigem / in eben den Ceremonien / als ſie empfangen worden / mit ſonderbahrem Vergnügen nacher Halle ab. Den 6. Octob. ſchickte der Hertzog den Ober-Hof-Marſchall von Kaltenbrunn zu Sr. Majeſtät / um ſelbigen vor die groſſe Ehre / die Se. Maj. ihm durch dero hohen Zuſpruch erwieſen / zu dancken. Worauf ſie dero Cammer-Herrn / den Grafen von Zinzendorff zu dem Hertzog zurücke ſendeten / und nochmahlen verſichern lieſſen / daß ſie überaus vergnügt von dieſer Bewirthung geweſen / und wenn ſie vermeynet / daß es bereits ſo ſpäte / hätten ſie dero Nachtlager gewiß in Weiſſenfels halten wollen.

Præparoria in Holland ihn zu empfahen.

§. 6. Hierauf verfolgten Ihr. Maj. dero Reiſe ferner durch Teutſchland biß nach Holland. So balde allda die Nachricht von dero Ankunfft bekand geworden / ſo benannten die Staaten von Holland und Weſt-Frießland den Herren von Singerland / von Caſtricum, und von Nienburgh, Ihr. Maj. im Namen der Stände an ihren Gräntzen zu empfangen. Die Herren General-Staaten ſendeten

ihnen

ihnen die Herrn von Gend/ von Dycks, von Welland / und von Tour biß Schencken-Schantz entgegen. Der Herr Baron von Obdam gieng nach dem Haag/ ſie im Namen des Holländiſchen ſämtl. Adels allda zu complimentiren. Die Lüttichiſchen Stände ordneten ebenfals einige aus ihren Mitteln ab; und Ihr. Durchl. der Hertzog von Marlborough erhuben ſich nach Düſſeldorff/ allda bey Ihr. Maj. im Namen der Königin von Engelland den Glückwunſch abzuſtatten.

§. 7. Den 16. Octob. waren Se. Maj. in ernannten Düſſeldorff angekommen. Ihr. Churfürſtl. Durchl. empfiengen ſie bey Abſteigung von der Poſt-Caleſche an der Stiegen. Die Churfürſtin nahm ſie oben an ſelbiger an: und nach beyderſeitigen gewechſelten Ehren-Bezeugungen / hatten alle Dames die Gnade Ihr. Maj. die Hand zu küſſen. Dieſer Hoff war auff das prächtigſte ausgekleidet / und dieſer Monarche von ſelbem mit ſolcher Ehre bewirthet / als deſſen hoher Stand / Geburth / und die nahe Anverwandſchafft allerdings erforderte. Man zehlete mehr als 12000. Frembde / die dieſes groſſen Königs halber ſich dermahln in Düſſeldorff eingefunden hatten. Selbigen Tag hatte bey Sr. Maj. der Hertzog von Marlborough Abends gegen 8. Uhren / eine gantz geheime / abſonderliche Audientz / zu dem Ende er von dem Fürſten von Lichtenſtein eingeführet war. Die Abend-Mahlzeit hielten Se. Maj. mit Ihr. Churfürſtl. Durchl. von Pfaltz / und Tags darauf hielten ſie ihren öffentlichen ſehr prächtigen Einzug. So lange ſie an dieſem Durchl. Hoffe waren/ ſuchten

Ankunfft in Düſſeldorff.

ten ſie ihre Beluſtigung / theils in der Jagd / theils in denen ihnen zu Ehren angeſtellten vortrefflichen Opern. Den Hertzog von Marlborough beſchenckten ſie bey ſeiner Abreiſe mit einem mit Diamanten reichlich beſetzten Degen / die des Künſtlers Hand / und Sr. Maj. Befehl in ſolcher Ordnung drauff gebracht hatte / daß ſie Ihr. Käyſerl. Maj. Namen vorſtelleten. Auſſer dieſem / gaben Ihr. Maj. ihme annoch ein Præſent von mehr als 2000. Rthlr. werth / worbey ſie ihme ein ungemein verbindlich Compliment machen lieſen.

Ankunfft in den vereinigten Niederlanden.

§. 8. Von Düſſeldorff erhuben ſich den 27. Octob. die Spaniſche Majeſtät unter einer Bedeckung von 40. Mann aus der Churfürſtl. Leib-Guarde / nebenſt 200. zu Fuß / und ſo viel Huſſaren weiter nach Holland zu. Den 28. blieben ſie vor Weſel; den 30. giengen ſie durch Emmerich / nach der Schencken-Schantz / allwo ſie von denen abgeordneten der Herrn General-Staaten bewillkommet wurden / denen ſie auff ihrer Jagd die Audientz gaben. Selbige Nacht blieben ſie zu Nimmwegen: Den Tag darauf fuhren ſie nach Gorcum / und dann nach Slyndrecht / welches zwiſchen dieſer Stadt / und Dortrecht gelegen iſt. Allhier wurden ſie von denen abgeordneten der Provintz-Holland und Weſt-Frießland empfangen. Den 1. Novemb. blieben ſie in Dordrecht / den 2. vor Rotterdam / den 3. fuhren ſie vor Delfft vorbey / und gelangeten eben ſelbigen Tag annoch im Haag an.

Ankunfft im Haag.

§. 9. Sobald ſie im Haag angefahren / ſtiegen ſie aus ihrer Jagd in eine Caroſſe, welche der Käyſerliche Abgeſandte / der Graf von Goës, hatte

her-

herbey führen laſſen. Und weiln Se. Maj. haben wolten / daß man dermahln die gewöhnliche Ceremonien bey Seite ſetzte; ſo wurden ſie / ohne ſelbige zu beobachten nach dem alten Hoff gebracht. Die Menge des zulauffenden und herandringenden Volcks war dermaſſen groß / daß Ihr. Maj. kaum durch die Straſſen zukommen vermochten. Mit ihrem in einem anhaltenden Ruffen: **Es lebe Carl III. König von Spanien** / beraubeten ſie gantz die Lufft / welches ſich auch lange hernach noch nicht legte / als Ihr. Maj. bereits in obgedachten Pallaſt angekommen waren. Folgenden Tags als den 4. wurden Ihr. Majeſt. von dem Hertzog von Marlborough / und andern vornehmen Herrn complimentiret. Den 5. legten welche abgeordnete der Herrn General-Staaten ihre Complimente ab / und hielten mit Ihr. Maj. eine geheime Conferentz. Genannte Deputirte waren / der Herr Heinſius, Penſionarius, von Linteloo, Baron Reede, von Odyck, von Welland, von Huiſſen, von Stoof, von Nieuvveck, und der Herr Fagel. Den 6. gaben Ihr. Maj. dem Printz von Naſſau / Erb-Stadthaltern von Weſt-Frießland eine lange Audientz / worauf viele ausländiſche Miniſtri und andere vornehme Herren dergleichen erhielten. Nachmittage beluſtigten ſie ſich mit der Jagd zu Honslardick. Den 19. gieng alle dero Hoff-Stadt / biß auff ſehr wenig Perſonen / ausm Haag fort. Eodem warteten Ihr. Majeſt. die abgeordneten der Herrn General-Staaten / die von der Generalité, und von dem Adel / nochmaln auf / wün-

wünſcheten ihnen eine beglückte Reiſe / und beurlaubeten ſich von ihnen in geziemender devotion.

König Carl reiſet nach Engeland/ wird aber durch ſturm zurück getrieben.

§. 10. Den 20. ejusd. brachen Ihr. Maj. aus dem Haag früh 6. Uhr auff / um zu Oranienpolder zu Schiffe zugehen. Vormittags zwiſchen 10. und 11. Uhren begaben ſie ſich auff dero Jagd: der Wind aber lieff ihnē zuwider/alſo muſten ſie den 22. zu Rotterdam wieder ausſteigen/von dar ſie Abends 8. Uhr wieder nach dem Haag giengen. Der Hertzog von Marlboroug und Graf von Portland waren bereits nach Engelland übergeſegelt / um zu Sr. Maj. Ankunfft alles zu veranſtalten. In dem nun dieſer Monarche im Haag auf andern Wind wartete/ſo hatte den 27. Decemb. der Königl. Polniſche und Churfürſtl. Sächſiſche Envoyé, der Herr Baron von Geersdorff/ bey ſie Audientze/und ſtattete die Gratulationes ab. Der Wind aber wolte nicht anders werden/dergeſtalt/ daß Ihr. Majeſt. ſich genöthiget ſahen/biß einige Tage des 1704. Jahres/ allda zu verziehen / ehe ſie dero Uberfahrt nach Engelland antreten kunten. Bey dieſem ſtäts umlauffenden Winde war ſonderlich merckwürdig derjenige hefftige Sturm / welcher zwiſchen 7. und 8. Decembr. in gantz Holland / und durch ein groß Theil von Europa gar entſetzlich / doch durch Gottes Gnade nicht lange wütete.

Ankunfft in Engeland und daſelbſt vorgefallene Ceremonien.

§. 11. Endlich und nach dem die widrigen Winde/ welche Sr. Maj. Carl III. Abreiſe aus Holland bißhero verhindert/ auf Befehl desjenigen Herrn/auf deſſen Winck die entſetzlichſten Stürme entſtehen / und auch wieder ruhig seyn müſſen/ſich zu Sr. Maj. gerechten Vorhaben geneigt erwieſen; als lieſſerten

ſie

ſie ſolche am 6. Jan. 1704. auff die Engliſche Küſten/ un die See ſetzte dieſes ihr anvertraut geweſene unſchätzbare Pfand in dem Haafen zu Portsmuth glücklich aus. Die Königin Anna hatte die Hertzogen von Sommerſet/ von Devonſchire und von Marlborough hieher verſendet/ um in Dero Namen Sr. Maj. zu empfangen/ und ihm zu hinterbringen/ wie ſie die Viſite, welche Ihre Königl. Maj. Ihro zu geben verlangten/ in Windſor/ woſelbſt Sie zu dem Ende angelanget/ erwarten wolten. Hierauff begab ſich der König den 8. Jan. ans Land/ ſchlieff über Nacht in Petworth/ da er Ihre Hoheit Printze Georgen fand. Folgenden 9. Jan. Abends geſchahe die Ankunfft in Windſor/ der Duc von Northumberland/ Duc von St. Albans/ und Marquis Hartington/ als Officiers von der Feſtung und Leib-Guarde/ empfiengen ihn beym Ausſteigen/ der Ober-Cämmerer Mylord Jerſey/ leuchtete Ihm die groſſe Stiege hinauff/ Printze George gieng alle Tritt biß dahin ihme gleich. Ein paar Schritt von der Obern Stuffe ſtunden Ihro Majeſt. die Königin/ Dero der König ſo gleich die Juppe ergriff/ und ſolche zu küſſen Mine machte/ allein die Königin hub Ihn auf/ und embraſſirte ſelbigen unter Gebung eines Kuſſes. Der König erkennte in ſeinem Compliment der Königin genereuſe Protection und Aſſiſtence, und führte ſelbige hinauff bey der Hand/ Ihro zur lincken Seiten gehend/ durch 3. Zimmer zurück/ in ihr Bett-Gemach/ von dar Er ſich nach einem kurtzen Auffenthalt unter Begleitung des Printze Georgen in ſein eigen Appartement begabe. Die Abendmahlzeit hielt die Königin

gin/ und der Printz mit Ihr. Catholiſ. Majeſtät in einem der Königin Gemächer / unter Umſtehung vieler Dames und Cavaliers / an einer viereckigten Tafel öffentlich / der König und die Königin ſaſſen in einer Reyhe/ und hatte jener die Oberhand/ welche zunehmen Ihre Maj sich Anfangs sehr weigerten; Printz George aber ſaß der Königin zur lincken Seite. Bey jedesmahligen Trunck ließ ſich der König von Graf Taun auf einem Knie / gleich die Königin von der Ducheſſe von Marlborough/ bedienen. Des folgenden Morgens als den 10. Jan. wurden die Miniſters der Hohen Alliirten und andere Perſonen / vermittelſt des Grafen Uratislaus / theils zur Privat-Audientz gelaſſen / theils präſentiret. Dem Printze Georgen/ der Vormittags den König zu beſehung des Schloſſes abholete/ giengen Ihre Maj. biß in die Mitte der Atichambre, gleich ſie es mit Ihm jedesmal ſo gehalten/ entgegen/ und als die Königin vor der Mittags-Mahlzeit ſelbſt eine Viſite ablegen wollen / und man ſolches Sr. Catholiſ. Maj. hinterbrachte/ gieng der König heraus gegen die Thür ſeiner Antichambre, um ſolcher Geſtalt der Königin vorzukommen; allein Ihre Maj. giengen dennoch fort biß in des Königs Appartement, und beſuchten denſelben. So dann nahm die Königin Ihre Maj. bey der Hand/ und führte Ihn biß in den Saal / woſelbſt man zu Mittag ſpeiſete. Der Nachmittag gieng mit Muſic und andern Zeitvertreib vorbey/ nach der Abend- als der dritten und letzten Mahlzeit/ hatte der König groſſe Mühe / von der Ducheſſe von Marlborough/ dero er einen koſtbaren Ring vor der Abreiſe ver-

verehrete / das Serviette vor die Königin zu erlangen / ſo dann führte der König die Königin hinauff in ihr Bett-Gemach / und beurlaubte ſich noch ſelbige Nacht bey Ihr/ wie dann Ihr. Majeſt. den 11. ejusd. früh um 9. Uhr abreiſeten / und nach Spitheard zurück giengen. Printz Georg begleitete Se. Catholiſche Maj. biß an die Caroſſe / indem dieſe nicht geſtatten wolten / daß ſelbiger / wegen ſeiner Unpäßlichkeit weiter / mitgehen ſolte.

§. 12. Nachdem nun zu Ihr. Maj. Abfahrt aus Engelland alles bereit war/ giengen ſie mit der Flotte/ die / unterm Commando des Admiral Roock/ Ihre Majeſt. nach Liſſabon führen ſolte/ mit einem ſehr guten Winde unter Seegel. Ehe man aber die Portugeſiſche See-Küſte erreichen konte/ entſtunde ein ſehr hefftiger Sturm-Wind / welcher die Flotte zerſtreuete / und nicht ohne die gröſte Gefahr nach Engelland zurück triebe. Die Feinde des Hauſes Oeſterreich legten ſolches als ein böſes omen aus / und ſcheueten ſich nicht / hin und wieder allerhand unglückliche Novellen hiervon / wiewohl ohne den geringſten Grund zu ſpargiren. Dieſer Junge König iſt die gantze Zeit / ſo lange die Gewalt des Sturms gewähret / auff den offenen obern Theil des Schiffs geblieben/ und als der Admiral Roock denſelben gebethen / in ſein appartement hinein zu gehen / gab Ihr. Maj. ihm zur Antwort: **Nein/ ich will hier bleiben / und euren Fleiß ſehen / und die Mühe / ſo ihr und eure Officiers zu meinen Dienſt angewendet.** Indeſſen wurde in Engelland alles mit gröſten Eyfer repariret / und gieng der König den 21. Febr. zum an-

Angetretene Reiſe nach Portugal und ausgeſtandener Sturm.

andernmahl unter Seegel / hatte auch das Glück / daß er den 7. Mart. mit den Engell-und Holländiſchen Auxiliar-Völckern in Portugall anlangte / und mit unbeſchreiblicher Freude des gantzen Hofſes empfangen wurde.

CAP. X.

Von König Carls III. Ankunfft in Portugall / Anno 1704. und Einzug in Liſſabon.

§. 1.

Ankunfft in Portugal / und vorgefallene Ceremonien.

Es langte den 6. Mart. 1704. die combinirte Engell-und Holländiſche Flotte / unter dem Admiral Roock / mit der Cathol. Maj. Carolo III. in der Gegend des Vorgebürges von Montego an / da denn Se. Maj. demjenigen Matroſen / welcher das Land am erſten entdecket / 6. Ducaten verehrete. Man wurde / ohngeachtet der noch weiten Entlegenheit des Landes / einer weiſſen Lerchen anſichtig / welche eine ziemliche Zeit herum geflogen / und vielmahl auff den Maſt des Königl. Leib-Schiffes ſich geſetzet / folgends auch gefangen / und Ihr. Königl. Maj. lebendig überbracht worden: welches man um ſo vielmehr vor ein gutes omen gehalten / weil das allerdurchlauchtigſte Hauß Oeſterreich in dero Wapen Lerchen führet. Dieſen Tag hindurch war es Meerſtille / zugleich aber auch ein kleiner Wind / welches ſonſt nicht gewöhnlich / und dieſemnach ſehr viel Verwunderung machte / jedoch konte man darbey / obſchon mittelmäſſig / fortſegeln. Die Nacht hindurch wurde der Wind ſtärcker / bey welchem man dann auch avancirte / und

den

den 7. dito frühe morgens gar nahe in der Gegend des ſo genannten hohen Bergs Capo dello Roque anlangete. Gegen Mittags-Zeit näherte man ſich allgemach dem Canal / und wurde ein Engelländiſches Schiff voraus geſchicket / die benöthigten Pilotten zu ruffen / um ſich der Sicherheit halber wegen der Sandbäncke / zur nähern Anlandung / bedienen zu können / wie denn auch nachgehends auff jedes Schiff deren einige gegeben wurden / welche die Schiffe im hineinfahren in dem Canal / als Steuer-Männer regieret haben. Wie dieſe Pilotten in kleinen Chalouppen ankamen / fuhren ſie um das Königliche Leib-Bord um und um / ſchrien mit heller Stimme: Vive le Roy: die erſtern aber kamen auff das Königl. Leib-Bord / und legten ſich Jhro Catholiſchen Maj. welche ſich mit dero Hoff-Cavalliern oben auf befanden / zum Füſſen. Bey immer näherer Annäherung zum Canal wurden Jhr. Maj. von allen an den Ufer liegenden Forten / aus allen darinnen befindlichen Stücken ſalutiret: Worauf nachgehends von dem Königl. Leib-Schiff / und folgends von der gantzen Flotte gedancket worden / und dieſes wurde wiederum von erwehnten Forten repetiret. Es kamen auch von einem allernächſt liegenden Carmeliter-Kloſter etliche Geiſtliche / welche Jhr. Königl. Cathol. Maj. allerley Sorten von dieſes Landes Früchten mitbrachten. Eine Stunde darauf / weiln man um Sicherheit willen / den frühen Morgen / und mithin die Fluth erwarten wollen / wurden die Ancker geworffen / und darauf von der gantzen Flotte / wie gewöhnlich / eine Salve zum Zeichen der Ankunfft und Saluti-

rung gegeben / worauff man gleichfals wieder antwortete. Monſ. Methwin / ein Sohn des Engliſchen Ambaſſadeurs / begab ſich alsbald in Abweſenheit ſeines Bettlägerigen Herrn Vaters an den Bord des Admiral-Schiffs / und legte bey ſeiner Königl. Maj. im Namen der Königin von Groß-Britannien wegen glücklicher Uberkunfft die Complimenten ab; dem der König mit ſonderbahrer Freundligkeit antwortee / **daß er Ihr. Königl. Maj. in Groß-Britannien ſehr hochhielte / und ſich deroſelben vor den ungemeinen Beyſtand nicht wenig verbunden erachtete. Er hoffe auch noch dermahleins ſo glücklich zu ſeyn / daß er der gantzen Welt augenſcheinliche Proben ſeines danckbahren Gemüths / welches er wegen der Wohlthaten und ſonderbaren Freundſchafft / allezeit beybehalten werde / zu erkennen geben könte.** Der Admiral von Caſtilien verfügte ſich hierauf gleichfals in Begleitung vieler vornehmen Perſonen zu dem König / und wurde von demſelben / mit Bezeugung einer ſonderbahren Gewogenheit / empfangen. Gegen Abend ſchickte der König in Portugall ſeinen Obriſt-Hoffmeiſter den Hertzog von Cadaval den König in Spanien zu bewillkommen; da denn dieſer hinwiederum ſeinen Obriſten Hoffmeiſter / den Fürſten von Lichtenſtein abfertigte / bey Sr. Königl. Maj. in Portugall die Condolentz / wegen neulichſten Abſterbens dero älteſten Printzeſſin / abzulegen; und war daſelbſt die Antwort: **Daß die glückliche Ankunfft Sr. Cathol.**

Maj.

Maj. allen Kummer und Leyd nicht allein aus ſeinem Gemüth / ſondern auch aus ſeinem Hoffe und gantzen Reich vertriebe. Wie denn auch Ordre ertheilet wurde / die Trauer auff 3. Tage abzulegen / und durch die gantze Stadt Freuden-Feuer anzuzünden. Gegen 9. Uhr kam der Portugieſiſche Viadore della Azienta maritima, begleitet von vielen Portugieſiſchen von Adel / zu Jhr. Königl. Maj. welchen der Königl. Obriſt-Hoffmeiſter empfinge / und ſo gleich zur Audientz führete. Den 8. dito / früh morgens gegen 8. Uhr / fuhre der Königliche Obriſt-Hoffmeiſter zum Admiranten von Caſtilien / folgends aber von dort aus zu Jhr. Maj. in Portugall / um Namens Jhr. Königl. Cathol. Maj. dieſelben zu complimentiren / welches auch zu gleicher Zeit / durch einen Königl. Spaniſchen Cämmerer / bey der übrigen Herrſchafft geſchehen. Erwehnter Admirante iſt nachgehends mit dem Königl. Obriſt-Hoffmeiſter zurück kommen / eben als Jhr. Königl. Majeſt. zur Tafel ſaſſen / bey welcher deroſelben er aufwartete. Unter andern befanden ſich auch unterſchiedene auff das Königl. Bord gekommene Cavalliers von der Stadt Liſſabon. So kamen zu eben dieſer Zeit wiederum auff das Königl. Leib-Schiff der geſtern dargeweſene Königl. Portugieſiſche Obriſt Hoffmeiſter / und legte bey Jhr. Königl. Cathol. Maj. Namens hieſigen Königs / ein Compliment ab. Sonſten aber befanden ſich auch gegenwärtig viele Geiſtliche von allerhand Orden.

§. 2. Indeſſen wurde folgendes Ceremoniel concertiret.

Ceremoniel zwiſchen König Carln III. und dem König in Portugall.

1.

Ceremoniel ſo concertiret worden.

BEy Anlangung ſeiner Catholiſchen „Maj. an dieſem Hofe / wird ſich der Herr „Viadore über die Seeküſten / nach Sr. Majeſt. „Schiff verfügen / ſich zu erkundigen / ob ſolches „an einigen Sachen Mangel leide; Auff den Fall „wird er Ancker / Seil und andere Schiffs-requi„ſiten bey ſich haben.

„2. Sobald das Schiff geanckert / wird ſich „Ihr. Portugieſ. Maj. Obriſt-Hoffmeiſter zu „Ihr. Cathol. Mai. verfügen / von Seiten Ihr. „Maj. das Empfangs-compliment abzulegen; „welches er ingleichen von Seiten des Printzen und „der Infantin deroſelben zu verrichten wiſſen wird.

„3. Ihr. Cathol. Majeſt. werden derjenigen „Perſohn ſo ihr dieſe Complimenten ablegen wird / „eben auff die Weiſe / wie der König von Portu„gall / begegnen / das iſt: Dieſe ſoll allein ſich „nicht bedecken / wann ihre Cathol. Majeſt. in „ihrer Cammer / oder auch in andern Zimmern / „worinnen das Bett oder andere Anzeigen der „Schlaf-Cammer vorhanden / ſo lange allda an„dere Perſohnen ſich einfinden / als diejenigen / „welche Ihro Maj. Cammer pflegen einzugehen. „Bey dieſen Umſtänden werden Se. Cathol. Maj. „unbedeckt verbleiben.

„4. Bey Ankunfft Ihr. Portugieſ. Maj. zu „Ihr. Cathol. Maj. Schiff werden dieſe ſich 3. „oder 4. Schritte / biß zu Antritt des Eingangs

„bemeldten Schiffs/ dergeſtalt verfügen/ daß dem
„Portugieſiſchen Gefolg genugſamer Raum gelaſ-
„ſen werde.

„5. Ihr. Portugiſiſche Majeſt. werden in dero
„Königl. Brigantin / dem Königl. Leib-Schiff
„entgegen fahren/ welche die völlige Hoffſtatt in Fe-
„lucken begleiten wird. An dero Königl. Brigan-
„tin ſolle die Königl. Flaggen fliehen/ ſo biß ſelbe zu
„gemeldten Schiff angelangt/ zu welcher Zeit das
„Portugieſiſche die Flaggen einzuziehen ein glei-
„ches auch Ihr. Catholiſche Majeſt. Schiff zu
„thun ordiniret ſeyn wird.

„6. Bey Zuſammentrettung beyder Königl.
„Majeſt. Majeſt. nach zwiſchen beyden abgelegten
„Complimenten / und gegebenen Freundſchaffts-
„Verſicherungen werden Ihr. Catholiſche Majeſt.
„dem König in Portugal die Hand/ wie auch den
„beſten Seſſel/ in der Cammer laſſen.

„7. Wenn beyde Könige heraus tretten in die
„Brigantin/werden Ihr. Portugieſiſche Majeſt.
„die Hand haben/bis ſelbige aus dem Schiffe ſeynd/
„maſſen dieſes Haus ſich von dem Catholiſchen ab-
„ſtammend ſchätzet.

„8. Nachdem man wird zu dem Ausgang ge-
„langet ſeyn/ werden Ihr. Portugieſiſche die Ca-
„tholiſche Majeſt. complimentiren / die erſte in die
„Brigantin zu tretten/ in welche dieſelbe ſich verfü-
„gen/ deme auch der Herr Viadore dell Azienda
„die Hand biethen / und den beſten Seſſel halten
„wird.

„9. Nachdem beyde Könige in die Brigantin
„ſich begeben/ wird die Königliche Standarte oder

„Flagge / zu ſpielen aufgelaſſen / indeſſen werden „Jhr. Königl. Catholiſche Majeſt. die Flaggen ih„res Schiffs aufgerollt laſſen/bis beyde Majeſtäten „im Meer ſeyn.

„10. Bey allen Begebenheiten / da der König „in Portugall dem Catholiſchen Könige den Vor„zug läſt / wird ſelber dieſen mit entblöſtem Haupt „complimentiren / und dieſer hinwieder jenem die „Höflichkeit erzeigend/eben ſolchen Vorzug Wech„ſels-weiſe anthun. Gleiche Formalien werden „gebraucht / wann die Catholiſche Jhr. Portugie„ſiſche Majeſt. den Vorzug zu ſtehen.

„11. Der König aus Portugall wird den Spa„niſchen begleiten/bis in das Zimmer des Pallaſts/ „ſo vor dem Zimmer ſeiner Wohnung iſt / (NB.) „alwo der König aus Spanien allen Vorzug glei„cher maſſen haben wird/ als in allen andern Oer„tern des Königs in Portugal / indem man obbe„meldter Zimmer / und zugerichten Stock zu dieſer „Bewohnung/ allezeit als Jhr. Majeſt. von Portu„gal Haus beobachtet.

„12. Beym Abſchied des Königs von Portu„gall von Jhr. Catholiſchen Majeſt. wird dieſer„ſelbe biß in das erſte Zimmer begleiten/ ſo unmit„telbahr bey dem/ wo der Ausgang iſt / alwo der „Portugieſiſche mit entblöſtem Haupte den Spa„niſchen König erſuchen wird/ zuruck zu verbleiben.

„13. Den Tag nach der Ankunfft werden Jhr. „Portugieſiſ. Majeſt. der Catholiſchen Majeſt. die „Viſite geben.

„14. Am Tage der Ausſteigung Sr. Catholiſ. „Majeſt. und denen beyden folgenden/ werden ge-

wöhn-

„wöhnliche Illuminationes geſchehen / und die „Glocken geläutet werden.

„15. An beſtimmten Tage / werden alle Aemter „und Gerichts-Stellen erſcheinen / und Ihr. Ca„tholiſche Majeſt. hinterbringen / daß dieſelbe auf „Befehl Ihr. Portugieſiſ. Majeſt. ſich Ihro zum „Dienſten darſtellen.

„16. So offt Ihr. Majeſt. aus Portugall ſich „öffentlich mit Ihr. Catholiſchen Majeſt. einfin„den / werden die erſtere zugleich mit den ihrigen „und denen Grandes von Caſtilien / wie ingleichen „Ihr. Catholiſ. Maj. da dieſe abgeſondert von de„nen Portugieſen / auch die Grandes von Portugall „ſich bedecken laſſen. Und auf eben dieſe Weiſe „wird der König in Portugall die Grandes von Ca„ſtilien ſich bedecken laſſen. NB. Daß der Enthalt „dieſes Puncts zu verſtehen ſey / ſo lange die Ver„bleibung Ihr. Catholiſchen Majeſt. in Portugall / „und dieſer in Caſtilien ſeyn wird.

„17. Die Teutſche Guarde von Bedienten Ihr. „Catholiſchen Majeſt. werden allezeit allen denen / „von Ihr. Portugieſiſchen Majeſt. vorgehen / in „aller der Zeit / da die erſtere Majeſt. vor der an„dern den Vorzug haben wird.

„18. Alle die Vorzüge / die Ihr. Catholiſche „Majeſt. in Portugal haben / werden dieſelbe auf „eben gleiche Weiſe Ihr. Majeſt. aus Portugall „in Caſtilien erweiſen.

§. 3. Nachdem nun zwiſchen beyderſeits Königl. Spaniſch- und Portugieſiſchen Majeſtäten das Ceremoniale verabredet worden / ſo iſt darauf den 9. dito bey ankommener Fluth das Königliche Leib- Einzug in Liſſaboua.

 Schiff /

Schiff/ welches bißhero auf der Rhede/ guten wegs auſſerhalb Liſſabona/ vor Ancker gelegen/ nebſt verſchiedenen andern Schiffen/weiters hinein/und juſt im Geſicht des Königl. Pallaſts/ gerücket und allda vor Ancker liegen blieben. Es begabe ſich/ daß unter währender dieſer Einfahrt ein anders ſeglendes Schiff/durch den Wind getrieben ſchnur gerad auf das Vordertheil des Königlichen Leib-Schiff loßſegelte/ſo/daß wenig fehlete/daß ſolches nicht berühret worden wäre/woraus ein groſſes Unglück hätte entſtehen können/wenn die groſſe Vorſichtigkeit und Experienz des Admiral Rooks/ mittels alſo bald gegebener Ordre/ nachdeme man Gefahr geſehen/ das Ancker-Seil entzwey zu hauen/ nicht geweſen wäre/wodurch das Königl. Leib-Schiff gleichfalls zur Bewegung kommen/ und dem andern Lufft laſſen können. Abermahl begabe ſich dergleichen Accidenz, indem durch Unvorſichtigkeit des Portugieſiſchen Pilotten/welcher/ um beſſerer Sicherheit willen/das Königl. Leib-Schiff regieren ſollen/man bey weitern Avanciren im Hineinfahren/ bald auf eine Sand-Banck aufgelauffen wäre/ wann nicht abermahls mehrbeſagter Admiral es wahrgenommen/ und ſelbigem mit geſchwinder Werffung zweyer Ancker hätte vorkommen laſſen. Es kamen viel hundert Perſonen auf kleinen Schifflein/ welche ſich um und um des Königl. Leib-Schiffes legten/ und Vivat ſchrien. Indeſſen war alles zubereitet/ auf was Art und Weiſe Ihr Maj. von Portugal Se. Catholiſche Maj. auf dero Leib-Schiff empfangen/ und ferneres nach Hofe in dero zubereitetes Apartement begleiten ſolten/ wel-

ches folgender Geſtalt geſchahe : Gegen 6. Uhr Abends kame zu Ihr Königl. Majeſt. der Königl. Portugeſiſche Obriſt-Hofmeiſter in einer herrlichen Brigantinen / von 24. auffgebutzten Pilotten regieret/und ſaſſen auf deſſelben Vordertheil 2. Mohren/ welche die Trompeten blieſen / und complimentirte derſelbe Ihr. Majeſtät wegen dero glücklichen Ankunfft / dergleichen geſchahe auch von Seiten der Printzen und Infantinen. Eine gute Weile darnach kamen Ihr Majeſtät der König ſelbſt in einer überaus ſchönen Brigantin / mit auffgeſteckter Königl. Standart/ an deſſen Prora 4. Trompeters ſaſſen/ welche alle / nebſt Ihr. Majeſt. dem König/ ohngeachtet der ſonſten wegen letzthin hieſiger Infantin habender Trauer / in ſchöner Galla erſchienen. Die Königl. Bediente und Ruderer hatten alle rothſammetene Kleider an/ und führten das Königl. Wappen in einem kleinen ſilbernen Schilde formirt/ auf dem rechten und lincken Arm. Bey der Anländ- und Ausſteigung Ihr. Maj. wurden auf dem Königl. Leib-Schiffe Paucken und Trompeten/und eine Salve von allen hieſigen Forten und der gantzen Flotte gehöret. Es befande ſich Ihr Königl. Catholiſche Maj. Obriſt Hofmeiſter oben an der mit Fleiß darzu bereiteten / roth angeſtrichenen/ verguldeten / und mit rothen Tuch bedeckten Stiegen / und begleitete dieſelbe hinauff auff das Königl. Leib-Schiff/ oben an der letzten Stiegen/ weilen es die Gelegenheit nicht beſſer zulieſſe/ befand ſich Ihr. Königl. Catholiſche Maj. mit allen dero gleichfals herrlich ausgebutzten Hof-Cavallieren und Kriegs-Officieren / welche den König von

Portugal em pfiengen / und ferners in Dero Zimmer führeten / auch allda allezeit die rechte Hand und den beſten Seſſel gaben. Nach reciprocirlich vollbrachten Complimentirungen begaben ſich beederſeits Königl. Maj. in die Königl. Portugieſ. Brigantin / nachdem vorhero von Portugieſiſ. König bezeigten Complimenten Ihr Catholiſche Maj. zu erſt hinein geſtiegen waren / Dero der Viadore dell Azienda darzu die Hand gabe / auch den beſten Sitz anwieſe. Nachdem nun beederſeits Königl. Maj. ſich in erwehnter Brigantinen befanden / wurde die Königl. Portugieſ. Standarte außgbbreitet / die aber auf Ihr. Cathol. Maj. Leib-Schiff zuſammen gewickelt / und dieſes währete ſo lange / als beyde Majeſtäten ſich im Meer befanden. In währenden hinüberfahren / ſo unter Begleitung beyderſeits Königl. Hof-Cavallieren geſchahe / wurde / gleichwie bey der Ankunfft / auf der gantzen Engell- und Holländiſchen Flotte eine dreymahlige Salve mit allen Stücken gegeben; auch befande ſich das Königl. Leib-Schiff mit allen ſonſt gewöhnlichen Flaggen gezieret. Auf der Brücken / allwo beyde Majeſt. ausſtiegen / ſtunde eine ſehr herrliche Triumph-Pforte / und vor derſelben drey Portugieſiſche Printzen / welche Ihr. Cathol. Majeſt. complementirten / und ferner biß nacher Hofe begleiteten. Bey der Ankunfft gienge man ſo gleich in die Königl. Hof-Capelle / allwo das Te Deum Laudamus geſungen wurde. Nachgehends wurden Ihr. Catholiſchen Maj. unter repliciter Salve vom Könige in Portugall / und deſſen gantzer Suite in dero Königliches Appartement geführet. Bey dem retiriren beglei-

gleiteten Se. Cathol. Majeſt. denſelben biß an das erſtere Zimmer/allwo Se. Portugieſiſche Majeſtät mit entblöſtem Haupte Se. Königl. Cathol. Maj. um ſich zu reteriren anredete/ welches denn auch geſchahe. Und wiewohlen ſonſten der König in Portugall nicht in publicò ſpeiſet/ ſo iſt jedoch das Nacht-Eſſen alſo geſchehen/und ſeynd zugleich zwey Portugieſiſche Printzen mit bey der Tafel geſeſſen/ wurde auch eine Tafel-Muſic auf Portugiſiſch gehalten. Die gantze Stadt / alle Gegenden/ und alle auf dem Fluß Tago ſtehende Portugiſiſche Schiffe waren herrlich illuminiret/welche Illumination und Leutung der Glocken drey Tage hindurch continuiret werden ſollen. Die devotion und affection gegen Ihr. Königl. Catholiſ. Maj. höchſte Perſon/ ſonderlich derer zugegen geweſenen Spanier / gleichfals die Vergnügung der gantzen Stadt und Nation über dero glückliche Anherokunfft iſt nicht zu beſchreiben. Die erſteren haben Ihr. Königl. Cathol. Maj. mit ſolcher Tendreſſe, bewillkomuen/ daß ihnen die Thränen in den Augeſtanden / welches männiglich ſehr afficiret hat. Obigen Tages/ ehe und bevor Ihr. Königl. Catholiſche Maj. dero bißheriges Leib-Schiff quittiret/ haben ſich dieſelbe ſo wohl gegen den Königl. Engliſchen Admiral Roockl/ als übrige Officier/ wegen der bißhero treu und eyfrig erwieſenen Bedienung/ allergnädigſt bedancket/ und dieſelben **Dero Königlichen Gnaden verſichert.** Den 10. dito Vormittags haben Ihr. Königl. Cathol. Majeſt. von dero völligen Hof-Cavallieren begleitet / Ihr. Maj. dem Könige von Portugall/in deſſen eigenem

Quartier die Viſite gegeben / wobey / wie ſonſten / das Ceremoniel obſerviret worden. Den 11. hujus Vormittag ſeynd die Tribunalia zu Liſſabonna zu Ihr. Catholiſchen Maj. kommen / deren Präſidenten das Compliment ablegten / ſagende; daß auf Befehl Ihr. Majeſt. des Königes / dieſelbe kämen / ſich zu dero Dienſten zu offeriren. Auch hat eben dieſen Tag Ihr. Königl. Catholiſche Majeſt. des Königs in Portugall Majeſt. reviſitiret / und iſt das Ceremoniel, wie andermal / obſerviret worden. Deßgleichen haben auch die drey Printzen gethan / deren der Aeltere von Ihr. Königl. Maj. umarmet / die zwey Kleinern aber mit einem Reverentz empfangen worden.

CAPUT XI.

Von Caroli III. Königs in Spanien Manifeſt, nach der Ankunfft in Portugall / an. 1704.

§. 1.

Königs Caroli Manefeſt.

SObald König Carl III. in Portugall glücklich angelanget / wolten ſie auch den Anfang zur Eroberung der Spaniſchen Reiche machen / und hielten dahero vor nöthig / an alle und jede Spanier vorheroe in gewiſſes Manifeſt ergehen zu laſſen / welches nach der Uberſetzung alſo lautet.

CAROLUS REX.

„Nachdem wir durch des Allerhöchſten Gnade „glücklich angelanget / und zwar nach einer be„ſchwer- und gefährlichen Reiſſe / welche wir zu „keinem andern Ende unternommen und angetre„ten haben / als weil wir lieber unſere Königl. Per„ſon in Gefahr ſetzen / als geſchehen laſſen wollen

daß

„daß unſere werthe und liebe Unterthanen noch län-
„ger unter der ungerechten Sclaverey und tyran-
„niſchen Herrſchafft ſeufftzen ſolten / mit welcher
„der König von Franckreich / und ſeine Anhänger /
„dieſelbe durch die gewalthätige Einführung und
„uſurpation, der unbefugt angemaſten Regierung
„des Hertzogs von Anjou unglückſeliger Weiſe be-
„läſtiget / und unterdrücket haben. Dahero wir /
„auß Mitleiden und Erbarmung gegen unſere
„werthe und liebe Unterthanen hieher gekommen
„ſeynd / des gäntzliches Entſchluſſes / nicht allein
„unſere Rechte auff die Cron Spanien / zu welcher
„uns die göttlichen und menſchlichen Geſetze ein
„unſtreitiges Befügniß und Titul geben / wieder zu-
„erlangen und zubehaupten / ſondern auch unſern
„Unterthanen / die annach übrig / einige Gelegen-
„heit zuzeigen / wodurch ſie wiederum in ihre vorige
„Pflicht treten / und das unerträgliche Joch / wo-
„mit ſie ſo ungerechter Weiſe beleget worden / vom
„Hals werffen können. Wir zweiffeln alſo keines
„Wegs / in Anſehung unſerer gerechten Sache /
„und vermittelſt des Segens von GOtt dem All-
„mächtigen / deſſen wir uns zu unſerem Vorhaben /
„und bey unſerer / zu unſern Alliirten geſtoſſnen
„Armee zu verſichtiglich getröſten / daß wir nicht
„in kurtzen zu dem Beſitz unſerer Rechte gelangen /
„und unſere Unterthanen in ihre erſte Freyheit und
„Privilegien wieder einſetzen ſolten: Wobey wir
„dann uns auch gäntzlich verſehen / es werde der
„meiſte Theil von unſern Unterthanen willig und
„gerne alles / was in ihrem Vermögen iſt / bey-
„tragen / um / mit Verjagung der Tyranney und
uſur-

»uſurpation, ihre Erlöſung befördern zuhelffen.
»Und damit unſere liebe Unterthanen/ welche biß-
»hero mit ihrer Macht der unſrigen nicht haben
»beytreten können/ zu Außführung ſothanen
»Wercks und Vorhabens/ deſto mehr auffgefri-
»ſchet werden mögen/ ſo erklären wir hiermit fey-
»erlich/ und bey unſerm Königl. Worte/ daß alle
»und jede von unſern Unterthanen/ welche gezwun-
»gener Weiſſe/ oder ſonſten/ die Gegenparthey
»wieder uns/ zum Dienſte des Feindes zuergreiffen/
»ſich eingelaſſen/ wann ſie innerhalb 30. Tagen/
»nehmlich von der Zeit an zurechnen/ da unſere
»Armee den Spaniſchen Gräntzen ſich wird genä-
»hert haben/ zu uns herüber tretten werden/ nicht
»allein unſern Königl. Pardon erhalten/ ſondern
»auch mit ſonderbahren Kennzeichen unſerer Gna-
»de/ nach ihrem Rang und geleiſteten Dienſten/
»diſtingvirt und angeſehen werden ſollen. Hinge-
»gen iſt unſer Wille und Meinung/ dafern einige
»von unſern/ in Spanien gebürtigen/ und dato in
»den Waffen gegen uns ſtehenden Unterthanen/
»nach Verflieſſung der bemelden 30. Tage/ wieder
»ihre Pflicht und Gehorſam/ den ſie uns ſchuldig
»ſind/ und mit Hindanſetzung unſerer Königl. de-
»claration, fernerhin in ihrer Rebellion/ zum Dien-
»ſte des Frantzöſiſchen uſurpateurs, deſſen confœ-
»derirten und Anhängere/ und zum præjudiz und
»Schaden des Vatterlandes/ und deſſen gemei-
»nen Weſens/ verbleiben/ daß ſolche Per-
»ſonen/ die aus freyen Willen und vorſetzlich dieſe
»unſere gegenwärtige Verzeih- und Schad-
»loßhaltungs-declaration verwerffen/ nach den
ver-

"verſtrichenen Termin der 30. Tage/ als Feinde ih-
"res Vatterlandes/ und Unwürdige unſerer / ja
"der allergeringſten Gnade / tractiret und gehalten
"werden ſollen. Was aber unſere andere werthe
"und liebe Unterthanen betrifft / welche die Waffen
"gegen uns nicht ergreiffen/ und zu unſerm præju-
"diz nichts unternommen haben/ ſo ſollen dieſelbe
"bey dem Ihrigen ruhig/ und ohne alle Furcht ver-
"bleiben können/ und weder an ihrer Perſon / Gü-
"tern/ und andern ihnen zuſtändigen Sachen/ auf
"keinerley Weiſe/von unſern Trouppen moleſtieret/
"oder angefochten werden. Und damit keiner von
"unſern Soldaten ſich mit der Unwiſſenheit ent-
"ſchuldigen könne/ in was für Gelegenheit ſelbiges
"auch ſeyn möge/ ſo iſt unſern Generals / Ober-
"und Unter Officiern anbefohlen worden / Sorge
"zutragen/ damit auf ihren Märchen/ und contre-
"märchen / weder denen Kirchen / Clöſtern und
"Religiöſen Gebäuden/ noch auch einigen von un-
"ſern Unterthanen / die geringſte Gewalt/ oder
"Uberlaſt nicht geſchehe. Und dafern einiger Offi-
"cier oder Soldat ſich unterſtünde / unſere getreue
"Unterthanen / Kirchen/ Clöſter und religiöſe
"Häuſer / ingleichen die Perſonen / Güter / Vie-
"he/ ꝛc. zu moleſtiren und ihnen beſchwerlich zu
"ſeyn/ ſo ſollen auff die geringſte Klage / welche
"bey einem oder andern von unſern Generalen hier-
"über angebracht und vorkommen wird / die Uber-
"treter in unſere Ungnade verfallen ſeyn / und auff
"das ſchärffſte geſtrafft werden.

§. 2. Nun ließ zwar der Gegen-König Philip-
pus Duc d'Anjou ſehr fleiſſig vigiliren / damit
des

Wird in Spanien außgeſtreuet.

„des Königs Caroli III. Manifeſt nicht an die „Spaniſche Unterthaten gelangen möchte: Allein/ „ſo ſcharffe vigilantz angeſtellet würde / konte doch „nicht verhindert werden / daß nur gedachtes Ma-„nefeſt nicht in Granada, Cordua, Sevilien und „andern Orten heimlich wäre außgeſtreuet wor-„den.

Kriegs Erklärung des Duc d'Anjou.

§. 3. Nicht weniger brach ermelter Duc d'An-„jou mit folgender Kriegs-Erklährung hervor.

Ich der König.

„Gleichwie der Krieg der letztere Weg iſt/ durch „welchen die hohen Häupter ihr Recht zu Enden „pflegen: Alſo muß man ſelbigen auch mit Ehren/ „und ohne Tadel zuführen wiſſen. Weil aber ſeine „Würckungen einem Lande und deſſen Inwohnern „groſſen Schaden zu verurſachen pflegen; als iſt „es ſo wohl billig als nöthig / daß wir die Urſachen/ „die uns zu ſelbigen veranlaſſet haben / der Welt „vor Augen legen. Es iſt demnach männiglich be-„kant/ daß die Succeſſion zu dieſer Monarchie/ auf „uns rechtmäſſig verfallen / und daß wir zu ſelbi-„ger durch das Recht der nahen Anverwand-„ſchafft/ welches unſer Groß-Vater/ der König Carl „II. zur gnüge erkannt hat / ſeynd beruffen worden/ „indem er uns zum Univerſal-Erben und Nachfol-„ger eingeſetzet / Krafft deſſen wir auch von allen „unſern Reichen alſo ſeynd auff- und angenommen/ „und uns von denenſelben der Eyd der Treue gelei-„ſtet worden. Der Pabſt / der Allerchriſtligſte Kö-„nig / unſer Groß-Vatter / Engelland / und „Holland / die Fürſten und Republiquen von „Italien / Portugall / und der meiſte Theil der

Nor-

„Nordiſchen Printzen/ haben uns vor einen ſolchen „erkennet / auch dieſes währender unſer / und in „die 4. Jahr geführten Regierung / in verſchiede„nen Begebenheiten erneuret; biß/ daß endlich der „Käyſer und ſeine Alliirten ſich bemühet haben/ un„ſere Unterthanen in ihrer Treue wanckend zuma„chen / indem ſie uns in Italien und denen Nie„derlanden mit Krieg überzogen. Doch wir dan„cken GOtt vor den uns verliehenen / glücklichen „Erfolg/ indem dadurch die gantze Welt die Ge„rechtigkeit unſerer Sachen erkennet hat. Wir „zweyfeln auch nicht / ſeine Güte werde unſere „Waffen noch weiter ſegnen. Indeſſen haben wir „ohnlängſt vernommen / daß der König von Por„tugall ſich nicht nur wägere / der mit beyden Cro„nen geſchloſſenen Off- und Defenſive Alliance „ein Genügen zuthun / und daß / an ſtatt der neu„tralität / die er in ſelbiger verſprochen / er viel„mehr mit dem Keyſer / Engelland und Holland „ſich in gewiſſe Tractaten eingelaſſen / ihnen ſeine „Trouppen angebothen / und verwilliget habe / daß „durch ſolche die vornehmſten Provintzin unſers „Reichs feindlich angegriffen / und verwüſtet „würden: Ingleichen/ daß gedachter König von „Portugall / unter dem Vorwand / als wolte er „die Ruhe und Freyheit von Europa wieder herſtel„len helffen / ſich vielmehr bemüheden Ertz-Her„tzog Carl von Oeſterreich / in dem Beſitz der ſämt„lichen Spaniſchen Monarchie / und deren de„pendenzien zubringen / mit dem Bedinge / daß „an ihm gedachter Ertz-Hertzog übergebe und ab„trette von nun an und zu ewigen Zeiten/die Städte

„Badajos, Alcantara, Albuquerque, Valenzien
„in Eſtremadura, Bajonne, nebenſt Vigos, Huis,
„und la Gardia in Gallicien, ſambt allen Provin-
„tzen / Ländern und Plätzen / die jenſeit des Fluſ-
„ſes de la Plata in America gelegen ſeynd / damit ſel-
„biger zur Gräntze zwiſchen denen Spaniſchen und
„Portugieſiſchen Landen dienen möge: Ferner daß
„dieſer König ſich der Trouppen und Waffen der
„Feinde der beyden Cronen bediene / und zwar diß
„alles unter dem Vorwand der Cathol. Relgiion /
„welche voritzo durch die ſchädliche Ketzeriſ. Militz /
„gröſſerer Gefährlichkeit als jene / unterworffen
„iſt: Wie nicht weniger daß er ſuche / den Ertz-
„Hertzog Carl / auff den Spaniſchen Thron zu
„bringen / und zu dieſem Behuff unſere Unter-
„thanen in einem Auffſtande wieder uns zu verhe-
„tzen ſich bemühe / wodurch er aber das Völcker-
„Recht / und den allgemeinen Ruheſtandt nicht
„wenig beleidiget. So hat er auch ſonder die ge-
„ringſte Kriegs-Ankündigung ſich der repreſſalien
„gegen die Schiffe und Effecten unſerer Unterha-
„nen bedienen wollen. Dieſe gerechte Urſachen
„demnach haben uns bewogen / uns an die Spi-
„tze unſerer Trouppen zuſtellen / um die Ehre unſe-
„rer Unterthanen zu vertheidigen / die durch ihre
„Verrichtungen / Treue / und ruhmbare Thaten /
„der gantzen Spaniſchen Nation ein Anſehen er-
„wecken / ihren Feinden ein Schrecken / der Re-
„ligion ein ſtarckes Schild / dieſes Reichs aber und
„unſers Rechtes mächtige Vertheidiger ſeyn wer-
„den. So ſey demnach der gantzen Welt hiermit
„kund und zuwiſſen gethan / daß / nebenſt Bey-
ſtim-

„ſtimmung aller unſerer Unterthanen und Vaſal-
„len / wir uns genöthiget geſehen/die Waffen / zu
„Rettung der Religion / dieſes Throns / und des
„Vatterlandes zuergreiffen. Und um dieſer ge-
„rechten befügniſſe Willen erklähren wir hiermit
„den König von Portugall vor einen Feind dieſes
„Staats: Dergleichen auch wieder den Ertz-Her-
„tzog Carl und ſeine Alliirten geſchicht. Wir ver-
„mahnen alſo / ordnen / und befehlen allen unſern
„Unterthanen/die Waffen zur Vertheidigung ihrer
„eigenen Sache / nebenſt unſern Alliirten zuergreif-
„fen; vornehmlich aber der Religion ſich anzuneh-
„men / als worzu ſie mehr als jemand verbunden
„ſeynd. Es ſoll auch gegenwärtige Erklährung
„in allen unſern Reichen geleſen / publiciret / und
„angeſchlagen werden. Gegeben zu Placentz den
„30. April. 1704.

War unterſchrieben

Ich der König.

CAPUT XII.

Von denen Kriegs-Operationen zwiſchen denen beyden Königen Carolo III. und Philippo V.

§. 1.

König Carl III. wendete nach ſeiner Ankunfft in Portugall nicht allein allen möglichſten Fleiß an / alle requiſita zu inſtehender Campagne wieder ſeinen Gegen-König / den Hertzog Philippum Anjou, anbeyzuſchaffen; Sondern ließ auch ein General amneſtie vor alle Spanier

Kriegs-Operationes zwiſchen denen beeden Königen in Spanien An. 1704.

publiciren / die ermelten Hertzogs Seite verlaſſen würden / in welcher ihnen zugleich verſprochen ward/daß ſie eben dergleichen Chargen bekommen ſolten/als ſie bey dem Duc d'Anjou hätten jedoch / daß ſie binnen der geſetzten Zeit ſich einfinden müſten. Und war zwar ſothane Bublication nicht ſonder Würckung / indem die Spanier darauff anfingen / in ziehmlicher Anzahl die Anjouiſche Seite zu verlaſſen / und Compagnien-Weiſſe zu ihrer Majeſtät dem König Carl / und in das Portugieſiſche Lager überzugehen. Allein / was die Eröffnung der Campagne anlanget / ſo kam der Duc d'Anjou, weilen die Portugieſen ihrer Seits noch nicht völlig in Stande waren / den Feldzug nebſt dem König Carl nach drücklich anzutretten / mit ſelbiger zuvor / wie er dann am 7. May des 7104ten Jahres einen an den Portugieſiſchen Gräntzen gelegenen / wiewohl nicht gar ſonderbahren Ort / Salvatiera genannt / angreiffen ließ / auch das Glück hatte / daß ſich der Ort / bald ergab. Hierauff gieng man von Seiten des Duc d'Anjou vor Segura und Montfortin, welche Oerter gleichfals keinen groſſen Wiederſtand thaten; Dann wurde die Veſtung Aronches angegriffen / welche man aber / weil man viel Wiederſtandt vermuthete / kurtz darauf wieder verlieſſen / und ſich vor Portalegre machte / welches eine Portugieſiſche gegen das Spaniſche Eſtremadura liegende Gräntz-Veſtung iſt / und ſich / nachdem durch Anzündung einer Bomben das Pulver-Magazin in die Lufft geflogen war / auff diſcretion ergab. Die Beyden

den zur Lincken der Guadiana liegenden Veſtungen Moura und Serpa wurden gleichfals attaquiret / die nebſt obigen auch kein beſſeres fatum hatten ; Nach dieſem galte es Pena Mocor und Caſtel Branco , die ſich ebenfals in einer kurtzen Zeit bequemen muſten. Indeſſen hatten ſich die Portugieſen in beſſere Verfaſſung geſetzet / und traten den 22. Junii den March gleichfals an / und weilen ſie vernommen / daß die Einwohner des Landes Argentaon , welches das fruchtbareſte und reichſte Thal des Königreichs Caſtilien iſt / ihre beſte Sachen nach der Stadt Fuende Grinaldo gebracht hatten / ſo wurde dieſer Ort attaquiret / und obſchon dieſelbe mit einem Retrenchement und Palliſaden verſehen / die Feinde auch in verſchiedenen Gaſſen Wercke auffgeworffen hatten / und eine gute aus regulirten Trouppen beſtehende Militz darinne lag ; Demnach in erſten Sturm erobert. So dann gieng der March über Labiſcas nach dem Schloß Monſanto / welcher Ort nicht allein mit Accord übergieng / ſondern es wurden auch vorhero die Feinde / welche ſelben entſetzen wolten / in die Flucht geſchlagen. Die Feinde machten ſich hingegen vor Caſtel la Vide, und eroberten ſelbiges / weiln aber kurtz darauff eine ungemeine Hitze einfiel / ſo gieng der Duc d'Anjou nach Madrit zurück / Ihre Cathol. Majeſtät nebſt dem Könige von Portugall aber erhuben ſich nach Satarein / wiewohl zu Ende des Monats Auguſt die Alliirten ſich vor Barcavora , einem an den Spaniſchen Grentzen gelegenen Ort machten / ſelbigen eroberten / Kö-

nig Carolum vor einen rechtmäſſigen König in Spanien außruffen / und die Einwohner den Eyd der Treue ablegen lieſſen. Da nun dieſes alſo zu Lande vorfiel / ſo machte der Printz George von Heſſen Darmſtadt / im Namen der Catholiſchen Majeſtät / aus Barcellona einen Anſchlag / ſo ihm aber mißlunge / hingegen bekahm der Admiral Rocke die Stadt und Veſtung Gibraltar unvermuthet ein. Es fiel auch zwiſchen der combinirten Engliſchen und Holländiſchen Flotte unter ermeltem Admiral und denen Frantzoſen unter dem Comte de Thoulouſe ein hitziges See-Gefechte vor / in welchem ſich beede Theile den Sieg zu ſchrieben / allein es hat die Zeit erwieſſen / daß die Frantzoſen am meiſten darbey eingebüſſet. Die Feinde verſuchten zwar ſo dann / unterm Commando des Marſchalls de Theſſe, und des Marquis de Villadarias, das äuſſerſte / denen hohen Alliirten vorangeregte Feſtung Gibraltar wieder aus den Händen zu reiſſen / wie dann hierzu die beſte Frantzöſiſche Infanterie aus Spanien / nebſt der Artillerie und Munition von Barcellona Malaga und Cadix gebraucht wurden; Allein die Alliirten könten indeſſen auch die Garniſon nach Belieben durch ihre Eſquadre verſtärcken / und da ihnen endlich Mr. de Pointy in die Hände geriethe / und 5. Kriegs-Schiffe einbüſſete / auch das feindliche Lager ſehr abgemattet worden / muſte man dieſe ſchwere und koſtbare Entrepriſe fahren laſſen.

§. 2. Immittelſt wurde die Engell- und Holländiſche Flotte in Portugall nach und nach verſtärcket

ſtärcket / und reſolvirte König Carl III. in Spanien mit derſelben / im Sommer des 1705ten Jahres / auszulauffen. Man paſſirte die Straſſe gantz glücklich / und geſchahe in Catalonien eine Landung / unter Faveur derer gegen das Frantzöſiſche Joch ſehr mißvergnügten Einwohner; Es gienge auch die Belägerung der Haupt-Stadt / ungeachtet der tapfere Printz Georg von Heſſen-Darmſtadt darvor ſein Leben einbüſete / ſowohl von ſtatten / daß der Gouverneur am 4. Octob. die Chamade ſchlagen ließ / und den 9. darauf die Capitulation von beyden Theilen unterſchrieben wurde. Mittlerweile hatte ſich das gantze Catalonien / biß auff die Feſtung Roſes, wie auch einige Oerter auff denen Gräntzen von Arragonien und Valencia / vor höchſtgedachten König erklähret. Die Feinde machten zwar ſo dann ſtattliche Præparatorien / dieſe Conquèten denen Alliirten wieder abzunehmen / allein auff der letzteren Seite wurde an denen höchſtnöthigen Gegen-Verfaſſungen gleichfals keine Zeit verſaumet. Den Portugieſiſchen Feldzug dieſes 1705ten Jahres betreffend / ſo fieng ſich wohl ſelbiger durch Hinwegnehmung etlicher an denen Spaniſchen Gräntzen von Eſtremadura auf Alliirter Seite zeitig an / man muſte aber bald wegen groſſer Hitze und Dürre / die Trouppen cantoniren laſſen. Die Belagerung von Badajoz / welche im Herbſt vorgenommen wurde / gienge nach Wunſch nicht von ſtatten / und muſte der Engliſche General / Graf von Gallovvay, dabey durch eine Stück-Kugel die rechte Hand verliehren.

 §. 3. In

V. Campagne, Anno 1706.

§. 3. In dem Spaniſchen Feldzuge des 1706ten Jahres begegnet der Cron Franckreich eine groſſe Fatalität mit Barcelona. Denn nachdem man die Belagerung / zu Waſſer und Land / mit unbeſchreiblichen Koſten pouſſiret hatte / muſte man ſie am 12. May / eben zu der Zeit / da die groſſe Sonnen-Finſterniß am Himmel zuſehen war / nach erfolgter Ankunfft der Engell- und Holländiſchen Flotte / mit Hinterlaſſung der ſchönſten Artillerie / und vielen Vorraths aufheben. König Carl III. welcher die ſchwere Belagerung in hoher Perſon ausgeſtanden / reiſete darauf nach Arragonien / welches Königreich ſich vor denſelben / nebſt etlichen andern Provintzen / erkláhret hatte / in Meynung von dannen nach Madrid zu gehen / und daſelbſt ſeinen Thron zu befeſtigen / wozu ſich dann bereits in denen Gemüthern derer Spanier eine gute Diſpoſition verſpühren lieſſe. Es legten ſich aber allerhand verhinderliche Umſtände in den Weg / wodurch Philipp V. Zeit gewann / ſeine Sachen wieder in einige Ordnung zubringen / und obgedachte Reſidentz / nebſt dem Reich derer beyden Caſtilien / zu behaupten. Ihr. Majeſt. wendeten ſich hierauf gegen Valentia, und weil der Graf von Galoway / der mit der Portugeſiſchen und Alliirten Armee aus Eſtramadura biß in die Nähe von Madrit fortgerücket / das vorgehabte Concert nicht zum effect bringen konte / ſo muſte er ſich nach denen Grentzen von Portugall zurück wenden. Die Feinde hingegen pouſirten ihren Vortheil unterm Duc de Berwick dergeſtalt / daß ſie unterſchiedliche Städte / und darunter Carthagena, wieder in ihre Gewalt brachten / und

gaben

gaben ſie vor/ es werde Franckreich künfftigen Früh-ling eine ſolche Macht in Spanien führen / welche die Alliirten zu widerſtehen viel zu ohnmächtig seyn ſolten.

§. 4. Gleichwie nun die Cron Franckreich in angeregtem 1706ten Jahr ein und andere conſiderable Avantagen in Spanien erhalten: Alſo war dieſelbe zum höchſten bemühet / ſich ſelbiger in dem darauf folgenden 1707ten Jahre mit ſonderbaren Nachdruck zu prævaliren. Zu dem Ende wurde die Armee daſelbſt um ein merckliches verſtärcket / und der neue Marſchall de Bervvyc mit allen behörigen Requiſiten zeitlich verſorget. Auf Alliirter Seiten wurde zwar ebenfalls eine anſehnliche Macht unter dem Grafen von Gallowây zuſammen gebracht / jedoch hatte der Feind an Cavallerie einen ziemlichen Uberfluß. Dem 25. April. kam es bey Almanza, ein Königreich Valenzia, zu einem Haupt-Treffen / welches aber vor die Alliirten dermaſſen unglücklich ablieffe / daß ſie nicht allein das Feld verlohren/ ſondern auch ihre beſte Infanterie/ welche meiſtentheils in Engell- und Holländern beſtunde/ als Kriegs-Gefangene zurück laſſen muſten. Gleich nach dieſer blutigen Action langte in dem feindlichen Lager der Hertzog von Orleans an/ welchem der König in Franckreich / wie auch Philippus der V. in Spanien / das Ober-Commando aufgetragen hatten. Da es dann wenig Mühe koſtete / ſich den erhaltenen Sieg zu Nutze zu machen. Die Haupt-Stadt Valentia, wie auch Nativa und andere Oerter muſten ſich ergeben / und wurden die arme Einwohner / weil ſie dem Haus

IV. Campagne An. 1707.

Oeſterreich den Eyd der Treue geſchworen / ſehr hart tractiret. Die Alliirten zogen ſich nach denen Grentzen von Catalonien/und wurden daſelbſt von König Carl III. welcher die meiſte Zeit zu Barcelona reſidirte / alle mögliche Verfaſſung zur Diverſion gemacht. Hingegen ruckte der Duc d'Orleans in Aragonien ein / und brachte ſelbiges gantze Königreich wieder unter feindliche Bottmäßigkeit. Man lieſſe zwar die Armee wegen ausgeſtandener vieler Fatiquen, und anhaltender groſſer Hitze / in etwas ausruhen; folgends aber wurde reſolvirt / die Cataloniſche Grentz-Veſtung Lerida zu belagern. Dieſes Unternehmen wolte Anfangs / wegen ſtarcker Ergieſſung des Fluſſes Segre / nicht recht von ſtatten gehen/hernach aber pouſſirten die Feinde des Werck dergeſtalt / daß den 13. Octobr. die Stadt / und den 9. Novembr. das Caſtell übergienge; womit zugleich der Feldzug beſchloſſen wurde. Das Glück der Cron Portugall dependirte hauptſächlich von der Bataille bey Almanza, und wurde man daher genöthiget / nach ſolchen Unfall auch auf ſelbiger Seite defenſivè zu gehen. Die Feinde formirten 2. Corps, davon das eine Moura und Serpa, das andere aber Ciudad-Rodrigo, eroberte. Den gröſten Verluſt aber empfanden die Herren Portugieſen an ihrem glorwürdigen König / Don Petro, welcher den 13. Dec. 1706. dieſes Zeitliche ſegnete / und das Reich ſeinem älteſten Printzen Don Juan dem V. überlieſſe / welcher ſich ſo fort vor die groſſe Alliantze erklärete.

§. 5. In

§. 5. In der Spaniſchen Campagne des 1708. Jahres bemächtigten ſich die Feinde unter dem Hertzog von Orleans der Feſtung Tortoſa/ wie auch nachgehends der Stadt Denia. Es iſt auch bey ſothanen Feldzug in Portugall nichts beſonders vorgefallen/weil die Feinde ihre gröſte Macht gegen Catalonien gewendet hatten. V. Campagne Anno 1708.

§. 6. Endlich die im Jahr 1709. in Spanien gehaltene Campagne betreffend / ſo verlohren die Allirten ſo wohl die Stadt als das Caſtell von Alicante: Die Feinde machten zwar darauff eine groſſe Figur mit ihrem vermeinten Deſſein gegen Catalonien/ die Allijrten aber hielten ihnen die Waage. Gegen Portugall haben die Feinde unter dem Marquis de Bay / den 7. May eine glückliche Action bey Badajoz gehabt/ darinnen die Allijrten 3. biß 4000. Mann an Todten und Gefangenen verlohren. VI. Campagne An. 1709.

CAP. XIII.

Wie König Carl der III. von An. 1706. in dem Königreich Aragonien zum rechtmäſſigen König von Spanien öffentlich proclamirt worden.

§. 1.

Nachdem ſich das gantze Königreich Aragonien von König Carln III. erkläret / wurde ſelbiger in der Haupt-Stadt Saragoſſa zum rechtmäſſigen König von Spanien öffentlich außgeruffen. Der Eyd / welchen die meiſten Grandes von Spanien an Ihr. Maj. ablegten/ war dieſer: Declarirung Königs Carols zum König in Aragonien.

Wir

Huldigungs Eyd.

Wir erkennen vor unſern König Sr. Catholiſchen Maj. Carl III. von Oeſterreich / und ſchweren Ihm mit eben ſolcher Liebe und Treue/wie wir Carln den II. glorwürdigſten Andenckens/geſchworen haben/worbey wir verſichern / daß ſo ferne wir bißhero unterlaſſen haben/Sr. Catholiſ. Maj. zu dienen / wir durch die Macht uñ Gewalt der Franzoſen/welche überaus geherſchet haben / unterdrucket geweſen/und daß wir zu allen Zeiten/ bey unſerer jetzt geſchwohrnen Treue/beſtändig verharren wollen. Zu deſto mehrerer Urkund und Glaubwürdigkeit unterſchreiben wir uns alleſamt / ſo viel unſer zugegen ſeynd.

Andacht Königs Caroli deßwegen

§. 2. Sodann reſolvirten Ihre Königl. Maj. ſich nach Aragonien / und zwar in dieſes Königreichs Haupt=Stadt Saragoſſa zu begeben. Sie nahmen ihren Weg von Barcellona über Eſpargvera nach dem Cloſter Montſerat, allwo ſie vor dem wunderthätigen Marien-Bilde ihre Andacht hielten/ und ſelbigem ihren mit Diamanten reich beſetzten Degen verehreten / ſo wohl auch zu einem immerwährenden Andencken folgende von Jhro Majeſtät ſelbſt verfertigte Schrifft hinterlieſſen:

Caroli III. Regis Catholici Anathema
Proprio Marte, arte & manu in Monte
Serato affixum.

Quæ ſacris in paginis nigra dicitur, ſed formoſa;
Quæ Mater eſt ejus,
Per quem Reges regnant:

Humi-

Humillime provolutus in genua,
In perpetuam memoriam Auſtriacæ devotionis,
DeVoto anImo ConſeCro
Et depono
Gladium, lateri meo detractum.
ut
Pro me ita exarmato
Fortioribus armis cœlum militet,
Sub auſpiciis
Magnæ hujus cœlorum Reginæ,
Quam eligo & confirmo
In beLLo DVCeM
Exercitus
In paCe CVſtoDeM
Regnorum,
Ac Advocatam ad Deum pro me peccatorum
maximo,
Monſerati VII. Calendas Julii,
Ejusdem Virginis Matris Mariæ
cœli terræque Dominæ;
infimus Clientum
Servusque perpetuus
Carolus.

Reiſe durch Arragonien und Einzug in Saragoſſa.

§. 3. Von dat giengen Ihre Majeſt. zurück nach Eſparagvera, dann reiſeten ſie über Villa Franca, und Torres embaras nach Tarragona; Weiter aber Rens, Vals, Poples, Borques, Lerida. Von Lerida begaben Sie ſich nach Tamarite, einem in Aragonien liegenden Marckflecken/ und dann nach Moncon. Alle Gaſſen waren in dieſen Oertern mit grünen Zweigen beſetzet/ die Häuſer mit Teppichen behänget/ und das Zuruffen des Volcks währ-

währets continuirlich. Als ſie von Moncon auffbrachen/ kamen Jhro unterwegs entgegen die Geſchwohrne und Raths-Verwandte von denen herum liegenden Oertern / viel Meil Wegs her / und bezeigten ihren unterthänigſten Gehorſam. Das Volck ſtunde auf allen Straſſen häuffig / welches mit einem unauffhörlichem Zuruffen: **Es lebe König Carl III. und das Durchläuchtigſte Ertz-Haus von Oeſterreich** ꝛc. angehalten/ und auf Jhr. Maj. wegen gnädigſter Erlaubnis des Handkuſſes ſtarck getrungen. Etlichen war es ſchon genug/daß ſie nur das Königl. Pferd angerühret. Die Reiſe gieng nach einem kleinen Dorffe/ Peralta genannt/ und dann nach Alcovie, woſelbſt Jhre Majeſt. den 13. Jul. um 9. Uhr anlangeten / und vier Abgeordnete von dem Königreich Aragonien antraffen / welche ſie allerunterthänigſt bewillkommeten. Den 14. Ejusdem wurde die Abreiſe frühe um 3. Uhr auf Villa Major fortgeſetzet/allwo Jhre Majeſt. der Jurad en Cap, Don Joſeph Eſmir, im Namen der Stadt Saragoſſa / beſonders empfieng / nicht weniger hatte der Ertz-Biſchoff von ſothaner Stadt/ nebſt vielen bey ſich habenden Geiſtlichen / allda Jhr. Majſtät bewillkommet / und bey der Königl. Tafel das Tiſch-Gebet verrichtet. Der in- und um die Stadt Saragoſſa wohnende Adel konte nicht erwarten / biß ihnen Jh. Maj Audientz ertheilet/ſondern fiel/ſobald ſie vom Pferd geſtiegen / deroſelben zu Füſſen/und empfohlen ſich zu dero Kön. Huld und Gnade. Den 15. dito waren Jhr. Majeſt. frühe um 6. Uhr von Villa Major abgereiſt/ und um 8. Uhr zu Saragoſſa/

ſa/ in der Haupt-Stadt Aragonien/ in dero Chaiſe/ unbekannter Weiſe und nur mit Vorherreitung einer von der Stadt heraus geſchickten Compagnie (dann zum öffentlichẽ Einzug noch nicht alles fertig geweſen/) glücklich angelangt. Bey Ankunfft Ihr. Maj. war die Freude ſo allgemein/ daß es unmöglich zubeſchreiben iſt; Alles Volck/ ſo gar die Geiſtlichkeit/ truge zum Zeichen ſeiner Treue und beſtändige Liebe zu dem Durchl. Ertz-Hauſe Oeſterreich/ ein gelbes Band. Der Hof des Königl. Pallaſts war den gantzen Tag ſo voller Leute/ daß Ihr. Majeſtät zu jener Vergnügung ſich öffters beſehen laſſen müſſen. Nachmittags wurde ſowohl denen Abgeordneten des Königreiches/ als auch dem Stadt-Rath Audientz gegeben/ und Abends eine Erleuchtung gehalten. Mit vorgedachten Freudens-Bezeugungen wurde den 16. und 17. dito überall angehalten. Ihr. Königl. Majeſt. aber hielten ſich in dero Pallaſt beſtändig unbekannt auf; Den 18. dito aber ward der öffentliche Einzug gehalten.

§. 4. Nachmittag um 3. Uhr fuhren Ihr. Königliche Majeſtät in Begleitung der Hofſtatt und des Aragoniſchen Adels in das gleich vor der Stadt ligende Caſtell/ welches zu allen Zeiten die Reſidentz der Könige in Aragonien/ hernacher das Inquiſitions-Haus geweſen/ und endlich von dem Duc d'Anjou zu einer Feſtung gemacht worden. Weil aber inzwiſchen ein Donner- und Regenwetter eingefallen/ als wurde daſelbſt biß 5. Uhr ſtille gehalten. Sodann geſchahe der Einzug folgender maſſen; Ceremoniel ſo bey dem Einzug obſerviret worden.

1. Die Aragoniſche Guarde von 50. Mann.
2. Zwey Königliche Trompeter.

Der

3. Der Königl. Sattel-Knecht / ſamt denen nachgeführten Hand-Pferden.
4. Die Königl. Trompeter mit dem Paucker.
5. Der Aragoniſche Adel.
6. Der Graf von Saſtago, als Cämmerling vom Königreich mit dem entblöſten Schwerdt.
7. Ihr. Königl. Majeſt. unter einem Baldachin, welchen 24. Raths-Herren Wechſel-weis getragen; vorhero gienge der Burgermeiſter / ſamt 5. andern Raths-Herren / welche mit einer ſeidenen Schnur das Königl. Pferd führten / worauf Ihr. Majeſt. geritten.
8. Der Königl. Obriſt-Hofmeiſter / Fürſt Anton von Lichtenſtein.
9. Zwey Königl. Cammer-Herren.
10. Die Königl. Knaben.
11. Die Königl. Leib-Guarde.
12. Die Granadiers vom Königl. Graf Sintzendorffiſchen Leib-Regiment.
13. Der Königl. Wagenmeiſter ſamt denen Königlichen Leib- und Hof-Wägen.

Mit dieſem Gefolg waren Ihr. Königl. Majeſt. durch die Stadt über den Curſo (allwo ſchier in allen Gaſſen Triumph-Pforten aufgebauet / und die Häuſer mit koſtbaren Teppichen behängt geweſen /) unter Löſung der Stücken und ungemeiner Freude des Volcks bis an die Haupt-Kirche geritten.

Actus der Erhöhung und Bekräftigung der

§. 5. In der Haupt-Kirchen ward Ihr. Maj. von dem Ertz-Biſchoff und Capitul / wie auch denen Abgeordneten des Königreichs / empfangen / und nachdem ſie auf den daſelbſt zubereiteten Ort vor dem Altar niedergekniet / fienge der Herr Ertz-

Biſchoff

Biſchoff an / das bey dieſem Actu der Erhöhung gewöhnliche Gebet zu halten / und endlich den Seegen zuertheilen. Dieſemnach erhuben ſich Ihre Königl. Majeſt. auf den ohnweit des Altars aufgerichteten Königl. Thron. Zur Rechten deſſelben ſtunde vorgedachter Graf von Saſtago, ſamt dem bloſſen Schwerdt / welches Ihr. Königl. Maj. ſobalden dieſelbe niedergeſeſſen / jener alſo gleich in die Hand gegeben / aber ſo bald die Vorträge von des Königs Protonotario abzuleſen angefangen worden / wieder zurück genommen hatte: Lincker Seiten war höchſtgedachter Fürſt von Lichtenſtein / und nebſt ihme hinab die vorerwehnte Abgeordnete: Auf der andern Seiten aber die edle Königl. Hofſtatt. Nach abgeleſenen Vorträgen waren Ihr. Königl. Majeſt. aufgeſtanden / und hatten den Eyd mit denen Worten: Aſſi jo juro: Alſo ſchwöre ich / abgelegt / und das Creutz geküſſet; So dann ſich wegen Menge des vor der Kirche geſtandenen Volcks / über einen durch die Kirchen in den Pallaſt gemachten Gang in dero Königl. Quartier begeben / und Abends öffentlich geſpeiſet. Ihr. Majeſtät blieben zu Saragoſſa bis den 24. Julii / alsdann aber begaben ſie ſich wiederum nach der Armee.

CAPUT XIV.

Wie König Carl III. Anno 1707. die Wolffenbüttelische Princeſſin Eliſabeth Chriſtinen zu ſeiner Königl. Braut erwehlet.

§. 1.

Abgezielte Vermählung Königs Caroli mit der Portugieſiſchen Princeſſin.

Als König Petrus in Portugall mit Kayſerl. Majeſt. Leopoldo I. wider den Spaniſchen Uſurpateur, Herzog Philippum von Anjou/ in Alliance trat/ wurde zwar denen Tractaten ein Articul mit einverleibet/ krafft welchen der Ertz-Herzog und nachmahliger König Carl die Portugieſiſche Princeſſin Thereſiam Joſepham heyrathen ſolte. Allein der Tod legte ſich darzwiſchen/ und raubete die Princeſſin kurtz vor ihres deſtinirten Königl. Gemahls Ankunfft/ in Portugall.

Die Wolffenbütteliſ. Princeſſin wird zur Gemahlin würcklich erwehlet.

§. 2. Hierauf erkieſeten Se. Catholiſ. Majeſt. die Braunſchweig-Wolffenbütteliſche Princeſſin/ Eliſabeth Chriſtinen/ zur Gemahlin. Dieſe iſt Herzogs Ludovici Rudolphi, des andern Printzens aus dem neuen Braunſchweigiſchen Hauſe Wolffenbütteliſcher Linie/ und dero Gemahlin/ Frau Eliſabeth-Louyſæ, gebohrner Fürſtin von Oettingen/ unter dreyen die älteſte Prinzeſſin Tochter/ welche Hochfürſtliche Eltern durch dero Geburt Anno 1691. ſehr erfreuet wurden. Der noch lebende Herr Groß-Vatter iſt der Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürſt Anton Ulricus, regierender Herr zu Wolffenbüttel Anno 1633. gebohren/ und die Frau Groß-Mutter Eliſabeth Juliana/ gebohrne

bohrne Fürſtin von Hollſtein Norburg / hat nur Anno 1704. im 70. Jahr ihres Alters dieſe Zeitlichkeit geſegnet.

§. 3. Zu Abhohlung dieſer Königl. Braut nach Wien wurde von dem Kayſerl. Hofe der Graf von Paar / Kayſerl. Ober-Küchenmeiſter / nebſt der Frau Gräfin von Ringsmaul nach Wolffenbüttel abgefertiget / und geſchahe der Aufbruch am 19. April 1707. aus der Stadt Wolffelbüttel unter Löſung der Canonen in folgender Ordnung: Abzug derſelben von Bamberg nach Wien.

1. Die Leib-Guarde zu Pferde 60. Mann ſtarck.
2. Alle Pagen / des reſp. Hoffes nebſt ihrem Hoff-Meiſter.
3. Alle Academiſten der Fürſtl. Academie, welche der geheimde Rath Herr von Walter / und der Rath Dageroth führete. Dieſer Academiſten waren 36. / unter welchen ſich 6. Grafen befanden / die übrigen aber waren Teutſche und Engelländiſche Edelleute.
4. Die Hof-Cavalliers / unter welchen der Herr von Steinberg geheimbder Rath und Ober-Hof-Marchal / ſo dann der Herr von Hagen / erſter Cammer-Juncker / und Herr von Buſch / Oberſchencke / formirten das erſte Glied / welchen die vornehmſten Herren des Hofs / wie auch Cammer- und Hof-Junckern folgeten.
5. Ritten 12. Hof-Trompeter.
6. Die groſſe Parade-Kutſche / welche gantz vergüldet / und mit ſchönen Schildereyen geziert war / und ſaß die Princeſſin darinnen / nebſt dero Herrn Vatter und Frau Stieff-Mut-

ter und Gräfin von Ringsmaul. Um die Caroſſe marchireten viele Unter-Officier/ welche commandiret waren/ das häuſig andringende Volck abzuhalten.

7. Die Aebtiſſin von Gandersheim/ ſamt der Ertz-Princeſſin und der Frau von Benigheim/ welche drey die Princeſſin bis nach Wien begleiten ſolten / und ſaſſen dieſelbe in einer andern Caroſſe.

8. Sahe man in der dritten Caroſſe den Erb-Printzen von Wolffenbüttel nebſt dem Grafen von Parr.

9. Die 2. Printzen von Bevern in einer abſonderlichen Caroſſe.

10. Der Printz von Holſtein in einer eigenen Caroſſe.

11. Die Hof-Damen und das Frauen-Zimer aus der Stadt in einer groſſer Anzahl Caroſſen.

12. Die Caroſſe des Freyherrn von Frieſendorff/ Extraordinair-Envoye von Schweden/ welche denen Caroſſen derer Printzen nachfolgete.

13. Die Caroſſen der Miniſters, und anderer vornehmen Herren von Hof / alleſamt mit 6. Pferden beſpannet.

14. Und endlich wurde dieſer prächtige Marſch durch die Reiſe-Kutſchen und Bagage-Wägen beſchloſſen.

Dieſe Durchl. Geſellſchafft nun ſetzte ihre Reiſe ziemlich ſtarck bis nach Bamberg fort/ allwo die Königliche Spaniſche Braut zu dem Römiſchen Glauben tretten ſolte.

CAP.

CAPUT XV.

Wie Königs Carls III. Braut den Römiſch-Catholiſchen Glauben Anno 1707. angenommen.

§. I.

Die Königlich-Spaniſche Braut kam den 29. April 1707. in der Chur-Mayntziſche Biſchöfflichen Reſidentz-Stadt Bamberg/ und zwar ohne Einhohlen per Poſta an/ und ſtiegen in der ſogenanten neuen Hofhaltung ab. Ihr. Durchl. giengen/ in Abweſenheit Sr. Churfürſtl. Gnaden zu Mayntz/ der Bambergiſche Ober-Marſchall von Schrottenberg mit allen Cavalliern entgegen/ und complimentirten dieſelbe: worauf der Kayſerl. Abgeſandte/ Herr Graf von Parr/ höchſtgedachte Princeſſin/ der geheime Rath/ Baron von Imhoff/ die Obriſt-Hofmeiſterin/ Gräfin von Ringsmaul/ und noch eine andere vornehme Dame, der Wolffenbütteliſche Obriſt-Stallmeiſter/ Baron von Staufenberg/ in die Zimmer geführet/ worbey noch viele Officianten/ Cavaliers und Dames geweſen/ denen die völlige Hofhaltung eingeraumet worden. Folgenden Tags kamen Ihr. Churfürſtl. Gnaden von Seehoff nach Bamberg/ und gaben der Princeſſin die Viſite, fuhren aber gar bald wieder hinaus/ weiln Ihr. Durchl. ſothanen Tags beichten/ und auf morgen zu der Römiſch-Catholiſchen Religion öffentlich tretten wolten; wie denn die Beicht Abends gegen dero Geiſtlichen Inſtructorn, P. Blöcknern/ Societ. Jeſu geſchahe.

Der Königlichen Braut Ankunfft in Bamberg.

Begibt ſich/ wegen Bekanntnüß zur Römiſ. Catholiſche Religion/ in die Kirche.

§. 2. Den 1. May/ als am weiſſen Sonntag/ begaben ſich ſowohl Ihr. Churfürſtl. Gnaden von Seehoff/ als Ihr. Reſp. Durchl. aus der neuen Hofhaltung in den Dom/ die Princeſſin war mit grünen Goldſtück prächtig bekleidet/ und wurde ſamt ihrenGefolg in drey ſehr koſtbaren mit 6. Pferden beſpannten Kutſchen und Churfürſtl. Wagen geführet. Von der Reſidentz bis zur Dom-Kirchen ſtunden zu beyden Reihen die Soldaten imGewehr und klingenden Spiele. Neben Ihr. Durchl. giengen zur Seiten die ordentliche Churfürſtliche Trabanten und Hatſchierer mit gewöhnlichen Gewehr. Da nun Ihr. Durchl. zu dem Kirch-Thor ſich näherten/empfienge ſie der Herr Dom-Probſt/ mit dem geſamten Dom-Capitul gantz demüthig/ reichte Ihr. Durchl. den Weyh-Brunn/ item/den Heil. Nagel vom Creutz Chriſti zu küſſen. Hierauf wurden Ihr. Durchl. unter Paucken- und Trompeten-Schall von Ihr. Excell. Herrn Grafen von Parr an der Hand geführet/ und biß zu ihrem Bet-Stuhl in die Kirche begleitet; dieſer war wenig Schritt vom hohen Altar zur Seiten der Epiſtel geſtellet/und mit rothemSammet und güldenenBorten bedecket; Hinter der Stul-Lehne hieng auch dergleichen Sammet-Stück an der Wand herab/ und ſo hatten Ihr. Durchl. auch ein rothſammetes mit Gold bordirtes Küſſen vor ſich/ die Hände darauf zu legen; eben der Art war das Polſter/ darauf ſie niederkniete/ übrigens der gantze Boden des Stuhls mit rothen Tuche bedecket.

Churfürſt zu Maynß

§. 3. Sobald ſich Ihr. Durchl. an beraumten Ort in der Kirchen eingefunden/ traten Ihr. Churfürſtl.

fürſtl. Gnaden zu Mäyntz mit groſſen Comitat der Geiſtlichkeit und dero Cavalliers unter Paucken- und Trompeten-Gethön aus der Sacriſtey vor den hohen Altar / welcher ſchier mitten in der Kirche bey dem Grab des H. Henrici und S. Cunegundæ ſtehet. Das Churfürſtl. Ertzbiſchöffl. Meßgewand / wie auch der andern Altar-Diener / war von ſchönen Gold-Stück; die Inful lauter Perlen und Edelgeſtein / und der Altar mit 8. groſſen ſilbernen Leuchtern und groſſen Crucifix ſolcher Materie / auch 2. ſilbernen Bruſt-Stücken Henrici und Cunegundæ, ſamt denen Reliquien gezieret / wobey die ſilberne Statue des H. Georgii und andere rare ſilberne Bilder nicht minder wohl zu ſehen waren. Wie nun zur Seiten des Evangelii der Churfürſtl. Ertzbiſchöffl. Thron mit rothem Sammet und güldenen Borten / nebſt dero geſtückten Wapen / ſich magnific præſentirete: alſo gab überdiß in der Mitte ein ſilberner Stern-Leuchter mit einer Reihe von 30. ſilbernen Ampeln einen ungemeinen Proſpect.

tritt vor den Altar.

§. 4. Zum Altar dienten folgende hohe geiſtliche Perſonen / nehmlich; Herr Baron von Aſtein / Canonicus zu Bamberg und Würtzburg / als Diaconus, Herr Baron von Greiffenklau / Canonicus zu Bamberg und Würtzburg / als Sub-Diaconus, das güldene Creutz trug vor: Herr Baron von Stadian / Canonicus zu Bamberg und Würtzburg / die Inful trug: Herr Baron von Groß / Canonicus zu Bamberg und Würtzburg; und dann den Stab trug: Herr Graf Wilhelm Marquard von Schönborn / Canonicus zu Trier und

Wer zum Altar gedienet.

Bamberg. Die Muſic unter dem hohen Amt war ſehr angenehm und lieblich/ weil man von Bayreuth und andern Orten die beſten Muſicos beruffen laſſen.

Die Printzeſſin bekennet ſich öffentlich zur Römiſch-Cathol. Religion.

§. 5. Nachdem nun das Credo und Offertorium von Jhro Churfürſtl. Gnaden zu Mäyntz im hohen Amt gebeten/ ſetzten ſelbige ſich vor dem hohen Altar auff einen mit rothen Sammet und Gold gezierten Stuhl nieder / forderten die Königl. Braut mit einem wohlgefaßten lateiniſchen Alloquio zu Ablegung der Profeſſion auf; da inmittelſt der Herr Graf von Paar die Durchl. Printzeſſin bey der Hand zum hohen Altar führete / welche ſodann vor dem Churfürſten auf einem roth Sammeten und mit Gold bordirten Küſſen ſich kniend niederlieſſe. Hier übernahm ſie die Tridentiniſche Glaubens-Profeſſion in Folio gedruckt und mit weiſen Silberſtück eingebunden / welche ihr der obige Geiſtliche Inſtructor, P. Blöckner / Prieſter Societ. Jeſu, in ſeiner Ordens-Kleidung / mit dem Chor-Rock und der Stola angethan / zur rechten vorhielte; zur lincken Hand waren Jhre Hochwürden / Herr Georg Godefried Beſſel / Chur-Mäyntziſcher Official-Rath / und Protonotarius Apoſtolicus, den die Durchl. Printzeſſin ſelbſt zu ſolchen Actum, um die dabey aufzurichtende Inſtrumenta zu fertigen / als Notarium, erſuchet. Rückwerts nebſt Jhro Churfürſtl. Gnaden ſtunden: Jhre Excellenz, Herr Melchior Friedrich Graf von Schönborn / Röm. Käyſerl. Maj. Geheimer Rath; Herr Graf Joſeph Jgnatius von Paar / Jhr. Röm. Käyſerl. Maj. würcklicher

Cäm-

Cämmerer und Ober-Küchenmeiſter. Herr Baron von Guttenberg / Dohm-Probſt zu Bamberg; Herr Baron von Aufſeeß / Dohm-Dechant zu Bamberg; Herr Graf Damian von Schönborn / Groß-Land-Commendeur des teutſchen Ordens; Herr Graf Frantz Erwin von Schönborn / Chur-Mäyntziſcher Obriſter Marſchall; Herr Graf von Seinsheim / Käyſerl. Cammer-Herr; Herr Baron Wolffgang Philipp von Schrottenberg / Ihr. Churfürſtl. Gnaden zu Mäyntz Geheimer Rath und Ober-Hoff-Marſchall zu Bamberg; welche alle ſpecialiter, als Zeugen / zu dieſem actu requiriret worden. Uber dieſes hatten ſich viel andere groſſe Herren hieſelbſt eingefunden / als: Herr Baron von Ingelheim / Præſident deß Wetzlariſchen Cammer-Gerichts; Der regierende Herr Graf von Oettingen; Herr Graf von Fürſtenberg / Eichſtädtiſcher Dohm-Probſt. Der geſammte Fränckiſche Adel und viel Cavalliers aus benachbarten Oertern. In deren aller Gegenwart laſen Ihr. Durchl. die zu Ende in forma angehängte Profeſſion in teutſcher Sprache laut und deutlich / und bekräfftigten ſolche mit dem gewöhnlichen Schwur / indem ſie auff das Evangelium S. Johannis / welches Ihro Churfürſtl. Gnaden vorhielten / beyde Hände legeten.

§. 6. Nach dieſem ſtunden Ihro Churfürſtl. Gnaden von dero Sitz auf / und ſprachen unterſchiedene Gebet über der Printzeſſin; ſetzten ſich aber hierauf nochmahls nieder / und abſolvirten Ihr. Durchl. von allen Cenſuren / und nahmen ſie als ein Glied der Cathol. Kirchen auf / die zu denen H. Sacra-

Darauf erfolgte Abſolution und Empfahung des H. Abendmahls.

Sacramenten zu admittiren ſey; gaben Ihr auch ſofort ſtehend den Ertzbiſchöffl. Seegen. Als ſolches geſchehen/ wurden Ihr. Durchl. von Ihr. Excellenz dem Herrn Grafen von Paar in vorigen Bet-Sitz zurück geführet/ und höreten dem übrigen hohen Amt andächtig zu. Sobald aber die Communion Ihro Churfürſtl. Gnaden vorbey war/ giengen Ihro Durchl. ohne Begleitung mit gefaltenen und erhabenen Händen/ (daran ein von Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Pfaltz verehrter koſtbahrer Roſen-Crantz hienge) nach dem hohen Altar zu/ knieten mit groſſer Ehrerbietigkeit vor dem mit Sammet und Gold behängten Stuhl nieder/ und da man an die Worte kam; Domine non ſum dignus; beugten ſie das Haupt und gantzen Leib/ und empfiengen hierauf das H. Sacrament aus den Händen Ihro Churfürſtl. Gnaden zum andächtigſten/ doch nahmen Ihre Durchl. die Ablution nicht/ ſondern verfügten ſich nach kurtzen Gebet wieder an ihren erſten Ort/ und unterhielten ferner ihre Andacht mit innbrünſtigen Seufftzen.

Beſchluß dieſes Actus.

§. 7. Nach gehaltenen hohem Amte intonirten Ihro Churfürſtl. Gnaden das Te Deum Laudamus, welches unter Paucken- und Trompeten-Schall und dem Geläute aller Glocken in der Stadt geſungen wurde/ und kehrten endlich mit der Geiſtlichkeit wieder in die Sacriſtey/ da denn im vorbeygehen Ihro Churfürſtl. Gnaden ſich gegen der Printzeſſin neigten/ welche hinwiederum ſtehend ihr Gegen-Reverentz machte. Letzlich war dieſe Handlung mit einer gelehrten Predigt von Rev. P. Martino Ludewig aus der Societät Jeſu/ als

Dohm-

Dohm-Prediger / beſchloſſen / dabey ſich Ihr. Durchl. ſehr attent und aufmerckſam erwieſen.

§. 8. Auff deren Endigung fuhr die Printzeſſin ſamt ihrem Gefolg unter Paucken- und Trompeten-Schall nach der Churfürſtl. Reſidentz / darinnen ſie 12. armen Weibern zu Tiſch dienete / und jeder einen Beutel mit einem Gold-Stück anhienge / denenſelben auch alles Tiſchgeräthe / ſo man bey der Mahlzeit gebrauchet / freywillig ſchenckete; welche Demuth und Werck der Barmhertzigkeit alſo das Final war dieſer ſolennen Cathol. Religions-Profeſſion, wozu alle Anweſende ihre Gratulation abſtatteten / und die daher geſchöpffte Freude meiſtens mit troſtvollen Zähren conteſtirten / die Durchl. Printzeſſin nahm ſelbſt ein geringes Mittagsmahl / wolte auch gar faſten / wann Ihr ſolches nicht widerrathen worden. Montags und Dienſtags divertirte ſie ſich mit Beſuchung der Kirchen und Beſehung der Reliquien / und reiſeten Mittwochs nach gehaltener Meß von Bamberg wiederum ab. Fernere Devotion der Printzeſſin.

§. 9. **Die Churfürſtl. Anſprach in der Kirchen an die Printzeſſin lautet alſo:** Lætatus eſt Paſtor Evangelicus poſt inventam, quam dimiſſis nonaginta novem quæſierat, oviculam; Lætata eſt vidua illa ſollicita de reperto, quem amiſerat, denario: Lætatur mater Eccleſia de felici ſua progenie, quam ad gremium ſuum revertentem materna ſuſcipit teneritudine; Lætamur & nos in Domino, quod Dilectio Veſtra Sacro-Sancto illo Spiritu ſapientiæ & intellectus, Spiritu conſilii & fortitudinis, Spiritu ſci- Churfürſtl. Anſprache in der Kirchen an die Printzeſſin.

entiæ & pietatis ductu rejectis, quos Eccleſia Romana Catholica damnat, erroribus, eidem ſe hodie reunire, publicam fidei Catholicæ profeſſionem à Sacra Tridentina Synodo præſcriptam ad manus noſtras hodiè emittere volit ac conteſtari.

Glaubens-Bekäntniß in forma.

§. 10. Was aber das Glaubens-Bekantniß betrifft/ ſo iſt ſelbiges nachſtehenden Inhalts:

Ich Eliſabetha Chriſtina / Hertzogin von Braunſchweig und Lüneburg / glaube mit steiffem und feſten Glauben/ und bekenne öffentlich alle und jede Stück/ ſo in dem Chriſtlichen Glauben / den die H. Römiſche Kirche auf dieſe Weiſe gebrauchet/ verfaſſet ſeynd / nemlich:

I.

Ich glaube in einen GOtt Vatter / allmächtigen Schöpfer Himmels und dere Erden / aller ſichtbaren und unſichtbaren Dinge. Und in einen HErrn JEſum Chriſtum den eingebohrnen Sohn Gottes / aus dem Vatter gebohren von Ewigkeit/ GOtt von GOtt / Licht von Licht / einen wahren GOtt vom wahrem GOtt / gebohren und nicht erſchaffen/ gleicher Subſtantz und Weſen mit dem Vatter / durch ihn ſeynd alle Dinge erſchaffen; der um uns Menſchen und unſers Heyls willen von dem Himmel geſtiegen iſt / und hat durch den Heil. Geiſt aus Maria der Jungfrauen Fleiſch an ſich genommen / und iſt Menſch worden. Er iſt auch für uns unter Pontio Pilato gecreutziget worden/ hat gelitten/ und iſt begraben / und am dritten Tage/ laut der H. Schrifft/ wiederum auferſtanden.

Er

Er iſt gen Himmel gefahren/ſitzet zur Rechten Gottes des Vatters / und wird wiederum kommen mit Herrligkeit zurichten die Lebendigen und die Todten/deſſen Reich kein Ende wird ſeyn. Ich glaube auch in den H. Geiſt/einen HErrn und Lebendigmacher/ſo von dem Vatter und Sohn außgehet/der ſamt dem Vatter und Sohn zugleich wird angebetet und geehret/der geredet hat durch die Propheten. Ich glaube auch eine einige Heil. Catholiſche und Apoſtoliſche Kirche. Ich bekenne eine Tauffe zu Vergebung der Sünden / und erwarte die Aufferſtehung der Todten / und ein Leben der künfftigen Zeit/ Amen.

II. Die Apoſtoliſche- und Kirchen-Satzungen/ ſamt allen andern Ordnungen und Gebräuchen der Kirche/ laſſe ich zu/ und nehme veſtiglich an.

III. Item/die Heilige Schrifft verſtehe ich/und laſſe ſie zu in und nach dem Verſtande / welchen hält / und bißher gehalten hat die Kirche/ unſere Heilige Mutter/der da zugehöret/ von dem rechten Verſtande und Auslegung der H. Schrifft zu urtheilen. Und dieſelbe will ich auch nimmermehr anders/ als nach dem einhelligen Verſtande der Heil. Vätter annehmen und außlegen.

IV. Ich bekenne auch / daß warhafftig und eigentlich ſieben Sacrament des neuen Geſetzes ſind/ von Chriſto JEſu unſerm HErrn eingeſetzet / und zur Seligkeit menſchlichen Geſchlechts (wiewohl nicht allen Menſchen zugleich/) nothwendig; Als nemlich: Die Tauffe/ Firmung/ das Sacrament des Altars/ die Buſſe / letzte Oelung/ die Prieſterweihe und die Ehe: Und daß die Sacrament dem

Men-

Menſchen Gnade mittheilen / auch daß aus denen die Tauffe/Firmung und die Prieſterliche Weihung ohne Gottes-Läſterung und ſchwere Sünden nicht mögen wiederhohlet werden. Ich nehme auch an und laſſe zu alle gewöhnliche und bewehrte Gebräuche der Catholiſchen Kirche / die ſie bey öffentlicher Darreichung dieſer hochermeldten Heil. Sacramenten gebrauchet.

V. Deßgleichen nehme ich auf und an alles ſammentlich und ſonderlich / was von der Erb-Sünde und Rechtfertigung des Sünders im heiligen allgemeinen Concilio zu Trient erkläret und beſchloſſen worden iſt.

VI. Ich bekenne auch zugleich / daß in dem hochheiligen Amt der Meſſe GOtt dem HErrn ein wahres eigentliches und verſöhnliches Opffer für die Lebendigen und Todten auffgeopffert werde. Daß auch im allerheiligſten Sacrament des Altars warhafftig leiblich und weſentlich ſey Leib und Blut/ mit Seel und Gottheit unſers HErrn JEſu Chriſti; und daß die gantze Subſtantz des Brods in den Leib / und die gantze Subſtantz des Weins in das Blut Chriſti verwandelt werde/welches die allgemeine Kirche eine Verwandlung einer Subſtantz in die andere nennet.

VII. Ich bekenne / daß auch unter einer jeden Geſtalt allein der gantze unzertheilte Chriſtus / und das wahre Sacrament ſeines Frohnleichnams genoſſen und empfangen werde.

IIX. Ich halte feſtiglich / daß ein Fegfeur ſey/ und daß denen Seelen ſo darinnen verhafftet/durch die Fürbitte/ Allmoſen und ander gottſelige Wercke der Glaubigen geholffen werde.

IX. Deß-

IX. Deßgleichen/ daß man auch die lieben Heiligen/ ſo mit Chriſto regieren/ ehren und anruffen ſoll/ und daß ſie auch GOtt für uns bitten/ darzu auch/ daß ihr Heiligthum in Ehren gehalten ſolle werden.

X. Ich bekenne beſtändiglich/ daß man die Bildniſſen Chriſti/ der Mutter Gottes/ allezeit Jungfrauen/ und anderer lieben Heiligen haben und behalten/ auch denenſelben gebührende Ehre und Reverentz (um das ſie uns fürbilden) erzeigen ſoll.

XI. Ich glaube auch für gewiß/ daß Chriſtus den Gewalt des Ablaß in der Kirchen gelaſſen habe/ und daß deſſen Gebrauch dem Chriſtlichen Volck hochnützlich und heylſam ſey.

XII. Die heilige Catholiſche und Apoſtoliſche Römiſche Kirche erkenne ich als eine Mutter und Meiſterin aller anderer Kirchen.

XIII. Und dem Römiſchen Biſchoff/ als des H. Petri/ Fürſten der Apoſtel/ Nachkömmlinge und Chriſti JEſu Stadthalter/ gelobe und ſchwöre ich wahren Gehorſam.

XIV. Item/ alle andere Stücke/ ſo von den H. Kirchen-Geſetzen und allgemeinen Concilien/ und fürnehmlich von dem Tridentiniſchen Concilio verordnet/ nehme ich unge zweiffelt an; Hingegen aber alle Irrthumer und Ketzereyen/ welche von der Kirchen verdammet/ verworffen und verfluchet seynd/ dieſelbe verdamme/ verwerffe und verfluche ich gleichfalls.

XV. Dieſen wahren allgemeinen Glauben/ auſſerhalb welches niemand ſelig kan werden/ den ich

da

da gegenwärtig / freywillig / öffentlich bekenne / und für wahrhafftig halte / denſelben will ich auch mit Gottes Hülffe biß an mein letztes Ende gantz und beſtändiglich halten und bekennen. Ich will auch / ſo viel mir möglich / Fleiß anwenden / damit dieſer Glaube von meinen Unterhanen / oder von denen / welche meiner Sorge befohlen ſeynd / gehalten werde.

Hier legte Sie ihre Hände auf das Evangelium Johannis und ſprach:

Das verheiſſe / gelobe und verſpreche ich Eliſabeth Chriſtina / als ſo wahr mir GOtt helffe / und dieſe heilige GOttes Evangelia.

CAP. XVI.

Von der Spaniſchen Braut Reiſſe von Bamberg nach Wien.

§. 1.

Ankunfft der Spaniſchen Braut zu Cloſter Neuburg.

DIe Königl. Spaniſche Braut reiſete Mittwochs den 4. May 1707. von Bamberg ab / und gieng über Brügg / Nürnberg / Neumarck Burg / Lengenfeld / auff Donauſtauff zu / allwo ſie ſich mit dero Suite in die daſelbſt beſtellte Schiffe begab / und ihre Reiſſe ferner nach Wien fortſetzte. Freytags kamen Ihre Durchl zu Cloſter Neuburg 2. Stunden von Wien an / und übernachteten in denen Zimmern / welcher Ihre Käyſerliche Majeſtät / wann ſie dahin kommen / ſich bedienen. Und gleichwie bey ihrer Ankunfft aldar einige auswärtige Miniſters / als der Chur-Braunſchweig-Hanoveriſche / der Modeneſiſche / und an-

andere Perſonen aus der Stadt ſie bewillkommet / alſo that ſolches am Sonnabend auch der Königl. Spaniſche Ambaſſadeur / der Duca del Vaſto, weiln er aber damahls nur incognito lebete / und die Printzeſſin noch nicht als Braut declariret war / ſo hat er nur drey Perſonen mit nach gedachten Cloſter genommen / und führete er des Mittags Ihre Fürſtliche. Durchl. an der Hand in die dortige Cloſter-Kirche / nachdem er aber ſelbige zurück begleitet / blieb er nicht bey der Taffel / ſondern kehrte wieder nach Wien. Die Obriſt-Hoffmeiſterin und Dames auch der Käyſerl. Geheime Rahe und Obriſt-Küchen-Meiſter / der Graf von Paar / nebſt dem Wolfenbüttelischen Geheimen Rath / dem Freyherrn von Imhoff / ſpeiſeten / wie vorhin allezeit geſchehen / mit der Printzeſſin.

§. 2. Nach der Mahlzeit ſetzten ſich Ihre Durchl. mit dero gantzen Gefolg in die Schiffe / deren 14. waren / und fuhren ſie / nachdem man die Schiffe verlaſſen / in ihrem eigenen Wagen / die von ihrer Suite aber in Käyſerl. Kutſchen / durch das Burg-Thor in die Käyſerl. Burg. Der Graf von Paar begleitete die Printzeſſin erſt in Ihr. Maj. der regierenden Käyſerin Zimmer / und gieng ſelbige in der Käyſerin Retirade, allwo Ihr Maj. der regierende Käyſer auch zugegen waren um die Printzeſſin zuempfangen. Dieſe küſſete beyden Maj. die Hände / und wurde von denenſelben hingegen ſehr freundlich umarmet. Hierauff verfügten Ihr. Durchl. ſich zu der verwitbeten Käyſerin / gaben auch den Käyſerl. Ertz-Hertzoginnen / ſowohl denen regierenden / als des Käyſers Leopoldi / abſon-

Und ſo dann in Wien.

derlich die Viſite. Nach abgelegten Complimenten / blieben ſie in ihrem Zimmer / welches in dem dritten Stock über Ihr. Maj. der regierenden Käyſerin / appartemens zubereitet worden / biß gegen 10. Uhr / und wurden ſo dann zur Taffel beruffen. Weil der Käyſ. nach der in allen dergleichen Fällen üblichen Gewonheit auff Ihr Maj. der Käyſerin Seite ſpeiſſete / ſo ſaſſen allerſeits Majeſtäten und die Ertz-Hertzoginnen des Käyſers Leopoldi auff folgende Art an der Taffel.

Ceremoniel bey der Tafel.

Die verwittibte Käyſerin.
Die regierende Käyſerin.
Die erſte Ertz-Hertzogin.
Die dritte Ertz-Hertzogin.
Der Käyſer.
Die zweyte Ertz-Hertzogin.
Die Printzeſſin von Wolfenbüttel auff einen Seſſel ohne Armlehnen.

Und ſolcher Geſtalt ſpeiſſete die Printzeſſin / als Printzeſſin / an der Taffel / ferner weit biß zur Vermählung.

CAP. XVII.

Wie die Wolffenbüttelische Printzeſſin An. 1707 am Käyſerlichen Hofe zur Königl. Spaniſchen Braut ſolenniter erklähret worden.

König Carl verlanget am Käyſ. Hofe die Declaration ſeiner Braut.

§. 1.

Nachdem dem König Carl III. in Spanien Bericht erſtattet werden / was maſſen zu der angetragenen Königl. Ehe / ſowohl die Durchl. Prin-

Printzeſſin Eliſabeth Chriſtina / als dero Reſp. Eltern und Groß-Herr Vatter / ihre Einwilligung gegeben / auch die Braut ſich auff die Reiſſe nach Wien begeben hätte / lieſſen Sr. Cathol. Maj. nicht alleine dieſelbe in Spanien zu dero Königl. Braut ſolenniter declariren / ſondern auch durch dero Envoye extraordinaire, den Grafen von Galbes bey Käyſerl. Majeſtät verlangen / daß ſelbige am Käyſerl. Hoffe gleichfals vor eine Königl. Spaniſche Braut erklähret werden möchte. Welches Käyſerl. Maj. alſo fort bewilligte.

Ceremonien bey dem Actu Declarationis.

§. 2. Bey ſothaner Declaration wurden folgende ſolennitäten beobachtet: Es hatte der Spaniſche Bottſchaffter / Duca del Vaſto, und der Spaniſche Envoye extraordinaire, Comte de Galbes, des Duca d'Infantado Sohn / bey Ihr. Majeſtät der regierenden Käyſerin / Audientz in dem ſo genanten Spiegel-Zimmer. Jener that zu erſt ſeinen Vortrag in Welſcher Sprache dahin / daß beſagter Graf Galbes von Ihr. Majeſtät den König Carl wäre abgeſchicket worden / um Ihrer Durchl. der Printzeſſin von Wolfenbüttel / als dero am 18. Septemb. zu Barcellona declarirten Königl. Braut / das portrait zuüberbringen / welches er gerne die Gnade haben mögte / Ihrer Durchl. ſelbſt zuüberreichen / worzu er die Käyſerl. Erlaubnüß zuerbitten hätte. Nachdem nun Ihr. Käyſerl. Majeſtät ſolches allergnädigſt verſtattet / auch die Printzeſſin auß der Käyſerl. Retirade kommen laſſen / welche ſich zu Ihr Käyſerl. Maj. lincken Hand vor dem Tiſch geſtellet hatte / hat der Graf Galbes / (den der Bottſchaffter der

Printzeſſin præſentiret /) Ihr. Durchl. in Spaniſcher Sprache angeredet / und mit beyden Füſſen zu ſeinen Hut niederkniend / Ihro das Portrait des Königs Carls in Spanien / welches auff 60000. Thlr. äſtimiret wird / behändiget. Ihre Durchl. haben daſſelbe angenommen / und das Compliment in Spaniſcher Sprache beantwortet; Worauff beyde Spaniſche Miniſtri von Ihr. Maj. der Käyſerin / und Ihr. Durchl. der Printzeſſin / zum Handkuß gelaſſen worden. Ihre Majeſtät die regierende Käyſerin / haben nach der Audientz der Printzeſſin das Portrait mit eigener Hand vor der Bruſt angebunden. Bey dieſer Audientz iſt weder der Käyſer noch die verwittibte Käyſerin / oder ſonſten jemand von den Käyſerl. Bedienten / zugegen geweſen: Gleich nach derſelben aber ſind die Thüren eröffnet worden / und Ihr. Majeſtät der Käyſer in das Spiegel-Zimmer kommen / um der Printzeſſin nochmahl Glück zu wünſchen; Worauff auch die vornehme Miniſtri und Cammer-Herrn-Frauen hineingetretten / und ihren Glück-Wunſch mit einem Handkuß abgeleget; gleichwie die Hoff-Dames ſchon Morgens vor den Gottes-Dienſte der Printzeſſin die Hände zu küſſen gekommen waren. Ihr. Majeſtät die verwittibte Käyſerin / gratulirten ſo fort / nach geſchehener Declaration, durch dero Obriſt-Hoffmeiſter / der Printzeſſin / des gleichen auch die Ertz-Hertzoginnen durch ihre Aja / und der Käyſerl. Obriſt-Hoff-Meiſter / Fürſt von Salm, vor ſich thun laſſen / wobey der letztere beklagte / daß / wegen ſeiner Unpäßligkeit / er dieſe Schuldigkeit nicht perſöhnlich

Ceremonien bey dem Actu Declaration.

ab-

abſtatten könte. Ihr. Durchl. ſind ſodann nicht mehr von dem Wolffenbüttel. Geheimen-Rath/ ſondern von dem Käyſerl. Obriſt-Küchenmeiſter/ Herrn Graf Joſeph von Paar/ geführet worden. Nachdem nun höchſtgedachte Königl. Braut auch von der verwittibten Käyſerin Maj. und denen drey Ertz-Hertzoginnen den Glückwunſch empfangen/ iſt man darauf zur Tafel gangen. Und obzwar die Printzeſſin annoch ihren vorigen Platz neben der jüngern Ertz-Hertzogin behalten/ ſo iſt ſie doch von der Zeit an denen Hertzoginnen in ſoweit gleich tractiret worden/ daß ſie wie jene eine Fautevil gehabt/ den ihr die Gräfin von Oettingen/ als denominirte Obriſt-Hoffmeiſterin/ gerücket/ und ihr der Trunck von zwey Dames gereichet und credentzet worden. Ihr. Durchl. haben vor der Tafel dem Käyſer das Handtuch wie zuvor gegeben; doch ſind ſie nicht mehr bey Aufhebung des Confects auffgeſtanden/ um dem Käyſer das Hand-Tuch vorzubereiten/ ſondern ſitzen blieben/ und haben/ wie die Ertz-Hertzoginnen/ ſich mit gewaſchen. Noch ſelben Abend haben ſich die hohen Miniſtri von beyden Käyſerl. Höffen/ bey der Princeſſin angemeldet/ denen ſie unter einem Baldachin, welchen ſie vorhin in ihrem Zimmer nicht gehabt/ Audience gegeben/ und den Unterthänigſten Glückwunſch angenommen. Abends nach gehaltener Taffel/ iſt bey der regierenden Käyſerin ein Ball bey Hoff gehalten worden; da dann Ihr. Durchl. die Princeſſin mit denen Ertz-Hertzoginnen in eine Reyhe geſeſſen/ und mit niemand als dem Käyſer/ und dem Printzen von Hauſſe/ getantzet.

CAP. XVIII.

Von denen Ceremonien, welche bey der Vermählung zwiſchen König Carls III. Mandatario und der Wolffenbüttel. Printzeſſin vorgegangen.

§. 1.

König Carl verlanget die Copulation.

Es war nunmehro zwar die Wolfenbüttelische Princeſſin zur Königl. Spaniſchen Braut / ſo wohl in Spanien als am Käyſerl. Hoffe ſolenniter declariret worden; Allein S. Cathol. Majeſt. verlangten fernerweit inſtändigſt / daß ſothane ſeine Braut / die Abreiſſe nach denen Spaniſchen Landen antretten / vorhero aber die Heyrath durch Prieſterliche Capulation vollzogen werden möchte. Zu ſolchem Ende ſendeten auch Ihr. Maj. an Ihr. Käyſerl. Maj. dero Herrn Bruder / eine Vollmacht / worauff denn den 23. April. 1708. der Actus Copulationis erfolgte.

Actus Copulationis.

§. 2. Die Ceremonien, welche bey ſothanen Actu vorgangen / können in folgenden Abdruck ausführlich geleſen werden:

Bericht wie der Actus Copulationis geſchehen.

Nachdem der Allerd. Großmächt. Fürſt und Herr / Herr Carl III. König in Spanien 2c. zu mehrerer Wohlfarth dero Reiche und Länder / wie auch zu Erhaltung dero Königlichen Erbfolge ſich ohnlängſt gnädigſt entſchloſſen / mit der Durchleuchtigſten Printzeſſin Eliſabeth Chriſtina, gebohrne Hertzogin zu Braun-

Braunſchweig und Lüneburg / Wolffenbüttelſcher Linie in eine Eheliche Verbindung ſich einzulaſſen / und ſolche Entſchlieſſung nicht allein zu Barcellona bereits den 18. Auguſti verwichenen Jahrs kund machen / ſondern auch die ordentliche Anwerbung durch Jhro Churfürſtl. Durchl. zu Pfaltz bey dem Durchl. Fürſten und Herrn / Herrn Anthon Ulrichen / Hertzogen zu Brauſchweig und Lüneburg / als Großherr-Vattern / wie auch bey des Herrn Hertzogen Ludwig Rudolph zu Braunſ. und Lüneburg / rc. und dero Gemahlin Frau Chriſtina Louiſa, Hertzogin zu Braunſ. und Lüneburg rc. Durchl. Durchl. Hochfürſtl. Eltern thun laſſen und darauff die allerſeitig Groß-Vätterliche Vätter- und Mütterliche Einwilligung erfolget. So haben darauff Jhro Königl. Maj. ſolches den 19. Oct. erwehnten Jahrs / durch Dero Königl. Bothſchaffter Duca vel Vaſto und Marcheſe di Peſcara, auch dero eigentlich von Barcellona angelangten Cammer-Herrn / Herrn Grafen de Galbes, in allerhöchſter Gegenwart Jhrer Maj. der regierenden Käyſerin und dero Oberſt-Hoffmeiſterin / verwittibten Frauen Gräffin Catharina von Caraffa, gebohrnen Gräffin von Cordona, rc. rc. nebſt Uberreichung des Königlichen Hand-Brieffes und des koſtbaren Königlichen Bildnüſſes höchſtgedachter Printzeſſin in Spaniſcher Sprache eröffnen und hinterbringen laſſen; Worauff Jhro Durchl. in gleicher Sprache geantwortet /

tet/und den vorgenommenen Schluß gemäß/ ihre Einwilligung zu der angetragenen Kön. Ehe gegeben. Gleichwie man nun ſowohl am Käyſ. Hofe / als auch zu Barcelona am Königl. Spaniſchen Hoffe die Vollziehung dieſer Königl. Heyrath zu befördern/ und ſowohl zu ſothaner Vermählung und Abreiſſe der Königl. Spaniſchen Braut/ als auch zu Anrichtung dero Hoff-Stadt alles hehörige zu veranſtalten ſich angelegen ſeyn laſſen; alſo iſt nachher zu höchſtbeſagter Vermähl. der Käyſerl. Luſt Palais Schönbrunn zum Ort der Zuſammenkunfft; die Kirche zu Mariä Hiezingen aber zu denen Vermählungs-Ceremonien erwehlet worden. Wie dann auch ſelbigen Morgen in aller Frühe / Ihro Römiſche Käyſerl. Maj. in Begleitung etlicher Cavalier ſich dahin erhoben/ um ſowohl zu Schönbrunn als auch zu Hiezingen die Veranſtaltungen in hohen Augenſchein zunehmen.

Inzwiſchen haben Ihr. Majeſt. Majeſt./ die regierende und verwittibte Käyſerinnen nebſt der Königl. Spaniſchen Braut und allen Hertzoginnen in dem ſo genanten Kloſter der Königin eine gewiſſe Andacht bey dem Altar von unſerer Lieben Frauen verrichtet/ nach welchen gegen 2. Uhr die Königl. Braut mit Ihro Majeſt. der regierenden Käyſerin in einer Käyſerl. Leib-Caroſſe Ihrer Majeſt. dem Röm. Käyſer nacher Schönbrunn gefolget/ woſelbſt von aller höchſtgedachten Käyſerl. Majeſtät und der Königl. Braut in der

Retirade gantz in der Stille das Mittagmahl eingenommen / und nach Auffhebung der Tafel ſo fort die Königl. Braut anzukleiden angefangen / und bis gegen 10. Uhr damit continuiret worden. Immittelſt hatten der verwittibten Käyſerin Majeſtät ſammt allen Durchl. Ertz-Hertzoginnen ſich gegen 8. Uhr auch zu Schönbrunn eingefunden/und nach einer kleinen Verweilung bey allerſeitiger Herrſchafft ſich ferner nach Mariä Hietzingen begeben / und ſo lange in der Retirade verharret / biß gegen 10. Uhr beyderſeits regierende Käyſerl. Majeſt. mit der Königlichen Braut/ nebſt den beyden Ertz-Hertzoginnen in Gefolg vieler Cavalliers und Dames von offterwehnten Schönbrunn zu Maria Hitzing in folgender Ordnung ankamen:

1. Fuhren in einigen Käyſerl. Hoff-wägen verſchiedene Käyſerl. Miniſtri und Cammer-Herrn. denen folgete

2. Der koſtbahre von rothen Sammet mit Gold geſtickte Käyſ. Braut-Wagen/ ſo von 6. ſchönen Neapolitaniſchen Pferden gezogen wurde / deren Geſchirr von rothen Sammet und Gold / des Gutſchers / Mittel-Knechts / und Vor-Reuters lange Unter-Röcke von den feinſten Gold-Stück / die Ober-Röcke aber von rothen Sammt und Gold geſtückt / und die Hauben von ſchwartz und gelben Sammet voller kleiner Blumen waren.

In beſagten Braut-Wagen ſaſſen oben an zur rechten Ihre Maj. der Römiſche Käyſer / und

und zu dero lincken Hand Ihre Majeſtät die Römiſche Käyſerin / beyderſeits in Gold-und Silbern-Stück gekleidet / und unten gantz alleine die Durchl. Königliche Braut / deren Schmuck in den feineſten Trap d' Argent und einer unzehlbaren Menge Perlen von ungemeiner Gröſe, wie auch einer unbeſchreiblichen Koſtbarkeit an Diamanten und andern pretieuſen Steinen beſtunde.

3. Folgeten der regirenden Käyſerin Majeſtät beyde Ertz-Hertzoginnen / ſammt dero Frau Aya / Frau Gräffin Breunerin.

4. Fuhren in vielen Wägen die geſammte Hoff-Dames / alle meiſtens in Gold / Silber / oder feine neue Etoffes mit vielen Steinen beſetzt gekleidet / und machten endlich

5. Die Käyſerl. Hartſchieren Guarde den Schluß / deren gleichfärbige Pferde und die koſtbahre Mondur vortrefflich paradirte.

Als man in ſolcher Ordnung bey vorbeſagter Kirchen angelanget / ſind der verwittibten Käyſerin Majeſtät nebſt dero drey Ertz-Hertzoginnen / unter einem groſſen Gefolge von Frembden und Käyſerl. Miniſtern / Cavaliers und Dames / welche alle in der Kirchen ſich bereits verſammlet / an der Kirch Thür Ihrer Römiſchen Käyſerl. Majeſt. entgegen gekommen / und iſt der Eintritt in die Kirche folgender maſſen geſchehen.

1. Alle anweſende Miniſtri und Cavalier.

2. Ihro Hochfürſtl. Durchl. Printz Carl von Lothringen.

3. Der

3. Der regierenden und verwittibten Käyſerin junge Herrſchafft.

4. Jhro Majeſt. der Römiſche Käyſer gantz allein.

5. Jhro Majeſt. Majeſt. die egierende und verwittibte Käyſerin die Königl. Braut in der Mitten habend / welcher von der Fürſtin von Lichtenſtein der Schlepp getragen wurde / und endlich

6. Alle Anweſende Dames.

Jhro Majeſt. der Käyſer naheten ſich alſobald ſammt der Durchl. Braut dem hohen Altare / ſo / daß ſeine Käyſerliche Majeſtät an der Evangelien-Seite / die Königl. Braut aber an der Epiſtel Seite zu ſtehen kommen / der regierenden und verwittibten Käyſerin Maj. Maj. wie auch die Durchl. Ertz-Hertzoginnen / wie imgleichen Jhr. Durchlauch. Printz Carl von Lothringen / begaben ſich inzwiſchen in ihre hierzu aptirte / und theils mit Trap d'Or, theils rothen Sammet behangene Stühle.

Nachdem ſich nun alles dergeſtalt accommodiret / habe Jhre Eminentz der Herr Cardinal von Sachſen-Zeitz / zu Aſſiſtenten habende die Herrn Biſchöffe zu Agram und Bosnien / dann auch den Herrn Probſt des Kloſters Neuburg / den Herrn Abt zu Schotten / wie auch dem Käyſerlich-Ceremoniario und Hoff-Caplan / ſammt verſchiedenen andern Geiſtlichen / bevor ſie die würckliche Copulation angefangen / von Jhro Käyſerl. Majeſt. zu wiſſen verlanget / ob ſie auch mit gnugſamer Vollmacht

macht von Jhro Cathol. Majeſt. Carl III. Könige in Spanien ꝛc. ꝛc. verſehen wären/ſich in dero Namen mit gegenwärtiger Durchlaucht. Printzeſſin / Eliſabeth Chriſtina, Hertzogin zu Braunſchweig und Lüneburg Wolffenbüttelſcher Linie zu vermählen?

Worauff Jhro Käyſerl. Majeſtät von dero geheimen Rath und Ober-Cammer-Herrn / Herrn Leopold Donat Trautſohn/ Graffen von Falckenſtein ꝛc. und Rittern des güldenen Flüſſes/ die Königliche Spaniſche Procuration abgefordert/welche ſie beſichtiget/und folgends dem Herrn Graffen wieder zurück gegeben / welcher ſelbige dem Käyſerl. Rath und Königl. Spaniſchen geheimen Secretario, Herrn Heinrich Gunther von Wörtſtadt in eigene Hände gegeben/ umb ſolche öffentlich abzuleſen / welches dieſer auch ad Cornu Epiſtolæ ſofort bewerckſtelliget.

Nach Verleſung ſothaner Vollmacht/welche mehrentheils in Lateininiſcher und etwas Spaniſcher Sprache abgefaſſet/und von verſchiedenen Spaniſchen Grandibus, als Zeugen unterſchrieben war / verrichteten Jhre Eminentz die Copulation/ und fragten Jhro Käyſ. Majeſt. ob ſie in Vollmacht dero Herrn Bruders/ König Carl des dritten / gewilliget wären / mit der Durchl. Printzeſſin Eliſabeth Chriſtina in eheliche Verlöbniß ſich zu begeben? Welches höchſtgedachte Jhro Käyſerl. Majeſt. mit ja beantwortet. Hiernechſt fragten Jhre Eminentz auch die Königliche Braut:

Ob

Ob ſie noch geſinnet wäre/mit Jh. Catholiſchen Majeſt. Carl den dritten/in Spanien und beyder Indien König ꝛc. in Ehlige Verbindnuß einzutretten ? Worauff die Königl. Braut / nachdem ſie zu denen Käyſerinnen ſich gewendet / und vermittelſt einigen Vereinigungen gleichſam den Käyſerlichen Conſens erlanget/ ebenfals mit ja geantwortet / ſo dann haben Jhro Eminentz / die zuvor ſelbſt benedicirte Vermählungs - Ringe auff einer Dätze präſentiret / ja Jhro Käyſerl. Majeſt. den Ring dero Königl. Herrn Bruders nehmend/ ſelbigen der Königl. Braut gegeben / welche ihn gleich angeſtecket / die Königliche Braut aber/ dero Ring ebenfals von der Dätze nehmend/ ſelbigen Jhrer Majeſtät mit einem tieffen Reverence überreichet / worauff/ nach beyderſeits dargereichten Händen / Jhro Eminentz nach Römiſch. Catholiſchen Gebrauch die Stollen um die Hände gewunden / und das gewöhnliche Copulations - Gebeth und Seegen dabey geſprochen/ darauff den Ambroſianiſchen Lob-Geſang Te Deum Laudamus zu ſingen angefangen / welchen der Käyſerl. Muſices Compoſitor, Herr Fuchs/ der ſelbigen in eine fürtreffliche Harmonie geſtellet/ ſamt der in 200. Perſonen beſtehenden Käyſ. Hoff-Capelle/ ſo Vocal - als Inſtrumentaliter faſt 3. viertel-Stunden proſequiret / und iſt zu mehrerer Freud - Bezeugung / beym Anfange / in der Mitte und am Ende dieſes Lob Geſangs/von der auff den Kirch - Hoffe rangirten Stadt-

Garde

Guarde/ wie auch auß denen unferne davon expreſſe hiezu geplantzeten 36. ſchweren Canons dreymahl Salve gegeben worden. Als man den Verſicul: Te ergo quæſumus &c. angefangen/ſind Jhrer Käyſerl. Majeſt. und der Königlichen Braut 2. von Gold-und Silberſtück gemachte Polſter gebracht/um ſo lange darauff zu knien / als dieſer Vers währen würde/ welches auch geſchehen / nachdeme ſind dieſelbe wieder auffgeſtanden/ und iſt folgends dieſe Copulations-Ceremonie von Jhro Eminentz mit dem gewöhnlichen Kirchen Gebeth beſchloſſen worden.

So bald die Vermählungs- Ceremonien ſich völlig geendet/ haben zuföderſt Jhro Römiſche Käyſerl. Majeſt. dann der Regierenden und verwittibten Käyſerin Majeſtät Majeſt. wie auch die Durchlauchtigſten Ertz-Hertzoginnen und Jhro Durchl. Printz Carl von Lothringen der nunmehro Catholiſchen Majeſt. vor dem Altare mit der allerzarteſten Außbündigkeit die Glückwünſchungen gemacht/ und ſind hernach in eben der Ordnung / wie der Eintritt geſchehen/ wieder auß der Kirche geführet worden / da die Käyſerl. Majeſtäten vor der Kirch- Thür ſtehen blieben / der Königin Majeſt. aber /nach vielfältigen Umarmungen und Beurlaubungen von allerſeits Käyſerl. Majeſtäten und Herrſchafften/durch dero Ober-Stall-Meiſter den Herrn Grafen von Mollart / zu dero Reitze-Caroſſe gebracht / biß dahin Jhro die Fürſtin

von

von Lichtenſtein den Schlepp getragen / hernach aber ſich zu Jhro Majeſt. rückling in dero Caroſſe geſetzet / vor welcher 6. Pagen mit weiſen Wachs-Fackeln und 12. Poſtillions geritten/ſo continuirlich geblaſen. Demnach haben ſich auch Jhro Durchl. Printz von Lothringen/als welche Nahmens Jhrer Käyſ. Majeſt. die Spaniſche Königin biß Mäyland begleiten müſſen/zu wagen begeben/denen folgends die übrige Königl. Hoff-Stadt gefolget / und ſind Jhro Catholiſche Majeſtät ſolcher Geſtalt in dero erſtes Nachtlager nach Händersdorff/einem dem Reichs Hoff-Rath Schellern gehörigen Schloſſe / ſo eine Meile von Schönbrunn/Nachts gegen 1. Uhr angelanget / und nachdem ſie daſelbſt das Nacht-Eſſen eingenommen gegen 3. Uhr zu Bette gegangen.

Geſammte Käyſerl. Majeſtäten und übrige Herrſchafften haben ſich ſo gleich nach Abfahrt der Königin von Spanien wieder in die Kirche begeben / und daſelbſt der Lauretaniſchen Litaney beygewohnet/nach welcher die beyde Regierende Käyſerl. Majeſt. mit dero Ertz-Hertzoginnen und denen mehreſten Miniſtern und Damen wieder nach Schönbrunn ſich begeben / und daſelbſt zu Nacht geſpeiſet. Der verwittibten Käyſerin Majeſt. ſammt dero Ertz-Hertzoginnen aber haben in dero Andacht ſich noch biß 1. Uhr verweilet / und ſind darauff in die Käyſerl. Burg wieder zurück gekehrt.

Sol-

Solcher Geſtalt hat ſich nun dieſer ſo ſplendide Actus zu mehr dann vieler tauſenden höchſter Vergnügung ohne die geringſte Unordnung geendet / wobey man billig die vortreffliche und Bewunderungs Würdige Schönheit der Spaniſchen Königin Maj. etwas mehrers anpreiſen ſollen / weil aber dieſelbe diß mahl in der höchſten Vollkommenheit war / und man dero Holdes und Majeſtätiſches Weſen mit ſchwachen Feder ſich nicht getraut nach Würden exprimiren zu können / ſo übergiebt man ſolches viel billiger / je auch in tiefſter Devotion, oder allgemeinen Admiration denen jenigen / welche ſo glücklich geweſen dieſer hohen Vermählung theils mit beyzuwohnen / theils auch ſonſt dieſe groſſe Königin anſchauen zu mögen; So will man auch den Pracht und die vortreffliche Außſchmückung derer jenigen hohen Perſonen beyderley Geſchlechts / ſo dieſe hohe Vermählung bezieret / nicht nach der Länge erzehlen / weilen ſolches allhier viel zuweitläufftig fallen würde / ſondern nur dieſes ſagen / daß jedwedes ſich bemühet / es dem andern an Prachte wo nit zu vor / doch gleich zu thun.

Folgendes Tages als den 24. April haben ſich allerſeits Käyſerl. Majeſtäten mit denen jungen Herrſchafften in Begleitung vieler Cavalier / und Dames nach Händersdorff erhoben / um daſelbſt Ihrer Majeſt. der Catholiſchen Königin die Viſite zugeben / welche Ihro Cathol. Majeſt. en preſence dero Hoff-Stadt empfangen / und folgends derer regierenden

Käy-

Käyſerl. Majeſtäten älteſte Ertz-Hertzogin Maria Joſepha zu der Firmung / welche Jhro Eminentz der Herr Cardinal von Sachſen verrichtet / mit gewöhnlichen Ceremonien geführet / und in derſelben ihren eigenen Nahmen Eliſabeth höchſt erwehnter Hertzogin beygeleget / auch dieſe mit dero Königl. Bildnüß / ſo mit koſtbahren Steinen beſetzet / beſchencket.

Jhro Cathol. Majeſt. hatten darauff / die obſervance des Rangs zu evitiren / geſammte Käyſerl. Majeſt. an einer Taffel zwar nicht öffentlich / doch recht Königl. tractiret / und hat man daran geſeſſen / wie folgender Abriß andeutet.

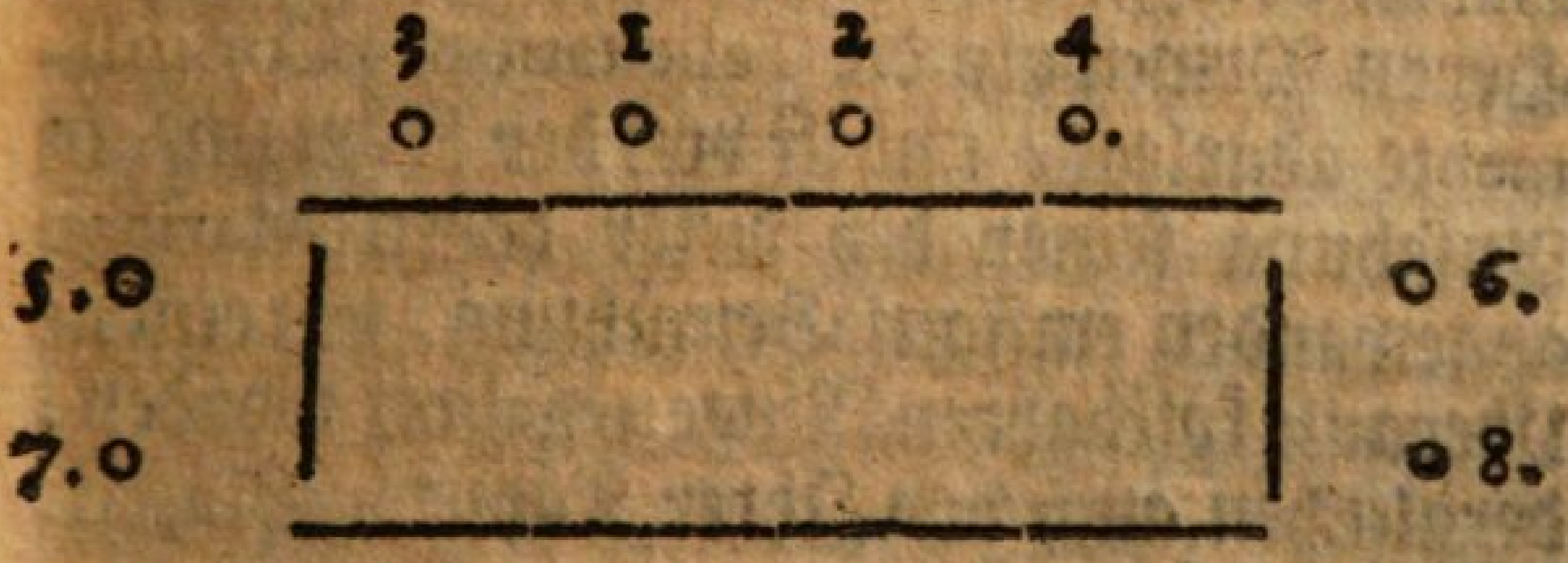

1. Jhro Majeſt. der Käyſer.
2. Jhro Majeſt. die regierende Käyſerin.
3. Jhro Majeſt. die verwittibte Käyſerin.
4. Jhro Majeſt. die Spaniſche Königin.
5. Jhro Hertzogl. Durchl. Maria Eliſabeth.
6. - - - Maria Anna.
7. - - - Maria Magdalena.

8. Jhro Hochfürſtliche Durchl. Printz Carl von Lothringen / Biſchoff zu Olmütz und Oßnabrück / ꝛc. ꝛc.

Die kleinern Ertzhertzoginnen ſind erſt nach der Tafel nach Häydersdorff kommen.

Allerſeits Käyſerl. Majeſt. haben darauff der Spaniſchen Königin Majeſt. dero ſehr koſtbahre Preſente offeriret / ſo in verſchiedenen Kleinodien von unſchätzbahren Werth beſtanden / folgends ſind die frembden Geſandten / wie auch die Käyſerliche hohe Miniſtri bey der Catholiſchen Königin Majeſtät zur Audientz admittiret / unter denen erſtern auch der Hochfürſtl. Wolffenbüttliſche Geſandte / Herr Baron von Jmhof / im Nahmen ſeines hohen Herrn Principals die Felicitations-Complimente abgelegt / und iſt von der Königin / in Anſehung ſeiner bey dieſer hohen Mariage angewanden emſigen Bemühung / mit einem Uberauß koſtbahren Ringe regaliret worden; dergleichen auch von Jhrer Käyſerl. Majeſt. geſchehen iſt.

Als der Nieder-Oeſterrichiſche Land-Marſchall / Herr Graf von Abensberg und Traun / nebſt bey ſich habenden Abgeordneten / zum Hand-Kuß gelaſſen wurde / præſentirte er die von den Ständen auffgebrachte Hochzeits-Verehrung / welche nebſt dem ſo die Käyſerl. Erbländer gegeben / biß 300000. außgemacht / und haben Jhro Cathol. Maj. ſelbigen Tag mehr dann 100. Audientzen ertheilet.

Nach-

Nachdem dieſer Tag alſo unter vielfältigen Glückwünſchungen ſich enden/ und der Abend nun eintretten wollen / haben ſich geſampte Käyſerl. Majeſt. von der Cathol. Königin Majeſt. und zwar an beyden Theilen ſehr tendre beurlaubet/ ſonderlich als Jhro Majeſt. die verwittibte Käyſerin der Königin in Spanien Majeſt. die vor deroſelben niedergekniet waren / den Mütterlichen Abſchieds-Segen gegeben/ welches mit ſo beweglichen Expreſſionen geſchehen/ daß nebſt allerſeits Majeſtäten auch alle Anweſende dadurch zum Mitleyden und Weinen beweget worden/ worauff der geſamte Käyſerl. Hoff wieder nach Wien gekehret.

Den 25. April. haben ſich in aller frühe Jhre Majeſt. die verwittibte Käyſerin / aus Antrieb mehr als Mütterlicher Liebe / nochmaln noch öfters beſagten Hayders-Dorff verfüget/ theils Jhre Cathol. Majeſt. aber einſt zu valediciren / theils auch dieſelbe mit einem Reiſe-Altar und einer koſtbahren Reiſe-Apothecke zu beſchencken / und weil es ſich eben gefüget/ daß bey Ankunft der verwittibten Käyſerin Majeſtät/ Jhro Cathol. Majeſt. in dero Wagen geſeſſen/ umb fort zureiſen/ ſind ſo fort allerſeits Herrſchafften außgeſtiegen/ und haben der verwittibten Käyſerin Maj. die Spaniſche Königin erſuchet mit auff Maria-Brunn zufahren. Auff dero Einwilligung haben ſich ſo dann beyde Majeſtäten in den Königl. Spa-

niſchen Reiſe-Wagen geſetzet / und ſind nach beſagter Kirche gefahren/allda ſie ſämtlich dem Gottesdienſt beygewohnet/ und darauff unter der empfindlichſten Abſchieds-Geſegnung von einander geſchieden.

CAP. XIX.

Von Königs Caroli III. Gemahlin Reiſe nach Spanien.

§. 1.

Der Spaniſ. Königin Abreiſen von Wien biß nach Venedig.

NAchdem Königs Caroli *III.* Gemahlin von der verwittibten Kayſerin endlichen Abſchied genommen / traten Sie dero Reiſe nach Spanien würcklich an / fertigten aber vorhero dero Ober-Stallmeiſter/Grafen von Harrach/an den Kayſerl. Hof ab/um nochmahlige Danckſagung zu machen/ und von dero angetrettenen Reiſe Nachricht zu ertheilen. Und weilen die Reiſe über Venedig gieng/ ſo hatten Kayſerl. Majeſt. der Venetianiſchen Republic zu wiſſen gethan / wie dero Herrn Bruders künfftige Gemahlin/in ihrer Reiſe/nach Spanien/ durch ihr Gebiet / den Weg nehmen werde/dahero man Sie als eine Königin in Spanien tractiren möchte. Dieſes war nun eine ſchwere und delicate Sache/ welche viel diſputirens verurſachte. Endlich erfande man ein ſolches Mittel / daß die Republic ihrem Proveditor General in Terra ferma, dem Herrn Delfino eine gemeſſene Inſtruction zu

ſchicken

ſchicken ſolte / Krafft deren er Ihr. Maj. aller Orten in dem Venetianiſchen Gebiet frey außzulöſen/ und auf das koſtbarſte zu tractiren hätte. Einen auf dieſen Actum gerichteten Character aber wolte man ihm nicht geben/ vil weniger einige Credentiales ertheilen/ ſondern es ward alles wegen Einrichtung der Titulatur, und der andern Ceremonien ſeinem eigenen Gutbefinden überlaſſen. Den 24. May 1708. gegen Abend kamen Ihr. Maj. an die Venetianiſche Gräntze / und wurden daſelbſt von dem General Delfino mit groſſem Pomp empfangen. Den 25. gegen Abend arrivirten Ihr. Maj. zu Deſenzano unter Begleitung beſagten Generals und etlicher Eſquadronen zu Pferd; und den 26. des Abends zogen Sie in Breſcia ein. Den folgenden Tag kam ermeldter General Delfino mit einer ſtarcken Suite / der Königin/ im Namen der Republic von Venedig / aufzuwarten. Ihre Maj. empfiengen denſelben unter einem Himmel / Er muſte aber ſtehen / und durffte ſich auch nicht bedecken. Bey der Audientz titulirte er Ihr. Majeſt. als Königin / und Ihr. Cathol. Majeſt. dergleichen auch die Poteſtaten, Capitains/ Grandes/ und überhaupt alle Officierer und Soldaten gethan / welche die Ehre gehabt / Ihr. Maj. aufzuwarten. Nach dieſem ſind auch die Hertzoge von Modena und Parma / ingleichen der Printz Johann Gaſton von Toſcana/ zur Audientz gelaſſen worden/ welche Gnade vor und nach der Abend-Tafel auch denen Dames der Stadt wiederfuhre. Montags den 28. ejusd. kamen die Mayländiſchen Deputirten in

Spaniſchen Habite, Jhr. Majeſtät zu complimentiren / und zu berichten / wie alle Einwohner und treue Unterthanen dieſes Hertzogthums eine unbeſchreibliche Freude bezeugten / Jhr. Majeſt. zu ſehen / Sie wurden alle auf Spaniſche Art zum Handkuß gelaſſen / und auf interceſſion eines von dieſen Deputirten / wurde auch 30. Breſcianiſchen Edelleuten dieſe Gnade verſtattet. Des Abends gabe der Königin der General Delfino ein koſtbar Panquet im Namen der Republic Venedig / wobey ſich die Hertzoge von Modena und Parma / nebſt dem Printzen von Toſcana befanden / und wurde bey ſelben eine ſchöne Vocal- und Inſtrumental-Muſic präſentiret. Den 30. reiſeten Jhr. Majeſt von Breſcia / mit eben den Ehren-Bezeugungen wieder ab / als Sie angekommen / und begleiteten Sie 2. Regimenter biß an Canonica, welches der letzte Ort im Venetianiſchen iſt; und hier ſelbſt hätte auch der General Delfino das letztemal die Ehre / Jhro Majeſtät zu complimentiren.

Ankunfft in Mayland.

§. 2. Eben dieſen Abend langte Jhre Majeſtät noch zu Mayland an / und nahmen ihr Quartier in dem Königl. Pallaſte / welcher vor Sie zubereitet. Es war ſchon 2. Stunden finſter / als die Königin ankam / und einige Tag blieb Sie incognito, wiewohl die Collegia, der Magiſtrat und andere vornehme Stands-Perſonen die Gnade hatten Deroſelben die Hand zu küſſen. Jnzwiſchen waren alle Anſtalten zu einem öffentlichen Einzuge beyhanden geſchaffet / welcher dann endlich den 11.

Junii

Junii folgender Geſtalt vor ſich gienge. Nachdem man allhier zu Milano alles zu der Königl. entrée dieſe Tage her verfertiget / wurde dieſelbe auf den 10. Jun. angeſetzet / weil es aber ſelbigen Tags unaufhörlich regnete / biß auf folgenden Tag verſchoben / da dann Ihr. Majeſt. die Königin Nachmittags um 4. Uhr ſich incognito aus der Stadt zu der ſo genannten Porta Romana verfügten / und in denen zu ſolcher Solennität aufgerichteten Gezelten ſo lange verblieben / biß die gantze Nobleſſe ſich allda eingefunden. Währender dieſer Zeit präſentirte man der Königin und Dero Hofſtatt allerhand rare Confituren und delicate Weine in groſſer Abundanze. Sobald nun die groſſe Suite verſamlet war / ſatzten ſich Ihro Majeſt. auff eine vergüldete offene Sedia, ſo von 2. Maulthieren getragen wurde / unter einen groſſen rothen Baldachin, welchen lauter Doctores Medicinæ trugen. Und nahm dieſer Einzug folgender Geſtalt ſeinen Anfang: Vorher ritten zwey von den Königlichen Trompetern / welchen der Obriſt-Poſtmeiſter in dem Mäyländiſchen nebſt allen ſeinen Courirern und Officirern folgte. Hierauff kam das gantze Viſcontiſche Regiment Couraſſierer / nach dieſem eine groſſe Menge Mäyländiſche Cavalliers / welchen die Collegia und Senatores, ſo alle Cavalliers in Spaniſcher Kleidung / mit der Golille und auff ſehr ſchön nach Spaniſcher Art mit bunden Bändern ausgezierten Pferden / reitend folgeten. Nach dieſen ritten die Königl. Cammerherren / welchen die Grandes folgeten immediate vor der

Königin Sänffte. Kurtz nach dieſer anſehnlichen und nombreuſen Suite wurden Ihr. Maj. die Königin/wie oben gemeldet/ in einer offenen Sedia von zwey Maulthieren getragen. Vor dieſer giengen die Königliche Leib-Laqueyen und neben ſelbiger auff beyden Seiten die Königliche Edel-Knaben alle in ſehr reicher Liverè zu Fuß/ auff der rechten Seiten der Königin ritte Ihro Hoch-Fürſtliche Durchlaucht der Biſchoff von Oßnabrüg / auff der lincken aber der Obriſt-Stallmeiſter Graf von Mollard. Hinter der Königin / des Biſchoffs Cammer-Herren. Die Obriſt-Hofmeiſterin / Gräfin von Oettingen/ fuhr hinter der Königin mit einem Wagen mit 6. Pferden beſpannet/gantz allein/ das ſämtliche Königl. Frauenzimmer in den übrigen Wagen / alle mit 6. Pferden. Die gantze Suite wurde von der Königl. Leib-Guarde / ſo alle in rothen Scharlach gekleidet / zu letzt beſchloſſen. So bald / als Ihr. Königl. Majeſtät ſich zu dem Thor naheten/ wurden Deroſelben die Schlüſſel zu dieſer Stadt unterthänigſt offeriret / und von dem Magiſtrat mit einer kurtzen Rede bewillkommet; Hierauff wurde von Ih. Maj. befohlen/daß die Gefängnüß Pforte/allwo über 400. Gefangene ſich befanden/geöffnet / und allen dieſen Verhafften Pardon ertheilet werden ſolte. Durch alle Straſſen / wo Ihr. Majeſtät paſſirten/ waren oben Tücher gezogen / zu beyden Seiten die Burgerſchafft in Gewehr geſtellet/ und alle Fenſter mit den ſchönſten Damaſt-Tüchern behangen. Wehrenden dieſes Einzugs wurde von der Citadell unauffhörlich/

lich canoniret. Jhro Majeſtät begaben ſich erſtlich in den Dohm / allwo der daſige Cardinal das Te Deum intonirete / als ſolches geendiget / giengen alle Königl. Cavalliers zu Fuß voran / welchen Jhr Königl. Maj. in Wagen von dero Obriſt-Stallmeiſter / Graf von Mollard / und dem Mäyländiſchen Groß-Cantzler / Graf von Viſconti auf beyden Seiten zu Fuß begleitet / folgeten / und nach dero Palais ſich wieder begaben. Was vor eine groſſe menge Zuſchauer ſich auf allen Straſſen befunden / und was vor eine ungemeine Freude über der Königin Ankunfft von denen Geringſten biß zum Gröſten bezeiget worden / iſt nicht außzuſprechen / und erſchallete aller Orten das viva la Regina di Spagna! Des Abends ſahe man die gantze Stadt mit Fackeln / und an dem Dohm des Königs und der Königin von Spanien Wapen zwiſchen zwey doppelten Adlern illuminiret / dabey folgende Worte zu leſen waren :

Eliſabethæ Chriſtinæ,
Carolo Hiſpaniarum Regi Cathol. nuptæ,
primarium hoc templum,
Auſtriaca pietate, ſubeunti,
Majeſtatem Conjugii gratulamur,
fœcunditatem optamus,
Regia vota publicis cumulantes,
ut Magnorum Principum Filia auguſtiſſimos
pariat Maximi conjux immortales.

 §. 3. Son-

Fernere Fort Reiſe.

§. 3. Sonſten hatten Ihr Maj. der Hertzog von Modena mit 50000. Guineen, der Printz Johann Gaſton von Toſcana, mit 20000. Louis d'or, und der Hertzog von Parma / mit 10000. Dupplonen beſchencket. Hierauff bekam den 20. Junii der Marquis von Tana, Miniſter des Hertzogs von Savoyen / in Namen ſeines Principals Audientz bey der Königin in Spanien. Des folgenden Tags wurden Ihr. Maj. von Don Giulio Viſconti mit einer prächtigen Collation / nebſt einem koſtbaren Feuer-Werck / Abend-Muſic und einem Blumen-Strauſſe beehret / an welchen ein Kleinod von 10000. Thalern gehefftet / und den 22. darauff verreiſeten ſie in Geſellſchafft des Printzens von Lothringen / als Biſchoffs zu Oßnabrüg / wie auch des Graffen Carolo Boromeo / ſeines Sohns / und vieler andern Teutſchen Herren nach denen Boromeiſchen Inſulen / auff dem Lago Maggiore in einigen Feluquen, welche mit güldenem Tuche koſtbar außgezieret waren. Als Sr. Majeſtät nun auff der gröſten und ſchönſten unter dieſen Inſuln anlangeten / wurden ſie mit einer dreymahligen Loßbrennung der daſelbſt / und in allen benachbarten Orten befindlichen Artillerie gegrüſſet. Nachgehends ſpeiſeten ſie in einem zu ſolchem Ende prächtig zubereiteten Zimmer des Schloſſes / da dann unter wehrender Taffel eine angenehme Muſic zu hören war: Nachmittags lieſſen ſich Ihre Majeſtät auff denen balcons ſehen; Dahero das Volck Hauffenweiſe herzuliefe / und mit groſſen Geſchrey außruffete; Es lebe

Eliſa-

Eliſabeth Chriſtina Königin in Spanien/ warauff ſie vergönneten/ daß ihnen die Vornehmſte darunter die Hand küſſeten. Des Abend ließ der Graff Boromeo viele Feuer-Wercke auff dem Lago Maggiore anzünden/ deren eines ein See-Gefechte vorſtellete. Worauff ſich dieſe Luſtbarkeit mit vielfaltiger Löſung der Stücke und vortrefflichen Erleuchtungen endigte Des folgenden Tages tractirte ermelter Graf Ihr. Majeſtät mit ungemeiner Pracht/ und zeigete ihnen alle angenehme Oerter dieſer Inſuln. Hierauff ſetzten ſich Ihr. Majeſtät wiederum in eine gedachter prächtigen Felouquen/ deren 50. Boots-Leute in güldenen Tuch gekleidet/ die Flaggen aber mit dem Spaniſchen Wapen gezieret waren/ und beſchleunigten ſie unter einer abermahligen dreyfachen Salve auß dem Geſchütz/ dero Rückreiſe nach Meyland. Nachdem nun Ihro Majeſtät dieſem Staate dero Hohe Perſon gnug gegönnet/ und indeſſen der Admiral Leake in dem Genueſiſchen Gewäſſer mit der Flotte/ darauff er Ihr. Maj. nach Barcellona überbringen ſollte/ angelanget war; So brachen ſie den 7. July von Mayland wieder auff/ nachdem ein Theil von dero Hoffſtadt bereits voraus gegangen war. Bey dero Auszuge wurden alle Stücke auff den Stadt-Wällen/ und von der Citadelle gelößet. Den 8. langte die Königin in der Landſchafft Lomelina zu Cava an/ und wurden im Namen des Hertzogs von Savoyen durch den General Grondona daſelbſt prächtig tractiret. Den 9. gieng die Reiſe bis nach Voghera, und den 10. kamen Ihr. Maj. nach Novi auff die Genueſiſche

Grän-

Gräntzen/ allwo ſie einige Trouppen dieſer Repu-blic fanden. Den 11ten verfolgten ſie ihren Weg biß in die Vorſtadt von Genua/ S. Pietro d'Are-na genannt. Als ſie durch ſelbige fuhren/ waren die Vorhänge in ihrer Kutſche feſte zu/ wolten ſich auch von denen Genueſiſchen Deputirten nicht ſprechen laſſen/ um dadurch anzuzeigen/ wie wenig vergnügt ſie mit der Aufführung dieſer Republic waren. Den 13. aber begaben ſie ſich des Abends auf eine prächtig außgezierte chalouppe, welche der Ad-miral Leake nach S. Pietro d'Arena geſchickt hatte um Ihr. Maj. daſelbſt abzuhohlen. Sobald ſie nun in dieſelbe getretten waren/ überliefferte ſie der Bi-ſchoff von Oßnabrüg mit gebührenden Ceremo-nien an ihren Obriſten-Hoffmeiſter/ den Graffen von Cordona, ſodann begleitete man ſie nach Vado an den Bord eben deſſelben Schiffes/ welches die Königin in Engelland vormahls dem jetzigen Kö-nige von Spanien/ zu ſeiner Reiſe nach Barcellona verehret hatte/ da ſie dann von jedem Schiffe der Flott mit 21. Stück Schüſſen bewillkommet wurde. Endlich gieng den 15. gedachten Monats dieſe ge-ſamte Flotta nacher Barcellona unter Seegel/ und beſtunden die darauff befindlichen Hülffs-Trouppen in 7. bis 8000. Mann zu Pferd und zu Fuß.

Ankunfft in Spanien.

§. 4. Solchergeſtalt war dem Meere abermahls ein ſo koſtbares Pfand anvertrauet. Der Aller-höchſte gab auch zur Schifffahrt ſeinen Segen der-maſſen/ daß Ihr. Majeſt. in kurtzer Zeit auf den Catalouiſchen Küſten/ und im Geſichte der Stadt

Bar-

Barcelona anlangten/ wie dann den 22. Julii am Königl. Hofe zu Barcellona die erfreuliche Nachricht erschallete/ daß Ihr. Majeſt. die Königin unweit von dem Hafen ſothaner Stadt angelanget wären. Den 25. an welchem das Feſt des Heil. Jacobi/ als Schutz=Patrons der Monarchie Spaniens/ pfleget gefeyert zu werden/ ſegelte die Flotte nach der Seite von Mataro / allwo Ihr. Majeſt. den 26. dieſes ans Land traten/ und daſelbſt unterſchiedliche Complimentē annahmen/ welche durch die dahingeſchickte Cammer=Herren abgeleget wurden. Den 28. begab ſich der König in hoher Perſon dahin/ und trat incognito in das Zimmer der Königin/ nebenſt vielen vornehmen Herren vom Hofe / um Ihr. Majeſt die Hände zu küſſen. Er wurde aber von der Königin bald erkennet / und mit ungemeiner Zufriedenheit empfangen; Worauf Se. Majeſt. der König / noch denſelben Abend nach Barcellona zurück kehrete. Den 30. begab er ſich wiederum nach Mataro; jedoch kam er nach Hofe zurück/ ohne die Königin geſehen zu haben / weil ſie annoch in der Ruhe lag / deren ſie auch / nach ſo vielen zu Waſſer ausgeſtandenen Beſchwerlichkeiten/ höchſtbenöthiget war. Gleichwie aber ihr öffentlicher Einzug den 1. Auguſti geſchehen ſolte; Alſo erhub ſie ſich den 31. obgedachtes Monats nach St. Andreas/ um deſto näher zu ſeyn. Nachmittags wurde ſie daſelbſt von dem Könige beſuchet/ und als derſelbe des Abends nach Barcellona zurück kam / erhielte er durch einen von Genua abgefertigten Expreſſen die angenehme Zeitung von dem am 11. bey

Audenarde in Flandern wider die Franzoſen von den Alliirten erhaltenen Sieges; dahero man in der folgenden Nacht groſſe Erleuchtungen anſtellete/ und durch die gantze Stadt Freuden- und Kunſt-Feuer anzündete. Den 1. Auguſti geſchahe der Einzug zu Barcellona in folgender Ordnung:

1. Ritte der Königl. Adjutant Keßler.
2. Drey Eſquadronen vom Käyſerl. Herbevilli-ſchen Regiment.
3. Die Mayländiſche Garde mit ihren Trompeten und Paucken.
4. Zwey Königl. Trompeter.
5. Ein Königl. Sattel-Knecht.
6. Die Königl. Hand-Pferde.
7. Zwey Königl. Sattel-Knechte.
8. Sechs Königliche Trompeter mit den ſilbernen Paucken.
9. Die Königlichen Edel-Knaben ſamt ihrem Hofmeiſter.
10. Die Cavaliere.
11. Die Stabel-Träger von der Deputation, nach welchem ſich beym Thore der Stadt die Stabel-Träger und venqueros der Stadt mit den andern vereinigten/ und zu Fuſſe folgeten.
12. Die Deputation und Kriegs-Stelle.
13. Die Grandes von Spanien.

14. Die

14. Die Königl. Bedienten zu Fuß / nemlich die Leib-Laqueyen / Lauffer und Heyducken.

15. Vier Königl. Stabel-Träger.

16. Der Königl. Waffen-Träger.

17. Fürſt Anton von Lichtenſtein / als Obriſt-Stallmeiſter mit dem Königl. Stabe.

18. Se. Majeſt. der König / unter einem koſtbaren Himmel / welcher von 5. Conſefexos, und einem Prohomine getragen wurde: So denn der Conſefex in Cop, welcher den Polofreno mit 24. Prohominen trug; wobey der Stallmeiſter Kuckavvsky, und der Bereuter Victori, neben dem Königl. Pferde / zu Fuſſe giengen.

19. Der Königl. Obriſt-Cämmerer / Graf von Sintzendorff.

20. Die Königliche Cammer-Herren / welche damahls in Dienſten ſtunden.

21. Ihr. Majeſt. die Königin in einem koſtbaren / mit blauen Sammet ausgezierten Wagen / dem Marcheſe Rovrano gehörig / und mit einem Semmel-farbenen Zuge beſpannet / darinne die Gräfin von Oettingen / als Obriſt-Hofmeiſterin / unten an ſaß.

22. Der Obriſt-Hofmeiſter von Ihr. Majeſt. der Königin / mit allen Königl. würcklichen Cammer-Herren.

23. Sechs

23. Sechs Königl. Trompeter mit dem Paucker: So dann der General/ Graf von Uhlefeld/ als Hauptmann über die Königl. Guarde/ mit der ſämtliche Königl. Leib-Guarde.

24. Zwölff Wagen mit 6. Pferden/ in denen die Gräfin von Uhlefeld/ wie auch die Hof-Damen, und zuletzt die ehemahlige Königseckiſ. Zwergin/ Jungfer Catherle ſaſſen.

25. Der Königl. Wagen-Meiſter.

26. Des Marcheſe Conſervela Wagen.

27. Der Königl. groſſe Leib-Wagen.

28. Ein altes. Königl. rothes Schwimmerle.

29. Ein neues Königl. Schwimmerle.

30. Der Königl. rothſammete Fourlon.

31. Der blauſammete ſcheckigte Fourlon des Marcheſe Seyoli.

32. Die Königl. Chaiſe auf 2. Rädern.

33. Die Königl. Sänffte.

34. Zwölff Unter-Wagenmeiſter.

35. Drey Eſquadronen Kayſerliche Reuterey von Herbevilliſchen Regiment.

Nach vollendeten Einzuge begaben ſich beyde Majeſtäten in den Königl. Pallaſt unter dreymaliger Loßbrennung alles Geſchützes von der Alliirten Flotte / welche auf die Reede von Barcellona gekommen war/ und von der Burgerſchafft mit Muſqueten / die zu ſolchem Ende auf denen Wällen der Stadt in Gewehr ſtunde. So dann hielten ſie öffentliche

fentliche Taffel/ und hatten ihre vornehmſte Bedien- te die Aufwartung: Des Abends aber wurde vor dem Königl. Pallaſt ein ſehr ſchönes Feuer-Werck loßgebrennet. Den 2. wohneten Ihr. Majeſt. der Meſſe in der Dom-Kirche bey / und empfiengen die Communion von denen Händen des Ertz-Biſchoffs von Tarragona; worauf ſie nach Ihr. Zurück- kunfft in dem Pallaſt öffentlich Taffel hielten. Nach- mittags gab die Königin denen frembden Miniſtern Audientz/ und ſo dann fanden ſie ſich/ nebſt dem Kö- nige/ bey der Vorſtellung einer neuen Opera ein. Des Abends hielten beyde Majeſtäten wieder öf- fentliche Taffel / nach deren Endigung der König vier Grandes von Spanien machte/ nemlich Don Bernard de Quiros, und den Grafen von Stam- pa/ einen Mayländer / auf ihre Lebens-Zeit; Den Hertzog von Teleſa aber/ einen Neapolitaner / und den Marquis von Moles/ einen Enckel des Herzogs dieſes Nahmens / vor ſich und ihre Deſcendenten zu ſtetswährenden Zeiten.

§. 5. Wegen Ihr. Majeſt. zu Mataro / und nicht zu Barcellona/ beſchehenen Landung iſt an- noch dieſes zu gedencken/ daß man ſelbige deßwegen alda verrichtet/ weil in Spanien der Gebrauch/ daß derjenige Ort/ wo eine Königin zuerſt anlanget / ſo lange dieſe lebet / von allen Anlagen frey bleiben muß. Nun würde denen Königl. Einkünfften ein groſſes abgegangen ſeyn/ wann man ſolche zu Bar- cellona hätte bewerckſtelligen wollen/ dahero man dieſes Mittel ergriffe/ ſelbige an einem geringen Ort

Freyheit vor die Stadt / wo die Königin zu erſt ange- langet.

vollziehen zu laſſen. Mit welcher Vermählung nunmehro dieſer zweyte Theil unſers Spaniſchen Vermählungs-Saals geſchloſſen ſeyn ſoll / jedoch werde / ſtatt eines Anhangs / von denen Friedens-Tractaten noch etwas weniges gedencken.

CAP. XX.

Von denen zwiſchen den hohen Alliirten und Franckreich gepflogenen Friedens Tractaten.

§. 1.

Motiven weswegen Franckreich des Friedens halber negoiiret.

Nachdem die Cron Franckreich durch den / wegen der Spaniſchen Succeſſion ſo viel Jahre geführten Krieg endlich dergeſtalt entkräftet worden / daß ſie durch die vielen unglücklichen Streiche nicht nur den Kern ihres Volckes und viele Städte und Provincien eingebüſſet / ſondern auch einen unbeſchreiblichen Mangel an Geld und Lebens Mitteln empfindet / dahero es befürchten muß / es dürfften die Alliirten endlich in das Hertz dieſes ſonſt floriſſanten Königreichs eintringen; So hat der König Ludovicus XIV. endlich vor rathſam befunden / zu Verhütung fernern Unglücks / wegen eines Friedens mit denen Alliirten tractiren zu laſſen / in der Abſicht / entweder

auff

auff eine noch gute Manier vom Kriege loß-zukommen / oder doch die hohen Alliirten von einander zu ſepariren. Zu dem Ende wurde der Frantzöſiſche Miniſter Præſident Rouillè von Paris abgeſchicket / und vor denſelbe Paſſeport verlanget / um ſeines Königs Friedens-Vorſchläge anzubringen / und ſich mit denen Alliirten in eine Negotiation einzu-laſſen.

§. 2. Wiewohl nun viel von denen Alliirten der Meynung waren / es ſey gar ſchlüpffrich und unſicher / ſich mit Franckreich in eine Friedens-Handlung einzulaſſen; Es ſey ihm von vielen Jahren her nicht zutrauen geweſen/und auff ſeine Worte/ Verſprechungen und Eydſchwüre gar nicht zu fuſſen: So trungen doch endlich die Holländer durch / daß man die Tractaten nicht ſchlechter Dings außſchlagen ſolte: Dahero iſt der præſident Rouillè nach erhaltener Erlaubnuß / und einigen vorhero zu Vorsburg gepflogenen Conferenzien im Martio des 1709ten Jahres in dem Haag angelanget / welchem der Marquis de Torcy nachgefolget/ und hat man ſich Alliirter Seits mit beyden in Handlung eingelaſſen / da es denn biß zu Abfaſſung gewiſſer Præliminar-Articuln gekommen / worinnen der vornehmſte Punct iſt / Daß der Duc de Anjou die gantze Spaniſche Monarchie raumen ſolle / und

Anfang der Friedens-Tractaten.

wären von dem Könige in Franckreich und denen Alliirten die geziemende Mittel an die Hand zu nehmen / umb dieſen Tractat zu ſeiner Würcklichkeit zubringen.

Warum dieſe abrumpiret worden.

§. 3. Allein der König in Franckreich wolte ſich zu deren Ratification nicht verſtehen / und zwar anderer Urſachen zu geſchweigen / vornehmlich deswegen / weil er ſich nicht reſolviren könne / ſeinen Enckel / den Hertzog von Anjou, im Fall er Spanien nicht in der Güte raumen wolle / durch die Waffen dahin zu forciren. Als nun der Alliirten Puiſſancen Miniſtri ſich einbildeten / daß es der Cron Franckreich mit dem Friedens-Werck gar kein rechter Ernſt geweſen / ſondern dieſelbe bey dieſer Negotiation gantz andere Abſichten gehabt / ſo wurde dem Præſident Rouillè angedeutet / ſich von dem Haag weg zubegeben / welches auch am neunten Junii geſchehen / und alſo dieſes Geſchäffte unaußgemacht geblieben iſt.

Fernere Urſachen.

§. 4. Nun mag deme zwar ſeyn / wie ihm wolle / ſo iſt doch nicht zu läugnen / daß der König in Franckreich / im Fall deſſen Kräffte es nur zu laſſen wolten / ziemliche Urſache zuhaben ſcheinet / lieber den Krieg zu continuiren / als alle das jenige / was die Alliirten prætendiren / einzuge-

zugehen. Alldieweil aber dannoch auch nicht im Zweiffel zuziehen / daß ſelbiger verſchiedene Neben Abſichten gehabt / durch die Tractaten / in Fall er keinen anſtändigen Frieden erhalten könte / ſonſt ſeinen Vortheil zumachen ſo dürfften wol ſothane ſeine Abſichten folgende geweſen ſeyn: (1) Durch dieſes Frieden-Geſuch und verlangten Stillſtand der Waffen die Gemüther der unruhigen und des verderblichen Krieges höchſt-überdrüßigen Unterthanen zu beſänfftigen. (2) Zur Erſetzung des Geld-und Geträyde Mangels (3) beſſerer Einrichtung ſeiner noch nicht im Defenſions-Stand ſich damahls befundenen Armee Zeit zugewinnen. (4) Die Allirten theils durch Verſprechungen theils durch beybringendes Mißtrauen / von einander zutrennen / auch (5) ihre Gedancken über den Frieden auszuholen / und zu erforſchen / auff was vor Bedingungen dieſelbe etwan gerichtet ſeyn möchten. Wie weit er mit ſothanen Abſichten reuſſiret habe / iſt dieſes Orths nicht zu unterſuchen; jedoch ſind die Tractaten nach der Zeit auffs neue incaminiret worden / es iſt aber dabey zuvermuthen und ſehr warſcheinlich / daß ebenfalls nichts daraus / ſondern der Krieg mit aller Macht fortgeſetzet werden dürffte.

§. 5. Der Allerhöchſte / welcher ein GOTT des Friedens iſt / und denen Fried- Friedens-Wunſch.

Friedfertigen das Erdreich zubeſitzen gibt / wolle denen ſämtlichen belligerirenden Partheyen / dero armen Unterthanen zum beſten / nach ſeinem heiligen Willen ſolche Gedancken eingeben / daß ein beſtändiger und der gerechten Parthey zuträglicher Friede geſchloſſen und erhalten werde; Solte aber an der ungerechten Parthey hierinnen ein Mangel ſeyn / ſo wolle er die Waffen der hohen Allüirten / dem gantzen Europæ zum Frommen / dergeſtallt ſeegnen daß ſie den unruhigen und ambitieuſen (jedoch zur Zeit ziemlich gedemüthigten) Feind vollends in die Enge treiben / und dem verderblichen Kriege ein erwünſchtes Ende geben mögen.

E N D E

Der zweyten Vorſtellung und mithin des zweyten Theils.

Des Königlich-
Spaniſchen
Vermählungs-
Saals
Dritter Theil.

Des Königlich-Spaniſchen Vermåhlungs-Saals Dritten Theils Erſte Vorſtellung.

Von denen Regenten der Spaniſchen Monarchie.

CAPUT I.

Von denen uhrålteſten Regenten des Spaniſchen Reichs.

§. 1.

Spaniens fabelhafftes Alterthum.

GLeich wie ein jedes Königreich ſeine Uhrheber auß Noå Lenden herhohlen will: Alſo geſchiehet ſolches auch mit Spanien / denn Thubal, Japhets Sohn / ſoll 143. Jahr nach der Sůndfluth / im Jahre 1799. nach Erſchaffnng der Welt / in Spanien kommen ſeyn. Annius Viterbienſis benennet die erſten Spaniſchen Könige dergeſtalt nach der Reihe / mit allen Jahren und Umbſtånden / nicht anders / als wann ihme einer von Noæ Enckeln das Regiſter davon hinterlaſſen håtte; wie denn

deren 24. geweſen ſeyn / und alſo auff einander gefolget haben ſollen: Thubal, Iberius, Jubalda, Bryga, Tagus, Bætus, Geryon, Tres Geryones, Hiſpalis, Hiſpanus, Hercules, Heſperus, Atlas, Orus, Sicanus, Siceleus, Luſus, Siculus, Teſta, Romus, Palatuu, Erythrus, Gargoris und Habydus. Allein / wenn man betrachtet / wie ermelter Scribent ſeinen Monarchen die alten Namen der Provinzien / Städte und Flüſſe beygeleget / ſo wird man das erdichtete Weſen gar leicht greiffen können / geſtalt auch dahero ſein ſonſt guter Credit bey den gelehrten Spaniern ſelbſt ſo ſehr gefallen / daß man auch ſeinen andern Relationen deſtoweniger getrauet hat.

Erſte Inwohner in Spanien. §. 2. Hingegen wird man gewiſſer gehen / wenn man vor die älteſten Spaniſchen Inwohner diejenige hält / welche aus Iberia Aſiatica, ſonſten auch Pania genannt / zwiſchen dem Ponto Euxino und Mario Caſpio gelegen / erſtlich in Hibernien geſchiffet / und von dar in dieſen Winckel Europens gezogen / und ſolchem den Namen Iberiam und Paniam ſeu Spaniam, oder mit dem Zuſatz / Hiſpanien gegeben haben. Und auff ſolche Weiſe kan auch die Meynung derjenigen wohl ſtatt haben / welche die Spanier von Tubal herführet / ſo vermittelſt ermelter Aſiatiſchen Iberier kan geſchehen ſeyn. Jedoch iſt Spanien damahls noch nicht monarchicè regirt worden / ſondern in verſchiedene mittelmäſſige Staaten / deren keiner von dem andern dependirt / getheilet geweſen. Welche Vertheilung aber verurſachet / daß dieſe ſonſt ſtreitbare

bare Nation deſto leichter von auswärtigen Feinden bezwungen werden konte; beſonders da in ſelbiger gar wenig gute Kriegs-Oberſten gefunden worden/ die ihre Lands-Leute wider einbrechende frembde Völcker hätten können mit Nachdruck anführen.

§. 3. Anfangs rückten die Celten aus Franckreich in die Theile von Spanien/ welches im Jahre der Welt 2907. geſchehen seyn ſoll. Denn nachdem dieſelbe ſich lang mit den Spaniern umb die Pyrenäiſche Gebürge herumb gezogen/ und dieſe meiſtens Schaden gelitten/ wurde jenen endlich in Spanien zwiſchen den Flüſſen Tagus und Anas zu wohnen/ und Spaniſches Frauen-zimmer zu heurathen vergönnet/ dahero auch die/ welche von dieſen vermiſchten Völckern entſproſſen/ *Celtiberi* genennet worden. Celten kommen in Spanien.

§. 4. Auff die Celten ſeynd ferner verſchiedene frembde Völcker gefolget/ welche durch das viele Gold und Silber nach Spanien gelocket worden: denn umb das Jahr der Welt 3036. iſt das groſſe Pyrenäiſche Gebürge dergeſtalt in Brand gerathen/ daß von der groſſen Hitze die Gold- und Silber-Platten in den Bergen zerſchmoltzen/ und gantze Ströme von zergangenem Gold und Silber aus ſelbigen hervor gefloſſen. Weilen nun die Einwohner dergleichen Metall nicht geachtet/ als bey welchen der Gebrauch des Goldes und Silbers damahls noch unbekandt geweſen: als haben ſich mit Ihnen andere Völcker/ welche beſſere Wiſſenſchafft von Gold und Silber Spaniſches Gold und Silber locket noch mehr Völcker an.

gehabt/in Handlung eingelaſſen/beſonders da die Einwohner allemahl ſo ſchwer Gold davor gegeben.

Phönicier folgen nach.

§. 5. Auß dieſen frembden Nationen ſeynd vor andern zumercken die Phönicier/welche im Jahr der Welt 3257. aus Aſien nach Spanien kommen/und ſich auf der Inſel Gades, welche jetzt Cadix heiſſet/niedergelaſſen haben. Von dieſen wird referiret/daß ſelbige vor der Niederlaſſung mit denen Spaniern ſtarcke Handlung getrieben/auch von ihnen einsmahls vor Oel und andere ſchlechte Dinge ſo viel Gold und Silber eingewechſelt/daß ſie/umb ſolches alles fortzubringen/die Ancker in den Schiffen von purem Silber hätten ſchmieden laſſen.

Weiter die Carthaginenſer.

§. 6. Weiter ſeynd inſonderheit zumercken die Carthaginenſer/welche ſich ein groß Theil von Spanien unterwürffig gemachet. Hierzu gaben die Phönicier Gelegenheit/denn weil die Spanier dieſelben wegen ihres groſſen Reichthums/den ſie als Fremdlinge auff jener ihrem Grund und Boden gemachet hatten/anneideten/und bereits ſehr zudrücken anfiengen/rufften jene ihre Lands-Leute/die Carthaginenſer; (maſſen ſich beyde von Tyrus und Phönicien herſchrieben) zu hülffe/welche dann nicht allein den Gaditanis Ruhe ſchaffeten/ſondern auch gar den Spaniern weiter ins Land giengen/und feſten Fuß darinnen ſetzeten/wie ſich denn in dieſen Spaniſchen Kriegen inſonderheit die Carthaginenſiſchen Generale, Hamilcar, Hasdrubal und Hannibal, ſehr berühmt gemachet.

CAPUT

CAPUT II.
Wie Spanien in der Römer Bottmäſſigkeit gefallen.

§. 1.

Die beeden groſſen Stände Rom und Carthago/ ſtunden in ſteter Æmulation, wie denn ſelbige drey berühmte Kriege mit einander geführet/ welche von den Römiſchen Scribenten Tria Bella Punica genennet werden. Zum erſten Puniſchen Kriege gab das Königreich *Sicilien*, welches die Carthaginenſer an ſich ziehen wolten/ Anlaß/ und waren in ſelbigem die Römer dergeſtalt glücklich/ daß Carthago umb Friede bitten muſte. Im andern Puniſchen Kriege war Spanien die Braut/ darumb diese beyde ſtreitende Nationen tantzten/ da denn die Römer abermahls das Glück hatten/ daß Sie/ ſonderlich durch die Tapfferkeit deß Scipionis, nachmals Africanus zugenamt/ faſt gantz Spanien unter ſich brachten/ die Carthaginenſer daraus verjagten/ und ſolches zur erſten Römiſchen Provintz machten/ welches ohngefehr 200. Jahr vor Chriſti Geburt beſchehen.

Spanien wird eine Römiſche Provintz.

§. 2. Die Conqueſten/ welche Scipio in Spanien gemacht/ beſtunden meiſtens in den Ländern/ die gegen Mittag von dem Pyrenäiſchen Gebürge biß ad Fretum Herculeum (Gibraltar) an dem Mittel-Ländiſchen Meer liegen/ und welche auch von ſelbiger Zeit an durch Proconſules und Proprætores, nach Art der Römer/ verwaltet wurden. Das übrige aber/ welches jenſeit deß Fluſſes Tagi gegen Mitternacht lag/ behiel-

Jedoch nicht auff einmahl.

behielten die Spanier vor ſich / und hatten ihre eigene Regulos, nach der hand aber gieng immer ein Stück nach dem andern an die Römer über / biß endlich Keyſer Auguſtus die Cantabros und Aſtures, welche beede am Ende gegen Mitternacht am Oceano Cantabrico wohneten / und noch übrig waren / vollends bezwang / und alſo gantz Spanien dem Röm. Reich einverleibte.

Einführung der Chriſtlichen Religion in Spanien.

§. 3. Die Chriſtliche Religion iſt in Spanien zeitig eingeführet worden / und ſoll der Apoſtel Paulus daſelbſt geprediget haben / maſſen Er Rom. 15. v. 24. ſelbſt von ſich ſchreibet / daß er ſich vorgenommen nach Spanien zu reiſen / wiewol etliche meynen / Paulus ſey in der Rück-Reiſe zu Rom vom Keyſer Nerone damals enthauptet worden. Von dem Apoſtel Jacob iſt die alte Tradition, daß ſeine Jünger in Spanien viel bekehret / und er ſelbſt zu Compoſtel begraben ſey / deſſen Gedächtnüß noch heut zu Tage durch groſſe Wallfarthen dahin erhalten wird. Jedoch hat auch dieſe Römiſche Provintz die grauſame Verfolgungen der Heydniſchen Keyſer gleichfalls entgelten müſſen.

Römiſche Eintheilung der Provintz Spanien.

§. 4. Keyſer Conſtantinus Magnus theilete Spanien in fünff Provintzien / Taraconenſem, von der Haupt-Stadt Taraco in Catalonien; Carthaginenſem von der Haupt-Stadt Carthagena in Murcia; Bæticam von dem Fluſſe Bætis in Andaluſien; Luſitanicam, wo Portugall iſt / und Gallæciam, in dem äuſſerſten Zipffel von Spanien. Und weiln dieſe Verfaſſung ſonderlich auff die zunehmende Kirche Gottes angeſehen war / ſo wurden damahls von

höchſt-gedachtem Käyſer Conſtantino M. auch fünff Biſchöffe in dieſen Provintzien / und zwar zu Taraco, Carthagena, Sevilla, Emerita und Bracara, conſtituiret.

§. 5. Endlich / als nach Käyſers Theodoſii Tode das Römiſche Reich unter deſſen hinterlaſſenen Söhnen in das Orientaliſche und Occidentaliſche Käyſerthum getheilet / ſo blieb Spanien bey dem Occidentaliſchen Reich / und ward vom Käyſer Honorio, der Rom zur Reſidentz hatte / beherzſchet. Wird zum Occidentaliſchen Käyſerthum geſchlagen.

CAPUT III.

Wie Spanien durch frembde Völcker / die Wandaler / Alaner und Schwaben / vom Römiſchen Reich abgeriſſen worden.

§. 1.

Gleichwie alle Theilungen viel böſe Conſequentzien nach ſich ziehen: Alſo verurſachte auch die Theilung im Römiſchen Reich / daß / da bißher dieſes groſſe Reich in voller Blühte geſtanden / nunmehro ſich daſſelbe zum Abnehmen ziemlich neigte / maſſen denn / als ſich im Anfang des fünfften Seculi eine faſt allgemeine und Verwunderungs-würdige Migratio Gentium begab / ein Schwarm nach dem andern von Barbariſchen Völckern beyde Käyſerthümer anfielen / und ſonderlich vom Occidente eine Provintz nach der andern abriſſen. Migratio Gentium ſchadet dem Röm. Reich.

§. 2. Bey dieſer Migratione Gentium hatte

Spanien wird vom Röm. Reich abgeriſſen. nun Spanien gleichfalls das Unglück / daß es von ſolchen Barbariſchen Leuten überſchwemmet / und vom Röm. Reich abgeſondert wurde. Ums Jahr Chriſti 407. fielen die Vandali, Alani und Suevi in Gallien / und folgends anno 409. trungen ſelbige in Spanien.

Und zwar von denen Vandalis. §. 3. Die Vandali, deren König Genſericus hieß / nahmen ihren Sitz in der Provincia Bætica, maſſen denn das Land Vandalitia noch dieſen Tag von dieſer Nation Namen ein Andencken davon führet. Es blieb aber ſothane Nation nicht länger als 18. Jahr in Spanien: Denn um das Jahr 427. ſchiffeten ſie über das Meer in Africa / und richteten auf derſelben Küſte das berühmte Wandaliſche Königreich auf. Dieſe Wandalen ſollen Teutſche Völcker geweſen ſeyn / führen ihre älteſte Wohn-Stadt von den Scythiern über dem Mari Caſpio her / von daraus ſie in Pohlen / Pommern / Preußen und gegen der Donau in Teutſchland / Franckreich / Spanien / und endlich in Africam ſich begeben. Man findet von denenſelben in Teutſchland noch viele Reliquien / wie ſich dann die Könige von Schweden und Dennemarck der Wandalen Könige / der Chur-Fürſt zu Brandenburg Hertzog / und die Hertzoge von Mecklenburg Fürſten davon ſchreiben.

Wie auch denen Alanis. §. 4. Die Alani, derer König Athax hieß / lieſſen ſich in Provincia Luſitanica nieder / es wurden aber dieſelben theils von den Römern / theils von nachfolgenden Gothen dergeſtalt gedrucket / daß ſie keinen eigenen König weiter behau-

behaupten konten / ſondern ſich mit den Suevis conjungiren muſten. Plinius meldet / daß ſie vorhero in Europa bey dem Einfluß der Donau ihren Sitz gehabt / Joſephus aber bezeichnet es etwas genauer/daß ſie bey dem Meotiſchen See und dem Fluß Tanais gewohnet.

§. 5. Was aber die Suevos betrifft / ſo hieß ihr König Hermericus, und nahmen dieſelbe die Gegend / wo jetzo Gallicia iſt / ein / nachgehends aber / als die Vandali Spanien verlieſſen / breiteten ſie ſich beſſer aus. Dieſe Suevi nun haben in Spanien ein ordentliches Königreich aufgerichtet / und ob gleich die Gothen ihnen auf dem Fuße nachgefolget / ſo haben ſie ſich doch gantzer 177. Jahr bey ihrem Königreiche mainteniret. Der letzte König hieß Andeca, welcher ſeine Reſidentz zu Sevilla gehabt/ und anno 585. von dem Gothiſchen König Leovigildo bekrieget / gefangen und ins Cloſter geſtoſſen worden. Womit das Schwäbiſche Reich mit dem Gothiſchen confirmiret wurde. Sonſt ſeynd angeregte Suevi die älteſten Völcker in Teutſchland / welche ſich weit und breit ausgebreitet haben. So wol von denen Suevis.

CAPUT IV.

Von den West-Gothiſchen Königen in Spanien.

§. I.

DEr Gothen Stamm-Hauß ſoll Schweden ſeyn / und als dieſelbe denen Römern bekannt worden / hatten ſie ihren Sitz am Baltiſchen Meer / von dar ſie ſich/ Urſprung und Eintheilung der Gothen.

ſich / etwa zu Syllæ Zeiten / weiter herein an die Weixel / durch Preußen und Pohlen gezogen / auch in Böhmen / Schleſien und Meißen ſich außgebreitet / biß ſie endlich weiter herunter in Hungarn / Siebenbürgen / und die Wallachey kommen / und durch die Kriege mit den Römern in Thracien abſonderlich bekannt worden ſind. Und weil ein Theil derſelben immer weiter gegen Occident in Teutſchland / und endlich biß in Spanien avanciret / als iſt der alte Unterſcheid unter den Orientaliſchen und Occidentaliſchen / Oſt- und Weſt-Gothen gemacht worden / da man denn diejenige / welche ſich in Spanien niedergelaſſen / die Weſt-Gothen / welche aber zurück blieben / die Oſt-Gothen genennet.

Derſelben Zug nach Italien.

§. 2. Anlangend dieſen Zug nach denen Abend-Ländern / ſo erwählten die Gothen / welche den Zug beſchloſſen hatten / Alaricum und Radagaſum zu ihren Königen / giengen darauf an der Donau heraus / und thaten gleich mit dem Anfange des fünfften Seculi einen Verſuch auf Italien. Italien gehörete zum Occidentaliſchen Käyſerthum / welches Käyſer Honorius beſaß. Nun büßten zwar die Gothen anfangs ziemlich ein / wie denn der eine Gothiſche König Radagaiſus von Käyſers Honorii tapfferem General Stilicone gar todt geſchlagen wurde / allein ſein Mit-Regente / König Alaricus, war nachgehends dergeſtalt glücklich / daß er nicht allein anno 409. die Stadt Rom eroberte / ſondern auch im folgenden Jahre den Käyſer Honorium in ſeiner Reſidentz-Stadt Ravenna belagerte. Ehe es nun der Käyſer ad

extre-

extrema kommen ließ / ſo nahm er mit Alarico Tractaten vor / und weil die Spaniſche Provintz ohne dem von den Vandalis, Alanis und Suevis zerrüttet war / ſo traff er dieſen Vergleich mit den Gothen / daß ſie Italien quittiren / und ſich in Spanien niederlaſſen ſolten. Als aber Alaricus, zu Folge dieſes Vergleichs / nach den Alpen zu marchirte / ſo paßten ihm die Käyſerlichen unter Wegs auf / und ſchlugen ihn zurücke / damit ergrimmete Alaricus, gieng plötzlich zurück nach Rom / und plünderte die Stadt anno 410. auf den Grund aus. Von Rom gieng die Gothiſche Macht in Campanien / Lucanien / Apulien und Calabrien / allwo die Gothen allenthalben barbariſche Zeugnüſſe ihrer Grauſamkeit hinterlieſſen. Alaricus gedachte an nichts weniger / als an die Ruh / und wolte noch gantz Neapolis zum Steinhauffen machen / als ihm ein ſchleuniger Tod das gantze Concept verrückte / denn als er zu Coſenza, der Haupt-Stadt in Calabrien / angelanget war / verließ ihn ſein Geiſt ſo gähling / daß er eher ſtarb / ehe er das Sterben empfunde / ſo anno 411. geſchahe / als er Scepter und Schwerdt 30. Jahr lang ſo klug- als glücklich geführet hatte. Hier wurden nun die ſonſt ſo tapffern Gothen faſt zu Weibern / maſſen ſie ſo häuffige Thränen um ihren geliebten König flieſſen lieſſen / als ob durch Weinen ſein Geiſt wieder zurück könte gebracht werden. Ja damit die rachgierigen Neapolitaner nach ihrem Abzuge ſich nicht etwan an dem Cörper rächen / und ſolchen wieder außgraben möchten / ſo leiteten ſie mit

unbe-

unbeſchreiblicher Mühe den Fluß Buſento ab/ und beerdigten ihren entſeelten Printzen in deſſen Abgrund mit beygelegtem groſſen Reichthum; ſo dann führeten ſie die Fluth wieder über das Grab/ und erwürgten alle frembde Arbeiter/ ſo diß Werck befördern helffen/ damit der Ort unentdeckt bliebe.

Von dar nach Spanien.

§. 3. Dem abgelebten Alarico folgete ſein Vetter *Athaulfus*, welcher ſich die bey Eroberung Rom gefangene Printzeſſin Placidiam, Käyſers Honorii Schweſter/ vermählet hatte/ dieſe bewegte ihren Gemahl/ daß ſelbiger mit gedachtem Käiſer Honorio obigen Vergleich renovirte. Hierauf verließ Athaulfus Italien/ führte ſeine Weſt-Gothen über die Alpes nach Spanien zu/ weßhalben er auch vor den erſten Weſt-Gothiſchen König in Spanien gehalten wird; wiewol weder derſelbe/ noch ſein Succeſſor, König *Sigericus*, viel ausrichteten. Aber der folgende dritte König Wallia ſchlug die Alanos in Bætica aufs Haupt/ und jagte den Vandalis und Suevis groſſen Schrecken ein/ bekam auch von Käyſer Honorio das Stück von Gallia Narbonenſi, welches hernach Languedocia, das iſt ſo viel/als Land-Gothia, genennet ward. Nach deſſen anno 415. erfolgtem Tode hatte weder der vierdte König/ Theodoricus I. noch ſein Sohn/ der fünffte König/ Thuriſmundus, Zeit/ etwas vorzunehmen/ weil ſie ihren eigenen Sitz in Narbonne wider der Hunnen König Attilam zu beſchützen hatten. Hingegen ſchlug der ſechſte König Theodoricus II. welcher anno 454. zur Regierung kam/ und Thuriſmun-

riſmundi Bruder war / die Schwaben in Bætica und Luſitanien. Von welcher Zeit an die Gothen feſten Fuß im Königreich Spanien geſetzet haben.

§. 4. König Theodorico II. ſuccedirte / als der ſiebende König / *Eurigius*, der gleichfalls Thuriſmundi Bruder war / und nicht allein / was in Spanien die Römer noch hatten / eroberte / ſondern auch in Gallien groſſe Progreſſen thate. Allein ſein Sohn / *Alaricus II.* als der achte König / verlohr faſt alles wiederum / was der Vatter in Gallien erworben / auch über diß an. 507. in einer Schlacht bey Thouloúſe das Leben ſelbſt. Gleichwie nun die bißherigen Gothiſchen Könige meiſtens zu Thouloúſe in Languedoc reſidiret; alſo muſten die folgenden über das Pyrenäiſche Gebürge nach Barcellona, in diejenige Provintz / welche Catalonia, (das ſoll ſo viel heiſſen / als Gothalania,) genennet ward. K. Eurigius und Alaricus II.

§. 5. Auf König Alaricum II. hätte billig ſein Sohn Amalaricus folgen ſollen / allein des verſtorbenen Königs unächter Bruder *Geſalricus* trung ſich / als der neunte König / auf den Thron. In damaligen Zeiten reſidirete in Italien der Oſt-Gothiſche König *Theodoricus III.* weil nun ermeldter Amalaricus ſeiner Tochter Sohn / und ein Printz von vier Jahren war / nahm er ſich als Vormund ſeines unmündigen Enckels an / und verjagte gedachten Geſalricum, und wird derſelbe unter denen Weſt-Gothiſchen Königen in Spanien der 10.te König genennet. Worbey zu mercken / daß gleichwie die Weſt-Gothen K. Geſalricus und Theodoricus II.

Gothen obgedachter Maſſen zum Anfange des fünfften Seculi in dem Occident eingefallen waren/ und ſich hernach in Gallien und Spanien niedergelaſſen hatten: Alſo waren zum Ausgang ermeldten Seculi die Oſt-Gothen in Italien gefallen/ und hatten darinnen ein Königreich angeleget.

K. Amalaricus.

§. 6. Nach erlangter Mündigkeit trat *Amalaricus*, als der eilffte König/ die Regierung ſelbſt an/ und vermählete ſich ſo dann mit Königs Clodovei in Franckreich Tochter/ Chlotildis genannt. Dieſe war der reinen Chriſtlichen Religion zugethan/ da hingegen die Gothen dem Arianiſmo anhiengen/ weilen nun ſelbige ihrer Königin allerhand Schimpff/ der Religion halber/ anthaten/ und dieſe ſolches an ihre Herren Brüder nach Franckreich ſchrieb/ wurde dadurch verurſachet/ daß die Frantzen König Amalaricum mit Krieg überzogen/ und ihme faſt alles nahmen/ was die Gothen in Franckreich hatten. Mitten unter dieſen Troublen wurd der König von ſeinen eigenen Leuten umbgebracht/ worauf *Theudius*, der zu Zeiten des vorigen Königs Unmündigkeit Statthalter in Spanien geweſen/ und vom Königlichen Geblüte war/ als der zwölffte König/ die Crone darvon trug/ und weilen die Frantzen auch in Spanien biß in Provinciam Taraconenſem eingefallen waren/ ſo verlegte er denenſelben den Paß dergeſtalt/ daß keiner/ der nicht ſeine Rantzion in einer Tages-Friſt erlegte/ davon kam. Sein Nachfolger und dreyzehender König hieß *Theudiſclus*, welcher obgedachten

K. Theudius.

K. Theudiſclus.

Königs

Königs Amalarici Schweſter Sohn war/nach anderhalb-jähriger Regierung aber / eines gewaltſamen Todes ſtarb / weil er ſeine Begierden gegen einiger eyferſüchtigen Männer ſchöne Ehe-Weiber allzuſehr blicken ließ.

§. 7. Vorſtehende Könige / welche von dem oben §. 3. benannten König Theodorico abſtammen/ſind in folgender Tabelle beyſammen: *Stemma Genealogicum von K. Theodorico I.*

4\. Theodoricus I.
ward König An. 419. † 451.

5\. Thuriſmundus. K. 451 ✝ 454. | 6. Theodoricus II. K. 454. † 466. | 7. Eurigius. K. 466. † 483.

8\. Alaricus II. K. 483. ✝ 507. | 9. Geſalricus. K. 507. ✝ 511. | N. N. Schweſter. Gem. N. N.

11\. Amalaricus. K. 525. ✝ 531 | N. N. Schweſter. Gem. N. N. | 12. Theudius. K. 531. ✝ 548.

13\. Theudiſclus.
K. 548. ✝ 549.

§. 8. Unter den 14. und 15ten Königen/ *Agila* und *Athanagildo* ward von den Römern/ die vorher Africam den Vandalis wieder abgedrungen / ein groß Stück von Spanien um das Jahr 554. eingenommen. Ermeldten Athanagildi Tochter war Brunechildis, Königs Sigeberti in Auſtraſien Gemahlin / welche / weilen ſie überführet / daß ſie 10. Königliche Perſonen hingerichtet / auch etliche Kinder an die Steine geſchmettert hätte / einem Pferde an den Schwantz gebunden/und zu todte geſchleiffet worden. *K. Agila und Athanagildus.*

K. Luiba I. und Leovigildus.

§. 9. Nach Athanagildo beſtunde Anfangs das 16te Regiment aus zwey Brüdern/ *Luiba I.* und *Leovigildo*. Folgends aber regierte der jüngere Bruder/ als der 17te König/ allein. Unter dieſem König Leovigildo verlohren die Römer faſt alles wiederum/ was ſie in Spanien anderweit eingenommen hatten. Uber diß machte er dem noch in Spanien vorhandenen Sueviſchen Reiche ein Ende/ nachdem er den letzten König Andecam überwunden/ und ihm/ an ſtatt des Königlichen Purpurs/ die Münchs-Kutte angeleget/ welches anno 585. geſchehen. Nicht weniger iſt unter deſſen Regierung merckwürdig/ daß er die Königliche Reſidentz nach Toledo verleget/ dahero ſelbige Stadt nachgehends Urbs Regia iſt genennet worden.

K. Reccaredus I.

§. 10. Der folgende und 18te König *Reccaredus I.* ſo des verſtorbenen Königs Leovigildi Sohn war/ maintenirte nicht allein Galliam Narbonenſem wider die Frantzen/ welche ihme ſolches abtringen wolten/ glücklich/ ſondern iſt auch der erſte König der Weſt-Gothen geweſen/ welcher anno 587. den Arrianiſchen Irthum abgeleget/ und ſich zum Catholiſchen Glauben bekennet. Man meldet zwar von demſelben ferner/ ob habe ihm der Pabſt Gregorius M. wegen Annehmung des Catholiſchen Glaubens/ den Titul Catholici beygeleget/ und ſey er alſo der erſte geweſen/ welcher ſothanen Titul auf Spanien gebracht habe/ allein Garc. Louyſa in Concil. ſchreibet/ daß der Pabſt denſelben nur den Titul Religioſiſſimi gegeben habe.

Bekennet ſich zum Catholiſchen Glauben.

§. II.

§. 11. Nachdem Reccaredus I. anno 601. verſtorben / wuſten ſeine Unterthanen / welche ihres Königs Gedächtniß mit groſſer Erkäntlichkeit verehreten / ſelbiges nicht beſſer an den Tag zu legen / als daß ſie ſeinen hinterlaſſenen Printzen / *Luiba II.* genannt / als den 19. König zum Nachfolger beſtimmeten. Ungeachtet nun derſelbe noch ſehr jung von Jahren war / ſo erſtreckte ſich doch ſein reiffer Verſtand weit über ſein blühendes Alter / und dem Königreiche fehlte an der Glückſeeligkeit nichts / als ein langwieriger Beſtand / welcher in der Welt jederzeit geſuchet / aber niemals gefunden wird: Denn als er kaum das 20te Jahr erreichet / und den Thron noch nicht zwey gantze Jahre beſeſſen hatte / ſo wurde er anno 602. von *Viterico* mörderiſcher Weiſe überfallen / ihm erſtlich die rechte Hand abgehauen / und ſodann elendiglich erwürget. Solcher Geſtalt erwarb ſich dieſer den Scepter zwar mit unſchuldig-vergoſſenem Blute / er hatte aber die Liebe der Spanier nicht zugleich gewonnen / welche ſolchen Mord im Hertzen verfluchten. Und weilen dieſer zwantzigſte König Vitericus anbey ſein Paradiß in ſtätigen Schwelgereyen ſuchte / und lieber an der Tafel als zu Pferde ſaß / ſo geſchahe es / daß er einsmals mit vollem Bauche und in der gröſten Trunckenheit von einigen Ubelgeſinneten über der Mahlzeit angegriffen wurde / die ihn anno 608. umbs Leben brachten / nachdem er ſieben Jahre regieret hatte.

K. Luiba II.

K. Vitericus.

§. 12. Hierauf ſahen ſich die Weſt-Gothen nach

K. Gundemarus.

nach einem andern König um/ und erwählten zum 21.ten König *Gundemarum*, welcher dem/ wegen ſeines wollüſtigen Vorgängers/ in höchſter Verwirrung ſtehenden Reiche wieder aufhalff/ wiewol der allwaltende Tod den Lauff ſeiner ruhmwürdigen Thaten hemmete/ indem er ihn anno 611. nachdem er faſt drey Jahr regieret hatte / zur Ewigkeit abforderte. Ein Jahr vor ſeinem Abſterben wohnte er einem zu Toledo angeſtellten Concilio bey / darinnen der Toletaniſchen Kirchen der Vorſitz vor allen andern durch ein öffentliches Decret zugeſprochen wurde.

K. Siſebuſus. §. 13. Des Gundemari löbliche Regierung würckete bey denen verlaſſenen Unterthanen ſo viel/daß ſie deſſen Bruder *Siſebutum* zum 22ſten König erwählten. Dieſer zwang die Juden mit Gewalt zum Chriſtlichen Glauben/ darinn viel tauſend nach Franckreich giengen / denen ſeit der Zerſtöhrung Jeruſalem / nach welcher ſie in Spanien geflohen / daſelbſt ihre Synagogen vergönnet waren. Ohngeacht aber ſolchen Eyfer des Königs die neuen Spanier ſehr erheben/ und viele dieſem König erſtens den Titul Chriſtianiſſimi gegeben/ welchen die Spanier nachgehends allezeit / und wie die meynen/ mit beſſerm Recht als die Frantzoſen geführet / (davon Jacob. Valeſius c. XIII. de dignit. Hiſpan. §.15.) ſo ſpricht doch Iſidorus Era. 650. der um dieſe Zeit gelebet/ Rex Judæos ad fidem promovens æmulationem habuit, at non ſecundum ſcientiam. Poteſtate enim compulit, quos provocare fidei ratione oportuit. Sonſt findet man

man auch von dieſem Religions-Zwang eine Paſſage in Corpore Juris Canon. und zwar in den Decret. lib. 3. tit. 42. cap. 3. ibi: Sunt autem nonnulli, qui dicunt, quod ſacramenta, quæ per ſe ſortiuntur effectum, ut Baptiſmus & Ordo, cæteraque ſimilia, non ſolum dormientibus & amentibus, ſed invitis & contradicentibus, etſi non quantum ad rem, quantum tamen ad characterem, conferuntur: cum non ſolum parvuli, qui non conſentiunt, ſed & ficti, qui quamvis non ore, corde tamen diſſentiunt, recipiant ſacramentum. Sed opponitur talibus, quod qui fuiſſent inviti & reluctantes immerſi, ſaltem ratione ſacramenti ad juriſdictionem Eccleſiaſticam pertinerent: unde ad ſervandam regulam fidei Chriſtianæ forent rationabiliter compellendi. Verum id eſt religioni Chriſtianæ contrarium, ut ſemper invitus & penitus contradicens ad recipiendam & ſervandam Chriſtianitatem aliquis compellatur. Propter quod invitum & invitum, coactum & coactum, alii non abſurdè diſtinguunt, quod is, qui terroribus atque ſuppliciis violenter attrahitur, & ne detrimentum incurrat, baptiſmi ſuſcipit ſacramentum, talis (ſicut & is qui fictè ad baptiſmum accedit,) characterem ſuſcipit Chriſtianitatis impreſſum, & ipſe tanquam conditionaliter volens, licet abſolutè non velit, cogendus eſt ad obſervantiam fidei Chriſtianæ; in quo caſu debet intelligi *decretum Concilii Toletani*, ubi dicitur, *quod qui jam pridem ad Chriſtianitatem coacti ſunt, ſicuti factum eſt temporibus religioſiſſimi Principis Siſibuti: quia jam*

jam conſtat eos conſtat eos ſacramentis divinis aſſociatos, & baptiſmi gratiam ſuſcepiſſe, & chriſmate unctos eſſe, & corporis Domini extitiſſe participes, oportet etiam ut fidem, quam neceſſitate ſuſceperunt, tenere cogantur, ne nomen Domini blaſphemetur, & fides, quam ſuſceperunt, vilis ac contemptibilis habeatur. Ille verò, qui nunquam conſentit, ſed penitus contradicit, nec rem, nec characterem ſuſcipit ſacramenti: quia plus eſt expreſsè contradicere, quàm minimè conſentire: ſicut nec ille notam alicujus reatus incurrit, qui contradicens penitus & reclamans thurificare idolis cogitur violenter. Gleichwie aber König Siſibutus die Jüden aus Spanien vertrieben. Alſo iſt merckwürdig / daß eben zu ſeiner Zeit in Arabien der berühmte Mahometh die Saracenen ausgebrüſtet / welche hundert Jahr hernach dieſes Gothiſche Reich in Spanien ruiniret haben.

K. Reccaredus II.

§. 14. Ihme folgete ſeiner Tochter / Theodoræ, Sohn / Reccaredus II. als der 23ſte König / wiewol er nach einem halben Jahr den Thron mit dem Grabe verwechſeln muſte. Welchen ſodann *Svintila*, ſo obgedachten Königs Reccaredi I. Sohn / und Königs Luibæ II. Bruder war / einnahm. Dieſer 24ſte König hatte das Glück / daß er alles übrige / ſo die Römer von Zeiten der Könige Agilæ und Athanagildi in Spanien noch beſaſſen / vollends unter ſich gebracht / einfolglich unter denen Weſt-Gothiſchen Königen der erſte Spaniſche Monarche geweſen. Welche glückliche Verrichtungen ihn auch zum Vorſatz veranlaſſe-

K. Svintila, iſt der erſte Spaniſche Monarche.

laſſeten / ſeinem unmündigen Sohne Richimer die Nachfolge der Crone zu verſichern / wodurch er aber den Weſt-Gothen die Wahl-Gerechtigkeit kränckete / und ihnen alſo gleichſam an das Hertze griff / auch ſowol dahero / wie auch wegen ſeiner Laſter / des Reichs entſetzet / und an deſſen Statt *Siſnandus* zum 25ten König erwählet wurde / welches anno 631. geſchahe. K. Siſnandus.

§. 15. Königs Siſnandi Nachfolger war anno 636. deſſen Bruder *Chintila*. Unter dieſer 26ten Regierung wurde auf dem ſechſten *Concilio* zu *Toledo* verordnet / daß ins künfftige kein König in Spanien erwählet werden ſolte / er habe ſich denn zuvor eydlich verbunden / keinen eintzigen Unterthanen zu dulten / ſo der Catholiſchen Religion nicht zugethan ſeye. Und dieſes iſt eben dasjenige / welches der Päbſtliche Stuhl anzuziehen pfleget / ſo offt derſelbe die Spaniſche Könige zum Feuer und Schwerdt wider die vermeinten Ketzer angemahnet. Chintila ſtarb an. 640. Hierauf kam / als der 27ſte König / *Tulga*, welcher / unerachtet ſeiner zarten Jugend / alle zur Regierung benöthigte Eigenſchafften beſaß: Jedoch dauerte ſeine Herrſchafft nicht länger / als 2. Jahr und 4. Monate / anerwogen er anno 642. der Verweßlichkeit zu Theil wurde / und die häuffige Thränen / ſo die Unterthanen hierüber vergoſſen / waren unverwerffliche Zeugen der Hochachtung ſeiner Perſon. K. Chintila. K. Tulga.

§. 16. Nach dem Tod Tulgæ kam *Chindasvintus*, als der 28.te König / zur Crone / und K. Chindaſvintus.

nahm / als er faſt ſieben Jahr regieret hatte/ ſeinen Sohn/ *Recceſvintum* zum Reichs-Gefährten an. Der Vatter ſtarb anno 652. Worauf der Sohn/ als der 29ſte König/ dem Königreich vor/ wie nach/ mit allgemeiner Zufriedenheit vorſtunde / und allererſt anno 672. dem Vatter in die Ewigkeit nachfolgte.

K. Recceſvintus.

K. Bamba.

§. 17. Hierauf erwählten die Gothen *Bambam* zum 30ſten König / unerachtet ſowol Königs Chindaſvinti Sohn Favila, als Königs Recceſvinti Sohn / Theofredus, noch vorhanden waren. Bamba ſchlug anfangs die angetragene Crone aus / als aber einer aus den vornehmſten des Landes mit dem bloßen Degen hervor trat / und ihm die Wahl gab / entweder die Crone auf dem Haupte / oder das kalte Eiſen im Hertzen zu dulten/ſo that er ihrem Verlangen eine Gnüge. Unter ſeiner Regierung ſetzten die Saracenen mit 210. Schiffen in Spanien an / allein dem König Bambæ glückte es wider dieſelbe dergeſtalt/daß er deren Schiffe meiſtens verbrannte / und die Feinde guten Theils niedergemachet hat. Hingegen muſte er ſeinem Nachfolger / und 31ſten Könige *Eurigio* weichen. Denn weilen dieſer eine Muhme Königs Recceſvinti in der Ehe hatte / ſo kam er auf die hochmüthigen Gedancken / es müſſe ihme die Crone von Rechts-wegen auf den Scheidel geſetzt werden. Hierzu nun wuſte er nicht beſſer zu gelangen / als durch den Gifft/ den er meuchelmörderiſcher Weiſe unter des Königs Speiſe miſchete / und dadurch verurſachete/ daß Bamba nicht allein in eine gefährliche

K. Eurigius.

liche Kranckheit geriethe / die ihm das Gedächtnüß nahm / ſondern auch / und weiln der Gifft ſo ſubtil war / daß er die Lebens-Geiſter nur nach und nach ſchwächete / ſeinem Gegentheil den Thron lieber gutwillig einräumen / als fernerer Gefahr unterworffen ſeyn wolte; immaſſen er ſich denn am 4. Octob. anno 680. in ein einſames Cloſter verfügte.

§. 18. Königs Eurigii Tochter / Clione, wurde an einen / Namens *Egica*, verheyrathet / welcher hierdurch / nach ſeines Schwieger-Vaters Todte / als der 32ſte König den königlichen Purpur bekam. Mit derſelben zeugete er einen Sohn / Witiza genannt / welcher nach ihm der 33ſte König wurde. In damahligen Zeiten muß Spanien ſchon ein Erb-Königreich geweſen ſeyn / maſſen nicht allein die alten Scribenten der bißherigen Könige / Bambæ, Eurigii, Egicæ und Witizæ, Regierungen vor gewaltſam halten / ſondern auch nur ermeldter Witiza eben deßhalben geſuchet / die von Königlichem Geblüt außzutilgen / wie er denn den Anfang an obgedachtem Favila, deſſen Sohn Pelagius ihm noch entgieng / machte / vorermeldtem Theofredo aber ließ er die Augen außſtechen / umb ihn dadurch zur Regierung untüchtig zu machen / und weilen er ſich beſorgte / es möchte wider ihn eine Rebellion entſtehen / ſo ließ er die Mauern in feſten Städten abwerffen. Allein deß geblendeten Theofredi Sohn Rodericus revangirte ſeinen Vater dergeſtalt / daß er Witizam gefangen bekam / ſelbigem gleichfalls die Augen außſtechen ließ / und

K. Egica.

K. Witiza

ihn nebſt ſeinen zwey Söhnen ins Elend jagte / auch ſich ſodann mit leichter Mühe auff den verledigten Thron ſchwang.

Rodericus iſt der letzte Gothiſche König in Spanien.

§. 19. *Rodericus* war alſo der 34ſte/ wiewohl auch der letzte Gothiſche König in Spanien. Zu ſothanem Untergang deß Gothiſchen Reichs gab deß Königs Geilheit Anlaß / welcher ſeines Feld-Marſchalls Juliani ſchöne Tochter / Cava genannt / in ihres Vaters Abweſenheit / mit Gewalt ſchändete / und dadurch verurſachte / daß ermeldter Julianus die Saracenen auß Africa in Spanien berieff / welche endlich die Oberhand behielten / und anno 713. am Tage Martini nicht allein König Rodericum, nebſt viel tauſend Gothen erſchlugen/ ſondern auch Spanien unter ſich brachten/und damit dem Gothiſchen Reiche / nachdem es gantzer 300. Jahr darinnen gedauert hatte / ein Ende machten.

Omen vor dem Untergang deß Gothiſchen Reichs.

§. 20. Vor dieſem Unglück gieng eine wunderliche Anzeigung vor. Es war zu Toledo ein altes Gewölbe/ welches von undencklichen Zeiten her mit ſtarcken eiſernen Schlöſſern und Riegeln war verſchloſſen geweſen / und das gemeine Volck ſtund in der Opinion , daß es Spaniens Untergang bedeuten würde / wofern es jemand eröffnen lieſſe. Der König wolte wiſſen/was doch in dieſem Gewölbe verſchloſſen wäre / und ob zwar die Spanier ſolches eyfrigſt widerriethen/ſo ließ Er doch ſolches mit Gewalt eröffnen/in Hoffnung einen trefflichen Schatz darinnen zufinden. Allein es zeigte ſich nichts/ als ein offenſtehender Kaſten/darinnen ein Tuch

lag /

lag/auf welchem die Saracenen leibhafftig abgemahlet waren/und dieſe Uberſchrifft in der Gothiſchen Sprache hatten: **Wenn dieſes Gewölbe wird eröffnet werden/ ſo wird Spanien einem Volcke dienen müſſen/ daß ſolche Kleider träget.** Worüber der König/ ſamt dem gantzen Spaniſchen Adel/ dergeſtalt beſtürtzt wurde/ daß er ſeinen Vorwitz bereuete/ und das Gewölbe eiligſt wieder verſchlieſſen ließ. Wiewohl das Göttliche Verhängnüß nicht konte verſchloſſen werden.

CAPUT V.

Von dem Saraceniſchen Reiche in Spanien.

§. 1.

DEr Lügen-Prophet **Mahomet** wurde gebohren im Jahr Chriſti 570. ſein Vater/ Abdala, war ein Araber/ und ſeine Mutter/ Emina, eine Jüdin/ welche ſich auß dem Geſchlechte Iſmaels und Hagar zuſeyn rühmete. Im 24ſten Jahre ſeines Alters reiſete er in Egypten/ und begab ſich daſelbſt zu einem reichen Kauffmann/ um von Ihm die Kauffmannſchafft zuerlernen/ als aber dieſer Kauffmann ſtarb/ hatte ſelbiger das Glück/ daß er deſſen hinterlaſſene reiche Wittwe/ Cadicha genannt/ zur Ehe bekam. Als nun derſelbe durch ſolche Heyrath zu groſſen Mitteln gelangte/ fieng er an/ nach hohen Dingen zu ſtreben/ und weil er wuſte/ daß nichts die Gemüther beſſer an ſich ziehen köndte/ als wenn man eine neue

Urſprung der Mahometaner/ oder Saracenen.

neue Religion auff die Bahne brächte / ſo ließ er ſich ſolches angelegen ſeyn. Zu dem Ende nahm er etliche zu ſich / die ärger waren / denn er ſelbſt / darunter Sergius, ein Neſtorianiſcher Münch / der vornehmſte war / und machte den Weltbekandten Alcoran / daß iſt dasjenige Buch / worinnen eine auß Jüdiſchen / Heydniſchen und Chriſtlichen / wie auch verſchiedenen Ketzeriſchen Principiis zuſammen-geflickte Religion enthalten iſt. Nachdem er nun ſolchergeſtalt eine neue Secte geſchmiedet / warff er ſich in Arabien / als ſeinem Vaterlande / vor einen Propheten und Geſandten Gottes auff / bekam auch in kurtzer Zeit einen unglaublichen Anhang / ſonderlich als er ſelbige durch allerhand erdichtete Wunderwerck zu bekräfftigen ſuchte. Sodann fieng er an / ſeine Religion mit Gewalt außzubreiten / zog deßhalben in Arabia allerhand ſtraſſenräuberiſches Geſindlein an ſich / bemächtigte ſich faſt deß gantzen Landes Arabia / und pflantzte ſeine falſche Lehre überall auß. Er ſtarb Anno 631. worauff ſeine Jünger nicht ermangelten / deſſen Lehre ferner fortzupflantzen.

Erwehlen ein Ober-Haupt / Calipha genannt.

§. 2. Dieſe Mahometaner wurden gemeiniglich Saracenen genennet / welche dann / nach angezogenem Todte ihres bißherigen Oberherrns / einen Fürſten unter ſich erwehleten / dem ſie auff ihre Sprache den Namen *Calipha*, das iſt / ein Nachfolger / nemlich des Mahomets / gaben. Weilen nun ſothane Saracenen einmal das Principium hatten / daß ſie ihre Religion mit Feuer und Schwerdt nicht nur außbreiten möch-

möchten/ ſondern auch müſten/ lieſſen ſie es nicht etwa bey Arabia bewenden/ wo ſie der verfluchte Mahometh außgehecket hatte / ſondern ſie breiteten ſich in alle damahls bekandte Theile der Welt auß/ und man konte ſich über die Gerichte Gottes nicht gnug verwundern / daß der gantze Orient, da das Liecht deß Evangelii auffgegangen war / und Anfangs ſo helle geleuchtet hatte / in ſo kurtzer Zeit mit mehr als heydniſcher Finſternüß überzogen ward.

Bringen Spanien unter ihr Joch.

§. 3. Zu denen vielen Königreichen und Landen / welche die Saracenen unter ſich gebracht hatten / gehörte auch die gantze Barbarey biß an das Fretum Herculeum, und wurde davon derjenige Theil / wo heutiges Tages die Kö-Fez und Marocco liegen / Mauritania genennet. Als nun der Calipha, *Walid* genannt / zum Anfang deß achten Seculi über die Saracenen regierte / und der Gothiſche Feld-Marſchall Julianus von ſeinem König Roderico, durch Schändung ſeiner Tochter / war höchſtens disjouſtiret worden / bewegte dieſer die in Mauritania ſubſiſtirende Saracenen / daß ſie nicht allein in Spanien einfielen / ſondern auch / nach erlangtem Succurs aus Africa von vorgedachtem ihren groſſen Calipha, ermelten Gothiſchen König Rodericum, wie auch binnen zwey Jahren auf 700000. Spanier erſchlugen / und mithin das Königreich Spanien unter ihr barbariſches Joch brachten / welches Anno 713. geſchahe / Aſturien / Biſcaya, und etwas von Gallicien und Aragonien / wie auch was nechſt dem Pyrenäiſchen Gebürgen liegt / behielten

hielten die Gothen inne/ weil der Feind ſelbige meiſtens rauhe Oerter anzugreiffen nicht die Mühe nahm/ als daß Sie Hertz und Macht gehabt hätten/ ſich zu wehren/ wohin ſich auch aus den andern Orthen die Chriſten / ſo dem Schwerdt und Tyranney deß Feindes entflohen waren / retirirten. Das übrige Spanien aber ward von Saracenen/ zu welchen ſich die zeithero von den Spaniern gepreßte Juden ſchlugen/ bewohnet/ wiewohl ſich die Chriſten bald nach dem Einfall der Saracenen erhohleten/ und nach und nach verſchiedene Chriſtliche Königreiche auffrichteten.

Verſchiedene Namen dieſer frembden Völcker.

§. 4. In der Hiſtoria werden dieſen in Spanien eingefallenen frembden **Völckern** verſchiedene Namen gegeben; denn man nennet dieſelbe 1. **Mahometaner** / weil ſie den Mahometaniſchen Glauben hatten. 2. **Araber** / weiln ſie guten theils aus Arabern beſtunden. 3. **Saracenen** / von dem Arabiſchen Worte Saraca, welches ſo viel heiſſet / als Straſſen-Rauberey treiben. 4. **Maurer** / weil ſie auß dem Lande kamen / das ſonſt Mauritania hieß. 5. **Barbarn** / weiln ſie in der That nichts anders waren / auch die gantze Barbarey inne hatten. 6. **Mohren** / weil ſie auß Africa kamen / welches guten Theils von Mohren bewohnet wird.

Saraceniſch Regiment in Spanien.

§. 5. Erſtlich ſtunden die Spaniſche Saracenen unter den groſſen Arabiſchen Caliphen / und wurden durch gewiſſe Vice-Reges guberniret. Hernach ſonderten ſie ſich von andern Saracenen ab / und richteten zu *Corduba* eine

eine *aparte ſouveraine* Regierung an/ und endlich theilete ſich auch dieſes Cordubiſche Reich in ſoviel kleine Königreiche/ als Haupt-Städte in Spanien waren.

§. 6. Unter denen allgemeinen Arabiſchen Caliphen haben die Spaniſchen *Saracen*en nicht länger als 36. Jahr geſtanden. Der allgemeine *Calipha*, unter dem Spanien Anno 713. an die Saracenen übergangen/ hieß Walid. Der letzte *Calipha* aber / welchem alle Saracenen in der gantzen Welt zu Gebothe ſtunden / hieß *Warvan*, und wurde anno 749. von den Rebellen maſſacriret / worauff der ungeheuere Cörper deß groſſen *Saraceni*ſchen Reichs ſich in unterſchiedene *Caliphatus* zertheilete. Jedoch wurde in Spanien kein beſonderes Caliphat auffgerichtet / ſondern die Spaniſchen Saracenen ſtunden dem Arabiſchen Vice-Ré, Juzaph genannt / welchen gedachter Calipha Warvan herauß geſchicket hatte / biß ins Jahr 759. und alſo noch 10. Jahr ferner zu Gebothe. Zeit währender dieſer Regiments-Form haben die Chriſtlichen Königreiche *Leon* und *Navarra*, und zwar jenes anno 718. dieſes aber anno 724. ſich angefangen/ von welchen Cap. 6. und 7. ein mehrers zuleſen ſeyn wird. Und weiln anno 726. die Saracenen unter ihrem damahligen Vice-Ré Abderamo mit einer Armée von 400000. Mann auß Spanien einen ſtarcken Einfall in Franckreich thaten / von dem Frantzöſiſchen General, Carolo Martello aber bey der Stadt Tours, mit ſolcher Tapfferkeit empfangen wurden / daß der Barbarn 370000. der Frantzen aber

Unter den allgemeinen Arabiſchen Caliphen.

Leon und Navarra werden abgeriſſen.

aber nicht mehr als 1500. Mann auff dem Platze blieben / ſo verurſachte dieſe ungemeine harte Niederlage / daß ermeldte beyde neu-angelegte Chriſtliche Königreiche deſto eher beſtehen kunten.

Saraceniſch Königreich zu Cordoua.

§. 7. In erwehntem 759ſten Jahre erlitten die Saracenen unter ihrem Vice-Ré Juſaph von dem Leoniſchen Könige Froila I. eine ſolche Niederlage / daß 54000. Barbarn auff der Stelle blieben / welcher Verluſt Anlaß gab / daß dieſelbe den Vice-Ré verjagten / und ein eigenes Königreich zu *Cordoua* anfiengen. Der erſte erwählte König hieß *Abderamen*, und wurde die Stadt Cordoua zur Reſidentz deß neuen Königs genommen. Sothane Königliche Regirung hat von anno 759. biß 1002. auff 243. Jahr gedauert / binnen welcher Zeit die Saracenen von denen Chriſtlichen Königen groſſen Abbruch gelitten / ſondern es ſeynd auch noch ferner / und zwar um das Jahr 780. zum Chriſtlichen Königreich Arragonien / und ums Jahr 965. zu dem Caſtilianiſchen Königreiche der Grund geleget worden / wovon unten mehrere Nachricht zubefinden. Der letzte König zu *Cordoua* hieß *Hiſſem*, und weil er nur ein Kind war / ſo führte der Vice-Ré Almanzor das Regiment / welcher innerhalb 26. Jahren funfftzig mal mit den Chriſten geſchlagen hat. So lange nun dieſer Almanzor das Regiment führte / ſo ſtunde es mit den Saracenen noch wohl. Nach ſeinem Todte aber gieng das Cordubiſche Königreich durch aller-

Grund zu denen Königreichen Arragonien und Caſtilien.

hand

hand Rebellionen zu Grunde / und die Saracenen verlohren dadurch zugleich ihre Kräffte.

§. 8. Durch dieſe Rebellionen entſtunden faſt ſo viele Saraceniſche Königreiche in Spanien / als Haupt-Städte darinnen waren. Die vornehmſten wurden angelegt zu Cordoua, zu Sevilla, zu Toledo, zu Murcia, zu Valentia, zu Saragoſſa, zu Granata, zu Olyſip-po, und auff den Baleariſchen Inſuln. Alle dieſe Königreiche ſind innerhalb 490. Jahren den Chriſten in die Hände gerathen / das letzte war das Königreich zu Granata: denn weil daſſelbe an der See / und alſo Africa am näheſten lieget / ſo hat ſichs auch biß auff die letzt gehalten / die endliche Eroberung geſchahe von König Ferdinando Catholico an. 1491. Gleichwie nun die Saracenen anno 713. das Gothiſche Reich in Spanien zerſtöret / und ihr eigenes auffgerichtet / alſo folget / daß ſothanes Saraceniſche Reich in Spanien zuſammen 778. Jahr geſtanden.

Noch mehr Saraceniſche Königreiche in Spanien / und deren Zerſtöhrung.

CAPUT VI.

Von denen Königen zu Leon in Spanien.

§. 1.

Das Königreich *Leon* iſt das erſte Chriſtliche Königreich in Spanien geweſen / und anno 718. zur Zeit / da die Saracenen Spanien inne hatten / von Pelagio auffgerichtet worden. *Pelagius* war ein Printz auß dem Stamm der alten Gothi-

Auffrichtung deß Königreichs Leon.

ſchen Könige / welche vor dem Saraceniſchen Einfall Spanien beſeſſen / wie ſolches folgendes Schema bezeugen wird.

Chindasvintus,
König der Gothen in Spanien.
von an. 642. biß 652.

Recesvinthus.
König der Gothen in Spanien.

Theodofredus.
Von K. Witiza geblendet.

Rodericus.
Letzter König der Gothen in Spanien.

Favila.
Hertzog in Cantabrien.

Pelagius.
Stiffter deß Leoniſchen Königreichs.

Geſchiehet durch den Gothiſchē Printzen Pelagium.

§. 2. Belangend die Auffrichung ſothanen Königreichs / ſo iſt in vorhergehendem Capitel angeführet worden / was maſſen / als die Saracenen dem Regiment der Weſt-Gothiſchen Könige in Spanien mit Roderici Todte anno 713. ein klägliches Ende machten / die noch vorhandene Chriſten in der Provintzien / Aſturien, Gallicien und Biſcaja, wie auch Aragonien / ſich auffgehalten / welches auch die Saracenen geſchehen laſſen / beſonders / da ſie ſich der neuangelegten Saraceniſchen Regierung zu Corduba unterwarffen. In ſolchem Zuſtande blieben nun die Chriſten unter dem barbariſchen Joche fünff Jahr / nachgehends aber berufften die Aſturier / als welche den Saracenen am näheſten waren /

waren / zu ihrem Regenten / obgedachten auß dem Königlich-Gothiſchen Stamm übergebliebenen Printzen / Pelagium, welcher ſich / nachdem deſſen Vatter der Favila von dem Gothiſchen König Witiza umbgebracht worden / in Biſcayen geflohen / und allda /, als ein Königlicher Erbe / bißanher unterhalten worden. Allein / weiln ſein Anhang noch nicht ſufficient ſchiene / hielte er nicht rathſam / den im Glücke ſtehenden Feind anzugreiffen / als aber ſolcher mit Morden und Brennen zwey Jahr ſehr grauſam fortfuhr / auch überdiß Muza, der Saraceniſche Gouverneur, Pelagii Schweſter geſchändet hatte / fieng Pelagius anno 717. an / für GOtt und das Vaterland / ſowohl die andere Gothen wider den Feind auffzumuntern / als ſich ſelbſt ſelbigem zu opponiren / war auch in ſolchem Kriege dergeſtalt glücklich / daß er nicht allein die Provintz *Aſturien*, ſondern auch anno 722. die Stadt *Leon*, von welcher nachgehends das gantze Königreich den Namen bekommen / eroberte. Wie ſich aber dieſer Pelagius eigentlich genennet / diſſentiren die Scriptores. Dieſes iſt wohl gewiß / daß er ſich weder König in Spanien / noch König der Weſt-Gothen / als die vorigen Gothiſche Könige gethan / geſchrieben / noch auch ſchreiben können / maſſen er von dieſen allen nur einen Theil hatte. Hingegen nennen ihn einige einen König von Leon, weil er ſelbige Stadt eingenommen; Andere einen König von Oviedo, weil er daſelbſt reſidiret; Andere einen König von Aſtu-

rien, weil er ſich in demſelben Land zum Könige auffgeworffen.

§. 3. Pelagio, welcher anno 736. geſtorben ſeyn ſoll / folgte in der neu-auffgerichteten Re-

K. Favila. gierung ſein Sohn *Favila*, welcher an ſtatt der Mohren und Saracenen einen Krieg mit den wilden Thieren anſtellete / über ſolcher Zeitverderblichen Verrichtung aber ſein Leben verlohr / maſſen ſelbiger anno 738. von einem Bären auff der Jagd zerriſſen worden. Und weiln er keine Leibes-Erben hatte / ſo kam die Regie-

K. Alphonſus I. rung an Hertzog *Alphonſum I.* indem derſelbe deß Pelagii Tochter Ormiſendam, zur Gemahlin hatte. Unter dieſes Königs Alphonſi I. Regierung wolte der Arrianiſmus wieder einreiſſen / allein ſelbiger wandte alle Mittel an / daß ſolches Gifft wieder außgerottet ward / weß-

Wird Catholicus genennet. halben ihm auch der Zu-Name *Catholicus* beygeleget worden. Von deſſen Todt / und daß er der erſte geweſen / welcher Catholicus genennet worden / ſchreibet der berühmte Antonius de Guevara lib. I. cap. 37. ſeiner gülnenen Send-Schreiben alſo: **Wie angenehm nun dieſes Mannes Leben GOtt dem HErrn geweſen / iſt auß deme abzunehmen / was ſich in ſeinem Todt-Bette zugetragen / daß man nemlich eben in ſelbigem Augenblick / wie ſeine Seele wolte außfahren / oberhalb ſeines Betts / die Engel mit einer gantz lieblichen Melodey hat hören nachfolgende Wort ſingen: Sehet / wie der Gerechte ſtirbt / und niemand fraget darnach /**

ſeine

ſeine Tage haben ein End genommen/ und ſeine Seele wird Ruhe finden. Gantz Hiſpanien trauret und empfand dieſes frommen Königs Todt ſehr / daß hernacher männiglich/der nur ſeinen Namen nennen hörete / den Hut abthate/ und die Weiber ſich bückten. Drey Monat nach ſeinem Abſterben verſammleten ſich alle groſſe Herren deß Landes/ und lieſſen allenthalben öffentlich außruffen und befehlen / daß von derſelbigen Zeit an keiner / er wär auch wer er wolte / dörffte ſagen : Der König *Don Alfonſo*, ſondern der König *Don Alfonſo* der Catholiſche/ dieweil Er ſo ein löblicher / eifriger und Gottesfürchtiger Fürſt geweſt wäre. So iſt nun dieſer König geweſt ein Tochtermann deß Königs *Pelagii*, der dritte König in *Leon*, nach der Zerſtörung/der erſte/ ſo *Alfonſo* hieß / der erſte Stiffter der Kirchen in Spanien / der erſte / in deſſen Abſterben die Engel geſungen / und der erſte *Catholicus* genennet worden / alſo daß durch dieſes frommen Königs Verdienſt und Tugend / alle andere Könige in Spanien ſeine Nachfolger biß auff den heutigen Tag dieſen Namen haben und behalten.

§. 4. Alphonſus I. hinterließ anno 757. drey ehelich gebohrne Söhne / Froilam, Vimaranum und Aurelium, dann einen natürlichen Printz Maurogathum, wie auch eine Tochter Odeſindam. Königs Alphonſi Kinder.

K. Froila I. dam. Auß denen Söhnen wurde *Froila I.* mit dem königlichen Purpur gezieret / und weiln ihme ſeines Bruders Vimarani Liebe bey denen Unterthanen ein Dorn in den Augen war / ſo beraubete er ihn deß Lebens / wiewohl der dritte Bruder / Aurelius, ſothanen Todt rächete / Froilam anno 769. umbrachte / und zugleich das

K. Aurelius. Reich an ſich riſſe. Dieſer *Aurelius* ſoll der erſte geweſen ſeyn / welcher den Saracenen den ſogenannten **Jungfer-Tribut** verwilliget / der in hundert Jungfern / 50. Adelichen und 50. Unadelichen / beſtanden / wie denn noch heutiges Tages ungefehr zehen Meilen von Toledo ein altes Schloß zu ſehen / ſo man de las cien denzellas, oder **der hundert Jungfern** nennet / weil ſie insgemein zum Opffer der barbariſchen Unzucht dahin geführet worden. Auff Aurelium folgte anno 775. ermelter ſeiner

K. Silo. Schweſter Gemahl / Fürſt Silo, der ſich aber umb die Regierungs-Geſchäffte wenig bekümmerte / ſondern ſelbige ſeiner Gemahlin älteſten Bruders / Königs Froilæ I. Sohne / Alphonſo II. überließ. Er ſtarb anno 783. worauff zwar die Unterthanen alſofort nur gedachten Alphonſum II. vor ihren rechtmäſſigen König erkenneten / allein deß längſt-verſtorbenen Königs Alphonſi I. natürlicher Sohn /

K. Maurogatus. Maurogatus, machte ihme nicht allein die Crone ſtreitig / ſondern behauptete auch dieſelbe.

K. Veremundus I. Deſſen Nachfolger anno 789. war *Veremundus I.* ein Sohn obgedachten Vimarani, welcher aber nach zwey Jahren freywillig ins Cloſter gieng / und den Thron ſeinem Vetter

dem

dem vertriebenen Alphonſo II. überließ / welches anno 791. geſchahe.

§. 5. König *Alphonſus II.* ſchaffte oberwehnten Jungfer-Tribut ab / und weiln Er mit ſeiner Gemahlin Berta in immerwährender Keuſchheit lebete / ſo bekam er den Zu-Namen Caſtus, jedoch brachte dieſes kinder-loſe Leben ihn dahin / daß er mit dem König in Franckreich Carolo Magno einen Vertrag ingeheim machte / daß dieſer ihme wider die Barbarn / damit ſie vollends auß Spanien vertrieben werden könten / Hülffe leiſten / hingegen aber das Reich nach ſeinem Tode haben ſolte / zu welchem Ende auch Carolus, ſeinen Enckel Bernhardum, mit einem ſtarcken Heer nach Spanien ſchickte / mit deſſen Aſſiſtentz Alphonſus wider die Barbaren ziemlich glücklich war / wie denn damahls Catalonien auß derſelben Händen geriſſen / und nachgehends durch Grafen regieret worden. Als aber die Spanier von ermeldtem heimlichen Verſtändnüß Nachricht bekamen / conjungirten ſie ſich mit denen Barbaren / und jagten die Frantzoſen wieder zum Lande hinauß. Deſſen Pactum mit denen Frantzoſen

§. 6. Der tödtliche Hintritt Königs Alphonſi II. hatte den Leoniſchen Thron Anno 824. leer gemachet / welchen hierauff *Ramirus I.* deß ehemahligen Königs Veremundi I. Sohn beſtiege. Auff ihn iſt anno 850. gefolget ſein Sohn *Ordonius I.* und dann an. 862. der Enckel *Alphonſus III. Magnus* genannt. Dieſer Alphonſus III. hatte drey Söhne / *Garſiam*, Ordonium II. und Froilam II. Der K. Ramirus I. K. Ordonius I. K. Alphonſus III. K. Garſias.

 Aelteſte

Aelteſte drunge dem Vater anno 910. das Königreich ab / wurde aber bald darauff anno 913. durch einen frühzeitigen Todt / da er den Zepter noch nicht drey gantzer Jahr getragen / als ein ungehorſamer Sohn vor das Gerichte Gottes gefordert / und war bey ſeinem Abſterben nicht ſo glücklich / einen Leibes-Erben zu hinterlaſſen. Sobald er mit Erde bedecket

K. Ordonius II.

war / ſtieg ſein Bruder *Ordonius II.* auff den königlichen Thron / und verlegte den Königlichen Sitz / der biß um ſelbige Zeit faſt 200. Jahr nacheinander zu *Oviedo* geweſen / nach *Leon.* Weßwegen auch etliche die vorhergehende nicht Leoniſche / ſondern Oviediſche oder Aſturiſche Könige nennen.

Stamm-Folge der Leoniſchen Könige zu Oviedo.

§. 7. Gleichwie aber die Stamm-Folge vor recenſirter Könige / welche zu Oviedo reſidiret / in einer Genealogiſchen Tabelle beſſer geſehen werden kan: Alſo habe folgende beyfügen wollen:

Könige

Könige zu *Leon*, welche die *Reſidentz* zu *Oviedo* gehabt.

1. Pelagius, ein Gothiſcher Printz/ wird der erſte König zu Leon. A. 718. ✝ 736.

2. Favila, Kön. von 736. biß 738.

Ormiſenda, ihr Gemahl 3. Alphonſus I. Kön. von 738. biß 757.

4. Froila, Kön. von 757. biß 769.

Vimaranus. wird ermordet.

5. Aurelius. Kön. 769. ✝ 775.

7. Maurogatus. Kön. 783. ✝ 789.

Odeſinda. Gem. Silonis. 6. Kön. 775. ✝ 783.

9. Alphonſus II. Kön. 791. ✝ 824.

8. Veremundus I. Kön. von 789. biß 791.

10. Ramirus I. Kön. von 824. biß 850.

11. Ordonius I. König von 850. biß 862.

12. Alphonſus, III. Kön. von 862. biß 910.

13. Garſias. Kön. von 910. biß 913.

14. Ordonius, II. Kön. 913. biß 923.

Froila.

§. 8. König Ordonius II. welcher vorgedachter Maſſen die Reſidentz von Oviedo nach Leon verleget/ſtarb 923. und hatte zum Nachfolger ſeinen Bruder *Froilam II.* Wider dieſen entſtunde/ſeiner Grauſamkeit halber/eine Blutbegierige Zuſammen-Verſchwörung vieler Malcontanten / welche ihrem vom Mord und Unzucht an Seel und Leibe außſätzigen Könige anno 924. das Lebens-Licht außblieſſen/ als er ſich eben mit Freſſen und Sauffen verunreinigte / dergeſtalt / daß ſich ſeine Regierung nicht länger / als auf 14. Monat erſtrecket. Froila hinterließ zwey Söhne / Alphonſum IV. und Ramirum II. der älteſte ſtack im Cloſter / als ſein Vatter in die Ewigkeit wanderte/ anjetzo aber ſchimmerte ihm das Cronen-Gold dermaſſen in die Augen/daß er den Geiſtlichen ihre Kutte ließ / und vor dieſelbe den Königlichen Purpur erwählete / wiewol ihn ſein ſchläfferiges Naturell nachgehends dahin trieb / daß er anno 929. ſeinem Bruder *Ramiro II.* den Scepter freywillig überließ / und ſich wiederum zu den München begeben wolte / allwo er der Faulheit beſſer als in dem Königlichen Palaſt abwarten kunte / als ihn aber nach wenig Tagen der Vorſatz reuete / wolte er zwar vom Throne keines Weges weichen/ allein Ramirus ſatzte ſich ſelbſt darauf / und damit ihn der Glantz des Scepters nicht weiter verblenden möchte / ließ er demſelben die Augen außſtechen / und ſteckete ihn ſodann von neuen ins Cloſter.

K. Froila II.

K. Alphonſus IV.

K. Ramirus II.

§. 9. Ramirus II. ſtarb anno 950. und hatte

ſeinen

K. Ordonius III.

K. Sanctius I.

K. Ordonius IV.

ſeinen Sohn *Ordonium III.* zum Cronen-Nachfolger / wider welchen zwar ſein Bruder *Sanctius I.* Craſſus rebellirte / allein er maintenirte ſich bey der Crone biß in den Tod / welcher anno 955. erfolgte / worauff ſich ermeldter ſein Cronenſüchtiger Bruder auf den Thron ſchwang / und ob er ſchon von des obgedachten Königlichen Münchs Alphonſi IV. noch vorhandenem Sohne / *Ordonio IV.* Malus genannt / anno 956. vertrieben wurde / ſo verjagte er doch dieſen mit Hülffe der Saracenen bald wiederum vom Throne. Dieſer Sanctius Craſſus hat den *Caſtilian*iſchen Grafen an. 965. vor Souverain erkläret / und dadurch den Grund zu dem Caſtilianiſchen Königreiche geleget / wovon in dem Capitel von Caſtilien ein mehrers. Er ſtarb an einem vergiffteten Apffel anno 967.

Caſtilien wird von Leon abgeriſſen.

Schema Genealogicum.

§. 10. Die in vorhergehenden §§. nach der Reyhe benannte Könige / welche vor Zeiten / da die Reſidentz nach Leon verleget worden / biß auf die Zeit / da Caſtilien ſich abgeriſſen / regieret / können auch in folgendem Schemate betrachtet werden.

König Alphonſus III.

Kön. Garſias. — Ordonius II. K. von 913. biß 923. — 15. Froila II. Kön. von 923. biß 924.

16. Alphonſus IV. K. von 924. biß 929. — 17. Ramirus II. Kön. von 929. biß 950.

20. Ordonius IV. K. von 956. biß 958. — 18. Ordonius III. K. von 950. biß 955. — 19. Sanctius I. Craſſus. K. von 955. verjagt 956. reſtituiret 958. † 967.

§. 11.

§. 11. Anlangend die Könige/ welche nach den Zeiten regieret/ da die Grafſchafft Caſtilien von Leon ſich abgeriſſen/ ſo folgte auf Sanctium Craſſum ſein Sohn *Ramirus III.* ein Kind von 5. Jahren/ weilen aber dieſer von ſeiner Mutter Thereſia ſehr übel erzogen worden/ ſo erklärten die Stände anno 982. denſelben des Throns unwürdig/ und erwählten hingegen *Veremundum II.* Königs Ordonii III. Sohn/ und ob ſchon der Abgeſetzte mit dieſem ſeinen Vetter eine Zeitlang um den Purpur ſtritte/ ſo legte ihme doch der Tod das Handwerck bald ein. Solcher Geſtalt war zwar Veremundus II. von ſeinem Cronen-Buhler befreyet/ allein er übertraff denſelben an Laſtern weit/ ſo gar/ daß er auch mit ſeinen beyden leiblichen Schweſtern Unzucht trieb. Dieſer unwürdige König ſtarb anno 999. worauf ſein Sohn *Alphonſus V.* zur Regierung gelangete/ welcher anno 1027. in der Belagerung der Stadt Viſeo in Portugall/ durch einen aus der Stadt fliegenden Pfeil entſeelet wurde. Er hinterließ einen Sohn Veremundum II. und eine Tochter/ Sanctia genannt. Dieſer *Veremundus III.* iſt der letzte Leoniſche König geweſen: Denn als Graf Garſias von Caſtilien zu Leon/ mit des Königs Schweſter/ ermeldter Sanctia, Beylager halten wolte/ ward er allda von etlichen ſeiner Vaſallen verrätheriſcher Weiſe ermordet/ worauf Caſtilien an des ermordeten Schweſter-Mann Sanctium, König in Navarra, fiel. Dieſer Sanctius, zugenannt Major, griff auch Veremundum, der keine Leibes Erben

K. Ramirus III.

K. Veremundus II.

Kön. Alphonſus V.

K. Veremundus III. iſt der letzte Leoniſche König.

ben hatte/ mit Krieg an / und verurſachte dadurch / daß ſie miteinander einen Vergleich traffen / krafft welches des Sanctii Sohn/ Ferdinandus, mehrberührte des Veremundi Schweſter/Sanctiam, heyrathen und nach des Veremundi Tode im Königreiche Leon ſuccediren ſolte. Wiewol der undanckbare Ferdinandus ſeines Schwagers Abſterben nicht erwarten konte/ſondern die Waffen unrechtmäſſiger Weiſe ergriff/ und Veremundum III. anno 1037. des Lebens beraubete. Womit ſich zugleich die Leoniſche König-Reiche geendiget / und weilen Ferdinandus von ſeinem Vatter das Königreich Caſtilien ererbet / ſo wurden dieſe beeden Königreiche miteinander vereiniget.

Vereinigung Leon mit Caſtilien.

Schema Genealogicum.

§. 12. Sonſt ſtellet nachſtehendes Schema dieſe letztere Leoniſche Könige dar:

Ramirus II. König.

Ordonius III. Kön. | Sanctius I. Craſſus.

22. Veremundus III. König. von 982. biß 999. | 21. Ramirus III. König. von 967. biß 982.

23. Alphonſus V. Kön. von 999. biß 1027.

24. Veremundus III. von 1027. bis 1037. letzter König in Leon. | Sanctia. Gem. 1. Garſiæ, letzten Grafens in Caſtilien. 2. Ferdinandi, ein Sohn Sanctii Majoris Königs in Caſtilien.

§. 13.

Folgende Könige werden Caſtilianiſche genennet.

§. 13. Solchemnach haben über das Königreich Leon von anno 718. da es entſtanden / biß anno 1037. da es mit dem Königreich Caſtilien vereiniget worden / zuſammen 319. Jahr eigene Könige geherrſchet. Und obwohl biß auf dieſen Tag beyde Königreiche unterſchieden ſind / auch im Königlichen Titel abſonderlich ſpecificiret werden: So pflegt man doch die Könige zu Caſtilien und Leon / nach der Conjunction, insgemein nur Caſtilianiſche Könige zu nennen / weßhalber auch dieſes Capitel nicht weiter als biß auf angeregte Vereinigung mit Caſtilien extendiret worden. Es iſt zwar nach dieſem etzlichemal eine Separation wieder vorgangen / weilen aber die Theilung nur wenig Jahre gewähret / ſo wird davon in dem Capitel von gedachten Caſtilianiſchen Königen ein mehrers zugedencken ſeyn.

Pertinentien des Königreichs Leon.

§. 14. Endlich iſt auch noch Meldung zu thun / wie in damaligen Zeiten die Königreiche *Gallicia* und *Aſturia*, Provintzien des Königreichs Leon geweſen / einfolglich als dieſes Königreich an die Könige von Caſtilien kam / ſothane Provintzien zugleich mit übergangen. Nicht weniger dependirte / bey dem dem Anfang mehr-beſagten Leoniſchen Königreichs / Alt-Caſtilien / als eine Grafſchafft von ſothanem Königreiche / wiewol ſolche Dependentz anno 965. unter der Regierung Königs Sanctii Craſſi in Leon aufgehöret / und angeregtes Caſtilien vor eine freye Grafſchafft erkläret worden / wie davon gleichfalls in dem Capitel von Caſtilianiſchen Königen ein mehrers zu leſen.

CA-

CAPUT VII.

Von denen Königen zu Navarra in Spanien.

§. 1.

Anfang des Königreichs Navarra.

ALs die Chriſten ſich vor den Saracenen verkriechen muſten/ hatte ſich ein Einſiedler/ Johannes genannt/ in der Landſchafft Suprarbia eine Capelle in einem Walde gebauet / und war endlich darinnen geſtorben. Da nun ein Edelman mit Namen *Votus* um ſelbige Gegnd jagte / fand er die Capelle und in derſelben ſowol den todten Cörper / als auf dem Altar eine Nachricht von des verſtorbenen Leben und Tode/ welches Votum ihn bewegte/ daß er ſeine Güter verkauffte/ und dieſem Einſiedler in ſeiner Capelle ſuccedirte. In kurtzer Zeit war der Ort ſo berühmt / daß man ſtarcke Wallfahrten dahin anſtellete: Als nun einſt in die 600. Mann beyſammen waren/ erzehlten ſie nicht allein einander / wie das von Pelagio aufgerichtete neue Chriſtliche Königreich von Tag zu Tag zunehme / ſondern faſſeten auch zugleich den Vorſatz / auch an ihrem Orte was zu hazardiren. Nach einigen Berathſchlagungen erwählten ſie *Garſiam Ximenium*, einen vornehmen Gothen / zu ihrem Könige / giengen auch gleich darauf vor die Stadt Ainſa, und brachten dieſelbe unter ihre Gewalt. Solches geſchahe anno 724. und das iſt der Anfang des berühmten Königreichs *Navarra*. Damals wurde es zwar das

König-

Wird Anfangs Suprarbia genennet. Königreich *Suprarbia* genennet/ weil die Landſchafft/ darinnen Ainſa lag/ dieſen Namen führete/ nachdem man aber nachgehends weiter um ſich gegriffen/ und die Stadt Pampelon in der Provintz Navarra darzu gezogen hat/ ſo iſt der Name des Königreichs *Navarra* gebräuchlich worden.

K. Garſias zu Suprarbia, erſter Stamm-Vatter. §. 2. Dieſem nach war *Garſias* der erſte Stamm-Vatter derer Könige zu *Suprarbia*, welcher ſeine Reſidentz zu Ainſa nahm/ und von 724. biß 758. regieret hat. Auf ihn folgte

K. Garſias Ennicus. ſein Sohn *Garſias Ennicus* von anno 758. biß 802. Er nahm den Saracenen Pampelona ab/ legte ſeine Reſidentz dahin/ und wird deßwegen von einigen König von *Pampelona* genennet/ wiewol dieſe Stadt bald wiederum in der Barbarer Hände gerathen. Zu ſeiner Zeit ſind die Grafen von Arragonien entſtanden.

K. Garſias Fortunius. *Garſias Fortunius* ſein Sohn hat regieret von anno 802. biß 815. er ward ſchon bey Lebezeiten ſeines Herrn Vatters zum Nachfolger erkläret/ und deßwegen *Infans Suprarbienſis*, das iſt/ das Kind oder der Erbe von *Suprarbien* genennet. Welche Benennung hernach Anlaß gegeben/ daß man in Spanien die Königlichen Kinder Infanten/ und eine Appenage eines ſolchen Königlichen Kindes Infantaſicum genennet. Wie denn dieſer Name noch gebräuchlich iſt/ und ſowol den Princeſſinnen als den Printzen beygelegt wird. Des Fortunii Gemahl war Gelindi, Grafens von Arragonien Tochter/ deren Groß-Vatter Aſnar ſich ebenfalls/ durch Beſtreitung der Saraceniſchen Einfälle/

erſter Herr von ſelbiger Provintz gemacht hatte. Sanctius Garſias aber ſein Sohn kam nebſt dem Aragoniſchen Grafen Garſia anno 832. in dem Streit wider die Saracenen um / und weil er keine Erben hinterließ / ſo ſtunde das Königreich 10. Jahr biß anno 842. ledig / und wurde von den Feinden übel zugerichtet.

K. Sanctius Garſias.

§. 3. Endlich faßten die Suprarbier eine Reſolution, und erwählten anno 842. einen tapffern Ritter aus Bigorre, Namens *Ennicus Ariſta*. Dieſer iſt nun der zweyte Navarriſche Stamm-Vatter / und weil der Aragoniſche Graf *Fortunius* keinen männlichen Erben hatte / ſo vermählte er ſeine Tochter Urracam an dieſes Ennici Sohn Garſiam, und brachte es bey den Aragoniern ſo weit / daß ſie ſich noch bey ſeinem Leben mit Suprarbien vereinigten / und dieſen Ennicum anno 868. auch zu ihrem Grafen erwählten. Und hiermit ward *Navarra* und *Aragonia* zum erſtenmal vereiniget. Ennicus Ariſta ſtarb anno 870. worauf ermeldter ſein Sohn *Garſias* zur Regierung kam / nahm aber anno 885. mit berührter ſeiner Gemahlin Urraca ein erbärmliches Ende; denn ſie wurden auf einer Reiſe von den Saracenen angefallen / und jämmerlich maſſacriret; die Gemahlin war hoch ſchwanger / und weil ihr in dem Blut-Bade der Leib war aufgehauen worden / ſo ſtreckte das Kind in Mutter-Leibe einen Arm durch die Wunde heraus. In ſolchem Zuſtande fand ein gewiſſer Edelmann / Guevara genannt / den todten Cörper der Königin / weil nun das Kind noch lebte / zog er ſolches her-

K. Ennicus Ariſta, zweyter Stamm-Vatter.

Vereinigung Navarræ mit Aragonien.

K. Garſias.

aus / nahm es mit ſich / zog es auf / und gab ihm den Namen Sanctius. Dem ermordeten König ſuccedirte ſein erwachſener Sohn *Fortunius*, welcher biß 901. regierte/ weilen nun weder die Suprarbier noch die Aragonier wuſten / daß der aus Mutter-Leibe geſchnittene Königliche Printz noch vorhanden war/ den der obgedachte Edelmann aus Mutter-Leibe geſchnitten hatte / ſo wuſte man gantzer vier Jahr nicht / wen man zum Könige machen ſolte. Als man endlich zu Jacca einen Wahl-Tag anſatzte / kam der Edelmann Guevara mit ſeinem Printzen Sanctio auf den Plan/ welcher damals ſchon das 20. Jahr erreichet hatte. Indem er nun nicht allein mit gnugſamen Zeugnüſſen erwieß/ daß dieſes der Printz wäre / den er aus dem Leibe der ermordeten Königin geſchnitten hätte/ ſondern ſich auch erboth / daß er ſolches durch ein Duell bekräfftigen wolte ; ſo wurde dieſer *Sanctius* einmüthiglich zum Könige erwählet. Und zwar ſo nahmen die Aragonier nunmehro auch den Königlichen Titul an/ da ſie bißher ihre Regenten nur Grafen genennet hatten. Und daher kömmts / daß man die vorigen Sanctios und Garſias nicht numeriret / ſondern von dieſem Sanctio allererſt den Anfang macht / welcher zugleich von den Suprarbiern und Aragoniern vor einen König iſt verehret worden.

K. Fortunius.

Sanctius I. Abarca, erſter König zu Navarra.

§.4. Dieſer Sanctius I. bekam den Zunamen Abarca: Denn als der Ritter Guevara mit dieſem Printzen auf den Wahl-Tag nach Jacca eilte / muſte der Printz zu Fuße gehen / und

konte

konte in dem tieffen Schnee nicht wohl fort kommen. Weil nun periculum in mora war/ ſo muſte der Printz ein paar groſſe Aragoniſche Bauer-Schuhe anziehen / welche ſonderlich darzu geſchickt ſind / daß man im Schnee damit geſchwinde fort kommen kan. Ein ſolcher Bauer-Schuch nun hieß damals auf ihre Sprache Abarca, und weil der Printz eben mit dieſem Ornat in die Verſammlung kam / ſo ward ihm nachgehends der Zunamen davon gegeben. Er hatte das Glück / daß er denen Saracenen Pampelona, die Haupt-Stadt in Navarra, wieder abnahm / dahero ſowol derſelbe als die nachfolgende / von denen Hiſtoricis Könige von *Navarra* genennet werden. Auf ihn folget ſein Sohn *Garſias I.* Sanctius von anno 933. biß 969. und dann *Sanctius II. Garſias* von 969. biß 990. welche beede von etlichen Geſchicht-Schreibern gar auſſen gelaſſen werden / wodurch denn verurſachet worden / daß die folgenden Sanctios und Garſias einer anders numeriret / als der andere. Sanctii II. Sohn und Nachfolger hieß *Garſias II.* Tremulus, und hat regieret von anno 990. biß 1000. wurde Tremulus genennet / weilen er / wenn er mit dem Feinde ſchlagen ſolte / zu zittern anfieng / welches ſich aber nachgehends verlohr / wenn er die feindlichen Schwerdter ſchimmern ſahe / da er ſich denn deſto helden-müthiger bezeigete. Unter ſeiner Regierung theilte ſich das Saraceniſche Reich zu Corduva in viel kleine Königreiche / worauf die Macht der Chriſten unter dem folgenden Sanctio III. Major genannt / aufs höchſte ſtieg.

K. Garſias I und Sanctius II.

K. Garſias II.

K. Sanctius III. Major. §. 5. Gewiß / mit dieſem König *Sanctio III.* hatte ſich das Glücke gleichſam vermählet / denn er erbete nicht allein von ſeinem Vatter die Königreiche Navarra und Aragonia / ſondern erheyrathete auch mit ſeiner Gemahlin Nunna, das Königreich Caſtilien / und weilen ſein zweyter Sohn Ferdinandus I. krafft der mit dem letzten König zu Leon, Veremundo III. deſſen Tochter ſelbiger zur Ehe hatte / getroffenen Vergleichs / das Königreich *Leon* zu erwarten / ſo hatte er auch einen Fuß in dieſem Königreiche / weßhalber er denn mit allem Recht *Major* genennet wurde. Uber jetzt gedachten Sohn Ferdinandum I. hatte er noch drey Söhne / Garſiam, Gonſalvum und Ramirum, welcher letztere von einer Conubine war erzeugt worden.

K. Garſias III. §. 6. Unter dieſe vier Söhne theilte nun der Vatter kurtz vor ſeinem Tode / welcher anno 1035. erfolgte / ſeine Lande / ſolcher Geſtalt / daß *Garſias III.* das Königreich Navarra, Ferdinandus Caſtilien / Gonſalvus Suprarbien / und Ramirus Aragonien bekommen ſolte. Garſias, Ferdinandus und Ramirus haben ihr Geſchlecht fort gepflantzet / Gonſalvus aber iſt ohne Erben verſtorben / worauf das Königreich *Suprarbia*; welches vorhero zu Navarra gehöret / zu Aragonien geſchlagen worden / worbey es auch biß auf dieſen Tag verblieben. Von Ferdinandi und Ramiri Poſterität wird in denen Capiteln von den Caſtilianiſchen und Aragoniſchen Königen Anzeige beſchehen. (Suprarbia wird zu Arragonien geſchlagen.)

§. 7. Was aber den König von Navarra Garſiam

ſiam III. anlanget / ſo ſtieg zwar derſelbe nach väterlichem Abſterben auf den Navarriſchen Thron / wurde aber von dem Ehrgeitz dermaſſen geplaget / daß er ſeinen Bruder Ferdinandum, als ihn derſelbe in ſeiner Kranckheit beſuchte / zur Danckbarkeit gefangen nahm / um hierdurch Caſtilien / welches Ferdinandus bey der Erbtheilung bekommen / unter ſeinen Scepter zu bringen. Dieſer hingegen machete ſich beyzeiten aus dem Staube / und erwartete die Gelegenheit zur Rache / biß der heimtückiſche Bruder die Gegen-Beſuchung bey ihm abſtattete / da er ihn dann würcklich einkerckerte / und alſo dasjenige bewerckſtelligte / was jener nicht hatte ausrichten können. Allein der gefangene Garſias verblendete die Wächter mit Geſchencken / und hatte ſich kaum von den Feſſeln loß gemacht / als er ſchon die Waffen ergriff / unerachtet ihm / wegen der ſchlechten Kriegs-Verfaſſung / jederman zum Frieden rieth; als es aber zum Treffen kam / litten die Seinigen nicht allein eine groſſe Niederlage / ſondern er ſelbſten auch den Tod / und bey dieſer Gelegenheit bemächtigten ſich die Caſtilianer / eines ziemlichen Antheils von Navarra / welches anno 1053. geſchehen. Bruder-Streit.

§. 8. König Garſias III. hinterließ drey Söhne *Sanctium IV.* Ramirum und Raymundum. Der älteſte kam zwar zur Regierung / wurde aber anno 1076. von ſeinem Bruder Raymundo, aus unrechtmäßiger Begierde zu der Königlichen Crone / jämmerlich ums Leben gebracht / jedoch hatten die Stände des Kö- K. Sanctius IV.

nigreichs einen ſolchen Abſchen vor dem Bruder-Mord / daß ſich Raimundus mit der Flucht erretten muſte. Und weilen der andere Bruder Ramirus, Herr zu Calahorra, bereits todt war / deſſen Sohn aber auch Ramirus genañt / annoch von ſolchem Alter / daß ihme die Regierungs-Laſt nicht kunte aufgebürdet werden / ſo erwählten ſie *Sanctium* König in Aragonien / welcher unter den Königen in Navarra der V. dieſes Namens genennet wurde / alſo daß nunmehr beyde Königreiche abermals unter einen Scepter kamen. Dieſer Sanctius wurde anno 1094. unter währender Belagerung der Stadt Oſca erſchoſſen.

K. Sanctius V.

K. Petrus I.

K. Alphonſus I.

§. 9. König Sanctio V. folgete ſein Sohn *Petrus I.* als König in Aragonien und Navarra / von 1094. bis 1104. und dieſem *Alphonſus*, der I. unter denen von Navarra und II. unter denen von Aragonien / ſein Bruder / welcher ſich mit der Königlichen Witwen in Caſtilien Urraca vermählete. Wenn nun die Heyrath wohl gerathen wäre / ſo hätte unter dieſem Könige Navarra / Aragonien / Caſtilien und Leon können vereiniget werden. Weil ſich aber Urraca mit ihm nicht vertragen kunte / auch die Caſtilianer nicht geſtatten wolten / daß ein fremder König über ſie herzſchen ſolte; ſo wurden ihm die Hände dergeſtalt gebunden / daß er nicht ſowol ein König in Caſtilien / als nur ein Ehemann der Caſtilianiſchen Königin war. Er ſtarb ohne Leibs-Erben / alſo theileten ſich die Aragonier und Navarräer wieder voneinander / nachdem ſie 58. Jahr unter

ter einem Könige zugleich geſtanden hatten: Die Aragonier erwählten Ramirum II. die Navarräer aber Garſiam IV.

§. 10. Dieſer *Garſias IV.* war ein Sohn Ramiri, Herrn von Monçon, und ein Enckel Ramiri, Herrn zu Calahorra, welcher letztere des ermordeten Königs Sanctii IV. Bruder war. Alſo gelangte die Crone wiederum an den rechten Königlichen Stamm / wiewol dieſer König anno 1150. durch einen unglücklichen Pferde-Fall elendiglich umbs Leben kam. Er hatte ſeinen Sohn Sanctium VI. zum Reichs-Nachfolger / welcher / ſeiner Gelehrſamkeit wegen / den Namen des Weiſen verdienete. Er ſtarb anno 1194. worauf ſein Sohn Sanctius VII. wegen ſeiner Tapfferkeit Fortis, der kräncklichen Leibs-Conſtitution im alter Alter aber / Infirmus genannt / auf den Thron ſtieg. Und dieſer Sanctius VII. hat die zweyte Stamm-Folge beſchloſſen / maſſen ſelbiger ohne Leibes-Erben anno 1234. verſtorben.

K. Garſias IV.

K. Sanctius VI.

K. Sanctius VII.

§. 11. Zu beſſerer Erläuterung dieſer zweyten Navarriſchen Stamm-Folge / habe zwey Schemata Genealogica beyfügen wollen:

Schemata Genealogica.

I. Könige in Navarra von *Sanctio I.* bis auf *Sanctium III. Major* genannt.

Sanctius I. Abarca.
König in Navarra und Aragon.
erwählt 905. † 933.

Garſias I. Sanctius.
König in Navarra und Aragon.
von 933. bis 969.

Sanctius II. Garſias.
König in Navarren und Aragon.
von 969. bis 990.

Garſias II. Tremulus.
König in Navarra und Aragon.
von 990. bis 1000.

Sanctius III. Major.
König in Navarren / Aragonien und Caſtilien.
von 1000. bis 1035.

Garſias. König in Navarren.	Ferdinandus. K. in Caſtilien.	Gonſalvus. K. in Suprarbien.	Ramirus. K. in Aragonien.

II. Könige in *Navarra*, von *Sanctio III. Majore* biß auf *Sanctium VII.* der die zweyte Stamm-Folge beſchloſſen.

Sanctius III. Major.
König in Navarra, Aragonien und Caſtilien.
von 1000. biß 1035.

Garſias III.
König in Navarra.
von 1035. biß 1054.

Ramirus.
König in Aragonien.

Sanctius IV.
K. in Navarra.
von 1054. biß 1076.

Ramirus
Herr zu Calahorra

Raymundus.
Ein Brudermörder.

Sanctius V.
K. in Aragonien u. Navarra.
von 1076. biß 1094.

Ramirus
Herr v. Monçon.
† 116.

Petrus.
K. in Aragonien u. Navarra von 1094. biß 1104.

Alphonſus.
K. in Aragonien u. Navarra von 1104. biß 1134.

Garſias IV.
König in Navarra von 1134. biß 1150.

Sanctius VI.
König in Navarra von 1150. biß 1194.

Sanctius VII. Fortis & Infirmus.
K. in Navarra von 1194. biß 1234.

Blanca, Erbin deß Reichs Navarra.
Gem. Theobaldi, Grafens zu Champagne.

Dritte Stamm-Folge der Grafen von Champagne.

§. 12. Die dritte Stamm-Folge machten die Frantzöiſchen Grafen von *Champagne*: denn deß letztern einheimiſchen Königs Sanctii VII. Schweſter Blanca war an Grafen *Theobaldum* auß Champagne vermählet worden/ und obſchon bey dem Succeſſions-Fall derſelbe allbereit anno 1201. verſtorben / ſo hatte er doch mit dieſer Blanca einen Sohn gleiches Namens gezeuget/ welchen die Navarräer gar gerne ſuccediren lieſſen / weil dadurch die ſchöne Graffſchafft Champagne in Franckreich mit ihrem Königreich verknüpffet ward. Wiewohl das Königreich Navarra bey dieſem dritten Stamm nicht länger als 40. Jahr geblieben; Maſſen ermeldter *Theobaldus I.* 19. Jahr von anno 1234. biß 1253. dann ſein älterer Sohn *Theobaldus II.* 17. Jahr von 1253. biß 1270. und nach deſſen Tode der jüngere Sohn/ *Henricus I.* 4. Jahr von anno 1270. biß 1274. regieret / welcher Letztere ohne Männliche Erben verſtarb / und nur eine Tochter/ *Johanna*, hinterließ.

Vierter Stamm von dem Frantzöſiſchen Hauſe.

§. 13. Von anno 1274. biß 1284. regirte die hinterlaſſene Erb-Princeſſin *Johanna* alleine / in dem letzten Jahre aber / vermählte ſich dieſelbe an den Frantzöſiſchen Cron-Printzen / *Philippum Pulchrum*, wodurch denn das Königreich Navarra an das Königliche Frantzöſiſche Hauß / und alſo auff den IV. Stamm gelanget / und wurde dieſer Printz unter den Königen in Navarra Philippus I. und den Königen in Franckreich IV. genennet. Nach ſeinem anno 1314. erfolgeten Abſterben / hatte er

ſeinen Sohn *Ludovicum*, genannt Hutin, ſo wohl in Franckreich als Navarra zum Reichs-Folger/ nachdem nun auch dieſer anno 1316. mit Tode abgieng / hinterließ er zwar von ſeiner erſten Gemahlin Margaretha, Hertzogs Roberti II. in Burgund Tochter eine Princeſſin/ welche die rechtmäſſige Cron-Erbin von Navarra war/und ſich Johanna nennete: Allein ihres verſtorbenen Vatters Bruder *Philippus*, der Lange/ erbete nicht allein die Frantzöſiche Crone / ſondern maſſete ſich auch der Navarriſchen an/ alſo daß er unter dieſen Königen Philippus II. genennet wurde. Nach ſeinem anno 1322. erfolgten Abſterben war der Cronen-Folger in Franckreich und Navarra, ſein Bruder *Carolus* der Schöne/ welcher unter den Königen in Navarra der I. dieſes Namens hieß. Mit dieſem Könige ſtarb anno 1327. die Capetingiſche Linie in Franckreich auß. Und weilen der neue Valeſiſche König Philippus VI. mit Franckreich gantz zu thun hatte/ ſo funden die Navarräer Gelegenheit/ das Franzöſiſche Joch abzuſchütteln. Solcher Geſtalt hat das Königreich Navarra bey dem **Vierten Stamm** derer Könige in Franckreich 43. Jahr geſtanden.

§. 14. Sodann kam das Königreich Navarra an die **Grafen von** *Evreux*; denn es hatte ſich Graf *Philippus* von *Evreux* vom Königlichen Geblüte auß Franckreich / mit obgedachter *Johanna* K. Ludovici Huttini Tochter / und die nach ihres Vaters Tode von der Erb-Folge durch deſſen beede Brüdere / K. Philippum II. und K. Carolum I. in Franckreich excludiret — Fünffter Stamm von den Grafen von Evreux.

cludiret

cludiret worden / vermählet / in Hoffnung der-mahleins den Königlichen Thron in Navarra durch ſie zu beſteigen. Welches auch / nach dem ermeldter Carolus I. verſtorben / erfolgete / maſ-ſen dieſe Johanna nebſt ihrem Gemahl ſolenniter ins Reich geholet / und zur Regentin declariret ward; Die Grafſchafft Champagne aber / welche ihre Vorfahren gleichfalls beſeſſen / blieb im Stiche / die obgenandter nachfolgender König in Franckreich / Philippus Valeſius, an ſich zog. Ihme ſuccedirte an. 1343. ſein Sohn *Carolus II.* welcher den Zu-Namen Malus mit gutem Recht trug / weil er ſeinen Unterthanen eine unerträgliche Laſt war / und ſich in allerhand unflätigen Wollüſten herumb weltzete; Dahero er ſich viele ſchädliche Kranckheiten zuzog. Einsmahls hatten ihm die Aertzte verordnet / ſich in ein mit Brandtewein angefeuchtetes Tuch einnehen zu laſſen: jedoch als der Schneider / auß Mangel einer Scheere / den Faden am Licht abbrennen wolte / gerieth die Flamme in die Leinwand / und entzündete dieſelbe dermaſſen / daß der König nicht allein ſehr verletzt wurde / ſondern auch den erſten Jan. anno 1386. zu Pampelona den Geiſt auffgab. Sein Sohn und Nachfolger *Carolus III.* ſchlug den Väterlichen Laſtern ſo wenig nach / daß er auch der Edele / oder der andere Salomon genennet wurde. Dieſer verglich ſich mit Carolo VI. König in Franckreich in der Güte / und überließ demſelben ſo wohl die Grafſchafft *Champagne*, als auch die Güter deß Hauſes von *Evreux* vor eine gewiſſe Summa Geldes.

Er

Er ſtarb auch ohne Männliche Erben / und beſchloß alſo die **Fünffte Stamm-Folge** / welche 98. Jahr gedauret hat.

§. 15. Nach Königs Caroli III. Todte gelangete das Königreich Navarra an die Könige von *Arragonien* durch vorbeſagten Königs Caroli III. zu Navarra hinterlaſſene Tochter / *Blanca* genannt / welche eine Gemahlin war Königs *Johannis II.* in *Arragonien* / womit ſich der **Sechſte Stamm der Navarriſchen Könige** anfänget. Dieſe Vermählung geſchahe noch bey deß Königs Lebzeiten / und declarirte ſelbiger nachgehends ſeinen Enckel *Carolum* zum Printzen von Viana, mit dieſem Anhang / daß ins künfftige dieſer Titul allemal den Cron-Printzen von Navarra ſolte gegeben werden / auff die Weiſe / wie man einige Jahre vorhero in Caſtilien den Titul eines Printzen von Aſturien auffgebracht hatte. Als aber die Königin Blanca anno 1441. mit Tode abgieng / lehnete ſich Printz *Carolus* wider ſeinen Vater / König Johannem, unter denen von Navarra der I. auff / und verlangte das Königreich Navarra, als ſein Mütterliches Erbtheil / abgetreten zu haben. Weil ſich aber der Vater keineswegs hierzu verſtehen wolte / ſo gediehe es zwiſchen Vater und Sohn zum öffentlichen Kriege / darinnen dieſer Letztere anno 1452. gefangen / und nicht eher befreyet wurde / biß er ſich mit dem Fürſtenthum *Viana* vergnügen ließ. Jedoch gerieth er wegen abermahliger Unruhe / in folgendem Jahre wiederumb in den Kercker / worüber die Catalonier auffrühriſch wurden / und

Sechſter Stamm von den Königen von Aragonien.

und hierdurch ſo viel würcketen / daß der König dem Printzen das Fürſtenthum Catalonien abtreten muſte / wiewohl er bald darauff anno 1461. durch beygebrachten Gifft das Leben verlohr. Nach dem Tode dieſes unglückſeligen Prinzens ward endlich dem Vater *Johanni* die Adminiſtration Lebenslang gelaſſen / in das Anſinnen aber / daß ihme ſein mit der andern Gemahlin Johanna, Ferdinandi Henriquez, Admirals in Caſtilien Tochter / erzeugter Sohn / *Ferdinandus*, nachmahls *Catholicus* genannt / ſuccediren ſolte / wolten die Navarräer nicht willigen. Er ſtarb anno 1479. und iſt alſo das Königreich Navarra damahls bey den Aragoniſchen Königen 54. Jahr geweſen.

Siebender Stamm von Grafen von Foix.

§. 16. Nach Abſterben Printz Caroli von Viana fiel das Succeſſions-Recht auff ſeine Schweſtern / und zwar erſtlich an die Aeltere / *Blancam*, Königs Henrici IV. in Caſtilien Gemahlin / und als dieſe noch vor dem Vater Johannes II. ohne Kinder verſtarb / an die jüngere Schweſter *Eleonoram*. Dieſe hatte *Gaſtonem*, Grafen von *Foix* und *Bearne* aus Franckreich / zum Gemahl / und zeugte mit ſelbigem zwey Söhne / Gaſtonem, und Johannem, der älteſte Printz Gaſto wurde anno 1472. zum Printz von Viana, das iſt / zum Cron-Printzen erkläret / allein als der Succeſſion-Fall ſich anno 1479. nach dem Abſterben vorbeſagten K. Johannis II. ereignete / ſo war nicht allein bereits anno 1472. der Eleonoræ Gemahl / ſondern auch anno 1470. der Cron-Printz geſtorben / und obſchon die Wittwe / nurgedachte

Eleo-

Eleonora den Todt ihres Vatters Johannis erlebte / ſo ſtarb ſie doch den 24ſten Tag hernach. Nichts deſtominder aber blieben die Navarräer bey dem Gräflichen Hauſe *Foix*, und nahmen den Enckel der Cron-Princeſſin Eleonoræ, *Franciſcum Phœbum*, welchen vorgenannter Cron-Printz Gaſto mit Königs Caroli VII. in Franckreich Tochter/Magdalena, erzeuget hatte / zum König / welchemnach das Königreich Navarra auf die Grafen von *Foix*, und mithin den Siebenden Stamm der Könige von *Navarra* vorfiel; wiewohl der Printz an. 1483. unverheyrathet ſtarb / und darnach das Reich an ſeine Schweſter Catharinam verfiel.

§. 17. Königs Franciſci Phœbi Schweſter und Cron-Nachfolgerin *Catharina* war vermählet mit *Johannes III.* Herrn von *Albret*, und gleichwie ſolcher Geſtalt das Königreich Navarra an das Hauß Albret, welches den Achten Stamm der Navarriſchen Könige conſtituirte / gelangete / alſo kamen zugleich Navarra, Foix, Bearn und Albret zuſammen/daß alſo König Johannes nicht nur diſſeits deß Gebürges in Spanien/ſondern auch jenſeits in Franckreich zu befehlen hatte. Allein er wurde deß Königreichs von König Ferdinando Catholico in Aragonien beraubet: Denn als zu ſeinen Zeiten Pabſt Julius II. und Ludovicus XII. König in Franckreich / Krieg mit einander führten / und der erſte Ferdinandum Catholicum zum Beyſtande hatte / gab dieſer vor / ob wolte er in Franckreich einfallen / und verlangte dahero nicht

Achter Stamm von denen Herrē von Albret.

nicht allein vom König Johanne einen freyen Tranſitum durch Navarra, ſondern auch Einraumung einiger Veſtungen zur Verſicherung. Weil aber ſolches verdächtige Zumuthen gäntzlich abgeſchlagen wurde/ ſo wurde der König in Navarra von dem Pabſt unter dem Vorwand/ ob läge er wider den Päbſtlichen Stuel mit den Frantzoſen unter einer Decke/ in Bann gethan/ und das Land *Ferdinando* frey gegeben/ welcher darauff anno 1512. das Königreich *Navarra* unter ſeine Bottmäſſigkeit brachte/ und den König Johannem mit ſeiner Gemahlin Catharina nach Franckreich jagte. In ſolchem Elend ſtarb König Johannes nebſt ſeiner Gemahlin anno 1516.

Navarra kommt anderweit an Aragonien.

Eintheilung in Ober- und Nieder-Navarra.

§. 18. Der verſtorbene König Johannes hatte einen Sohn/ *Henricum II.* hinterlaſſen/ welcher ſich mit den über dem Pyrenäiſchen Gebürge liegenden Ländern/ Foix, Bearn und Albret muſte vergnügen laſſen. Er nennete ſich zwar nichts deſto weniger einen König von Navarra, bekam auch/ nach Königs Ferdinandi Catholici Tode/ von König Franciſco I. in Franckreich/ eine anſehnliche Krieges-Macht/ vermittelſt welcher er in kurtzer Zeit faſt gantz Navarra, und darunter auch die Haupt-Stadt Pampelona wieder eroberte/ allein die Frantzoſen muſten Navarra eben ſo geſchwind wiederumb verlaſſen/ als ſie es eingenommen hatten/ und von ſelbiger Zeit an iſt das dießſeits deß Gebürges liegende oder ſogenanndte **Ober-Navarra** beſtändig bey Spanien verblieben/

was

was aber jenſeits deß Gebürges den vertriebenen Königen gehört / ward nachgehends Nieder-Navarra genennet.

§. 19. Königs Henrici II. Tochter Johanna III. heyrathete *Antonium* von *Bourbon*, wodurch ſowohl Nieder-Navarra als das Recht auf Ober-Navarra an das *Bourboni*ſche Hauß kam. Antonii Sohn war Henricus III. der auch unter dem Namen Henrici IV. König in Franckreich worden. Nach welchem deſſen Sohn Ludovicus XIV. und itzo der XV. König in Franckreich gefolget. Wodurch das Königreich Nieder-Navarra an die Crone Franckreich gelanget; wie denn bey der Conjunction, zum Andencken der Prætenſion auf Ober-Navarra/eingeführet wurde/ daß ſich die Frantzöſiſchen Könige ins künfftige zugleich Könige von Franckreich und Navarra ſchreiben ſolten. Navarra kommt ans Hauß Bourbon.

§. 20. Zum Beſchluß habe Schemata Genealogica beyfügen wollen / welche darſtellen werden / wie das Königreich Navarra ſiebenmal an eine Princeſſin gefallen / und durch ihre Vermählungen auch an frembde Häuſer kommen iſt: Schemata Genealogica.

I. Durch *Blancam I.* an die Grafen von *Champagne.*

Blanca I. Erbin deß Reichs / und Königin/ Sanctii VI. Tochter.
Eine Gemahlin Theobaldi, Grafens zu Champagne.

Theobaldus I. König in Navarra.
von 1234. biß 1253.

König Theobaldus II. von 1253. biß 1270.	König Henricus I. von 1270. biß 1274.
	Johanna I. Erbin deß Reichs.

II. Durch *Johannam I.* an die Könige in Franckreich.

Johanna I. Erbin deß Reichs / und Königs Henrici I. Tochter.
Kön. 1274. †. 1304. Ihr Gem. Philippus I. in Franckreich IV.
König in Navarra 1284. biß. 1314.

Ludovicus in Franckreich X. Kön. von 1314. biß 1316.	Philippus II. in Franckr. V. Kön. von 1316. biß 1322.	Carolus I. in Franckr. IV. K. von 1322. biß. 1327.
Johanna II. Gem. Philippi, Grafens von Evreux.		

III. Durch

III. Durch *Johannam II.* an die Grafen von *Evreux.*

Johanna II. Königs Ludovici Tochter.
Gem. Philippi, Grafens von Evreux.
Kön. von 1328. biß 1343.

Carolus II. Malus.
König 1343. biß 1386.

Carolus II.
Kön. 1386. biß 1425.

Blanca II.
Erbin deß Reichs.

IV. Durch *Blancam II.* an die Könige von *Aragonien.*

Blanca II. Königs Caroli II. Tochter.
Gemahlin König Johannis II. in Aragonien
wird König in Navarra II. An. 1425.
biß 1479.

Carolus.	Blanca.	Eleonora.
Printz von Viana. †. 1461.	Gem. Kön. Henrici IV. in Caſtilien. †. 1464.	Gem. Gaſtonis, Grafens v. Foix, und Erbin deß Reichs.

V. Durch *Eleonoram*, an die Grafen von *Foix*.

Eleonora, Königs Johannis I. Tochter.
Gemahlin Gaſtonis, Grafens von Foix. †. 1472.
Königin 1479. †. 1479.

Gaſto. †. Vor den Vater und Groß-Vater 1470.	Johannes de Foix. †. 1500.

Franciſcus Phœbus. Kön. 1479. biß 1483.	Catharina. Erbin deß Reichs.

VI. Durch *Catharinam*, an das Hauß *Albret*.

Catharina, Königs Franciſci Phœbi Schweſter/
Königin 1483. †. 1517.
Ihr Gemahl Johannes II. von Albret.
König in Nav. 1484. Verjagt/1512. †. 1516.

Henricus II.
Kön. 1516. †. 1555.

Johanna III.
Erbin deß Reichs.

VII. Durch

VII. Durch *Johannam III.* an das Hauß *Bourbon*, welches anjetzo der Königliche Thron in Franckreich beſitzet.

Johanna III. Königs Henrici II. Tochter.
Gemahlin Antonii von Bourbon.
Königin 1555. biß 1562.

Henricus III.
In Franckreich IV. König in Nav. 1562.
†. 1610.

Ludovicus XIII. König in Franckreich und Nav.
1610. †. 1643.

Ludovicus XIV. heutiger Kön. in Franckreich und Nav.
ſeit 1643.

CAPUT VIII.

Von denen Königen zu Aragonien in Spanien.

§. I.

DAs Aragoniſche Reich hat ohngefehr 50. Jahr ſpäter / als das Königreich Navarra ſeinen Anfang genommen. Denn als die Saracenen bey dem Einfall in Spanien / ſelbige Grentzen ebenfals überſchwemmet hatten / auch nachgehends / als das Königreich Suprarbia, folgends Navarra genannt / entſtanden / von den Suprarbiſchen Regen-

Anfang deß Königreichs Aragonien

Regenten weder Garſias Ximenius / noch Garſias Ennicus, ſich getraueten dieſen ihren Nachbarn / von Suprarbia auß beyzuſtehen / wagte ſich endlich / umb das Jahr 780. ein tapffrer Mann / Aſnar genannt / mit Genehmhaltung vorbeſagten Königs Ennici von Suprarbia, und gieng mit etlichen Chriſten vor die Stadt Jacca, bekam dieſelbe nicht allein ein / ſondern ſchlug auch die Feinde zu verſchiedenen mahlen / und wurde deßhalber Graf von Aragonien genennet / weil der Fluß Aragone die Gräntze ſeines Gebietes war.

Wird Anfangs durch eigene Grafen beherrſchet.

§. 2. Erſtlich hatte **Aragonien** ſeine eigene **Grafen** / und war der erſte Graf gedachter *Aſnar*, auff ihn folgete ſein Sohn *Gelindus*, auff dieſen der Nepos *Ximenius I.* dann der Pronepos *Ximenius II.* Weiter der Abnepos *Garſias*, und endlich der Atnepos *Fortunius*. welche von anno 780. biß 868. und alſo zuſammen nach einander 88. Jahr regieret haben. Fortunius hatte keinen Sohn / ſondern nur eine Tochter *Urracam*, die er an deß Suprarbiſchen Königs / Ennici Ariſtæ, Cron-Printzen Garſiam vermählet hatte. Als nun dieſer Graf Fortunius in ſeinem Alter auff dem Todt-Bette lag / ſchlug er berührten benachbarten König in Suprarbien zum Nachfolger vor. Allein die Arragonier beſorgten / dieſer König möchte ſie unterdrücken: Deßwegen ſchritten ſie nicht eher zur Wahl / biß ſie vorher gewiſſe Fundamental-Geſetze entworffen

worffen hatten / welche der neue Grafe beſchweren ſollte; und dieſe Geſetze wurden zuſammen Forus Aragonenſis genannt. Ja zu mehrer Sicherheit wurde auch ein Richter zu Erhaltung dieſer Geſetze conſtituiret: Derſelbige ward damahls Judex Medius genannt / weil er zwiſchen der Hohen Obrigkeit und den Unterthanen Mittler oder Schieds-Mann ſeyn ſolte: Heutiges Tages aber wird derſelbe groſſe Richter in abſtractô Juſtitia Aragonum genennet. Wie nun die Geſetze fertig waren / kamen ſie zuſammen / und wolten einen neuen Grafen erwehlen: Sie wurden aber auff dieſem Wahl-Tage alle zuſammen von den Saracenen in der Stadt Arahueſta belagert. In ſolcher Noth erbarmete ſich der Suprarbiſche König *Ennicus Ariſta* über ſie / hub die Belagerung der Barbarn auff / und ward davor zur Danckbarkeit alſobald anno 868. zum **Grafen von *Arragonien*** erwehlet / nachdem er vorhero den obgedachten Forum Aragonicum beſchworen hatte. Dieſes iſt alſo der Anfang der Aragoniſchen Freyheit / welche noch biß dato währet: Denn biß auff dieſen Tag heiſſt der vornehmſte Officiante deß Königreichs / Juſtitia Aragonum, welcher ſich den Königen alſobald widerſetzet / wenn ſie die eingeführten Geſetze überſchreiten wollen.

Kommt an die Könige von Suprarbien / als eine Grafſchafft.

§. 3. Iſt alſo **Navarra** und **Aragonia** Anno 868. zum erſten mal miteinander vereiniget

Könige in Suprarbia.

als Grafen in Aragonien. einiget worden. Die drey erſten Regenten / welche ſich Könige in Suprarbia und Grafen in Aragonien geſchrieben / waren *Ennicus Ariſta*, *Garſias* und *Fortunius*, und die/ſo viel Aragonien anlanget / von anno 868. biß 901. regieret haben. So dann war ein Interregnum von 4. Jahren / nachgehends aber wurde *Sanctius Abarca* ein hinterbliebener Sohn vorgedachten Garſiæ und Uracæ, von denen Suprarbiern ſowohl als Aragoniern zu ihrem Regenten erwehlet: Von welcher wunderlichen Wahl bereits in vorhergehender Navarriſchen Hiſtorie §. 3. behörige Nachricht ertheilet worden.

Verwandlung der Grafſchafft in ein Königreich. §. 4. Bey dem neu-erwehlten Sanctio Abarca iſt nun zuförderſt zu obſerviren / daß nicht allein die Aragonier ihme den Königlichen Titul beygeleget / und er alſo der erſte Aragoniſche König geweſen / ſondern auch / weiln er Pampelona die Haupt-Stadt in Navarra denen Saracenen wieder abnahm / der erſte König in Navarra genennet worden. Er ſtarb anno 933. worauff nach und von dieſem Jahre biß 1035. *Garſias I. Sanctius II. Garſias II.* und *Sanctius III. Major* gefolget / welche Könige in Navarra und Aragonien geweſen.

Schema Genealogicum. §. 5. Vorangezogene Grafen und Könige in Aragonien von Ennico Ariſta bis Sanctium Majorem zeiget folgende Tabelle.

Ennicus

Ennicus Ariſta.

K. in Suprarb. und Graf in Arragonien.
von 868. bis 870.

Garſias Ennicus.
K. in Suprarb. und Graf in Aragonien.
von 870. bis 885.

Fortunius.
K. in Suprarb. und Graf in Arag.
von 885. bis 901.

Interregnum bis 905.

Sanctius I. Abarca.
K. in Navarra und Aragon.
von 905. bis 933.

Garſias I.
König in Navarra und Aragonien.
von 933. bis 969.

Sanctius II.
König in Navarra und Aragonien.
von 969. bis 990.

Garſias II.
König in Navarra und Aragonien.
von 990. bis 1000.

Sanctius III. Major.
Kön. in Navar. und Arag. wie auch Caſtilien.
von 1000. bis 1035.

Königreich Aragonien kömmt an einen natürlichen Printzen; Ramirum I.

§. 6. König *Sanctius III. Major* hatte nicht allein von ſeinem Herrn Vatter die Königreiche Navarra und Arragonien / ſondern auch mit ſeiner Gemahlin / der Caſtilianiſchen Printzeſſin Nunna, das Königreich Caſtilien ererbet / theilete aber ſeine groſſe Macht unter ſeine vier Söhne wiederum dergeſtalt / daß *Garſias* das Königreich Navarra / *Ferdinandus* Caſtilien / *Gonſalvus* das Königreich Suprarbia / und *Ramirus* das Königreich Aragonien bekam. Dieſer *Ramirus I* war nur ein natürlicher Printz / und gab ſein älteſter Bruder Gonſalvus zu dieſer Königlichen Würde ſolcher Geſtalt Anlaß: Es hielten damals die Könige nichts höher als ihre Pferde und ihre Waffen. Wie nun Sanctius Major einſt zu Felde gieng / ſo befahl er ſeiner Gemahlin die Obſicht über ſein ſchönſtes Pferdt; In Abweſenheit des Vatters wolte der Sohn Garſias darauf reiten / welches ihm aber die Mutter aus Furcht vor ihrem Gemahl abſchlug. Dieſer Repuls machte den Printzen ſo malcontant, daß er zur Rache die leibliche Mutter eines Ehebruchs beſchuldigte / den ſie in Abweſenheit des Vatters ſolte begangen haben. Als nun Sanctius Major nach Hauſe kam/ ward gleich ein Urtheil über die Königin gefället / daß ſie ſolte verbrannt werden / wofern ſich nicht jemand finden würde / der ihre Unſchuld durch eine gerichtliche Defenſion, oder auch durch ein freywilliges

Duell

Duell auszuführen getrauete. Solches nahm über Vermuthen der obgedachte natürliche Printz Ramirus über ſich; doch ehe das Duell vor ſich gieng / ward dem klagenden Printzen Garſiæ nochmals beweglich zugeredet / welches auch ſo viel würckete / daß er die Verläumdung geſtund / und dem Vatter einen Fuß-Fall thate. Sanctius Major aber wolte den Sohn nicht eher pardonniren / bis die Königliche Mutter verſöhnet wäre: Dieſelbige bedunge ſich dieſes / daß ihr Vertheidiger Ramirus, der ſonſt als ein Baſtard, nichts würde geerbet haben / nach des Vatters Tode das Königreich Aragonien zur Belohnung haben ſolte. Welches auch nach des Herrn Vatters Königs Sanctii II. Majoris Tode nicht allein erfolgte / ſondern es wurde auch König Ramirus ferner/ als ſein Bruder Gonſalvus, König in Suprarbien/ ohne Erben ermordet ward/ von denen Suprarbiern einmüthiglich zu ihrem König erwählet / da ſie doch vielmehr auf den König in Navarra hätten reflectiren ſollen/ weilen Navarra und Suprarbia obgedachter Maſſen zuſammen ein Königreich war. Solcher Geſtalt hat dieſer Ramirus ohngefehr ſo viel beſeſſen/ als heutiges Tages das abgezeichnete Königreich Aragonien auf den Land-Charten in ſich hält; Und nachgehends iſt der Name *Suprarbia* nicht mehr viel gehöret worden. Es zerfiel dieſer Ramirus nach der Hand in einen Grentz-Streit mit Sanctio III. in Caſtilien / und ward

ward von denſelben anno 1067. erſchlagen. Von einigen wird er der erſte Aragoniſche König genennet / andere aber halten vor accurater / wenn man ſolche Ehre dem obgenannten Sanctio Abarca zuſchreibet.

K. Sanctius IV. §. 7. Ihme folgete ſein Sohn *Sanctius IV.* in der Regierung nach / und als anno 1076. der König in Navarra Sanctius IV. von ſeinem Bruder Raymundo ermordet wurde / ſo erwählten die Navarräer dieſen Aragoniſchen Sanctium gleichfalls zu ihrem König / womit die Königreiche Navarra und Aragonien abermals combiniret worden. Sein Nachfolger in beeden Königreichen war der ältere Sohn König *Petrus I.* und / dann der mittlere Sohn König *Alphonſus* der II. unter denen von Aragonien / und der I. unter denen von Navarra / von welchen bereits in dem Capitel von Navarra §. 9. Anzeige geſchehen. Sonſt eroberte ermeldter Alphonſus II. anno 1115. die Aragoniſche Haupt-Stadt Saragoſſa, nachdem ſie gantzer 337. Jahr unter den Barbarn eine Reſidentz-Stadt geweſen. Er kam anno 1134. ums Leben / nach deſſen Tode ſich Navarra anderweit von Aragonien abgeſondert / welchemnach die anderweite Combination beyder Reiche von anno 1076. bis 1134. unter drey Königen 58. Jahr gedauert.

K. Petrus I.

K. Alphonſus I.

§. 8. In Aragonien wurde des verſtorbenen Bruder / und obgedachten Königs Sanctii IV. jüngerer Sohn / *Ramirus II.* zum König erwählet / und weilen ſelbiger biß an-

K. Ramirus II.

her

her im Cloſter geſtecket / ſo fanden ſich bey ihme ſchlechte Eigenſchafften eines Königs / weßhalber er auch von ſeinen eigenen Leuten öffters verſpottet ward. Als er nun einen gewiſſen Abt / der ſein guter Cloſter-Bruder geweſen war / durch einen vertrauten Diener fragen ließ / was er bey ſo geſtalten Sachen thun ſolte? So gieng der Abt nur im Garten auf und nieder / und hieb die hervorragenden Stengel ab / mit Befehl an den Boten / daß er dem König nur erzehlen ſolte / was er im Garten gemacht hätte / ſo würde es ſo gut als eine Antwort ſeyn. Ramirus merckte wohl / was damit gemeynet war / deßwegen gab er vor / er wolte eine Glocke gießen laſſen / die man in gantz Spanien hören ſolte: Als aber viel Vornehme deswegen nach Oſca kamen / ließ er ihrer funffzehen von den Principalſten / und die ihn am meiſten mogten agiret haben / um eine Spanne kürtzer machen / und legte die abhauene Köpffe übereinander / daß der Hauffe einer Glocke nicht unähnlich ſchiene; welche denn freylich einen Klang von ſich gab / daß man in gantz Spanien davon hörte. Die Execution geſchahe anno 1136. Hierauf wolte er das Reich mit einem Nachfolger verſorgen / und weil er keinen Sohn / ſondern nur eine zweyjährige Prinzeßin / *Petronellam*, hatte / ſo vermählte er ſolches Kind mit dem Catalóniſchen Grafen *Raymundo*, und als die Vermählung richtig / ſo übergab er anno 1138. die Crone ſeinem Eydam / und kroch wieder ins Cloſter.

Aragonien komt an die Grafen von Catalonien.

§. 9. Sonſt

Genealogiſche Tabelle.

§. 9. Sonſt zeiget folgende Tabelle die Könige in Aragonien von *Sanctio Majore* bis auf *Raymundum*, und alſo die Zeiten / da der Königlich-Aragoniſche Purpur an die Grafen von Catalonien gelanget; und mithin die Grafſchafft Catalonien mit Aragonien verbunden worden.

Könige in Aragonien von *Sanctio III. Majore* bis auf *Raymundum*.

Sanctius III. Major.
König von 1000. bis 1035.

Ramirus I.
Kön. von 1035. bis 1067.

Sanctius IV.
Kön. von 1067. bis 1094.

Petrus I. Kön. von 1094. biß 1104.	Alphonſus I. Kön. von 1104. 1134.	Ramirus II. Kön. von 1134. biß 1138.

Petronella.
Erbin des Reichs / Gem. Raymundi Grafens in Catalonien.

K. Raymundus.

§. 10. Graf *Raymundus* trat zwar alſobald / nach ſeines Schwieger-Vatters Ramiri II. Abdanckung / das Regiment in Arragonien an / weil aber ſeine Braut damal nur zwey Jahr alt war / ſo verzog ſich das Beylager biß 1150. Er ſtarb anno 1162. worauf ſein Sohn Alphonſus II. Caſtus genannt / ſuccedirte / welcher an-

K. Alphonſus II.

no

no 1178. nach Abſterben des letzten Grafens Gerhardi die an den Pyrenäiſchen Gebürgen ligende Grafſchafft *Rouſſilion* erbete/ und anno 1196. ſich zu den Todten verſammlete.

§. 11. Königs Alphonſi II. Sohn und Nachfolger war *Petrus II.* Er vermählete ſich mit Maria, welche eine Erbin von der Grafſchafft Montpellier in Franckreich war. Unter dieſen Königlichen Eheleuten entſtunde zwar bald ein ſolcher Widerwillen/ daß der König von ſeiner Gemahlin ſich ſcheiden laſſen wolte/ weil aber der Pabſt den Conſens abſchlug/ ſo muſte er dieſelbe behalten/ wiewol ſie wegen der vielen Concubinen wenig freundliche Blicke von ihm zugewarten hatte. Einſten bekam dieſe Königin Nachricht/ daß eine Concubine beſtellet war/ die ſich aus Schamhafftigkeit bedungen hatte/ daß ſie nicht anders als im Finſtern zum Könige ſolte geführet werden; Dieſer Gelegenheit bediente ſich die Königin/ beſtach den Cammer-Diener/ verſtellte die Sprache/ und practicirte ſich alſo incognitò in des Königs Bette. Des Morgens wolte ſie König Petrus dimittiren/ ehe es lichte ward: Allein ſie gab ſich zu erkennen/ und gieng nicht eher von dannen/ biß der König etliche Zeugen ruffen ließ/ damit ſie auf allen Fall/ wann ſie ſchwanger wäre/ beweiſen könte/ daß ſie bey ihrem unverſöhnlichen Gemahl geſchlaffen hätte. Der König ließ ſich die Liſt gefallen/ und verſöhnte ſich mit der Gemahlin; in neun Monaten kam auch ein junger Printz zur Welt/ welcher Jacobus genennet ward/ und hernach dem Vater gefolget iſt.

K. Petrus II.

§. 12.

K. Jacobus I. §. 12. Dieſer Nachfolger / König *Jacobus I.* erwarb ſich durch ſeinen Helden-Muth den Namen Expugnator, maſſen er den Barbarn das Baleariſche und Valentinianiſche Königreich abnahm. Das Baleariſche begriff die bekanten Inſulen auf dem Mittelländiſchen Meer / von denen ward Majorca anno 1231. hernach Minorca 1232. und letztens Yvica 1234. erobert. Und von ſelbiger Zeit an haben die Baleariſchen Inſuln allemal zum Aragoniſchen Königreiche gehöret. Das Valentinianiſche Reich ward anno 1238. unter den Fuß gebracht / und gleichfalls auf ewig mit Aragonien verknüpfft. Im Alter begieng König Jacobus einen Fehler / als er ſeinen Söhnen die Erbſchafft bey Leb-Zeiten aſſignirte / nemlich Alphonſo Arragonien; Petro Catalonien / Jacobo Valentia / nebſt den Baleariſchen Inſuln; Denn hierdurch geriethen die Söhne dergeſtalt einander in die Haare / daß der Vatter nicht wuſte / wie er ſich helffen ſolte; bis endlich der älteſte Printz Alphonſus ſtarb / und dem Vatter Gelegenheit gab / daß er eine neue Eintheilung machen konte; Nach K. Petrus III. dieſer letzten Verordnung nun bekam *Petrus* Aragonien / Catalonien und Valentia; Der andere Sohn Jacobus aber muſte ſich mit den Baleariſchen Inſuln / mit der Grafſchafft Rouſſilion, und mit der Herrſchafft Montpellier in Franckreich abfinden laſſen / er ſtarb anno 1276.

Succeſſions Tabelle. §. 13. Unter König Petro III. iſt die Welt-berühmte Sicilianiſche Veſper vorgegangen / und

und dadurch anno 1282. das Königreich Sicilien mit Aragonien verknüpffet worden / welches er Theils ſeiner Gemahlin Conſtantiæ, Königs Manfredi in Sicilien Tochter und Erbin / zu zuſchreiben / Theils ſeiner denen Sicilianern wider die Frantzoſen geleiſteten Hülffe zu dancken hatte. Und weilen bey dieſer Combination abermals ein neuer Periodus derer Aragoniſchen Könige ſich endiget / ſo habe folgende Succeſſions-Tabelle von König Raymundo III. bis König Petrum III. beyfügen wollen.

Raymundus, Graf in Catalonien/
Kön. von 1138. bis 1162.

Alphonſus II. Kön.
1162. bis 1196.

Petrus II. Kön.
1196. bis 1213.

Jacobus I. Kön.
1213. bis 1276.

Alphonſus.	Petrus III.	Jacobus I.
ſtirbt vor dem Vatter.	K. 1276. bis 1285.	Baleariſcher Kön.

§. 14. König Petrus III. hinterließ anno 1285. drey Söhne / Alphonſum III. Jacobum II. und Fridericum II. *Alphonſus III.* wurde König K. Alphonſus III.

K. Jacobus II. nig in Aragonien; *Jacobus II.* war erſtlich König in Sicilien; und als ſein älterer Bruder anno 1291. verſtarb/ zugleich König in Aragonien/ muſte aber anno 1296. Sicilien fahren laſſen/ welches ſein jüngerer Bruder Fridericus II. bekam. Hingegen wurde ihme anno 1298. vom Pabſt Bonifacio VIII. die Inſul Sardinien verehret/ welche die Republic Piſa in Italien unter ihre Bothmäßigkeit gebracht hatte/ und die er nachgehends durch ſeinen Sohn Alphonſum IV. anno 1324. erobern ließ/ von welcher Zeit an ſelbige mit dem Königreich Aragonien vereiniget blieben. Es machete auch dieſer König Jacobus II. anno 1327. mit Bewilligung der Reichs-Stände ein Geſetze/ daß Aragonien/ *Valentia* und Catalonien niemals wiederum voneinander getrennet werden ſolten/ und hierauf gieng derſelbe in angeregtem Jahre in die Ewigkeit.

K. Alphonſus IV. §. 15. Auf König Jacobum folgete anno 1327. ermeldter ſein Sohn Alphonſus IV. Benignus genannt/ welcher nicht der älteſte Printz war; maſſen derſelbe Jacobus hieß/ war aber ſo unerzogen und unruhig/ daß er ſich nach der Crone nicht ſehnete/ ſondern ſelbige dem Bruder gutwillig überließ. Er ſtarb anno 1336. und hatte zum Nachfolger

K. Petrus IV. ſeinen Sohn Petrum IV. Ceremonioſus genannt/ weil er die Ceremonien an ſeinem Hofe auf das genaueſte beobachtet wiſſen wolte. Dieſer griff den Baleariſchen König

nig *Jacobum II.* mit Krieg an / beraubete denſelben anno 1343. ſeines Königreichs / wie auch der Grafſchafft *Rouſſilion*, und ließ ihm nichts mehr als die Herrſchafft Montpelier in Franckreich übrig / die ohne dem ſo weit abgelegen war / daß die dem Aragoniſchen Könige nichts nützte. Der vertriebene Baleariſche König wolte nachgehends das Verlohrne gerne recuperiren / und weilen derſelbe darzu Geldes benöhtigt war / ſo verſetzte er ermeldte Herrſchafft anno 1349. an König Philippum Valeſium, war aber ferner unglücklich / denn er nicht allein gegen Aragonien nichts ausrichtete / ſondern es verglich ſich auch im folgenden 1350. Jahre der Aragonier mit den Franzoſen / daß ſie Montpelier behalten möchten / von welcher Zeit es mit der Cron Franckreich iſt vereiniget worden.

§. 16. Vorermeldte Könige in Aragon und auf den Baleariſchen Inſuln *Petrus IV.* und *Jacobus II.* waren einander verwandt / im ſiebenden Grad / wie ſolches aus folgender Tabelle zu erſehen:

Verwandnus Kön. Petri IV. mit dem Baleariſchen Könige.

Jacobus I.
König in Aragonien.

Petrus III. König in Aragonien.	Jacobus I. Balearischer König.
Jacobus I. König in Aragonien.	Sanctius. Balearischer König.
Alphonſus IV. König in Aragonien.	Jacobus II. Balearischer König.
Petrus IV. König in Aragonien.	

K. Johannes I. §. 17. Er verließ anno 1388. zwey Söhne/ *Johannem I.* und *Martinum*, die einander ſuccediret. Johannes I. war anno 1351. bey ſeines Herrn Vatters Lebzeiten zum Hertzoge von *Girone* gemachet worden/ und von ſelbiger Zeit an iſt dieſer Titel allemal den Aragoniſchen Cron-Printzen gegeben worden. Als er aber zur Regierung gelangete/ bekümmerte er ſich wenig um die Wohlfahrt des Königreichs/ und thate faſt nichts als jagen/ über welcher Verrichtung er auch das Leben durch einen Fall anno 1395. verlohr. Deſſen Succeſſor war obgedachter maſſen K. Martinus. der Bruder *Martinus*, und obſchon des verſtorbenen Königs hinterlaſſene älteſte Tochter/ *Johanna*, Matthæi von Foix Gemahlin/ die

die Erb-Folge prætendirte / ſo konte ſie doch nichts ausrichten.

§. 18. Dieſer König Martinus beſchloß ſeinen Stamm anno 1410 maſſen er ohne ehelich-gebohrne Kinder verſtarb / weßhalber dann ein Schema Genealogicum von König Petro III. biß auf angeregten König Martinum anhängen wollen: Schema Genealogicum.

Petrus III.
Kön. 1276. bis 1285.

Alphonſus III.	Jacobus II.	Fridericus II.
Kön. 1285. bis 1291.	K. 1291. bis 1327.	K. in Sicilien.

Jacobus	Alphonſus IV.
verlangt die Crone nicht.	K. 1327. bis 1336.

Petrus IV.
Kön. 1336. bis 1388.

Johannes I.	Martinus
Kön. 1388. bis 1395.	Kön. 1395. bis 1410.

Johanna.
Matthæi von Foix Gemahlin.

§. 19. Es zeugete zwar mehr-beſagter König Martinus mit ſeiner erſten Gemahlin Maria, Gräfin von Luna, einen Sohn/auch Martinus genannt / welcher nicht allein durch die Vermählung mit Maria, Königs Friderici in Sicilien Tochter / anno 1386. König in Sicilien K. Martini Poſterität ſtirbt ab.

cilien wurde / ſondern auch mit derſelben wieder einen Sohn zeugete / der Fridericus hieß. Indem nun das Aragoniſche Haus auf drey Perſonen beruhete / nemlich auf dem Vatter Martino; auf dem Sohne Martino; und auf dem Enckel Friderico; ſo hätte man nicht vermeinet / daß der Stamm ſobald ausſterben ſolte. Aber in wenig Jahren räumete der Tod auf. Der Enckel Fridericus gieng anno 1400. voran; die Schwieger-Tochter Maria folgte 1401. nach; der Sohn Martinus ſtarb anno 1409. in Sardinien an der Peſt; und der alte Martinus anno 1410. machte den Beſchluß.

Succeſſions-Streit.

§. 20. Gleichwie es nun gut war / daß der Enckel und der Sohn nebſt der Schwieger-Tochter voran ſpatziereten: Denn ſolcher Geſtalt fiel Sicilien wieder an den alten Martinum, und ward wie vorhin mit Aragonien verknüpffet: Alſo gab es hingegen / nach dieſes alten Martini Todes-Fall / einen ſchweren *Succeſſions*-Streit / und meldeten ſich fünff *Competen*ten an:

1. *Jacobus Comes Urgelitanus*: Denn der konte ſein Geſchlechte von dem Aragoniſchen Könige Alphonſo IV. herführen.

2. *Alphonſus Dux Gandiæ*: Denn der ſtammte von dem Aragoniſchen Könige Jacobo II.

3. *Ferdinandus Comes de Luna*: Denn der war des obgedachten Martini des Jüngern / Königs in Sicilien / natürlicher Sohn.

4. *Ludo-*

4. *Ludovicus Dux Calabriæ:* Denn ſeine Mutter Violenta war des Aragoniſchen Königes Johannis I. Tochter geweſen.

5. *Ferdinandus, Infans Caſtellæ:* Denn ſeine Mutter Eleonora war des letzten Königs Martini Schweſter geweſen.

Dieſe fünff Competenten nun verwirrten gantz Aragonien / brauchten auch ziemliche Gewalthätigkeiten. Denn als einer von Graf Jacobi Urgelitani Parthey den Ertz-Biſchoff von Saragoſſa fragte / ob ſein Grafe nicht dürffte König werden: Und dieſer zur Antwort gab: *Me vivo non,* ſo hieb er dem Ertz-Biſchoffe den Kopf voneinander / und ſagte darzu: *Si te vivo non; Ergo te mortuô.* Ja die Mutter dieſes Grafen ruffte dem Sohne zu: *Fili! aut Rex aut nihil.* Endlich ward einmüthiglich beſchloſſen / daß die klügſten neun Männer / nemlich drey aus Aragonien / drey aus Valentia / drey aus Catalonien / zuſammen ſitzen / und den Streit entſcheiden ſolten: Welche denn einmüthiglich den Caſtilianiſchen *Infant Ferdinandum* theils wegen ſeiner Mutter / theils ſeiner herzlichen Qualitäten wegen zum Könige erwähleten.

§. 21. Zu dieſem Aragoniſchen Succeſſions-Streit dienet nachſtehende Tabelle: Schema zum Succeſſions-Streit.

- **Jacobus II. König in Aragonien.**
  - Alphonſus IV. Kön. in Aragonien
    - Petrus IV. Kön. in Aragonien.
      - Johannes. K. in Aragonien.
        - Violanta Gem. Ludovici II. Kön. in Neap.
          - *Ludovicus.* Hertzog in Calabria.
      - Eleonora. Gem. Johannis I. K. in Caſtilien.
        - *Ferdinandus I.* Succeſſor in Aragonien.
      - Martinus. K. in Aragon.
        - Martinus. K. in Sicilien.
          - Fridericus.
          - *Ferdinandus de Luna.*
    - Jacobus. Graf von Urgel.
      - Petrus. Graf von Urgel.
        - *Jacobus.* Graf von Urgel.
  - Petrus. Graf von Ripacorſa.
    - *Alphonſus.* Hertzog zu Gandia.

§. 22. Die Wahl Königs *Ferdinandi I.* geſchahe zwey Jahr nach Königs Martini Tode/ anno 1412. in welchem Jahre auch derſelbe König in Sicilien wurde. Auff ihn folgte anno 1416. König *Alphonſus V.* Sapiens, welcher Neapolis conquêtirte / wie davon im erſten Theile / und zwar Cap. V. der erſten Vorſtellung / bereits Meldung beſchehen. Er hatte keinen rechtmäſſigen Erben / ſondern nur einen natürlichen Sohn Ferdinandum. Was nun vor dem die Aragoniſchen Könige beſeſſen hatten / nemlich Aragonien / Valentia / Catalonien / Rouſſilion, die Baleariſchen Inſuln / Sicilien und Sardinien / das alles überließ er ſeinem Bruder Johanni II. Was aber das Königreich Neapolis anlanget / das übergab er ſeinem natürlichen Sohne Ferdidinando, und ſtarb anno 1479.

K. Ferdinandus I.

Kön. Alphonſus V

§. 23. Solchergeſtalt gelangete deß verſtorbenen Bruder *Johannes II.* auff den Aragoniſchen Thron / welcher allbereits anno 1425. durch ſeine Gemahlin Blanca, Königs Caroli III. in Navarra Tochter / die Navarriſche Crone überkommen hatte. Was er / dieſer letztern Crone wegen / mit ſeinem Sohne Carolo vor Widerwärtigkeit gehabt / welcher endlich mit Gifft hingerichtet worden / erzehlet der 15te §. in dem vorhergehenden Capitel von den Navarriſchen Königen. Dieſe ſchädliche Unruhe zwiſchen Vater und Sohn erregte einen Auffruhr in Catalonien wider König Johannem II. wodurch er genöthiget

K. Johannes II.

wurde / die Grafſchafften Rouſſilion und Cerdagne an König Ludwigen XI. in Franckreich zu verſetzen. Sein Todes-Ziel erreichete er anno 1479.

§. 24. Hierauff kam das Königreich Navarra an das Gräfliche Hauß von *Foix*, Aragonien aber an König Johannis II. in der

K. Ferdinandus Catholicus.

andern Ehe erzeugten Sohn / *Ferdinandum*, der nachmals *Catholicus* genennet worden. Gleichwie nun dieſer groſſe König gantz Spanien unter ſeinen Scepter gebracht: Alſo ſoll hiermit die beſondere Aragoniſche Königs-Reihe beſchloſſen ſeyn.

CAPUT IX.

Von den Cataloniſchen oder Barceloniſchen Grafen in Spanien.

§. 1.

Urſprung der Grafſchafft Catalonien.

Kurtz nach dem Einfall der Saracenen ſoll ein Teutſcher / Ortogerius genannt / Acht Cameraden zu ſich genommen / und in Catalonien zum erſten wider die Saracenen geſtritten haben; Geſtalt denn dieſer Neun Männer Andencken biß heutigen Tag in Catalonien floriret. Als dieſer gute Anfang gemachet war / ſo fanden ſich mehr Chriſten in Catalonien ein / die ſich in den Gebürgen wider die Barbarn lange Jahr beſchützeten / biß ſie endlich von dem

Könige

Könige Carolo Magno auß Franckreich / nachmahligem Römiſchen Keyſer / nachdrückliche Hülffe bekamen. Dieſer Carolus Magnus machte ohngefehr umb das Jahr 797. den erſten Grafen zu *Barcellona*, welcher Bernhardus hieß; Er ſtarb anno 839. worauff folgende Grafen in Barcellona oder Catalonien auff einander gefolget:

Godofredus I. von 839. biß 858.
Godofredus II. von 858. biß 912.
Miron, von 912. biß 929.
Godofredus III. von 929. biß 964.
Borellus, von 964. biß 993.
Raymundus Borellus von 993. biß 1017.
Berengarius Borellus von 1017. biß 1035.
Raymundus Berengarius I. von 1035. biß 1076.
Raymundus Berengarius II. von 1076. biß 1093.
Raymundus Berengarius III. von 1093. biß 1131.

§. 2. Raymundus Berengarius III. zeugete mit ſeiner Gemahlin Dulcia, Erbin von der Grafſchafft Provence, zwey Söhne / Raymundum, der die Crone von Aragonien an ſich gebracht / und Berengarium, der die Frantzöſiſche Grafſchafft Provence bekommen hat. Solcher Geſtalt wurde die Grafſchafft Catalonien mit dem Königreiche Arragonien vereiniget; Provence aber kam anno 1245. nach Abſterben Grafens Berengarii V. durch ſeine Tochter Beatricem, welche Carolum, Grafen von Anjou in der Ehe hatte / an das Hauß Anjou, wel-

Wird mit Arragonien vereiniget.

welches nachgehends Neapolis erlanget / daß alſo in folgenden Zeiten Napoli, Provence und Anjou unter einen Herrn gehört hat. Nach Abgang der ſo genandten erſten Linie deß Hauſes Anjou, kam die Provence durch das Teſtament der Neapolitaniſchen Königin Johanna anno 1434. an die andere Linie von Anjou, welche ſich mit Hertzog Ludovico angefangen. Endlich ſtarb der letzte Erbe deß Hauſes Anjou, nemlich Hertzog Carolus von Maine, an. 1481. ab / und ſetzte den König in Franckreich Ludovicum XI. zum Erben ein / welcher die Grafſchafft mit der Crone vereiniget hat.

CAPUT X.

Von den Caſtilianiſchen Königen in Spanien.

§. 1.

Urſprung der Grafſchaft Caſtilien.

SObald in Leon ein Chriſtliches Königreich entſtund / ſo entzog ſich auch in Alt-Caſtilien einer nach dem andern der Saraceniſchen Sclaverey; Daher in kurtzen unterſchiedene Grafen in Caſtilien ſich auffwurffen / jedoch weiln dieſelbe ſich nicht ſelbſt beſchützen kunten / muſten Sie / als Vaſallen / den Leoniſchen Königen unter die Flügel kriechen.

Wird vor eine freye Grafſchafft declarirt.

§. 2. Alldieweiln aber dieſe Caſtilianiſche Grafen von denen Leoniſchen Königen allzuhart tractiret wurden; Geſtalt König Ordonius II. umb das Jahr 922. den vornehmſten Vieren die Köpffe vor die Füſſe legete / ſo gieng ſolches denen Caſtitianern dergeſtalt zu Gemüthe /

the / daß Sie ſich allmählich von dem Leoniſchen Joche loßmachten / und in ihren Landen zwey Richter erwehleten / *Nunium Raſuram* und *Lainum Calvum*, unter welchen der eine die Friedens- der andere die Kriegs-Sachen vornehmlich zuverwalten hatte. Jener aber behielt den Vorzug / und hatte zum Nachfolger ſeinen Sohn *Gonſalvum*, und dieſer wiederumb ſeinen Sohn / *Ferdinandum Gonſalvum*, welcher nicht allein anno 941. den Titel eines Grafens annahm / ſondern auch das Glück hatte / daß an. 965. Sanctius Craſſus, König zu Leon / Caſtilien vor eine freye Grafſchafft erklärete. Wiewohl ſothane Grafſchafft ſich damahls nicht weiter als über Alt-Caſtilien erſtreckete / denn das andere / was man nachgehends Neu-Caſtilien genennet / war noch alles in den Händen der Saracenen / und iſt in folgenden Zeiten annoch erobert worden.

§. 3. Dieſer erſte Frey-Graf ſtarb an. 968. worauff der Sohn *Garſias* biß anno 1006. und dann der Enckel *Sanctius I.* biß 1028. ſuccedirte. Sanctius I. hinterließ einen Sohn / *Garſiam*, und eine Tochter *Elviram*. Der Sohn war ſein Nachfolger und der letzte Graf / welcher im erſten Jahr ſeiner Regirung ermordet wurde / worauff die freye Grafſchafft Caſtilien auff deſſen Schweſter Elviram fiel / und weil dieſelbe an *Sanctium III. Majorem* König in Navarra und Arragonien vermählet war / ſo wurden nicht allein dieſe beeden Königreiche mit Caſtilien verknüpffet / ſondern es nahm auch König Sanctius, wegen Caſtilien / den Königlichen

Fällt an den König in Navarra und Aragonien / und wird zum Königreiche gemachet.

lichen Titel an. Von welcher Titulatur Alfonſus à Carthagena in Anacephal. Reg. Hiſpan. cap. 69. pag. 275. ſchreibet: Licèt in Caſtiliæ regione Comites gubernarent abſque recognitione ſuperioris, non tamen titulum regium aſſumſerunt. Duravit autem hæc intitulatio usque ad Sanctium, qui cum Rex Navarræ eſſet, propter uxorem, Elviram, quæ filia erat Sanctii, Comitis Caſtellæ, Caſtellam habuit, & ex tunc in Caſtella regius titulus fulſit. Noch klårere Meldung thut hiervon Joh. Mariana, lib. 8. Rer. Hiſpan. cap. 12. pag. 451. Sanctius Rex Caſtellæ principatu auctus eſt, Comitis honore atque nomine Regiis inſignibus atque appellatione commutatis.

Kön. Sanctius II. §. 4. Nach Abſterben deß erſten Caſtilianiſchen Königs Sanctii, der ſich / reſpectu dieſes Königreichs / *Sanctius II.* nennete / bekam K. Ferdinandus I. daſſelbe deſſen zweyter Sohn *Ferdinandus I.* welcher bereits durch die Vermählung mit der Leoniſchen Erb-Tochter Sanctia das Königreich Leon beſaß. Dieſer Ferdinandus ſtarb an. K. Sanctius III. 1065. und hinterließ 3. Söhne / *Sanctium III.* König in Caſtilien / Alphonſum VI. König in Leon, und Garſiam, König in Gallicien. Sanctius war ein böſer König; maſſen er ſeine beeden Brüder ihrer Lande beraubte / und Alphonſum zwiſchen den Mauern deß Cloſters / Garſiam aber im Gefängnüß einſchlieſſen ließ / nachdem er aber ohne Leibs-Erben verſtarb / Kön. Alphonſus VI. kam Alphonſus nicht nur wieder zu ſeinem Leoniſchen Reiche / ſondern erbte auch das Caſtilianiſche; Ja; weiln nachgehends Garſias ſich im Gefäng-

Gefängnüß entleibet / bekam er auch die dritte Portion, nemlich Gallicien. Uberdiß machte er anno 1080. dem Saraceniſchen Königreiche zu Toledo ein Ende / nachdem dieſe groſſe Stadt 368. Jahr in den Händen der Barbarn geweſen war. Nach dieſer Eroberung richtete derſelbe alſobald ein Chriſtliches Erz-Biſtum in berührter Stadt Toledo auff / und weil dieſe Stadt allbereit zur Zeit der Gothiſchen Könige groſſe Prærogativ genoſſen hatte / ſo iſt es nachgehends dem Ertz-Biſchoffe geglücket / daß Er das Primat in gantz Spanien behauptet hat.

§. 5. König Alphonſus VI. hatte einen Sohn / und drey Töchter / Sanctium, Urracam, Tereſiam und Elviram. Alle drey vermählete er mit ausländiſchen Printzen / die ſich damahls / deß heil. Kriegs wegen / an ſeinem Hofe auffhielten. Urraca bekam Raymundum, einen Grafen auß Burgundien / um das Jahr 1192. von welchem ſie zwar einen Printzen Alphonſum zeugete / Raymundus aber ſtarb vor dem Schwieger-Vater anno 1099. Tereſia bekam Henricum, einen Hertzog auß Burgundien / demſelben gab er die Gegend umb Coimbra, unter dem Titul einer Grafſchafft / zum Brautſchatze / und darauß iſt nachgehends das Königreich Portugall entſtanden. Elvira bekam Raymundum, einen Grafen von Thouloufe, und mit demſelben iſt weiter nichts vorgangen. So lange nun der Cron-Printz Sanctius lebte / ſo kamen die Töchter in keine Conſideration: Als aber der Printz anno 1100. in einer Schlacht mit

Kön. Alphonſi VI. Kinder.

mit denen Saracenen umbkam / ſo war nunmehro *Urraca* die näheſte Erbin zur Crone. dieſelbige vermählte Alphonſus VI. anno 1106. zum andern mahle Alphonſo I. Könige in Aragonien und Navarra / in der Hoffnung / ob vielleicht durch dieſe Mariage Caſtilien / Leon / Aragonien und Navarra könten vereiniget werden. Drey Jahre darnach folgte der Todt deß Königs.

Urraca, Erb-Tochter von Caſtilien.

§. 6. Die Folge derer Caſtilianiſchen Könige von Sanctio II. Majore biß auff die Erb-Tochter Urracam, wie auch die Verwandtnüß dieſer Urracæ mit ihrem Gemahl König Alphonſo I. in Aragonien / zeigt folgende Tabelle.

Schema Genealogicum.

Sanctius II. Major.
Kön. von 1028. biß 1035.

Ferdinandus I.
Kön. 1035. biß 1065.

Ramirus I. Naturalis.
Kön. in Aragonien.

Sanctius III.
Kön. 1065. biß 1073.

Alphonſus VI.
Kön. 1073. biß 1109.

Garſias
Kön. in Gallicien.

Sanctius
K. in Arragonien.

Urraca.
Erb-Tochter.

Alphonſus.
Kön. in Arragonien und Gemahl der Urracæ.

§. 7. Die

§. 7. Die Stände von Caſtilien und Leon waren bald Anfangs mit der Vermählung *Vrracæ* an den Aragoniſchen König / nicht zufrieden / und ſtiffteten Urracam an / daß Sie dem Gemahl nicht das Geringſte in ihren Erb-Königreichen einräumen ſolte. Wodurch groſſe Verwirrung im Reiche entſtund / beſonders da verſchiedene Ehe-differentien ſich hervorgaben / jedoch regierte die Urraca ihre Erb-Länder vierzehen Jahr / als aber die Gemüther mehr und mehr erbittert wurden / Alphonſus auch ſeine Gemahlin in einem Schloſſe einſperren ließ / und zur Ehe-Scheidung ſchreiten wolte / lieſſen die Stände Alphonſum VII. (oder den VIII. wenn man ermeldten Aragoniſchen Alphonſum unter die Caſtilianiſche Könige mit zehlet /) welchen Urraca auß erſter Ehe gezeuget hatte / zum König von Caſtilien und Leon außruffen.

Urracæ unglückliche Heyrath mit dem König in Arragonien.

Kön. Alphonſus VII.

§. 8. König Alphonſus VII. ſtarb anno 1157. nachdem er vorhero das Reich wiederumb unter ſeine Söhne getheilet / und *Sanctio IV.* Caſtilien / Ferdinando II. aber Leon und Gallicien gegeben. Auff dieſe ſeynd gefolget / und zwar *Alphonſus VIII.* anno 1158. in Caſtilien / in Leon aber anno 1188. Alphonſus IX. welche zweyer Geſchwiſter Kinder waren. Unter ihrer Regierung iſt anno 1212. die berühmte Schlacht bey der Stadt Ubeda geſchehen / in welcher 200000. Barbarn / und nur 115. Chriſten geblieben / worauff die Caſtilianiſchen Grentzen ziemlich erweitert worden.

Kön. Sanctius IV.

Kön. Alphonſus VIII.

K. Henricus I. §. 9. Alphonſi VIII. Sohn war K. *Henricus I.* welcher anno 1217. ohne Leibes-Erben verſtarb / und zwey Schweſtern / Blancam und Berengariam, hinterließ / deren jene Ludovicum VIII. König in Franckreich / dieſe aber obgedachten Leoniſchen König Alphonſum IX. zur Ehe hatte. Ob nun wohl eine groſſe Ungewißheit bey denen Hiſtoricis zubefinden / welche unter beyden Schweſtern die Aelteſte geweſen: So iſt doch dieſes nicht zu läugnen / daß *Berengaria*, nach dem Tode ihres Bruders / ſich deß Königreichs Caſtilien angemaſſet / geſtalt denn auch ihr junger Printz *Ferdinandus III.* alſofort zum Könige gekrönet wurde / nach dem Tode ſeines Vaters ermeldten Alphonſi IX. aber darzu das Königreich Leon bekam / daß alſo unter ihme Caſtilien und Leon wiederumb vereinigt ward / wie ſolches folgende Stamm-Reihe zeigen wird.

Kön. Alphonſus IX.

K. Ferdinandus III.

Urraca

Urraca.
Erb-Tochter von Caſtilien / Leon und Gallicien.
von 1109. biß 1122.

Alphonſus VII.
König 1122. biß 1157.

Sanctius IV. König in Caſtilien. 1157. biß 1158.	Ferdinandus II. Kön. in Leon. u. Gallicien. von 1157. biß 1188.
Alphonſus VIII. Kön. 1158. biß 1214.	Alphonſus IX. Kön. in Leon und ein Gemahl Berengariæ, Erb-Tochter von Caſtilien.

Henricus I. K. 1214. biß 1217.	Blanca, Gem. Königs Ludovici VIII. in Franckreich.	Berengaria, Gem. Alphonſi IX. Königs in Leon.	Ferdinandus III. Kön. in Caſtilien und Leon.

Sonſt hat dieſer König Ferdinandus III. in wenig Jahren vier Saraceniſche Königreiche zerſtöret / nemlich Cordova, anno 1236. hernach Murcia, anno 1240. Ferner Jaen, anno 1243. und endlich Sevilla, anno 1248.

Kön. Alphonſus X.

§. 10. Auff König Ferdinandum folgete König *Alphonſus X.* welcher in dem groſſen Interregno in Teutſchland anno 1256. zum Römiſchen Keyſer erwehlet wurde / wiewohl / weil er keine Anſtalt machte / nach Teutſchland zu ziehen / die Chur-Fürſten einen andern erwählten. Dieſer König hat zum erſten verordnet / daß in Gerichtlichen Sachen die Caſtilianiſche Sprache ſoll gebrauchet werden / da bißhero alles in Lateiniſcher Sprache war außgefertiget worden. Er hatte zwey Söhne / Ferdinandum de la Cerda, und Sanctium, wie auch eine Tochter Beatrix genannt. Die Tochter verheyrathete derſelbe an Alphonſum III. König in Portugall / und gab ihr nicht allein das Königreich Algarbien / welches er mit ſo groſſer Mühe kaum den Saracenen abgenommen hatte / zum Braut-Schatze mit / ſondern ſchenckte auch Dionyſio, dero Sohn / als ſeinem Enckel / allen den Tribut / und was Portugall ſonſten den Königen in Leon jährlich liefern muſte / vor ſich und ſeine Nachfolger. Die Söhne belangend / ſo ſtarb der Aelteſte vor dem Vater anno 1275. ließ aber wiederumb zwey Söhne / Alphonſum und Ferdinandum: Da fragte ſichs nun / ob der Enckel deß verſtorbenen älteſten Sohns / oder deß noch lebenden jüngſter Sohn / Sanctius, ſuccediren ſolte.

K. Sanctius V.

Sanctius nachgehends der V. genannt / nahm das Gewiſſeſte vor das Beſte / und drang den Vater noch bey Lebzeiten anno 1282. vom Throne /

Throne / damit ihme deß Bruders Kinder nicht möchten vorfiſchen. Hierdurch entſtunden groſſe Irrungen / es war auch allbereit an dem / daß Vater und Sohn miteinander wolten zu Felde gehen / als der Tod dazwiſchen kam / und den Vater abforderte.

§. 11. Nach König Sanctio V. ſuccedirte anno 1292. ſein Sohn *Ferdinandus IV.* und dieſem anno 1312. der Enckel *Alphonſus XI.* welcher das Glück hatte / daß er anno 1340. bey Tariffa auf einmahl 20000. Saracenen todtſchlug / die Chriſten aber nicht mehr als 20. Mann einbüßten. Er proſequirte nachgehends ſein Glücke / und eroberte anno 1344. die Veſtung Algezira, als er aber anno 1350. mit Gibraltar dergleichen vorhatte / ward er in dem Lager von der Peſt hingeriſſen. K. Ferdinandus IV. Kön. Alphonſus XI.

§. 12. Hierauff kam auff den Thron ſein Sohn / König *Petrus*, mit dem Bey-Namen Crudelis, welcher anno 1369. ſonder Hinterlaſſung ehelich-gebohrner Leibes-Erben / von ſeinem natürlichen Bruder Henrico II. zu Grabe geſchicket ward. Worauff auch an den Bruder-Mörder berührte beede Königreiche gelangeten. Es prætendirte zwar König *Ferdinandus* in Portugal die Succeſſion: Denn weil ſeine Groß-Mutter Beatrix auß dem Caſtilianiſchen Hauſe entſproſſen / ſo glaubete er näher zur Succeſſion zu ſeyn / als Henricus, der als ein Baſtart gar kein Recht zur Crone hatte. Dieſer Streit ſchlug endlich zum Kriege hinauß / in welchem das K. Petrus.

Glücke Henrico Notho dergeſtalt beyſtund / daß er anno 1372. Liſabon belagerte / und dadurch den Portugieſen einen reputirlichen Frieden abzwang. Der Granatiſche König furchte ſich auch vor dieſem König Henrico II. deßwegen verehrte er demſelben ein paar vergifftete Stiefeln / die ihn umb das Leben brachten.

Schemata Genealogica. §. 13. Die Könige von Ferdinando III. biß auff Henricum II. Nothum, wie auch die Portugieſiſche Verwandniß zeigen folgende Tabellen.

Tabula I.

Ferdinandus III.
König in Caſtilien / 1217. } †. 1252.
in Leon / --- 1230. }

Alphonſus X.
König 1252. biß 1282.

Ferdinandus. Stirbt vor dem Vater.	Sanctius V. Kön. 1282. biß 1295.

Alphonſus.	Ferdinandus.	Ferdinandus IV. Kön. 1295. biß 1312.

Alphonſus XI.
Kön. 1312. biß 1350.

Petrus Crudelis. Kön. 1350. biß 1369.	Henricus II. Nothus. Kön. 1369. biß 1379.

Tabu-

Tabula II.

Sanctius IV.
Kön. in Caſtilien.

Ferdinandus IV. Kön. in Caſtilien.	Beatrix, Gem. Königs Alphonſi IV. in Portugal.
Alphonſus XI. Kön. in Caſtilien.	Petrus, Kön. in Portugal.
Petrus. Henricus. Könige in Caſtilien.	Ferdinandus. König in Portugal.

§. 14. König Henrico Notho folgete ſein Sohn / K. Johannes I. unter welchem vorer-wehnter König Ferdinandus in Portugall die Prætenſion auff Caſtilien / deß getroffenen Friedens ohngeacht / wieder hervor ſuchte / wiewohl dieſer Prætendente abermahls nichts außrichtete / ja als der Caſtilianiſche König Johannes ſich mit der Portugieſiſchen Princeſſin Beatrice anno 1382. vermählete / wurde in denen Ehe-Pacten verabredet / daß der Gemahlin künfftige Kinder den Portugieſiſchen Thron erben ſolten. Ein Jahr darnach ſtarb der König in Portugall Ferdinandus. Hatte nun derſelbe bey ſeinen Lebzeiten auff Caſtilien prætendiret; ſo kam es nunmehro nach ſeinem Tode dahin / daß König Johannes aus Caſtilien eine *Prætenſion* auf Portugall formirte.

K. Johannes I.

Deſſen Prætenſion auff Portugal

Alldieweiln aber kein Erbe von der Beatrice vorhanden / überdiß bey denen Portugieſen controvertiret wurde / ob die gedachte Beatrix eine Eheliche oder Uneheliche Tochter wäre / ſo wolte man in Portugall von den Caſtilianern ſo gar nichts hören / daß ſie lieber deß verſtorbenen Königs Ferdinandi natürlichen Bruder Johannem anno 1384. zum Könige erwehlten / und alſo gleiches mit gleichem vergalten / weil die Caſtilianer auch den unächten Henricum den rechtmäſſigen Anverwandten vorgezogen hatten.

Krieg deßhalber.

§. 15. Bey ſo bewandten Umbſtänden kam es zwiſchen den beyden Competenten zum Kriege / welcher anno 1383. biß ins Jahr 1387. mit ſchlechtem Succeſſ der Caſtilianer geführet ward / beſonders da auch die Engeländer denen Portugieſen zu Hülffe kamen / unter Anführung Hertzogs Johannis von Lanceſter / welcher wegen ſeiner Gemahlin Conſtantia, Petri Crudelis unehelicher Tochter / auff die Caſtilianiſche Reiche Anſpruch that.

Hertzogs Johannis von Lanceſter Prætenſion auff Caſtilien.

§. 16. Das *Fundament* ſothaner *Prætenſion* beruhete eigentlich darauff: Weil König Johannis I. in Caſtilien Recht zur Cron ſich bloß auff ſeinen Vatter Henricum II. Nothum gründete / der aber nicht allein Petrum Crudelem umbgebracht / und das Reich mit Gewalt an ſich geriſſen hätte / ſondern auch nur ein natürlicher Printz geweſen wäre / als käme die Succeſſion billig Petri Crudelis Erbin zu / welche obgedachte Conſtantia war. Dieſem

abe

aber verſetzte Johannes, daß er das Reich nicht ſowol wegen ſeines Vatters / als der Frau Mutter beſäße / die von den Nachkommen Ferdinandi de la Cerda, ſo König Alphonſi X. älteſter Sohn geweſen / abſtammete; dieſer Ferdinandus wäre zwar vor ſeinem Vatter verſtorben / weilen er aber Söhne hinterlaſſen / ſo hätten dieſelbe billig zur Crone gelangen ſollen / allein ſie wären von ihres Vatters jüngerm Bruder Sanctio V. und denen die nach ihm gefolget / mit Unrecht ihres Rechts beraubet worden.

§. 17. Gleichwie aber im folgenden 1388ſten Jahre die Sache mit Portugall verglichen ward: Alſo wurde auch der Engelländiſche Streit zugleich beygeleget / in dem der Caſtilianiſche Infant Henricus III. ermeldten Engelländiſchen Hertzogs Prinzeſſin Tochter Catharinam heyrathete / und der Vatter die Prætenſion auf Caſtilien mit in Dotem gab / bey welcher Vermählung dieſes merckwürdige vorgieng: Man hatte bißhero die Königlichen Printzen insgemein Infantes genennet / weil aber der Cron-Printz in Engelland allemal einen gewiſſen Titul führet / ſo machte man / dieſer Engelländiſchen Braut zu Ehren / den Bräutigam zum Printz von Aſturien / und von ſelbiger Zeit an / hat man dem Caſtilianiſchen Cron-Printz allemal dieſen Namen gegeben.

Streit mit Portugall und dem von Lanceſter wird beygeleget.

§. 18. Sonſt kan die Engelländiſche *Prætenſion*

Schema

Genealogicum. *tenſion* und des Caſtilianers Einwenden/ wie auch die darauf erfolgte Vermählung aus folgender Tabelle mit mehrerm erſehen werden.

Alphonſus X.
König in Caſtilien und Leon.

Ferdinandus de la Cerda, Primogenitus.	Sanctius V. König in Caſtilien und Leon.
Ferdinandus.	Ferdinandus IV.
Eleonora, Ferdinandi Emanuelis, Grafens zu Villena Gemahlin.	Alphonſus XI. König in Caſtilien und Leon.
Johanna, Königs Henrici II. Nothi Gemahlin.	Petrus Crudelis. König von Caſtilien und Leon.
Johannes I. König in Caſtilien und Leon.	Conſtantia. Hertzogs Johannis von Lanceſter Gemahlin.
Henricus III. Infant in Spanien Catharinæ Gemahl.	Catharina. Henrici III. Infantens in Spanien Gemahlin.

§. 19. König Johannes I. brach anno 1390. den Hals von einem Pferde / welches er an einem Sonntage probiren wolte. Hierauf folgte ermeldter ſein Sohn / König *Henricus III.* (K. Henricus III.) welcher denen Grands d' ſpagne die Flügel ziemlicher maſſen beſchnitte / und als dieſer anno 1406. zu Grabe gieng / ſo bekam ſein Erb-

Erb-Printz *Johannes II.* beydes Cron und Scepter. Dieſer hinterließ anno 1454. zwey Kinder / *Henricum IV.* und Iſabellam. Von welchen beeden Geſchwiſtern bereits im erſten Theile ausführliche Meldung geſchehen / allhier aber iſt zu wiederhohlen / daß Henricus ſein Königliches Geſchlechte beſchloſſen / Iſabella aber an den König in Aragonien *Ferdinandum Catholicum* vermählet worden. Und dieſes war derjenige Ferdinandus Catholicus, welcher nachgehends gantz Spanien unter ſeinen Monarchiſchen Scepter brachte / weßhalber auch nunmehro die Reihe derer Caſtilianiſchen Könige geſchloſſen ſeyn ſoll. K. Johanne, II. K. Henricus IV. K. Ferdinandus Catholicus.

CAPUT XI.

Von denen Königen in Spanien / nach der Vereinigung der Spaniſchen Königreiche.

§. I.

FErdinandus Catholicus iſt der erſte König geweſen / unter dem die Spaniſche König-Reiche wiederum vereiniget worden. Von ſeinem Herꝛn Vatter / König Johanne II. in Aragonien erbete derſelbe von denen Spaniſchen Reichen / Aragonien / Valentia, Catalonien und die Baleariſchen Inſeln. Mit der Gemahlin Iſabella aber bekam er Alt- und Neu-Caſtilien / Leon / Aſturien / Biſcaja, Eſtrema- K. Ferdinandus Catholicus.

dura,

dura, Andaluſien und Murcia. Hierzu kamen in Zeiten des erſten Eheſtandes das Königreich Granada, und Zeit währender zweyten Ehe/ das Königreich Navarra; Nicht weniger die an Franckreich bißher verſetzt geweſene Grafſchafften Rouſſillon und Cerdagne.

Prædicat Catholicus.

§. 2. Anlangend das *Prædicat Catholicus*, gleichwie hoch-ermeldter König Ferdinand in allem ſeinen Thun und Laſſen den Schein eines Zeloten und eyfrigen Kirchen-Patrons zu haben begierig war/ alſo machte er ſich dieſes Prædicat ſo eigen/ daß er/ auf neu-erhaltene Confirmation des Päbſtlichen Stuhls/ ſelbiges ſich und ſeiner Poſterität/ als etwas ſonderbares und perpetuirliches zulegte. Worvon auch ſeine in der Römiſchen Religion eifrige Gemahlin Theil nahme/ und ſich beyde zugleich Catholici Reges nennen lieſſen.

K. Ferdinandi Catholici auswärtige Conquêtten.

§. 3. Uber obige Spaniſche Reiche hat dieſer Ferdinandus nicht allein ferner das Königreich *Neapolis*, ſondern auch einige Lande in America uud auf den Africaniſchen Küſten conquêtiret. Von der Neapolitaniſchen Conquête findet man gleichfalls im erſten Theile ausführliche Nachricht/ worauf man ſich bezogen haben will. Was aber Americam anlanget/ ſo hat Spanien den Anfang dieſer Conquête theils dem Chriſtophoro Columbo, theils Americo Veſputio zu dancken. Und weilen in damaligen Zeiten die Portugieſen unter der Regierung Königs Johannis II. gleichfalls groſſe Reiſen in ſothane ſo genannte neue Welt thaten/ und dahero beyde

Natio-

Nationes ſich um die Gräntzen nicht verglei-chen konten / ſo that endlich der vermeynt-liche Ober-Monarche Pabſt Alexander VI. anno 1493. den Ausſpruch / daß ſie ſich in die neue Welt theilen / und die Spanier 180. Grad gegen Weſten / hingegen die Portu-gieſen 180. Grad gegen Oſten beſegeln ſolten. Anreichend die Lande auf den Africaniſchen Küſten / ſo beſorgte ſich König Ferdinand, nach-dem er anno 1492. das Königreich Granada erobert / und alſo die Saracenen vollends aus Spanien gejaget hatte / ſie mögten ſich in Afri-ca aufs neue zuſammen rotten / und ihm noch-mals in Spanien zuſprechen ; deßwegen ließ er ſie anno 1504. und in den folgenden Jah-ren biß in Africa verfolgen / und nahm auf den Küſten gegen über die bekanten Oerter Oran, Melille, Mazalquivir, und Pennon de Velez ein / welche mit groſſem Fleiße befeſti-get wurden / und biß dato noch den Spaniern zur Vormauer dienen / aber auch mit groſſen Unkoſten müſſen erhalten werden. Es wur-de zwar 1510. auch Tripoli und Bugia auf eben dieſen Küſten erobert ; Sie giengen aber wie-der verlohren / und ſind zu Raub-Neſtern wor-den.

§. 4. Königs Ferdinandi Catholici **Erb-Tochter** hieß *Johanna*, welche an **Ertz-Her-zog** *Philippum* in **Oeſterreich** vermählet wurde. Wie nun der König / nach ſeiner Gemahlin Tode / ſothanem ſeinen Eydam ſowol vorbe-nannte Lande / welche ſeine Gemahlin zu ihm gebracht / als auch von denen ſtante matrimo-

Erb-Tochter Johanna vermählet ſich an Philippum Auſtriacum.

nio

nio conquêtirten Landen das Königreich Granada abtreten muſte/ und wie dieſer deßhalben mit unter die Spaniſche Könige gerechnet wird / ſolches iſt bereits in der erſten und andern Vorſtellung des erſten Theils ausführlich vorgetragen worden. Dieſer König Philippus I. ſtarb vor dem Schwieger-Vatter anno 1506. und weilen deſſen hinterlaſſene Söhne / Carolus und Ferdinandus, noch unmündig waren/ übernahme hochgedachter ihr Groß-Vatter / König Ferdinand die Adminiſtration, und hatte alſo anderweit über gantz Spanien zugebieten. Er ſtarb anno 1616.

König Carolus I. Römiſcher Käiſer.

§. 5. Nach König Ferdinandi Catholici Abſterben kam auf den Spaniſchen Thron der groſſe Monarche / *Carolus*, unter denen Königen in Spanien der Erſte und unter den Römiſchen Käiſern V. Er führte den Scepter mit ungemeiner Klugheit / und war dabey ein unvergleichlicher Soldat / welchem ſich das Krieges-Glück mehrentheils vermählete. Er kunte Hitze / Froſt / Hunger / Durſt und alle Fatiquen mehr als ein Gemeiner vertragen / und ſaß öffters 15. Stunden lang in voller Rüſtung zu Pferde. Wenn er die Waffen anlegte / erblaßte er jedesmal / und erſchütterte den Leib / wenn er aber zu Pferde kam / ſo ſtellete er einen der freudigſten Helden vor. Wie er denn einſt vor Tunis dem ihn warnenden Devalo, daß er ſich vor denen Canonen retiriren ſolte / behertzt antwortete: Fürchte dich nicht / es iſt noch kein Röm. Käiſer erſchoſſen worden. Seine Martialiſche Verrich-

richtungen ſind Welt-kündig / und bereits alle Kiele dergeſtalt damit beſchäfftiget geweſen / daß man ſich hierbey nicht aufzuhalten / ſondern nur annoch zu melden hat / daß die Reſignation der Käiſer- und Königlichen Würde / wie auch die herzliche Vorbereitung zum Tode alle ſeine Helden-Thaten weit übertrifft. Die Reſignation geſchahe anno 1556. und zwar / was das Römiſche Reich anlanget / an ſeinen Bruder / den Römiſchen König Ferdinandum, was aber Spanien und andere ſeine Lande concerniret / an ſeinen Sohn Philippum II. Als nun dieſer glorwürdigſte Printz der Welt bey lebendigem Leibe gute Nacht geſaget / begab er ſich nach Spanien in das Cloſter S. Juſt in Eſtremadura. Da er ans Land trat / fiel er auf die Erde / küſſete ſie / und ſagte: Sey willkommen / allerliebſte Mutter! Nackend bin ich aus meiner Mutter Leibe kommen / nackend werde ich auch wieder zu dir / als meiner andern Mutter / fahren: Und vor alle Wolthaten / die du mir Zeit meines Lebens erwieſen / opffere ich dir dermaleins meinen Cörper. Nachdem er in dem Cloſter angelanget / war er eyfrigſt bemühet / die verlaſſene irrdiſche mit der himmliſchen Crone zu erſetzen / und ſich derſelben durch ein Gott-gefälliges Leben würdig zu machen. Er nahm den Orden S. Hieronymi an / redete mehr mit GOTT / als mit Menſchen / und ſeine weltliche Geſchäffte beſtunden mehrentheils im Garten-Bau. Er bekennete öffentlich; daß er bey dieſer Lebens-Art in einem Tage

mehr

mehr Vergnügung empfinde / als währender Regierung bey allen ſeinen Siegen und Triumphen. Jedoch ſtöhrete ſothane Vergnügung die Schwachheit ſeines Leibes merck-lich / weil ihn die Schwindſucht allmählig verzehrete / und über diß das verdrießliche Podagra ihm Hände und Füße feſſelte. Es war nun ſchon das Jahr 1558. über die Helffte verſtrichen / als ſich den 13. Auguſti um den Abend ein Comet bey dem Stern Berenice ſehen ließ / welcher ſeinen Schwantz nach Spanien ſtreckte / ſich gegen Oſten näherte / und den 5. Septembris nicht mehr geſehen wurde / ſo der gottsfürchtige Printz alſobald auf ſein herannahendes Ende deutete. Was ſich nun Carolus eingebildet / wurde auch in der That erfüllet. Denn bald darauf wurde er nicht allein von einem kalten Fieber befallen / ſondern es verwandelte ſich auch das kalte in ein hitziges Fieber / und gab ihm ſein herannahendes Ende deutlich zu erkennen. Als er nun ſahe / daß es der Tod im Ernſt mit ihm meyne / ließ er ſeinen erwählten Beicht-Vatter Conſtantium faſt nie von ſeinem Sterbe-Lager kommen ; denn dieſer wieſe den ſterbenden Prinzen einig und allein auf das blutige Verdienſt ſeines JEſU / und flößete ihm dadurch einen ſolchen Troſt in ſein brechendes Hertz / daß er Lutheri Lehre von der Recht-fertigung eines armen Sünders vor GOTT recht erkennete / ſich aus Heiliger Schrifft kräfftig ſtärckete / und in dieſe von dem heiligen

Bern-

Bernhardo entlehnte Worte heraus brach: Ich bekenne es / daß ich unwürdig bin / mit meinen Verdienſten den Himmel zu erlangen / ich weiß aber / daß mein HErr JESUS ein zweyfaches Recht dazu hat: Einmal als ein Erbe ſeines Vatters / und dann wegen ſeines Leidens. Jenes behält er vor ſich / das andere ſchencket er mir / und krafft dieſer Schenckung / eigene ich mir den Himmel zu / mich gewiß verſicherende / ich werde dadurch nicht zu Schanden werden: Denn das Oel Göttlicher Barmhertzigkeit wird in kein ander Geſchirr / als des Glaubens und der Zuverſicht / eingegoſſen: Die wahre Zuverſicht aber beſtehet hierinnen / daß man ſich ſelber abfällt / und ſich bloß im wahren Glauben an ſeinen JESUM hält. Denn ſich auf ſeine eigene Wercke verlaſſen wollen / iſt eine Eigenſchafft des Meineydes / und nicht des Glaubens. Die Sünde wird durch GOttes Barmhertzigkeit erlaſſen / darum müſſen wir glauben / die Sünde könne von niemanden gebüßet noch getilget werden / denn nur von dem / dem wir geſündiget haben / der niemals geſündiget / und um deßwillen uns die Sünde vergeben wird. Hierauf nahm er das gecreutzigte Bild Chriſti in ſeine Armen / küſſete es zum öfftern / und druckte es an ſeine matte Bruſt / zeigete auch an / wie er die Hoffnung ſeiner Seeligkeit einig und

allein auf das Verdienſt ſeines gecreutzigten Heylandes ſetze/ und in deſſen Wunden gründe; Und als er den Abgang der Lebens-Kräffte verſpürte / empfieng er das heilige Abendmahl / in beyderley Geſtalt / und ſagte ſodann voll freudigen Geiſts: In me mane, dulciſſime JESU! ut ego maneam in te,! **Allerſüßeſter HErr JESU! nun bleib in mir / aufdaß ich auch ewig in dir bleiben möge!** Mit dieſen ſchönen Worten verlohr ſich auch ſo fort Sprache und Verſtand / und der Gott-beliebte Helden-Geiſt flog gegen Abend den Sternen zu / anno 1558. den 21. Septembris, als am Tage Matthiæ, nachdem er ſeine Erb-Königreiche 40. das Käiſerthum aber 36. Jahre höchſt-rühmlich verwaltet hatte. Seine Lebens-Zeit erſtreckete ſich auf 58. Jahre 6. Monat / 25. Tage / und die Schaalen dieſes groſſen Geiſtes wurden dem Cloſter / darinnen er verſchieden / mit dieſem Epitaphio anvertrauet:

Carolus ut victo diſceſſit victor ab orbe,
Ulterius tendens regna beata tenet.

Sein gar vernünfftiges Teſtament wolte der Spaniſchen Inquiſition ſo gar nicht anſtehen / daß es wenig fehlete / ſie hätte es / als ketzeriſch verbrennen laſſen. Sein Beicht-Vatter Conſtantius aber / weil er den ſterbenden Käiſer nur auf das Verdienſt Chriſti gewieſen / wurde nach ſeinem Tode wieder aus-

ausgegraben und verbrannt / und auch die Münche ſelbigen Cloſters muſten dem grimmigen Gerichte herhalten; Ja Pabſt Paul IV. war ſo eyfrig / daß er ihn auch keines Leichen-Begängnüſſes deſſentwegen würdigen wolte. Jedoch zeuget die Wahrheit von ihm: **Er ſey gebohren als ein Fürſt / habe gelebet als ein Held / und ſey geſtorben als ein Weiſer.**

§. 6. Der Nachfolger dieſes groſſen Monarchens / Caroli, war nun obgedachter maſſen ſein Sohn / **König** *Philippus II.* unter welchem das ungemeine Wachsthum der Spaniſchen Monarchie zu welcken begunte. Den erſten Stoß gab Carolus ſelber der Spaniſchen Macht / als er die Teutſchen Provintzen ſeinem Bruder Ferdinand übergab / auch ihn nachmals zum Römiſchen König erwählen ließ / und dadurch die Kräffte ihres Hauſes theilete. Ob nun gleich nachmals Carolus das Käiſerthum ſeinem Sohne Philippo gern zugeſchantzet hätte / ſo wolte ſich doch Ferdinand hierzu nicht verſtehen: Zumalen dieſen die Teutſchen Stände ſehr liebeten / hingegen Philippum, als einen puren Spanier / der nicht einmal Teutſch reden konte / ungemein haſſeten; Den Garaus der Spaniſchen Macht aber machte die **Niederländiſche** *Revolte* / welche Philippus wol in Zeiten dämpffen können / wenn er nicht wäre in Spanien ſitzen blieben / und hingegen den grauſamen Her-

K. Philippus II.

Niederländiſche Revolte.

zog von Alba denen Niederländern über den Hals geſchicket hätte / welcher die verdammte Inquiſition einführete / und dadurch nicht allein alles zur Verzweiffelung brachte / ſondern auch veranlaßte / daß anno 1579. fünff Provintzien / nemlich **Holland** / **Gelderland** / **Seeland** / **Frießland** und **Utrecht** zuſammen traten / und einen Bund miteinander machten / daß ſie vor einen Mann wider Spanien ſtehen wolten. Dieſes wird die Utrechtiſche *Union* genennet / und iſt das Fundament der Republic Holland. Ob nun wol der Anfang ſo ſchlecht war / daß ſie damals auf einer Müntze ein Schiff ohne Seegel und Ruder prägen lieſſen / mit der Uberſchrifft: Incertum quò fata ferant; ſo traten doch in kurtzen noch zwey Provintzen / nemlich **Gröningen** und **Ober-Yſſel** / darzu: da ſie denn öffentlich dem Könige in Spanien den Gehorſam aufkündigten / und einen Löwen zum Wapen nahmen / der ſieben zuſammen gebundene Pfeile in der Pfote hielt. Die Spanier wolten zwar Anfangs von dieſer neuen Republic nichts wiſſen / und führeten mit dieſen ſieben Provintzen gantzer ſiebenzig Jahren einen blutigen Krieg; Endlich muſten ſie doch im Weſtphäliſchen Frieden dieſes ſchöne Stücke von denen Niederlanden fahren laſſen. Die andern zehen Provintzen blieben beſtändig bey der Cron Spanien; deswegen hat man ſeit der Union zu **Utrecht** einen Unterſcheid zwi-

ſchen

ſchen den Spaniſchen Niederlanden / und zwiſchen den Vereinigten Niederlanden gemacht.

§. 7. Hingegen hat König *Philippus II.* das Königreich Portugall an Spanien gebracht: Denn als / nach Abſterben Königs Sebaſtians in Portugall / deſſen Sohn Henricus auf den Thron kaum geſtiegen war / fieng man ſchon an / wegen der Succeſſion zu diſputiren / wiewol der neue König ſelber gerne geſehen / daß der Streit noch bey Lebens-Zeiten wäre ausgemachet worden. Es fanden ſich aber acht Competenten ein:

Portugall kommt an Spanien.

I. *Philippus II.* König in Spanien: Dann ſeine Mutter Iſabella war des letzten Königs Henrici leibliche Schweſter geweſen.

II. *Johannes*, Herzog von *Braganza*; oder vielmehr ſeine Gemahlin Catharina: Denn ihr Vatter Eduardus, Herzog von Guimaranes, war König Henrici leiblicher Bruder geweſen.

III. *Antonius*, ein *Prior* von *Crato*; weil ſein Vatter Ludovicus auch ein leiblicher Bruder Königs Henrici geweſen; wiewol dieſer Antonius nur von einer Concubine war gezeuget worden.

IV. *Emanuel Philibert*, Herzog von Savoyen; weil ſeine Mutter Beatrix Königs Henrici Schweſter geweſen war.

V. *Rainutius*, Herzog von *Parma*, weil ſeiner Mutter Mariæ Vatter / Eduardus Herzog von Guimaranes, des Königs Henrici Bruder geweſen.

VI. *Catharina Medicæa*, damalige verwittibte Königin in Franckreich; dieſe gab vor / der obgedachte König Alphonſus III. in Portugall hätte mit ſeiner erſten Gemahlin Mathildis, Gräfin von Boulogne, einen Sohn Rupertum gezeuget / von dem ſie ihr Geſchlechte deduciren könte; und weil Alphonſus III. dieſe Mathildin unrechtmäßiger Weiſe verſtoſſen / und ihren Sohn Rupertum übergangen hätte / ſo wären alle vorhergehende Könige in Portugall biß auf Henricum den Cardinal unrechtmäßige Beſitzer der Crone geweſen.

VII. Der Pabſt zu Rom *Gregorius XIII.* theils weil ihm das Königreich Portugall noch von Königs Alphonſi I. Zeiten her zinßbar wäre / theils weil der letzte König Henricus ein Cardinal wäre / deſſen Verlaſſenſchafft nothwendig an den Päbſtlichen Stuhl fallen müſte.

VIII. Die Stände in Portugall / welche behaupten wolten / daß die Königliche Linie nunmehro abgegangen wäre / und ihnen alſo das Recht zukäme / einen neuen König zu erwählen.

Mit

Mit den letzten 6. Competenten hatte es eben nicht viel zu bedeuten / weil ihre Prætenſiones auf ſchwachen Füſſen ſtunden; Allein zwiſchen dem König in Spanien Philippo II. und der Hertzogin von Braganza Catharina war ein verwirrter Streit. Dann Philippus war Henrici Schweſter Sohn; und Catharina war Henrici Bruders Tochter; und alſo fragte ſichs / ob des verſtorbenen Bruders Tochter / oder der verſtorbenen Schweſter Sohn das nächſte Recht zur Crone hätte? Hierüber nun wurden die vornehmſten Academien in Europa conſuliret; die aber einander contradicirten / und den Streit noch intricater machten. Weil nun der König Henricus ſahe / daß der Streit nicht würde in der Güte gehoben werden / ſo faßte er im 68. Jahre ſeines Alters die Courage, ſich zu vermählen / in der guten Hoffnung / das Königreich mit einem Printzen zu verſorgen / und dadurch allem Streit ein Ende zu machen. Ehe er aber dieſes Vorhaben bewerckſtelligen konte / ſo ſtarb er anno 1580. in eben derſelbigen Minute / in welcher er vor 68. Jahren war gebohren worden / und zwar gleich / als ſich am Himmel eine Monden-Finſternus ereignete. Worauf der Spaniſche König Philippus II. die Poſſeſſion ergriff / welcher mächtiger war / als die andern Competenten.

§. 8. Des Königs Philippi II. Tod belangend / ſo fiel derſelbe anno 1598. nicht allein in ein K. Philippi II. Tod.

ein Fieber / ſondern es fuhr ihm auch an dem rechten Knie ein böſes Geſchwüre auf/ und als man ſolches eröffnete / wuchſen ſtatt deſſen bald vier andere auf ſeiner Bruſt / bey deren Eröffnung ein ſo grauſam ſtinckendes Eyter heraus floß / daß faſt niemand bey ihm bleiben konte. Aus ſothaner böſen Feuchtigkeit wuchſe eine ſo abſcheulige Menge Läuße / daß Hembde und Bette nicht offte gnug konten verwechſelt werden. Zwey Perſonen waren ſtets bemühet / den Cörper von dieſem Ungeziefer zureinigen / da inmittelſt vier Kerls / ſo viel der Schmertzen erlaubete / den Leib in einem leinen Tuche ein wenig empor huben. Bey ſo erbärmlichen Zuſtand ließ er ſeinen Printzen Philippum, und Prinzeſſin Iſabellen / vor ſein Lager erfordern / hub das Bette auf / und zeigete dem Printzen ſeinen von Läuſen halb gefreſſenen Leib / mit dieſen Worten: **Schauet hier den Stillſtand aller weltlichen Herrlichkeit / und wie anjetzo der mächtigſte König in der Welt von Läußen beſieget wird. Ach wolte GOtt! daß ich doch niemals aus Königlichem Stamme gebohren worden / ſondern der allerärmſte Schaaf-Hirte in gantz Spanien geweſen / oder doch bald nach meiner Geburth geſtorben wäre!** So dann ließ er ſich ſeinen Sarg von Ertz vor das Bette bringen / ſetzte einen rechten mit einer Crone bezierten Todten-Kopf auf den Tiſch / und übergab der Prinzeßin ihrer Mutter Trau-Ring zum Gedächtniße. Ferner gab er dem Printzen ein Pappier / mit

mit Bedeutung: Es wären die Kunſt-Regeln / wohl zu regieren / darinnen enthalten; Dabey er ſagte: Er ſolte allezeit ein Auge auff die Veränderungen anderer Königreiche haben / um damit ſeinen Nutzen und die Erweiterung ſeiner Königreiche zu befördern. Noch mehr übergab er ſeinen Kindern eine Geiſſel / mit welcher ſein Vater / Keyſer Carl / ſeinen Leib gezüchtiget hatte / daran auch noch ſein Blut klebete. Sodann machte er Anſtalt zu ſeiner Beerdigung / ermahnte ſeine Kinder; bey dem Römiſch-Catholiſchen Glauben beſtändig zu verharren / und gab ihnen ſonſt gute Lehren. Darauff er ſie geküſſet / geſegnet / und wieder von ſich gelaſſen. Als nun Schwind- und Waſſerſucht das Fieber vermehrten / an Händen und Füſſen böſe Blattern außfuhren / und die rothe Ruhr darzu ſchlug / auch die Läuße ſich ſtündlich vermehreten / blieb er doch ſtandhafften Gemüths / und ließ ſich mit dem heiligen Oele ſalben / wie auch das Bildnüß Chriſti bringen / welches ſein ſterbender Herr Vater in Armen gehalten / und beſchloß endlich ſein Leben mit dieſen Worten: **Du allein biſt heilig / Du allein biſt der HERR / Du allein biſt der Höchſte!** den 15. Septembr. anno 1598. als er ſein Alter auff 71. ſeine Regierung aber auff 40. Jahr gebracht hatte.

§. 9. Nach dem Tode Königs Philippi II.

K. Philippus III. ſetzete ſich ſein Sohn *Philippus III.* die Spaniſche Crone auff / ſeine Schweſter *Claram Iſabellam Eugeniam* vermählete derſelbe an Hertzog *Albertum* **von Oeſterreich** / und gab ihr die geſamten **Nieder-Lande** zum **Braut-Schatze** mit / bedunge ſich aber / daß nach Abſterben ihrer Poſterität die Landſchafften wieder an Spanien fallen ſollten; und damit die Sache deſto gewiſſer ſeyn möchte / ſo war die Princeſſin durch gewiſſe Medicamenta unfruchtbar gemacht.

Deſſen Todt. §. 10. Dieſer König Philippus III. ſtarb durch einen wunderlichen Zufall. Er ſaß beym Camin, und der Stuben-Heitzer hatte ſoviel Holtz angeleget / daß dem Könige der Schweiß über das Geſichte lieff. Endlich befahl der König dem anweſenden Marquis von Pobar, daß er den Brand wegnehmen ſolte; Dieſer aber entſchuldigte ſich / weil dergleichen Bedienungen nicht vor ihn / ſondern vor den Hertzog von Uſſede gehörten / gieng auch alſobald auß dem Zimmer / den Hertzog zu ruffen. Weil aber der Hertzog außgefahren war / nahm die Glut überhand / und der König hielt es ſeiner Majeſtät unanſtändig / daß er ſich ſelbſt bedienen ſollte: Hierüber ward ihm der Kopff ſo erhitzt / daß er ſobald die Roſe bekam / und darauff ſterben muſte. Seine Reden auff dem Todt-Bette erzehlet der dritte Paragraphus der dritten

ten Vorſtellung im erſten Theile unſers Vermählungs-Saals.

§. 11. Hierauff bekleidete den Spaniſchen Thron ſein älter Printz Philippus IV. Unter dieſem iſt Portugall anno 1640. wiederumb von Spanien geriſſen / und Hertzog Johannes von Braganza, welcher von Alters her eine Prætenſion auff dieſe Crone hatte / zum König erwehlet worden / nach es ohngefehr 60. Jahr mit dieſem Reiche vereiniget geweſen. Dieſe groſſe Revolte geſchahe Anno 1640. den 1. Decembr. als gleich am Sonntage in den Kirchen die Epiſtel war erkläret worden: **Lieben Brüder / es iſt jetzt die Stunde auffzuſtehen vom Schlaff der Sünden; ſintemahl unſer Heyl jetzt näher iſt / dann da wirs glaubten.** Es fiel auch der König mit Franckreich in einen ſchweren Krieg / und wurde durch den anno 1659. geſchloſſenen Pyrenäiſchen Frieden die Grafſchafft *Ronsillon* von Spanien abgeriſſen. Er ſtarb anno 1661.

K. Philippus IV.

Portugal wird von Spanien abgeriſſen

§. 12. Der Nachfolger war König *Carolus II.* Unter Selbigem begab ſich Spanien der Prætenſion auff Portugall / welches anno 1668. geſchahe. Mit Franckreich hat dieſer König vier ſchwere Kriege geführet. Der erſte ward durch den Aackiſchen Frieden anno 1668. der andere durch den Niemegiſchen Frieden anno 1679. der dritte durch den Regenſpurgi-

K. Carolus II.

ſpurgiſchen Stillſtand anno 1684. und der vierdte durch den Ryßwickiſchen Frieden an. 1679. aufgehoben. Bald nach dieſem Frieden machte der König in Franckreich anno 1700. mit Engeland und Holland einen Tractat, wie nach Abſterben deß Königs die Spaniſche Monarchie zwiſchen Oeſterreich und Franckreich ſollte getheilet werden. Es ſtarb aber in ſelbigem Jahre König Carolus II. und ernennete im Teſtamente den Mittelſten Printz deß Dauphins Philippum, Hertzog von Anjou, zum vollſtändigen Erben der gantzen Monarchie. Gleichwie aber dieſes Teſtament von dem Hauſe Oeſterreich impugniret worden / und darauff der groſſe Spaniſche *Succeſſions*-Krieg entſtanden / hiervon aber bereits im zweyten Theile Vortrag beſchehen: Alſo ſoll der geneigte Leſer dahin verwieſen / und dargegen die erſte Vorſtellung deß dritten Theils hiermit geſchloſſen ſeyn.

Spaniſcher Succeſſions-Streit.

Ende der erſten Vorſtellung.

Des
Königlich-Spaniſchen
Vermählungs-Saals
Dritten Theils
Zweyte Vorſtellung.
Von denen zur Spaniſchen Monarchie gehörigen Königreichen/ Provinzien und Landen.
CAPUT I.
Von Spanien insgemein/ und deſſen Eintheilung.

§. 1.

Spanien iſt eine groſſe Halb-Inſul/ in Europa, und beſtehet aus Portugall/ und dem jenigen Reich/ welches man in beſonderm Verſtande das Königreich Spanien nennet/ und in die Länge wie auch in die Breite ohngefehr 150. Teutſche Meilen hält. Spaniens Länge und Breite.

§. 2. Die Grentzen deß Königreichs Spaniens an ſich betreffend/ ſo ſeynd dieſelbe gegen Morgen die Pyrenäiſchen Gebürge und das Mittelländiſche Meer/ Lat. Mare Mediterra- Grentzen.

terraneum, inſonderheit aber deſſen Theil / ſo Mare Balearicum genennet wird. Ermeldte Gebürge ſcheiden Spanien und Franckreich von einander / und weiln dieſelbe von einem Meer biß ans andere gehen / und ſowohl wegen der ſehr engen Päſſe und Wege / als wegen deß continuirlichen Schnees gar übel zu paſſiren ſind / ſo haben ſie in alten Zeiten gar wohl eine Mauer zwiſchen genannten beeden Königreichen können genennet werden. In jüngern Zeiten aber ſeynd die Frantzoſen vielmahls mit gantzen Arméen über dieſes Gebürge paſſiret. Sonſt iſt anno 1660. nach dem Pyrenäiſchen Frieden feſte geſtellet worden / daß das berühmte Vor-Gebürge / Cabo de Creux, Lat. Promontorium Crucis, die Grentze ſeyn ſoll. Gegen Mitternacht iſt / nebſt ermeldtem Pyrenäiſchen Gebürge / das Biſcaiſche Meer / welches alſo genennet wird / weil die Landſchafft gegen über Biſcaya heiſſt; Lateiniſch nennet man daſſelbe Mare Cantabricum, weil die Landſchafft am Ufer vor alten Zeiten Cantabria geheiſſen hat; Sonſt iſt es an ſich ſelber ein Stück von dem Oceano Atlantico. Gegen Abend iſt der Oceanus Atlanticus Occidentalis und das Königreich Portugall. Und endlich gegen Mittag iſt gleichfalls das Mare Mediterraneum, welches mit dem groſſen Oceano Atlantico Occidentali durch eine Meer-Enge zuſammen hänget; Und weil Spanien in alten Zeiten / wegen deß

Fluſſes

Fluſſes Iberus, gemeiniglich Iberia iſt genennet worden / ſo wird auch das Stücke vom Mittelländiſchen Meere / das an Spanien anſchlägt / dann und wann Mare Ibericum genennet. Die Thüre zu dieſem Meere iſt die ſo genannte Straſſe oder Meer-Enge zwiſchen Europa und Aſia, welche zu beyden Seiten mit Spaniſchen Veſtungen verwahret iſt / und dadurch alle Schiffe paſſiren müſſen / welche nach der Levante gehen / dahero ſie auch die Straß-Fahrer genennet werden. Dieſes Fretum oder Meer-Enge / welche nirgends über drey Meilen breit / heiſſt auff Spaniſch Eſtrecho de Gibraltar, weil die Veſtung Gibraltar daran lieget; Lateiniſch aber heiſſt es entweder Fretum Gaditanum, weil die Inſul Cadis, jetzo Cadix, Lateiniſch Gades, nicht weit davon liegt / oder auch Fretum Herculeum, weil Hercules zu beyden Seiten zwey groſſe Berge / Calpe und Avila genannt / auffgeführet hat / darauff nachgehends und zwar auff dem Berg Calpe die Veſtung Gibraltar, auff dem Berg Avila aber die Veſtung Ceuta in Africa gebauet worden. Es werden auch ermeldte Berge Columnæ Herculis genennet / deren auff jedem Berge eine geſtanden.

§. 3. Die **Eintheilung** dieſes groſſen Reichs kan geſchehen / entweder nach der Politic, oder nach der Geographie. **Nach** der *Politic* wird daſſelbe wiederumb in zwey groſſe

Eintheilung nach der Politic.

groſſe Königreiche / nemlich Caſtilien und Aragonien getheilet. Jenes hat unter ſich die Königreiche und Provinzien Alt-Caſtilien / Neu-Caſtilien / Leon, Gallicien / Aſturien / Biſcaja / Eſtremadura, Andaluſien / Murcia und Granada. Dieſes aber begreiffet Aragonien / Valentia, Navarra und Catalonien / wie auch die Baleariſchen und Pityuſiſchen Inſuln.

Nach der Geographie.

§. 4. Nach der Geographie beſtehet Spanien aus XIV. Provinzien und etlichen Inſulen:

I. Mitten im Lande liegt

1. Neu-Caſtilien / ein Königreich.
2. Alt-Caſtilien / ein Königreich.

II. Gegen Abend /

1. Leon, ein Königreich.
2. Eſtremadura, eine Provintz.
3. Andaluſia, ein Königreich.

III. Gegen Mitternacht /

1. Gallicia, ein Königreich.
2. Aſturia, eine Landſchafft.
3. Biſcaja, eine Landſchafft.

IV. Gegen Morgen /

1. Navarra, ein Königreich.
2. Aragonia, ein Königreich.
3. Catalonia, eine Graffſchafft.

V. Gegen

VI. Gegen Mittag/
1. Granada, ein Königreich/
2. Murcia, ein Königreich/
3. Valentia, ein Königreich.
VI. Auf dem Mittelländiſchen Meer/
1. Die Baleariſchen Inſuln.
2. Die Pityuſiſchen Inſuln.

Cap. II.
Vom Königreich Neu-Caſtilien.

§. 1. **Caſtilien** iſt das gröſte Königreich in Spanien/liegt mitten in dieſem Reiche. Gegen **Morgen** ſtöſſet es an Navarra und Aragonien gegen Mitternacht an Aſturia de Santillana und Biſcaya gegen **Abend** an Eſtremadura und Leon, und gegen **Mittag** an Murcia und Andaluſia. Die Natur ſondert es durch ein langes Gebürge gleichſam ſelbſt in zwey Theile/ und heiſſet dasjenige was an dieſem Gebürge gegen Mitternacht liegt das **Königreich Alt-Caſtilien**/das gegen Mittag aber das **Königreich Neu-Caſtilien.** Jenes iſt von den alten Caſtilianiſchen Grafen denen Saracenen abgenommen / dieſes aber von denen Caſtilianiſchen Königen nach und nach zu dem Alten erobert worden.

Königreich Caſtilien theilet ſich in Neu- und Alt-Caſtilien.

§. 2. Das **Königreich Neu-Caſtilien** inſonderheit wird zu Latein Caſtella nova genannt/und iſt gleichſam das Hertz von Spanien. Gegen **Abend** ſtöſſet es an das Spaniſche

Grentzen von Neu-Caſtilien.

niſche Eſtremaduram, gegen **Mitternacht** an Adaluſien/von welchem es durch ein Gebürge geſondert wird / gegen **Morgen** an Valentiam und Murciam, und gegen **Mittag** an Andaluſien und Granadam. Man theilet es in drey Landſchafften/ la Mancha, la Sierra, und l' Arcarria.

Wapen dieſes Königreichs.

§. 3. Es wird ſonſt dieſes **Königreich** unter die **Provintzien des groſſen Caſtilianiſchen Reichs** gezehlet/ jedoch unter denen Spaniſchen Titeln und Wapen noch als ein beſonderes Königreich geführet/ wiewohl nicht unter dem Nahmen Neu-Caſtilien/ ſondern Toledo. Wie es dann auch von einigen das **Königreich** *Toledo* genennet wird/ welches hiebevor zu der Saracenen Zeiten ein ſeparates Königreich geweſen/ von König Alphonſo 17. in Caſtilien aber Anno 1080. erobert und das Königreich Neu-Caſtilien daraus formiret worden. Und weil Toledo das Haupt der übrigen Saraceniſchen Reiche damahls geweſen/ hat ſich deſſen Sohn Alphonſus VII. einen **Kayſer in Spanien** genennet/ wie er denn auch dieſer ſeiner Kayſerlichen Reſidentz eine Kayſerliche Crone im Purpurfarbenem Felde zum Wapen verehret.

Vornehmſte Oerter / nach der Alphabetiſchen Ordnung.

§. 4. Die **vornehmſten Oerter dieſes Königreichs** ſind nach der Alphabetiſchen Ordnung folgende:

I. Alarcon.

Eine Stadt an dem groſſen Fluß Xucar gele-

gelegen. Sonſt iſt ein Spaniſcher Jeſuit/ Diego d'Alarcon berühmt/welcher eine Theologiam ſcholaſticam und das Leben des P. Diego Daza geſchrieben/und Anno 1624 zu Madrit geſtorben.

II. Albacete.

Eine Stadt/ſo in dem Neu-Caſtilianiſchen Marquiſat Villena liegt.

III. Albucetto.

Eine Stadt gegen das Königreich Valentia zu gelegen.

IV. Alcala de Henares.

Zu Latein Complutum genannt/ iſt eine feine Stadt/6. Meilen von Madrit gelegen/ und von dem vorbeylauffenden Fluß Henares alſo genannt/zum Unterſcheid Alcala de Guadaira, ſo in Andaluſien 2. Meilen von Sevilien lieget. Hies vor dieſem Alcala S. Juſti, von dieſem Heiligen/der nebſt ſeinem Bruder S. Paſtore, unter dem Landpfleger Daciano, vor der Stadt um des Chriſtlichen Glaubens willen iſt gemartert worden. Dieſe Stadt hat eine fruchtbare und ebene Gegend/ ihre Geſtalt iſt fein und mit ſchönen Häuſern und Gaſſen wohl verſehen. Ihr Alterthum erſcheinet aus dem Prudentio, welcher derſelben in hymno 4. periſteph. gedencket. Der König hat allda einen Pallaſt/welcher mittelmäßig iſt. Nach Proportion der andern Städte findet man allda viel Kirchen/ wie auch ein Jeſuiter Collegium und Franciſcaner Kloſter. Die Mönche verehren den Frembden/ ſo ſie beſuchen/ drey

runde Erdklözlein/ ſo faſt wie die terra ſigillata ausſehen / und ſagen ſie darbey / daß/ wenn man ſelbige mit Waſſer und Eßig macerire und in die Wunden lege/ ſie ſolche heilen/ und ſonſten auch fürs Fieber dienen würden. Es iſt auch allda eine Academie, welche nach der zu Salamanca für die beſte gehalten wird/ und von dem Cardinal Ximenes (von welchem bereits im erſten Theile cap. 31. Meldung beſchehen/) Ao. 1517. geſtifftet worden. Sie hat eine ſtattliche Bibliothec, und das Gebäude iſt über die Maſſen ſchön; bey dem Eingang des Collegii ſiehet man Philippum II. nebſt andern hohen Standes Perſohnen/ ſo zur Auffnahm dieſer Academie durch ihre Gutthätigkeit etwas beygetragen haben. Hochermeldter Ximenes hat allda die ſo genannten Biblia Complutenſia in Lateiniſcher/ Griechiſcher/ Hebräiſcher und Chaldäiſcher Sprache verfertigen laſſen/ welches 60000. Ducaten gekoſtet/ immaſſen er denn/ um ſolches wichtige Werck zu deſto gröſſerer Vollkommenheit zubringen/ die älteſten Manuſcripta erkauffete / welche einige gelehrte und der Sprachen erfahrne Leute unterſuchen muſten. Sieben Hebräiſche Exemplaria koſteten ihn allein 4000. Thaler / einige alte Lateiniſche und Griechiſche Manuſcripta aber von 800. Jahren her belieffen ſich auf eine anſehnliche Summa Geldes / und es wurde 15. Jahre daran gearbeitet / biß Anno 1520. der erſte Druck an das Tages-Licht kam. Dieſe Bibel wird Biblia Polyglotta genennet. Sonſt iſt

iſt auch bey den gelehrten der Curſus Philoſophicus Collegii Complutenſis auſſerhalb Spanien in ſehr groſſem æſtim geweſen. Von dieſem Ort iſt auch bürtig der berühmte Medicus Christophorus à Vega. Die Stadt gehöret dem Ertz-Biſchoff von Toledo zu.

V. Alcaraz.

Eine feine Stadt / nebſt einem feſten Schloſſe am Fluß Guardamena, iſt auff einer Seite mit Bergen umgeben / an den Gräntzen von Murcia zu.

VI. Alcarria.

Eine von den drey Landſchafften / worein das Königreich Caſtilien getheilet wird / darinne ſonſt Guadalaxara die Haupt-Stadt war. Die neuern Geographi ſetzen auch Madrit und Toledo in dieſes Land.

VII. Alcocer.

Zu Latein Acocera genannt / ein Flecken in dieſem Königreich Neu-Caſtilien / von welchem das Ländlein Campo d'Alcocer ſeinen Nahmen hat.

VIII. Almagra.

Ein Städtlein in der ſüdlichen und kleinen Neu-Caſtilianiſchen Provintz Mancha gelegen. Die Großmeiſterin von denen Dames des Ritter-Ordens von Calatrava hat ihren Sitz allda. Es iſt auch von dar bürtig geweſen / Diego Almagra / welcher ſich zum Franciſco Pizarro, der Anno 1525. Peru entdecket hat / geſellet; Wie er der grauſam-

ſte Menſch von der Welt war/ alſo verübte er nebſt dem Pizarro unmenſchliche Tyranney wieder die Indianer; ſie zerfielen aber bald mit einander/ und geriethen in öffentlichen Krieg/ da denn Almagra von Pizarro überwunden/und gefangen/von deſſen Bruder Diego aber umgebracht ward. Des Almagra Sohn/ Diego/ rächete ſeines Vaters Todt und ſtifftete ein Verbündniß und Verrath wieder Pizarrum/ dadurch er endlich ums Leben kam; und als Carolus V. den Vacca de Caſtro zu Stillung dieſes Aufruhrs Anno 1546. in ſelbiges Land ſchickte/ muſte hingegen Diego auch mit dem Kopf bezahlen.

IX. Almanza.

Ein kleines Städtgen/ an den Gräntzen des Königreichs Valentia, allwo die Frantzoſen 1707. wieder die hohen Alliirten eine glückliche Schlacht unter dem Duc de Bervvik erhielten/ deswegen Philippus V. dieſer Stadt viel Freyheiten gegeben/ und ſie mit einem Markt von 14. Tagen begnadiget.

X. Almodavar de Campo.

Eine Stadt nebſt einer Citadelle, 6. Meilen von Madrit/ in der Provintz/ la Mancha genannt. Aus dieſer Stadt iſt bürtig geweſen/ Johannes von Avila, welcher anfangs zu Alcalo die Philoſophie unter dem Dominico Solo ſtudieret/ nachgehends aber in den geiſtlichen Orden getreten/und/als gleich zur ſelbigen Zeit ſeine Eltern ſturben/ welche die anſehn-

anſehnlichſten Leute zu Almadavar waren/ ihre Güter unter die Armen ausgetheilet: Im Predigen hat er eine ſonderbahre Gabe gehabt / und weilen er ſich meiſtens in Andaluſien übete/ wurde er der Apoſtel von Andaluſien genennet. Er hat unterſchiedliche Geiſtliche Briefe und andere Tractaten von der Gottſeeligkeit in Spaniſcher Sprache geſchrieben / welche hernach in verſchiedene andere/ und ſonderlich von Roberto Arnaldo von Andilly / in die Frantzöſiſche Sprache ſind überſetzet worden. Er hat auch noch einige andere/ als eine Reformation des Kirchen-Staats/und Anmerkungē über das Tridentiniſche Concilium verfertiget/ welche aber noch nicht ediret ſind. In dem 50ſten Jahr ſeines Alters wurde er von Kranckheiten angegriffen/ welche bey 18. Jahr lang anhielten/ biß er endlich darüber gar ſeinen Geiſt aufgeben muſte/welches zu Montilla in Andaluſien den 10. May Anno 1569. geſchahe. Sein Leben hat P. Ludovicus de Granada und Ludovicus Munnoz beſchrieben.

XI. Aranjuez.

Ein geringer Flecken/ allda aber das Weltberühmte Königlich-Spaniſche Luſt-Haus/ wohin der König zu gewiſſen Zeiten des Jahres/ nach dem in Spanien eingeführten Hof-Reglement, eine Luſt-Reiſe anſtellet. Liegt an der Straſſe/die von Toledo nach Madrit gehet/ an den Flüſſen Xamara und Tajo, hat ein herrliches Lager/ ſo rund herum mit Hügeln und anmuthigen Wäldern umgeben/

und wohin man auch das Geſicht wendet/ bekommt man allemahl die ſchönſten Alléen vor Augen. Der Garten daſelbſt iſt mit aller Kunſt ausgezieret/ man findet darinnen eine groſſe Menge der herrlichſten Spring-Brunnen/ welche durchgehends mit Metallenen Bildern und Marmorſteinern Waſſerbecken verſehen. Das Waſſer ſpringet aus demſelben ſehr hoch/ wiewohl es aus keiner Quelle kommt/ ſondern aus dem Tajo dahin geleitet wird. Inſonderheit iſt ſehens würdig der Brunnen der Dianæ, welcher auf einer Höhe ſtehet/ und dahero von weiten geſehen werden kan. Die Göttin befindet ſich in der Mitten/ und um ſie her ſiehet man viel Hirſche/ Rehe und Hunde/ welche alle mit einander Waſſer ſpritzen. Ein wenig tieffer hat man einen runden Kreiß von Myrten angelegt/ welcher auff unterſchiedliche Arten beſchnitten wird; in demſelbigen ſtehen etliche Cupidines, welche biß an den halben Leib in dem Gebüſche ſtecken/ und gegen die Thiere auf dem Brunnen ihr Waſſer ſpritzen. Mitten in einem groſſen Teich erhebet ſich der Parnaſſus, auf welchem man den Apollo, die neun Muſen/ das Pferd Pegaſus und einen artigen Waſſer-Fall ſiehet/ welcher den Fluß Helicon vorſtellet. Aus dieſem künſtlich aufgeführten Felſen ſiehet man das Waſſer auf ſehr vielerley Arten herauskommen. An einigen Orten ſpritzet es hoch in die Höhe/ an andern ſchieſt es gleichſam Schlangenweiß über den Teich hin; etliches flieſſet ohne einige

Gewalt

Gewalt über das Geſteine herab; etliches aber ſtellet in der Lufft allerhand Blumen und einen lieblichen Regen vor. So iſt auch des Ganymedes Spring-Brunnen ſehr wohl zu ſehen. Dieſer ſchöne Knabe ſitzet auf des Jupiters Adler / und ſcheinet wegen deſſen ſchnellen Flugs gleichſam erſchrocken zu ſeyn; der Adler aber ruhet mit außgebreiteten Flügeln auf einer Säule / und ſpritzet das Waſſer aus dem Schnabel und denen Klauen heraus. Derjenige/welchen man den Harpyen zugeeignet / iſt ſehr ſchön / und ſtehen dieſe auf ſehr hohen Marmorſteinern Säulen / ſprützen von allen vier Ecken Waſſer / und ſcheinen / als ob ſie einen Jüngling / der mitten auf dem Brunnen ſitzet und aus ſeinem Fuß einen Dornen ziehet / damit erſäuffen wolten. Der allervortrefflichſte aber iſt der Brunnen des Cupido, welcher mit ſeinem Köcher voll Pfeilen in der Höhe ſtehet / aus deren jedem Waſſer ſpringet / und ſitzen zu deſſen Füſſen die drey Gratien. Sonderlich iſt ſehr anmuthig und recht ſeltzam / daß man allhier daß Waſſer von dem Gipffel der vier hohen Bäume / welche bey denen Brunnen ſtehen / mit einem lieblichen Geräuſch herab fallen ſiehet / da man doch das Waſſer auf denſelben ſonſt nimmermehr ſuchen ſolte. Wenn man zu Ende des Gartens kommt / trifft man den Brunn des Johannis d'Auſtria an / den man alſo nennet / weil das Bild / ſo oben iſt / und durch ſeine Haare Waſſer außwirfft / von einem Stein gemacht iſt wor-

den / den man in einem Türckiſchen Schiff nach der Schlacht von Lepante gefunden. Es hat zwey Becken / und unten vier kleine Bild-Säulen / darauf Cupido ſtehet / mit unterſchiedenen Beyſchrifften. Jedoch ſeynd die Gänge in dem Garten ſehr enge / niedrig und von ſchlimmen Latten gemacht. Anlangend das Schloß / ſo müſte daſſelbe / wenn es mit den Gärten und andern Annehmlichkeiten recht überein kommen ſolte / weit ſchöner ſeyn. Wie denn auch / wer nicht in ſelbigem ſein Logiament bekömmt / in dem Flecken faſt gar nicht ſubſiſtiren kan / denn nur zwey elende Gaſt-Höfe und etliche wenige andere Häuſer allda anzutreffen ſind.

XII. Arcos.

Ein Städtgen / nicht weit von Medina Celi an dem Gebürge Sierra Molina gelegen / iſt dahero merckwürdig / weil ſolches der erſte Ort in Caſtilien / den man / wo man aus Aragonien reiſet / zu ſehen bekömmt.

XIII. Argan.

Zu Latein Argana, eine Stadt mit einem Schloſſe im Gebiete von Toledo. Gehöret dem Hertzog von Lerma und iſt bekant von dem Concilio, ſo Anno 1473. allda gehalten / und darinnen beſchloſſen worden / daß niemand zur geiſtlichen Würde ſolte erhoben werden / er wäre denn der Lateiniſchen Sprache erfahren; dann daß die Biſchöffe zum wenigſten des Jahrs dreymahl / und die gemeine Prieſter 4. mahl Meße leſen ſolten.

XIV.

XIV. Brihuega.

Eine kleine Stadt / nebſt einem alten Schloſſe / 8. Meilen von Alcala de Henares gelegen.

XV. Buenretiro.

Ein Königliches Luſt-Schloß / bey Madrit gelegen. Iſt gantz regulair und ins Gevierdte gebauet / und ſind die vier Abtheilungen an den Ecken mit eben ſo viel Pavillons verſehen. Mitten in dem Hof findet man ein Luſt-Böd mit ſchönen Blumen und einem Spring-Brunnen / deſſen Bild ſehr viel Waſſer von ſich ſprützet / und / wenn man will / die Blumen- und Luſt-Gänge / durch welche man von einem Theil des Schloſſes zum andern gehen kan / befeuchtet; jedoch bemercket man dieſen Fehler / daß das Gebäude zu niedrig iſt / hingegen ſind die Zimmer weit / prächtig und wohl gemahlet: Alles glänzet in denſelben von Gold und friſchen Farben / womit ſonderlich die Decken und das Getäfele außgezieret ſind. In einem groſſen Saal ſiehet man unter andern den Einzug der Eliſabeth / Königs Philippi IV. Gemahlin / dieſelbe ſitzet zu Pferde weiß gekleidet mit einem Gekröß um den Hals und einem ſehr weiten Spaniſchen Wulſt-Rock; Auf dem Kopff träget ſie ein kleines Hütgen / welches mit Federn und einem Reiger-Buſch und Edelgeſteinen gezieret. Der Comœdien-Saal iſt wohl angegeben / darbey ſehr groß / und überal mit Schnitz-Werck und verguldetem Zierrath

verſehen.

verſehen. In einer jeden Loge können 15. Perſohnen gantz geräumlich ſitzen / und ſind alle dieſe Logen mit Gegittern verwahret / worunter die / in welche ſich der König begiebet / ſtarck verguldet iſt. Man ſiehet hier weder einen beſondern Ort vor die Muſicanten / noch auch in Form eines Amphitheatri erbauete Stände / ſondern die Zuſchauer haben ihre Bäncke auf dem Boden. Am Ende des Walles vor dieſem Pallaſt ſiehet man das Bildnis Königs Philippi II. zu Pferde / welches von Ertz gegoſſen und ſeiner Kunſt wegen ſehr koſtbar iſt; und pflegen die Liebhaber dergleichen Raritäten dieſes Pferd mehrentheils abzuzeichnen. Der darbey gelegene Thier-Garten hat in ſeinem Umkreiß mehr als eine gute Meile. Man findet in demſelbigem beſondere Luſt-Häuſſer welche ſehr artig und räumlich gnug zu einem Logiment ſind. Man hat mit groſſen Koſten einige friſche Quellen durch einen Canal in ein viereckigtes Waſſer-Behältnis geleitet / in welchem ſich zuweilen der König auf ſeinen zierlich gemahlt- und verguldeten Gondolen zu beluſtigen pfleget. Sonderlich geſchiehet ſolches in den heiſſeſten Sommer-Tagen / zumahlen alsdenn die Spring-Brunnen / Bäume und Wieſen dieſen Ort annehmlicher und kühler als andere machen. Es giebet auch allda Grotten-Wercke / Waſſer-Fälle / Teiche / ſchattichte Büſche / ja an Theils Orten etwas von einer wilden Gegend / ſo die Einfalt des Land-Lebens noch vorſtellet / und

das Gemüthe überaus damit vergnügen kan.

XVI. Calatrava.

Eine Stadt am Fluß Guadiana nicht weit von Ciudad Real gelegen. Iſt berühmt wegen des Ritter-Ordens von Calatrava, welcher von ſothaner Stadt den Nahmen führet. Dieſer Orden iſt in Spanien unter Sanctio IV. König von Caſtilien Anno 1158. geſtifftet worden. Denn als ermeldter König die Stadt Calatrava den Andaluſiſchen Mohren abgenommen hatte / gab er ſie den Tempel-Herren / welche aber / weil ſie ſich nicht getraueten / ſelbige zu defendiren / ſie ihm wieder überliefferten. Darauf geſchahe es / daß Don Reimond von Burena, aus Navarra bürtig / Abt des Kloſters St. Maria von Hytero / des Ciſtercienſer-Ordens / nebſt verſchiedenen andern vornehmen Perſohnen / ſich anboth / beſagten Orth zu defendiren / welchen auch der König alſofort ihnen übergab / und ſothanen Orden in obberührten Jahre ſtifftete; der nachgehends unter Alphonſi Königs von Caſtilien Regierung dermaſſen zugenommen / daß die darinnen befindliche Ritter einen Groß-Meiſter über ſich verlangten / welches auch verwilliget wurde / und ward der erſte Groß-Meiſter Don Garcia Redon, dem die übrigen folgten / biß endlich Carolus V. von dem Pabſt Adriano VI. erhielte / daß die Adminiſtration der 3. Orden S. Jacob, Alcantara und Calatrava zu ewigen Zeiten bey der Cron bleiben möchten / weil

die Ordens-Meiſter den Königen gar zu mächtig ſchienen. Es haben anjetzo dieſe Ritter von Calatrava in Spanien über 80. Commendereyen. Anfangs trugen ſie einen weiſſen Rock/und darüber gleichſam ein Meß-Gewand / wie die Münche Ciſtercienſer Ordens zuthun pflegen; Allein Pabſt Benedictus XIII. hat ihnen Anno 1396. dieſer Tracht wegen Diſpenſation ertheilet / und ihnen ein Lilien-förmiges rothes Creutz gegeben. Paulus III. gab ihnen Erlaubnis / ſich einmahl zu verheyrathen. Es iſt auch dieſer Orden mit gar ſonderbahren Privilegiis verſehen / derer Summa in der Jurisprudentia heroica anzutreffen iſt. Nichtweniger giebt es auch Dames von dieſem Ritter-Orden/ welche ein rothes Creutz an ihrem Habit tragen / und deren Groß-Meiſterin obgedachter maſſen zu Almagro ihren Sitz hat.

XVII. Campo de Montiel.

Zu Latein Lamintanus ager, iſt ein gewiſſer Strich Landes im Südlichen Theil von Neu-Caſtilien / darinnen der Flecken Montiel lieget.

XIIX. Carzuela.

Ein Königlich Spaniſches Luſt-Schloß/ zwiſchen Pardo und dem Eſcurial gelegen/ wiewohl es bey weitem nicht ſo ſchön iſt/ als Eſcurial. Jedoch iſt dieſes merckwürdig allda zu ſehen / daß man die Brunnen in den Gärten Tag und Nacht ſpringen läſſet/und das Waſſer überaus anmuthig iſt.

XIX. Caſa del Campo.

Ein Königlich Luſt-Schloß / nicht weit von Madrit / allwo ein Garten / darinnen Löwen / Bären / Tieger und andere außländiſche wilde Thiere unterhalten werden. Es iſt zwar nicht groß / aber luſtig gelegen / indem es an den Fluß Manſanarez ſtöſſet; Die Bäume ſind allda hoch / und geben das gantze Jahr durch Schatten. An unterſchiedlichen Orten giebt es friſche Quellen und ſonderlich einen Teich / welcher mit groſſen Eichen umſchloſſen iſt / und ſtehet König Philipp IV. Bildnis mitten im Garten. Etliche wilde Thiere leben an daſigem / wie auch andern Spaniſchen Oertern ziemlich lang / indem die Lufft mit derjenigen faſt überein kömmt / deren ſie in den Ländern / wo ſie gezeuget werden / gewohnet.

XX. Chincon.

Eine kleine Stadt und Neu-Caſtilianiſche Grafſchafft / 6 Meilen von Madrit / dem Fürſt Saveli zuſtändig / weil aber dieſer Fürſt bey dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege die Oeſterreichiſche Parthey hielte / ſo hat Philippus V. ſolche dem Marquis de Caſtel Rodrigo übergeben.

XXI. Ciudad real oder el Pozuelo.

Zu Latein Civitas Regia genannt / eine groſſe und ſchöne Stadt an dem Fluß Guadiana in einer fruchtbaren Gegend gelegen.

XX. Conſuegra.

Liegt an Gebürgen zwiſchen denen Flüſſen

Tago

Tago und Guadiana, 10. Meilen von Toledo. Iſt ein ſauberes Städtlein mit einem wohl verwahrten Caſtell/ ſo bißweilen zum Gefängniß groſſer Herren dienen muß. Der Groß-Prior von Caſtilien aus dem Maltheſer-Orden pfleget auf dieſem Schlöſſe zu reſidiren.

XXIII. Cuenca.

Zu Latein Concha, iſt eine Stadt zwiſchein dem hohen Gebürge/ Sierra de Cuenca genannt/ am Einfluß des Fluſſes Gueſca in den Xucar. Einige halten es für der Alten Valeria, ſo von den Mauritanern verſtöret/ von Alphonſo IX. aber wiederum erbauet worden. Sie hat einen Biſchoff/ der unter den Ertz-Biſchoff zu Toledo gehöret/ wie auch ein Jeſuiter-Collegium, welches wohl zu ſehen iſt. Aus dieſer Stadt iſt der im ſec. XVI. berühmte Jeſuit Ludovicus Molina gebürtig geweſen/ und welcher Anno 1600. zu Madrit verſtorben. Er hat unterſchiedliche Schrifften/ ſo nach der Scholaſtiſchen Art eingerichtet/ hinterlaſſen/ Commentarium in partem primam Thomæ de Aquino Tomis 2.; De Juſtitia & jure Tomis 6.; De Concordia gratiæ & liberi arbitrii nebſt dem Appendice zu dieſem letztern Buch. Und eben dieſes Buch de Concordia hat ſehr groſſen Streit in der Catholiſchen Kirche zwiſchen denen Jeſuitern und Dominicanern verurſachet.

XXIV.

XXIV. Eſcalona.

Ein Flecken nebſt einem Schloß und dem Titul eines Hertzogthums.

XXV. Eſcurial.

Zu Latein Scoriale genannt / iſt ein kleines Dorf 6. Meilen von Madrit auf den Alt-Caſtilianiſchen Gräntzen und gegen das Gebürge de Tablada zu gelegen / jedoch ſehr berühmt / weilen allda ein prächtiges Cloſter ſtehet / welches die Spanier das achte Wunderwerck der Welt nennen. Dieſes Welt berühmte Kloſter hat König Philippus II. dem heiligen Laurentio zu Ehren aufführen laſſen / die Urſach aber / welche ihn darzu bewogen haben ſoll / wird unterſchiedlich angeführet. Etliche melden / daß dieſer groſſe König / als er mit Franckreich in einen ſchweren Krieg verfallen / und es bey S. Quintin am Tage S. Laurentii Anno 1557. zum Haupt-Treffen kommen wäre / ein Gelübde gethan habe / ſo fern er an dieſem Tage ſeine Feinde beſiegen würde / ſo wolte er dem H. Märtyrer Laurentio zu Ehren ein koſtbares Kloſter bauen. Andere hingegen erzehlen / er habe damahls S. Quintin belagert / und als er ſolche Veſtung nicht eher erobern können / er habe dann die darinn gelegene St. Lorentz Kirche mit Stücken ruiniret / ſo habe ihm ſolches ſein Beicht-Vater erlaubet / jedoch mit dieſer Bedingung / daß er an deren ſtatt eine andere in Spanien bauete. Es iſt daran 22. Jahr gearbeitet worden /

und ſoll zwey hundert Tonnen Goldes gekoſtet haben. Ehe man darzu kömmt / gehet man durch eine lange und zu beyden Seiten mit Ulmen-Bäumen bewachſene Bahn / welche 1630. Schritte lang / und iſt kein platzer Hof vor dem Thore / weilen das Gebäude den ebenen und gleichen Raum gantz einnimt. Das Portal iſt über die maſſen prächtig / und mit vielen marmorſteinern Säulen / von denen eine auf der andern ruhet / aufgeführet / auf welchen zu oberſt der heilige Laurentius, als Patron dieſes Cloſters / ſtehet; das Königliche Wappen / ſo allda zu ſehen / iſt in einen Donner-Keil eingegraben / welchen man aus Arabien gebracht / und ſoll die Arbeit 60000. Thaler gekoſtet haben; daraus leicht zu ſchlieſſen / wenn man auf dieſes ſo viel Geld verwendet / ſo werde man die übrigen Unkoſten / dieſem Kloſter ein deſto ſchöneres Anſehen zu machen / um ſo viel weniger geſparet haben. Das Gebäude ſelbſt iſt viereckigt / jenſeit des Gevierdten aber findet man eine Länge / ſo zu den Vorgebäuden dienet / und ſtellet es alſo einen Roſt vor / auf welchem Laurentius iſt gemartert worden. Jede Seite des Gevierten iſt 380. Schritte lang / und an jeder Ecke ſtehet ein zimlicher Thurm. Die Steine / womit es aufgeführet worden / ſind graulicht / tauren in allem Ungewitter / und verlieren niemahls ihre Farbe / welches dem Bau kein geringes Anſehen giebt. Es ſeynd prächtige Zimmer in dieſem magnifiquen Gebäude / man findet darinnen

darinnen 11000. Fenſter/ 14000. Thüren/ und ſollen die darzu gehörigen Schlüſſel 7000. Pfund wägen. Die St. Laurentii Kirche iſt überaus koſtbar / nett und prächtig. Uber der Kirch-Thür ſtehen 6. Könige mit güldenen Kronen und Zeptern / acht Schuh hoch / aus Marmor gehauen. Bey dem Eingange ſiehet man die Einweihung/ auf ſchwartzem runden Marmor mit güldenen Buchſtaben: Philippus II. omnium Hiſpaniæ Regnorum Rex &c. Anno 1593. Die Gitter vor der Kirche ſind von Meßing. In dieſem trefflichen Tempel ſind 7. Orgeln/ 40. kleine Capellen und ſo viel Altäre/ welche täglich mit neuem Schmuck/ deren immer einer von dem andern unterſchieden / bekleidet werden. Das fördere Theil des groſſen Altars beſtehet in vier Reihen Säulen von Jaſpis/ und gehet man zu dem Altar 17. Stufen / ſo von rothem Marmor/hinauf. Hinter demſelben ſtehet ein viereckigt Stück Porphyr-Stein / darinnen man / wie in einem Spiegel / die gantze Kirche überſehen kan. Das Tabernackel pranget mit vielen Bildern von ſchönem Metall und Berg-Cryſtall. An dieſem Tabernackel ſiehet man nichts als Gold und Geſchmeide ſchimmern / durch welche man die geweyhete Hoſtie ſo in einem Gefäß von Agat-Stein lieget / ſehen kan; und wird offtgedachtes Tabernackel ſeinem Werth nach allein auf eine Million Reichs-Thaler

 geſchätzt.

geſchätzt. Alles Kirchen-Gewand iſt mit Perlen und Edelgeſteinen beſetzt. Die Kelche und andere Gefäſſe ſind von gantzen Steinen / ſo über die maſſen koſtbar geſchnitten; die Leuchter und Lampen von lauterm Golde. Die Stühle im Chor ſind von ſehr rarem Indianiſchen Holtz überaus kunſtreich gearbeit; das meßingene Pult auf dem Chore wiegt allein 14. Centner / und ein Geſang-Buch darauf koſtet 400. Cronen. Vor dem Chore ſtehen 2. Taffeln / worauf alle in der Kirchen befindliche Heiligthümer verzeichnet ſind / als 7. gantze Leiber / 105. gantze Köpffe / 177 Arm u. Beine / 346 Adern / 1400. kleine Stücklein / u. noch andere 157. dergleichẽ. In der Sacriſtey zeiget ſich allenthalben der ſchönſte Jaſpis / an welchem der berühmte Meiſter Jacob de Trezzo 7. Jahre ſchneiden und polieren / auch wegen ſeiner Härte mit lauter Diamanten zwingen müſſen; Ferner lieget darinnen ein koſtbarer Schatz / darunter ein Creutz von löthigem Golde / mit vielen Edelgeſteinen und Perlen beſetzt / unter welchen ſich 14. befinden / deren jede die Gröſſe einer Muſcaten-Nuß zeiget. Mehr ſiehet man ein mit Golde beſchlagenes Buch / darinnen ein Münch das Leben Chriſti abgemahlet / ſo 4000. Cronen gekoſtet. So werden auch die Kleider / die man bey Käyſer Caroli V. Leich-Begängnis gebraucht / und über 500000. Cronen gekoſtet / darinnen verwahret. Summa dieſer Schatz wird auf 15. Tonnen Goldes æſtimiret. Die Creutz-

Gänge des Kloſters ſind überaus ſchön/ in dero Mitten iſt ein Blumen-Garten/ ſamt einer Capelle / ſo auf allen vier Seiten offen iſt. Das Gewölb ruhet auf Porphyr-Säulen/ zwiſchen denen die vier Evangeliſten mit dem Engel und ihren Thieren von Marmor in mehr als Lebens-Gröſſe ſtehen / welche in die Marmorſteinerne Becken eine groſſe Menge Waſſer außſchütten. Die Mönche in dieſem Cloſter ſind St. Hieronymi Ordens/ ihre Zahl belauffet ſich auf 300. und haben jährlich 50000. Ducaten Einkommens. Sie leben faſt wie die Carthäuſer/ und dörffen keine Weibs-Perſohnen in ihre Kirchen kommen. Sie bringen die Zeit mit Studieren/ Predigen und vielem Beten zu/ dabey ſie aber wenig reden dürffen. Es iſt die in dieſem Königlichen Pallaſte befindliche Bibliothec beſonders ſehens-würdig/ nicht allein wegen der herrlichen Gemählde/ſondern auch wegen der vielen Bücher und Manuſcriptorum. Der Boden iſt von Marmor / die Repoſitoria von Indianiſchem Holtze/und die Bücher ſämtlich mit vergüldetem Schnitte. Zu dieſem von Philippo II. aufgerichteten Gebäude hat deſſen Enckel König Philippus IV. noch das ſogenannte Pantheon daran gebauet/ welches das Königliche Begräbnis / ſo mit dem Römiſchen Pantheon übereinkommen ſoll. Es beſtehet in einem vortrefflichen Gewölbe / welches unter dem groſſen Altar hingehet/ und mit lauter Marmor / Jaſpis und Porphyr gebauet iſt. In die Mauern hat

man 22. koſtbahre Gräber gebrochen/ zu denen man in das Gewölbe auff einer Treppen von purem Jaſpis herunter gehet. Allein dieſes Sternen-truzende Gebäude war in den Augen des groſſen Himmels-Königes / mit einer ſchlechten Bauerhütten in gleichem Anſehen/ indem aus deſſen hohen Verhängniß in Jahr 1671. den 6. Junii ein unverſehener Brand darinnen entſtund / welcher ſeinen Urſprung von einigen ſteigenden Raqueten ſoll genommen haben. Solchergeſtalt folgete die unerſättliche Flamme dem Befehl des Höchſten/ verſchonte keinen Pracht/ noch koſtbares Anſehen/ſondern verzehrte den koſtbaren Bau mehrentheils/ daß ihm von voriger Herrlichkeit nicht viel mehr übrig blieb/ ſonderlich erlitte die herrliche Bibliothec einen unverwindlichen Schaden. Der Brand währte etliche Tage und legte das Königliche Quartier / Kloſter und Kirche in die Aſche. Es wolte aber doch Gott mitten im Zorn ſeiner Barmhertzigkeit nicht gar vergeſſen/ noch dieſes Werck/ ſo zwar das eigne Verdienſt zum Grunde hatte / gäntzlich vertilgen. Dahero fiel mitten im Brande ein ſo ſtarcker Regen vom Himmel / welcher die mühſamen Menſchen-Hände in Dämpfung dieſer koſtbaren Gluth dergeſtalt ſecundirte/ daß der übrige Theil noch glücklich gerettet wurde. Nachgehends hat man ſich nun zwar bemühet dieſem Wunderbau ſeinen vorigen Glantz wieder zu ertheilen/ allein der continuirliche Krieg und andere ſchwehre

Zeiten

Zeiten haben Spanien bemüßiget/ die Koſten wieder ſeine Feinde anzuwenden/ alſo/ daß es/ wo nicht niemahls/ doch ſobald nicht dem erſten Bau ähnlich werden dürffte. ſehr artig iſt was ein Frantzöſiſcher Abgeſandter einſt von dieſem Escurial raiſonniret hat. Denn als ihm ſolches der Marquis de Spinola gezeiget / und darbey erzehlet : Wie Philippus II. ſolches aus einem beſondern Gelübde vor S. Quintin gebauet hätte / und ſothaner Erzehlung dieſe hochtrabende Worte mit anhieng: **Es wären die Könige in Spanien nur allein fähig ſolche koſtbare Gelübden zu erfüllen**/ verſetzte der Frantzoſe hurtig: **Ja / es iſt wahr. Allein man muß ſich auch teuffelhaftig gefürchtet haben/ daß man ſo ein erſchreckliches Gelübde gethan hat.** Welches Spinola auf ſeine Prahlerey verſchlucken müſſen.

XXVI. Eulalien.

Ein Flecken ohnweit Toledo, iſt dahero berühmt / weil allda Alvarus Gomezius gebohren worden. Dieſer Gomezius legte den Grund ſeiner ſtudien zu Complut unter dem Jo. Ramiretz / und weil er in der Griechiſchen Litteratur excellent war / wurde er Profeſſor ſelbiger Sprache zu Toledo. Auf Königs Philippi II. Befehl arbeitete er benebſt dem Petro Ciacconio an einem Commentario über des Iſidori Origines, ſtarb aber darüber den 17. Sept. Anno 1580. im 66. Jahre ſeines Alters/ und hat ſelbiges Werck

nachmahls Johannes Grialus ediret. Er hat vitam Cardinalis Ximenii geſchrieben; lætitiam publicam inaugurationis Martini Silicei, Archiepiſcopi Toletani, & Idyllia.

XXVII. Florida.

Ein Königliches Luſt-Hauß bey Madrit/ ſo mit den annehmlichſten Gärten verſehen. Man ſiehet allda allerhand gehauene Bilder/ welche von den beſten Künſtlern verfertiget und in groſſer Menge aus Italien dahin gebracht worden. Das Waſſer machet hieſelbſt ein liebliches Geräuſche / und die Blumen/von denen man mit Fleiß die rareſten und anmuthigſten zuſammen geleſen/ ſtreuen einen recht erquickenden Geruch von ſich. Von dannen gehet man hinab in den Prado Nuevo, in welchem man ſchöne Spring-Brunnen ſiehet/ und ſind daſelbſt die Bäume ſehr hoch. Dieſer Spazier-Gang iſt zwar etwas ungleich / aber deswegen nicht wenig angenehm/ indem er ſo allmählig abhänget/ daß man es kaum gewahr wird.

XXVIII. Fuente Duena.

Eine Stadt an dem Fluß Tago gelegen. Von dieſem Ort iſt bürtig geweſen Johannes de la Fuente, ein Franciſcaner Münch der um das Jahr 1570. gelebet/ und Commentarios über das Evangelium Matthæi in 15. Büchern / desgleichen 26. Predigten über den 50. Pſalm und einige andere Tractate in Spaniſcher Sprache geſchrieben.

XXIX. Guadalajara.

Zu Latein Guadalaxara genannt / iſt eine ſchöne Stadt am Fluß Henares nie-gleich über Alcada de Henares, auff einem niedern Hügel gelegen. Hat ein wohlverſehenes Zeughaus / und iſt mit feinen Häuſern und Palläſten verſehen / worunter der Pallaſt des Hertzogs von Infantado inſonderheit berühmt iſt. Allda iſt gebohren worden Alvaretz Gomez Ciudad-Real. Dieſer war einer von Adel / und wurde anfänglich Page bey Carolo, welcher hernach Kayſer ward. Er hat verſchiedene poëmata ediret / worvon das erſtere iſt ein poema von dem Orden des güldenen Vlieſſes in 5. Büchern. Er dedicirte ſelbiges dem Kayſer Carolo V. und verfertigte nachmahls ein ander poema in 25. Büchern / worinnen die Lebens-Beſchreibung Jeſu Chriſti enthalten / welches er dem Pabſte Adriano VI. dedicirte und intituliret wird: Thalia Chriſtiana; hat auch die Epiſtolas Pauli, proverbia Salomonis und die ſieben Buß-Pſalmen in Verſe gebracht / er heyrathete eine natürliche Tochter des Hertzogs von Infantado / und ſtarb den 14. Julii Anno 1538. im 50ſten Jahre ſeines Alters.

XXX. Guadaloupe.

Eine kleine Stadt an den Gräntzen von Eſtremadura, allwo eine groſſe Wallfarth iſt.

XXXI. Guete.

Eine ſchöne Stadt / nebſt einem ſehens-würdigen Schloß / am Urſprung des Fluſſes Canda, auff einem Berge / und iſt zur Feſtung nicht ungelegen.

XXXII. Hita.

Soll vor Zeiten Ceſſata geheiſſen haben. Iſt eine Stadt über Guadalaxara an der Seiten eines hohen Hügels gelegen / und hat zu oberſt auff dem Hügel ein altes Schloß.

XXXIII. Loquera.

Eine kleine Stadt an den Gräntzen von Murcia gelegen.

XXXIV. Madrid.

Zu Latein Madritum, item Madritium genannt. Iſt die Haupt-Stadt des Königreichs Spanien / und die Reſidentz-Stadt der Könige in Spanien / bey die anderthalb hundert Jahr her. Sie liegt am Fluß Manſanares, und wird eingetheilet in die alte und neue Stadt. Hat weder Mauern noch Thore / die herumliegende Berge aber und die durch ſelbige gehende Päſſe dienen ihr zur Sicherheit. Iſt eine der Volckreichſten Städte in Spanien

und

MADRIT.
P
Q
R
S
O
T
U
Y
F
G
. K. S. Domingo. S. S. Gieronimo.
ro. L. Mont Incarnat T. N. Senn: d'Atocha.
M. Ieſuite. U. Hoſpital General.
ovia N. Puerta del Sol W. Hoſpital d'Arragon.
oval. O. Calle di Alcala. X. Camino di Toleto.
he. P. S. Barbara. Y. Camino di Valenza.
Q. Recoletos Aug: Z. Camino di funeral.
. R. Puerta d'Alcala ⊙. S. Blaß.

und hat eine ſchöne Brücke über den Manſanares, wiewohl der Fluß im Sommer bißweilen ſo austrocknet / daß man keiner Brücke von nöthen hätte. Sie wird von den Spaniſchen Poeten / als eine Stadt die mit feurigen Mauern umgeben iſt / gerühmet / wie denn Joh. de Menne ſelbige Madritium igne cinctum nennet; und ſolches daher / weiln die Berge / welche rings um die Stadt liegen / fürtreffliche Feuerſteine haben. Die Gaſſen ſind lang und breit / jedoch ſo unſauber / daß man ſtets biß über die Knochen im Koth waten muß. Und weil in der gantzen Stadt nicht ein einig privet, ſo verrichten die Einwohner ihre Nothdurfft in Töpfe / welche ſie bey Nachtzeiten auff die Gaſſen ausleeren / und dadurch alles noch mehr verunreinigen. Die Spanier entſchuldigen dieſe ihre Sauerey damit / daß ſie ihrer Lufft / welche ſubtil und ſtarck trocknet / auch gar hefftig in die Leiber eindringet / was zu zehren geben müſten / wo ſie nicht ſelbſten von ihr wolten beſchwehret werden. Die Häuſer ſind ſchön / räumlich und bequem / in allen findet man gemeiniglich 10. biß 12. in etlichen auch wohl 20. und mehr groſſe Gemächer auff gleichem Boden. Man hat ſeine Sommer- und Winter- zuweilen auch Frühlings- und Herbſt-Wohnung. Man ſiehet allda nicht viel gemeine Häuſer / ſondern es iſt die gantze Stadt / 7. oder 8. Gaſſen ausgenommen / darinnen

Kauff-

Kauffleute wohnen / faſt mit lauter Stands-Perſohnen angefüllet. Man findet nirgends kein offenes Gewölbe oder Krahm-Laden / auſſer denen wo Confect, Geträncke/ mit Eiß angemachte Waſſer und allerhand Gebackens zu verkauffen iſt. Wenn jemand zu Madrit ein Haus bauet / ſo gehören dem König die untern Zimmer zu / welche er vermiethen oder verkauffen kan; es ſey dann/ daß ihm der Eigenthums-Herr ſolches Recht abkauffet. Die Spanier halten insgemein ihr Madrit ſo hoch/ daß viele Väter im Teſtament den Väterlichen Seegen nicht höher zu extendiren wiſſen / als wenn ſie ihren Kindern wünſchen daß ſie die Zeit ihres Lebens in Madrit zubringen möchten. Der Königliche Pallaſt / Palaſſo del Rei, liegt auf einer Höhe / ſo ſich gantz unvermerckt gegen das Ufer des Fluſſes Monzanares verlieret. Vor demſelbigen iſt ein weitläufftiger Platz zu ſehen / und darff niemand von hier in den Hoff des Schloſſes fahren / es ſey denn / daß Freuden-Feuer angezündet / oder Maſqueraden gehalten würden. Es ſtehet aber dieſer Pallaſt / worzu man durch la Galle major oder die groſſe Straſſe kömmt / an dem Ende der Stadt gegen Mittag / und iſt von ſehr weiſſen Steinen auffgeführet. Auf den beyden Ecken des vördern theils ſtehen zwey Thürme von gebackenen Steinen. Hinter

ter dieſem fördern Bau ſind 2. viereckigte Höfe / welche ziemlich verwahret ſind. Auf das Schloß ſelbſten gehet man ſo lange durch ſchöne Bogengänge / biß man zu einer überaus weiten Treppe kommt. Hierauff findet man vortrefliche Zimmer / die mit den künſtlichſten Gemählden / Teppichen / Bildern und andern koſtbaren Stücken prangen. Doch verliehren viele von dieſen Zimmern ihre Anmuth / indem ſie theils gar keine / theils aber gar kleine Fenſter haben / wiewohl die Spanier dieſes damit entſchuldigen wollen / weil man auf ſolche Art der heiſſen Sommer-Hitze in ihrem Lande vorzukommen getrachtet. Sonſt iſt auch das Königliche Schloß mit vielen vergüldeten Erkern ausgezieret / und kommen alle Raths-Collegia auff demſelben zuſammen / dahin ſich der König durch verdeckte Gänge erheben kan. In der Capelle dieſes Pallaſts wird ein rares Kunſtſtück aus der Offenbahrung Johannis gezeiget. In einem Königlichen Audienz-Gemach iſt ein Camin von Jaſpis und ſchöne Tapezereyen zu ſehen / in einem andern aber der ſehr koſtbahre Thron. In der Königlichen Gallerie ſind die Fenſter von Cryſtall / und alles mit pollirtem Marmor gemacht / darinnen der ſchöne und groſſe Spiegel von Stahl. In der andern Gallerie ſtehet das Trojaniſche Pferd / und ein Gemählde / welches das übermäßige Freſ-

ſen

ſen und Sauffen vorſtellet. In der dritten Gallerie ſind alle Könige in Portugal / biß auf den Don Sebaſtian, nebſt der Schlacht in Barbaria, darinne er umkommen / abgemahlet. Im Tantz-Saal iſt eine gemahlte Taffel von des Henrici II. Königs in Franckreich Turnier / darinnen er umkommen. Wie auch ein rares Kunſt-Gemählde von der Hölliſchen Qual und Pein. Die Königliche Schatz-Kammer iſt in einem überaus groſſen Saal mit vielen Käſten / darinnen ſind Käyſers Caroli V. Waffen und Kleider / ſo er geführet / als er 1545. Tunis in Africa eingenommen. Die Kleider ſind von Silber und Gold / der Degen ſchwartz. Ein Hut von Silber / ſo des Königs Barbaroſſa geweſen. So werden auch noch viel unzehlich andere Waffen / Harniſche / Röhre / Piſtohlen / Hülffter / Schwerdter / Turnier-Röcke / Armbrüſten / Lantzen / Spieſſe / und Pferd-Gezeuge / gewieſen / welche Carolus V. geführet haben ſoll / ſind auf alte Manier / doch meiſtens köſtlich mit Gold / Silber und Kleinodien beſetzet / darunter auch das Schwerdt / ſo ihme Pabſt Paulus III. wieder die Ketzer zu brauchen verehret / vor etwas beſonders gehalten wird. Des gefangenen Königs Franciſci I. in Franckreich / wie auch des gefangenen Chur-Fürſten zu Sachſen Johannis Friderici Schwerdter und Stiefeln hebet man heilig auf / wie auch des Ferdinandi Schwerdt. Ein Rohr mit Gold beſchlagen /

ſchlagen / daraus man 5. mahl nacheinander ſchieſſen kan. Der Harniſch / welchen König Philipp II. machen laſſen / wird auf 3000. Dublonen geſchätzet. Des Don Juan de Auſtria Schwerd / Sturm-Hut und Fahnen / ſo er auf dem Meer wieder ſeine Feinde geführet / werden ſehr æſtimiret. Uber dieſes alles ſind noch eine unzehlbare Menge Türckiſcher / Mohriſcher / Indiſcher Waffen / von groſſen Pretioſitäten / welche auf einem Buch Papier kaum Raum hatten / ſpecificiret zu werden. Die Kirchen in Madrit ſind durchgehends ſehr prächtig / gleichwie ohne dem durch gantz Spanien am meiſten darauf gewendet wird. Die fürnehmſte iſt / ſo noſtra Sennora d'Atocha oder die Kirche zu unſer lieben Frauen im Buſch heiſſet. Sie ſtehet mitten in einem Kloſter / darinnen man ein wunderthätiges Bild der Heiligen Jungfrau Maria / welche das Kind JEſum auf den Armen trägt / verehret. Es iſt ſelbige ſchwartz / und hat gemeiniglich die Kleidung einer Spaniſchen Wittib / an hohen Feſt-Tägen aber iſt nichts ſo koſtbares zu erdencken / damit ſie nit ſolte behänget werden. Es brennen bey ihr hundert groſſe gold- und ſilberne Lampen / dadurch die finſtere Capelle erleuchtet wird. In der Kirche ſelbſten / wenn dem König ein Glück wiederfähret / pflegt man das te Deum laudamus abzuſingen. In der Capell de noſtra ſennora

d'Al-

d'Almunaria ſiehet man ein anders Marien-Bild / welches der heilige Apoſtel Jacobus von Jeruſalem ſoll gebracht und ſolches innerhalb Madrit in einen Thurn verſtecket haben. In dieſer ſind der Altar/die Schrancken und Lampen durchgehends von dichtem Silber. Doch übertrifft die Capelle des heiligen Iſidori/ welcher von Geburt ein armer Bauer war / und nachmahls zum Patron von dieſer Stadt erwehlet worden / alle die übrigen an Schönheit und Pracht. Die Mauren ſind über und über mit Marmor von allerhand Farben überzogen/ und das Grab dieſes Heiligen / ſo in der Mitte ſtehet/ iſt mit vier Säulen von Porphyr / auf denen ein marmorſteinerner Crantz mit allerhand Blumen und ihren natürlichen Farben ruhet/umgeben. Die Länge der Stadt wird auf 3100. Schritt und die Breite 2600. der Umkreiß aber auf 15600. Schritt geſchätzet. Wer nach Madrit kommt / muß nothwendig den Platz-Mayor beſehen/ ſintemahl er der ſchönſte in Madrit iſt / und an der Gröſſe dem Place Royale in Pariß nichts nachgiebet. Auf dieſem Platz iſt zu ſehen das wohlgebauete Rath-Hauß von ſchönen gehauenen Steinwerck. Die Häuſer dieſes Platzes ſind alle gleichförmig/ und die Höchſten in Madrit. Die meiſten/ ja alle / ſind mit Erckern umgeben/ damit jederman dem Stier-Gefechte / welches jährlich allda gehalten wird / zuſehen möge.

XXXV.

XXXV. Mancha.

Zu Latein Manica, item: Sparthavius Campus genannt. Iſt eine von den drey Landſchafften / worein man das Königreich Neu-Caſtilien theilet / und laufft dadurch der Fluß Guadiana. Sondert ſich wiederum in la Mancha Cicca und la Mancha d'Arragon.

XXXVI. Maqueda.

Eine Stadt / nebſt dem Titul eines Hertzogthums / 2. Meilen von Toledo.

XXXVII. Molina.

Eine kleine befeſtigte Stadt am Fluß Molina. Sie iſt die Haupt-Stadt der Herrſchafft dieſes Nahmens / welche der König von Spanien in Titul führet.

XXXVIII. Muradal.

In Spaniſcher Sprache el puerto de Muradal genannt / iſt ein Paß des Gebürges Morena, durch welchen man aus Neu-Caſtilien in Adaluſien gegen die Portugieſiſche Gräntzen kömmt. Dieſer Ort iſt in der Hiſtorie wegen des groſſen Sieges berühmt / welchen die Spanier daſelbſt Anno 1202. wider die Maurer dergeſtalt erhielten / daß von denſelben 200000. Mann auf dem Platz geblieben ſeyn ſollen. Die Alten nennen dieſen Ort ſaltum Caſtulonenſem, weil er nahe bey Caſtulon / einer alten Stadt / anjetzo aber

nur einem Dorffe / Casloña genannt / liegt.

XXXIX. Orgaz.

Eine kleine Stadt / nebſt dem Titul einer Graffſchafft / vier Meilen von Toledo.

XL. Pardo.

Ein Königliches Luſt-Hauß 2. Meilen von Madrit gelegen / ſtehet auf freyem ebenen Felde / und hat ringsherum einen fürtrefflichen und weiten Thier-Garten / da der König offt zu jagen pfleget. Dieſes Gebäude beſtehet / wie die meiſten andere Königliche Häuſer / in einer gevierdten Abtheilung / welche durch vier gröſſe Gänge / da man immer aus einem in den andern gehet / und die auf ſteinernen Säulen ruhen / aneinander gefüget ſind. Es ſeynd darinnen viel ſchöne Schildereyen; In der Anti-Camera des Audientz-Zimmres iſt ein Stück / ſo ein ſchlaffendes Weibes-Bild vorſtellet / auf welches Cupido mit einem Pfeil ſchieſſet / ſo auf vierzehen tauſend Cronen æſtimiret wird. Man weiſet in denen Königlichen Zimern unter andern ein köſtlich Gemälde von der Erſcheinung St. Jacobi, ſo dem Könige Ordonio IV. An. 956. geſchehen ſeyn ſoll; Die Eroberung Granada, Die Gefangenſchafft Franciſci I. Königs in Franckreich. Die Belagerung S. Quintin; die vornehmſte in Spanien flieſſende Waſſer; eine Chur-Fürſtliche Sächſiſche Jagd; das

das Gerichte Salomonis; die Schlacht / ſo in Africa zwiſchen Carolo V. und dem Barbaroſſa geſchehen; Die Gefangenſchafft Chur-Fürſten Johann Friedrichs zu Sachſen bey Mühlberg; des Don Juan d' Auſtria See-Schlacht; viel groſſe Belagerungen berühmter Veſtungen in den Niederlanden ꝛc. Die Gallerien / Säle und Gemählde ſind mit ſchönen verguldeten Decken / und alle Gänge und Treppen aufs herrlichſte gezieret. In dem Saal / wo der König zu weilen Tafel hält / iſt ein künſtlicher Camin und zwo Tafeln zimlicher Gröſſe von Pophyr-Steinen. So wird auch ein Cabinet gezeiget / welches artig und perſpectiviſch gebauet iſt / in ſolchem iſt Caroli V. Bildnis. Der Garten an dieſem Luſt-Hauß iſt mit kleinen Vogel-Häuſern und raren Gewächſen außgeſchmücket / dabey auch ein kleiner Thier-Garten / in welchem das Wildpret iſt. Oben auf dem Berge liegt eine Capuciner-Kirche und Kloſter; man ſiehet darinnen ein Crucifix / ſo auf dem Altar nach der Länge liegt / und iſt daran die aufgeſtochene Seiten nebſt den Nägelmahlen ſo natürlich und künſtlich gemacht / daß man ſich es nimmermehr alſo einbilden mag. Man giebt für / daß es wunderthätig ſeye / und dahero ſiehet man von allen benachbarten Orten Leute hieher reiſen und ihre Andacht verrichten.

XLI. Paſtrana.

Ein Flecken / nebſt dem Titul eines Hertzogthums.

XLII. Patrana.

Eine Stadt / nicht weit vom Fluß Tajo gelegen.

XLIII. Pinto.

Zu Latein Punotum. Iſt ein kleiner Flecken zwiſchen Toledo und Madrit / welcher das Centrum oder das Mittel von Spanien ſeyn ſoll / wiewohl andere ſolches in Madrit / einige auch in Toledo haben wollen.

XLIV. Puente d' Arcô biſpo.

Eine ziemlich verwahrte und mit einem ſchönen fruchtbaren Boden / wie auch geſunder Lufft verſehene Stadt / am Fluß Tajo unterhalb Toledo an den Gräntzen von Eſtremadura gelegen. Gehöret dem Ertz-Biſchoff von Toledo, und hat wegen der Brucke guten Zoll.

XLV. Requena.

Eine feine Stadt an den Gräntzen des Königreichs Valentia gelegen.

XLVI. Saccadon.

Eine kleine Stadt / am Tajo gelegen / gehöret dem Duc de l'Infantado.

XLVII.

XLVII. Segura de la Sierra.

Iſt eine der beſten Ritter-Sitze des Ritter-Ordens von St. Jacob in Spanien/ nicht weit von Alcarez.

XLVIII. Sierra.

Zu Latein Tractatus Montanus genannt/ iſt eine von den drey Landſchafften/ worein das Königreich Neu-Caſtilien getheilet wird/ liegt gegen den Gräntzen von Aragonien und Valentia.

XLIX Solana.

Lateiniſch Solara, iſt eine kleine Stadt/ ſo acht Meilen von Cuidad-Real lieget.

L. Talavera la Reyna.

Eine mittelmäßige jedoch auf einer ſchönen Ebene liegende Stadt/ oberhalb Puente d'Ario biſpo, und wo der Fluß Alberche in den Tajum fället. Sie gehöret dem Ertz-Biſchoff zu Toledo, und iſt/ wegen der irrdenen Geſchirr/ welche allda verfertiget werden/ berühmt.

LI. Toledo.

Zu Latein Toletum. Iſt die Haupt-Stadt in Neu-Caſtilien/ am Fluß Tajo.

Sie iſt alt und ziemlich groß / hat tieffe Waſſer-Gräben und ſtarcke Mauren / und liegt in einem Thal um einen Felſen herum / iſt ſehr ungleich / dahero ſich die vornehmen Perſohnen auf Seſſeln und Sänfften tragen laſſen. War ehemahls die Königliche Reſidentz / ſowohl der Weſt-Gothiſchen als einiger Saraceniſchen Könige / weßhalber ſich auch die Könige in Spanien annoch Könige zu Toledo ſchreiben. Der erſte Erbauer iſt zweiffelhafft / jedoch iſt dieſes gewiß / daß König Bamba ſolche Anno Chriſti 673. erweitert hat / davon folgende Verſe auf dem Thurm zu Toledo zu leſen / welche in Stein gehauen ſind:

Erexit fautore Deo Rex inclytus urbem
Bamba ſuæ celebrem prætendens gentis honorem.

In dieſer Stadt ſind ſehr ſchöne und überaus alte Kirchen / beſonders die Haupt-Kirche / welche / der Spanier Sage nach / eine von den ſchönſten in gantz Europa seyn ſoll. Sie hat viel Capellen / welche eben ſo groß als einige Kirchen ſind / und überall von Gold und Gemählden prangen. Die vornehmſten unter dieſen Capellen ſind der heiligen Jungfrau Maria / St. Jacobs / St. Martini / des Cardinals Sandoval und Conteſtable

teſtable de Luna ſeine. Man zeiget den Frembden in der Mauer des Chors eine zu dem Bild eines Heiligen außgehauene Stelle / aus welcher / der gemeinen Rede nach / etliche Tage nacheinander friſches Waſſer gequollen / womit ſich die Bürger und Soldaten / ſo halb vor Durſt verſchmachtet / als die Stadt vor Zeiten von den Saracenen belagert geweſen / erquicket hätten. Nahe bey der groſſen Kirch-Thür ſtehet eine marmorſteinerne Säule / welche man ſehr verehret / weil die heilige Jungfrau Maria dem König Alfonſo auf derſelbigen ſoll erſchienen ſeyn; ſolche Säule aber iſt in ein eiſernes Gitter eingeſchloſſen / jedoch wird ein kleines Fenſter offen gelaſſen / durch welches man ſolche küſſet / und ſtehen über dem Fenſter die Worte: Adorabimus in loco, ubi ſteterunt pedes ejus. Zwiſchen einem jeden Sitz der Dom-Herren ſtehet auch eine Säule von Marmorſtein / und iſt die Bild-Hauer-Arbeit durchgehends überaus zart und künſtlich. Was den Kirchen-Schatz anbelangt / iſt er ſo wichtig / daß man gnug Urſach hat / ihn als etwas ſeltenes zu bewundern. Das Gehäuß / unter welchem auf dem Fronleichnams-Feſt die Monſtrantz getragen wird / iſt ſo groß und ſchwer / daß dreyßig Perſohnen daran zu tragen haben / ſelbiges iſt von übergüldetem Silber in unterſchiedliche Thürnigen zugeſpitzt / und mit Engeln und Cherubinen bedeckt. Es ſtehet in demſelben noch ein anderes von Maßiv-Gold / und mit

ſo vielen koſtbahren Steinen verſetzet/ daß man deſſen Werth nit wohl ſchätzen kan. Die Kelche ſamt ihren Deckeln/ wie auch die Hoſtien-Käſtgen/ ſind ebenfals aus der maſſen koſtbar/ alles gläntzet von groſſen Diamanten/ und Orientaliſchen Perlen. Die Sonne/ in welche man die gewenhte Hoſtie ſetzet/ die Krone der H. Marien/ ſamt ihren Kleidern/ ſind die vortrefflichſten und theurſten Sachen/ als man wird geſehen haben. Wiewohl auch dieſes Ertz-Biſchthum an ſich ſelbſt ſo reich iſt/ daß es kein Wunder/ wann auch der Kirchen-Zierrath damit überein kömmt; Der Ertz-Biſchoff iſt Primas des Königreichs und gebohrner Cantzler von Caſtilien; Er hat 19. Biſchöffe unter ſich/ und wird vor einen der gröſſeſten und reicheſten Prälaten in der Chriſtenheit gehalten/ allermaſſen ſeine Einkünffte jährlich auf 350000. Thaler ſich belauffen. Die Kirche l'Egliſe de S. Jean de Dieu iſt von den Mohren gebauet/ rings herum hängen außwendig die Ketten/ mit welchen die Chriſten von den Mohren ſind gefäſſelt worden/ wie auch etliche Statuen von Stein/ welche die Könige der Chriſten fürſtellen/ die ſie gefangen hielten. Das Königliche Schloß heiſt Alcalar, und liegt auf überaus hohen Felſen/ daher es auch ein Wunder-ſchönes Außſehen hat. Es iſt ein ſehr altes auf Gothiſche Art aufgeführtes Gebäude/ und beſtehet in einer gevierdten Abtheilung/ mit Pavillons oder runden Thürnen an den Ecken/ und iſt es dermaſſen geräumlich/ daß ein

groſſer König in guter Bequemlichkeit mit ſeiner gantzen Hoffſtadt ſich allda aufhalten kan. Man zeiget hier den Frembden ein gewiſſes Kunſt-Werck / welches / ehe es zerbrochen / nicht ohne Verwunderung muß anzuſehen geweſen ſeyn / mit demſelben hat man vor dieſem das Waſſer aus dem vorbey flieſſenden Tajo geſchöpffet / und auf das Schloß gebracht. Das Gebäude / ſo die Mohren hierzu auffgeführet / iſt noch gantz / ob es wohl etliche hundert Jahr alt / und hat man von hier aus biß an das Ufer des Tajo über fünffhundert Stuffen hinab zu ſteigen. Wenn man nun das Waſſer in einem groſſen Behälter gefaſſet / kunte es gar leicht durch gewiſſe Röhren in alle Orte der Stadt / da man Spring-Brunnen gemacht / geleitet werden; welches denn damahls überaus bequem geweſen / da man hingegen jetzund ungefähr dreyßig Klafftern hinab gehen / und mit groſſer Mühe Waſſer hohlen muß. Die Treppe an dieſem Schloſſe gehet unten im Hofe an / und iſt 130. Schuh / wie der Hof / weit / wenn man etliche Stuffen geſtiegen / theilet ſie ſich in zwey andere Treppen / und kan man mit Warheit ſagen / daß es eine der ſchönſten in gantz Europa ſey. Dieſe Stadt erkennen auch vortreffliche gelehrte Leute vor ihre Geburts-Stadt / inſonderheit:

1) Aloyſia Sigea, welche von ihrem Vater Diego Sigea, wenn er an ihr einen gelehrigen Kopf verſpühret/ in den Sprachen und in der Philoſophie unterrichtet worden/ daß ſie Lateiniſch/ Griechiſch/ Hebräiſch/ Syriſch und Arabiſch verſtand. Sie kam nachgehends zur Infantin von Portugal Maria/ welche auch eine Liebhaberin der Gelehrſamkeit war/ und nachdem ſie ſich folgends an Alfonſum Cueuas de Bourgos vermählet/ ſchrieb ſie ein Lateiniſches Gedichte/ Sintra genannt/ welches der Nahme einer Stadt in Portugall iſt. Dieſes dedicirte ſie der Infantin nebſt einem dialogo de differentia vitæ ruſticæ & urbanæ. Uberdis werden ihr auch noch einige andere Schrifften in gebundener Rede und Sendſchreiben zugeeignet. Das Buch aber de Arcanis amoris & Veneris, welches gleichfals ihren Nahmen führet/ iſt neuer/ und kömmt auch die darinnen enthaltene ſchändliche Materie mit ihrer Tugend nicht überein. Sie ſtarb annoch jung den 13. October Anno 1560. Eine von ihren Schweſtern/ die Angele Siegee verſtand auch Latein/ Griechiſch und die Muſique.

2. Di-

2. Didacus Covarruvias iſt Anno 1512. allda gebohren worden. Sein Vater hieß Alphonſus de Covarruvias, von einer Landſchafft in der Diöceß Burgos, davon dieſe Familia den Nahmen führet. Iſt Biſchoff zu Segovien und Präſident im Rathe von Caſtilien geweſen / und Anno 1577. zu Madrit verſtorben / er war in allen Wiſſenſchafften / ſonderlich aber in der Rechts-Gelahrtheit / ſo wohl verſiret / daß man ihn auch mit dem Zunahmen Bartolum Hiſpanicum genennet hat. Seine Schrifften ſind in 2. Volum. in Folio zuſammen gedruckt.

3) Antonius Covarruvias, ein Bruder des vorhergehenden. Er war gleichfals in allen Wiſſenſchafften / ſonderlich in der Rechts-Gelahrheit / wohl verſiret / welche letztere er auch zu Salamanca lehrete. Hernachmahls wurde er Rath in dem Rathe von Caſtilien / und würde er zu höhern Thron-Stellen gelanget seyn / wann er nicht wäre taub / und dahero gezwungen worden / ſich dieſen Bedienungen zu entziehen. Er bekam alſo ein Canonicat in der Kirchen zu Toledo, darin-

darinnen er auch ſcholaſticus wurde/ und ſtarb daſelbſt im Ausgange des Monats Decembris im Jahr 1602. im 78ſten Jahr ſeines Alters. Seine Schrifften ſind nicht gedruckt worden.

LII. Veles.

Eine kleine Stadt zwiſchen Toledo und Cuenca gelegen.

LIII. Velez el-rubio.

Ein Flecken/ welcher zur Zeit der Mohren eine groſſe und feſte Stadt gewesen/ davon man jetzo noch die Rudera ſiehet.

LIV. Villena.

Ein Flecken und Schloß/ nebſt dem Titul eines Marquiſats, davon vormahls eine berühmte Familie den Marquiſen-Titul führete/ anjetzo iſt es mit der Cron-Spanien vereinbaret. Es liegt nicht weit von Almanza.

LV. Utielle.

Iſt eine kleine Stadt/ an dem Gräntzen des Königreichs Valentia gelegen.

LVI. Uzeda.

Eine ſchöne Stadt/ am Fluſſe Xalama, welcher bey Alcala de Henares in den Fluß Henares ſich ergieſſet.

LVII. Zifuentes.

Eine Stadt am Fluſſe Tajo gelegen.

Cap.

Cap. III.

Vom Königreich Alt-Caſtilien.

§. 1.

DAs Königreich Alt-Caſtilen grän- tzet gegen Morgen an Navarra und Aragonien; gegen Mitternacht an Aſturien und Biſcaya; gegen Abend an Leon/ und gegen Mittag an Neu-Caſtilien. Grentzen von Alt-Caſtilien.

§. 2. Das Wapen dieſes Königreichs belangend/ ſo wird deswegen geführet im rothen Felde ein Schloß mit drey Thürmen/ deren jeder 3. Zinnen hat/ alles von Golde mit ſchwartzen Mauer-Strichen. Womit man anzeigen wollen/ daß dieſes Königreich ſey ein güldener und auf das Blut der Saracenen gegründeter Thurm. Dieſen Thurm hat zuerſt geführet König Alphonſus VIII. in Caſtilien/ da man vorhero ſich nur des Leoniſchen Löwens bedienet; wie dan Luc. Tud. L. 4. Chron. ſchreibet: Alphonſus VIII. primo Caſtellum armis ſuis depinxit, quamvis antiqui reges patres ipſius leonem depingere conſueverant, eo, quod Leo interpretatur Rex, ut eſt omnium beſtiarum. Zu ſothaner Wapen-Vermehrung aber ſoll die groſſe Schlacht/ welche die Chriſten in Spanien wider die Barbaren in damahligen Zeiten erhalten/ Anlaß gegeben haben. Wapen.

§. 3. Die vornehmſte Oerter dieſes Königreichs ſeynd nach dem Alphabeth folgende: Vornehmſte Oerter nach dem Alphabeth.

I. Agui-

I. Aguilar del Campo.

Lateiniſch Agillaria. Eine anſehnliche Stadt / 15. Meilen von der Stadt Burgos gelegen. Iſt ein Stammhaus der Marquiſen d' Aguilar.

II. Aldea el Muro.

Wird auch Aldea de Puco genannt/iſt eine kleine Stadt/an den Grentzen von Aragonien gelegen.

III. Almazan.

Ein Städtlein liegt am Fluß Douro, und hat einen Strich Landes unter ſich.

IV. Aranda del Duero.

Iſt ein artiges Städtlein an dem Fluß Duero, nahe bey den Grentzen von Neu-Caſtilien/ hat einen ſehr guten Weinwachs.

V. Arevalo.

Eine kleine Stadt / an den Grentzen von Leon/ 14. Meilen / von Valladolid gelegen / hat ein altes Schloß / und war vormahls ein Hertzogthum.

VI. Auila.

Lateiniſch Abula, Albicella, it Arbacula; liegt an den Grentzen von Eſtremadura und Legion, nicht gar weit von Segovia und dem weltberühmten Eſcurial. La Sierra d' Avila heiſſet das groſſe Gebürge / welches ſich vom Königreich Leon biß in Neu-Caſtilien erſtrecket/und zwiſchen welchem dieſe Stadt Avila lieget. Sie iſt eine wegen ihres Alterthums berühmte Stadt / hat auff 3000. Feuerſtädte / und wird ringsum von den fruchtbarſten Weingebürgen eingeſchloſſen. Hat einen Biſchoff / welcher unter den Ertz-Biſchoff zu Compoſtell gehörig iſt. Es iſt auch allda eine berühmte Academie. In

dem

dem Auguſtiner Nonnen-Kloſter wird ein Bildniß der Heiligen Jungfrauen Maria gewieſen/von dem man ſagt/ daß man es wunderbahrer Weiſe/in einem Felſen einge-druckt/gefunden hätte/es iſt in groſſer Hoch-achtung bey den Spaniern/und pflegen ſich jährlich viel Leute hieher zu begeben/um bey demſelben ihre Andacht zu verrichten. Von dieſer Stadt iſt bürtig geweſen Königs Philippi III. Hiſtoriographus, Ægidius Gonçales d' Avila, davon er auch den Beynahmen bekommen hat/ Er hat geſchrieben in Spaniſcher Sprache die Hiſtorie der Antiquitæten zu Salamanca; das Leben Alfonſi Toſtati; Theatro de las grandezas de Madrid; Theatro eccleſiaſtico de las Igleſias de Eſpanna; Theatro eccleſiaſtico de las Igleſias de las Indias; das Leben Henrici III. Königs in Caſtilien/2c. Er ſtarb Ao. 1658. und war über 80. Jahr alt.

VII. Birbreſca.

Ein feiner Marckflecken/zwiſchen Mirando d'Ebro und der Stadt Burgos an einem kleinen Fluß/ welcher aus Ebro gehet/ gelegen. Hat ein ſchönes Franciſcaner-Kloſter/ ſo einer von Velaſcos geſtifftet hat/ dem auch dieſer Ort zuſtändig iſt.

VIII. Birvieſca.

Zu Latein Verveca, iſt eine kleine/jedoch die Haupt-Stadt des Gebiets Bureva.

IX. Borgo d' Oſma.

Eine feine Stadt/am Fluß Duero gelegen.

X. Burgos.

Iſt die Haupt-Stadt von Alt-Caſtilien

an

an dem Fluß Arlanza gelegen. Einige halten dieſelbige vor des Ptolomæi Braum oder Bravum; andere nennen ſie Burgi, Burgum und Marburgum. Sie iſt eine der ſchönſten/ gröſten und volckreichſten Städte in Spanien/ und lieget abhängig an einem Berge/ darauf ein altes und ziemlich feſtes Schloß ſtehet/ und an dem Fuß deſſelben flieſſet die Arlanza, welche daſelbſt durch unterſchiedene Brücken gehet. Die Gaſſen ſind ſehr enge und ungleich/ hingegen findet man in allen Creutzwegen/ und auf den Plätzen Springbrunnen mit gehauenen Bildern. Die Stadt hat ein Ertz-Biſchoffthum/ und iſt mit feinen Palläſten ausgezieret/ darunter man des Connetâbles und Ertz-Biſchoffs ihre für die beſtē hält. Das ſchönſte Gebäude aber unter allē iſt die Stifts-Kirche/ welche ſo groß und weitläufftig/ daß man die Meſſe in 5. unterſchiedlichen Capellen hält/ ohne daß die Prieſter einander hindern ſolten. Die Architectur iſt nett/ und von ſo auserleſener Arbeit/ daß man ſie unter den Gothiſchen Gebäuden wohl als ein rechtes Meiſterſtück preiſen mag; Dieſe Stadt hat auch 150. kleine Städte und Dörffer unter ſich/ von welchen ſie den Zoll und Geleite einnimmt/ jedoch davon der Königl. Kam̃er einen gewiſſen Antheil einliefern muß/ und ernähren ſich die Einwohner vom Seiden-Handel. Wenn man zu Burgos aus der Stadt in die Vorſtadt Bega will/ hat man über 3. ſteinerne Brücken zu gehen. Das Thor/ welches mit dem zur Heil. Maria überein kommt/ iſt ſehr hoch/ und oben mit dem Bildniß

dieſer

dieſer Jungfrauen verſehen. In dieſer Vorſtadt zehlet man die meiſten Klöſter und Hoſpitäler/und wird unter denen letztern ein ſehr groſſes gefunden/ welches von Philipp den II. erbauet iſt worden/ in welchem die Pilgrime/ ſo nach S. Jacob Wahlfahrten/ auff einem Tag beherberget werden. Die Abtey Mille flores, ſo auch ein ſehr herrliches Gebäude/ iſt nicht weit hiervon gelegen/und ſind Cartheuſer darinnen. In der Abtey Las Huelgas befinden ſich 150. Nonnen/ unter denen die meiſten entweder Prinzeßinen/ der Hertzogen und Titulados Töchtern oder ſonſt von hohem Stande ſind. Ihre Aebtißin hat über vierzehen groſſe Städte und fünffzig geringe Plätze zugebieten/ auch hat ſie die Macht alle Gouverneurs und Obrigkeiten alda einzuſetzen. Ferners iſt ſie Superiorin über 17 andere Klöſter/ hat viel Beneficien zu vergeben/ und über 12. Commandurien, nach ihrem Gefallen/ zu diſponiren. Das Crucifix, welches bey den Auguſtinern auffgehoben wird/ iſt ſehr berühmt. Es ſtehet im Creutzgang eine Capelle/ welche zwar ziemlich groß/ aber ſo finſter iſt/ daß man jenes ohne den Schein der Lampen/ welche unauffhörlich brennen/ nicht würde ſehen können. Dieſer Lampen zehlet man über hundert/ deren ein Theil von Gold/und die übrigen von Silber/ und von ſolcher Gröſſe ſind/ daß ſie das gantze Gewölbe bedecken; über dieſe finden ſich alda 60. ſilberne Leuch-

ter/ welche höher/ als der gröſte Mann/ und der maſſen ſchwer ſind/ daß 2. biß 3. Perſohnen an einem gnug zu heben haben/ ſie ſtehen auff der Erden in zwo Reihen an den beyden Seiten des Altars/und ſind die/ ſo auff denſelben geſetzet ſind/ von purem Golde. Zwiſchen denſelben ſiehet man Creutze von gleichem Metall mit den koſtbarſten Steinen beſetzt/ auch etliche über den Altar hangende Cronen/ welche mit unvergleichlich ſchönen Diamanten und Perlen prangen/ die Capelle iſt mit Tapeten von ſehr reichen güldenen Stücken behängt/ und mit ſo vielen Koſtbarkeiten und Gelübden überhäufft/ daß ſie nicht alle in derſelben Raum haben/ ſondern noch viele in der Schatz-Kammer verwahret werden. Das Wunderthätige Crucifix ſtehet über dem Altar/ und hat bey nahe eine rechte Mannes-Länge; es iſt bedecket mit 3. Vorhängen übereinander/ die alle mit Perlen und Edelgeſteinen auffs koſtbarſte beſetzet ſind. Wenn man ſolche auffhebet/ welches doch nicht/ ohne die gröſſeſten Ceremonien, und nur wenn vornehme Stands-Perſohnen zugegen ſind/ geſchiehet/ ſo werden viel Glocken geläutet/ und fället jedermann auff die Knie/ wie denn einige/ die es mit ihren eigenen Augen geſehen/verſichern wollen/ daß der Ort und das Anſchauen deſſelben einen zu der tieffſten Ehrerbietung antreiben könne. Das Crucifix iſt von Bildſchnitzer-Arbeit/ und könte es nicht

künſt-

künſtlicher gemacht ſeyn/ indem die Fleiſch-Farbe an den Gliedern gantz natürlich ausſiehet; vom mittlern Leib an/ biß auff die Füſſe iſt es mit einer zarten und in vielfache Falten verwickelten Leinwand bedecket/ ſo bey nahe einem langen Weiber-Rock gleichet. Man hält dafür es habe ſolches Nicodemus verfertiget/ doch die/ ſo allezeit Wunder-Wercke haben wollen/ geben für/ es wäre einesmahls vom Himmel herab gebracht worden. Man erzehlet den Fremden/ es hätten vor Zeiten gewiſſe Mönche aus dieſer Stadt ſolches heimlich geſtolen/ und anders wohin gebracht; Allein es wäre folgenden Tages wieder an ſeinem vorigen Ort gefunden worden/ worauff es jene gute Münche mit öffentlicher Gewalt zum andern mahl fortgetragen; Doch es wäre nachmahls von ſich ſelbſt wiedergekommen. Dem ſeye/ wie ihm wolle/ das hält jedermann in Spanien für gewiß/ daß es viel Wunder thue; dahero dieſe Capelle eines von denen Oertern in Spanien iſt/ welche mit gröſſer Andacht beſucht werden/ und ſagen die Mönche/ daß das Crucifix alle Freytäge zu ſchwitzen pflege.

XI. Calahozza.

Zu Latein Calahurcis genandt/ iſt eine Stadt auff einem Berg zwiſchen Lagronna und Tudela, am Fluß Ebro, welcher alda den Fluß Cidacos de Caſtiglia einnimmt/ gelegen. Hat einen Biſchoff/ unter den Ertz-Biſchoff von Burgos gehörig. Die

alten Einwohner derſelben erduldeten wieder Pompejum eine Belägerung mit ſolcher Hartnäckigkeit / daß ſie auch zuletzt ihre Weiber und Kinder umbrachten / und ſie wie Schweine-Fleiſch einſaltzten / um dadurch den Hunger zuſtillen. Man ſchreibet auch von ihnen / daß zu Zeiten Käyſers Auguſti ſie / wegen ihrer ungemeinen Treue / ſehr hochgeachtet worden / daß auch ihre Majeſtät aus ihnen ſeine Leibwacht erwehlet. Aus dieſer Stadt ſind bürtig geweſen Quintilianus und Prudentius. Quintilianus war ein vortrefflicher Redner / welcher zu den Zeiten der Käyſer Neronis und Domitiani in Rom lebte; Seine geſamte Schrifften ſind zu Leyden Anno 1665. in 8. in zwey Bänden durch Petrum Galardium mit des Turnebi, Camerarii, Parei, Gronovii, und variorum, Pithœi, Atrodii, Scheelii, und Schultingii Anmerckungen herausgegeben worden. Nach dieſem hat Ulricus Obrechtus Anno 1698. eine gar accurate edition ans Tages-Licht geſtellet. Prudentius hingegen hat gelebet im vierdten / und Anfang des 5ten Seculi, unter Käyſers Theodoſii des Groſſen Regierung. Er war anfänglich ein Advocat, hierauf ein Richter / nebſt dieſen begab er ſich in den Militar-Standt / und letzlich hatte er bey Hoffe eine anſehnliche Bedienung. Er hat Gedichte von vielen Gattungen geſchrieben / und ſind ſeine Schrifften / als Pſychomachia, Cathemerinon, Apotheoſis, Hamartigenia

tigenia und andere bekandt/ auch öffters zuſammen von den Gelehrten ediret. Andere ſchreiben/ daß er von Saragoſſa bürtig geweſen ſeyn ſoll.

XII Calaruega.

Wird auch Calaroga genant/ iſt ein Flecken in der Diœces von Oſma. Dieſer Ort iſt dahero berühmt/ weiln ſelbiger die Geburths-Stadt Dominici de Gutzmann/ welcher den berühmten Dominicaner-Orden geſtifftet/ geweſen. Dieſer Dominicus wurde alda ums Jahr 1170. gebohren/ und erzehlet man von ſeiner Gebuhrt viel Wunder-Wercke/ als daß ſeiner Mutter/ da ſie mit dem Kinde ſchwanger gegangen/ im Traume vorgekommen/ ſie gienge mit einem Wolffe/ der hätte einen groſſen Brand im Rachen/ damit die gantze Welt ſolte angezündet werden. Jngleichen als das Kind getauffet/ hätten die Gevattern an deſſen Stirne einen Stern geſehen/ und was dergleichen mehr iſt. Er iſt/ nachdem er die Aufnahme und Wachsthum ſeines Ordens nach allen Kräfften befördert/ zu Bononien in Jtalien Anno 1221. geſtorben/ und von Pabſt Gregorio IX. Anno 1235. canoniſiret worden. Sein Leben hat Theodoricus de Apoldia in VIII. Büchern beſchrieben/ welches ſich bey dem Surio findet in vitis Sanctorum die 5. Auguſti.

XIII. Calzada.

Wird auch S. Domingo de la Calzada und zu Latein Calziada genant. Iſt eine kleine Stadt/ am kleinen Fluß Laglera in der Land-

Landſchafft Rioja. Sie liegt in dem Gebürge und iſt berühmt wegen der Devotion daſelbſt gegen den heiligen Dominicum.

XIV. Caſcanda.

Eine kleine Stadt/ 2. Meilen von Tudela gelegen.

XV. Caſtro Gerits.

Eine Stadt in der Alt-Caſtilianiſchen Grafſchafft Mendoza, 17. Meilē von Burgos.

XVI. Coca.

Zu Latein Cavia genant/ iſt eine kleine alte Stadt am kleinen Fluß Elerena.

XVII. Crugna.

Iſt eine kleine Stadt/ und hat den Titul einer Graffſchafft.

XIIX. Duennas.

Ein Städtlein zwiſchen Burgos und Valladolid, am Fluß Iſergad, der bey Tordeſillas in den Douro fält. Hat ein Schloß und ein ſchönes Dominicaner-Kloſter.

XIX. Frias.

Ein artiges Städgen am Fluß Ebro, an den Biscayiſchen Gräntzen.

XX. Lara.

Eine Stadt am Fluß Arlanza, davon ein altes und berühmtes Geſchlechte den Nahmen bekommen/ und in der Hiſtorie wegen der ſo genanten 7. Kinder von Lara ſehr bekandt iſt/ welches ſich kürtzlich alſo verhält: Gonzalo Guſt s, Erb-Herr von Salas und Lara/ ſo von den Graffen von Caſtilien herſtammete/ vermählte ſich mit Donna Sancha, Ruy Velaſquetz, des Herrn von Bylaren/

laren/ Tochter/ mit welcher er 7. Söhne zeugete/ welche man die Kinder von Lara zu nennen pflegte. Der Graff Don Garcia Fernandez/ ihr Vetter/ machte ſie alle in einem Tage zu Rittern. Dieſe 7. Brüder waren in der beſten Blühte ihres Alters/ als ihr Vetter/ Ruy Velaſquetz, donna Lambra heyrathete/ ſo beydes von Väter- als Mütterlicher Seiten mit Don Garcia Fernandez nahe verwandt war. Als nun Gonzalo Guſtos mit allen ſeinen 7. Söhnen auf der Hochzeit war/ trug ſichs zu/ daß zwiſchen dem jüngſten unter den 7. Brüdern/ und einem Ritter/ mit Nahmen Alvaretz Zanchez/ des donna Lambra leiblichem Vetter/ ein Streit entſtund/ welcher endlich mit groſſer Mühe noch beygeleget wurde. Eine zeitlang hernach wurde donna Lambra von den 7. Kindern nach Barbadillo begleitet/ weil ſie ſich nun wegen des ihrem Vetter erwieſenē Schimpffs gerne an Gonzalo rächen wolte/ ſchickte ſie einen von ihren Sclaven hin/ ihm eines anzuhängen/ und mit einer in Blut getunckten Gurcke ins Geſicht zuwerffen/ welches der Sclave bewerckſtelligte/ aber von Gonzalo und ſeinen Brüdern verfolget und vor donna Lambra Füſſen darnieder gemacht wurde. Dieſe klagte ſolches ihrem Gemahl/ welcher ſich ihrer Sache gleich annahm/ und alſobald Gonzalo Guſtos mit ſeinen Kindern aus dem Wege zuräumen trachtete. Zu dieſem Ende ſtellete er ſich gantz freundlich gegen ſie/ als ob alles vorgegangene gantz

und gar vergeſſen und vergeben wäre/ erſuchte den Gonzalo, daß er doch dem Könige von Corduba in ſeiner Stadt einen Brieff überreichen möchte. Weil ſich nun dieſer hierinnen nichts übels verſahe/ that ers. Allein/ da der Mohren-König den Brieff durchlaß/ fand er darinnen geſchrieben / daß der Uberbringer deſſelben und ſeine 7. Söhne ſeine gröſten Feinde wären. Hierauff warff er Gonzalo ins Gefängniß/ und ſchickte einige Trouppen nach Almenar/ ſich ſeiner 7. Söhne zu bemächtigen/ da ſich denn Velaſquetz anſtellete/ als ob er ſelbige aus Liebe dahin begleiten wolte/ ſein rechtes Abſehen aber war/ ſie in der Maurer Hände zu lieffern. Solcher Geſtalt erfolgte/ daß ſie allein 200. Ritter ſtarck mit 1000. Mauren fechten muſten/ wobey nach einem tapffern Wiederſtande alle 200. Ritter / nebſt Fernand Gonzales/ einem von den 7. Kindern/ auff dem Platze blieben. Die übrigen Brüder aber/ nachdem ſie mit 300. Rittern/ welche Velaſquetz Parthey verlaſſen/ verſtärcket worden/ erneuerten den Streit wiederum/ allein auch dieſe muſten ihr Leben einbüſſen/und die 6. Kinder wurden von den Maurern gefangen / und ihre Köpffe dem Könige von Corduba zugeſchicket/ welcher mit ihrem unglücklichen Fato ein groſſes Mitleiden hatte / und ihren Vater wieder auff freyen Fuß ſtellete. Gonzaletz ſchwängerte währender Zeit ſeiner Gefangenſchafft des Königs Schweſter/ welche nicht lange

nach

nach deſſen Abzuge mit einem Sohne darnieder kam/ ſo Madara Gonzaletz genennet wurde/ und nachdem er erwachſen/ vom Könige Urlaub nahm/ ſeinen Vater/ Gonzalo Guſtos/ zu beſuchen/ und die Chriſtliche Religion annahm. Weil er ſich nun entſchloß/ ſeiner Brüder Todt zu rächen/ tödtete er bald hernach Ruy de Velaſquetz, und ließ deſſen Gemahlin/ donna Lambra verbrennen. Dieſer Madara Gonzales iſt der Manriquetz de Lara in Spanien Stamm-Vater. Malfada Manriquetz/ des Königs in Portugall Alfonſi Henrici I. Gemahlin/ war aus dieſem Hauſe.

XXI. Lerma.

Ein Städlein und der Haupt-Platz des Hertzogsthums von Lerma, am Fluß Arlanza, zwiſchen Burgos und Aranda le Douro gelegen. Das Schloß alda iſt ein vortreffliches Gebäude/ welches die Spanier nebſt dem Eſcurial vor ein Wunderwerck ſchätzen; Liegt auff der abhängenden Seiten eines Hügels/ und muß man zu demſelbigen über einen groſſen Platz gehen/ der um und um mit ſchönen Schwibbögen und darauff gebauten Gallerien umſchloſſen iſt. Es beſtehet in vier groſſen Abtheilungen/ welche recht ins gevierdte gebauet/ und in dem innern Hoff hat es auff 2. Seiten lange Gänge/ welche ihrer Höhe nach faſt biß ans Tach reichen. Die Säle ſind weitläufftig/ die Zimmer ſehr ſchön und ſtarck verguldet/ und ſiehet man derſelben

eine Wunder-groſſe Menge. Aus dem Schloß gehet man gleich in einen groſſen Thier-Garten / der ſich in die Ebene erſtrecket. Mitten durch denſelben gehet ein Fluß / und ohne dieſen wird er auch noch mit vielen lieblichen Bachlein gewäſſert. An beyde Uffer des Fluſſes hat man groſſe Bäume gepflantzet / welche die ſchönſten Spazier-Gänge formiren. So findet man auch noch ein anmuthiges Luſt-Wäldlein / alſo daß der Ort in Frühlings-Zeiten überaus annehmlich iſt. Bey dieſem Schloß iſt auch ein Nonnen-Kloſter / daß ſich vortrefflich wohl ſehen läſſet. Beedes Schloß und Kloſter ſind erbauet worden von Franciſco Sandoval, Hertzog und Cardinal de Lerma. Dieſer war ein Favorit bey König Philippo III. Es wurde ihm zwar dieſes Glücke mißgegönnet / und eine Fallbrücke nach der andern gebauet: Es ſtund an einem Orte zu Madrit des Königs und Jovis Bild / als wenn ſie die Welt-Kugel mit einander trügen / mit der Uberſchrifft: Diviſum imperium cum Jove Cæſar habet: Da fand man einſt unter Jovis ſtatua den Nahmen des Hertzogs von Lerma geſchrieben. Ja es wurde dem Könige ſelbſt einſten ein Brieff zupartiret / auff welchem dieſe Uberſchrifft war: Philippo III. hoc tempore Lermæ Duci à Serviciis. Doch dieſem ungeacht / maintenirte er ſich bey der Königlichen Gnade biß an den Todt des Königes.

XXII.

XXII. Logronno.

Lat. Logrunium, Liegt an dem Fluß Ebro zwiſchen Miranda d' Ebro und Calahorra, an den Grentzen Navarræ. Iſt eine groſſe und fürnehme/wie auch/ wegen ihrer Treue und in den Kriegs-Läufften erwieſener Tapfferkeit/ von Kayſer Carln V. mit ſonderbahren Immunitæten begabte Stadt / hat ein feines Jeſuiter-Collegium, und iſt die Gegend mit gutem Weinwachs/ fruchtbahren Feldern und Gärten / wie auch ſchöner Gelegenheit zum Jagen verſehen.

XXIII. Medina Celi.

Zu Latein Metina Cœli genandt/ iſt die Haupt-Stadt in dem Hertzogthum mit ihr gleiches Nahmens / und liegt am Fluß Xalo, ohnweit Siquenca auff die Aragoniſchen Grentzen zu. Sie war ehedeſſen unter dem Nahmen Segontia bekandt. Als ſie von den Mohren Anno 714. eingenommen worden/ haben dieſelbe unter andern einen Tiſch von Schmaragd zur Beute bekommen. Der Hertzog dieſes Landes war 1701. Vice-Roy in Neapolis/ und ließ den treuen Oeſterreichiſch-Geſinnten Graffen/ Don Cado Sangro, hinrichten / weil er ſich vor Oeſterreich erklährete/ auch darauff ſtarb. Im Tode ſagte er noch: Es lebe der Kayſer.

XXIV. Mengravilla.

Iſt zwar nur ein Dorff / nicht weit von der Stadt Seria gelegen/ jedoch wegen des

alda

alda befindlichen Saltz-Bergs berühmt. Man hat in daſſelbige über 200. Stuffen abzuſteigen/ worauff man unter der Erden in eine weite Höhle kommt/ deren Höhe mit einem über die Maſſe dicken und vortrefflichen ſchönen Pfeiler von Cryſtallinem Saltz unterſtützet iſt.

XXV. Miranda d'Ebro.

Latein Miranda Iberica, iſt eine kleine Stadt nebſt einem Schloß/ 12. Meilen von Burgos gelegen. Der Fluß Ebro, von dem es auch den Zunahmen hat/ flieſſet mitten durch. Das Schloß liegt auff der Höhe eines Berges/ und iſt mit unterſchiedlichen Thürmen verwahrt.

XXVI. Najara.

Iſt eine von den beſten Städten des Ländleins Rioja, und 5. Meilen von der Stadt Logronno gelegen. Man findet hierum geſunde Lufft/ einen guten Weinwachs/ und einen ziemlichen Getraydigt-Boden. Der Fluß Lagleya flieſſet daran weg/ welcher macht/ daß auch das Wieſewachs alda beſſer ausſiehet/ als anderer Orten. Sie führet den Titul eines Hertzogthums und iſt wegen der Schlacht berühmt/ welche zwiſchen Peter dem Könige in Portugall und Heinrichen dem Könige von Caſtilien gehalten worden/ worinnen der letztere den Sieg behalten/ und weil die Franzoſen ſeinem Feinde beygeſtanden/ zum Andencken dieſer Victorie den Ritter-Orden de Fleur de Lis oder Lilien-Bluhme geſtifftet.

XXVII.

XXVII. Numantia.

Eine Uhralte Stadt/ oder vielmehr die Rudera von ſelbiger/ ohngefehr eine Meile von Soria, an einem Orte/ welchen die Spanier Puente Garcy nennen/ gelegen. Dieſes Numantia wolte unter allen Städten der gantzen Welt keinen Ober-Herrn erkennen; Denn ob ſie ſchon nicht gar feſt/ noch mächtig war/ ſo hatte doch niemand gerne ihre Feindſchafft/ weil ihr Glück groſſer war/ denn der Römer Macht. In denen Kriegen zwiſchen Sylla und Mario und andern Römern war ſchier kein König oder Fürſt/ der nicht der andern Parthey beyfiele/ auſſer dieſe einige Stadt. Nachdeme derowegen die Numantiner den Römern in währendem Africaniſchen Krieg keinen Beyſtand leiſten wollen/ entſchloſſen ſich dieſe/ jene zubekriegen/ nicht ſo ſehr aus Furcht/ als vielmehr aus Neid/ daß ſie der Römiſchen Macht nicht zu Fuſſe fallen wolten. Sie lieſſen aber vorher manchen tapffern Obriſten davor ſitzen/ nemlich Cajum, Criſpum, Trebellium, Pindarum, Ruffum, Scaurum, Paulum Cincinatum und Druſium, biß letzlich nach 12. jährlicher Belägerung Cajus Fabricius ſich mit den Numantiern dahin vergliechen/ daß ſie der Römer Freunde und Bundsgenoſſen hinfüro ſolten ſeyn/ zu welchem Ende ein geraumer Stillſtand gemachet wurde; weil aber die Römer dafür hielten/ daß dieſer Vergleich den Numantinern rühmlich/ ihnen aber verkleinerlich wäre/ woltē ſie ſolches keines Wegs einge-

eingehen / ſondern befahlen dem Fabricio, den Stillſtand zu brechen / geſtalten ſie auch den tapffern Scipionem mit einem friſchen Kriegs-Herr dahin abfertigten / welcher bey ſeiner Ankunfft die Römiſche Armee ſtracks ſcharff diſciplinirte / und welches die Seele des Kriegs-Glücks iſt / gute Ordre hielte / auch alles unnütze Geſindlein / wie auch die Weiber / und Huren aus dem Lager ſchaffete. Ein Jahr und 7. Monat lag er vor der Stadt / daß er ſie niemahls ſtürmen ließ / ſondern ihr nur das Proviant abſchnitte. Unterdeſſen thaten die Innwohner manchen Ausfall / wobey vielmahls nicht weniger Volck / als in einer öffentlichen Feldſchlacht bliebe; die Römer büſten aber gemeiniglich am meiſten ein / ſo gar / daß es wenig gefehlet hat / ſie wären davon gar weg / und in die Flucht geſchlagen worden / wann nicht des Scipionis Glück und Fürſichtigkeit geweſen wäre. Als er deswegen ſahe / wie die Numantiner ſtoltz und übermüthig / ſeine Römer aber je länger je verzagter wurden / wich er mit dem Läger eine Meile zurücke / damit ſein Volck von den Numantinern nicht mehr alſo plötzlich mögte überfallen und beſchädiget werden. Als nun endlich der Stadt die Lebens-Mittel begunten zu mangeln / auch viel der Ihrigen umkamen / verſchwuren ſie ſich zuſamen / ſie wolten an keinem Vormittag was anders eſſen / als der Römer Fleiſch / noch etwas anders trincken / als Römiſches Blut. Schrecklich war es zuſehen / wie ſie

hin

hin und wieder auslieffen/ und den Römern/ wie dem Wildpret/ nacheileten. Sie fraſſen derſelben Fleiſch mit ſolcher Begierde/ als wären es Kälber-Braten geweſen. Sie ſtreifften hin und wieder/ und riſſen die Römer mitten von einander/ wie wilde Thiere/ und fochten nicht/ wie Feinde/ ſondern als verzweiffelte unſinnige Leute/ lieſſen keinen Römer lebendig gefänglich annehmen/ vielweniger begraben/ ſondern alsbald ſie einen erwiſchten/ theilten ſie denſelben in vier Theile/ und wugen ihn in den Fleiſchbäncken/ alſo daß ein todter Römer mehr galt/ als ein lebendiger. Ob nun gleich die Unter-Officirer dem Scipioni zum Auffbruch riethen/ wolte er doch nicht weichen/ angeſehen ihn ein heydniſches Oracul hatte vertröſtet/ *Numantia* **ſolte den Anfang ſeiner Ehren machen**/ als er aber ſahe/ daß bey den Belägerten weder Ernſt/ noch Güte was verfangen wolte/ beſchloß er die Stadt rings herum mit einem weiten und tieffen Graben/ daß den armen Numantinern nicht das geringſte an Victualien mehr zukommen möchte. Nichts deſtoweniger wurden ſie doch noch gütlich von ihm ermahnet/ ſich der Römiſchen Clementz zuergeben/ ſie gaben aber zur Antwort/ **weil ſie nunmehro 338. Jahr in der Freyheit gelebet hätten/ ſo gedächten ſie keines weges in der Dienſtbarkeit zu ſterben.** Weiber und Kinder ſchrien in der Stadt erbärmlich die Prieſter beteten und opfferten den Göttern/ ja die Bürger ſelbſten lieſſen endlich den Scipionem inſtändig erſuchen/ er ſolte ſie nur auslaſſen/ damit ſie/ als redliche Leute/ mit fechtender Hand ſterben möchten. Aber umſonſt! Weil ſich denn die Bürger auffs äuſſerſte bedrängt ſahen/ und aller Hoffnung/ Speiſe zu bekommen/ beraubt waren/ ſo traten alle beherzte Männer zuſammen/ ſäbelten alle alte verlebte Männer/ und ihre Weiber und Kinder nieder/ ſamleten darauff alles Geld und Gut auff einem Platz/ und zündeten das Feuer an allen vier Orten der Stadt an; ſie ſelbſten aber nahmen Gifft zu ſich/ daß alſo Häuſer/ Tempel/ Menſchen und Güter in Numantia auf einen Tage mit einander zu Grunde giengen/

giengen/ und dem Scipioni weder das geringſte Gut zur Beute/ noch einiger Menſch zum Triumph ü-berblieb. Maſſen auch / Zeit währender Belage-rung / kein Numantiner / weder in noch vor der Stadt gefangen genommen worden/ weil ſie kein Quartier begehrten/ ſondern ſich lieber niederhauen lieſſen/ wie nun Scipio dieſe Stadt in hellen Flam-men ſahe/ und endlich hinein kommend weder Hund noch Katze/ geſchweige einigen Menſchen/ antreffen kunte/ fing er an zuweinen/ und preiſete die Stadt glücklich / daß ſie vielmehr auffgehöret hätte zu ſeyn/ als daß ſie wäre überwunden worden.

XXVIII. Olivares.

Ein Flecken/ nebſt dem Titul einer Graffſchafft/ unweit Valladolid gelegen. Unter denen Graffen iſt in der Hiſtorie bekannt Caſpar Guſmann/ wel-chen König Philippus IV. gleich nach ſeines Herrn Vaters Todte zum Favoriten (Privado nennen es die Spanier annahm. Der König machte ihn erſt-lich zum Ertz-Schencken/ hernach zum Grande in Spanien / auch endlich zum Hertzog oder Duc dahero er Conte Duca d' Olivarez genennet wurde / ſothaner Günſtling dirigirte alles / ausgenommen das Glück/welches ihm noch vor ſei-nem Ende den Rücken kehrte/ daß Er/ wie mehren-theils Günſtlinge/ in Ungnaden ſterben muſte. Im Jahr 1643. kam er nicht allein in des Königs Un-gnade/ ſondern wurde auch vom Hoffe geſchaffet/ aus Urſachen/ daß er den Auffſtand der Catalonier/ und Abfall der Portugieſen veranlaſſet/ in dem der-ſelbe aus groſſer Einbildung und Hochmuth ein un-gebundenes Regiment führen/ ſich allein für klug achten / anderer verpflichteten Räthe und Diener guten Rath verachten/ niemand als ſeine Creatu-ren/ ſie möchten nun geſchickt oder ungeſchickt ſeyn befördern / und ſo viel als der König ſelbſt ſeyn wolte. Wie nun alles unglücklich ablieff/ und die Spaniſche Monarchie in mercklichen Abfall / Mißcredit, diſreputation und Mangel an allen Dingen gerieth / ſo brauchte er die böſe Manier untreuer Miniſter gleichfals / daß

er es dem Könige nicht ſagte / ſondern den ſchlechten Zuſtand der Sachen verhählete / oder bemäntelte/damit dem Könige die Augen nicht aufgehen/ noch die Gedancken einfallen ſolten / nach den rechten Urſachen zu fragen / welches ſonſt einem ſorgfältigen Regenten wohl anſtehet und gebühret. Es durffte es auch niemand dem Könige vorbringen; Aber der Königin durffte er es nicht wehren/ welche/ ob ſie ſchon eine Frantzöſin von Geburt/dennoch als eine treue Gemahlin und Landes-Mutter/in ihrem Gewiſſen nicht verantworten kunte / länger ſtill zuſchweigen/ ſondern/ wie ſie merckte/daß des Königs Affection gegen den Olivarez ſich etwas verminderte/ſuchte ſie Mittel / dem Könige ſeine Perſohn recht zu beſchreiben / damit er ihn abdancken / und von den Conſiliis abziehen möchte ; welches auch erfolgete. Bey ſeiner Abreiſe vom Hofe/paſſete ihm der Pöbel auf/ als er ſolches merckte/ erdachte er die Liſt/ und ließ ſeine Leib-Kutſche mit ſeiner Diener Kutſchen vor dem Pallaſt halten / und das Volck lange gnug warten / biß er einſteigen und abfahren würde/er aber nahm eine Miet-Kutſche / und fuhr zum Hinter-Thor hinaus. Wie er ein gut Stück Weges weg war/ließ er ſeine Leib-Kutſche leer mit ſeinen Leuten nachfahren / da hätte man ſollen einen Schwarm und Geſchrey des Pöbels hören/ der ſich ſtellte/ als ob er raſend wäre/ſie wurffen mit Steinen hinter der Kutſchen her / die Kutſcher wurden getroffen / die ſeidene Vor-

hänge giengen entzwey/ daß die Diener genöthiget wurden/ dieſelben wegzuziehen/ und zu weiſen/ daß ihr Herr nicht drinne wäre. Hierauf ſahe man eine groſſe Verwandlung des Glücks-Rads/ die oben geſeſſen/ wurden hinunter gedrehet/ und die unterſten kamen herauf. Die groſſe Opinion, die der gute Conte Duca von ſich ſelbſt hatte/ Land und Leute zu regieren/ welches doch die allerſchwerſte Kunſt der Welt iſt/ hätte ihn verführet/ daß er ſich eines ſo ſchweren Amts/ und mehrentheils ohne Zuziehung der ordentlichen Räthe unterfangen/ und darüber das Reich/ den König/ und ſich ſelbſt in die gröſte Verwirrung/ Mühe und Schaden geſtürtzet. Nach der Abdanckung ließ er eine Schrifft außfertigen/ unter dem Titul; Nicander, ſive Antidotum contra calumnias Olivarezio impoſitas. Diß war eine überaus harte Schmäh-Schrifft/ darinnen er nicht allein die Grandes von Spanien hefftig angegriffen/ ſondern auch die Regierung des Caroli V. und Philippi II. in vielen Stücken taxiret und getadelt hatte. Welche Schrifft verurſachete/ daß dem Olivarez eine Verweiſung auf 50. Meilen angedeutet wurde. Er ſtarb Anno 1645. in ſeinem wohlverdienten Exilio.

XXIX. Osmo.

Lat. Uxama, Oxama. Iſt eine kleine Stadt am Fluß Douro, nebſt einer Univerſität und einem Biſchoffthum/ welches unter den Ertz-Biſchoff zu Burgos gehöret.

XXX. Pedraca de la Sierra.

Ein berühmter Flecken in Caſtilien/ 6. Meilen von Segovia gelegen.

XXXI. Penna Fiel.

Eine Stadt am Fluß Duraton, 6. Meilen von Valladolit, an einem hohen Berge / auf deſſen Gipffel ein feſtes Schloß lieget Sie iſt die Haupt-Stadt einer Burggraffſchafft/davon die älteſten Söhne des Hertzogs von Oſſuna den Titul führen. Ferdinandus I. König von Aragonien / führte den Titul eines Hertzogs von Pennafiel von Anno 1395. biß 1412. da er zur Krone kam. Sein jüngerer Sohn Johannes II. gebrauchte ſich eben dieſes Tituls / und wurde König Anno 1458. Weil er aber mit ſeinem Vetter Johannes II. König von Caſtilien nicht wohl ſtund / ſo nahm ihm dieſer das Hertzogthum Pennafiel, und gab es als eine ſchlechte Herrſchafft an Don Petro Giron, Herrn von Oſſuna, Groß-Meiſtern des Ordens von Calatrava; worauf König Philippus II. ſie vor den Don Johann Tellez Giron, den andern Hertzog von Oſſuna zu einem Marquiſat erhoben.

XXXII. Roa.

Eine kleine Stadt/ am Fluß Douro, 10. Meilen von Valladolid gelegen / und wird durch ein Caſtell beſchützet.

XXXIII. S. Eſtavan de Gormas.

Eine kleine Stadt am Fluß Douro, nebſt einer kleinen Graffſchafft/gleiches Nahmens/ dem Hertzog von Eſcalona gehörig.

XXXIV. Segovia.

Zu Latein Segubia, Arevacorum Urbs, liegt hart an den Neu-Caſtilianiſchen Gräntzen/ auf einem Berge / allwo 3. kleine Bäche zu-

ſammen kommen / unter welchen der Eresme der Vornehmſte iſt. Iſt eine ziemliche groſſe Volckreiche Stadt / mit weitläufftigen Vorſtädten / hat wohlhabende Bürger / weil ſehr viele und ſchöne Tücher allda gemacht / und verkaufft werden / wie denn die daſige Wolle und Tuch ſehr hoch / ja für das beſte in gantz Spanien gehalten wird. Sie iſt gezieret mit einem groſſen Marck-Platz / wie auch mit einem feſten Caſtell / ſowohl mit einer herrlichen Waſſer-Leitung / die Waſſer-Leitung erſtrecket ſich auf 5. Meil Weegs in die Länge / und hat über 200. Schwibbögen von einer ungemeinen Gröſſe / wiewohl an etlichen Orten zwey übereinander aufgeführet ſind; das gantze Gebäude beſtehet in außgehauenen Steinen / welche zuſammen zu halten man nirgendswo einigen Kalck noch Kütte ſiehet; Es ſcheinet eigentlich ein Römiſches Werck zu ſeyn / oder es iſt doch wenigſtens eines ſolchen Nahmens würdig. Hart an der Stadt iſt das Schloß auf einem Felſen erbauet / welches ringsherum von einem Fluß umfaſſet iſt / der ihm allda zu einem Graben dienet. Unter vielen andern ſehens-würdigen Dingen / findet man auch darinnen die Bildniſſe der Könige in Spanien / welche von vielen Seculis her regieret haben / ingleichen den Abriß vieler Städte des Königreichs. Es wird ſonſt nirgends in Spanien Müntze geſchlagen / als allhier zu Sevilla; die Müntze liegt unten im Thal / und wird vom Waſſer getrieben / man hat ſelbige von Inſpruck hieher gebracht / und

ſie ſo artig zuſammen gerichtet / daß man in derſelben in einem Tage mehr als ſonſten in einer andern Müntze in einem Monat lieffern kan. Die Haupt-Kirche ſtehet auf dem Marckt/ man weiſet darinnen auf dem Altar ein gantz ſilbernes Marien-Bild. Bey den Klöſtern St. Vincentii und St. Hieronymi, ſo unten im Thal ſtehen/ giebt es eine anmuthige Wieſe/ welche einen herrlichen Spatzier-Gang hat/ ſo mit einer langen Reihe Ulmen-Bäume beſetzet/ deren Zweige ſo dicht zuſammen ſtoſſen/ daß man von der Sonne nicht im geringſten verunruhiget wird. Ihr Biſchoffthum ſtehet unter dem Ertz-Biſchoff zu Toledo.

XXXV. Seria.

Wird auch Soria genennet / und iſt eine Stadt mitten zwiſchen Calahorra und Medina Celi an dem Fluß Douro gelegen. Allda wird die Königliche Standart bewahret. Die Spanier pflegen zu ſagen / man ſehe in Alt-Caſtilien eine groſſe Brücke/ durch welche kein Fluß läuffet/ und hingegen einen groſſen Fluß/ über welchen keine Brücke gehet. Dieſe Seltenheit muß man nahe bey hieſiger Stadt ſuchen/ und rühret ſie von einem Erdbeben her/ durch welches der Fluß iſt genöthiget worden/ ſeinen Gang zu verändern / und ſich anderswohin zu wenden; Weil nun/ die am alten Ort darüber gebaute Brücke nicht mitgehen wollen/ ſo haben die Spanier obigen Schertz daraus gemacht. Nicht weit von dar ſiehet man die Rudera der alten welt-berühmten Stadt Numantia.

XXXVI. Siguenza.

Zu Latein Seguntia, iſt eine kleine Stadt/ am Fluß Henares, und am Berge Atienca, nicht weit von Medina Celi, gelegen. Sie hat ein wohl verwahrtes Schloß/ eine Univerſität und ein Biſchofithum / welches unter den Ertz-Biſchoff von Toledo gehöret.

XXXVII. Talavera.

Eine kleine Stadt/ nebſt einem altē Schloß/ lieget wo die Flüſſe Alberche und Tagus zuſammen kom̃en. XXXVIII. Trasmiera.

Kleines Gebiethe/ nebſt einem Schloß/ an den Gräntzen des Königreichs Leon, darinne aber kein merckwürdiger Ort lieget.

XXXIX. Valladolid.

Wird in der Lateiniſchen Sprache Valdoletum it. Vallis Oletum, wie auch Pintia geneñet. Iſt eine Stadt am Fluß Iſerga, hart an den Leoniſchen Gräntzen gelegē. Sie iſt groß/ und wird vor die Schönſte des gantzen Landes gehalten. Hat von allen Sachen Uberfluß/ und rechnet man 11000. Häuſer darinnen. War vor Madrit der Könige in Spanien Reſidentz. König Philippus IV. erbauete allhier einen prächtigen Pallaſt / und zierete ihn vortrefflich aus. Auſſer ſelbigem ſind die Palläſte des Graffen von Salinas und Benevento wohl zubetrachten. Es giebet auch darinnen viel groſſe und kleine Plätze; die Anzahl der Kirchen und Capellen ſoll ſich auf 130. erſtrecken. Die vornehmſte iſt die Dominicaner Kirche zu St. Paul/ welche die Hertzoge von Lerma geſtifftet haben; Sie iſt gantz mit Pfeilern umgeben / und mit Ketten umſpannet/ welche denen Todtſchlägern/ die ſich

ſich dahin retiriren / zur Sicherheit dienen. Man ſiehet in derſelben einen überaus groſſen Reichthum / vornehmlich aber iſt das groſſe Thor wegen der ſchönẽ Bilder ſehens würdig. Bey dem hohen Altar ſtehen 12. ſilberne Leuchter in Manns-Höhe/und iſt die Decke der Kirchen inwendig durch und durch vergöldet/wie es denn auch ſehr viele Reliquien dariñen giebt. Nahe dabey haben ſie ein ſchönes Collegium. Weiter ſeynd würdig zu beſehen das Profeſs-Hauß/Collegium und die Kirche der Jeſuiter/ Das Franciſcaner-Kloſter/und das Hauß der Inquiſition, welches keine Fenſter hat/ſondern nur einige Löcher / wodurch das Liecht hinein fället. Dieſe Stadt wurde An. 625. von denen Gothen erbauet/und An. 1561. zu einem Biſchöfflichen Sitz unter dem Ertz-Biſchoffe von Toledo gemacht. Chriſtophorus Columbus, der erſte Erfinder von America/ſtarb allhier An. 1506. Philippus II König in Spanien richtete/ auf Parſons/eines Engelländiſchen Jeſuiten/ Antrieb / An. 1589. in dieſer Stadt ein Seminarium vor die Engelländer auf.

Warum Caſtilien in den Spaniſchen Tituln und Wappen vor Leon geſetzet.

§. 4. In denẽ Titulaturen und Wappen der Spaniſchẽ Könige/wird dieſes Königr. Caſtiliẽ/dem Königr Leon, obſchon ſolches eher entſtanden/vorgeſetzet. Welche Vorſetzung deßhalber geſchehen ſeyn ſoll / weilen nit allein Caſtilien gröſſer als Leon, ſondern auch daſſelbe Königs Ferdinandi I., unter welchem die Combinirung geſchehen/Erb-Königr. hingegẽ Leon nur ein von ſeiner Gemahlin Sanctia in Dotem erhaltenes Königr. geweſen/einfolglich

das Acceſſorium dem Principali billig weichen müſſen. Uberdieß in Caſtilien Hiſpanici antiqui Imperii dignitas, wie Spenerus in parte ſpeciali operis Heraldici pag. 162. §. 4. meldet/ redintegriret worden ſey. Wohin auch die Worte Rod. Sanctii, Hiſtor. Hiſp. P. 1. c. 17. gehören: Unumquodque regnum (ſc. in Hiſpania) nomen regium ſibi aſſumſit à nominibus Provinciæ, quibus tempore, quô regna creata ſunt, nuncupabatur. Nomen verò Hiſpaniæ re ipſa & veritate ac debito univerſalis ſucceſſionis titulo, ſed & omnium nationum ore & nominatione, in ea parte Hiſpaniæ manſit, quæ hodie ſubjicitur Regi Caſtellæ, ea potiſſimum inter ceteras ratione, quia Reges Caſtellæ, à quibus ipſi deſcendunt, Monarchiam Hiſpaniarum magnis temporibus in ſolidum nacti ſunt. Accedit, quia conſtat majorem Hiſpaniarum partem ſubditam ferè Regi Caſtellæ &c.

Cap. IV.

Vom Königreich Leon.

§. 1.

Grentzen und Eintheilung des Königreichs Leon.

LEon iſt nach dem Einfall der Saracenen das erſte Chriſtliche Königreich geweſen / und anfangs von eigenen Königen beherrſchet / nachgehends aber mit Caſtilien verknüpfet worden. Nimmt man nun Caſtilien in genere, ſo wird Leon vor eine Provintz ſothanen Reichs gehalten / nimmt man es aber in ſpecie, ſo iſt Leon annoch ein beſonderes Königreich/ wie es denn in den Spaniſchen Wapen und Titul noch beſonders als ein

ein Königreich geführet wird. Seine Grenzen ſeind gegen Abend Gallicien und Portugall / gegen Mitternacht Aſturien/ gegen Morgen Alt-Caſtilien / und gegen Mittag das Spaniſche Eſtremadura. Es wird eingetheilet in Leon jenſeit des Douro und in Leon dieſſeit des Douro.

§. 2. Die *remarquableſt*en Oerter dieſes Königreichs ſeind nach dem Alphabeth folgende: Remarquabelſte Oerter nach dem Alphabeth.

I. Alcanizes.

Iſt eine kleine Stadt/ hart an den Portugieſiſchen Gräntzen / und vier Meilen von Braganza, gelegen/ wird zu Latein Alcanitium genannt.

II. Alva de Tormes.

Eine Stadt am Fluß Tormes, vier Meilen von Salamanca gelegen/ hat den Titul eines Hertzogthums/ und iſt dem Geſchlechte von Toledo gehörig / wie denn allezeit der älteſte vom Hauſe Toledo den Hertzoglichen Titul von ſothanem Orte führet / und hat ſich ſonderlich im 16. Seculo Ferdinandus Alvarez von Toledo, Hertzog von Alba, durch ſeine ſo wohl Tapfer- als Grauſamkeit in Teutſchland / Ungarn/ Africa / Italien/ Niederland und Portugall unter Carolo V. und Philippo II. ſehr bekannt gemacht.

III. Aſtorga.

Eine mittelmäßige jedoch ziemlich befeſtigte Stadt/ nicht gar 7. und eine halbe Meile von Leon/ am Fluß Tuerto gelegen; wird zu Latein Aſturica auguſta, it. Aſturum Cimonta-

norum genennet. Es reſidiret allda ein Biſchoff / der unter den Ertz-Biſchoff zu Compoſtell gehöret. Hat wenig Einwohner/ doch meritiret die daſige Dom-Kirche geſehen zu werden.

IV. Benavento.

Ein ſchönes Städtlein am Fluß Esla/ und halben wegs zwiſchen den Städten Leon und Zamora gelegen/ und führet den Titul eines Hertzogthums. Iſt mit vortrefflich guten und friſchen Waſſerquellen/ wie auch die Gegend herum mit einem fruchtbaren Erdboden und ſonderlich gutem Wieſenwachs reichlich verſehen / ſo / daß man allda über den ſonſt in Spanien verdrießlichen Mangel an Victualien nicht klagen darff. In dem Städtlein iſt nebſt der Kirche der Pimenteliſche Pallaſt zu beſehen/ der für einen der ſchönſten und prächtigſten in ſothaner Gegend gehalten wird.

V. Cacabelos.

Ein Städtlein an den Gränzen des Königreichs Gallicien und 14. Meilen von der Haupt-Stadt Leon gelegen.

VI. Cea.

Iſt ein Flecken und Schloß/ an einem Fluß gleiches Nahmens gelegen / und führet den Titul eines Hertzogthums.

VII. Ciudad Rodrigo.

Zu Latein Rodericopolis, it. Civitas Roderici genannt / iſt eine Grentz-Feſtung gegen Portugall an den Flüſſen Aquada und Touroes, 12. Meilen von der Portugieſiſchen Stadt Guarda und 14. Meilen von Salamanca gelegen. Iſt Anno 1200. erbauet worden / und ein Ort/ der wegen ſeiner Leder-

Hand-

Handlung berühmt/ hat einen Biſchoff/ der unter dem Ertzbiſtum Compoſtell ſtehet. Anno 1706. wurde dieſer Ort von den Portugieſen denen darinnen liegenden Spaniern und Frantzoſen abgenommen / aber auch wieder von denſelben den 4. Octob. 1707. mit Sturm erobert/ und die Guarniſon zu Kriegs-Gefangenen gemacht.

VIII Ledesma.

Eine kleine Stadt / ſo von Natur ein gutes Lager hat / und daher einiger maſſen vor wohl verwahrt und feſt gehalten wird. Der Fluß Tormes fleuſt nahe darbey weg / und macht an dieſem Orte mit einem kleinen darzukommenden Wäſſerlein einen wohlgelegenen Winckel. Von der Stadt Salamanca hat man hieher ohngefehr 7. Meilen/ von Mirandola de Duero aber nicht mehr als 5. Es iſt von allerhand Lebens-Nothdurfft hierum alles leichtlich zu überkommen / wiewohl auch bey 380. Dörffer / in welchen über 16000. Feuer-Städte ſich befinden ſollen/ zu dieſem Ort gehörig ſeyn. Sothaner Ort muß auch deswegen bemercket werden/ weiln Henricus IV. König in Caſtilien und Leon Bertrandum von Cueva Ao. 1459. zum Grafen von Ledesma dahero gemachet / daß er ſeine Königliche Gemahlin bedienet / wie denn auch dieſe mit ihres Königs Caadjutor eine Prinzeßin gezeuget / von welcher im erſten Theil und zwar cap. 2. der erſten Vorſtellung mehrere Nachricht anzutreffen. Nicht gar drey und eine halbe Meile davon

von iſt eine Geſund-Quelle/welche wegen des nachgelegenen Städtleins gleichfals Ledesma heiſſet/ und deren ſich die Patienten ſtatt eines Bades bedienen. Sie entſpringet ziemlich reichlich aus einem Berg/der ohngefehr 8000. Schritt von Salamanca, und alſo faſt auf halbem weg gegen unſerm Ledesma zu get; ohngeachtet nun das Waſſer durch lauter ſchwefelichte Canäle gehet/ ſo iſt es dennoch nicht wärmer/ als mans bequem am bloſſen Leib erdulden mag. Ein Mohr/ mit Nahmen Cepha/ ließ zur Danckbarkeit/ wegen hier wieder erlangter Geſundheit/ein Stück Landes/gleich einem kleinen Teich/zurichten/ und mit einem ſchönen Gebäu und ſteinernen Obdach umfangen und verwahren/ damit die Patienten künfftig hin mit deſto mehrer Bequemlichkeit ihrer Cur abwarten könnten. Dieſe nun/ wann ſie ſich des Bads bedienen wollen/ſteigen in den Teich/ darinnen das ſich zuſammen ſammlende Waſſer ihnen höher nicht als biß an die Bruſt insgemein zu gehen pfleget/ tauchen ſich unter/ baden ſich/oder bleiben doch ſo lange darinnen ſtehen/ als ſie es möglichſt leiden können. So bald ſie aber matt und ſchwach zu werden anfangen wollen/machen ſie ſich wieder heraus/und werden von darzu beſtellten Leuten in Leinen-Zeug und wüllene Tücher wohl eingewickelt/ und nachdem ſie alſo einige Stunden geſchwitzet und geſchlaf-

geſchlaffen / wieder loßgemachet / da ſie dann zugleich ſich von ihrer Kranckheit befreyet ſehen. Wo die Spanier den Sachen nicht zuviel thun / ſo wäre dieſes Bad eine Univerſal-Medicin: Dann ſie rühmen es wieder alle Zufälle; fürnemlich aber wieder die Grätz und Räude.

IX. Leon.

Iſt die Haupt-Stadt dieſes Königreiches Leon/ und liegt an dem Aſturiſchen Gebürge am Uhrſprung des Fluſſes Esla. Soll unter der Regierung des Kayſers Nerva erbauet worden seyn. Und wurde bey den alten Römern Legio Germanica benahmet/ weiln man die ſiebende Römiſche Legion, die Teutſche genannt/ darein in die Refraichirungs-Quartiere geleget hatte. Dieſes iſt die erſte Stadt / welche durch Pelagium nachmahligen erſten König zu Leon / Anno 722. denen Saracenen abgenommen/ und dadurch der glückliche Anfang gemachet worden/ ermeldte Barbarn aus Hiſpania zuſagen. Ordonius II. König zu Leon bauete ſelbige beſſer aus / und richtete einen ſchönen Pallaſt allda auff zur Reſidentz/ da biß dato faſt auf 200. Jahr der Königliche Sitz zu Oviedo geweſen. Sie iſt groß / hat gute Mauern/ und ob ſelbige anjetzo ſchon ſchlecht bewohnt / ſo findet man doch allda alles / was zur gemeinen Nothdurfft

und

und einem mäßigen Divertiſſement nöthig iſt / welches gewißlich in Spanien etwas beſonders iſt. Hat einen Biſchoff / der unter das Ertz-Biſtuhm zu Compoſtell gehörig iſt / wiewohl er keinen andern Metropolitanum als den Pabſt erkennet. Sehenswürdig ſeind daſelbſt die Kirche zu S. Marcus, das Jeſuiter-Collegium und die ihrer Schönheit halber weitberühmte Thom-Kirche / wie denn die Spanier ein Sprichwort haben: **Die Kirche zu Leon ſey die ſchönſte; die zu** *Toledo* **die reichſte; die zu** *Sevilla* **die gröſte; und die zu** *Salamanca* **die ſtärckſte.** Man weiſet darinnen das Grab des heiligen Iſidori, der aus Gothiſchem Geſchlecht von Sevilla bürtig geweſen / und Anno 636. (al. 625. & 637.) verſtorben. So zeiget man auch eine Capelle in dieſer Kirche / darinnen 37. Könige ihr Begräbniß haben ſollen.

X. Manſilla.

Ein Städtlein gegen Aſturien zu / und 4. Spaniſche Meilen von Leon gelegen.

XI. Medina del Campo.

Wird von den Lateinern Methymna Campeſtris genennt / und iſt eine reiche Kauf- und Handels-Stadt / nebſt einem alten Schloſſe /

Schloſſe/ von den Alt-Caſtilianiſchen Gräntzen zwiſchen Valladolid und Alva de Tormes gelegen. Sie iſt wegen ihrer zwey groſſen Meſſen berühmt/ von welchen die eine im Sommer/ und die andere im Winter gehalten wird; Es währet eine jede 3. Monat/ und wird ſehr häuffig beſuchet/ weil der Ort von allen Königlichen Zöllen/ Mauten/ Tribut und andern Auflagen befreyet iſt. Man findet über dieß allda einen Uberfluß an delicateſſen und andern Lebens-Mitteln/ mit denen die Stadt von der umliegenden fruchtbaren Landſchafft zur Gnüge verſehen werden kan/ wie ſich dann die daſigen Bürger in gemein zu rühmen pflegen/ daß bey ihnen das beſte Brod und der trefflichſte Wein in allen Spaniſchen Königreichen zu haben ſey. Ermeldte Bürger haben nicht allein das Privilegium, zu der Confirmation des Printzen von Aſturien zu einem gewiſſen Nachfolger im Spaniſchen Reich ihre Deputirten zu ſenden/ ſondern genieſſen auch die Freyheit/ alle geiſtliche und weltliche Aemter ohne Begrüſſung des Pabſts und des Königs zu beſtellen. Sonſt iſt bey dieſem Ort annoch zu obſerviren/ daß allda die Infantin Johanna, Ertz-Hertzogs und nochmahligen Königs Philippi I. Gemahlin/ in Wahnſinnigkeit verfallen/ und ſich von dar ohne Gefährten/ Pferd/ Wagen und Reiß-Geräthe zu Fuß nach denen Niederlanden zu wandern fürnahm/ wie davon im erſten Theil/ und zwar cap. 21.

der

der erſten Vorſtellung / außführliche Nachricht ertheilet worden.

XII. Medina del Rio Secco.

Zu Latein Metina Fluvii ſicci genannt / iſt eine feine / ohngefähr 5. Meilen von Palentia, zwiſchen dieſem Ort und Benavento gelegene Stadt. Treibet gute Handlung / und kan ſich eines Uberfluſſes von allerhand Lebens-Mitteln berühmen. Sie hat ein altes Schloß und den Titul eines Hertzogthums.

XIII. Palentia.

Wird in der Lateiniſchen Sprache Palantia, wie auch Palentia in Vaccæis genennet. Iſt eine berühmte Stadt an den Alt-Caſtilianiſchen Gräntzen und ohngefähr 8. Meilen von Burgos gelegen. Der Fluß Carrio flieſt daran weg und macht die Felder daherum fruchtbar. Das Schloß und Jeſuiter-Collegium ſind die vornehmſten unter den Gebäuden. Es iſt allda eine Univerſität/ wie auch ein Biſchöfflicher Sitz / welcher vormahls unter Toledo, anjetzo aber unter Burgos gehöret. Alfonſus Fernandez von Madrit hat eine Hiſtoria von dieſer Stadt unter dem Titul Antiquidades & nobleza de la Ciudad de Palentia geſchrieben.

XIV. Penna de S. Roman.

Eine Stadt / in einer ſchönen und fruchtbaren Ebene/ 11. Meilen von der Stadt Leon gelegen und denen Hertzogen von Infantado gehörig.

XV. Penne di Francia.

Eine artige Stadt und Schloß / liegt zwiſchen Alva de Tormes und Ciudad Rodrigo, und iſt berühmt wegen des allda befindlichen wunderthätigen Marien-Bilds / ſo von dem

Land-

Land-Volck ungemein hochgehalten und überaus fleiſſig beſuchet wird/ wie ſich denn faſt niemand von dem nechſt umliegenden Land-Volck ſeiner Seeligkeit verſichert halten wird/ wo Er nicht auch dahin einmahl ſeine Wallfahrt angeſtellet/ und der daſigen Mariä einen Reverentz gemacht hätte.

XVI. Pennaranda.

Liegt an den Alt-Caſtilianiſchen Grentzen zwiſchen Avila und Salamanca, zu nechſt bey Alva de Tormes, und iſt die Haupt-Stadt einer Grafſchafft gleiches Nahmens. Unter den Graffen von Pennaranda war einer das Fac totum bey König Philippo IV.

XVII. Ponferrada.

Zu Latein Pons ferratus genannt. Iſt eine ziemliche Stadt/ mit einem feſten Schloß verſehen/ und an den Gräntzen des Königreichs Gallicien bey Cacabelos an dem Fluß Sil in einem Thale zwiſchen Bergen gelegen. Man hat von dar biß Leon 13. Meilen.

XVIII. Sagagen.

Eine kleine Stadt am Fluſſe Sea, wird durch ein Schloß beſchützet.

XIX. Salamanca.

Zu Latein Salmantica genannt. Iſt eine ſchöne und groſſe Stadt/ zwiſchen drey Bergen und zwey Thälern/ am Fluß Tormes zwiſchen Ciudad Rodrigo und Zamora gelegen. Deren Stiffter ſoll ſeyn der Haupt-

mann Teucro, ein Sohn des Telano, Königs im Eyland Salamina, in dem Ægeiſchen Meer gelegen/ welcher gegen die Trojaner gekrieget/ hernach auff der See nach Gallicien getrieben/ Landwerts eingezogen/ dieſes Salamina, (welches nachgehends aus Mißbrauch Salamanca genennet worden/) zum Gedächtniß ſeines Vaterlandes gebauet. Dieſe Stadt hat eine gute Mauer von 6366. Schritten/ welche König Alphonſus VII. in Caſtilien und Leon Anno 1147. bauen laſſen. Es ſeind darinnen 13. Pforten/ 17. Marckt-Plätze/ 362. Gaſſen/ 5000. Häuſer/ ohne viel andere prächtige Palläſte/ ſo die Ritter und vornehme Edelleute beſitzen. Man zehlet daſelbſt 25. Kirch-Spiele/ 20. Mannes-und 12. Frauen-wie auch 2. Jungfer-Klöſter. Die Dom-Kirche iſt ſehenswürdig/ und wird von den Spaniern/ wegen ihres dauerhafften und ſtarcken Gebäudes/ par Excellence die Starcke genennet. Man findet ferner alda 25. vornehme Collegia, ſo durch einen anſehnlichen Richter und 36. Rahts-Herren regieret werden. Sie hat auch 1200. Landhöffe und Bauer-Wohnungen unter ihrem Gebieth/ eine Stimme in der Stände Verſamlung/ einen Jahrmarckt auff den 8. Sept. imgleichen einen freyen öffentlichen Marckt-Tag/ ſo mit Früchten/ Korn/ Fleiſch/ Wild-und zahmen Vögeln wohl verſehen. Es werden auch alda viele Tapezereyē verfertiget/ alſo daß gantz Spanien damit verſorget werden kan.

kan. Die hohe Schule daſelbſt iſt die älteſte nach Sevilia, die Spanier halten ſie vor die berühmteſte in der gantzen Welt/ daher ſelbige auch ſagen: *Salamanca* ſey ein **hoher Sitz hochbelobter Muſen/ eine allgemeine Mutter der Wiſſenſchafft**/ wie ſie denn/ wenn ſie von dieſer Univerſitæt reden oder ſchreiben/ ſelbige allezeit die **hoch- und Weltberühmte** *Univerſitæt Salamanca* nennen/ Anno 1239. hat ſie König Ferdinandus III. geſtifftet und von Valentia überbracht/ welche nachgehends Alphonſus I. in Navarra und Caſtilien vergröſſert/ und mit ſonderbahren Privilegien begabet. Die Ordnung/ welche man auff dieſer Univerſitæt beobachtet/ iſt folgender maſſen beſchaffen: Es ſeind daſelbſt 8. Profeſſores Theologiæ, unter welchen viere Morgens und viere Nachmittags leſen. Ein jeglicher unter ihnen hat jährlich tauſend Cronen zur Beſoldung. Auſſer dieſen 8. Profeſſoribus ſind noch andere von dieſer Facultæt verordnet/ welche leſen/was ſie wollen. Dieſe haben jährlich 500. Cronen Einkünffte und leſen zu verſchiedenen Stunden. Es iſt auch daſelbſt ein Catheder verordnet für Durandi, und noch ein ander für Scoti Lehre. Nebſt dieſen giebt es noch andere Profeſſores, welche keine Beſoldung von der Univerſitæt haben / und doch ſowohl leſen als die andern/ in Hoffnung zu denen nechſt vacanten Stellen befördert zu werden. Dieſe letztern werden Prætendentes genen-

 net/

net/ gleichwie die vorigen Cathedratici. Eben dieſe Ordnung iſt auch mit denen Profeſſoribus Juris Civilis & Canonici, Philoſophiæ und Matheſeos gemachet. Es ſind auch alda viel Profeſſores Medicinæ und verſchiedener Sprachen/ ſo/ daß die Anzahl derer / welche täglich auff dieſer Univerſitæt leſen/ ſich auff 80. belaufft. Der Rector Magnificus iſt allezeit in hohem æſtim, und nimmt den Rang gleich nach dem König/ wenn er zugegen iſt. Die Studenten gehen in langen Kleidern und haben beſchorne Köpffe/ bedecken ſich aber mit Mützen. Derſelben Anzahl ſoll niemahls unter 4000. herunter kommen / wohl aber biß auff 7000. bisweilen geſtiegen ſeyn. Es iſt auch in dieſer Stadt ein Biſchoff/ welcher unter den Ertz-Biſchoff zu Compoſtell gehöret. Sonſt iſt dieſer Ort/ wegen der Anno 1190. 1266. und 1310. angeſtelten Ausrottung der Tempel-Herren/ auch wegen der Anno 1381. 1406. und 1565. gehaltenen Concilien beruffen/ wie auch wegen Uberlauffung der Flüſſe / da im Jahr 1626. den 26. Jul. 500. Häuſer und 8. Klöſter weggetrieben worden und ſehr viel Menſchen ertruncken. Anno 1706. den 7. May. hat ſich dieſer Ort an König Carolum III. ergeben.

XX. Saldanha.

Eine kleine Stadt bey dem Uhrſprunge Fluſſes Carrio in einer ſchönen und fruchtbahren Gegend.

XI. San Fangon.

Zu Latein Fanum ſeu Facundi genannt/ iſt eine kleine Stadt und Schloß am Fluß Cea.

XXII. Simancas.

Zu Latein Septimancæ genannt. Iſt eine kleine wohlgebaute Stadt am Fluß Douro, nebſt einem alten Schloß/ Archivo Real genannt/ weil darinnen das Archiv des Königreichs Leon enthalten iſt.

XXIII. Toro.

Zu Latein Taurus genennet. Iſt eine in der Hiſtorie bekante Stadt/ doch ohne Mauren/ wohlbewohnet und am Fluß Douro, zwiſchen Tordeſyllas und Zamora, ohngefehr 13. Spaniſche Meilen von Salamanca gelegen. Liegt an einem etwas erhöheten Orte/ hat aber ſonſt eine ebene und platte Gegend. Man bauet hierum fürtrefflichen rothen Wein/ der dem von Xeres wenig nachgeben ſoll. Die Bürger alda genieſſen mit der Stadt Salamanca und Leon gleicher Freyheit/ ihren Deputirten zu der Confirmation des Printzens von Aſturien zum Könige nach Madrid zu ſenden.

XXIV. Torquemata.

Wird zu Latein Turris Cremata genen-

net/ und iſt eine kleine Stadt 2. Meilen von Palentia gelegen.

XXV. Torteſillas.

Zu Latein Turris Syllana. Iſt ein Stadtlein an dem Fluß Douro zwiſchen Valladolid und Toro gelegen/ hat einen kleinen Königlichen Pallaſt.

XXVI. Villa Franca.

Eine kleine und geringe Stadt am Fluſſe Burvia an den Grentzen des Königreichs Gallicien, und 16. Spaniſche Meilen von der Haupt-Stadt Leon gelegen.

XXVII. Villalpando.

Eine kleine nahrhaffte Stadt 8. Meilen von Palentia und 6. Meilen von Benavente gelegen.

XXVIII. Villa Martin.

Eine kleine Stadt und liegt 14. Meilen von Burgos.

XXIX. Zamora.

Zu Latein Sentica genannt. Iſt eine ziemlich groſſe und befeſtigte Stadt/ auff einem Hügel/ nahe bey dem Fluß Douro, über welchen daſelbſt eine Brücke gehet. Hat ein Biſchoffthum/ unter den Biſchoff zu Compoſtell gehörig. Dieſe Stadt hat gleich-

gleichfalls das Privilegium, daß ſelbige bey der Confirmation des Printzens von Aſturien zum gewiſſen Nachfolger im Reich concurriret. Man findet in ihrem Gebiete ſchöne Türkis/ und lieget ſie zwölff Meilen von Aſtorgas. Es gehören unter die Herrſchafft dieſes Orts Sagiago, und ſehr viele kleine Dörffer/ deren Innwohner von den Spaniern vor abgeſchmackte und grobe Leute gehalten werden/ weiln ſie nichts von der Spaniſchen Gravitæt an ſich haben/ und da ſonſten andere Bauern ſo ſteiff daher treten/ als ob ſie alle Schritte zehlen müſten/ ſo iſt es im Gegentheil dieſen um nichts als um die Hurtigkeit und unverdroſſenen Fleiß in ihrem Feldbau zuthun.

§. 3. Anreichend das **Wapen** dieſes **Königreichs**/ ſo wird wegen **Leon** im ſilbernen Schilde geführet ein Purpurfarbiger gekrönter Löwe/ zum Raube geſchickt mit auffgeſchlagenem Schwantze und fürgeworffenen Prancken. Von dem Uhrſprung dieſes Löwens kan geleſen werden Th. Hæping. de Jur. Inſ. c. 6. P. 3. pag. 298 ſeq. welches aber vor Mährlein zuhalten. Hingegen vermeinet Dav. Blondell. plen. aſſert. Geneal. T. 2. p. 361. ob wäre der Löwe angenommen worden wegen des Nahmens des Königreichs Leon, welche Conjectur der berühmte Heraldicus Herr D. Speier in part. ſpec. l. 1. c. 38. §. 6. zuverwerffen ſich nicht unterſtehen will/ maſſen er alda ſchreibet: Cujus (Blondelli ſcili-

Wapen dieſes Königreichs.

ſcilicet) conjecturam, quod Leo aſſumtus ſit ob nomen regni Leon, non improbare audeo. Quamvis enim non à Leone, ſed legione nomen ſit, tamen ex alluſione & vocibus vulgi uſu aut ignorantia corruptis ſumtæ ſunt ſcutariæ figuræ, welche general-doctrin mit mehrern ausgeführet wird in deſſen Parte generali P. 1. c. 9.

Cap. V.

Von der Provintz Eſtremadura.

§. 1.

Grentzen der Provintz Eſtremadura.

ESTremadura wird bald vor eine eigene Spaniſche Provintz/ bald vor eine Provintz des Königreichs Leon ausgegeben; Wenn man aber Leon unter Caſtilien begreiffet/ ſo wird Eſtremadura gleichfals vor eine Caſtilianiſche Provintz gehalten. Sie wird weder in dem Spaniſchen Titul noch Wapen geführet. Die Grentzen belangend/ ſo liegt ſelbige gegen Abend an Portugall/ gegen Mitternacht an Leon, gegen Morgen an Caſtilien und gegen Mittag an Andaluſien.

Iſt von dem Portugieſiſchen Eſtremadura unterſchieden.

§. 2. Dieſe Landſchafft wird ſonſt genennet/ Eſtremadura von Leon oder von Caſtilien/ zum Unterſcheid des Eſtremaduræ von Portugall/ welches eine Provintz dieſes Königreichs iſt und gegen Abnd an das Atlantiſche Meer/ gegen Miternacht an die Provintz Beira, gegen Mogen und Mittag an die Provintz Alentejo gräntzet.

§. 3. In

§. 3. In dieſer Provintz ſind beſonders zu mercken.

Merckwürdige Oerter in dieſer Provintz nach dem Alphabeth.

I. Albuquerque.

Zu Latein Albuqverqvum genannt. Iſt eine kleine befeſtigte Stadt/nebſt dem Titul eines Hertzogthums/an den Portugieſiſchen Gräntzen zwiſchen den beyden Flüſſen Gvadiana und Tajo gelegen. Unter denen/ welche dieſes Hertzogthum beſeſſen/ iſt inſonderheit zu mercke͂/ Hertzog Alphonſus von Albuquerque, deſſen herrliche Thaten ihm den Nahmen des groſſen erworben/ und von ſeinem Sohn Blaſio, nachgehends auch Alphonſus genannt/ beſchrieben worden / welches Buch in Portugieſiſcher Sprache zu Liſſbon unterm Titul: Comment. de grande Alphonſo de Albuquerque. Capitano general da India &c. herkommen.

II. Alcantara.

Latein. Norba Cæſarea, Pons Trajani, it. Norbenſis Colonia, genennet/ iſt eine befeſtigte Stadt/ auff einem Felſen am Fluß Tajo, wo eine Brücke über denſelben gehet/ die ein fürtreffliches Werck iſt/ maſſen ſie in der Länge 670. und in der Breite 28. in der Höhe aber über dem Waſſer 200. Schuh hat/ ruhet auff 6. Pfeilern/ und muß/ ſoviel man aus den Inſcriptionen noch erſehen kan / auff des Kayſers Trajani Ordre ſeyn gebauet worden. Von

dieſer Stadt hat der Ritter-Orden von Alcantara ſeinen Nahmen. Dieſer Orden iſt fundirt von dem hochberühmten Helden Gomeſio Ferdinando, zur Zeit Ferdinandens II. Königs zu Leon / etwa Anno 1176. Das Abſehen war / den Hochmuth und Inſolentz der Mauranen zu dämpfen Dieſer Orden entſtund aus dem von Calatrava / deſſen Großmeiſter die Stadt Alcantara eroberte / und daſelbſt ein abſonderliches Ritter-Hauß auffrichtete / welches nachgehends dermaſſen zugenommen / daß es 33. Commenthureyen / 4. Alcayden und 4. Priorien unter ſich hat / welche jährlich 80000. Ducaten eingetragen. Man hat ſie anfangs Ritter S. Juliani von Priario nach der Stadt ihres erſten Auffenthalts genennet. Ihr Wapen war ein grüner Birnbaum im Goldgelben Schilde / König Alfonſus VIII. verehrte dem Orden einen wohlgelegenen Ort / Alcantara am Fluß Tajo, welchen auch die Ritter von Calatrava eine zeitlang innen gehabt. Anno 1411. bekam der Orden vom Pabſt Benedicto XIII. die Freyheit / ein grün Creutz in Geſtalt einer Lilien auff der lincken Bruſt zutragen. Als / nach gänzlicher Austilgung des Mauritaniſchen Reichs in Spanien / der Zweck dieſes Ordens groſſen Theils auffgehöret / haben König Ferdinand und Iſabella des Groß-Meiſters allzu groſſe Macht und Freyheiten zubeſchnei-

ſchneiden geſuchet/ auch vom Pabſt Innocentio VIII. erhalten/ daß das Groß-Meiſterthum den Königen ſelbſt zu führen bevorſtehen ſolte. Welches Pabſt Hadrianus VI. K. Carln beſtätiget und perpetuiret hat. Gleichwohl pfleget ein König in Spanien ſeinen Commendedore Mayor zu haben/ welcher die adminiſtration als deſſen Vıciarius führet/ und etliche tauſend Ducaten Einkommens genieſſet. Vor Zeiten nennete man den Orden S. Jago den Reichen/ den von Calatrava den Galanten/ und den von Alcantara den Edlen.

III. Almaraz.

Latein Almaraſium, iſt eine kleine Stadt/ liegt am Fluß Tajo zwiſchen Placentia und Truxillo.

IV. Azuaga.

Ein zwar kleiner aber mit einem feſten Caſtell verſehener Ort/ zwiſchen Merida und Ellerona gelegen.

V. Badajoz.

Latein Pax Auguſta, iſt eine groſſe und volckreiche Stadt/ am Fluß Gvadiana, hart an der Portugieſiſchen Feſtung Elvas und den Frontieren dieſes Königreichs gelegen/

legen/ hat einen Biſchoff unter den Ertz-Biſchoff zu Compoſtell gehörig. Sie iſt eine gute Grántz-Feſtung gegen Portugall/ und wird ſie durch eine gute Citadelle, wie auch durch das jenſeit des Strohms gelegene Fort S. Chriſtophori beſchützet. Sie liegt 16. Meilen von Sevilien, und ward 1705. von den Portugieſen vergeblich belagert. Es giebt alhier viel Pommerantzen-Feigen-Oel- und Citronen Bäume.

VI. Barcarota.

Iſt eine feſte Stadt zwiſchen Badajoz und Xeres de los Cavalleros, an den Portugieſiſchen Grántzen gelegen/ ward 1706. von den Portugieſen erobert.

VII. Caceres.

Iſt eine kleine Stadt/ am kleinen Fluß Salot gelegen.

VIII. Candadi.

Iſt ein Strich Landes in dieſem Spaniſchen Eſtremadura, welches ſehr fruchtbar iſt.

IX. Coria.

Latein. Cauria, item, Caurium & Caurita, zwiſchen den Bergen Torras Vaccas am Fluß Alagon und iſt 6. oder 7. Meilen von der Gegend entfernet / da ſich beſagter Fluß Alagen mit dem Tago vermiſchet / desgleichen 4. oder 5. Meilen von den Portugalliſchen Grentzen. Hat einen Biſchoff unter den Ertz-Biſchoff von Compoſtella gehörig.

X. Ellerena.

Eine Stadt an den Grentzen von Andaluſien, mit einem ſchönen Adelichen Pallaſte und Luſt-Garten.

XI. Feria.

Iſt ein Flecken mit dem Titul eines Hertzogthums.

XII. Madrigallegon.

Latein. Madrigallexum, ein Flecken / nahe bey Truxillo und Merida gelegen / und dahero remarquabel, weil König Ferdinandus Catholicus alda verſtorben / welches ihme vorhero war prophezeyet worden.

XIII. Medellin, Metellin.

Ein feines nahrhafftes Städtlein am Fluß Gvadiana zwiſchen Truxillo und Ellerena. Iſt beſonders des halber zu mercken / weil alda berührter Fluß Gvadiana, ſo ſich in Neu-Caſtilien / 5. Meilen oberhalb Calatrava unter die Erde ſtürtzet / und darunter ſeinen Lauff etliche Meilen hat / ſich wieder ſehen läſſet und aus ſeinen verborgenen Gängen hervor gehet. Dieſes gantze Stück Landes / unter welchem dieſer Fluß fortgehet / iſt von fürtrefflichem Wieſenwachs / und ſiehet man viel tauſend Stücke Vieh darauff ihre Weide haben. Dahero pfleget man zuſagen / es ſey in Spanien ein Fluß / über welchem viel Heerden Vieh geweidet würden / oder wie andere ſchertzen / eine Brücke / deren Länge ſich auff 7. Meilen Wegs belauffe.

XIV. Medina de las Torres.

Latein. Metina Turrium, iſt ein Dorff an den Grentzen von Andaluſien / und hat ein Schloß / führet auch den Titul eines Hertzogthums.

XV. Merida.

Dieſes iſt das alte Auguſta Emerita, welches der Käyſer Auguſtus, nachdem er die

Canta-

Cantabrer / Aſturier und Portugeſen überwunden / hat bauen laſſen / und die alten wohlverdienten Soldaten darein geſetzt. Die Innwohner wiſſen ſich ſo viel damit / daß ſie dieſe ihre Stadt / wann ſie davon mit Frembden reden / nur das **andere Rom** zu nennen pflegen. Wiewohl ſelbige anjetzo mehr einem Dorffe als einer Stadt gleichet. Sie ſoll bey der Römer Zeiten 60. Thore und im Umkreiſe 60. Italiäniſche Meilen gehabt / und die Beſatzung ſoll aus 60000. Mann beſtanden haben. Liegt am Fluß Guadiana, über welchen daſelbſt eine ſchöne ſteinerne Brücke gehet / welche ein Werck der Römer iſt ; ſie hat 59. Schwibbogen und iſt 1085. Schritte lang.

XVI. Plazentia.

Eine ſchöne Stadt / rund um mit einer ſtarcken Mauer umgeben / in welcher 72. Thürne / 4. Thore und 3. Pforten zu befinden. Sie iſt mit keinem rechten Fluß / hingegen aber mit einer groſſen Menge Spring-Brunnen verſehen / hat 2000. Häuſer / welche in 20. Gaſſen verfaſſet ſind / und wegen ihrer Privilegien und luſtigẽ Gelegenheit ſehr viel adeliche Einwohner. In der Stadt ſind auch fünff ſtattliche Gaſt-Häuſer / die Frembden zu bewirthen / 3. Marckt-Plätze / darauf alle Dienſtage Wochen-Marckt / und 2. Jahr-Märckte gehalten werden. Sonſt ſind noch 2. Collegia und 37. Brüderſchafften hier. Die Stadt

wird

wird von einem Schultheiß und 38. Räthen regieret. Sie iſt 764. Jahr vor Chriſt/ Geburt durch die Griechen aus Epiro erbauet/ und Ambroſia genannt/ dann von den Römern vergröſſert/ hernach wiederum in den Grund verwüſtet/ endlich aber durch Alphonſum IX. König von Caſtilien wieder neu aufgebauet worden. Anno 1280. wurde ſie zu einer Gräntz-Veſtung gegen die Mahometaner gemacht/ und ihrer luſtigen Gegend halber Placentia genennet; 17. Jahr hernach mit einer doppelten Mauer umgeben/ und iſt Anno 1186. unter Pabſt Clemens III. mit einem Biſchoffthum beſchencket/ worinne ſie D. Britium zum erſten Biſchoff gehabt. Dieſes Biſchoffthum hat treffliches Einkommen/ und herrliche Privilegia, ſo ihnen König Ferdinandus IV. auf der Reichs-Stände Verſamlung Anno 1305. in Medina del Campo, und in der zu Valladolid gegeben. Dieſes iſt die Haupt-Stadt des an den Duc d' Alvarez de Zuniga gegebenen Hertzogthums/ wohin hernach König Ferdinand und Iſabella die Crone geſetzet. In dieſer Stadt iſt gebohren worden Ludovicus von Avila, ein Spaniſcher Edelmann/ welcher zu Zeiten Caroli V. lebte/ bey dem er in groſſen Gnaden ſtund/ und eine Commanderie des Ordens von Alcantara von ihm bekam/ wie auch als Ambaſſadeur nach Rom an den Pabſt Paulum IV. und Pium V. geſchickt wurde. Er ſchrieb von dem Kriege/ welchen Carolus V. wieder die Proteſtanten führte/ unter dem Titul: Los Commentarios

tarios de la Guerra del emperador Carolos V. contra los proteſtantes de Alemannia, welches Buch zum erſten mahl in Spanien Anno 1546. gedruckt/ und hernach in Latein und Frantzöſiſch überſetzt iſt. Avila ſchrieb auch Memoiren von dem Könige in Africa, doch Thuanus beſchuldiget ihn/ er wäre in ſeinen Schrifften vor den Käyſer gar zu partheyiſch.

XVI. Safra.

Ein ſchönes Städtgen/ ſo auf der Land-Straſſen/ die von Badajos nach Sevilla gehet/ gelegen iſt.

XIIX. S. Juſti.

Iſt ein ſchönes in einer angenehmen Gegend nahe bey Placentia gelegenes Kloſter/ darein ſich der groſſe Käyſer Carl V. nach der Reſignation begeben/ und auch darinnen geſtorben iſt.

XIX. S. Maria de Guadalupe.

Eine kleine Stadt/ zu Latein Aquæ Lupiæ genannt/ an den Caſtilianiſchen Gräntzen nicht weit von Truxillo gelegen. Es iſt allda ein Kloſter/ wohin eine berühmte Wahlfahrt nach einem Marien-Bild gehet. Dieſes Marien-Bild ſtehet auf dem hohen Altar der Kloſter-Kirche und ſiehet gantz ſchwärtzlicht aus. In den Armen hält es das Kindlein JEſu/ und hangen neben her 2. verguldete Engel/ und auf die 42. ſilberne Lampen. Unter ihr ſind 3. ſilberne Bilder/ ſo/ wie man aus dem äuſſerlichen Anſehen davon urtheilen kan/ Fürſtliche Perſohnen vorſtellen müſſen. Man erzehlet von dieſem Bilde/ daß es dasjenige

ſey / welches der Pabſt Gregorius Magnus mit ſeinen eigenen Händen in der Anno 600. wegen der in gantz Europa erſchrecklich wütenden Peſt/ zu Rom in der ſolennen Proceſſion herum getragen / und weiln er mit dem Ertz-Biſchoff Leander von Sevilien in gutem Vernehmen geſtanden / daſſelbe dieſem kurtz darauf überſchicket haben ſoll. Als nun die Saracenen in Hiſpanien einfielen / ſoll es von einem fromen Prieſter/der in der Furcht ſtunde/ es möchte verlohren gehen / in einem marmorſteinernen Grab ſeyn verſtecket und verwahret worden / mit dabey gelegtem Zettul / ſo dieſes alles in ſich hielte. Und darinne ſoll es ſo lange geblieben ſeyn/ biß in die 600. Jahre verfloſſen waren / da es dann von einigen Hirten wieder ſoll gefunden worden ſeyn. Von dieſer Zeit an iſt es von denen Spaniern bißhieher ſehr andächtig verehret worden. Dieſes gab Gelegenheit zu dem Bau des jetzo noch ſtehenden Kloſters / welches bald S. Maria / bald Nueſtra Sennora de Guadalupa genennet wird. Dieſes Kloſter hat einen ſchönen Pommerantzen-Garten / koſtbahre Apothecke / und ſonſt viel andere ſeltene Sachen ; Die Reliquien/ nebſt dem Kloſter-Schatz ſind auch nichts ſchlechtes. Die Wunder-Wercke/ſo durch dieſes Marien-Bild allhier geſchehen / ſind an den Wänden des Kloſters mit Oel-Farben abgemahlet / und in der Kirchen hangen viel Ketten und Fahnen von denjenigen/ denen durch ſie iſt geholffen worden.

XX.

XX. Tornavaccas.

Ein Gebürge im Spaniſchen Eſtremadura längs den Portugieſiſchen Gräntzen vom Tago an biß an das Königreich Leon.

XXI. Truxillo.

Wird auch Trughillo und zu Latein Turris Julia genannt / iſt eine kleine Stadt nebſt einem feſten Schloß / welches dieſelbe beſchützet / am Fluß Almonte auf den Caſtilianiſche Gräntzen zwiſchen dem Guadiana und Tago gelegen.

XXII. Valenca d'Alcantara.

Eine Stadt am Fluß Savar, zwiſchen Alcantara und Albuquerque. Hat ein feſtes Schloß / welches Anno 1705. von den Alliirten mit ſtürmender Hand eingenommen wurde.

XXIII. Vera de Plazencia.

Eine kleine Landſchafft am Nördlichen Ende der Spaniſchen Provintz Eſtremadura, welche ein Thal zwiſchen Bergen iſt / ſich bey 12. Meilen weit erſtrecket / und überaus fruchtbar iſt.

XXIV. Villanedo.

Iſt eine kleine Stadt am Fluß Tajo gelegẽ.

XXV. Xeres de los Cavaleros oder de Badajos.

Wird zu Latein Xera Equitum genannt / und iſt eine kleine Stadt am Fluß Ardita gelegen.

Cap. VI.

Vom Königreich Andaluſien.

§. I.

Benahmung des Königreichs Andaluſien. ANdaluſien / wird von den Lateinern Andaluſia oder Vandalitia, und von den Spaniern Andaluzia genannt. Hat von den Vandalen ermeldten Nahmen Vandalitia bekommen / i.e. Vandalhuys, der Vandalen Behauſung. Wenn man Caſtilien in genere nimmt / ſo iſt darunter ſelbiges als eine Provintz begriffen; nimmt man es aber in ſpecie, ſo iſt **Andaluſien** ein **beſonders Königreich.**

Deſſen Gräntzen. §. 2. Gegen **Abend** **gräntzet** dieſes Königreich an Portugal / allwo es durch den Fluß Guadiana von Algarbien abgeſchieden wird; gegen **Mitternacht** an Neu-Caſtilien und Eſtremadura; gegen **Morgen** an Granadam und Murciam; und gegen **Mittag** an den Oceanum Atlanticum, die Eſtrecho de Gibraltar und das Mittelländiſche Meer. Es beſtehet aus denen Special-Königreichen / Cordua, Sevilien, Algezira, Gibraltar und Jaen, dann dem Hertzogthum Medina Sidonia und der Inſul von Cadix.

Beſchaffenheit ſothaner Provintz. §. 3. Dieſes Königreich iſt die **ſchönſte** und **fruchtbarſte Provintz in Spanien**/ und wird propter excellentiam, das Korn-Hauß / die Scheur / der Marſtall / der Wein-Keller und Geld-Beutel von Spanien genennet. An ſchönen und geſchwinden Pferden iſt hier ein Uberfluß / um Sevilien herum ſind gantze Wälder mit Oel-Bäumen / daraus

alle Jahr mehr als 6000. Centner Oel genommen werden. Sonſt iſt auch kein Mangel an Feder-Vieh / Wild-Prät / Honig / Wachs / Zucker / Seiden / Baumwollen / Hanff und allerley rahren Früchten / und die Silber- Kupffer- Eißen- Bley- und Queckſilber Berg-Wercke ſind noch ziemlich einträglich; man findet auch Zinober- und Magnetſtein-Gruben; das Saltz wird in guter Partie gemachet; die Indianiſche Handlung trägt hier auch ein ziemliches ein; und iſt in dieſem Lande eine ſo ſchöne und gelinde Lufft / als die Heyden ehemahls ſich ihre Elyſer Felder eingebildet. Nur iſt zu beklagen / daß je zuweilen reiſende Perſohnen faſt verſchmachten müſſen / denn wer in der Gegend nach dem Meer zu reiſet / findet biñen 3. Teutſchē Meilen weder Dorff / Stadt / Flecken noch Wirths-Hauß / noch weniger einen friſchen Brunnen / ſich zu erquicken / dahero man öffters verſchmachtete Leute todt findet. In den Wäldern dieſes Königreichs werden die wilden Ochſen gefangen / ſo das bekannte und im erſten Theil beſchriebene Stier-Gefechte ſpielen müſſen.

§. 4. Die vornehmſten Oerter ſothanen Königreichs / ſeynd nach dem Alphabeth folgende: Vornehmſte Oerter nach dem Alphabeth.

I. Alanis.

Lat. Ancanicum, iſt eine alte Stadt an den Gräntzen von Eſtremadura.

II. Alcala de Guadaira.

Zu Latein Hienipa genannt / iſt eine kleine Stadt auf einem Hügel allernechſt bey dem Fluß Guadaira, nebſt einem feſten Schloß / 2. Meilen von Sevilla gelegen.

III. Al-

III. Alcala de los Gazulos.

Eine alte Stadt/6. Meilen von Gibraltar, zwiſchen Ronda und Medina Sidonia, an den Granatiſchen Gräntzen auf einem Berge gelegen. Hat den Titul eines Hertzogthums/ welchen ehemahls die berühmte Familie der Henriquez de Ribera eine Zeitlang geführet/nachdem aber Hertzog Ferdinand, welcher Vice-Ré in Navarra u. Catalonien/Sicilien geweſen/ ohne Kinder mit Tode abgiengen/fielen alle ſeine Herrſchafften/nebſt der Hertzogl. Dignität von Alcala, auf des Bruders Petri Henriquez eintzige Tochter/ Annam Mariam Loyſam, welche ſolche/ zuſamt dem Marggräfl. Titul von Alcala de Almeda, den ſie von Petro Lopez de Portocarrero, ihrem Groß-Vater mütterlicher Seiten/ ererbt hatte / auf ihren Gemahl/ Anton Johann de la Cerda, Hertzogen von Medina Celi, transferiret/ bey welchem Hauſe ſie noch jetzo ſeynd.

IV. Alcala del Rio.

Ein kleiner Ort am Fluß Guadalquivir nicht weit von Sevilla gelegen: Man nennet denſelben auch Alt-Sevilien. Vor Zeiten aber hat er Italica geheiſſen / und iſt die Geburths-Stadt der Käyſer Trajani, Adriani und Theodoſii des ältern/wie auch des Poëten Silii geweſen. Dieſer Poët Silius führet dieſer ſeiner Geburths-Stadt halber den Nahmen Silius Italicus.

V. Alcala Reale.

Ein länglicht Städtgen / an den Gräntzen von Granada, zwiſchen zwey Bergen gelegen/ und mit einem Schloß / welches in der Höhe ſtehet/ verſehen.

VI. Alcole

VI. Alcole.

Ein Flecken am Fluß Guadalquivir, 7. oder 8. Meilen von Sevilla gelegen.

VII. Algezira.

Eine Stadt mit einem Hafen/ zwiſchen Gibraltar und Tariffa, an einem Golfo des Eſtrecho di Gibraltar gelegen. Es ſcheinet/ daß dieſer Ort/ der alten Carteja ſey/ denn die Beſchreibung/ſo T. Livius davon thut/ ſich gar eigentlich auf Algezira ſchicket. Nachdem Cæsar des Pompeji Söhne bey Munda erleget hatte/ flohe der älteſte mit der Flotte nach Carteja/der andere retirirte ſich nach Cordova; als aber folglich die Maurern ſich dieſer Stadt bemeiſtert/ haben ſie ihr den Nahmen Algezira gegeben. Dem Gothiſchen Feld-Marſchall/ Graf Juliano, von welchem oben in dem Capitel von dem Saraceniſchen Reiche in Spanien bereits Meldung beſchehen/gehörte ſothane Stadt/ und war ein Stück von ſeiner Grafſchafft/ auch dahero wohlgelegen/ daß er die Saracenen aus Africa deſto leichter in Spanien bringen konte. Sie blieb biß A. 1344. in der Saracenen-Händen/denn in dieſem Jahre iſt ſelbige von Kön. Alphonſo XI. in Caſtilien erobert/ und denen Caſtilianiſchen Landen incorporiret worden. Wird jedoch in der Spaniſchen Titulatur, nicht aber in dem Wapen/beſonders geführet/ welche Titulatur ſonder Zweifel daher rühret/ weiln wenige Jahre vor der Caſtilianiſchẽ Eroberung/ nemlich Ao. 1333. Printz Abomelik, des Königs zu Marocco Sohn/ ſich dar-

innen zum Könige crönen laſſen/und ſich einen König zu Algezira geſchrieben/ einfolglich die Caſtilianiſche Könige ſelbige/gleich denen andern Saraceniſchen Reichen/tractiret. Gleich wie aber dieſe Stadt vor dieſem ſehr berühmt geweſen/alſo iſt hingegen heut zu Tage ſelbige meiſt ruiniret.

VIII Alhama.

Zu Latein Phornacis genannt/ iſt eine kleine Stadt/ 7. Meilen von Cordova gelegen.

IX. Almaden.

Eine Stadt an den Neu-Caſtilianiſchen Gräntzen gelegen/ iſt der Queckſilber-Bergwercke wegen berühmt.

X. Almendra.

Eine Stadt auf einem Berge an den Portugieſiſchen Gräntzen gelegen.

XI. Almonte.

Ein kleines Städtlein zwiſchen den beyden Flüſſen Guadalquivir und Tenio gelegen. Nechſt vor den Thoren iſt ein ſehr ſchöner Wald von Oelbäumen/und drey Meilen davon des Hertzogs von Medina Sidonia Thier-Garten/welcher el Boſco del Duque genannt wird/ und in ſeinem Umfang ſich auf etliche Meilen erſtrecket.

XII. Anduxar.

Wird auch Andujar genannt/ und iſt eine Stadt nebſt einem feſten Schloß am Fluß Guadalquivir gelegen.

XIII. Archidona.

Eine Stadt auf den Grentzen von Granada, und von den Oertern/ da die Mohren in 16. Seculo ſich noch aufgehalten.

XIV. Arcos.

Eine Feſtung am Fluß Guadelette auf einem geraden hohen Felſen gelegen. Wird

von

G
G
G
G
M
M
M
B
C
H
OCES.

von den Spaniern vor unüberwindlich gehalten/und führet den Titul eines Hertzogthums/ davon ſich das Geſchlechte Ponce de Leon nennet.

XV. Axarafe.

Iſt eine kleine Stadt/ in dem Gebiet der Stadt Sevilien gelegen.

XVI. Ayamonte.

Zu Latein Aymontium, iſt eine kleine aber befeſtigte Stadt/ und liegt beym Einfluß der Guadiana in die Meer-Enge bey Cadix.

XVII. Boëza.

Wird Lateiniſch Biatia oder auch Baëſa genennet. Iſt eine nette/ und ziemlich groſſe/ wie auch mit Mauren und Thürmen gezierte Stadt/ liegt nicht weit von den Granadiſchen Grentzen an dem Fluß Guadalquivir. Hat eine Univerſitæt, ſo Ao. 1538. fundiret worden/wie auch ein ſchönes Jeſuiter-Collegium. Es iſt aus derſelbigen der berühmte Rechts-Gelehrte de Bæza bürtig/ der Anno 1440. gelebet/ und des Pauli Jovii Hiſtorie ins Spaniſche überſetzet/ auch ſonſt einige Wercke in der Rechtsgelahrtheit hinterlaſſen hat.

XVIII. Cabecas Rubias.

Ein Flecken gegen die Portugieſiſchen Grentzen/ 16. Meilen von Sevilla gelegen.

XIX. Cadiz.

Eine Stadt auff einer kleinen Inſul gleiches Nahmens gelegen/ welche zwar nicht groß/ aber wohl gebauet und feſte iſt/ indem ſie gegen die Meer-Seite mit geraden gehauenen Felſen verwahret iſt/nach der Land-Seite aber einen Graben nebſt 2. Baſtionen

hat/ welche die gantze Breite der Inſul an derſelben Seite einnehmen. Der Hafen hat auf beyden Seiten 2. Schlöſſer; allhier kommen faſt alle Wahren zuſammen/ welche die Spanier nach Indien und von dar zurück bringen/ auch pflegen die Spaniſchen Silber-Flotten hier einzulauffen. Die Stadt hat ein Biſchoffthum/unter den Ertz-Biſchoff zu Sevilien gehörig. Sie iſt eine von den allerälteſten Städten in Spanien/ſo bey den alten unter dem Nahmen Gades und Gadica, ingleichen Tarteſſus bekannt geweſen. Strabo berichtet/ daß vor dieſen 2. Städte dieſes Nahmens auf dieſer Inſul gelegen. Aber Plinius gedenckt nur einer / die er Juliam Gaditanam nennet / weil Julius Cæſar nachdem er Spanien ſich unterworffen/eine Römiſche Colonie daſelbſt gelaſſẽ. Heut zu Tage giebt Cadiz keiner Stadt im gantzen Königreiche das geringſte nach/ weder an Gröſſe noch Pracht/noch an Anzahl und Beſchaffenheit der Einwohner. Kayſer Carl V. hat ſeinem Sohn Philippo II. dieſen Ort/ nebſt Fließingen in Seeland und Goletto in Africa/ zur Erhaltung hoch befohlen. Allein Goletto gieng an die Türcken über; Fließingen eroberten die Holländer/ und beſitzen es noch; Und was Cadix belanget/ ſo erwieſen Ao. 1596. die Engelländer in der That/ daß dieſer Ort nicht unüberwindlich wäre/ maſſen ſie ſelbigen erobertẽ/plünderten und in Brand ſtecketen/nachgehends aber wiederum verlieſſen. Die Eroberung geſchahe unter dem Grafen von Eſſex und verbrandten die Engellän-

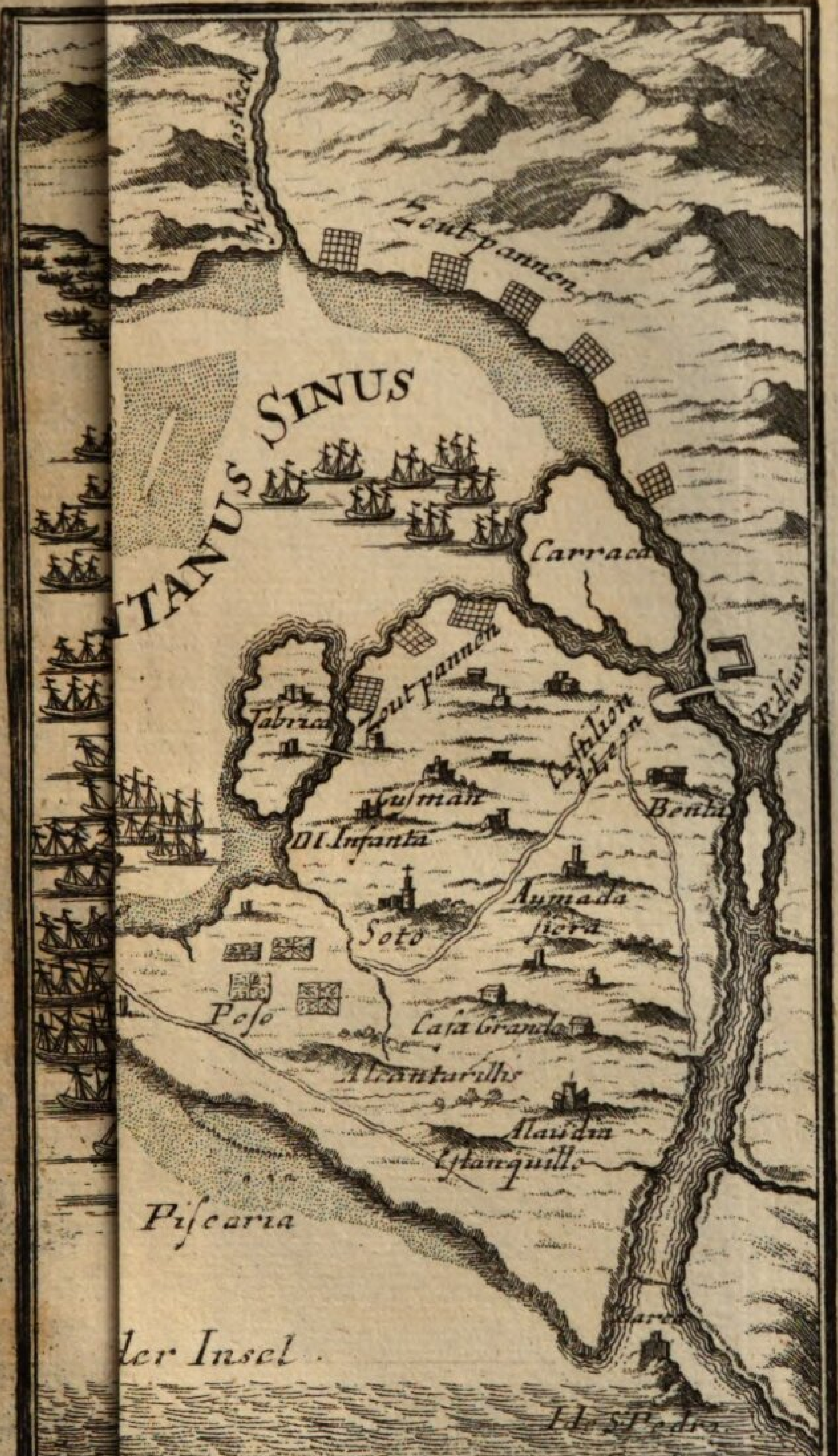

ITANUS SINUS
Zout pannen
Carraca
Zout pannen
Tabria
Guſman
DI Infanta
Aumada
fiera
Soto
Poſo
Caſa Grande
Piſcaria
der Insel

länder damahls die Spaniſch-Indianiſche Flotte / beſtehende in 40. Seegeln/deren Ladung auf 8. Millionen Cronen geſchätzet war/ nahmen zwey groſſe Gallionen / S. Michael und S. Andreas genannt/ mit ihrer Ladung/ und führeten mehr Kriegs-Rüſtung hinweg/ als in vielen Jahren hernach nicht hat können wieder angeſchafft werden/ bemächtigten ſich ferner der Stadt/ worinnen ſie 4000. Mann zu Fuß und 600. Mann zu Pferdt/ theils niedermachten/theils gefangen nahmen/und eine herrliche Beute davon brachten. Die Stadt erlegte darauf zu ihrer Ranzion 5. Millionen und 2000. Ducaten ; Es wurden auch noch 2. Millionen drüber offeriret/daß die Schiffe im Port-Real nicht möchten in Brand geſtecket werden ; Allein der Admiral wolte ſolches nicht eingehen/weil er Ordre hatte / alle und jede Schiffe/ die er nicht könnte mit fortbringen/ zu verbrennen. Aller erlittene Schaden ward auff 20. Millionen Ducaten geſchätzet. Der Graf von Eſſex wolte dieſe Inſul zwar unterhalten ; Allein die andern Officirer/die ſich trefflich bereichert hatten/wiederſetzten ſich dieſem ſeinen Vorhaben. Im gegenwärtigen Succeſſions-Kriege iſt dieſer Ort beſtändig unter Philippi V. Bothmäßigkeit geblieben / und die Engel- und Holländiſche Flotte muſte 1702. unverrichteter Sache wieder davor abziehen. Die Inſul Cadix belangend/ſo wird dieſelbe von den Inwohnern Cadis, von den Engell- und Niederländern Calis Malis, und von den Italiänern Cadice,

dann

dann zu Latein Gades genennet. Liegt in dem Oceano Atlantico unfern der berühmten Meer-Enge/Fretum de Gibraltar, ſo Europa von Africa ſcheidet/und von dieſer Inſul den Nahmen Fretum Gadetanum geführet hat. Ihre Gröſſe wird auf 4. Meilen gerechnet/ und lieget dem feſten Lande Andaluſien ſo nahe / daß ſie eine Brücke / 700. Schritt lang/ zuſammen vereiniget/welche la Puente de Suaza heiſſet In den alten Zeiten hat man dieſes Orts dem Herculi zu Ehren einen Tempel erbauet / und darinnen zwo von Silber und Kupfer gegoſſene Seulen geſetzet / daher auch die Meerenge von denen einander gegen über liegenden Bergen Fretum Herculis genannt worden. Heutiges Tages ſiehet man noch zwey alte Thürme ſtehen/welche die Inwohner las Torres de Hercoles betituln. Es giebt ſo wohl Felder als Berge darauff/aber keine Brunnqueller/deren Mangel durch eine groſſe Anzahl Ziehebrunnen erſetzet wird. Die Weide auf dieſer Inſul ſoll ſo vortrefflich ſeyn / daß das Vieh zerberſten würde / wenn es gar zu lange darauf gienge/und man ihnen nicht alle Monate Blut lieſſe. Der Sinus Gaditanus oder die **Baye von Cadix** iſt ein kleines Stücke vom Meer-Buſen von Cadix/ und wird dieſelbe durch viel Schlöſſer verwahret/ unter welchen die Puntalen die vornehmſten ſind / und am engeſten Orte der Baye einander gegen über liegen.

XX. Cantillana.

Kleine Stadt und Grafſchafft am Fluſſe Guadalquivir, 5. Meilen von Sevilla.

XXI. Carmona.

Eine kleine doch verwahrte Stadt auff einem Hügel / an welchem der Fluß Corbones vorbey lauffet / gelegen. Von dar gehet eine treffliche Waſſerleitung biß nach Sevilla, ſo ſehenswürdig iſt.

XXII. Caſtro del Rio.

Ein Flecken am Fluß Marbella, 8. Meilen von Cordua gelegen. Hat in der Höhe ein altes Schloß / und iſt die Gegend rings herum reich an Pomeranzen / Citronen / Feigen und andern Früchten.

XXIII. Cazalla.

Eine kleine Stadt / 10. Meilen von Sevilla gelegen / iſt wegen ihres guten Weins bekañt.

XXIV. Cordova.

Wird auch Cordua und zu Latein Corduba genannt. Iſt eine von den fürnehmſten Städten dieſes Königreichs / in einem ſehr langen und ſchönen Thal am Fluſſe Guadalquivir gelegen / über welchen allda eine ſteinerne Brücke gebauet iſt. Sie iſt ziemlich groß / und in Form eines halben Mondes erbauet. Hat einen Biſchoff / welcher unter Toledo gehöret. Die Gegend daherum iſt ſo fruchtbar / daß Silius Italicus es ein Goldreiches Land nennet. Von dieſer Stadt hat auch die Kunſt den Corduan zu bereiten / ihren Urſprung und Nahmen. Von den Gebäuden / die man allda zu ſehen pfleget / iſt die Haupt-Kirche der fürnehmſten eine / welche Yglesia Major & la Mesquita genennet wird / und von den Mohren Anno 787. erbauet worden.

Es

Es iſt ein vortreffliches Gebäude/welches 24. Thore hat/ und 600. Schuhe in die Länge/ 50. aber in die Breite ſich erſtrecket. Deſſen Gewölbe ruhet auff 550. Säulen / die in der Kirche/als wie die Bäume in den Wäldern/ ſtehen/und gröſten Theils von Jaſpis /die übrigen aber vom ſchwartzen Marmor ſind. An einer Seulen iſt ein Crucifix/davor ein kleines Gitter/welches ein Chriſt / ſo von den Mohren allda gefangen gehalten ward/ mit ſeinen Nägeln ſoll gegraben haben / darüber er von den Mohren ergriffen und gleich dabey aufgehenckt worden iſt/ und wird der Strick noch gewieſen. Sie hat über 47. Capellen/und die neue Capelle vergleicht ſich wegen der Gröſſe einer Kirche. Sie iſt von lauter Marmor/und auff das ſtattlichſte verguldt. Unter den Klöſtern iſt ſehenswürdig das Jeſuiter-Collegium, und in der Fratrum Prædicatorum ihrem wird eine Glocke gewieſen / von der man ſagt/daß ſie allemahl/ehe einer von den Mönchen ſtürbe / von ſich ſelbſten zu läuten anfinge. Es iſt auch ferner wohl zu betrachten des **Königs Pallaſt**/el palatiò del Ré genant/ der groſſe Marckt-Platz/welchen man la placa major zu nennen pfleget. Jn dieſer Stadt Cordova wurde von denen Saracenen/ nachdem ſie ſich von denen übrigen Barbarn ſepariret / eine ſouveraine Regierung angeleget/ ja als ſich nachgehends dieſes Cordubiſche Reich in ſo viel kleine Königreiche / als Haupt-Städte in Spanien waren/theilete/ ſo wurde Cordova gleichfals zu einem beſon-

dern Königreiche gemachet / biß ſolches endlich Ao. 1236. vom König Ferdinando III. in Caſtilien / durch Austreibung der Mohren / erobert worden. In der Spaniſchen Titulatur und Wapen wird es als ein beſonders Königreich annoch geführet / wie dann / was das Wapen-Kleinod concerniret / wegen Corduba, im gelben Schilde drey rothe Straſſen ſich darſtellen. Sonſt iſt auch die Stadt Corduba berühmt / daß unter andern groſſen und gelehrten Leuten allda gebohren worden:

1.) Marcus Annæus Seneca, welcher der Redner genennet wird. Hatte eine Spaniſche Dame; Nahmens Helvia / zur Gemahlin / mit welcher er drey Söhne / Lucium Annæum, Annæum Novatum (der her nach Julius Gallio, durch adoptirung / genennet wurde) und Annæum Melam, des Lucani Vater / gezeuget. Novatus gelangte zu öffentlichen Aemtern zu Rom / Mela / aber vergnügte ſich an den Gütern ſeines Vaters. Dieſer Marcus Annæus Seneca hat allerhand ſchöne Excerpta aus denen Declamationibus der alten Griechen und Römer zuſammen getragen / davon wir jetzt unter dem Titul controverſiarum noch 5. Bücher auſſer denen Fragmentis übrig haben. So haben wir auch noch von ihm Librum Suaſoriarum.

2.) Lucius Annæus Seneca, des vorigen Sohn

Sohn/ ein Philoſophus Stoicus. Hat ſein Leben unter dem Tyrannen Nerone, deſſen Informator er geweſen/ einbüſſen müſſen; denn nachdem ermeltem Neroni beygebracht worden/ daß Seneca von der Conſpiration, welche Piſo wieder ihn angeſponnen/ Wiſſenſchafft gehabt/reſolvirte er ſeinen Todt/ ließ ihm aber frey/ ſich ſelbſt eine Art des Todes zu erwehlen. Worauf er ſich die Adern öffnen ließ/ worinnen ihm ſeine Gemahlin Paulina/ſo ſeinen Todt nicht überleben wolte/ nachfolgte/ welche aber auf Befehl des Nero noch beym Leben erhalten würde. Dem Seneca wolte das Blut nicht flieſſen/ deswegen ihm ſein Artzt Gifft langen muſte/ſo aber auch nicht anſchlug/ biß er auf dieſes ſein Einrathen ſich in eine Wanne voll warmes Waſſers ſetzte/ und dadurch mit ſeinem Blute auch zugleich ſein Leben verlohr. Er ſtarb alſo im 65.ſten Jahre nach Chriſti Geburt/ und in dem 12. der Regierung Neronis. Er war ſonſt Prætor und Quæſtor, und wie einige vorgeben/ auch Bürgermeiſter geweſen. Einige geben vor/ daß er ein Chriſt geweſen/ und mit dem Heil. Apoſtel Paulo Briefe gewechſelt habe/ welches aber ohne Grund und lange wiederleget iſt. Seine zum Theil noch vorhandene Schrifften/ zeigen nichts Chriſtliches/

ob

ob ſie ſchon unter viel ſtoiſchen Irrthümern auch allerhand vortreffliche Moraliſche Gedancken und Sprüche in ſich faſſen. Seine Wercke hat ſonderlich Lipſius ſehr nett und mit einem guten Commentario ediret/ welcher auch zugleich ſein Leben beſchrieben und beygefüget.

3.) Ambroſius Morales, welcher einer der berühmteſten Leute im 16. Seculo geweſen. König Philippus II. in Spanien beehrte ihn mit dem Titul eines Hiſtoriographi, worauff er gantz Spanien durchreiſet/ und in allen Bibliothequen herumgeſtöret/ damit er die Ceremonien, welche bey Verehrung der Heil. beobachtet worden/ genauer lernen/ und alſo deſto beſſer die Hiſtorie ſeines Vaterlandes beſchreiben könnte. Zu Folge deſſen gab er la Cronica General d'Eſpana heraus/ desgleichen las Antiquedades de las chiogades d'Eſpana, welches Werck gar ſehr æſtimiret wird/ gleichwie man ihm überhaupt den Ruhm giebt/ daß er in Spanien die Wiſſenſchafften wiederum in guten Stand gebracht. Jedoch wird er auch vieler Irrthümer beſchuldiget/ die er bey Erklärung des Marmors zu Barcelona ſoll begangen haben. Im übrigen mercket man von ihm an/ daß er in alle ſeine Bücher / dieſe Spaniſche Worte geſchrieben: Tiempo fue, que tu im-

pono fue, um ſich dadurch die Liebe zur Ewigkeit deſto tieffer einzuprägen. Er ſtarb endlich Anno 1590. in dem 76ten Jahr ſeines Alters/ auſſer bereits gedachten noch andere Schrifften hinterlaſſend/ als da ſind; Corduba; Genealogia S. Dominici; Scholia in Evlogii opera; de S. S. Juſto & Paſtore, Complutenſis Eccleſiæ Patronis, Epiſtola ad Reeſendium; De Trajani Pontis inſcriptione; Oratio de Feſto translationis S. Jacobi Apoſtoli per univerſam Hiſpaniam celebrando. Er hatte auch die Tabulam des Ceberis in die Spaniſche Sprache überſetzt/ wie auch eine Apologie, por los Annales de Geronimo de Zurita verfertiget. In Manuſcripto hinterließ er einen Commentarium von dem Leben der Gräfin Matildis von Comoſa.

4.) Ferdinandus Conſalvus Gonzales, der groſſe Capitain genannt/ von welchem im erſten Theile bereits Erwehnung geſchehen. Er war ein vortrefflich qualificirter Herr / dem es nicht am Verſtand fehlte/ ſeine Anſchläge zu bewerckſtelligen. Er hat unter König Ferdinando Catholico und Iſabella, ſowohl bey Eroberung des Königreichs Granada als Neapolis, vortreffliche Dienſte geleiſtet/und iſt Anno 1515. zu Granada im 72ten Jahre ſeines Alters verſtorben.

XXV.

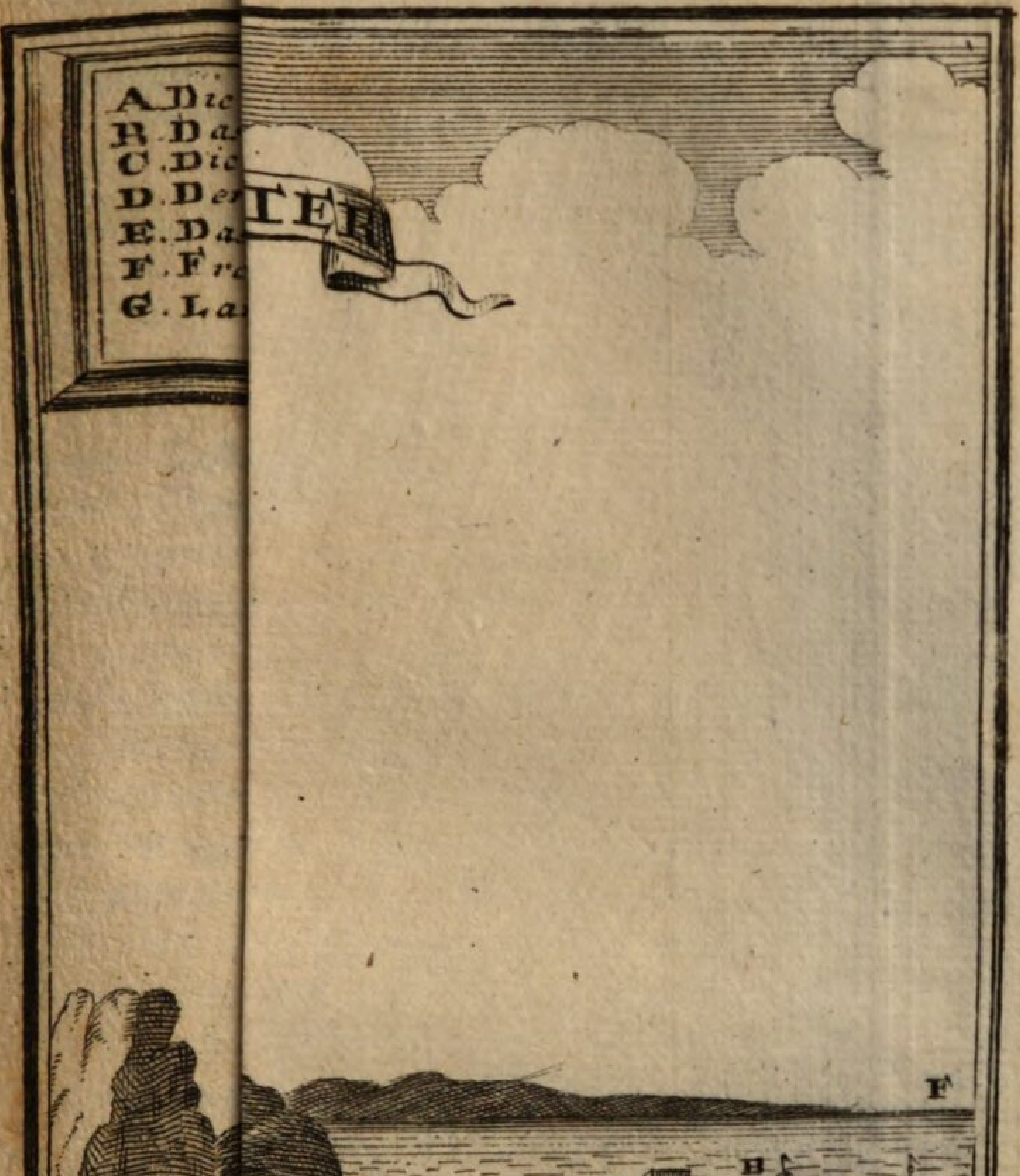
A.Die
B.Das
C.Die
D.Der
E.Das
F.Fre
G.La
TER
E
B
F

XXV. Ecya.

Eine feine und wohlgebaute Stadt am Fluß Xenil gelegen/ ſo ſich nicht weit von dar in den Gvadalquivir ſtürtzet/ hat einen Biſchoff/ unter den Ertz-Biſchoff von Sevilien gehörig/ und iſt alda auch ein Jeſuiter-Collegium, vor Alters war dieſer Stadt Nahmen Aſtigis, darzu ihr erſter Erbauer/ Aſtir, ein Fuhr-Knecht des Memnonis/ Geleginheit gegeben/ ſo ſich/ nachdem ſein Herr vor Troja geblieben/ hierher geſetzt hat. Sie wurde aber auch bißweilen Auguſta Firma betitelt. Man ſiehet hierum hin uud wieder die ſchönſte Waiden/ und reichſten Trifften vor die Schaafe/ deren es auch eine ungemeine Menge giebt.

XXVI. Gerenna.

Zu Latein Jerenna genannt. Iſt eine Stadt am Fluß Guadiamar; 3. Meilen von Sevilla gelegen.

XXVII. Gibraleon.

Ein kleines Städtlein / ſo auff einer Höhe zwiſchen den beyden Flüſſen Guadiama und Guadalquivir, an dem Meer gelegen iſt.

XXIIX. Gibraltar.

Wird auch Gebel-Tarif, und Calpe., zu Latein aber Gibraltaria genennet. Iſt eine nicht eben groſſe aber wohl befeſtigte Stadt/ an der Meer-Enge / welche die Spanier Eſtrecho de Gibraltar, die Schiffer aber die Straſſe zu nennen pflegen/ an einem jähen Berg/ der ſich über eine Meile Wegs in das Meer hinaus erſtrecket/ gelegen. An

dieſer Meer-Enge hat die Stadt einen weiten Hafen/ und iſt mit einer feſten Citadelle verſehen/ welche in der Höhe lieget/ und von dar man berührte Straſſe beſchieſſen kan. Unten am Meer ſind zu beyden Seiten der Stadt 2. Baſtionen/ von denen man den Hafen und die darinn liegende Schiffe beſchirmet. Der Hafen iſt wegen der Felſen/ die im Meer verborgen liegen/ etwas gefährlich; Doch hat man deswegen eine Brücke auf 300. Schritt weit ins Meer hinein gebauet/ um ſich ſolcher im Nothfall bedienen zu können. Vor Zeiten hieß die Stadt Heraclea, nachgehends aber Gebel-Tarif: Denn Anno 709. ließ der König der Saracenen Walid, ſeinen General Tarif auff Spanien den erſten Verſuch thun/ welcher in Andaluſien bey Tariffa einfiel/ und mit groſſer Beute zurück kehrete. Zwey Jahr darnach/ nemlich Anno 711. kam dieſer Tarif wieder/ und fortificirte den Berg Calpe am Freto Herculeo, welche Feſtung nachgehends Tarichs-Berg/ auff Arabiſch Gebel-Tarich, und mit einer verſtümmleten Ausſprache Gibraltar iſt genennet worden. König Henrich IV. in Caſtilien hat ſelbige durch ſeinen tapfern General/ Johann Gutzmann/ Hertzogen zu Medina Sidonia aus der Saracenen Händen reiſſen laſſen/ und weiln dieſelbe ebenfals unter die alten Saraceniſchen Reſidenzen oder Königreiche mit gehöret/ ſo hat ſie auch die Ehre/ in der Königlich-Spaniſchen Titulatur, als ein Königreich/ zuſtehen/ in dem Wapen aber

aber findet man deswegen kein beſonders Schildlein. Im Jahr 1607. grif der Holländiſche Admiral/ Jacob von Heemskerk, die Spaniſche Flotte/ unerachtet ſelbige ſich in den Hafen vor dieſer Stadt unter dem Schutz des Geſchützes von dem Schloß und der Stadt vor Ancker geleget hatte/ und von dem alten wohlerfahrnen Seeheld/ Don Juan Alvarez d' Avila, commandiret wurde/ mit ſolcher Tapferkeit an/ daß in etlich wenig Stunden faſt die gantze Flotte erobert/ verbrennet und zu Grunde geſchoſſen ward. Es würde auch die See-Battaille noch vollkommener geweſen ſeyn/ wenn nicht der Verluſt des tapfern Admirals den Sieg vermindert hätte. Man hat gerechnet/ daß bey dieſem Gefechte mehr dann 8000. Canonen-Schüſſe geſchehen/ welches unter dem Brennen/ und Lufft-ſpringen der Schiffe erſchröcklich zu ſehen und zu hören geweſen. Nebſt denen zween Spaniſchen Admiraln ſind 5. Gallionen ſammt dem Lübecker verbrannt/ eine Gallione in Grund geſchoſſen und zwey unbrauchbar gemachet worden. Uber dieſes zehleten die Spanier 2000. Todte/ darunter vier vornehme waren/ ohne die Gefangenen. Der Holländer Verluſt aber beſtunde nur in 50. biß 60. Todten/ und 2. Schiffen/ ſo verbrannten. Ermeldten **Holländiſchen Admirals Todt** belangend/ ſo würckte bey dem zweyten Spaniſchen Loßbrennen der Stücke eine Kugel ſo grauſam/ daß ſie einen jungen Kerl/ der eben ſeine Muſquete

anſchlug / mitten entzwey ſchlug / und zugleich den tapfern Heemskerk ſeinen lincken Schenckel nahe bey dem Leibe / wie auch einen Conſtabel / der eben ein Geſtück loßbrennen wolte / die Hand mit der Zünd-Ruthe wegnahm. Der Admiral fiel in voller Rüſtung auff das Schiff / und ob er ſchon empfand / daß er des Todes seyn müſte / ſtärckte er dennoch mit ungemeiner Hertzhafftigkeit ſeine Soldaten / ſie anmahnende: **Das angefangene ritterlich fortzuſetzen / und den Sieg zu verfolgen.** Er befahl alſobald / einen andern an ſeinen Platz zu ſtellen / und gab alſo ſeinen Heldenmüthigen Geiſt auf ſterbende / als ein rechter Seeheld / in ſeiner völligen Rüſtung mit ſeinem Casquet auf dem Haupt und dem Degen in der Fauſt. Jedoch wurde ſein Todt / biß nach erhaltenem Siege / dem Volcke verſchwiegen. In jetzigen Spaniſchen Succesſions-Kriege iſt dieſe Feſtung von der combinirten Flotte unter dem Admiral Cook An. 1704. eingenommen / und der Printz von Heſſen-Darmſtadt als Commendant mit einer ſtarcken Beſatzung darinnen gelaſſen worden / der ſich in der bald darauff erfolgten Belagerung ein völlig halbes Jahr wider die Spanier und Frantzoſen ſtattlich gewehret / biß die Feinde / mit Ausgang des Monats Martii 1705. die Attaque abandoniret. Iſt alſo dieſe ſchöne Feſtung in König Carls III. Gehorſam.

XXIX. Guadalajara.

Ein gemeiner Flecken / aber deshalber zu mercken / weilen nicht weit davon eine See / die

die durch ein erſchreckliches Getöſe / welches man über 20000. Schritt weit hören kan / jederzeit das bevorſtehende Donner-Wetter gleichſam verkündiget. XXX. Guelvas.

Eine kleine Stadt / zwiſchen dem Einfluſſe der beyden Flüſſe Odier und Tinto, 18. Meilen von Sevilla gelegen. XXXI. Jaen.

Eine groſſe und Volckreiche / wie auch mit einem Schloſſe und aller Lebens-Nothdurfft wohlverſehene Stadt / zwiſchen Ubeda und Alcala Real am Fluſſe Frio, an dē Fuß eines Berges / 9. oder 10. Meilen von Granada gelegen / und iſt der Lateiner Giennium, Gienna oder Oningis. Ihre Einwohner wurden vor Zeiten Aurigi, Gyriſenni und Jlrulgi genannt. Jedoch reden die Spaniſche Scribenten davon unterſchiedlich. Es giebt auch daſelbſt ſchöne Klöſter und Kirchen / darinnen man unter andern auch das Schweistuch Chriſti / welches er der Veronica mit ſeinem eingedrucktē Bilde ſoll hinterlaſſē haben / zeiget; man ſoll / von was Farbe es eigentlich ſeye / nicht erkennen mögen / wegē Menge derſelben / die man daran mit höchſter Verwunderung warnehmen muß. König Ferdinand III. von Caſtilien hat dieſe Stadt Ao. 1243. aus der Saracenen Händen geriſſen / und weiln auf derſelben unter dieſen Barbarn ein beſonders Königreich gehafftet / ſo wird es auch annoch in der Spaniſchen Titulatur ſolcher Geſtalt geführet.

XXXII. Hardales.

Eine Stadt auf den Gräntzen von Granada / an einem Berge / auf deſſen Höhe ein feſtes Schloß lieget / 16. Meilen von Seville. XXXIII. Lebrixa.

Zu Latein Nebriſſa, iſt eine Stadt zwiſchen Sevilla und dem Ausfluß des Fluſſes Guadalquivir gelegē und Antonii Nebriſſinenſis, welcher die Gelehrſamkeit in Spanien wieder in Schwang gebracht / Geburt-

Stadt geweſen. Dieſes Antonii Tochter/ Franciſca Nebriſſenſis, war gelehrt/und verſtund unterſchiedliche Sprachen/ wie ſie dann/ wenn ihr Vater unbäßlich war/ oder andere Geſchäffte zu verrichten hatte/an ſeiner Stelle die Rhetoric auff der Univerſitæt zu Alcala laß. Sonſt iſt das Land um Lebrixa überaus fruchtbar nnd anmuthig/ man ſiehet die ſchönſtē Früchte in gewünſchtem Uberfluß auf den Feldern; die Oliven-Wälder und Wein-Gebürge ſind jederzeit geſeegnet/ und fallen dieſe/ wegen der hin- und wieder darzwiſchen liegenden Wieſen und Gründe/ noch eins ſo angenehm in die Augen.

XXXIV. Lora.

Eine Stadt/ am Fluſſe Gvadalquivir gelegen.

XXXV. Medina Sidonia.

Zu Latein Methymna Sidonia, item Aſſidonia genannt. Iſt eine kleine Stadt an den Grentzen des Königreichs Granada gelegen. Hat ein Schloß/ wie auch ſeinen eigenen Hertzog/der davon den Titul führet.

XXXVI. Moron.

Eine kleine Stadt/ zwiſchen Oſſuna und Arcos gelegen/ hat in der Höhe ein Schloß.

XXXVII. Niebla.

Eine kleine und alte Stadt am kleinen Fluß Tinio, nebſt einem alten Schloß/ und dem Titul einer Graffſchafft / dem Hertzog von Medina Sidonia gehörig.

XXXVIII. Oſſuna.

Eine Stadt zwiſchen Las Sierras de Ronda und Ecija gelegen. Selbige ſoll bey die 5000 Feuerſtädte haben/ gleich wie ſie ſonſten wegen der guten Vieh-Zucht/ ſchönen Feld-Bau und vielen Oehl-Bäumen/ berühmt iſt. Es iſt auch eine Univerſität/ wie auch herrliche Kirche/ ſowohl ein Franciſcaner- Dominicaner- Auguſtiner- und Minoriten-Kloſter alda. Es führet/

ret eine beſondere Hertzogliche Familie von hier ihren Nahmen. Von welcher Franciſcanus und Joſephus leben. Sonſt iſt aus dieſem Hertzoglichen Hauſe entſproſſen geweſen der groſſe Spaniſche Staats-Mann / Don Petro Giron, Vice-Roy zu Neapolis und Sicilien / deſſen Groß-Vater gleiches Nahmens die Hertzogliche Würde zum erſten erlanget.

XXXIX. Palos de Mognee.

Zu Lat. Palus genannt. Iſt eine Stadt nicht weit vom Einfluſſe des Fluſſes Fino 15. Meilen von Sevilla gelegen. Dieſe Stadt iſt daher zu mercken / weiln von ſelbiger Chriſtophorus Columbus Anno 1492. nach Ameriza abgeſegelt.

XL. Porcuma.

Eine alte Stadt / ſo denen Rittern von Calatrava gehöret.

XLI. Puerto de S. Marie.

Zu Latein Portus S. Mariæ. Iſt eine feine Stadt nebſt einem groſſen Hafen / wo der Fluß Guadalete in den Meer-Bußen von Cadix fället. Liegt ſonſt gleich gegen Cadix über / welcher ſie an der Größe nicht viel nachgeben ſoll. Sie iſt auch reich / und ſehr wohl gebauet / und wurde Anno 1702. von der Alliirten Flotte weggenommen.

XLII. Puerto Real.

Ein Flecken nebſt einem kleinen Hafen am Meer-Buſen von Cadix gelegen.

XLIII. Rotta.

Ein ſauberes Städtlein von 500. Häuſern / nebſt einem Hafen / und liegt allernechſt bey Puerto de S. Maria, es war der erſte Ort / welcher Anno 1702. den 27. Aug. an die Engel-

gel- und Holländer übergieng / wiewohl ſelbiger bald wiederum verlaſſen ward.

XLIV. San Lucar de Barrameda.

Lateiniſch Fanum S. Luciferi. Iſt eine Stadt am Fluß Guadalquivir, nicht weit von der See / in die er ſich auch ergieſſet. Es iſt eine groſſe Stadt / die ſchöne weite Gaſſen / aber keine Mauren hat. Der Hafen iſt gut / und durch etliche aufgeworffene Schantzen wohl verwahret / wiewohl die Einfahrt in dieſe Stadt auf der See etwas gefährlich iſt wegen einiger davor liegenden Felſen. Beym Außgang des Hafens iſt der ſogenannte güldene Thurm / und ein oben auf einen Felſen erbautes Caſtell. Man nennet dieſen Ort den Schlüſſel von Sevilla, weil kein Schiff nach Sevilla kommen kan / man laſſe es denn vor S. Lucar de Barrameda vorbey paſſiren. Dieſe Stadt iſt mit ſehr ſchönen Kirchen / und einem groſſen Marckt-Platz / in deſſen Mitte ein künſtlicher Spring-Brunnen von weiſſem Marmor ſtehet / gezieret. Die Haupt-Kirche wird Nueſtra Sennora de la Caridad geneñet / und hat wegen der vielen Wunder-Wercke einen ungemeinen Zulauff / es befinden ſich darinnen unter andern Koſtbarkeiten ein ſilbernes Schiff / ſamt 14. ſilbernen Leuchtern. Es iſt auch das daſige Kauff-Hauß ein propres Gebäude / und ſehens-würdig.

XLV. San Lucar de Guadiana.

Iſt eine Veſtung auf einem hohen Berge / an der Guadiana, 4. Meilen davon / wo ſie ins Meer fället.

XLVI. San Lucar la Major.

Iſt eine Stadt / und führet den Titul eines Hertzogthums / vier Meilen von Sevilla am Fluſſe Guadiamar gelegen.

XLVII. San Miguel.

Zu Latein Oppidum S. Michaelis genannt / und iſt eine feine Stadt mit einem Walle verwahret / welcher aber irregulair, und dahero nicht zur Defenſion dienet. Dieſe Stadt muß mit dem Fort S. Michaelis in Eſtremadura nicht vermenget werden.

XLIIX. Segura.

Iſt eine kleine Stadt / und liegt im Gebürg Segura.

XLIX. Sevilla.

Wird von den alten Hispalis ad Boetim, wie auch Ispalis genennet / iſt die Haupt-Stadt im Königreich Andaluſien / und nach Madrit die gröſte und wichtigſte Stadt in Spanien / wie auch eine von denen reichſten und berühmteſten Handels-Städten in gantz Europa. Wiewohl dieſelbe von einiger Zeit her ziemlich abgenommen / es ſcheinet auch / ob würde ſie noch weiter herunter kommen / weilen die Handlung ſich meiſtens nach Cadix gezogen. Dieſe Stadt iſt faſt gantz rund / und begreifft unterſchiedliche herrliche Palläſte / ſchöne Kirchen und groſſe viereckigte Plätze und Märckte in ſich / welche allerſeits mit ſchönen Brunnen gezieret ſind / deren Waſſer durch eine Waſſer-Leitung auf 5. biß 6. Meil Wegs von der Stadt dahin geführet wird; Sie iſt ſehr volckreich / wie man den darinnen 80000. Bürger zehlen will. Der Fluß Guadalquivir fleußt mitten durch /

durch / und iſt eine höltzerne Brücke darüber gebauet. Es ſtehen ſtets groſſe Schiffe allda / ſo nachmahls in das Meer gehen / die **Haupt-Kirche** iſt die Gröſte in gantz Spanien / begreifft 160. Schritt in der Länge / und 100. in der Breite / und hat rund umher lauter Capellen / wie auch einen ſchönen Chor / eine koſtbare Sacriſtey / und einen ſehr hohen Kirchthurm. Der Kirchthurm / welcher an dieſer groſſen Kirche ſtehet / wird der güldene genannt / hat 24. groſſe Glocken / und wird vor den höchſten und weiteſten in der gantzen Chriſtenheit gehalten / er hat ſolche weite Treppen / daß 8. Perſohnen neben einander gehen können / auch iſt ſelbiger ſo künſtlich aufgeführet / daß man biß an deſſen Spitze reiten kan. Oben herum am verguldeten Dach oder Himmel ſtehet: Turris fortiſſima nomen Domini. Zu oberſt auf dem Dach-Gipffel ſtehet das Bildnis des Glaubens in Manns-Gröſſe von Ertz gegoſſen / welches der Wind als eine Wetter-Fahne umtreibet. In der Sacriſtey ſiehet man eine ſilberne Monſtrantz / an welcher 8. Mann zu tragen haben. Der **Königliche Pallaſt** / iſt von den Mohren erbauet worden / es iſt ein ſehr groſſes und herrliches Gebäude / die Gemächer ſind von köſtlichem Marmor / und haben verguldete Decken. Es iſt eine Capelle darinnen / deren Verguldung von einer ſo künſtlichen Hand iſt verfertiget worden / daß man ſie nicht gnug bewundern kan; ſie hat einen vortrefflichen Garten / voller Pomerantzen-Bäume / und eine groſſe

Menge

Menge der ſchönſten Grotten- und Waſſer-Wercke; die Gallerie und der Teich / ſo in der Höhe ſind / meritiren / daß ſie geſehen werden. Diejenigen / welche an dieſem Orte geweſen / wiſſen inſonderheit nicht gnug zu rühmen die Nettigkeit desjenigen **Platzes / allwo die Kaufleute zuſammen kommen** / wann ſie ſich miteinander wegen ihrer Handlung unterreden. Es iſt ein groſſes Hauß / hat eine herrliche Architectur, und iſt gantz und gar von groſſen Quaderſteinen aufgebauet / wie auch damit bedecket / beſonders iſt die Schnecken-Stiege ſehenswürdig / welche mit groſſen Quaderſteinen in die Lufft gebauet iſt. Man kan von dar gleich in das **Müntz-Hauß** gehen / darinnen das Silber und Gold / ſo aus Indien kommt / ziemlich verpräget wird. Nicht weit davon iſt der **Spital** de la Charité, welcher für ein herrliches Werck paſſiren kan / und werden darinnen viel Krancken unterhalten / ſo mit unheilbaren Zuſtänden beladen ſind. Es hat ſeine eigene Kirche / die ſehr ſchön iſt / und mit raren und herrlichen Mahlereyen pranget. Das daſige **Ertz-Biſchoffthum** hat 350000. und deſſen Capitel über 100000. Ducaten Einkommens. Uber dieß iſt auch eine Univerſität in dieſer Stadt / welche von Roderico à S. Ælia Anno 990. geſtifftet worden / und alſo die älteſte in Spanien iſt. Unter denen **Klöſtern** allda muß man dem Franciſcaner-Kloſter ohnſtreitig den Vorzug laſſen; Es iſt ein anſehnliches und köſtliches Gebäu / man hat es

in

in 3. Theile abgetheilet / und befinden ſich in demſelben bey die 300. Fratres. Man rühmet abſonderlich ihren Creutz-Gang / ſo einer von den ſchönſten in Spanien iſt / und den im Eſcurial übertreffen ſoll; der andere Rang gehöret dem / ſo Nueſtra Sennora della merced genennet wird: Es iſt der Creutz-Gang mit galanten Schildereyen außgezieret / durch die die gantze Hiſtorie und artige Zufälle der hieſigen Mönche / ſo die Gefangene Chriſten aus der Türckey und der Barbarey loß zumachen ihre Arbeit laſſen ſeyn / recht nett und lebhafft vorgeſtellet werden. Die **Jeſuiter** haben auch hier ſowohl ein **Profeß-Hauß** / als auch ein *Collegium*; man ſiehet in dem Vorhoff bey der Kirchen die Bildnißen derjenigen / ſo von ihrer Societät mit der Märtyrers-Krone ſind begnadiget worden. In der **Carthaus** / die jenſeit des Fluſſes liegt / befinden ſich ordentlich 17. Mönche / ſo aber alle von Adel müſſen ſeyn. Dieſe halten viel Diener / und pflegen allen Frembden / von denen ſie beſucht werden / täglich ein Eſſen Fleiſch / ein Quart Wein / und 3. Brod / ohne einige Bezahlung zugeben. Das **Rath-Hauß** iſt gleichfalls ein groſſes Gebäude / in dem Zimmer ſind die Decken ſehr ſchön / und ſiehet man faſt überall den Römiſchen Adler mit des Herculis 2. Säulen und der Uberſchrifft Plus Ultra; Die Rath-Stube iſt um und um mit Tapezereyen von güldenen Stücken behänget; Es ſind mehr als 24. Raths-Herren und 5. Jurados. Dieſe Letztere müſſen / wann Seſſion

gehalten

gehalten wird / unten anſitzen; zwey von ihnen aber ſtehen bey der Thür und warten auf / und tragen ſie in dieſer Verrichtung eine rothe Kleidung am Leib; in den Händen aber haben ſie güldene Scepter und am Hals das Wappen der Stadt von gediegenem Gold. In dem Gewölbe / welches zunechſt beym Rath-Hauß auf der lincken Hand ſtehet / halten die Alguazils ihre Verſammlung. Es ſind ihrer an der Zahl 8. und haben ſie noch einen Schreiber / nebſt 4. Dienern neben ſich. Ihr Amt iſt dieſes: Sie gehen in der Stadt herum und ſehen / wie alle Dinge verkauffet werden; wo ſich nun jemand darüber erwiſchen läſt / daß er über den ordentlichen und von ihnen geſetzten Preiß ſeine Wahren entweder verkaufft / oder es doch zu thun ſich habe gelüſten laſſen / iſt er in ihrer Straffe. Dieſes nun / was ſo einkommt / iſt ihre Gage, und wird dieſes Amt ſo hoch gehalten / daß man es bißweilen um 30000. Ducaten hat erkauffen müſſen. Dieſe Stadt hat 7. Thore / worunter das Thor Triana zu einer groſſen Schiff-Brücke gehet / welche zu einer ſehr ſchönen Vorſtadt gleiches Nahmens führet / allwo man ſehr viel merckwürdige Dinge antrifft; wie man dann auch dergleichen in der gantzen Stadt findet / woher das Spaniſche Sprichwort entſtanden: Qui no ha viſto Sevilla, non ha viſto maravilla. Das iſt: **Wer *Sevilla* nicht geſehen hat / der hat auch nichts bewunderns würdiges geſehen.** Wohin auch das andere Spaniſche Sprichw. gehöret: Quando Iddio vuol favoire ad uno

gli

gli da una caſa in Sevilla. **Wen GOtt lieb hat / dem giebt er ein Hauß in** *Sevilla*. ohngefähr eine halbe Stunde von der Stadt iſt das ſchöne **Kloſter** *S. Hieronymi* zu beſehen. Man verwahret darinnen das aller Orten ſo ſehr berühmte Bild des H. Hieronymi. Es iſt zwar nur aus Haſner-Leimen in Lebens-Gröſſe gemacht / jedoch ſo künſtlich und natürlich/ daß man den Meiſter bewundern muß. Dieſes Kloſter hat rings herum die ſchönſte Pomerantzen- und Cypreſſen-Bäume; In dem Garten bey dem Creutz-Gange ſiehet man allerhand Thiere/ ſo aber nur von Kräuterwerck ſind/ aus deren Rachen Waſſer ſpringet; Es iſt auch darinnen des H. Laurentii Statua, die von Stein und Eiſen ſo künſtlich gemacht/ daß man faſt alle Aederlein daran erkennen kan. Ubrigens den **Erbauer dieſer Stadt** belangend/ ſo kan man ſelbigen aus den Verſen erkennen/ welche vor dem Stadt-Thor de la Carne ſtehen/ und alſo lauten:

Condidit Alcides, renovavit Julius Urbem,
Reſtituit Chriſto Fernandus Tertius heros.

Andere geben den König/ Hiſpalis genannt/ zum erſten Urheber an/ welcher ſolche im Jahr der Welt 2249. ſoll erbauet/ und ihr den Namen Hiſpalis gegeben haben. In der Saracenen Hände iſt ſelbige biß Ao. 1248. verblieben/ und hat gleichfals ein altes Saraceniſches Königreich præſentiret/ in ermeldtem Jahre aber vom König Ferdinando III. in Caſtilien erobert worden. Wie es dann noch als ein beſonderes Königreich in der Spaniſchen Titulatur geführet wird / in dem Wappen aber findet man / wegen dieſes Königreichs / kein abſonderliches Schildlein. Das umliegende und zu der Stadt Sevilla gehörige Gebiet wird in vier Theile abgeſondert wel-

che

che ſeynd Axaraſe, Sierra Conſtantina, Campine oder Vanda Moriſca und Sierra d' Arothe.

L. Tariffa.

Eine Stadt an der Meer-Enge von Gibraltar gelegen/ ſie iſt jetzo ſehr ruiniret/ und ſchlecht bewohnet/ hat aber ein Schloß und einen Hafen/ und iſt die Haupt-Stadt eines Marquiſats/ welches dem Hertzog von Medina Celi zuſtehet. Dieſe Stadt hieß vor dieſem Julia Traducta oder Julia Loza, nachgehends aber wurde ſelbige Tariffa genennet/ zu Ehren des Saraceniſchen Generals Tarieh, welcher bey dieſem Ort den erſten Einfall in Spanien gethan hatte. Zu Zeiten Königs Sanctii V. in Caſtilien und Leon/ welcher von anno 1282. bis 1292. regieret/ belagerten die Saracenen dieſe Stadt/ darinnen ermeldter König Sanctius einen tapffern Commendanten/ Namens Alphonſum, hatte; Die Barbarn bekamen des Commendantens Sohn gefangen/ und ſtellten ihn vor die Stadt-Mauer/ mit Bedrohung/ denſelben zu maſſacriren/ wofern der Vatter nicht die Stadt aufgeben würde: doch der Commendante kehrte ſich daran nicht/ und ließ den Sohn immerhin ins Kraut hacken; Die Barbarn muſten auch endlich abziehen/ und König Sanctius vergalt die Treue mit groſſen Gnaden. Unter deſſen Enckel Alphonſo XI. gieng die groſſe Schlacht mit ermeldten Saracenen bey Tariffa vor/ in welcher 200000. Barbarn auf der Stelle blieben.

LI. Traiqueros.

Iſt ein groſſer und ſchöner Flecken/ und einer der beſten Oerter im Königreiche Andaluſien/ welcher faſt von den beyden Flüſſen Tinto und Odier umgeben wird.

LII. Vaena.

Eine Stadt auf einem Berge nebſt einem wüſten Schloß auf der Land-Straße von Corduа nach Granada. Sie gehöret dem Hertzog von Seſſi.

LIII. Ubeda.

Eine ziemlich groſſe und Volck-reiche Stadt/ nebſt einem auf einem Berge gelegenen Schloß/ ligt nicht weit von Jaen und Baeza, und hat ein ſchönes Jeſuiter Collegium. Dieſer Ort iſt berühmt wegen der anno 1212. allda mit den Saracenen gehaltenen groſſen Schlacht: denn nachdem die Chriſtlichen Könige einander lange in den Haaren gelegen hatten/ ſo machten ſie endlich eine Alliance wider die Barbaren: Zu dem Ende brachten nicht allein die Spaniſche Chriſten anno 1209. eiue ſtarcke Armee zuſammen/ ſondern es kamen auch aus Franckreich und Teutſchland viel Auxiliar-Trouppen. Anno 1212. war der Aufbruch von Toledo. Der erſte Ort war Alcantara, welchen man den Mauris wieder aus den Händen riß: Als es aber darauf zu einem Haupt-Treffen kommen ſolte/ ſo gaben die Ausländiſchen das Reiß-aus/ unter dem Vorwande/ als wenn ſie die Spaniſche Lufft nicht vertragen könten: Hier-

Hierüber geriethen nun die Spaniſchen Chriſten in groſſe Gefahr / es wieß ihnen aber ein Bauer einen unbekannten Weg über das Gebürge Loſa, welches Caſtilien und Andaluſien voneinander ſcheidet / und als ſie hinüber waren / verſchwand der Wegweiſer / welcher ſonder Zweiffel ein Engel geweſen war/vor ihren Augen. Hiermit wurden die Chriſten getroſt/ griffen die Barbarn an / und erſchlugen ihrer denſelben Tag 200000. bey dieſer Stadt Ubeda, und zwar ſo / daß nicht mehr als zum höchſten 115. Perſonen auf Chriſtlicher Seite um das Leben kamen. Die Beute war unbeſchreiblich / die den Chriſten zu Theile ward: Man kunte in zwey Tagen kaum ſo viel Pfeile verbrennen / als man im Lager fand. Der König Sanctius VII. von Navarra hatte zum erſten die Ketten zerbrochen / mit welchen die Mauri ihr Lager befeſtiget hatten / dieſelbe ſind nachgehends in das Navarriſche Wapen geſetzet worden.

LIV. Villa de la Reyna.

Iſt eine Stadt und ein Ritter-Sitz des Ordens von S. Jacob nebſt einem Schloße auf den Gräntzen von Andaluſien.

LV. Xerxes de la Frontera.

Zu Latein Aſta Regia genannt/ iſt eine Stadt am Fluß Gvadaletta nahe bey Guerto de S. Maria gelegen. Sie iſt groß und Volck-reich/ und ihre Pferde-Zucht iſt ſehr berühmt. Man hält diejenige Pferde / welche hierum fallen / vor die ſchönſte Spaniſche Pferde. Sie werden Ga-

netten genennet / zum Unterſcheid der andern / die Villanos heiſſen. Sie ſind herꝛlich / nicht gar zu hoch / aber vom Kopf aufrecht / von Bruſt und Creutz und andern Gliedern wohl gebildet / und bleiben im Lauffen nicht gerne dahinden. Man will / daß ſie mit den Æthiopiſchen Pferden gar wol überein kommen ſollen. Die Edelleute gebrauchen ſich ihrer im Cannes-Lauff vor allen andern gerne. Es iſt ein Ritterliches Spiel / da man / nach alter Gewohnheit der Mohren / Spaniſche Röhre gegeneinander zubrechen pfleget. Von welcher Ritterlichen Ubung / und wie darinnen Pfaltz-Graf Friderich ſehr geübt geweſen / iſt ſchon im erſten Theil unſers Vermählungs-Saals etwas vorkommen. Dieſer Ort iſt auch deßhalber zu mercken / weil bey demſelben an. 713. eine blutige Schlacht zwiſchen denen Gothen und Saracenen vorgangen / darinnen der letzte Gothiſche König Rodericus und viel tauſend Gothen ihren jüngſten Tag gehabt / und mithin das Gothiſche Reich in Spanien ein Ende genommen.

LVI. Xeres de Gvadiana.

Iſt eine Grän̈tz-Stadt zwiſchen Spanien und Portugall an der Gvadiana gelegen.

LVII. Zahora.

Eine Stadt / welche von einigen zum Königreich Granada gezogen wird / aber ſie gehöret eigentlich zu Andaluſien / doch ligt ſelbige hart an den Gräntzen ermeldten Königreichs / wo der Fluß Gvadalette entſpringt / hat ein veſtes Schloß / ſo auf einem Felſen gelegen iſt. Man

kan

kan darzu nur durch einen einigẽ engen Weg gelangen/ſo in dem Felſen ausgehauen iſt. Sonſt ſoll es in Spanien eine gewiſſe Art Leute geben/ Zahuris genannt / von welchen man vorgibt/ daß ſie ſo ſcharff ſehen ſollen / daß ſie auch die Waſſer-Gänge/ Metalle/ Schätze und Leichen unter der Erden erkennen können. Martin del Rio ſagt: daß er anno 1575. einen Knaben dieſer Art Leute geſehen habe. Der aber nicht glauben will / daß die Zahuris zu Entdeckung derer Waſſer und Metalle ſich der Hülffe des Teufels bedienen. Johannes Lazarus Gutierrius hält die gantze Hiſtorie von dieſen Leuten vor eine Fabel.

§. 5. Anlangend das **Wapen von Andaluſien** / ſo iſt daſſelbe ein im blauen Felde auf einem güldenen Throne mit Goldſtück bekleideter und mit einer güldenen Crone und Scepter gezierter König. Wiewol einige Heraldici ſolch Wapen vor das Seviliſche ausgeben. Wapen von Andaluſien.

CAPUT VII.

Von dem Königreich Gallicien.

§. 1.

BEy dem Einfall der Saracenen in Spanien retirirten ſich verſchiedene Chriſten nach der Spaniſchen Provintz *Gallicien*; Nachdem aber die Aufrichtung des Chriſtlichen Königreichs Leon bald darauf erfolgete/ gelangte ſothane Provintz nach und nach an die Könige von Leon, und wurde zum öfftern denen jungen Königlichen Printzen/ unter dem Namen einer **Grafſchafft** / zur Apanage gegeben. Gallicien in alten Zeiten eine Grafſchafft.

Wird ein Königreich.

§. 2. Im Jahr 1037. ſtarb der männliche Stamm der Könige in Leon aus / worauf dieſes Königreich ſamt Gallicien an König Sanctii II. Majoris in Caſtilien Sohn / Ferdinandum I. vermittelſt der mit des letztern Leoniſchen Königs Veremundi III. Schweſter und Erbin getroffenen Vermählung kam; welcher ſodann / in der zwiſchen ſeinen drey Söhnen gemachten Theilung / Gallicien in ein beſonders Königreich erhöhete / und daß ſelbiges ſein dritter Sohn Garſias haben ſolte / diſponirte. Garſias erhielte zwar nach ſeines Vatters Tode Gallicien unter der Würde eines Königreichs / wurde aber nicht allein deſſen von ſeinem ältern Bruder Sanctio III. gleichwie dem mitlern Bruder Alphonſo VI. mit Leon geſchehen / beraubet / ſondern muſte auch nach dem Gefängniß wandern. Ja / als nach des ältern Bruder Sanctii Tode / der mittlere Bruder Alphonſus nicht allein ſein Königreich Leon wiedrum einnahm / ſondern ſich auch Caſtilien und Gallicien anmaßete / ergriff der Gefangene aus Deſperation ein Meſſer / und zerſchnitte ſich damit die Adern dergeſtalt / daß er darüber ſeinen Geiſt aufgab. Hierauf verlohr ſich der Titel eines Königs in Gallicien hinwiederum / denn ermeldter Alphonſus VI. ſich nur König in Caſtilien und Leon ſchriebe. Alphonſi VI. Enckel / König Alphonſus VII. theilete die Königreiche Caſtilien / Leon und Gallicien abermals unter ſeine Söhne dergeſtalt / daß der ältere Sohn Sanctius IV. Caſtilien / der jüngere Ferdinandus II. aber Leon und Gallicien erhielte; Jedoch wurde Gallicien in dem König-

lichen

lichen Titel nicht geführet / maſſen Ferdinandus ſich nur König in Leon tituliret. Nachgehends aber / als Caſtilien und Leon wiederum vereiniget worden / haben ſich die folgende Könige jezuweilen auf Gallicien geſchrieben / jezuweilen auch ſothane Titulatur auſſen gelaſſen / bis es endlich als ein beſonderes Königreich ſowol in die Titulatur als Wapen beſtändig aufgenommen worden.

§. 3. Solchemnach iſt Gallicien ein Theil des Königreichs Leon / oder wenn man Leon unter dem General-Worte Caſtilien begreifft / eine Provinz des Caſtilianiſchen Reichs. Nimmt man aber ſowol Leon als Caſtilien in ſpecie, ſo iſt Gallicien ein beſonderes Königreich / wie es denn auch nur obgedachter maſſen in der Spaniſchen Titulatur und Wapen als ein beſonders Königreich geführet wird. Das Wapen iſt im Laſur-blauen Schilde ein güldener Pocal, welcher mit kleinen güldenen an den Enden auf Kleeblätterlein ausgehenden Creutzlein beſetzet iſt.

Und in gewiſſer Maße eine Provinz.

Wapen.

§. 4. Es gräntzet aber das Königreich Gallicien gegen **Abend** an den Oceanum Atlanticum, gegen **Mitternacht** an Oceanum Cantabricum, gegen **Morgen** an Aſturien und Leon / und gegen **Mittag** an Portugall. Der gröſte Theil des Landes ligt ungebaut / und ſiehet die Gegend an der Seite von Compoſtel nicht viel anders aus als eine Wüſteney. Ob es zwar an der See-Seiten Volck-reich und fruchtbar iſt / wie es denn auch verſchiedene Kupfer- Bley- Eiſen- und Zinober-Bergwercke daſelbſt gibt.

Gräntzen.

Beſchaffenheit des Landes.

Es gibt auch viel Vieh / Fiſche / Holtz und Wein daſelbſt / aber wenig Getraide / nicht weniger eine gute Pferde-Zucht / weßhalber auch die Sage entſtanden: **Die Mutter-Pferde würden daſelbſt vom Winde ſchwanger.** Es wollen einige behaupten / daß ſie von den andern Spaniern vor gar ſchlechte Leute gehalten würden; und wenn man einen beſchimpffen wolte / man ihn Gallicio, einen Gallicier / nennete.

Berühmteſte Oerter nach dem Alphabeth.

§. 5. Die berühmteſten Oerter in dieſem Königreiche ſind nach dem Alphabet folgende:

I. Aravio.

Eine kleine Stadt / nebſt einem ſtarcken Caſtell / auf den Portugieſiſchen Gräntzen gelegen.

II. Arzua.

Ein Städtlein / ligt zwiſchen denen Flüſſen Ulla und Tambra.

III. Bajonna.

Eine ziemliche Handel-Stadt / und Grätz-Veſtung gegen Portugall / an den Küſten des Occidentaliſchen Meers gelegen. Muß mit Bajonna an den Frantzöſiſchen Gräntzen nicht confundiret werden / wie man es denn auch zum Unterſcheid Bajonna de Gallicia nennet.

IV. Betancos.

Eine kleine aber feſte Stadt / am Fluß Mandeu, Oſtwärts der Stadt Coronna gegen über.

V. Caſtro del Rey.

Ein feſtes Flecken und Schloß / zwiſchen Lugo und Mondonnedo, am Urſprung des Fluſſes Minho.

VI. Com-

VI. Compoſtell.

Wird auch San Jago di Compoſtella, it. bloß Sant Jago genennet. Iſt die Haupt-Stadt in dieſem Königreich Gallicien / ligt in einer anmuthigen und ebenen Gegend / die rings umher mit kleinen und mittelmäßigen Hügeln umzingelt und umgeben iſt. Man kan ſich von dieſer Stadt gar bequem auf das Meer begeben / und alſo nach Franckreich und Engelland verreiſen / weiln ein ſchöner Canal allda anzutreffen iſt / deſſen man ſich darzu bedienen muß. Einige halten dieſe Stadt für deß Antonii, Dionis und Oroſii Brigantium; Andere hingegē meynen / es ſey des Pomponii Melæ Janaſum. Sie iſt ſonderlich berühmt / weil ſtets viel Pilgrimme dahin zu dem Leichnam deß H. Apoſtels Jacobi wallfarten / welcher nach der Spanier Vorgebē daſelbſt ſich befinden ſoll. Dieſer S. Jacobus, der Gröſſere genannt / iſt der erſte Märtyrer unter den Apoſteln geweſen / welchen an. 43. Herodes zu Jeruſalem enthaupten laſſen. Deſſen Cörper ſollen ſeine Jünger nach Spanien gebracht / und an den Ort begraben haben / wo jetzo die Stadt S. Jacob oder Compoſtell gelegen iſt. Geſtalt man dieſes Heil. Reliquien ohngefehr 800. Jahr darnach in ſelbiger Gegend will gefunden haben. Solches iſt geſchehen unter dem König in Leon Alphonſo II. denn unter den Heydniſchen und Saraceniſchen Verfolgungen hat niemand gewuſt / wo der heil. Cörper geweſen iſt; Unter ermeldtem Könige aber / hat man um Compoſtell herum Feuer auffſpringen ſehen / und da man nachgegraben hat / ſo iſt der Cörper deß

Apoſtels gefunden / und umb das Jahr 816. an den vielfältigen Wunderwercken erkandt worden. Hierauff bauete hochbeſagter König Alphonſus an dem Orthe / wo man den Leichnam deß Apoſtels gefunden / nicht allein eine Kirche / ſondern ſtifftete auch dahin eine Wallfart. Dieſe Wallfart wurde bald in der Chriſtenheit bekandt / und blieb der Weg nach Compoſtell von Pilgrimmen ſelten ledig. Wie man denn referiret / daß auch Keyſer Carl der Groſſe in eigener Perſon / umb ſeine Andacht allda zu verrichten / ſich kurtz darauff dahin begeben / auch nachgehends bey Pabſt Leone III. vermittelt haben ſoll / daß dieſer in Compoſtella ein Bißthum auffgerichtet. Es wurde auch ferner ſothane Veneration mercklich vermehret / durch ein groſſes Wunderwerck / welches S. Jacobus eben zu derſelben Zeit verrichtet haben ſoll / als unter dem König zu Leon Ramiro I. die Saracenen den Jungfer-Tribut wieder gefordert / den aber dieſer König verweigert / und ihnen eine Schlacht geliefert / da auff 60000. Mann von Feinden geblieben. In dieſer Schlacht ſoll nun Jacobus auff einem Schnee-weiſſen Pferde / mit einer weiſſen und in der Mitte mit einem rothen Creutze bezeichneten Fahne vor ſeinem Heer hergeritten ſeyn / und die Feinde in die Flucht geſchlagen haben. Von welcher Zeit an die Spanier den heil. Jacobum vor deß gantzen Landes Patron und Schutz-Herrn angenommen; wie denn in dieſem Reiche die Gebets-Formul nicht unbekandt iſt: Gott helffe uns und der heil. Jacob. Ja es wur-

de

de damahls ein Geſetze gemacht/ daß von allem Acker-und Wein-Bau dem heil. Apoſtel jährlich was Gewiſſes muſte nach Compoſtell geliefert werden. Daß alſo dieſer Apoſtel nach ſeinem Tode mehr Einkommens hatte/ als bey ſeinem Leben. Solcher Geſtalt wurd Compoſtella wegen der Wallfarten täglich je mehr und mehr berühmter/ welches Pabſt Calixtum II. bewog/ daß er von der Kirchen in der Stadt Merida, als die ohnedem damahls unter der Saracenen Herrſchafft noch ſtunde/ den Ertz-Biſchöfflichen Sitz nach gedachten Compoſtell verlegte/ und darneben verordnete/ daß niemanden von der Geiſtlichkeit ein nach Compoſtell zu wallfahrten gethanes Gelübde auffzulöſen erlaubt ſeyn ſolle/ auſſer Päbſtl. Heiligkeit und deſſen Vicario. Wodurch es dann auch dahin gediehen/ daß das bißher kleine Kirchlein deß heil. Jacobi/ bereichert von ſo vielen königlichen Verehrungen und andern Geſchencken deß gemeinen andächtigen Volcks/ in einen rechten Tempel und prächtige Kirche hernachmahls verwandelt worden. Es ſoll aber der Leichnam deß S. Jacobi in dieſer Kirche unter dem Haupt-Altar liegen/ welcher ſehr prächtig iſt/ und 46. Pfeiler hat. Auff dem Altar ſtehet das Bildnüß dieſes Heiligen/ welches alle und jede Pilgrimme dreymahl küſſen/ und ihm ihre Hüte auffſetzen müſſen/ ſo auch/ als eine alte und heil. Ceremonie, von ihnen genau in Obacht genommen wird. Vor dem Bilde ſtehen allezeit 50. brennende weiſſe Wax-Kertzen/ nebſt 3. ſilbernen Lampen. Bey dieſem

Gra-

Grabe ſoll man / ſo offt die Spaniſche Arméen einen empfindlichen Verluſt leiden / ein ſtarckes Geräuſch und Gethön / dergleichen man ſonſt mit zuſammengeſchlagenen Waffen zu machen pfleget / hören und vernehmen. Von andern Wunderwercken / welche allda vorgegangen seyn ſollen / kan geleſen werden in Theatro Marinæi Tom. 6. wie auch in dem Collegio Apoſtolico R. P. Don Florentii Schillings pag. 152. Inſonderheit aber iſt am curieuſeſten zu leſen / was von einem Pilgrimme erzehlet wird / welcher als ein vermeynter Dieb unſchuldiger Weiſe an den Galgen gehencket / durch Anruffung deß heiligen Jacobi aber / an ſelbigem beym Leben erhalten / auch nach einigen Tagen / auff Befehl deß Richters / lebendig wieder herunter genommen worden; und ſoll dieſen Richter ein gleichmäſſiges Wunderwerck darzu bewogen haben / denn als deß gehenckten Mutter dem Richter / der eben geſpeiſet / die unverhoffte Zeitung ihres Sohns Lebens hinterbracht / und ſelbiger mit einem Gelächter zu der Mutter ſpricht: So wenig dieſer gebratene Hahn und Henne leben / ſo wenig lebt dein Sohn / ſo ſoll das gebratene Geflügel nicht allein ſofort mit ihren natürlichen weiſſen Federn bekleidet / auß der Schüſſel lebendig auffgeſprungen haben / ſondern auch gleichſam unſterblich worden ſeyn. Maſſen man an der lincken Seiten deß Altars ein gewölbtes Loch in der Mauer einer Capelle zeiget / welches mit einem eiſernen Gegitter vermacht iſt / allwo man einen lebendigen weiſſen Hahn und weiſſe Henne findet / welche / der

Sage nach / alle 7. Jahr ein paar Eyer legen / und nachdem ſie die Jungen außgebrütet / ſterben / einfolglich immerzu auff dieſe verwunderungs-würdige Weiſe fortgepflantzet werden / und ſollen die Pilgrimme die Gewohnheit haben / ein Federlein von ihnen bey der Zurück-Reiſe mit ſich zunehmen / ſo ihnen auch willig / als ein ſchönes Heiligthum / auff Begehren verehret und mitgetheilet wird. Und iſt gewiß was curieuſes / daß die armen Hüner / indem ſie wöchentlich von ſo viel 100. Pilgrimmen / die dahin kommen / zerzauſet / berupffet und kahl gemachet werden / dennoch an ihrem Federſtock keinen Mangel leiden. Marinæus betheuert es mit den Worten; Hoc ego teſtor propterea, quod vidi & interfui, plumamque mecum fero. d. i. **Ich kan ein Zeuge davon ſeyn / denn ich bin ſelbſt an dem Ort geweſen / habe dieſes Wunder mit Augen geſehen / und habe noch eine ſolche Feder / als etwas beſonders / bey mir.** Von wegen dieſes heil. Jacobi iſt auch ferner der **Ritter-Orden von** *St. Jacob* entſtanden / welcher der Aelteſte und Fürnehmſte / auch der Reichſte in der Spaniſchen Monarchie. Deſſen Urſprung wird insgemein auff das 1170ſte Jahr nach Chriſti Geburt geleget. Das erſte Haupt und Stiffter derſelben iſt Don Piedro Fernandez de Ponte Encalcato. Man nennet ihn auch den **Orden von** *Compoſtella*, deßgleichen *de Spatha* oder **vom Schwerdte.** Die Veranlaſſung zu dieſer Fundation war dieſe: Als / nach damahligen abergläubiſchen Läufften / die Leute Hauffen-weiſe nach Compoſtell

zu

zu den vermeyntlich wunderthätigen Reliquien deß Apoſtels St. Jacobs / der Spanier Patrons / reiſeten / und unterwegs von denen Mauranen viel Unfall und Verfolgung / Mord und Raub außſtehen muſten / eiferten ſonderlich die Canonici von St. Clou, deren Stifft unfern Compoſtell gelegen / über dieſe Bedrängnüſſe der Pilgrimme / rüſteten nicht nur ſich ſelbſt / und bahneten zu Auffnehm- und Bewirthung der Frembden verſchiedene Oerter / als zu St. Marx in der Vorſtadt / zu Leon und anderswo / ſondern zogen auch andere Nationes mehr an ſich / und ſetzten ſich in eine gute Verfaſſung / welche von den Königen hernach autoriſiret / nach und nach mit reichen Gütern verſehen / und ferner vom Pabſt Alexandro III. approbiret worden. Nach der Hand hat man den Orden zum Kriege wider die Unglaubigen angewieſen / obgleich jetzo die meiſten Ritter die Campagnen oder Caravanen wider den Erbfeind nicht mehr thun / ſondern die Ordens-Qualität / umb mehreren Reſpects und Gewinſts willen / welchen die Commenden abwerffen / ſuchen und annehmen. Ihre Ordinar-Reſidentz iſt das Hauß S. Marci zu Leon. Der Groß-Meiſter iſt durch gantz Spanien in groſſem Anſehen / und von nicht geringerer Macht / und erſtrecken ſich deſſen jährliche Einkünffte über 150000. Piſtoletten / der König pflegt das Groß-Meiſterthum vor ſich zu behalten / und iſt von dieſen und andern Spaniſchen Orden zu mercken / daß / wenn der König in einen ſich begiebet / er von dem Altar das Schwerdt und

Rit-

Ritterlichen Gürtel ſelbſt annehme / und ſich Rittermäſſig damit anlege / und alſo an Tag gebe / daß er als das Ordens-Haupt von keinem Ritter oder Obern die Inſignia ordinis zu empfahen Urſach habe. Die Anzahl der Ritter iſt bey 600. deren Ordens-Zeichen iſt ein purpur-rothes Creutz / wie ein Degen-Gefäß gebildet / quæ militaris Spathæ capulum exprimiret / welches auff Lilien ſich endiget / oder fleurdeliſiret iſt. Dieſes ziehen die Frantzoſen dahin / weil ihre Nation den Spaniern allezeit wider die Mohren beygeſtanden. So viel iſt gewiß / daß die 87. Commenthureyen / welche ſowohl in Caſtilien als Leon befindlich / ſich jährlich auff 272000. Ducaten belauffen. Man findet auch Damen zu Madrit, welche Duennas de S. Jago, oder Frauen von S. Jacob genennet werden. Dieſes ſeynd eigentlich Canoniſſen / welche ihre Ahnen / gleich denen Rittern / beweiſen müſſen / tragen auch ein gleichmäſſiges purpur-rothes Creutz auff ihren Chor-Röcken / und langen weiſſen Mänteln. Sonſt iſt annoch zu obſerviren / wie die Stadt Compoſtella nicht allein mit einem guten *Caſtell* verſehen / ſondern auch allda eine *Univerſi*tät / welche an. 1570. geſtifftet worden / zubefinden. Unter denen vielen ſchönen **Palläſten** iſt der **Ertz-Biſchöffliche** ſehens-würdig; die **Marckt-plätze** ſind herrlich / ſo ſeynd auch allda / über obige Kirche zu St. Jacob / noch andere ſchöne und groſſe **Kirchen**; Inſonderheit iſt die **Kirche** / welche **unter der Erden iſt** / beſehens werth / maſſen ſelbige viel ſchöner iſt / als die / wel-

welche oben auff ihr gebauet worden; Hieher gehöret auch die ſo genannte **Frantzöiſche Capelle**/ in welcher man einige Donaria der Könige in Franckreich den Frembden zu zeigen pfleget. Was die vielen Begräbnüſſe und die häuffige Grabſchrifften antrifft/ ſo ſind einige darunter von ſolchem Pracht/ und hohen Alterthum/ daß die Reiſenden gnugſame Gelegenheit/ an ihnen ihre curioſität außzuüben finden. Das Jeſuiter-*Collegium* iſt gleichfalls würdig/ geſehen zu werden; Nichtweniger der *Hoſpital*, welcher ein ſtattlich Gebäud iſt/ und zwey überauß groſſe Höfe hat/ in deren jedem in der Mitten ein Spring-Brunnen.

VII. Corunna.

Iſt eine wohlgebauete Stadt/ nebſt einem ſehr groſſen Haven/ welcher durch die Schlöſſer S Antonii und S. Crucis, beſchützet wird. Hat ein Biſchoffthum unter den Ertz-Biſchoff von Compoſtell gehörig/ auch findet man in ihrer Gegend den beſten Jaſpis. Dieſer Ort liegt dem Seehaven Ferol gegen über/ auff dem Halß einer Inſul/ die ſich ziemlich weit in das Meer erſtrecket/ und dahero alle ſichere Bequemlichkeit zu einem guten Meerhaven geben kan: Wie er denn auch von ſolch einem Raum iſt/ daß eine ziemliche See-Flotte darinnen beſtverwahret ſtehen mag. Die Lateiniſchen Scribenten nennen ſothane Stadt Caronium und Adrobicum, andere aber halten ſie für der Alten ihr Havium Brigantium. Sie wird in zwey Theil abgetheilet/ nemlich in die Obere/ und

in

in die untere Stadt/ welche letztere einige Scribenten Peſcariam nennen. Jene liegt auff einer ſteinfelſichten ziemlichen Höhe/ und iſt mit einem veſten Caſtell und ſtarcken Mauer beſtens verwahret/ auff welcher runde Thürne und einige Streich-Wehren/ die alle auff die alte Manier gebauet ſind. Dieſe aber hänget von der unterſten Seiten mit der Mauer an der obern Stadt/ von der andern Seiten aber liegt ſie/ wie eine halbe Inſul/ mit dem Meer umbgeben. Vor Alters ſoll in dieſer Gegend Hercules einen Thurm auffgeführet und außgebauet haben/ auff welchem ein groſſer Spiegel ſtunde/ in dem ſich alle Schiffe/ ſo weit ſie auch noch in der See waren/ gantz erkänntlich und deutlich præſentirten. Anno 1598. den 20. Aprill ſetzte die Flotte deß Engliſchen Generals/ John Norris, ohngefehr eine Meile von dieſem Ort an das Land/ und infeſtirte ihn darauff den andern Tag/ wo er damals nur mit einem Wall auff einem trocknem Damm verwahret war; agirte auch ſo glücklich/ daß er ſich in kurtzer Zeit mit ſtürmender Hand von der untern Stadt zum Meiſter machte. Allein die Ober-Stadt blieb unerobert/ dahero dann die Engeländer/ ſich zu rächen/ bey ihrem Abzug/ in der untern Stadt/ von Hauß zu Hauß Feuer einlegten/ ſo daß kaum eins derſelben ohnverſehrt ſtehend blieb; wie dann auch ſo gar deß ſchönen Cloſters/ das an der Süder Seite nahe an der Veſtung ſtunde/ nicht geſchonet worden. Bißhero/ nach der groſſen Spaniſchen Revolution, haben ſich die Spanier und Frantzoſen auff alle Weiſe be-

můhet / dieſen wichtigen Platz in rechten Defenſions-Stand / nach der heutigen Art zu ſetzen / damit ſie für dergleichen Engliſchen Begrůſſung möchten kůnfftighin geſichert ſeyn. Wiewohl der Außgang deß Krieges der Frantzoſen Abzug ſchon zeigen wird.

VIII. Ferol.

Eine ziemliche Stadt / liegt am åußern Theil Galliciens gegen Norden / nicht weit von Corunna, und hat einen guten / bequemen und raumlichen Meer-Haven.

IX. Finiſterræ.

Ein Stådlein / ſo nechſt bey dem berůhmten Vorgebůrge Cabo de Finiſterræ liegt. Dieſes Vorgebůrge / ſo an dem åußerſten Rand dieſes Kőnigreichs gegen Abend zu lieget / wurde von den Rőmern bald Promontorium Celticum, bald P. Nerium, bald P. Artabrum genennet / und iſt wegen der Schiffer zu mercken / die in ihren See-Relationen und Journalen deſſelben fleiſſige Meldung thun. Den Namen de Finiſterræ hat es daher bekommen / weil die guten Leute / ehe Columbus an die Erfindung einer neuen Welt / nemlich deß ſo genannten Americæ, gedacht / durchgehends in der Meynung geſtanden ſind / dieſes Vorgebůrg wåre am åuſſerſten Ende der Welt gelegen.

X. Gomariz.

Ein mittelmåſſiges Stådtlein / zwiſchen Ponte Vedra und Orenſe gelegen.

XI. Guar-

XI. Guardia.

Eine Stadt in Spanien / bey dem Einfluße deß Minho in den Oceanum, iſt wegen ihrer Situation und Wercke ziemlich veſte.

XII. Lugo.

Zu Latein Lucus Auguſti, it. Turris Auguſti und Aræ ſeptianæ genannt / iſt eine Stadt in Spanien am Fluß Minho, nebſt einem Bißthum / unter den Ertz-Biſchoff zu Compoſtell gehörig / und ſehr warmen Geſund-Bädern. Iſt eine alte Stadt / deren ſchon Plinius und Antonius gedencken. Das erſte Concilium zu Lugo wurde An. Chr. 569. gehalten / deſſen Zweck war / die Grentzen der Biſchöfflichen Diöceſen in Ordnung zu bringen. An. Chr. 572. wurde ein anders daſelbſt gehalten / auf welches S. Martinus von Bragua 84. auß den Griechiſchen Synodis genommene und ins Lateiniſche überſetzte Capitel oder Canones, gleichwie auch viele / ſo er auß denen Conciliis der Lateiniſchen Kirchen gezogen / ſchickte. Einige ſagen noch von einem dritten Concilio, welches Anno Chr. 610. daſelbſt ſoll gehalten worden ſeyn.

XIII. Mondidier.

Lat. Mons deſiderii, it. Mondiderium. Iſt eine kleine Stadt im Gebürge / am Fluß Vallindares, nebſt einem Biſchoffthum / unter den Ertz-Biſchoff zu Compoſtell gehörig. Sie liegt 9. Meilen von Lugo.

XIV. Mondonedo.

Lat. Mindon, oder Mindonia, it. Glandomirum. Iſt eine alte / groſſe / aber offene Stadt /

9. Meilen von Lugo gelegen. Hat einen Biſchoff / unter den Ertz-Biſchoff zu Compoſtell gehörig. Einige Scribenten halten dieſen Ort vor Ptolomæi Ocelum oder Ocellum.

XV. Mongia.

Lat. Monſia. Eine Stadt / nechſt bey dem Stådtlein Finisterræ, und 12. Meilen von Compoſtell gelegen. Nicht weit von dieſer Stadt iſt eine Gegend / in welcher durch das Ab- und Zulauffen deß Meers hin und wieder an den Steinen Creutze abgebildet / und fürgeſtellet ſeyn. Es iſt auch in daſigem Port ein gantz ſteinernes Schiff zu ſehen / das mit ſeinem Maſt-Baum / Segel-Tüchern und Stangen / wie ſichs gehöret / verſehen iſt / und ſoll dieſes gantze ſchwere Weſen von einem Kind nur mit einem Finger bewegt werden können.

XVI. Monterey.

Ein ſauberes Stådtlein / liegt an dem Waſſer Tamaga, welches zwiſchen Porto und Lamego in den Fluß Douro fällt. Die Herren Jeſuiter haben allda ein feines Collegium.

XVII. Muros.

Iſt eine kleine Stadt am Einfluß deß Fluſſes Tamara gelegen.

XVIII. Noya.

Iſt eine kleine und alte Stadt / allernechſt beym Waſſer Tamaro, 6. Meilen von Compoſtell auff die Meerküſte gegen Weſten zu gelegen.

XIX. Ordegal.

Eine kleine Handels-Stadt mit einem veſten

ſten Schloſſe/ Caſtel de Ordegal genant/ ligt an der äuſſerſten Spitze am Oceano Cantabrico, und hat einen guten Hafen. Das Cabo de Ordegal hat von dieſer Stadt ſeinen Namen.

XX. Orenſe.

Iſt eine Stadt am Fluß Minho, zwiſchen Tuy und Lugo in einer ſchönen Gegend gelegen. Hat einen Biſchoff / welcher unter den Ertz-Biſchoff zu Compoſtell gehörig. Man kan in dieſer Stadt alle ſonſt durchs gantze Jahr durch vorfallende Veränderungen in einer Jahres-Zeit auff einmal finden: denn der eine Theil dieſes Orts iſt mit einer groſſen Menge herfür-quellenden ſied-heiſſen Waſſer verſehen/ welche denn durch ihre Außdämpffung die Lufft in ſelbiger Gegend beſtändig durchs Jahr durch erwärmen / und dahero geſchicht es denn / daß die Inwohner dieſes Theils faſt das gantze Jahr der lieblichen Frühlings-Luſt und darbey der Herbſt-Früchte genieſſen können; da hingegen die/ ſo im andern Theil der Stadt wohnen/ der unten an einem ſehr kalten Berg lieget/ und keine ſolche Quellen hat / die längſten Winter und die durchdringlichſte Kälte empfinden müſſen. Man bedienet ſich dieſer Quellen / als eines warmen Bades / und rühmen die Spanier deren vortreffliche Würckungen in verſchiedenen gefährlichen Zuſtänden und übel-ausſehenden Kranckheiten. An den mehreſten Orten iſt das herfürquellende Waſſer ſo heiß/ daß man Eyer und Fleiſch darinnen ſieden und andere Speiſen kochen möchte; wie denn die

Spanier die Kalbfelle darein zuſtoſſen pflegen / damit ſie die Haare fahren laſſen / welches auch auff das ſauberſte zu geſchehen pfleget / womit ſie dann der Mühe / ſelbige davon zu ſäubern / können überhoben ſeyn. Jedoch findet man auch verſchiedene Quellen / deren Waſſer von einer leidentlichen angenehmen und temperirten Wärme ſind / die auch von den Patienten beſucht werden. Zum wenigſten iſt dem Orte auß dieſer Urſach von den Schwaben / die ſich im fünfften Seculo in dieſem Königreich Gallicien geſetzt hatten / der Namen Warm-See gegeben worden / der nachmals von dem gemeinen Volck in Orenſe ſoll verändert und verkehret worden ſeyn. Bey einigen der neueſten Lateiniſchen Scribenten wird ſie Auria und Auriſina, von den Alten aber Aquæ calidæ genennet.

XXI. Padron.

Wird zu Latein Iria Flavia genennet / und iſt ein Städtlein zwiſchen Ponte-Vedra und Compoſtell an dem Fluß Ulla gelegen / allwo ein hohler Stein als eine beſondere heilige Antiquität den Frembden gewieſen wird / deſſen ſich der Apoſtel Jacobus an ſtatt eines Kahns ſoll bedienet / und an ſelbigem an vielen Orten und Enden das Meer überſchifft und durchreiſet haben / ohne daß dieſes ſein ſteinernes Schiff jemahls zu ſincken oder unterzugehen begehret hätte. Wiewohl andere ſagen / daß ſich der Stein von ſich ſelbſten alſo außgehohlet / und die vollkommene Art eines Grabes bekommen habe / als das Schiff / in welchen der Leichnam dieſes heiligen Mannes nach Spanien geführet wor-

worden/ hier angelandet/ und dieſer auß ſelbigem auff ermeldten Stein niedergeleget worden.

XXII. Ponte-Vedra.

Zu Latein Pons Vetus. Iſt eine Stadt und Hafen an der Baye de Loris, wo der Fluß Loris ins Mare Occidentale fället. Hat den Namen von der groſſen Brücken/ welche allda über den Fluß gehet. Sie iſt groß/ aber ſchlecht bewohnt/ und nicht veſte/ 8. Meilen vom Capo Finisterre. Dieſer Ort wurde anno 1702. den 22. Oct. von der Miliz der Engel- und Holländer/ ſo hernachmals die ſchöne Flotte der Frantzoſen und Spanier glücklich ruinirten/ nachdem ſie an das Land/ an verſchiedenen Orten ware geſetzet worden/ mit dem Degen in der Fauſt erobert/ aber auch wiederum bey dem Abzug der combinirten Flotte verlaſſen und außgeplündert.

XXIII. Porto-Marin.

Iſt eine kleine Stadt/ durch welche der Fluß Minho flieſſet/ 8. Meilen von Orenſe.

XXIV. Puente d'Eume.

Iſt eine kleine Stadt/ am Fluß Eume, davon es auch den Namen hat/ zwiſchen Feros und Betancos gelegen.

XXV. Redondello.

Iſt eine kleine Stadt an der Baye de Vigos, wo der Redondello in das Mare occidentale fället. Sie hat einen veſten Haven.

XXVI. Rivadavia.

Eine Stadt/ wo der Fluß Avia in den Minho fället. Die Frantzoſen retirirten ſich mit einem

nem Theil von der Ladung der Silber-Flotte anno 1702. hieher / wiewohl ſie gleich den andern Tag ſothanen Ort wiederumb verlieſſen.

XXVII. Rivadeo.

Zu Lat. Rivadium, iſt eine kleine Stadt nebſt einem Haven an der Küſte / wo der Fluß Miranda ins Meer fällt.

XXVIII. Salvaterra.

Eine Stadt an den Portugieſiſchen Grentzen / zwiſchen Tuy nnd Rivadavia ohnweit deß Fluſſes Minho gelegen.

XXIX. Sarria.

Ein Städtlein an dem Fluß Sarria, ſo nachmals in dem Minho fällt / ohngefehr fünff Meilen von Lugo gegen Mittag zu gelegen. Nicht weit davon iſt der wunder-würdige Brunn Louzana, der auff dem hohen Berge Cebret bey dem Urſprung deß kleinen Fluſſes Lor oder Lours anzutreffen iſt. Dieſer hat/nach dem Bericht / den die Spanier davon geben / eben wie das Meer / ordentlich ſeinen Ab- und Zufluß / ohngeachtet man biß an die Seeküſten von dieſem Brunn bey die 20. Stunden zu reiſen hat; und was das artlichſte iſt / ſo giebt derſelbe am meiſten Waſſer auß ſeiner Quelle / wenn das Wetter am heiſſeſten iſt / welches Waſſer dann zu Zeiten eißkalt / bißweilen aber ſiedheiß iſt / ohne daß man ſpüren kan / durch was für eine natürlichr Urſach dieſe Verände-rung wüſte hergezogen werden.

XXX. S. Cypriani Inſul.

Eine ſehr kleine Inſul auff dem Spaniſchen Meer/nicht weit von der Küſte vor Gallicien.

XXXI. Si-

XXXI. Siſarga.

Wird auch Zizarga genannt / und iſt eine kleine Inſul in Spanien / an der Küſte von Gallicien / beym Eingang deß Meer-Buſens der Corunna.

XXXII. Tuy.

Wird zu Latein Tyde oder Tude genannt. Iſt eine ſtattliche Grentz-Veſtung gegen Portugall / auff einem Berg / an welchem der Fluß Minho unten hinflieſſet / gelegen / und iſt mit ſchönen Baſtionen, dauerhafften Mauern / vielem Geſchütz und aller anderer Proviſion und Ammunition jederzeit ziemlich verſehen / und beſtens verwahret. Gerade gegen über an der andern Seiten des Fluſſes ligt die berühmte Portugieſiſche Veſtung Valencia, und ſind dieſe beede Veſtungen ſo nahe auf den Hals einander geſetzet worden / daß eine die andere mit Stücken beſtreichen kan. Dieſe Stadt hat ein Biſtuhm / welches einsmal Bartholomæus Martianus, Käiſers Caroli V. Leib-Medicus, von dieſem Potentaten / weilen er ihme zu Ehren die Uberſchrifft der Herculiſchen Säulen / nemlich das bekannte Plus ultra, ausgeſonnen hatte / bekommen. Von dieſem Ort iſt bürtig geweſen der Hiſtoricus Ludenſis, er war Diaconus, und nachmals Biſchoff zu Tuy in der Spaniſchen Provintz Gallicien / und lebte in dem 13ten Seculo zu den Zeiten Gregorii IX. er that verſchiedene Reiſen nach dem Orient und in andere Länder / um ſich allda ſowol von der Religion als den Gebräuchen dieſer Völcker zu unterrichten. Nach ſeiner Zurückkunfft ſchrieb er drey Bücher wider

die Albigenſer/ und auf Befehl Beringariæ ſeiner Königin eine Chronicke vom Anfang der Welt biß auf ſeine Zeit / und iſt ſolche von dem Schotto tom. 4. Hiſpan. illuſtrat. heraus gegeben worden.

XXXIII. Viana.

Ein Städtlein ligt zwiſchen Orenſe und Aſtorga Mittag-wärts.

XXXIV. Vigos.

Ein Städtlein/ zwiſchen der Veſtung Tuy und der Stadt Ponte-Vedra an der See-Seiten gelegen / hat einen guten mit einem dreyfachen Einſchluß von Natur gleichſam verwahrten See-Hafen / deſſen Einlauff nur zwiſchen der Höhe von Bayona und der Eylanden zu paſſiren/ weil er von unterſchiedenen Sand-Bäncken und verborgenen Klippen umgeben iſt/ und wird er dahero nach Corunna für den vornehmſten Hafen in Galliciē gehalten. Das Städtlein aber iſt mit einer ſchlechten Mauer umgeben/ hat ein altes Schloß/ſo auf einer Höhe gelegen/ und mit 4. Baſtionen befeſtiget/ welches ſich aber nicht lange halten kan/ wie es denn von der Engliſchen Flotte unterm Commando des Ritters Joh. Noris anno 1598. ohne einigen Widerderſtand erobert/ und nachmals in Brand geſteckt wurde. Es haben es zwar/ nach der Spaniſchen Revolution, die Frantzoſen mehrers befeſtiget / konten aber nicht verwehren / als anno 1702. die Engell- und Holländiſche Flotte/ unter denen Admiralen Rooke und Allemond, die Spaniſche Silber-Flotte in dem Hafen angriff / unterſchiedliche Schiffe eroberte / und

groſſe

VIGOS.

VIGOS
Gallionen Einfahrt

groſſe Beute machte / worauf die übrigen von den Frantzoſen und Spaniern ſelbſt verbrennet worden.

XXXV. Vivero.

Wird auch Bibero genannt / und iſt eine kleine Stadt auf einem hohen Berg gelegen / an deſſen Fuße der Fluß Landrove einen ſchönen Hafen machet / und ſich in das Meer ergeußt.

CAPUT VIII.

Von der Provintz Aſturien.

§. 1.

Beſchaffenheit der Provintz Aſturien.

IN die Provintz Aſturien flohen viel Chriſten / als die Saracenen in Spanien fielen / und dem Gothiſchen Reiche ein Ende machten. Nachdem aber das Spaniſche Iſrael von den Mahumediſchen Philiſtern alſo unterdruckt war / und gen Himmel rieff / erweckte er unter ihnen einen Heyland / welcher zu ihrer Erlöſung muſte den Anfang machen. Dieſer war der überbliebene Gothiſche Prinz *Pelagius*, von welchem in der erſten Vorſtellung dieſes Theils gemeldet worden / wie er nach der Saracenen Einfall in Spanien das erſte Chriſtliche Königreich allda aufgerichtet / und obgedachte Provintz Aſturien den Barbarn ab-erobert. Hierauf nahm er ſeinen Königlichen Sitz in der Aſturiſchen Haupt-Stadt *Oviedo*, weshalber auch einige ſowol ihn als ſeine Cron-Nachfolgere / bis auf Ordonium II. ſo anno 923. verſtorben / und unter ſeiner Regierung die

die Reſidentz von ermeldtem Oviedo nach Leon verleget / Aſturiſche oder Oviediſche Könige nennen. Solchem nach iſt Aſturien von Zeiten Königs Pelagii bis auf Ordonium gleichſam ein beſonderes Königreich geweſen / nachgehends aber / als die Verlegung des Königlichen Sitzes nach Leon erfolget / iſt ſothane Benamung erloſchen / und ſelbiges zur Provintz des Königreichs Leon gemachet worden / wie es denn auch weder in der Titulatur noch in dem Wapen beſonders geführet wird. Zählet man aber das Königreich Leon mit unter die Provintzen des Caſtilianiſchen Reichs / ſo muß man Aſturien gleichfalls vor eine Caſtilianiſche Provintz rechnen.

Gräntzen. §. 2. Die **Gräntzen** dieſer Provintz belangend / ſo ſind ſelbige gegen **Abend** Gallicien / gegen **Mitternacht** das Cantabriſche Meer / oder das Meer von Biſcaja / gegen **Morgen** Biſcaja / und gegen **Mittag** Leon und Alt-Caſtilien. Es wird in zwey Theil getheilet / und heiſſet das Theil gegen Abend Aſturia d' Oviedo, und das andere gegen Morgen Aſturia de Santillana.

Remarquabelſte Oerter nach dem Alphabeth. §. 3. In ſothaner Provintz ſeynd folgende Oerter beſonders zu remarquiren:

I. Aviles oder Avila.

Lateiniſch Avilla. Eine Stadt in Aſturia d' Oviedo. Einige neue Scribenten halten ſie vor der alten Flavionavia Poeſicorum. Sie ligt gegen dem Ausgang des Fluſſes Nalon, nahe an dem Biſcajiſchen oder Cantabriſchen Meer /

und

und dem Vorgebürge Guzan, von den Spaniern Cabo de las pennas de Guzan genannt/ hat einen mittelmäßigen Hafen.

II. Gyon.

Eine kleine Stadt in Aſturia de Oviedo am Meere/ 5. Meilen von dem Capo de las pennas gelegen.

III. Lianes.

Ein Städtlein in Aſturia de Santillana, ohnweit Santillana auf die Biſcajiſche Meer-Küſte zu gelegen.

IV. Oviedo.

Lateiniſch Ovedum, item Ovetum. Iſt die Haupt-Stadt des Gebietes von Oviedo, und ligt 5. Spaniſche Meilen von der See-Küſte zwiſchen Bergen/ wo die Flüſſe Ovo und Deva zuſammen kommen/ und den Namen Aſta annehmen. Der erſte König von Leon, Pelagius, und deſſen Succeſſores bis auf Ordonium II. und alſo auf 200. Jahre/ haben allda ihre Reſidenz gehabt/ ermeldter Ordonius aber hat ſelbige nach Leon verleget. Sie hat eine Univerſität/ wie auch ein Biſchoffthum/ welches unter den Ertz-Biſchoff zu Compoſtell gehöret.

V. Riba de Sella.

Ein kleiner Flecken/ nebſt einem See-Hafen.

VI. St. Andero.

Eine kleine Stadt am Ufer des Biſcajiſchen Meers und an einem Berge gelegen/ hat einen Biſchoff und einen ſchönen weiten Hafen/ und

wird

wird von zwey Schlöſſern und einem kleinen Fort beſchützet.

VII. St. Vincente de la Barquera.

Eine kleine Stadt an der Küſten von Aſturien/nebſt einem guten Hafen/ welchen eine Citadelle bedecket.

VIII. Santillana.

Zu Latein Julianopolis, ingleichen Fanum S. Julianæ genannt/ iſt die Hauptſtadt in Aſturia de Santillana, und ligt zwiſchen Lianes und S. Andero an der See-Seiten zu nächſt an den Gräntzen von Biſcaja.

IX. Villa vicioſa.

Eine kleine Stadt/ nebſt einem bequemen Hafen/ am Biſcajiſchen Meere/ ligt beym Einfluſſe des Fluſſes Aſta.

CAPUT IX.

Von der Provintz Biſcaja.

§. 1.

Alte Beſchaffenheit der Provintz Biſcaja.

DIe Spaniſche Provintz *Biſcaja* iſt in uhralten Zeiten von denen ſtreitbaren Cantabris bewohnet worden/ weshalber auch ſothane Gegend damals Cantabria geheiſſen/ das angräntzende Meer aber noch jetzo Mare Cantabricum genennet wird. Dieſe Cantabri ſind in vieler Hiſtoricorum Schrifften ſehr berühmt/ weilen dieſelbe in denen Gedancken geſtanden/ ob ſey auſſer dem Krieg durchaus kein-Leben/ wie ſie ſich denn auch ſamt den Aſturibus und andern benachbarten unter allen

Spa-

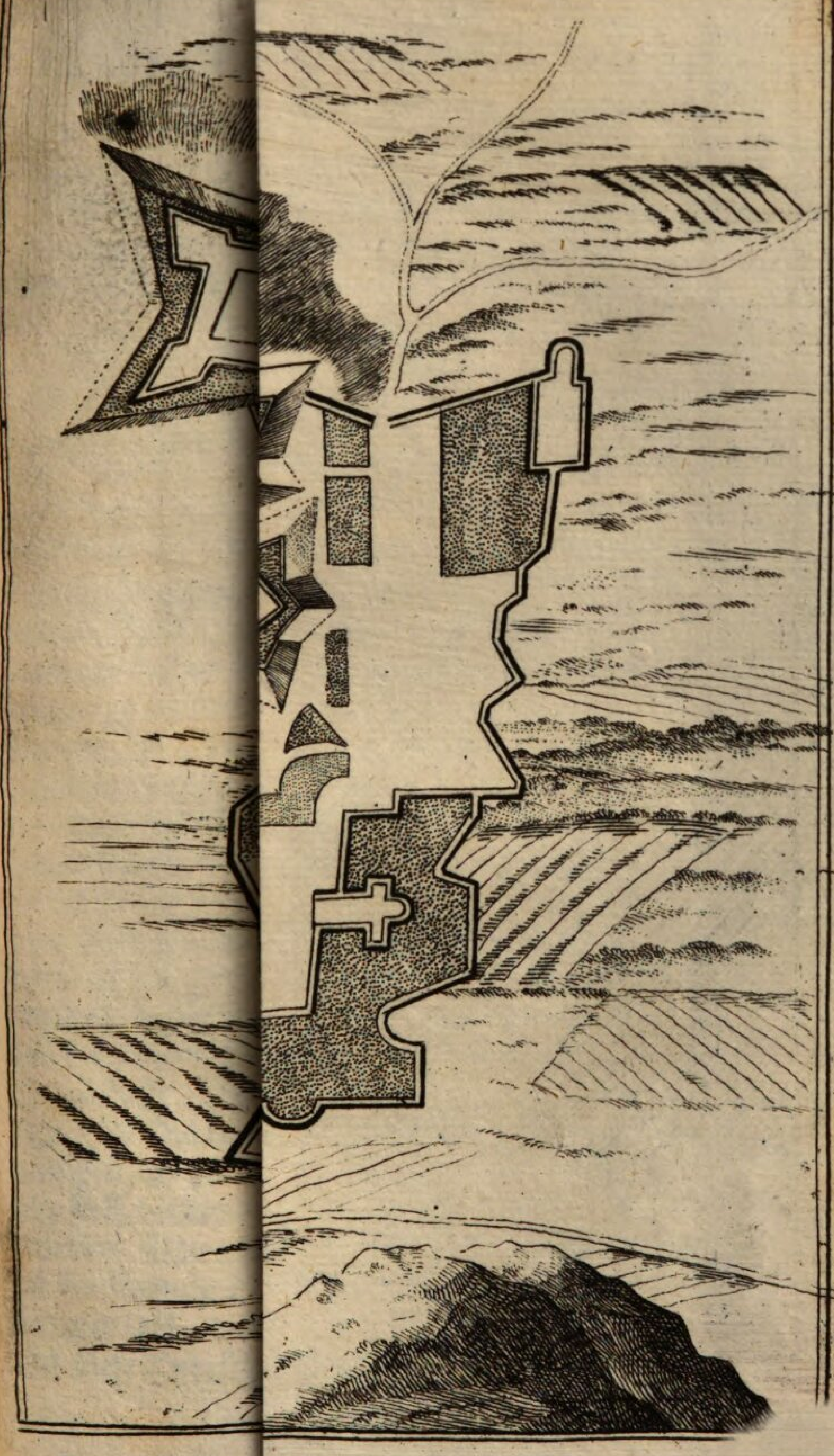

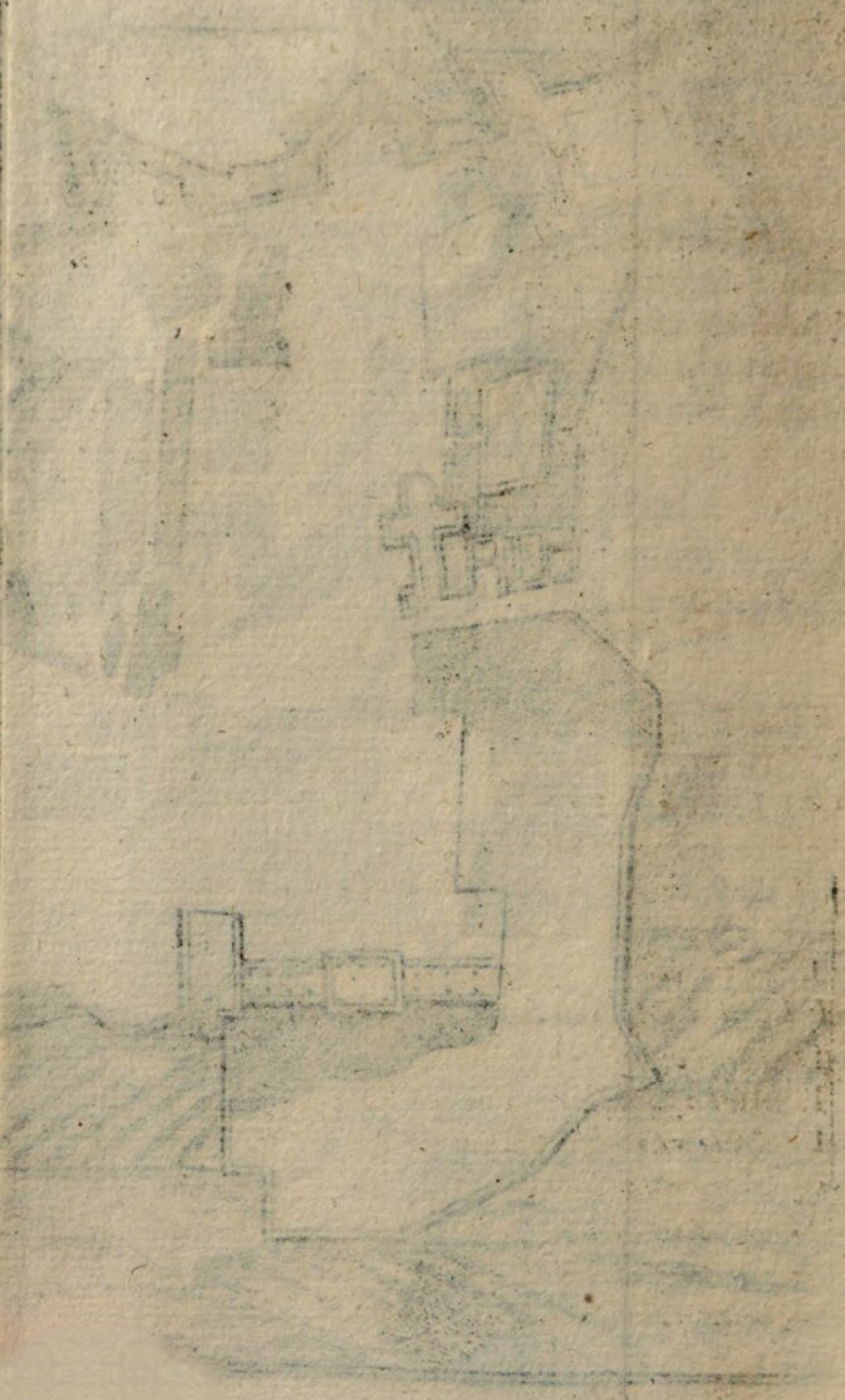

Spaniern einig und allein der Römer Gewalt eine lange Zeit erwehret / bis endlich Käiſer Auguſtus ſelbige nebſt allen andern / die ſich in Spanien den Römern noch nicht ergeben / nach einem ſcharffen Krieg bezwungen / und unter das Römiſche Joch gebracht. In folgenden Zeiten / und da Spanien vom Römiſchen Reiche abgeriſſen / und Anfangs denen Gothen / dann denen Saracenen / zu Theil worden / hat die Landſchafft Biſcaja ſothaner Gewalt ſich gleichfalls unterwerffen müſſen. Wiewol bey der Saracenen Einfall in Spanien Biſcaja, wohin ſich viele noch vorhandene Chriſten retiriret hatten / nicht eben von den Barbarn angefüllt wurde / maſſen die Saracenen angeregte Chriſten allda duldeten / und zufrieden waren / daß ſelbige ſie vor ihre Ober-Herren erkenneten. Nachdem aber Pelagius anno 718. das erſte Chriſtliche Königreich Leon in der Landſchafft Aſturien aufrichtete / iſt auch nachgehends die Landſchafft Biſcaja an die Könige von Leon gelanget / von welchen ſelbige anno 870. denen Herren Lopez de Haro überlaſſen worden / nicht zwar als ſouverain, ſondern mit einer Dependenz. Dieſe ſeynd nun ſothaner Herrſchafft Regenten geweſen bis ins Jahr 1295. da Didacus Haro mit Tode abgangen / und darauf die Landſchafft von Sanctio V. König in Caſtilien und Leon in Poſſeſs genommen worden. Wiewol im Anfange des XIV. Seculi, da Ferdinandus IV. den Thron beſaß / ſich ein anderer Didacus dieſes Geſchlechts einfand / und auf dieſe Herrſchafft / welche indeſſen des Königs

nigs Vaters (obgedachten Sanctii) Bruder Johanni, der die Mariam, vorbeſagten von Haro Tochter / zur Ehe hatte / verſprochen worden / Prætenſion machete / auch im Ende vermittelſt eines Vergleichs dergeſtalt obtinirte / daß er die Herrſchafft bis auf ſein Leben behalten / ſelbige aber nachgehends an obgenannten Johannem fallen ſolte. Einige Jahre darauf blieb Didacus in den Granatenſiſchen Krieg / und obſchon der Expectativarius Johannes bereits vor ihm mit Tode abgangen war / ſo bekam doch deſſen hinterlaſſene Wittbe / vorberührte Maria, die Herrſchafft / und vererbete ſelbige auf ihren Sohn / Johannem Curvum oder Coclitem, welcher in der Hiſtorie den Namen eines Grafens zu Biſcaja führet. Dieſer zeugete eine Tochter / auch Maria genannt / die Johannem Nugnez de Lara in der Ehe hatte / und eine Erb-Tochter Johannam hinterließ / ſo eine Gemahlin geweſen Telli, Königs Alphonſi XI. in Caſtilien Sohns. Tellus ſtarb anno 1370. da Henricus Nothus Caſtilien beſaß / worauf der König die Herrſchafft ſeinem Cron-Printzen Johanni übergab / welcher dann nach ſeines Vatters Tode ſelbige der Cron Caſtilien incorporirte / wobey ſie auch beſtändig verblieben.

Biſcajiſche Titulatur und Wapen.

§. 2. Ob aber ſchon dieſe Herrſchafft der Caſtilianiſchen Cron incorporiret worden / auch unter dem General-Wort Caſtilien mit begriffen iſt / ſo wird doch dieſelbe ſowol unter denen Spaniſchen Tituln als in dem Wapen beſonders geführet. Wie denn das Biſcajiſche Wapen eine grüne Eiche in ſilbernem Felde præſentiret / an

an welcher zwey rothe Wölffe übereinander lauffen.

§. 3. Dieſes Land / ob es wol nicht gar groß / iſt dennoch reicher und nahrhafftiger / als alle Länder in Spanien. Denn Holtz iſt hier überflüßig / und das Eiſen wird ſo reichlich aus den Vorwercken und Hammern bereitet / daß eine unſägliche Menge an die Ausländer verkaufft wird / und werden hier auch meiſtentheils die vornehmſten und beſten Schiffe gemacht. Daher die Gelährten dieſes Land des Königs in Caſtilien Schutzwehr und Vulcani Werckſtatt / auch wol des Martis Rüſt-Kammer genennet haben. Man ſagt / daß jährlich mehr als vor 100000. Thaler Nägel zu Schiffen / Riegeln und ander Eiſenwerck nach Europa gebracht werde. Hergegen trägt das Erdreich wenig Korn / aber in den Gärten und Felde gute Aepffel / daraus die ſchönſten Waſſer gemacht werden. Die Einwohner halten ſehr viel auf ſich / weil ſie erwähnen / daß niemals ein Jud oder Mohr ihr Geblüt verunreiniget / indem die ſehr hohen Gebürge und gute Päſſe ſie allzeit von der Mohren Einfall beſchützet hätten. Jetzige Beſchaffenheit.

§. 4. Es gräntzet aber dieſe Provintz gegen Abend an Aſturien und Leon / gegen Mitternacht an Oceanum Cantabricum, inſonderheit Mare de Biſcaja genannt / gegen Morgen an Navarra / und gegen Mittag an Caſtilien. Dieſes Land wird in Biſcajam und Ipuſcoam, als in zwey Herrſchafften / eingetheilet. Gräntzen.

§. 5. Die *remarquabel*ſten Oerter in dieſer Provintz ſind: Remarquabelſten Oerter nach dem Alphabeth.

I. Alava.

Iſt ein Gebieth in dieſer Provintz Biſcaja, worinen Victoria die Haupt-Stadt iſt.

II. Bilbao.

Wird zu Latein Bellum vadum oder Flaviobriga genennet / und iſt die Haupt-Stadt in Biſcaja: ligt am Einfluſſe des Nervio, zwey Meilen vom Meer in einer fruchtbaren Gegend / und hat überaus geſunde Lufft. Sie iſt groß und wol-gebauet / wie auch wegen des ſtarcken Handels / ſo aus allen Orten daſelbſt getrieben wird / berühmt. Es gibt allda fürtrefflich gut Brod / abſonderlich iſt das / ſo man Pan del Fuego oder de arregoriagò nennet / ſo wohl geſchmackt / daß ſelbigem nicht leicht ein anders darinnen gleich kommen wird. Auſſer dem Land-Wein kan man allezeit in die zwantzig andere fremde Weine zu koſten bekommen; An Geflügel iſt kein Mangel zu verſpüren / und wer ſich mit delicaten Fiſchen will ſpeiſen laſſen / darff nur ſagen / was er für welche haben will. Die Menge von Obſt- und andern Baum-Früchten / die hierum jährlich abgenommen werden / iſt ſo ungemein groß / daß es diejenige / welche es nicht ſelbſten mit Augen geſehen und erfahren haben / gantz und gar wird unglaublich düncken. Weßhalber man auch allda um 10. Maravedis, ſo nach unſerer Müntze ohngefehr 10. Pfenning austräget / (maſſen 95. Marav. ein Drittel vom Thaler ausmachen) ſo viel Pomerantzen kan haben / als man einem Eſel insgemein aufzuladen pfleget. Sonderlich iſt

allda

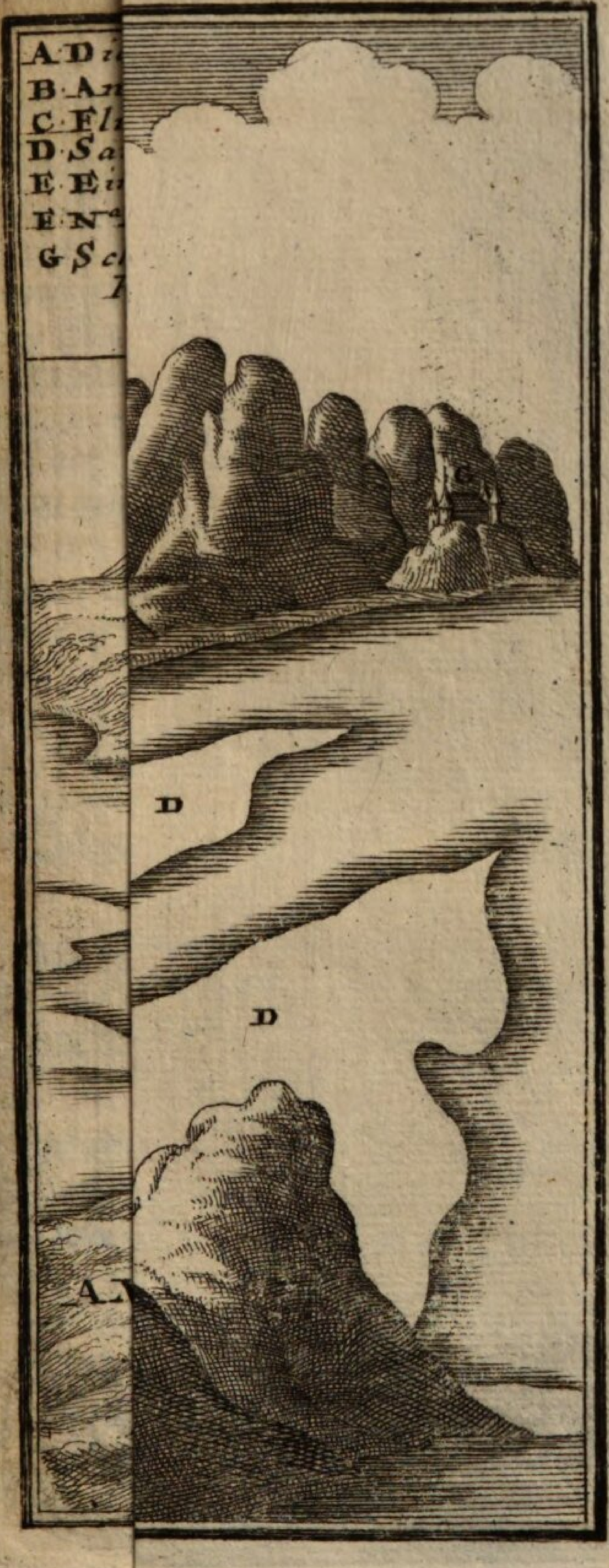
D
D

allda ein ſtarcker Wollen-Handel / wie denn alljährlich über 50. Laſt-Schiffe mit Wolle abfahren. Ja die Holländer hatten / ehe die jetzige Troublen ſich entſponnen / eine eigene Kauffardey-Flotte / die hieher handelte / und welche in Zeitungen öffters die *Bilbai*ſche Flotte genennet worden. Hierdurch iſt auch die daſige Bürgerſchafft faſt durchgehends zu groſſem Reichthum gelanget / maſſen nicht ungewöhnlich / daß eine Privat-Perſon in Bilbao aus ſeinem eigenen Beutel jährlich 3. bis 4. groſſe Schiffe bauen und ausrüſten läſſet. Man ſihet aller Orten Gewölber und Laden / in denen die Waaren verſchloſſen und aufbehalten werden; daß man faſt ſagen ſolte: **Der Ort wäre nichts als ein eintziger Kauffmanns-Laden.** Die Herren Jeſuiter haben hier ein feines Collegium.

III. Caſtro de Urdiales.

Iſt eine kleine Stadt an den Biſcajiſchen Küſten / allwo ſie einen guten Hafen und feſte Citadelle hat.

IV. Deva.

Iſt ein Flecken oder kleine Stadt / in dem Gebieth von Guipuſcoa am Einfluß des Fluſſes Deva, allwo ein guter See-Hafen zu befinden.

V. Fontarabien.

Wird auch Fuentarabia, item, Fontarabia, zu Latein Fons rapidus genannt. Iſt der Schlüſſel zu Biſcajen, und eine anſehnliche Gräntz-Veſtung gegen Franckreich am Meer

bey dem Auslauff des Fluſſes Bidaſſoa gelegen/ daher denn auch der Ab- und Zufluß der See bis hieher tritt/ ſo/ daß man bey dieſem nichts/ als Waſſer rings herum ſihet / bey wieder erfolgtem Abfluß aber gar bequem trocknen Fußes darzu kommen kan. Es iſt zwar ein kleiner/ aber von Natur und Kunſt kurtz-gefaßter wohlbefeſtigter Platz / der Franckreich jederzeit ein Dorn in den Augen geweſen. Es iſt der nächſte Ort an denen Frantzöſiſchen Gräntzen/ wie denn das Frantzöſiſche Dorff/ Andaye, nur durch den Fluß Bidaſſoa abgeſondert wird. Eine Seite des Strandes von dieſem Fluß gehöret Spanien / die andere Andaya den Frantzoſen; Die Frantzoſen bekommen Zoll von denjenigen/ ſo in Spanien gehen / die Spanier von denen/ ſo in Franckreich reiſen. Eben ſothaner Fluß formiret die kleine Inſulam Phaſianorum, die Faſanen Inſul / auf welcher der Pyrenäiſche Friede unterſchrieben worden. Man ſetzet dieſer Stadt Alter ſehr hoch hinauf / indem der Gothiſche König Svintilla ſelbige ſoll erbauet haben. Im Jahr 1638. bemüheten ſich die Frantzoſen / dieſelbe durch den Printz Condé zu erobern / allein ſie wurden mit groſſem Schimpffe und Verluſt davon weg geſchlagen. Als Käiſer Carl V. dieſen Ort befeſtiget hatte / nennete er ihn ſein Haupt-Küſſen/ worauf er ſicher ruhen könne.

VI. Galareta.

Iſt ein Flecken in der Biſcajiſchen Landſchafft Alava, ligt unten am Fuß des Berges St. Adrian.

VII.

VII. Gvataria.

Zu Latein Gajetaria. Jſt eine kleine Stadt nebſt einem groſſen Hafen und einer Citadelle/ an den Küſten von Guipuſcoa gelegen. Dieſer Ort iſt deßwegen zu mercken / weil ſelbiger die Geburths-Stadt des Welt-bekannten Sebaſtiani Cani geweſen / welcher am allererſten mit ſeinem Schiff Vittoria den gantzen Erd-Cräyß umſegelt hat. Käiſer Carl V. gab dieſem Cano zu ſeinem Wapen eine Erd-Kugel mit dieſer Beyſchrifft: Primus me circumdediſti.

VIII. Guipuſcoa.

Zu Latein Ipuſcoa. Jſt eine kleine Landſchafft in Biſcaja, ſo vor Zeiten zu Navarren / anjetzo aber ſeit 300. Jahr her zu Biſcaya gehört hat. Welche Landſchafft West-wärts daran ſtöſſet; gleichwie Alava gegen Süden / das Aquitaniſche Meer gegen Norden / nebſt Navarren und einem Theile von Franckreich / wovon ſie durch den Fluß Bidaſſoa abgeſondert wird.

IX. Irun.

Ligt eine Meile von dem Frantzöſiſchen Ort S. Jean de Lux, und iſt das erſte Spaniſche Städtlein/ welches man/ aus Franckreich nach Spanien reiſend / auf dieſer Seite von Guipoſcoa antrifft.

X. Laredo.

Zu Latein Laredum. Jſt eine kleine Stadt an der Küſten von Biſcaye, nebſt einem groſſen und ſichern Hafen. Sie iſt die vornehmſte unter den 4. Spaniſchen See-Hafen-Städten/

ligt 7. Meilen von S. Andreæ, Nord- und 12. von Bilboa Süd-Weſt-wärts. Nahe bey dieſem Orte ſchlug anno 1639. der Ertz-Biſchoff von Bourdeaux die Spaniſche Flotte. Käiſer Carolus V. ländete allhier an / als er das Käiſerthum abtrat / und ſobald als er ans Land geſtiegen war / fiel er auf die Erden nieder / um dadurch ſeine Abſterbung der Welt zu verſtehen zu geben.

XI. Leqvextio.

Iſt eine Stadt / nicht weit von Bilboa, an dem Cantabriſchen Meer gelegen / wird auch Lequitio genennet.

XII. Leſſo.

Ein Flecken / ſo gegen der See-Stadt Paſſage über ligt / und deßwegen zu mercken / weil die gantze Gegend daherum von Eiſen-Hämmern voll iſt.

XIII. Mendaro.

Iſt eine Stadt / in einem Thal gleiches Namens in dem Ländlein Guipuſcoa gelegen.

XIV. Motico.

Zu Latein Motricum genannt. Iſt eine kleine Stadt an der Küſte in Guipuſcoa gelegen.

XV. Nios.

Iſt ein uhraltes Berg-Schloß / auf dem hohen Pyrenæiſchen Gebürge nächſt bey Gargoncon gelegen / davon aber nichts mehr als ein einiges überbliebenes Gemäuer zu ſehen iſt. Die Spanier weiſen ſolches gemeiniglich den Frem-

Fremden / wegen eines Geſpenſtes / das ſich darinnen aufhalten ſoll.

XVI. Ognate.

Zu Latein Osnatum. Iſt eine kleine Stadt / zwiſchen Toloſa und Vittoria gelegen / und hat eine Univerſität.

XVI. Orio.

Iſt ein kleines Ländlein in der Landſchafft Guipuſcoa am Einfluß des Orio.

XVIII. Ortugna.

Iſt eine Stadt in einer bergichten aber doch angenehmen Gegend zwiſchen Laredo und Vittoria gelegen / allwo viele Citronen und Pomerantzen wachſen.

XIX. Paſſage.

Iſt eine Stadt und ſicherer Hafen / mitten zwiſchen St. Sebaſtian Weſt- und Fontarabia Oſt-wärts gelegen. Der König in Franckreich bedunge ſich dieſen Ort in dem ſo genannten Theilungs-Tractat abſonderlich aus.

XX. Plazencia.

Eine kleine Stadt im Ländlein Guipuſcoa am Fluß Deva, welche wol bewohnt iſt / und in ihrer Gegend gute Eiſenwercke hat.

XXI. Porto Galleto.

Ein Städtlein / mit einem Hafen / anderthalbe Meile von Bilbao, bey dem Einfluße des Nerva Fluſſes gelegen.

XXII. Quebare.

Iſt ein Flecken / zwiſchen Calareta und Vittoria gelegen / hat ein altes Schloß / auch Quebare

bare genannt / welches unbewohnt da ſtehet / weil ſich niemand / wegen des darinn ſich zeigengenden Geſpenſtes / darauf zu wohnen / getrauen will.

XXIII. Rentery.

Iſt ein Städtlein zwiſchen Fuentaravia und S. Sebaſtian gelegen / und hat ein ſchönes Pflaſter von Quader-Steinen. Nächſt bey demſelben wohnen viel junge Weibs-Perſonen / welche alte Jungfern zu Regentinnen haben / und gleichſam eine beſondere Republic conſtituiren.

XXIV. Salinas.

Iſt eine kleine Stadt / bey dem Urſprunge des Fluſſes Deva gelegen.

XXV. Salvatierra.

Iſt ein ſchönes Städtlein / zunächſt bey Vittoria gegen Morgen zu / in einer ſchönen Ebne gelegen. Man ſihet in derſelben / gleichſam als in einem Circkel / ſehr viel ſchöne Märckte / Städte und Dörffer ligen / und gibt es hierum zwar nicht gar viel von fruchtbaren Bäumen / aber der Getraid-Boden iſt deſto beſſer.

XXVI. S. Sebaſtian.

Wird auch Donaſtian, und zu Latein Sebaſtianopolis genennet. Iſt eine Stadt an der Küſte Guipuſcoa nicht weit von Frantzöſiſchen Gräntzen. Sie hat den Namen vom heiligen Sebaſtian bekommen / wie man dann auch faſt auf allen Altären in denen daſigen Kirchen dieſen Heiligen an eine Säule gebunden / und mit Pfeilen durchſchoſſen / abgemahlet ſihet. Dieſe

Stadt

Stadt iſt befeſtiget und hat ein Schloß nebſt einem Hafen. Sie liegt an dem Fuß eines Berges / welcher ihn auf einer Seite vor dem Meer wie ein Damm ſchützet / zumahln ſolches allhier ſo nahe kömt / daß es einen Buſen machet / und daher die Schiffe biß hart an den Berg gebracht werden können. Der Hafen iſt tieff / und man hat ihn mit zweyen gemauerten Dämmen geſchloſſen / die den Eingang ſo eng machen / daß nicht mehr als ein Schiff durch denſelben ein- und auslauffen kan. Bey dieſem Eingang ſtehet ein groſſer viereckigter Thurn / auf welchem ſich jederzeit eine ſtarcke Beſatzung befindet / welche die Stadt und den Hafen für einem ohnvermuthetem Uberfall bewahren muß. So iſt auch die Stadt / die mit einer doppelten Mauer umgeben / gegen dem Meer zu / mit vielen Stücken beſetzt / und mit etlichen Baſteyen und halben Monden verſehen. Man findet allda ſchöne Häuſer / wohl ausgebaute Kirchen / und faſt aller Orthen lange und breite Straſſen / die mit groſſen weiſſen Steinen gepflaſtert ſind / welche wohl aneinander ſchlieſſen / und allzeit rein gehalten werden. Es wird allda ein ſtarcker Handel mit Eiſen / Stahl und Wolle geführet / welcher viel Frembde dahin ziehet / weßhalber man auch ſehr viel Haußhaltungen in einem Hauſe findet / zumahln weil die Fremde / welche hieher handeln / keine abſonderliche und eigene Häuſer für ſich haben dürffen / ſondern alle durchgehends verbunden ſind / bey den Bürgern ihre Herberge und Quartier zuſuchen. Sonſt rüh-

men ſich die daſigen Bürger eines gewiſſen Privilegii, krafft deſſen der König allezeit in bloſſem Haupte mit ihnen reden müſſe.

XXVII. Segura.

Eine kleine Stadt/ liegt zwiſchen der Haupt-Stadt Toloſa und Salvatierra in einem fruchtbaren Thal/ darinnen viel Eiſenhämmer ſind.

XXVIII. Toloſa.

Wird auch Toloſeta genannt/ und iſt die Haupt-Stadt in dem Biſcajiſchen Ländlein Guipuſcoa am Fluß Oria, wo ſich derſelbe mit dem Fluß Araxis vereiniget/ gelegen/ und gehen 2. ſteinerne Brücken hinüber.

XXIX. Tran.

Ein Flecken in Guipuſcoa, ſo etwas näher als eine viertel Meile von dem Fluß Bidaſſon, und eben ſo weit von dem Städtlein Irun entfernet. Iſt deßwegen zu mercken/ weil ſelbiger auf der Straſſe lieget/ und man nach Paſſierung erſtgenannten Fluſſes durch denſelben reiſen muß/ ehe man nach berührtes Irun kommet.

XXX. Trevigno.

Wird auch Trevinno genannt! Iſt der Haupt-Platz einer berühmten Graffſchafft zwiſchen Vitoria und Miranda d' Ebro gelegen/ und gehöret zu dem Ländlein Alava.

XXXI. Vermejo.

Iſt eine Stadt/ an der Biſcajiſchen See-Küſte 14. Meilen von Bilbao auf das Cabo de Machicaca zu. Wird ſonſt vor der alten Flaviobriga gehalten.

XXXII.

XXXII. Villa Franca.

Eine kleine Stadt/ am Fluß Araxis in der Landſchafft Guipuſcoa gelegen.

XXXIII. Vitoria.

Zu Latein Victoria genannt; Iſt die Haupt-Stadt der Biſcajiſchen Landſchafft Alava. Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilet. Die neue Stadt hat einen ſchönen Marck-Platz/ der in der Mitte der Stadt ſtehet/ und mit einem ſaubern Spring-Brunnen gezieret iſt; rings herum ſind ſchöne Häuſer aufgeführet/ unter denen die führet/ unter denen die fürnehmſten Gebäude/ das Rathhauß/ das Gefängnüß und 2. Klöſter ſind; die fürnehmſte Gaſſen ſind mit ſchönen Bäumen beſetzt/ welche von denen vorbey rinnenden Bächlein befeuchtet werden. Es wird in beeden Theilen ſtarcke Handlung mit Eiſenwerck/ Wein und Wolle getrieben/ und müſſen ſich allda alle Fremde bey der Obrigkeit anmelden/ und anzeigen/ wieviel ſie bey ſich haben/ auch derohalben einen ſchrifftlichen Paß löſen/ maſſen man keinem/ über 10. Cronen bares Geld ohne den verordneten Abzug auſſer Landes zu bringen geſtattet.

XXXIV. Zumaja.

Iſt eine kleine Stadt/ in der Landſchafft Guipuſcoa, am Fluß di Viola gelegen.

CAPUT

CAPUT X.

Vom Königreich Navarra.

§. 1.

Eintheilung und Grentzen des Königreichs Navarra.

NAvarra iſt eine groſſe Landſchafft / von welcher der eine Theil dieſſeit / der andere aber jenſeit des Pyrenäiſchen Gebürges lieget. Jener heiſſet das eigentliche Königreich *Navarra*, oder / reſpectu deß andern / Ober-Navarra / und gehört Spanien / dieſer aber wird Nieder-Navarra genennet / und gehört Franckreich. Das eigentliche Königreich Navarra hat gegen Morgen das Pyrenäiſche Gebürge / gegen Mitternacht theils Franckreich / theils das Biſcajiſche Gebiete Ipuſcoa, gegen Abend Alt-Caſtilien / und gegen Mittag Aragonien. Es wird in 5. Landſchafften / oder Mirindadas eingetheilet / welche ihre Nahmen von den 5. Städten des Königreichs haben / nemlich Pampelona, Eſtella, Olite, Tudella und Sangueſa.

Wapen.

§. 2. Das Wapen von Navarra / ſtellet in Rubin-farbiger Feldung eine gewiſſe güldene Figur für / über welcher die Wapen-Künſtler noch nicht einig ſind. Viele vermeinen / daß es güldene Creutz- und ſchrägweiſe / wie auch allenthalben an den Enden herum gelegte zuſammenflieſſende güldene Ketten ſeynd / im Mittel einen Schmaragd faſſende. Der hochverſtändige H. D. Spener hält dafür / daß ſolche Figur aus dem Monogrammate der alten Aragoniſchen Könige herrühre / welches Schrifft-Zeichen er auch Abdrucks-Weiſe ſeiner

ner Herolds-Kunſt einverleiben laſſen. Diejenige/ welche es vor Ketten halten / vermelden anbey / daß darzu die groſſe anno 1212. von den Chriſten in Spanien wieder die Saracenen befochtene Victorie Anlaß gegeben / da der damahlige König in Navarra Sanctius VII. nicht allein der Schlacht beygewohnet/ ſondern auch mit eigener Hand zum erſten die groſſen eiſernen Ketten/ mit welchen die Saracenen ihr Lager umgeben hatten / durchbrochen.

§. 3. Die merckwürdigſten Oerther in dieſem Königreich ſeynd nach dem Alphabeth folgende: Merckwürdigſte Oerther nach dem Alphabeth

I. Altaro.

Eine Stadt zwiſchen Calahorra und Tudela an dem Fluß Ebro gelegen.

II. Agvilar.

Eine Stadt in dem zum Königreich Navarra gehörigen Gebiete von Eſtella, an den Grentzen von Biſcaya nicht ferne vom Fluß Ebro.

III. Burguet.

Ein ſchöner Marckflecken / 6. Meilen von Pampelona, und in der Ebene/ welche Roncevaux genennet wird/ gelegen.

IV. Eſtella.

Eine alte Stadt/ am Fluß Ega, zwiſchen der Navarriſchen Stadt Olite, und der Biſcajiſchen Stadt Vitoria, ſechs Meilen von Pampelona, gelegen/ hat ein gut Caſtell / wie auch eins von den 5. Merindades oder Gouvernements/ in welche Navarra eingetheilet wird.

V. Lum-

V. Lumbier.

Lateiniſch Lambaria, iſt eine ziemliche Stadt an einem kleinen Fluß/ etwa 7. Meilen vom Pampelona gelegen.

VI. Mazilla.

Eine Stadt/ ſo an einem kleinen Fluß/ der in die Creuſe fället/ gelegen.

VII. Olite.

Zu Latein Ologitis genannt/ iſt eine ſehr alte Stadt am Fluß Cicados, zwiſchen Sangueſa und Calahorra, 7. Meilen von Pampelona gelegen. War in alten Zeiten die Reſidenz-Stadt der Könige in Navarra/ wie denn der Pallaſt allda noch zu ſehen/ darinnen ermelte Könige reſidiret haben. Anjetzo iſt dieſe Stadt ſehr klein/ und ziemlich wüſte/ ſo/ daß ſie einem Dorffe ähnlicher iſt/ als einer Königlichen Reſidenz, jedoch ſagen die Einwohner/ daß ſelbige vor Alters zehen mahl gröſſer geweſen/ als ſie nunmehro ſey. Anjetzo pranget dieſelbe mit einem von den 5. Navarriſchen Gouverments.

VIII. Pamplona.

Zu Latein Pampelona, Pampelon, wie auch Pompejopolis genennet. Iſt die **Haupt-Stadt in Navarra.** Sie liegt am Fluſſe Agra, in einem fruchtbaren Thale/ und iſt eine ſehr alte/ groſſe und reiche Stadt/ auch eine der beſten Feſtungen gegen Franckreich. Soll von dem groſſen Pompejo erbauet/ von Bamba, einem Gothiſchen König in Spanien aber/ ſo von anno 672. biß 680. regieret/ erweitert worden ſeyn/ nach welchem man auch ſelbige in damahligen

ligen Zeiten / Bambæ lunam geheiſſen. Iſt mit einer groſſen ſtarcken Mauer umgeben / und hat zwey ſehr feſte Citadellen, eine auſſerhalb der Stadt / und die andere innerhalb der Stadt. König Philippus II. ließ die auſſerhalb der Stadt liegende Citadelle wieder die ſtreiffenden Frantzoſen auffrichten / von welcher die Spanier zu ſagen pflegen: Des pues Milano no ay Caſtello mas fuerte, que el de Pamplona, das iſt: Auſſerhalb des Caſtells zu Meyland iſt keines ſo feſt / als das zu *Pamplona*. Denn dieſes Caſtell iſt auf einem Felſen gebauet / hat fünff Baſtionen ſamt einem trefflichen Waſſergraben / und ob es ſchon mit keinen Auſſenwercken verſehen / ſo iſt ſelbiges doch auf der Seiten / da es am ſchwächſten ſcheinet / und der Feind am erſten die Attaque formiren dörffte / mit einem groſſen Moraſt umgeben. Man zeiget darinnen eine Handmühle / darbey man auch Pferde brauchen kan / und wird man von der Gröſſe / als dieſe iſt / nicht bald eine zu ſehen bekommen / maſſen ſie fünff Räder / und ſo viel Beutel Kaſten hat / welche man auf einmahl gangbar machen / und ſo dann bey einem jeglichen zu gleicher Zeit 24. Laſten Korns in einem Tage mahlen kan. Die Stadt hat nicht allein einen Vice-Ré, ſondern auch eins von denen 5. Navarriſchen Gubernements. Sie iſt auch trefflich ſchön / wie denn die Kirchen und der Pallaſt ermeldten Vice-Ré ſehens würdig ſind. Man findet auch allda etliche Klöſter / darunter der Herren Jeſuiter ihres das ſtattlichſte iſt. Der Stiffter dieſes Ordens / der weltberühmte

Ignatius

Ignatius Lojola, ſo aus Guipuſcoa bürtig war/ bekam vor dieſem Ort/ als ſelbiger anno 1520. von den Frantzoſen belägert wurde/ und er mit unter der Beſatzung war/ eine ſolche Bleſſure, daß er untüchtig zum Eheſtand/ auch daher nachgehends ein Münch wurde/ und obigen Orden ſtifftete. Es iſt auch in dieſer Stadt ein Biſchoff/ deſſen Biſthum von Pabſt Johanne XXII. unter des Ertz-Biſchoffs von Saragoſſa Auffſicht geſetzet worden/ ſeit Pabſts Gregorii XIII. Zeiten aber hat es unter Burgos geſtanden. Nichtweniger iſt allda eine Univerſität/ welche in Spanien ziemlich berühmt iſt.

IX. Roncevaux.

Iſt ein Flecken/ in der groſſen Ebene/ welche zwiſchen denen Pyrenäiſchen hohen Bergen gleichſam eingeſencket iſt/ gelegen. Dieſe Ebene heiſſet gleichfalls Roncevaux, und kömt man am Ende derſelben an den Fluß eines Berges Ronceval, welcher vor den höchſten unter den Pyrenäiſchen gehalten wird. Auf dieſem Berge hat Keyſers Caroli M. Schweſter Sohn/ der berühmte groſſe Rolandus anno 809. in der Schlacht wieder die Saracenen/ welche er zwar auffs Haupt geſchlagen/ hart verwundet in groſſem Durſt ſeinen tapffern Geiſt auffgegeben. Von ihme wird referiret/ daß/ ehe ſelbiger noch geſtorben/ er ſeine Trompete geblaſen haben ſolle/ deren Klang Carolus M. ſelbſt/ ohngeachtet er 8. Meilen davon entfernet geweſen/ hören können/ wiewohl er ſelbſt ſich dardurch

alle

alle Adern im Halß zerſprenget habe/ ſo wohl die Trompete mitten voneinander zerriſſen ſey.

X. Sangueſa.

Eine Stadt/ zunechſt an den Aragoniſchen Grentzen bey dem Fluß Aragon/ und 7. Meilen von Pamplona gelegen/ allwo eines von den 5. Gouvernements zu finden iſt. Sie ſoll vor Zeiten Iturisſa genennet worden ſeyn.

XI. Tafalla.

Eine alte aber wohlgebauete Stadt/ zwiſchen Pamplona und Olite gelegen/ und zwar von dieſem Ort nur eine Meile/ von jenem aber 6. Meilen entfernet.

XII. Teſſalia.

Ein ziemlich ſchöner Flecken/ zwiſchen Olite und Pamplona. Der Erdboden iſt hierum beſſer/ als in die andern Navarriſchen Gegenden/ die man von Alt-Caſtilien hieher durch zu reiſen pfleget.

XIII. Tudela.

Eine gar luſtige Stadt/ an den Gräntzen von Aragonien und Caſtilien gelegen/ wo die Flüſſe Queilos und Ebro zuſammen kommen/ über welchen letztern daſelbſt eine Brücke gehet. In dieſer Stadt iſt eines von den 5. Navarriſchen Gubernementern angerichtet. Man hat von dar 15. Meilen nach Pamplona, und ſo viel nach Saragoza.

XIV. Viana.

Ein Städtlein/ ſo von Lagronno anderthalb Meile dergeſtalt lieget/ daß der Fluß Ebro darzwiſchen iſt. Von dieſem Ort haben die

Cron-Printzen in Navarra vormahls den Titul geführet.

XV. Xavier.

Ein Flecken/ 7. Meilen von Pamplona. Daſelbſt iſt der berühmte Jeſuit Franciſcus Xaverius gebohren.

CAPUT XI.

Von dem Königreich Aragonien.

§. 1.

Aragonien / anfangs eine Graffſchafft / dann ein Königreich.

ARagonien / vor dieſem Hiſpania Tarraconenſis genannt / war anfangs / gleich Caſtilien / nur eine Graffſchafft / nachgehends aber hat ſelbige ſich in ein Königreich verwandelt / wie davon bereits cap. 8. in der erſten Vorſtellung dieſes dritten Theils ausführliche Nachricht ertheilet worden. Führet den Nahmen von dem Fluß Aragon. Wiewohl einige dafür halten / daß der Nahme von den alten Völckern Antrigonibus, ſo in Spanien gewohnet / herzuleiten. Die Gräntzen dieſes Königreichs ſind gegen Morgen Catalonien / gegen Mitternacht die Pyrenäiſche Gebürge / gegen Abend Navarra und beyde Caſtilien / und gegen Mittag Valentien. Es begreifft zugleich das kleine Königreich *Suprarbia* und die Graffſchafft *Ripacorſa*. Die Einwohner von Aragonien hatten ſonſt groſſe Freyheiten / und pflegten den Königen das Regiment mit dieſer Formul zu übergeben: Wir / die wir ſo viel gelten als ihr / machen euch zu unſerm Könige und Herrn / mit dem Bedinge /

Gräntzen.

daß

daß ihr uns unſere *Privilegia* bewahret/ uns unſere Freyheit laſſet/ und anders nicht. Aber Philippus V. hat ihnen ſolche 1708. entzogen/ weil ſie Carl den III. vor ihren König erkennet/ und ſie den Caſtilianiſchen Geſetzen unterworffen/ welche Kränckung ihrer Freyheit ſie werden ertragen müſſen/ ſo lange gemeldter Philippus Meiſter von dieſem Land ſeyn wird.

§. 2. In dem Königlich-Spaniſchen Wapen werden wegen Aragonien im güldenen Schilde vier rothe Balcken geführet/ dieſe Balcken haben die alten Catholiſchen oder Barceloniſchen Graffen zum Wapen gebrauchet: Denn als Graff Raymundus die Aragoniſche Erb-Tochter Petronellam heyrathete und durch dieſelbe König in Aragonien wurde/ hat er ſein altväterliches Wapen behalten/ und auf die nachfolgende Könige dergeſtalt tranſmittiret/ daß man ſich ſelbigen nachgehends ſtatt des Aragoniſchen Wapens bedienet. Wapen.

§. 3. Die vornehmſten Oerter des Königreichs Aragonien können in folgender Alphabetiſchen Ordnung geleſen werden: Vornehmſte Oerter nach dem Alphabeth

I. Agreda.

Zu Latein Auguſtobriga. Iſt eine Stadt an den Alt-Caſtiliſchen Gräntzen gelegen.

II. Ainza.

Wird auch Ainſa genennet/ und iſt eine ſehr alte Stadt an dem Pyrenäiſchen Gebürge/ wo ſich die Flüſſe Ara und Cinga vereinigen. In alten Zeiten ſind um dieſe Gegend die beyden

berühmten Graffſchafften Suprarbia und Ripacorſa geweſen/ welche man zuſammen das Königreich Suprarbia genennet. Wie denn auch dieſe Stadt Ainza die Haupt-Stadt in Suprarbia iſt.

III. Albarazin.

Zu Latein Lobetum, Albaracinum und Turia genannt. Iſt eine Stadt/ hart an den Gräntzen der beeden Königreiche Caſtilien und Valentia, auf einem Hügel/ bey welchem der Fluß Guadalavier fließet/ gelegen. Hat einen Biſchoff/ welcher unter dem Ertz-Biſchoff zu Saragoſſa ſtehet.

IV. Alcaniz.

Zu Latein Alcanitium, iſt eine Stadt am Fluß Guadalope in der Diœces von Saragoſſa. Wird von etlichen der alten Ergavica zu ſeyn geglaubet.

V. Alconchel.

Iſt ein kleiner aber feſter Ort/ an den Alt-Caſtiliſchen Gräntzen gelegen.

VI. Almunha.

Lat. Almunna. Iſt ein Städtlein in einem tieffen Thale am Fluß Xalo zwiſchen Saragoſſa und Calatajud gelegen.

VII. Alobiere.

Iſt ein Fleck zwiſchen Saragoſſa und Balbaſtro an der Land-Straße gelegen.

VIII. Balbaſtro.

Zu Latein Barbaſtrum it. Balbaſtrum, wie auch bey einigen Belgida genannt. Iſt eine groſſe Stadt/ am Fluß Vero juſt in dem Winckel/

ckel/ wo er ſich mit dem Cinga vermiſchet/ gelegen/ und hat ein Biſchoffthum unter den Ertz-Biſchoff zu Saragoſſa gehörig.

IX. Belchite.

Iſt eine kleine Stadt am Fluß Aquas in der Diœces von Saragoſſa gelegen.

X. Benavarri.

Eine kleine Stadt/ nebſt einer Citadelle/ an den Cataloniſchen Gräntzen/ gelegen. Sie iſt die Haupt-Stadt der Graffſchafft Ripacorſa.

XI. Boria.

Eine kleine und befeſtigte Stadt/ unweit vom Berge Caunus, Mont-Cayo genannt/ und 10. Meilen von Saragoſſa. Ihre Gegend iſt an Wein/ Oel und Flachs fruchtbar. König Philippus V. hat ihr 1708. den Nahmen einer edlen und ſehr getreuen Stadt beygeleget/ und eine Lilie nebſt einem Löwen in ihr Wapen zu ſetzen erlaubet.

XII. Burialajos.

Iſt ein kleiner Ort in einer wüſten Gegend/ darinne weder Bäume/ Graß noch Waſſer anzutreffen/ und daher von den Spaniern die **Wüſte von Aragon** genennet wird.

XIII. Calatajud.

Eine mittelmäſſige Stadt/ unten am Fuße eines hohen Berges gelegen/ am Fluß Xalon, welcher allda noch einen andern Fluß/ Rio Baubula genannt/ zu ſich nimmt/ gegen die Gräntzen von Caſtilien zu zwiſchen Saragoſſa und Medina Celi. Hat ein feſtes Schloß/ nahe

darbey auf einem abſonderlichen Felſen welches die Stadt commandiret. Lateiniſch heiſt ſie Bilbilis nova weil ſie nicht weit von dem Orte erbauet/ wo vor dieſem Bilbilis geſtanden/ denn daß einige meinen/ als wenn dieſe Stadt ſelbſt Bilbilis ſey/ findet keinen Grund.

XIV. Campo.

Ein Städtlein/ ohngefehr 6. Meilen von Balbaſtro, auf das hohe Pyrenäiſche Gebürge zu/ an dem Fluß Sinco gelegen.

XV. Calpe.

Eine Stadt/ liegt wo der Fluß Guadalope in den Ebro fällt.

XVI. Cera.

Ein Flecken/ nicht weit von vorgenanntem Campo auf die Gräntz-Feſtung Venaſca zu gelegen.

XVII. Daroca.

Iſt eine kleine Stadt/ an dem Fluſſe Xiloca, allwo ſich eine lange unterirrdiſche Höhle befindet/ gelegen.

XVIII. Epilla.

Iſt eine kleine Stadt/ an dem Fluſſe Xalon 4. Meilen von Saragoſſa gelegen.

XIX. Eriſa.

Wird auch Erizza, und zu Latein Ariſa genannt. Iſt die erſte Stadt des Königreichs Aragonien/ auf der Caſtilianiſchen Seite von Arcos her/ am Fluſſe Xalon gelegen.

XX. Fraga.

Iſt eine Stadt/ an dem Fluß Cinga, und muß man denſelben über eine höltzerne Brücken paſſi-

paſſiren/ wo man auf die Seite des Landes gegen den Ebro hin zureiſen will. Der Saffran wird hier ſtarck in den Gärten gebauet / und ſchlägt er hierum gar wohl an; aber gleich vor der Stadt beſſer hinaus/auf Saragoſſa zu/fängt das Land ſchon an öde und leer zu ſtehen/ ſo daß man 3. biß 4. Meilen reiſen kan/ ehe man ein Hauß auf dem Wege antreffen wird. Vor Alters ſoll ſie Gallica Flavia genennet worden ſeyn.

XXI. Freſneda.

War ein befeſtigter Flecken/ den aber 1706. im Jan. die Trouppen Philippi V. von Grund aus abgebrandt.

XXII. Fuentes.

Eine Stadt und Grafſchafft am Fluß Ebro, 5. Meilen von Saragoſſa gelegen.

XXIII. Gineſtar.

Iſt ein ſchöner Flecken/ und liegt am Fluß Ebro, 5. Meilen von Tortoſa.

XXIV. Grave.

Iſt ein Städlein 4. Meilen von Balbaſtro, an dem Fluß Cinga nahe bey Benhuarri gelegen. Soll in alten Zeiten Gurrea, oder Forum Galbrum geheiſſen haben. Hierum wird der Thau geſamlet / daraus man nachmahls den Spaniſchen Balſam zu machen pfleget.

XXV. Hueſca.

Sie hieß vor Alters Oſca Illergetum. Iſt eine Stadt / am Fluß Iſuela gelegen. Hat eine uhralte Univerſität / und wollen die Spanier aus einigen Antiquitäten darthun / daß Pilatus

allda ſtudieret habe. Das daſige Biſchoff-thum iſt unter den Ertz-Biſchoff zu Saragoſſa gehörig. Vor dieſer Stadt wurde der König in Aragonien und Navarra Sanctius IV. als er ſelbige den Barbarn abnehmen wolte/ mit einem Pfeile getroffen/ welcher Schuß ſo übel gerieth/ daß er daran ſterben muſte.

XXVI. Jacca.

Zu Latein Jaca genannt. Iſt eine Stadt/ zwiſchen dem Gebürge Jacca, welches ein Theil des Pyrenäiſchen Gebürges iſt/ in einem Thal/ durch welches der Fluß Aragon gehet/ gelegen. Die Einwohner geben vor / daß dieſe Stadt vom Baccho erſtens ſey auffgebauet worden. Andere hingegen melden/ daß ſie Pompejus erbauet habe. Sie wird durch eine ſehr feſte Citadelle beſchützet/ wiewohl die Berge ſehr nahe ſind/ und alſo der Feſtung ſchädlich. Hat ein Bißthum unter den Ertz-Biſchoff zu Saragoſſa gehörig.

XXVII. Liſa.

Iſt ein Städtlein/ mit einem Schloß/ das in der Höhe liegt/ an den Caſtilianiſchen Gräntzen 3. Meilen von Arcos.

XXVIII: Maella.

Eine Stadt/ gegen die Cataloniſchen Gräntzen gelegen.

XXIX. Mequinenza.

Eine Stadt und feſtes Schloß/ am Fluß Ebro auf den Cataloniſchen Grentzen. Im 1707. Jahre eroberten die Stadt die Frantzoſen/ und nach tapfferer Gegenwehre muſte ſich das Caſtel auch auf Diſcretion ergeben.

XXX. Moncajo.

Zu Latein Mons Caunus vel Cacus genannt. Iſt ein groſſer Berg in dieſem Königreich/ von dem die Spanier fürgeben/ daß er die Art an ſich habe/daß alle Schafe/ welche vor Auffgang der Sonnen auf demſelben weyden/ ſterben müſſen; hingegen/ wo ſie kranck ſind/ und/ nachdem die Sonne aufgegangen/ darauf getrieben werden/ wieder geſund würden.

XXXI. Moncon.

Lat. Montio und Montiſonium. Iſt eine kleine/ aber wohlbefeſtigte Stadt/ auf einem Hügel/ allwo die Flüſſe Soſa und Cinca zuſammen flieſſen/ gelegen. Allhier halten die Ständte von Aragonien ihre Verſammlungen.

XXXII. Montalvan.

Lat. Mons Albanus. Iſt eine kleine Stadt/ am Fluß Martin gelegen/ und der Haupt-Platz einer Graffſchafft gleiches Nahmens/ hat gute Handlung und Nahrung.

XXXIII. Montreal.

Iſt eine kleine Stadt/ am Fluſſe Xiloca gelegen.

XXXIV. Muela.

Iſt eine kleine Stadt/ am Fluß Guerva, 4. Meilen von Saragoſſa gelegen.

XXXV. Nievalos.

Iſt ein feſtes Schloß/ 2. Stunden von Calatajud, ward 1706. von des Duc d'Anjou Leuten mit Sturm erobert.

XXXVI. Nonaſpe.

Iſt ein befeſtigter Flecken / an den Cataloniſchen Gräntzen gelegen.

XXXVII. Offera.

Eine kleine Stadt / zwiſchen Fraga und Saragoſſa, und zwar von dieſem letztern Orth in die 6. Meilen entlegen.

XXXVIII. Patacina.

Iſt zwar ein ſchlechter Orth / hart bey Tarracona gelegen / jedoch deßwegen merckwürdig / weil der Weltbekandte Quietiſt Molinos, allda den 21. Dec. gebohren worden. Dieſer Mann legte ſich auf die Theologiam myſticam, und weiln ſeine Lehre hauptſächlich auf die Ruhe der Seelen gerichtet war / ſo wurden diejenige / welche es mit ihm hielten / und ſeiner Methode folgten / Quietiſten genennet. Er muſte deßhalber groſſe Verfolgungen ausſtehen / und brachten es ſeine Feinde dahin / daß nicht allein er zu Rom an. 1685. zur gefänglichen Hafft gebracht / ſondern auch anno 1687. durch ein Päbſtliches Decret deſſen Lehre verdammt / und ihm darneben zuerkannt wurde / daß er nach öffentlich abgelegter Kirchen-Buſſe in ein ewiges und enges Gefängniß ſolte eingeſperret werden. Das Urthel ward den 9. Sept. berührten 1687. Jahrs ſolcher Geſtalt vollzogen: Er wurde aus ſeinem bißherigen Gefängniß auf einem bedeckten Wagen geholet / und hatte einen Dominicaner bey ſich; anfangs ſtunde er unter einer Gallerie der Minerven / und ſahe alle / die um ihn her waren / mit ziemlicher Freyheit an / ſprechend /

ſie ſehen einen Menſchen/ welchen man ſehr ausgeſchrien hätte/ ſo aber Buſſe thäte/ (infamato ma pentito) nach dieſem führte man ihn zum Eſſen/ da er wohl tractiret wurde/ weil dieſes ſeine letzte gute Mahlzeit ſeyn ſollte; Nach dem Eſſen wurde derſelbe auf denen Achſeln derer Sbirren auf einem offenen Stuhl in die Kirche getragen/ und an einen gewiſſen Ort geſtellet/ worauf er mit groſſer Ehrerbietung vor denen Cardinälen ſeine Reverence machte/ und konte man kein Merckmahl eines verzagten oder niedergeſchlagenen Gemüths an ihm erblicken. Er war mit einem gelben Meßgewand bekleidet/ ſo hinten und forne ein rothes Creutz hatte/ und welches insgemein das Kleid der Buſſe genennet wird/ die Hände aber waren ihm gebunden/ womit er eine brennende Wachs-Kertze hielte/ biß alle Acten des Inquiſitions-Proceſſes von etlichen München abwechſelungs Weiſe verleſen waren/ welches etliche Stunden währete. So dann verrichtete er die ihm auffgelegte Kirchen-Buſſe/ und ſagte: Vedete un huomo infamato, ma pentito! Sehet einen berüchtigten/ aber bußfertigen Menſchen! Als er aber um Erlaubnuß bat/ eine Rede zum Volck zu halten/ wurde ihm ſolches abgeſchlagen/ wormit er auch wohl zu frieden war/ und nicht die geringſte Ungebährde deßwegen ſpüren lieſſe/ ſondern jederman mit mundern und freyen Augen anſahe. Seine Bücher und Schrifften wurden ſo dann ohne Unterſcheid verbrannt/ er aber aus der Kirche wiederum abgeführet/ und ſaß ein Münch neben ihm

ihm auf dem Wagen. Da nun etliche einfältige Eiferer überlaut ſchrien *Al fuoco! Al fuoco!* zum Feuer! zum Feuer! ſagte der ſanfftmüthige Molinos zu ſeinen Gefährden: **Es iſt ihnen zu gute zu halten / denn ſie haben heute einen Feyertag gehabt.** Hiermit gelangeten ſie an die Stelle ſeines engen und immerwährenden Gefängniſſes / allwo Molinos dem Münche mit folgenden Worten Abſchied gab: **Nun ſeyd GOtt befohlen; Es wird der jüngſte Tag offenbar machen / ob die Warheit auf eurer oder meiner Seite geweſen.** Alſo gieng er in den Kercker / welchen er ſein Cabinet nennete / worinnen derſelbe 9. Jahr / biß an ſein Lebens-Ende / maſſen er an. 1696. den 18. Oct. verſtorben / zubringen müſſen. Sein Cörper wurde in eben dem Kloſter / darinnen er verſchieden / beerdiget / und bekam er dieſe Grabſchrifft: *Hic jacet D. Molinos, magnus ille Hæreticus.* Hingegen hat eine gelehrte Feder denſelben mit nachſtehender Grabſchrifft beehret:

Ich predigte die Ruh / und niemand wolte ruhn /
Biß ich die Ruhe noch im finſtern Kercker kriegte /
Und andrer Unruh' in dem Ruheſtand beſiegte:
Nun ruht mein Leib allhier und lacht der Menſchen Thun.

Unterdeſſen hat er auch nach ſeinem Tode hin und wieder noch viele Anhänger behalten / wie ſich ſolches nachgehends in Franckreich inſonderheit

derheit gezeiget hat in denen Strittigkeiten mit dem Ertz-Biſchoff vom Cambray / Franciſco Fenelon de Salignac. Was nun die Lehren dieſes Molinos anlanget / darinnen er theils von der Catholiſchen Kirche / theils von der Wahrheit ſelbſt abgegangen / ſind ſelbige aus ſeinen Schrifften von unterſchiedenen zuſammen gezogen. Unter denen 63. Propoſitionibus aber / worüber ihn die inquiſition verdammet / ſind unterſchiedene / die er vor ſeine eigene / aufs wenigſte / daß ſie ſeinen Sinn recht ausgedeutet / nicht erkennen wollen. Das Vornehmſte kommt darauf an / daß er bloß auf die innere Ruhe der Seelen gedrungen / und dieſelbige ſo weit extendiret / daß nothwendig gefährliche Irrthümer daraus entſtehen müſſen / als wenn er gelehret / daß die Seele eines Menſchen weder an Belohnung noch Beſtraffung / weder am Himmel noch Höllen / weder an den Tod noch an die Ewigkeit gedencken dürffte; ſie müſte auch nicht verlangen zu wiſſen / ob ſie nach dem Willen GOttes einhergehe / oder ſich bemühe / ihren Zuſtand zu erkennen. Ingleichen daß einer / der ſich dem Willen GOttes gäntzlich übergeben / von GOtt nichts mehr bitten dürffte / weil es eine Unvollkommenheit ſey / etwas bitten / und ſo ferner. In welchen und andern Puncten einige ſeiner Nachfolger noch viel weiter mögen gegangen ſeyn / als er ſelbſten / die dadurch die Irrthümer nicht allein vermehret / ſondern auch noch darzu in groſſe Unordnung des Lebens gerathen ſind. Dahero denn nicht zu verwundern / weil ſie noch dazu

die

die Ceremonien und äuſſerlichen Gottesdienſt der Catholiſchen verwarffen / daß ſie zu unterſchiedenen malen gar hefftig ſind verfolget worden.

XXXIX. Pina.

Iſt eine kleine Stadt / am Fluß Ebro gelegen.

XL. Puebla.

Eine kleine aber wohl-gebaute Stadt / am Fluß Gallego, nebſt einem Caſtell auf einer Höhe / gelegen.

XLI. Puerto.

Ein enger Paß in dem Pyrenæiſchen Gebürge / 3. Meilen von der Gräntz-Veſtung Venaſca. Er ſcheidet Franckreich und Spanien/und hat ihn die Natur ſowol verſehen / daß man darauf mit wenig Volck eine gantze Arme aufhalten kan.

XLII. Quinto.

Eine wohl-befeſtigte Stadt am Fluß Ebro 7. Meilen von Saragoſſa gelegen.

XLIII. Ripacorſa.

Zu Latein Ripacurcia. Iſt eine Grafſchafft/ welche an den Cataloniſchen Gräntzen von dem Pyrenæiſchen Gebürge bis jenſeit des Ebro ligt.

XLIV. Riela.

Iſt eine Stadt und Grafſchafft 8. Meilen von Saragoſſa gelegen.

XLV. Romana.

Iſt eine kleine Stadt / nicht weit davon / wo der

der Fluß Aquas in den Ebro fället / 10. Meilen von Saragoſſa.

XLVI. Sancta Chriſtina.

Ein Flecken an den Quellen des Fluſſes Aragon, allwo ein Paß über das Pyrenæiſche Gebürge iſt / welcher Somport genannt wird.

XLVII. S. Quilic.

Iſt ein ſchöner Flecken am Fluß Cinca, und 7. Meilen von Balbaſtro gelegen.

XLVIII. Saragoſſa.

Wird auch Car:goca, und zu Latein Cæſar Auguſta genennet. Iſt die Haupt-Stadt des Königreichs Aragonien / in einer ſehr luſtigen Ebene am Fluß Ebro gelegen / allwo die beyden Flüſſe Gallego und Guerva hinein flieſſen / und zwey Brücken hinüber gehen. Sie hat eine *Univerſitæt*, *Inquiſition*-Gerichte / wie auch ein Ertz-Biſchoffthum. Vor Alters hieß dieſe Stadt Salduba, das iſt ſo viel / als des Jubæ, des Königs in Mauritanien / Haus / ſintemal er ihr erſter Erbauer geweſen ſeyn ſoll; wiewol Strabo und Plinius einem Agrippa dieſe Ehre zulegen / von dem ſie auch den Namen Agrippa ſoll bekommen haben; Doch als Octavius nach erhaltenem Sieg wider Antonium von den Römern den Zunamen Auguſtus erlanget / und gleich darauf in Spanien ſich mit den unruhigen Vaccæis, Ill turgibus und den übrigen alten Inwohnern dieſes Landes glücklich herum geſchlagen hatte / machte er ſich endlich auch über ſothanen Ort / und weilen er ihme gefiel / ließ er

ſelbigen erweitern/und nach ſeinem Namen Cæſar-Auguſta nennen/den er auch bey allen Lateiniſchen Geſchicht-Schreibern führet. Man hält dieſelbe für die ſchönſte Stadt in Spanien/ und weilen ſie ſehr alt/doch ſehr luſtig und herzlich gebauet iſt/ ſo wird ſie die Verjüngte genennet. Die Häuſer ſind Ziegelſteinern/ und viel beſſer gebauet als zu Madrit; Die Straſſen ſind breit/die Marckt-Plätze mit Schwib-Bogen gezieret; Auf der ſo genannten heiligen Straße/ durch welche der ſämtliche Hof des Abends ſpatzieren zu fahren pfleget/ und wie man ſagt/ den Cours hält/ ſind ſo viel Paläſte fürnehmer Herren zu befinden/ daß man ſich mehr als hundert Augen zu derſelben accurater Beſchauung wünſchen ſolte. Dieſe Straße iſt ſo lang und weit/ daß man ſie vielmehr für einen groſſen weitläufftigen Platz halten kan/und wird deßhalber die heilige Straße genennet/ weil ſehr viel Chriſten von den Unglaubigen darinnen erſchlagen worden/ daß es alſo ſo viel wäre/ als eine mit der heiligen Chriſten Blut geheiligte Gaße. Und iſt/um dieſes im Gedächtnus zu behalten/ ein ſehr ſchönes Creutz in derſelben aufgerichtet/ bey dem dieſe Lateiniſche Verslein ſtehen:

Hic locus, effuſo quem Gratia virgo ſacravit,
Sanguine, cum ſociis Martyribusque piis.

Es begreifft die Stadt 71. groſſe Kirchen in ſich/ nebſt 14. Clöſtern. Die Kirche/ welche man *Nueſtra Sennora del Pilar*, i. e. zu unſer lieben Frauen Pfeilers nennet/ iſt die fürnehm-

nehmſte / und geben die Spanier ſelbige für die erſte und älteſte Chriſtliche Kirche in der gantzen Welt aus / und weiſet man denen Fremden einen Pfeiler / auf den ſich die heilige Jungfrau Maria ſoll nieder gelaſſen haben / und dem Apoſtel Jacobo, der kurtz vorhero ankommen war / erſchienen ſeyn / dieſen Befehl gebend: daß er dieſe Kirche bauen ſolte. Dieſer Pfeiler / welcher Gelegenheit gegeben / daß die Kirche von dieſer Gelegenheit ihren Namen bekommen / ſtehet auſſerhalb der Capell / und iſt in Eiſen eingefaßt / das gemeine Volck will mit aller Gewalt behaupten / daß ſie einen gar lieblichen Geruch von ſich gebe; So macht man auch viel Erzehlens von den Wunderwercken / die täglich allda geſchehen. In der Capelle ſihet man das Marien-Bild / welches ein rothes Kleid an hat / das mit Perlen geſtickt iſt; Es hat einen gar kleinen Kopf / und ſtehet auf einem Pfeiler / eines Elenbogen hoch / der mit Sammet überzogen iſt / um daſſelbige ſind etliche Engel gantz von Silber / deren jeglicher eine Kertzen in der Hand hat / und hangen rings um ſie herum eine groſſe Anzahl ſilberner Lampen. Von dar kan man in die ſo genannte Haupt-Kirche gehen. Sie ſiehet auſſenher zwar etwas alt aus / doch iſt ſie innen her ſehr ſchön und wol ausgebauet. Sie hat ein Chor / von lauter weiſſen Marmor auf das zierlichſte verfertiget: Vor demſelben ſteht ein Grab-Stein von Marmor / da der erſte Inquiſitor ligt / über welchen an zwey Säulen 6. Mohren hangen. In der Kirche *Nueſtra Sennora del Portillo*

tillo genannt / wird ein Crucifix verwahret / dem die Nägel wachſen ſollen. Das Gewölbe in der Kirche S. Franciſci hat auch etwas beſonders / denn ſo weit als es iſt / wird es doch von keinem Pfeiler unterſtützt. Unter denen Clöſtern ſind das Franciſcaner / das Jeſuiter-Collegium und das von den Eremiten S. Hieronymi ſehens-würdig. Der Eingang zu dieſem letztern ſiehet ſehr prächtig aus; Dann es iſt das Thür-Geſtell von dem ſchönſten Marmor; Man zeiget allda viel Heiligthümer / es ſind darunter das Haupt der heiligen Engratiæ, welches in Silber eingefaßt / und mit einem Hals-Band von lauter köſtlichen Edelgeſteinen gezieret iſt. Sie erzehlen / daß ſelbige eines fürnehmen Herrn in Luſitanien Tochter geweſen ſey / die unter dem Käyſer Diocletiano von dem Land-Pfleger Daciano in dieſer Stadt ermördert worden; Nebenſt dem weiſen ſie die Häupter S. Luperti und eines Bauers / Namens S. Lamberti, den das Land-Volck für ſeinen Patron angenommen / die alle beede gleichfalls in Silber eingefaßt ſind. Von **Weltlichen Häuſern** meritirt geſehen zu werden / der **Palaſt des** *Vice-Ré*, welcher in obgedachter heiligen Straßen ſtehet. Der **Palaſt des Biſchoffs** iſt auch von ſolcher Splendeur, daß er ſich deſſen nicht zu ſchämen hat. Das **Rath-Haus** iſt ein ſchöner groſſer Bau mit ſtattlichen Säulen. Gleich daran ſtehet *la caſa de la Deputacion*, des **Adels-Land-Haus** / ſo ebenfalls ein ziemlich Gebäu iſt. Untenher hat es einen weiten viereckigten Hof mit einem

Creutz-Gang / darinnen Bücher und Kupffer-Stiche verkaufft werden / obenauf aber iſt ein ſchöner / wiewol nicht groſſer Saal / in welchem die Könige von Aragonien in Manns-Länge abgemahlet ſind / und iſt bey einem jeden deſſen Lebens-Geſchicht kurtz in Latein beſchrieben. An dem einen Ende des Saals ſtehet der Ritter S. Georg, und unter ihm der Drach in weiſſem Marmor / ein überaus galantes Stück / auf welches man um ſo viel mehr wenden wollen / weil der Ritter Georg für des Königreichs Patron mit gehalten wird. Am andern Ende iſt ein Crucifix, auf Seiden gewürckt / dabey St. Franciſcus und S. Hieronymus ſind. Die Bürger haben ſehr groſſe Freyheiten und Privilegien; als zum Exempel: Man darff keinen auf die Folter legen / es ſey deſſen Verbrechen / wie es immer wolle / ſondern er muß durch Zeugen überwieſen werden. So ſind ſie auch von allen Bürgerlichen Auflagen befreyet. Wo der König in Spanien etwas von ihnen haben will / ſo darff er es nicht anders als eine freywillige Steuer und Charitativum benennen laſſen. Nebenſt dem Vice-Ré, der nicht die geringſte Einkünffte vom König und faſt eben ſo wenig von der Stadt hat / und dahero gemeiniglich aus einem fürnehmen und reichen Hauſe genommen werden muß / damit er ſeinen Stand auf eigene Unkoſten führen könne / iſt noch ein Gubernator der Stadt / oder vielmehr des gantzen Landes / (denn ſich deſſen Macht über das gantze Aragoniſche Gebiethe erſtrecket) vorhanden / und der ſein Amt nicht eher / als mit dem Leben

niederleget; da im Gegentheil der Vice-Ré alle 3. Jahr abgewechſelt werden kan. Ob nun ſchon dieſe beyde Aemter die höchſten in dem gantzen Königreiche ſind/ ſo wird doch noch eines gefunden davon/ wie wir berits in der erſten Vorſtellung dieſes dritten Theils angeführet haben/ der ſo es führet Juſtitia Aragonum genennet wird. Ubrigens iſt noch zu remarquiren/ daß die Stadt durch eine feſte Mauer beſchützet wird/ und über diß auch ein Citadell nebſt vier Thoren/ und ſehr viel Thürmen hat. Sie begreifft 3. Meilen in Umfange. Vor dem Thor ſtehet das Schloß derer alten Könige/ welches mit etzlichen Graben umringet/ und anjetzo das Haus der Inquiſition iſt. Dieſe Stadt begab ſich zwar vor einigen Jahren unter die Devotion Königs Caroli III. muſte aber doch nach der unglücklichen Schlacht bey Almanza ſich dem Anjouiſchen Joche wieder unterwerffen.

XLIX. Sixenne.

Iſt ein Dorff/ an den Aragoniſchen Gräntzen gelegen. Allda iſt ein berühmtes Nonnen-Cloſter von dem Orden des heiligen Johannis von Jeruſalem/ welches Sancha eine Königin in Caſtilien/ des Königs in Aragonien/ Alphonſi II. Gemahlin/ die Keuſche genannt/ um das Jahr Chriſti 1188. geſtifftet. Die Priorin/ welche darüber beſtellet iſt/ ſtehet unter dem Groß-Meiſter von Malta, woher man auch die Nonnen nennet die Maltheſer Damen. Sie ſind insgeſamt aus altem Adelichen Geſchlechte/

tragen

tragen beym Gottes-Dienſt einen Mantel von Spitzen/ und ein weiſſes Creutz von Leinwand auf der Bruſt/ nebſt einem Bande an ihrem Halſe/ welches über den lincken Arm herunter hangt.

L. Soprarbia.

Iſt eine kleine Landſchafft in Aragonien am Pyrenæiſchen Gebürge/ welche vor Alters ein Königreich tituliret worden.

LI. Tarracona.

Wird zu Latein Turiaſſo genennet. Iſt eine Stadt an den Gräntzen Caſtiliens/ Aragoniens und Navarrens/ zwiſchen Galatajud und Calahorra, an dem Fluſſe Qveillos, der ſich bey der Stadt Tudela in Ebro ſtürtzet/ gelegen. Sie hat einen fruchtbaren geträidigten Boden/ und eine ſehr ſchöne Landſchafft. Das daſige Biſthum gehöret unter den Ertz-Biſchoff zu Saragoſſa.

LII. Teruel.

Lat. Terulum, Turia, Julia. Iſt eine Stadt/ wo die Flüſſe Gvadalaviar und Alambra zuſammen kommen. Sie ligt an den Gräntzen von Valentia und Caſtilien. Die Luft iſt ſehr temperirt/ auch gibt es wegen der Commercien/ ſo daſelbſt getrieben werden/ ſehr reiche Einwohner. König Philippus II. hat allhier eine Citadelle von Bollwercken anlegen laſſen. Es iſt allda ein Biſchoff/ welcher unter dem von Saragoſſa ſtehet/ und jährlich 12000. Ducaten Einkünffte hat. Aus dieſer Stadt war Gilles Sanches Magnos bürtig/ welcher zur Zeit des

groſſen Schiſmatis nach Benedicti III. Todt unter dem Nahmen Clemens VII. zum Pabſt erwehlet worden.

LIII. Venaſca.

Iſt eine Grentz-Feſtung / in Pyrenäiſchen Gebürge / in einen anmuthigem Thale / wo der Fluß Eſſera entſpringet / gelegen. War vor dieſem ein Stück von der alten Graffſchafft Ripacorſa. Iſt nicht ſonders groß / doch hat ſelbige ein ſchönes Caſtell / wie denn auch dieſer Orth 1709. von dem Frantzöſiſchen Spaniſchen General / Graffen von Eſtain, vergebens belagert ward.

LIV. Vililla.

Iſt ein Flecken / an dem Fluß Ebro, unterhalb Saragoſſa gegen Fraga über gelegen; der aber deßwegen beruffen / weil daſelbſt eine Glocke / die in ihrem Umfang 10. Klafftern hat / und von der wunderwürdigen Eigenſchafft iſt / daß ſie öfftters von ſich ſelber läutet / ohne daß der Wind oder ſonſt eine Machine ſie bewegte. Wenn dieſe Glocke von ſich ſelbſt läutet / wird es vor ein beſonders Omen gehalten. Sie ſoll ſich etliche mahl ſelbſt geläutet haben / als: da Alphonſus V. in Italien gangen / allda von Neapolis Poſſeſſion zu nehmen / und von Genueſern gefangen wurde; auch bey Abſterben Caroli V it. bey der Abreiſe des Sebaſtiani, Königs in Portugall / nach Africa, welcher von den Mohren erſchlagen wurde. Unter König Philippo II. hat dieſe Glocke gleichfalls geläutet / worauff die groſſe Flotte / Claſſis invincibilis genannt / ruiniret

ruiniret werden. Nicht weniger hat ſelbige anno 1700. kurtz vor Königs Caroli II. Tode/ ihren Klang mit Thränen 9. Stunden lang hören laſſen.

LVI. Villa Mayor.

Iſt eine kleine Stadt/ liegt nicht weit von Saragoſſa auf Balbaſtro zu.

LVI. Xaviera.

Iſt ein Flecken/ an dem Ufer des Fluſſes Galego gelegen.

CAPUT XII.

Von der Graffſchafft Catalonien.

§. 1.

Gleichwie von dem Uhrſprung der Graffſchafft Catalonien/ bereits in der erſten Vorſtellung dieſes dritten Theils cap. 9. Anzeige beſchehen: Alſo dienet ferner zur Nachricht/ was maſſen dieſe Grafſchafft gegen Abend an Aragonien und Valentia, gegen Mitternacht an das Pyrenäiſche Gebürge und einige Frantzöſiſche Provintzien/ dann gegen Morgen und Mittag an das Mittelländiſche Meer gräntzet. Dieſe Provintz liegt im Drey-Eck/ und hat 80. Meilen in die Länge/ und 60. in die Breite/ darinnen der Einwohner 600000. ſeyn ſollen/ der ſechſte Theil davon ſind Frantzoſen/ welche den Ackerbau/ Viehzucht und Handwercke treiben. Getrände/ Wein/ Oel/ Flachs/ nebſt andern Früchten wachſen hier ſehr gut/ und findet man auch Pantoffel-Holtz oder Gorck/ Kaſten-Bäume/ und

Grentzen und Beſchaffenheit der Grafſchafft Catalonien.

und andere zum Bauen dienliche Höltzer. Es ſind auch Gold-Silber- und Eiſen-Bergwercke da/ Alaun- Vitriol- und Saltz-Gruben. Das Saltz iſt ſo weiß als ein Schnee und Cryſtall; Hergegen findet man auch Saltz von ſonderlichen Farben/ wie ein Regenbogen/ grün/ roth/ gelb und blau/ welches wenn es præpariret wird/ gantz weiß ausſiehet. Vor dieſem hat man auch Laſur, Alabaſter, Onichſteine/ Cryſtall/ Jaſpis und Corallen gefunden/ welche aber jetzo nicht mehr wollen zum Vorſchein kommen. Die Einwohner/ nachdem ſie ſich auff Anhetzung Joſephi Margaretha wider die Spaniſche Herrſchafft empöret/ begaben ſich an. 1640. unter die Frantzöſiſche Regierung/ welche auch ihre Gouverneurs daſelbſt hatte; dadurch aber dieſe Provintz in die 20. Jahr lang zu einen Schauplatz des Krieges gemacht wurde/ biß man ſich endlich anno 1659. bey dem zwiſchen der Crone Franckreich und Spanien auffgerichteten Frieden in dem 42. und 43. Artickel dahin verglich/ daß die Pyrenäiſchen Gebürge die Gräntze zwiſchen dieſen beyden Königreichen ſeyn/ und alſo vermöge deſſen Catalonien und die Graffſchafft Cerdagne/ die jenſeit des Gebürges liegen/ den Spaniern; Die Graffſchafften Rouſſillon und Comflans aber/ welche dieſſeits liegen den Frantzoſen verbleiben ſolten. In dem letzt verwichenen Kriege haben die Frantzoſen zwar unterſchiedenes in Catalonien erobert/ krafft des Ryßwickiſchen Friedens aber an. 1697. reſtituiren müſſen. Anno 1705. hat der König Carolus III. durch Hülffe

der

der Alliirten Flotte dieſe Provintz an ſich gebracht. Sonſt wird wegen Catalonien in dem Spaniſchen Wapen ein rothes Creutz im ſilbernen Schilde geführet. Wapen.

§. 2. Die merckwürdigſten Oerter in dieſer Landſchafft ſind folgende: Merckwürdigſte Oerther nach dem Alphabeth

I. Agramont.

Lat. Agramontium, iſt eine kleine Stadt am Fluß Sio zwiſchen Solſona und Lerida gelegen.

II. Aitona.

Iſt eine kleine Stadt/ in einer Burg-Grafſchafft gleiches Namens/ am Fluß Segro, nicht weit von Lerida gelegen.

III. Almary.

Ein altes Schloß/ am Rand des Meers gelegen/ und iſt wieder der See-Räuber ihre Streiffereyen/ und Anländungen auffgebauet worden. Man kommt darauf zu/ wann man von Barcellona nach Tarragona reiſen will.

IV. Amer.

Iſt eine Stadt/ nicht weit von Girona, gelegen/ und welche in dieſem Kriege befeſtiget worden.

V. Ampurdan.

Iſt eine kleine Cataloniſche Landſchafft/ deren Haupt-Stadt Ampurias.

VI. Ampurias.

Eine ſehr alte Stadt in vorberührter Landſchafft Ampurdan am mittelländiſchen Meere gelegen. Wurde in alten Zeiten Emporium oder Emporia genannt/ und war vormahls ſehr berühmt/ jetzo aber iſt ſelbige von ſchlechter

Wichtigkeit. Sie beſtund anfangs aus 2. Städten/ deren eine von den Phocenſern aus Griechenland längſt dem Meer bewohnt ward; die andere hattē die eingebohrnē Spanier iñen/ mit welchē aber die Phocenſer gar keine Gemeinſchafft hatten; die dritte ward hernach durch eine Colonie vom Julio Cæſare, nachdem er Pompeji Sohn überwunden/ angeleget. Nahe bey dieſer Stadt erhielt Cato einen wichtigen Sieg wider die Spanier/ und erſchlug ihrer bey 40000. Mann im Jahr der Stadt Rom 558. oder 59. Sie ward hernach zum Biſchöfflichen Sitz erhoben/ welcher aber wegen der offtmahligen Mohriſchen Verwüſtungen von dannen nach Gironne verſetzet worden.

VII. Andorre.

Ein ſehr fruchtbares Thal/ im Pyrenäiſchen Gebürge in dem Biſchoffthum Urguel gelegen.

VIII. Arnos.

Iſt ein Schloß am Fluße Algas, 6. Meilen von Tortoſa gelegen.

IX. Badaluna.

Ein geringer Flecken/ an den Mittelländiſchen Meer oberhalb Barcelona gelegen/ allwo die combinirte Engel- und Holländiſche Flotte 1705. landete/ als ſie darauf Barcelona belagerte und eroberte.

X. Balaguer.

Wird auch Balaquier und zu Latein Bellegarium item Valaguaria, wie auch nach etlicher Meynung Berguſia genannt. Iſt eine Stadt/ an

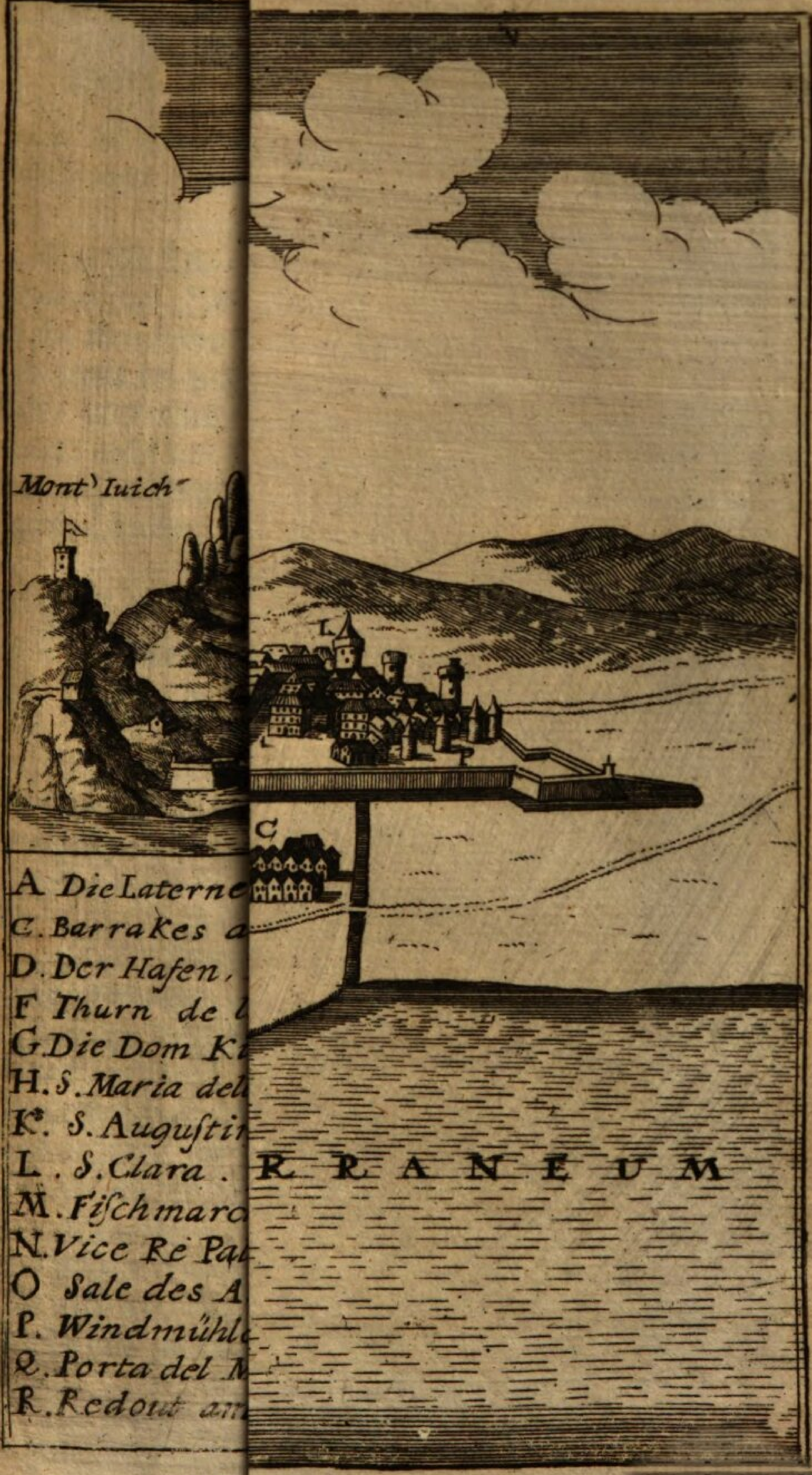
Mont' Iuich
L
C
A DieLaterne
C. Barrakes a
D. Der Hafen,
F Thurn de l
G. Die Dom K
H. S. Maria del
K. S. Auguſti
L. S. Clara.
M. Fiſchmarc
N. Vice Re Pa
O Sale des A
P. Windmühle
Q. Porta del M
R. Redout am
RRANEUM

an einem Hügel am Fluß Segre gelegen / und ward anno 1645. von den Frantzoſen erobert.

XI. Balut.

Ein Flecken / auf die Frantzöſiſchen Gräntzen zu gelegen. Iſt wegen des Brunnens / welcher nicht weit davon liegt / berühmt / maſſen ſelbiger zwar an ſich ſelbſt ſeine natürliche Farbe hat / aber alles / was man hinein legt / kömt einem nicht anders als Gold für. Man muß vor dieſen Brunnen vorbey kommen / wan man durch Catalonien in Franckreich reiſen will.

XII. Barcellona.

Zu Latein Barcino. Iſt die Haupt-Stadt in Catalonien / welche am Mittelländiſchen Meer liegt / und die den Titul einer Grafſchafft hat. Einige halten dafür / daß ſie von Amilcar Barca / dem Carthaginienſiſchen General / ohngefehr 900. Jahr vor unſers HErrn Chriſti Geburt erbauet worden. Sie iſt deß Ptolemæi Βαρκίνων, S. Paulini Parcinus, Jornandis Barcilona. Sie iſt die allerſchönſte und berühmteſte Handels-Stadt in gantz Spanien / und wird die Reiche genennet. Bey der Stadt zur lincken Hand liegt das feſte Caſtell / Mont Joy, lat. Mons Jovis, welches auf einem ſteinernen Felß gebauet und fortificiret iſt. Oben auf deſſen Thurn ſtehen zwey Bäume / daran hänget ein Inſtrument einer Trummel gleich / damit ein Zeichen gegeben wird / ob Galeen oder andere Schiffe ankommen. Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilet / welche beyde mit guten Feſtungs-Wercken umgeben ſind.

ſind. Die Gaſſen ſind breit und mit groſſen Steinen gepflaſtert / daher es ſehr ſauber iſt. Der Graben um die Stadt iſt ſehr tieff / und gehet eine Brücke von dieſer Stadt in das Meer / 750. Schritte lang / welche eben deßwegen ſo lang gebauet worden / damit die Schiffe vor den Winden möchten in Ruhe seyn / weil der Hafen wegen ſeiner Weite eben nicht der ſicherſte iſt. Es iſt allda ein Inquiſitions-Gerichte / Univerſität / und ein Biſchoffthum / welcher unter den Ertz-Biſchoff von Tarragona gehöret. Von Gebäuden ſind zu beſehen / der Pallaſt des *Vice-Ré*, das Zeug-Hauß / ſo la Caſa de las Armas genennet wird; Dann das Adeliche Land-Hauß / *la Caſa de la Deputacion*, welches von lauter Quaderſtücken gebauet / und von Marmorſteinern Säulen getragen wird; Weiter die *Collegia* der *Univerſi*tät; Die Börſe / La Lonja genannt / welche ein anſehnlicher Bau iſt. Die Domkirche iſt ein prächtiges Gebäude / wie auch meiſtentheils die übrigen Kirchen. Endlich muß ich noch einer hier ſich befindlichen Glocke gedencken / die mit der zu Vililla in Aragonien einerley Art haben ſoll: Daß ſie nemlich ſich allezeit / ſo offt Spanien ein groſſes Unglück begegnet / oder jemand von dem Ertz-Hertzoglichen Hauß Oeſterreich mit Tod abgehet / von ſich ſelbſt bewege; und verſichern die / ſo es geſehen / daß ſich der Klöpfel in derſelben mit wunderbahrer Geſchwindigkeit herum ſchwinge und immer zu an dieſelbige dabey anſchlage. Dieſer wichtige Ort ergab ſich 1705. an König Carl III. welcher biß-

hero

BA g. d:12. Maÿ unter einer.

A·Fort di Montluich.
B·Fort di Iudeos.
C·Hermit di S. Bertrant.
D·Monast di Valdansella.
E·Torre di Damians.
F·Convent di Ieſu.
G·Cappuccini.
H·Porta del Mare.
K·Molo.
L·Torre del Molo
M·Caſtello.
N·Porta S. Daniel.
O·Pa Nova.
P·Pa del Angelo.
Q·Pa Sr Antoni.
R·Di Bertrant.
G
A
O
N
M
M
K
L

hero beſtändig Hoff allhier gehalten/ und 1706. iſt er von den Frantzoſen vergebens belagert worden.

XIII. Bas.

Iſt ein Flecken/ nebſt dem Titul einer Vicomte, in den Pyrenäiſchen Gebürgen.

XIV. Belpuch.

Ein Städtlein 5. Meilen von Lerida auf der Straſſe nach Barcelona zu gelegen. Eine viertel Meile davon liegt ein berühmtes Franciſcaner Kloſter.

XV. Bergera.

Ein Städlein nicht weit von dem Weltberühmten Montſerrat, an der Landſtraſſen/ die von Barcelona drauf zugehet / gelegen/ iſt von ſehr viel Wollenſpinnern und Tuchmachern bewohnt / die ſich hier häuffiger als ſonſt wo nieder zu laſſen pflegen.

XVI. Beſalu.

Lat. Biſuldunum. Iſt eine kleine feſte Stadt/ am Fluß Fulvia gelegen/ unter die Graffſchafft Barcelona gehörig.

XVII. Cabo de Creuz oder Cruz.

Zu Latein Promontorium Crucis, und bey den alten Aphrodiſium genannt. Iſt ein berühmtes Vorgebürge im Mittelländiſchen Meer bey der Feſtung Roſes gelegen / und deßwegen zu mercken / weil es in dem Pyrenäiſchen Frieden anno 1660. zur Grentze zwiſchen Spanien und Franckreich geſetzt worden / ſo/ daß man von daraus eine gerade Linie über

das

das Pyrenæiſche Gebürg auf Aragonien zu ziehen ſolte.

XVIII. Cambrilla.

Iſt ein kleiner Ort / an den See-Küſten / in deſſen Gegend 1708. der Engliſche Admiral Leake denen Frantzoſen 130. Tranſport-Schiffe hinwegnahm. Sie hat gute und hohe Mauren / und die gantze Landſchafft um die Stadt herum bis auf Tarragona iſt fürtrefflich ſchön / wegen der angebauten Felder / ſchönen Bäume und der vielen Dörffer / welche man neben einander liegen ſihet.

XIX. Campredon.

Lat. Campus rotundus. Iſt eine kleine befeſtigte Stadt am Fluß Ter, an den Gräntzen von Rouſſillon zwiſchen Girona und Puicerda gelegen.

XX. Cardona.

Iſt eine kleine Stadt / welche am Fluß gleiches Namens lieget / und den Titul eines Hertzogthums hat; Man findet in ſelbiger zwey Wunders-würdige Dinge / nemlich einen gewiſſen Brunnen / deſſen Waſſer nicht allein eine Farbe / als der ſchönſte rothe Wein / hat / ſondern auch ſehr wohl-geſchmackt iſt. Dann / einen Saltz-Berg / deſſen Saltz bißweilen weiß als ein Schnee / bald aber blau / grün / violet / Fleiſch- und Pomerantzen-färbig iſt / wann es aber gewaſchen wird / ſeine frembde Farbe verliehret / und gleich dem andern ſchneeweiß wird. Die Herren aus dem Hauſe

Folch

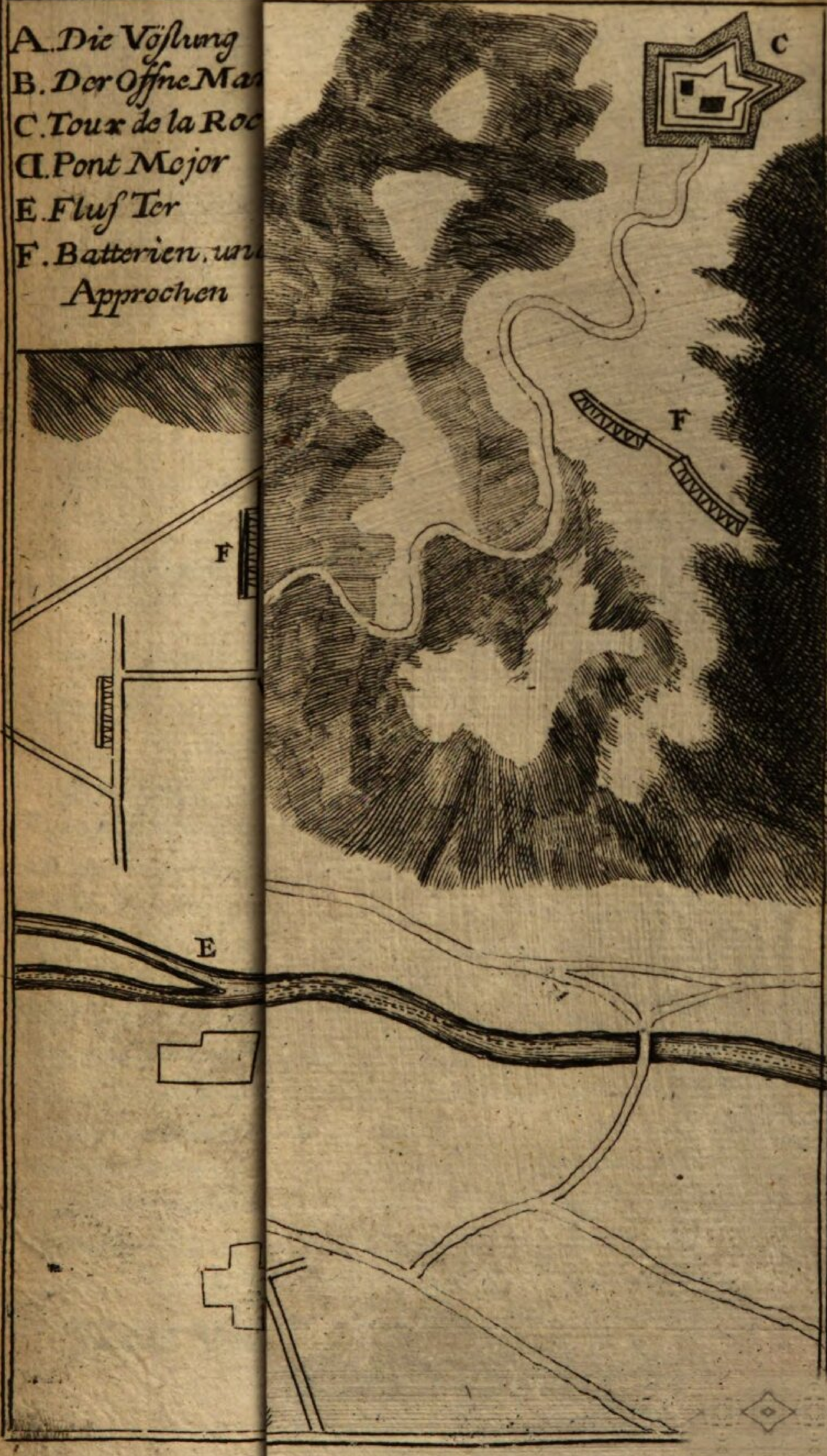
A. Die Vöſtung
B. Der Offne Ma
C. Toux de la Roc
D. Pont Mojor
E. Fluſ Ter
F. Batterien, un
Approchen
C
F
F
E

Folch führen anjetzo davon den Titel / als Herzoge von Cardòna, und ſeynd durch ihre Meriten ſehr hoch geſtiegen / ſo daß einige von ihnen Gouverneurs, ingleichen Cardinäle und vornehme Prælaten geweſen / auch andere mit dem Königlichen Hauſe von Aragonien und den vornehmſten Spaniſchen Familien ſich befreundet haben.

XXI. Caſtelrico.

Eine Veſtung / welche auf einer Höhe ſtehet / und auf dem Weg zwiſchen Girona und Barcelona von dieſem Ort 7. von jenem aber 6. Meilen entlegen iſt.

XXII. Centellas.

Iſt eine kleine Stadt / 6. Meilen von Barcelona gelegen.

XXIII. Cerdagne.

Zu Latein Ceretania. Iſt eine Grafſchafft im Pyrenæiſchen Gebürge. Sie gehöret nach dem anno 1659. geſchloſſenen Pyrenæiſchen Frieden theils dem Könige von Franckreich / theils dem Könige von Spanien. Zu jenes Antheil wird ein ſchmaler Land-Strich / welcher an die Grafſchafft Conflans ſtöſſet / und um den Urſprung des Fluſſes Segre bis an Livia her liget / gerechnet. Der gröſte übrige Theil aber iſt unter Spaniſcher Bothmäßigkeit geblieben. Vormals wohneten die alten Cerretani oder Ceretani darinnen / deren Plinius und Strabo gedencken. Die Haupt-Stadt darinnen iſt Puicerda.

XXIV. Cervera.

Iſt eine kleine Stadt / zwiſchen Barcelona

und Lerida, in der Viguerie Cervera, am Urſprung des Fluſſes gleiches Namens gelegen. Nicht weit von dieſem ſihet man ein zerſprengtes Schloß / das vor dem denen Miqvelets und Straſſen-Räubern zu einer Retirade und Aufenthalt ſoll gedienet haben.

XXV. Empurias.

Lat. Ampurias: Iſt eine Stadt und Hafen bey dem Munde des kleinen Fluſſes Fluvia, 3. Meilen von Roſes.

XXVI. Fels.

Iſt ein auf einer Höhe gelegenes Caſtell / bey dem der Ordinaire-Weg von Tarragona über Martorel auf Barcelona zugehet.

XXVII. Figuerras.

Iſt eine kleine Stadt / im Gebieth Lampourdan, 5. Meilen von Girone gelegen.

XXVIII. Gineſtar.

Iſt eine kleine Stadt / am Ebro 4. Meilen von Tortoſa gelegen.

XXIX. Girona.

Iſt eine groſſe und die Haupt-Stadt eines Herzogthums gleichen Namens / ligt allwo die Flüſſe Onar und Ter zuſammen kommen. Von den Lateinern wird ſie Gerunda genennet / und iſt es eine alte Stadt / deren Plinius, Ptolomæus und andere Erwähnung thun. Iſt befeſtiget / hat eine feſte Citadelle / und iſt im Triangel gebauet. Man ſiehet darinnen eine ſchöne Kirche / ſo vom Carolo Magno ſoll erbauet ſeyn / und

A. Die Statt.
B. Fort des Alleman:
C. de Mont Rouge.
D. de Calvaire.
E. de Conneſtable.
F Cappucins.
G. Auſſenwerck.
H. Donia Fl.
K. Ter Fl.
F
E
G
ONNA.
oo Toiſes.

und ein ſauberes Jeſuiter-Collegium. Auch werden daſelbſt die Reliquien S. Narciſſi verwahret. Nicht weit davon ſind die berühmten Gironiſchen Saltz-Gruben / die man vor unerſchöpflich ausgiebet. Es ſoll / ob man ſchon den gantzen Tag über das Saltz ausgräbet / dennoch des andern Tages die Grube wieder voll ſeyn. Man ſchneidet dieſe Saltz-Steine als Cryſtall / und macht davon Creutze und Roſen-Träntze.

XXX. Hitona.

Wird auch Aitona genannt / und iſt eine kleine Stadt nebſt dem Titul einer Burggrafſchafft am Fluße Segre 2. Meilen von Lerida gelegen.

XXXI. Igualada.

Iſt eine kleine Stadt / am Fluß Noya, 4. Meilen von Barcelona gelegen.

XXXII. Lerida.

Zu Latein Ilerda genannt. Iſt eine ſehr alte und befeſtigte Stadt / welche ſehr luſtig an einem fruchtbaren Hügel gelegen iſt / und ſich bis in den Fluß Segre erſtrecket / allwo eine höltzerne Brücke hinüber gehet. Dieſe Stadt iſt inſonderheit / wegen vieler Belägerungen / die ſie ausgeſtanden hat / berühmt / wie auch wegen der Schlachten / welche ſowol von dem Julio Cæſare wider des Pompeji Anhänger / als in währendem Kriege zwiſchen Spanien und Franckreich vor ſelbiger gehalten worden. Anno 1646. thaten die Frantzoſen einen Einfall auf ſothane Stadt / wurden aber wiederum zurück geſchla-

gen / und verlohren alle ihre Stücke. Anno 1705. ergab ſie ſich an die Alliirten / denen es aber der Hertzog von Orleans nach 2. Jahren wiederum wegnahm. Anno Chriſti 514. verſammleten ſich daſelbſt 8. Biſchöffe/und hielten ein Concilium, wovon noch 15. Canones und einige fragmenta übrig ſind. Dieſes geſchahe unter Theodorici Königs der Oſt-Gothen in Italien / Regierung / welcher Almarici des Königs der Weſt-Gothen in Spanien Vormund war. In dem letzten Spaniſchen Succeſſions-Kriege iſt ſie ſehr wohl befeſtiget worden. Sie hat ein Biſthum unter den Ertz-Biſchoff zu Tarragona gehörig. Wie auch eine *Univerſitet*, welche anno 1300. geſtifftet worden und 2. Caſtellen / eines in der Höhe innerhalb / das andere aber auſſerhalb der Stadt. Ihre Befeſtigung beſtunde ſonſt nur in Thürmen und Mauern/ nachgehends aber / ſonderlich bey jetzigem Kriege iſt ſelbige ſehr verbeſſert worden / wie denn ihre Citadelle eine der beſten in gantz Spanien iſt / welche auf der oberſten Spitze des Hügels ligt / und die gantze Stadt beſtreichen kan. Im übrigen iſt ſie eine Grȧntz-Feſtung gegen Aragonien / und wurde die Stadt 1707. den 12. Octobr. von dem Frantzoſen unter dem Hertzog von Orleans erobert / aber die Garniſon wehrte ſich noch lange im Caſtelle / bis endlich der tapffere Commendant Printz Heinrich von Heſſen-Darmſtadt genöthiget wurde / daſſelbe den 11. Octobr. darauf mit Accord zu übergeben.

XXXIII.

XXXIII. Malriccardo.

Iſt eine kleine Stadt / und ligt 6. Meilen von Montferrat auf Lerida.

XXXIV. Manreſa.

Zu Latein Minoriſſa genannt. Iſt eine feine Stadt und Paß am Fluß Cardona gelegen.

XXXV. Mataro.

Iſt ein Flecken am Mittelländiſchen Meere/ 4. Meilen von Barcelona, allwo Jhr. Majeſtät Königs Carl des III. Gemahlin den 31. Jul. 1708. zum erſten ans Land trate / daher dieſer Ort/ vermöge einer alten Gewohnheit in Spanien / ſo lange die Königin lebet / von allen Anlagen und Beſchwerungen frey bleibet.

XXXVI. Miravez.

Iſt ein feſtes Caſtell am Fluß Ebro gelegen.

XXXVII. Moncada.

Iſt eine kleine Stadt / welche am Fluß Beſos, 2. Meilen von Barcelona ligt.

XXXVIII. Montalla.

Iſt eine kleine Stadt / am Fluß Segre, 2. Meilen von Bellever zwiſchen Urgel und Puicerda gelegen.

XXXIX. Montſerrat.

Zu Latein Mons ſerratus genannt. Iſt ein ſehr hoher Berg/ darauf ein kleiner Flecken und Cloſter ligt / welches wegen der Wallfahrten berühmt / die zu dem daſelbſt befindlichen Marien-Bilde/ welches das Kindlein JEſus auf

dem Arme trägt / insgemein Notre Dame de Montſerrat genannt / angeſtellet werden. Von dieſem Marien-Bilde erzehlet man folgende Geſchichte: Einſten hätten viel Menſchen Feuer auf der höchſten Spitzen auffahren ſehen / darauf aber niemand geachtet. Endlich ſey Feuer vom Himmel gefallen / und ein lieblicher Concentus Muſicus gehöret worden / welches man dem Biſchoff zu Barcellona angezeiget / der alſobald hinauf geſtiegen / und eine Höhle gefunden / darinnen die Seraphinen dem allda befindlichen Marien-Bilde einen annehmlichen Concentum muſicum gemachet hätten. Der Biſchoff habe darauf mit groſſer Reverenz dieſes Bild genommen / und nach Barcellona bringen wollen / allein da er gegen den Flecken Montſerrat gelanget / nicht weiter fort kommen können / dahero er gemuthmaßet / daß die Maria lieber in Montſerrat bleiben wolte / als in Barcellona beehret zu werden. Worauf man alſobald auf Befehl des Pabſts eine Capelle und herzliches Cloſter dahin gebauet / wohin jetziger Zeit ſo ſtarck gewallfahrtet wird. Es iſt in dieſem Cloſter ein überaus groſſer Schatz an Gold / Silber / Edelgeſteinen und Cryſtall / ſo alles von unterſchiedlichen Käiſern und Königen / Fürſten und Herren / hieher geſchencket worden. Die zur Chriſtlichen Religion bekehrte Indianer haben in ſothanes Cloſter eine koſtbare Crone für dieſes Marien-Bild verehret / ſo / daß man verſichern will / es belauffe ſich der Werth davon über zehenmal hundert tauſend Gulden. Gleiches Geſchenck / ob zwar nicht ſo gar koſtbar /

bar / erfolgte kurtz darauf von ermeldten Indianern für das Kindlein JEſus. Man zeiget auch allda viel Reliquien / und unter andern die Haare der Mutter GOttes. Sonſt wird der Berg weit in dem Mittelländiſchen Meer von den Schiffern geſehen / die ſich auch denſelben gleichſam zum Wegweiſer dienen laſſen / und haben einige außgerechnet / daß deſſen Höhe ſich auf 2. der Umkreiß aber auf 4. Meilen erſtrecke; Man glaubet auch in Spanien / daß dieſer Berg vor dem gäh und unſteigbar geweſen ſey / dahero die heilige Engel an einer Seiten ſelbigen mit einer Sägen voneinander geſchnitten hätten / und davon ſey der Name Montſerrat entſtanden.

XL. Nonaſpe.

Iſt ein befeſtigter Flecken an den Cataloniſchen Gräntzen gelegen.

XLI. Oliana.

Ein Städtlein / ſo an dem Fluß Sagre liegt / und eine Kirche hat / welche zu Ehren der Jungfrau Marien aufgerichtet worden. Aus der Inſul / die allda der Fluß Sagre formiret / ſollen / der Spanier Sage nach / alle Jahr im Monat Martio drey Lichter hervor ſteigen / welche geraden Wegs auf berührte Kirche zu eilen / und die Kertzen auf dem Altar anzünden; ſo dann aber zurück gehen; und wenn ſie vor die Kirche kommen / ſich alſobald verliehren.

XLII. Oſſona.

Iſt eine kleine und wüſte Stadt / nicht weit

vom Fluß Tera gelegen. Hat einen Biſchoff/ unter Tarragona gehörig.

XLIII. Oſtalric.

* Iſt eine kleine Stadt am Fluß Tordera, zwiſchen Vich und Blanes gelegen. Hat ein Schloß/ ſo aber nunmehro geſchleiffet iſt.

XLIV. Palamos.

Lat. Palamus. Iſt eine Stadt / mit einem guten Hafen / nicht gar weit von Girona am Mittelländiſchen Meer gelegen. Dieſer Ort war ſonſt vortrefflich fortificiret/ als ſelbigen aber anno 1694. die Frantzoſen eroberten / iſt die Fortification von ihnen geſprenget worden. Im folgenden Jahre baueten ermeldte Frantzoſen zwar wieder etwas / ſchleifften es aber alſobald wieder / und verlieſſen den Ort.

XLV. Poblet.

Ein reiches Cloſter / Ciſtertzienſer-Ordens/ liegt nicht weit von der Land-Straßen / die von Barcelona auf Tarragona zu gehet. Iſt ſonſten der Könige von Aragonien Begräbnuß geweſen. Die Mönche haben unter andern Reliquien einen Arm vom Ludwig / dem Heiligen / König in Franckreich / durch deſſen Anrühren die / ſo Kröpfe haben / davon befreyet und curiret werden ſollen.

XLVI. Puicerda.

Zu Latein Podicerta. Iſt die Haupt-Stadt der Grafſchafft Cerdagne am Fluß Segre, an denen Gräntzen der Frantzöſiſchen Grafſchafft Rouſſillon. Sie iſt ziemlich groß/ liegt in einer anmu-

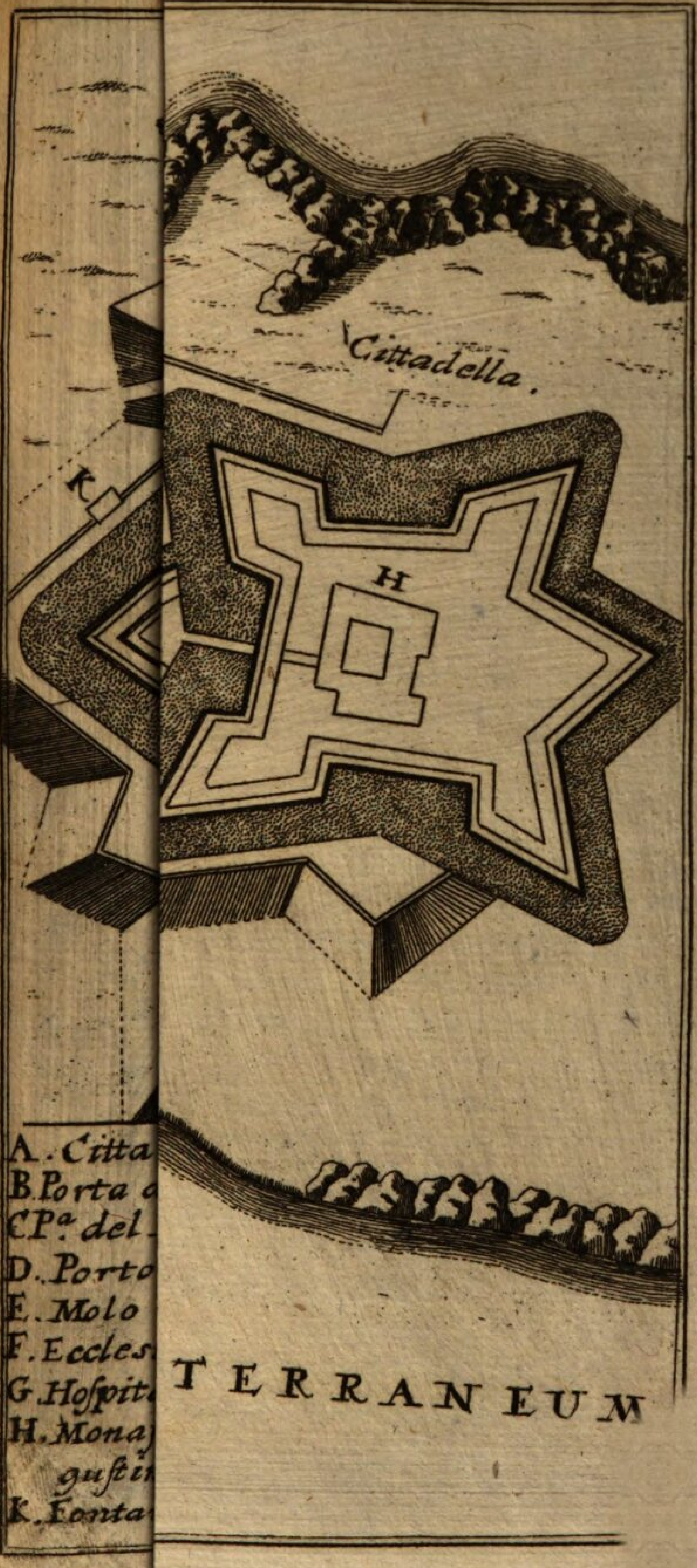
Cittadella.
K
H
A. Citta
B. Porta
C. Pa. del
D. Porto
E. Molo
F. Eccleſ.
G. Hoſpit
H. Mona
guſtin
K. Fonta
TERRANEUM

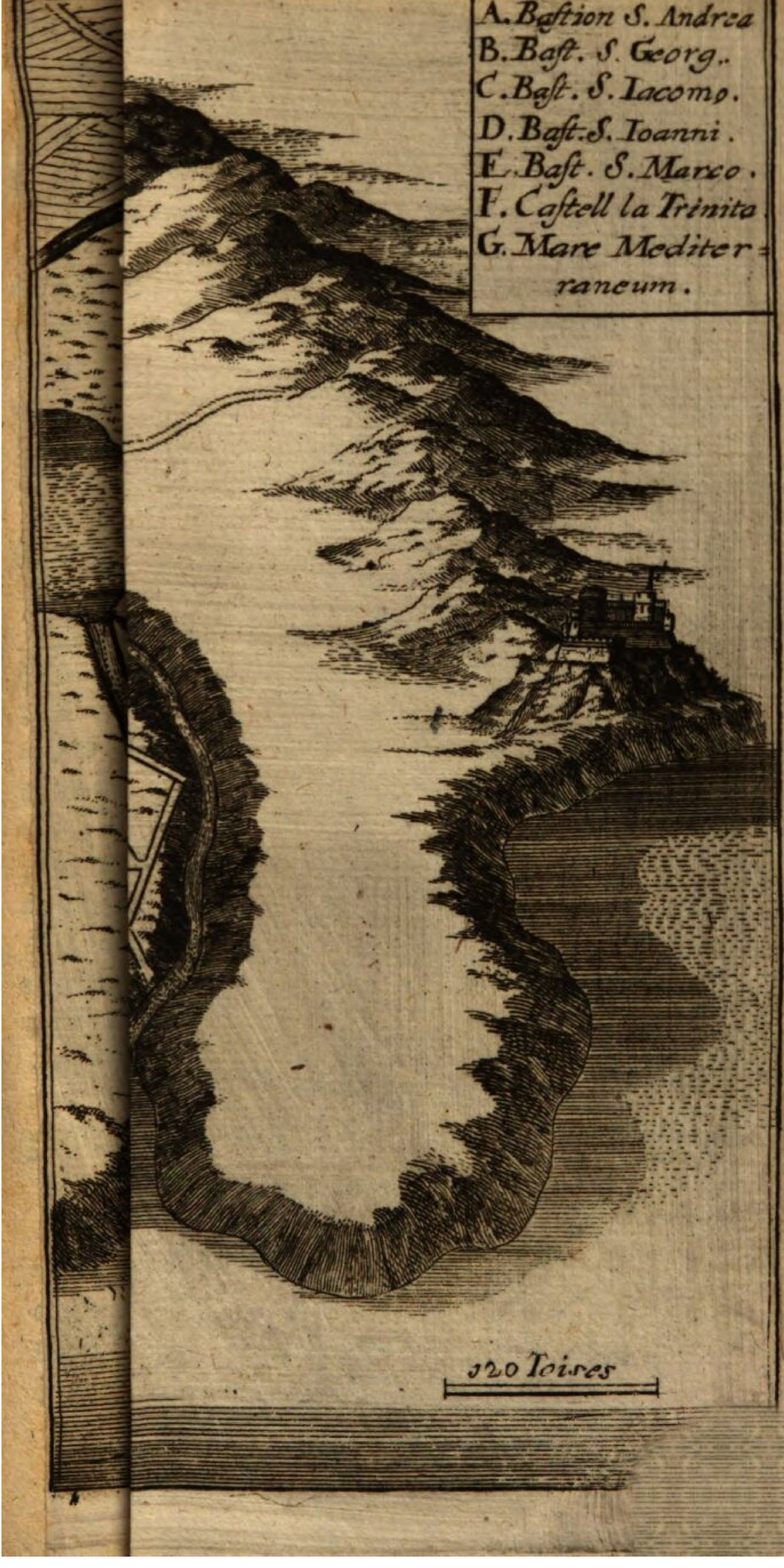
A. Baſtion S. Andrea
B. Baſt. S. Georg.
C. Baſt. S. Iacomo.
D. Baſt. S. Ioanni.
E. Baſt. S. Marco.
F. Caſtell la Trinita
G. Mare Mediterraneum.
120 Toises

anmuthigen Gegend / und war vormals eine gute Gräntz-Feſtung gegen Franckreich. Ihre Befeſtigungs-Wercke haben die Frantzoſen 1678. demoliret / und in ſolchem Stande denen Spaniern nach dem Nimägiſchen Frieden reſtituiret. In dem jetzigen Spaniſchen Succeſſions-Kriege aber ward ſie von den Frantzoſen 1707. eingenommen und befeſtiget.

XLVII. Quadeqvieres.

Iſt eine befeſtigte Stadt / an der Meer-Küſte gelegen.

XLVIII. Roſes.

Zu Latein Rhoda oder Rhodopolis genannt. War zu der Römer Zeiten eine groſſe Stadt / und hält man darvor / daß ſie von denen Rhodiern / ehe ſich noch die Römer dieſes Königreichs bemächtiget / erbauet worden / woher ſie auch ihren Namen bekommen haben ſoll. Anjetzo aber iſt ſelbige nur ein Caſtell und eine kleine aber wohl-befeſtigte Stadt; Sie hat einen guten Hafen an einem kleinen Meer-Buſen / iſt ein Regulier-Fünf-Ecke / und unterſchiedlichmal von den Frantzoſen eingenommen / aber auch wieder an die Spanier abgetretten worden. Anjetzo iſt ſie in den Händen der Frantzöſiſch-geſinneten Spanier.

XLIX. S. Juan des Alfaches.

Iſt ein Schloß und wichtiger Paß gegen Valentia, bey dem Einfluße des Ebro, an einem Vorgebürge / gleiches Namens / und 2. bis 3. Meilen von Tortoſa gelegen / und ward 1708. durch den Brand ruiniret.

L. Serviera.

Iſt eine kleine Stadt / auf einem Berge 3. Meilen von Malriccado gelegen.

LI. Solſona.

Zu Latein Celſona. Iſt eine kleine Stadt mitten im Lande am Fluß Cardona gelegen. Sie iſt befeſtiget / aber ſchlecht bewohnet. Ihr Biſchoffthum gehöret unter das Ertz-Biſchoffthum zu Tarragona.

LII. Tarragona.

Iſt eine Handels-Stadt / und ligt auf dem Abhang eines Felſens / nahe bey der See / hat daſelbſt einen Hafen / welcher aber wegen der Felßen nur kleine Schiffe oder Kähne beherbergen kan / iſt mit alten und ſtarcken Mauren umgeben / zwar ziemlich groß / aber wenig bebauet. Plinius will / daß es eine Colonie der Scipionum geweſen / und ſoll damals den Beynamen Colonia Julia Victrix geführet haben. Sie war in alten Zeiten weit berühmter / als jetzo / wie denn auch ein Theil von Spanien den Namen Hiſpaniæ Tarraconenſis bekommen. Die Gegend iſt ſehr fruchtbar / und bringet viel Oel / Getreyde und guten Wein. Man ſiehet auch daſelbſt einige rudera von einem alten Römiſchen Circo und von dem Tempel des Auguſti. Sie hat ein ſehr alt Ertz-Biſchoffthum / wie auch eine Univerſitæt, ſo 1572. aufgerichtet worden. Jetzo ſtehet ſelbige unter Carln des III. Bothmäßigkeit.

LIII.

LIII. Tarrega.

Iſt eine kleine Stadt/ am Fluß Cervera und eine Meile von der Stadt Cervera gelegen.

LIV. Tirica.

Iſt eine kleine Stadt/ welche 6. Meilen von Tortoſa und zwiſchen dieſem Orth und Tarragona liegt.

LV. Torres des Embarras.

Iſt eine Stadt/ an der See nicht weit von Tarragona gelegen.

LVI. Tortoſa.

Lat. Dertoſa, it. Dertuſa. Iſt eine Stadt am Fluß Ebro gelegen/ allwo eine Brücke hinüber gehet. Sie iſt ziemlich befeſtiget/ und mit zwey Citadellen/ welche auf dem Berge gegeneinander über liegen/ verſehen. Die Gegend da herum/ iſt ziemlich fruchtbar/ jedoch leidet die Stadt zu gewiſſen Zeiten groſſe überſchwemmung. Sie hat eine Academie, wie auch ein Biſchoffthum/ unter den Ertz-Biſchoff zu Tarragon gehörig. In der daſelbſt befindlichen Haupt-Kirchen wird ein Gürtel gezeiget/ welchen die Jungfrau Maria einem Canonico ſoll geſchencket haben/ den die Königin von Spanien/ wenn ſie ſchwanger iſt/ an ihrem Leibe zu tragen pfleget. In dem bißherigen Spaniſchen Kriege hat ſich dieſer Orth König Carolo III. ergeben/ iſt aber anno 1708. durch den Hertzog von Orleans erobert worden.

LVII. Tremp.

Iſt eine kleine Stadt/ und liegt am Fluß Nigvella Pallareſa, 10. Meilen von Urgel.

LVIII. Vich de Oſſonez.

Dieſer Orth hat vormahls den Nahmen Auſa it. Auſona geführet/ und war ſelbiger eine Stadt in ziemlichem Zuſtand/ wurde aber in dem 9. Seculo ruiniret/ jedoch bald wiederum erbauet/ und weiln es alsdann mehr ein Flecken war/ als eine Stadt/ ſo entſtunde der Nahme Vich de Oſſone, zu Latein Vicus Auſonenſis, it. Auſa nova genannt. Es lieget aber dieſer Flecken an einem kleinen Fluß/ welcher ſich in den Ter ergieſſet/ in einer ſehr fruchtbaren Ebene. Hat einen Biſchöfflichen Sitz/ auch findet man darinnen einige feine Gebäude/ worunter die Haupt-Kirche die vornehmſte iſt. Inſonderheit iſt dieſer Orth in dem jetzigen Kriege bekant worden/ indem ſich die Einwohner dieſer Stadt am allererſten vor Carolum III. erkläret haben.

LIX. Viguerie.

Heiſt in Catalonien ein Strich Landes/ ſo unter der Jurisdiction einer Stadt/ oder eines Ober-Beamten ſtehet. z. e. Die Viguerie von Barcelona, Roſes, Vich und dergleichen.

LX. Villa Franca.

Ein Städlein zwiſchen Barcelona und Tarragona gelegen. Iſt von guter Situation, weßhalber auch die Frantzoſen/ als ſie letztens Barcelona beſaſſen/ eine Feſtung daraus machen wolten/ wiewohl es wegen deß darauff erfolgenden Friedens nachblieb.

LXI. Urguel.

Wird auch Orgia, Orgella, Orgelum und Urgela genannt. Iſt eine Stadt/ welche an dem Fuß des Pyrenäiſchen Gebürges am Fluß Segel, zwiſchen lauter Weinbergen in einer ſehr fruchtbaren Gegend lieget/ und ein Stück von Cerdagne iſt. Hat einen Biſchoff unter das Ertz-Bißthum zu Tarragona gehörig. Die benachbarte Landſchafft führt von ihr den Nahmen/ und erſtreckt ſich von den Pyrenäiſchen Gebürgen biß an die Stadt Lerida, La Plaine d' Urgel, Urgellienſis planities genannt.

CAPUT XIII.

Von dem Königreich Granada.

§. 1.

DAs Königreich *Granada* gräntzet gegen Abend an Andaluſiē/ gegē Mitternacht an Neu-Caſtilien/ gegen Morgen an Murcia, und gegen Mittag an das Mittelländiſche Meer. Es iſt daſſelbe das letzte Königreich geweſen/ welches die Saracenen in Spanien noch inne hatten/ und von König Ferdinando Catholico anno 1491. erobert worden. Wiewohl dieſer groſſe Conquêtant ſelbiges/ vermittelſt des mit ſeinem Schwieger-Sohne/ König Philippo I. getroffenen Vergleichs/ an dieſen überlaſſen/ welcher es zu ſeinem Caſtilianiſchen Reiche geſchlagen; Jedoch iſt ſolches ſowohl in der Titulatur als Wapen noch als ein beſonders Königreich

Grentzen/ Wapen und Beſchaffenheit von Granada.

nigreich anzutreffen; Maſſen wegen Granada im ſilbernen Felde ein gelber Granat-Apffel mit grünem Stiel und Blättern/ oben offen/ und die rechten Granat-Kerne zeigend/ geführet wird. Die Länge dieſes Königreichs wird ohngefehr auf 70. Meilen/ die Breite aber auf 30. geſchätzet. Die Lufft iſt hier überaus gelinde/ der Erdboden fruchtbar und nicht ſo bergicht/ und findet man hier herrliche Melonen/ ſchöne Feigen/ die beſten Früchte und Weintrauben/ unvergleichlich Honig/ Wachs/ Zucker und Seyde. In dieſem Königreiche ſind koſtbare Steine/ als Granaten/ Hyacinthen ꝛc. Auff den Küſten werden die Sardinen häuffig gefangen/ welche guten Profit bringen.

Merckwürdige Oerter in dieſem Königreich nach dem Alphabeth

§. 2. In dieſem Königreich ſeynd nach dem Alphabet folgende Oerther zumercken:

I. Alhama.

Iſt eine kleine Stadt/ am Fuſſe eines Berges/ ſo zwiſchen den Städten Granada und Malaga liegt/ und wegen der geſunden warmen Bäder ſehr berühmt. Man hält dieſe Stadt vor deß Ptolomæi und Plinii Artigis. Die Felſen um die Stadt herum ſeynd unſteigbar/ jedoch ſiehet man auf deren einem ein Creutz ſtehen; Man hat offt getrachtet/ darzu zu kommen/ allein kein Weg hat können gefunden werden: Dahero wird ſelbiges als eine beſondere Rarität denen Fremden gewieſen/ dieweil es faſt unglaublich ſcheinet/ daß es von einem Menſchen an einen ſolchen Orth gebracht worden/

worden / wohin doch aller Zugang von Natur rings herum gefährlichſt geſperret ſey.

II. Almeria.

Wird zu Latein Portus magnus genennet. Iſt eine Stadt an den Küſten dieſes Königreichs / nebſt einem wohlverwahrten Hafen und Biſchoffthum / unter den Ertz-Biſchoff zu Granada gehörig. Sie war zu der Saracenen Zeiten ſo gewaltig / daß ſie einen eigenen König / Namens Abenhut / hatte. Alphonſus VIII. König in Caſtilien / entriß ſie aus der Ungläubigen Händen. Die Beute bey ſothaner Eroberung war conſiderabel, und ſoll auch unter ſelbiger die Schmaragdene Schüſſel geweſen ſeyn / welche die Genueſer in ihrer Dohm-Kirche noch heut zu Tage als ein groſſes Heiligthum verwahren. Sie ſagen / daß ſie dem König Salomo von der Königin aus Saba ſey gegeben worden / und ſoll ſie auch unſer Heyland gebraucht haben / als er mit ſeinen Jüngern das letzte Abendmahl gehalten.

III. Almunecar.

Lat. Almunecaria. Iſt eine kleine / jedoch wohlbefeſtigte Stadt / nebſt einem Hafen und einer Citadelle, an der See-Küſten gelegen / und die in alten Zeiten denen Mohriſchen Königen zu Verwahrung ihrer Schätze gedienet.

IV. Alpuxares.

Zu Latein Alpujares. Iſt ein Gebürge / in dieſem Königreich zwiſchen Granada und Almeria

meria gelegen. Vor Zeiten war es von den Mohren bewohnt/ nach deren Vertreibung dieſe Berge zur Einöde worden; Es wird ihrer öffters gedacht in den Geſchichten von Granada.

V. Antequera.

Iſt eine kleine Stadt/ am Fluß und See Antequera in einer bergichten Gegend gelegen. Sie hat ein altes Schloß/ Alcaſalia genannt/ welches in der Höhe liegt/ und vor dieſem ein Luſt-Schloß der Mohriſchen Könige war/ wie man denn auf ſelbigem noch eine ſchöne Rüſt-Kammer von lauter Mohriſchen Kriegs-Rüſtungen und Gewehr zeiget. Dieſe Stadt ſoll des Antonini Anticaria und des Plinii Singilia ſeyn. Zwey Meilen von der Stadt iſt ein Geſund-Brunnen/ welcher Fuente de Antequera genannt wird/ und wider den Stein dienet.

VI. Baza.

Wird auch Baſa und zu Latein Baſti genannt. Iſt eine Stadt/ an den Gräntzen Murcia und Caſtilien gelegen. Der Fluß Guadalentin bewäſſert ſie/ und macht das Thal/ darinnen ſie ſtehet/ überaus fruchtbar/ daß man faſt eine gantze halbe Meile um dieſe Stadt die trefflichſte wohl ausgebaute Felder ſehen kan. Es iſt auch dieſe Stadt ſo wohl von der Natur als durch Kunſt befeſtiget/ daß ſie vor die ſtärckſte im Königreich Granada paſſiren kan. Als ſie noch in der Mohren Gewalt war/ defendirte ſie ſich wieder die Chriſten 7. Monat lang/

lang/ gegen eine Armee von 37000. Spanier unter dem Commando Ferdinandi Catholici, der ſelbige in Perſon anführte; endlich ergab ſie ſich auf ſehr anſtändige Bedingnüß.

VII. Cartama.

Lat. Cartamitanum. Iſt eine kleine Stadt auf einem Berge/ an welchem der Fluß Guadalmedina vorbey läufft/ gelegen/ und mit einem Schloß verſehen. Die benachbarte Gegend iſt gegen Mitternacht gantz unfruchtbar/ hingegen die andern Theile ſind ſehr geſegnet. In den nechſtgelegenen Wäldern findet man die Eicheln und Gall-Aepffel in unbeſchreiblichem Uberfluß/ und wächſt auch hierum das Kraut ſehr häuffig/ deſſen Blätter zum Corduan und ſchwartz-färbē dieſes Leders gebraucht werden. Die Spanier nennen es Summagre, die Niederländer aber Smak.

VIII. Elirre.

Lat. Eliberis. War vor dieſem eine berühmte und mit einem Bißthum verſehene Stadt/ iſt aber jetzo gäntzlich ruiniret/ und das Bißthum nach Granada verleget worden.

IX. Fuengirola.

Iſt eine kleine und alte Stadt am Mittelländiſchen Meer/ 6. Meilen von Malaga gelegen.

X. Granada.

Iſt eine feſte und nicht allein die Haupt-Stadt in dieſem Königreiche/ ſondern auch die

die gröſte Stadt in gantz Spanien. Sie wird von den Lateinern Illiberis genennet/ ſoll ſonſt den Namen Granada von dem Puniſchen Worte Gar, welches ſoviel iſt als eine Höhle/ und von der Nymphe Nata, oder von den Granat-Aepffeln/ ſo ſie im Wapen führet/ haben. Wegen reiner Lufft und darinnen befindlichen Brunnquellen/ iſt dieſelbe ſehr angenehm/ ſo/ daß die Mauren zu ſagen pflegten/ daß das Paradieß in demjenigen Theile des Himmels zu ſuchen/ welcher über dieſer Stadt wäre. Liegt zwiſchen 3. Bergen/ theils auf Hügeln/ theils auf einer Ebene/ und wird von dem Fluſſe Darro benetzet/ welcher nicht allzuweit von dannen den Fluß Xenil nebſt verſchiedenen andern Ströhmen mehr zu ſich nimmt. Sie iſt mit guten Mauern verſehen/ zwiſchen welchen 1030. Thürne gezehlet werden/ ohne die 18. groſſe Stadt-Thore/ und hat ſelbige 4. gute Stunden im Umfange. Auf den Mauern hat man ſchöne Paſteyen angeleget/ welche die Stadt wehrhafft und anſehnlich machen/ daher ſie auch propter excellentiam die Groſſe genennet wird. Dieſe Stadt wird in vier beſondere Theile getheilet. Der erſte Theil liegt auf der Ebene im Thal und heiſſet Granada, worinnen die von Adel/ die Geiſtlichen und reichſten Kauffleute ſich niedergelaſſen. In ſelbigem iſt die groſſe Kirche/ ſo noch von den Mauern erbauet/ aber doch nicht gar vollendet worden/ jedoch haben die Spanier an. 1672. ſelbige zu vollenden ange-

angefangen. Sie iſt gantz von groſſen Steinen erbauet/ und hat unter andern eine groſſe Capelle/ in welcher Ferdinandus Catholicus und deſſen Gemahlin Iſabella begraben liegen. Nichtweniger giebt es daſelbſt viel andere Kirchen. Ingleichen iſt darinnen das Hauß/ worinne der hohe Rath verſammlet iſt/ dahin man von allen Gerichten appelliret. Der groſſe Marckt/ welcher in der Form einer Tafel 400. und nach der Breite 200. Schuh hat/ auf ſolchem ſtehet der ſchöne hohe Brunn/ welcher wunderbahr gebauet iſt. Das Kauff-Hauß/ welches über alle maſſen groß/ und unten mit 200. Kram-Läden/ oben aber mit den allerſchönſten Gemächern verſehen. Der andere Theil iſt Alhambra von den Mohren/ genennet worden/ jetzo aber heiſſet derſelbe Sierra del ſol oder Sonnenberg/ weil er auf dem gröſten Berge gegen Morgen lieget. Auf dieſem Berge ſtehet die alte Mohriſche *Reſidenz*, welche ſo groß und prächtig/ daß ſie einer beſondern Stadt gleichet; iſt mit einer Mauer umgeben/ an welcher 30. feſte Thürne/ und ſolche haben inwendig ſo viel Raum/ daß man ohne groſſe Müh 40000. Mann Beſatzung einlegen könte. Das inwendige Gebäu iſt von Jaſpis und Porphyr, wie auch an etlichen Orthen ausgehauener Marmorſtein/ die Gewölbe und Mauern ſind verguldet/ und findet man an ſelbigen viel Arabiſche zierlich eingelegte Schrifften. Beſonders iſt allda zu ſehen ein groſſer viereckigter Platz/ mit Zwingern auf

Marmor-Säulen umgeben / welcher el quadro oder los Leones geheiſſen wird; In deſſen Mitten ſtehet ein groſſes Brunnen-Werck von weiſſem Marmor ſo auf 12. Löwen ruhet; Das ſehr hoch heraufſteigende Waſſer / welches in eben das Becken wieder herab fället / kömmt durch 365. Röhren / und macht etliche Teiche und einen anmuthigen Weyher / worinnen vor Zeiten die Mohren-Könige und ihre Gemahlinnen in der groſſen Sommer-Hitze ſich gebadet / und erfriſchet. Oben auf der höchſten Spitze des Berges iſt eine alte Mohren-Kirche / in deren Mauren jedermann / der Granadam beſchauet / ſeinen Namen kratzet. Der Waſſer-Fang auf dieſem Berge mag den Bauch-Fluß ſtillen. Auf der Seite iſt die Kirche *los Martyres*, der Märtyrer / dabey viel alte Höhlen geſehen werden / worinnen die Mohren die Chriſten zur Marter geworffen. Nahe bey angeregtem Mohriſchen Schloſſe ſtehet noch ein anderer Pallaſt / welchen Carl der V. erbauet / hat 2. Gallerien über einander von Marmorſteinern Säulen von gantzen Stücken / deren jede auf 1200. Cronen ſoll gekoſtet haben. Die 4. Schloß-Thore ſind von lauterm Marmor und auf jedem liegen zwey ſteinerne Löwen / dabey allerhand Emblemata und Notæ Hieroglyphicæ ausgehauen ſind. Uber dieſes giebt es allda noch viel andere prächtige Gebäue / verſchiedene Klöſter und ſchöne Märckte. Der dritte Theil wird el Aveſim genennet / und liegt auf zweyen

zweyen Hügeln / welche rund um gantz und gar verbauet ſind/und allein von der getaufften Mohren Nachkommen bewohnet werden. Allda iſt das alte vermauerte Thor / von welchem man ſaget / daß der letzte Mohren-König Chio, als er Ferdinando Catholico die Stadt abgetretten / und durch dieſe Stadt gezogen / beym Abzuge ſich ausgebetten habe / daß man es / damit kein Menſch nach ihm weder ein noch ausgehen möchte / vermauren ſolte / welches auch alſofort geſchehen / und hat man allererſt vor 100. Jahren ein neues Bollwerck darvor angelegt. Dieſer König ſoll ſich zuletzt vor der Stadt umgeſehen und geweinet haben / da ihm aber ſeine Mutter höniſch zugeruffen: **Du weineſt jetzo als ein Kind vor der Stadt / da du dich als ein Mann in der Stadt hätteſt wehren ſollen.** Der vierdte Theil führet den Nahmen Antiquerula, liegt unten auf der Ebene und hat gleichfalls die herrlichſten Palläſte und Gebäude. Es wohnen darinnen viel Seiden-Würcker / welche die Seiden / wie auch die allerſchönſten Seiden-Zeuge mit groſſem Profit in alle Welt ſenden.

XI. Guadix.

Lat. Guadicia. Iſt eine Stadt / am Fluß Guadalentin in einer groſſen Ebene gelegen. Rings herum aber wird ſie von ſo rauhen Ber-

gen umzingelt und beſchloſſen/ daß man der Kälte halber weder Oel-Bäume noch Pomerantzen fortbringen kan: doch der Wein/ das Obſt und Geträid gerathen noch ziemlich. Hat einen Biſchoff/ der unter Sevilla gehöret. Nach einiger Meynung ſoll dieſer Orth deß Ptolomæi und Plinii Colonia Accitona ſeyn.

XII. Gueſcar.

Wird auch Hueſcar genannt. Iſt eine kleine Stadt/ am Fluß Guadadar, nebſt einem Schloß und dem Titul eines Hertzogthums.

XIII. Loja.

Wird auch Loxa genannt/ und iſt eine kleine Stadt am Fluß Xenil. Wird wegen ihres fruchtbaren Bodens der Garten von gantz Granada genennet/ treibet auch ſtarcke Handlung mit ihrer Wolle und gutem Hanfe.

XIV. Malaga.

Zu Latein Malacca. Iſt eine vortreffliche See-Feſtung gegen die Barbarn in Africa, und liegt an der Küſte des mittelländiſchen Meers am Fuſſe eines Berges. Der Fluß/ welcher durch dieſe Stadt flieſſet/ heiſſet Guadalmedina. Sie iſt zwar nicht groß/ aber volck-

volckreich / und hat einen ſchönen Hafen / der durch zwey auf jetztgedachtem Berge liegende Citadellen beſchützet wird / deren die eine Alcazzava, die andere aber Giblalfarro heiſet. Die Phœnicier ſollen ſie noch lange vor Chriſti Geburt gebauet haben; Strabo Plinius und andere alte Scribenten gedencken ihrer ſehr offt. Dieſe Stadt hat einen Biſchoff / unter den Ertz-Biſchoff zu Granada gehörig. Man findet darinnen noch verſchiedene prächtige Gebäude / welche von den Mohren übrig geblieben / wie denn die Stiffts-Kirche / ſo vormahls ihre ſchönſte Moſchee war / ſehr koſtbar ausgezieret / ſo / daß allein die Stühle im Chor 105000. Thlr. gekoſtet haben. Das Arſenal iſt ſonſt ſo wohl verſehen / daß Malaga deßwegen das Zeug-Hauß von Spanien genennet wird. Der Hafen iſt 570. Schritte lang und 70. breit. Vor Zeiten wurde allhier / wie Strabo berichtet / ein groſſer Handel mit geſaltzenen Fiſchen und Fleiſch getrieben / woher auch die Stadt den Namen Malaga bekommen / nemlich von dem Phöniciſchen Worte Malach, ſaltzen. Anjetzo treibet dieſelbe gleichfals gute Handlung / abſonderlich mit ihrem guten Weine. Anno Chriſti 1487. wurde ſie durch Ferdinandum Catholicum und deſſen Gemahlin denen Mauren abgenommen. An. Chriſti 1661. ergoß ſich ermelter Fluß dergeſtalt / daß er 200. Perſonen erſäuffte / 1060. Häuſer mit ſich hinweg führte / und 3000.

andere verderbte und unbrauchbar machte. So hat auch dieſe Stadt anno 1680. durch Erdbeben groſſen Schaden erlitten / indem 15. Mönche- und Nonnen-Klöſter von Grund aus ruiniret / 1200. Häuſer gantz umgekehret / und noch vielmehr hart beſchädiget wurden. Das gegen der See liegende Stadt-Thor fiel mit ſamt den Mauern / Bollwercken / Thürnen und Wällen über den Hauſen / und die Schiffe wurden in dem Hafen über die 20. Schuh hoch auffgehoben; Die Stiffts-Kirche wanckete damahls gleichfalls etliche mahl von einer Seiten zur andern / und wurde dennoch nicht beſchädiget. Ingleichen gaben ſich die Mauern an der Kirche d'Alhavrin vier Fuß breit von einander / fügten ſich aber nachmahls ſo genau wieder zuſammen / daß man den Riß nicht ſehen können; Die in derſelben ſtehende Säulen von Jaſpis wurden von ihrer Stelle bewegt / aber bald wieder ſo artig und ordentlich dahingeſetzt / daß ſie davon nicht den geringſten Schaden nahmen. Endlich iſt auch zu mercken / daß 1704. den 26. Auguſti in ſelbiger Gegend das berühmte See-Treffen / zwiſchen dem Admiral Rook und Comte de Thoulouze geſchehen.

XV. Marbella.

Eine ſchöne Stadt / am Fluß Verde, welcher alſobald unter dieſer Stadt ins Iberiſche Meer flieſſet / zwiſchen Malaga und Ronda.

XVI.

XVI. Molina.

Iſt eine alte und kleine Stadt am mittelländiſchen Meere/ fünff Meilen von Malaga gelegen.

XVII. Monda.

Iſt eine alte Stadt am Fluß des Gebürges de Ronda gelegen. Zu Latein wird ſie Munda genennet/ und iſt bey dem Plinio und Strabone nicht unbekannt. Dann Julius erhielt allhier einen groſſen Sieg wider des Pompeji Kinder; beyderſeits blieben in die 30000. Mann auf der Wahlſtatt / und Cæſar, der den Orth attaquirte / ließ mit den Todten Leichnamen die Stadt rings herum / gleich als mit einem Wall / umziehen / daß den Belägerten das Ausfallen mögte verwehret werden.

XVIII. Motril.

Iſt eine kleine Stadt / an der Küſte dieſes Königreichs gelegen / und hat einen Hafen.

XIX. Muxara.

Eine Stadt am Golfo von Cartagena, und liegt 9. Meilen von Almeria.

XX. Nevada.

Wird auch Siera Nevada und zu Latein Montes nivoſi genannt. Iſt ein Gebürge in dieſem Königreich Granada, und ein Theil des Gebürges Oroſpeda.

XXI. Porto de Tores.

Iſt eine kleine Stadt und Hafen / wo ſich der Fluß Frio ins Mittelländiſche Meer ergeußt.

XXII. Ronda.

Zu Latein Arunda, iſt eine kleine Stadt und Schloß auf einem Berge am Fluß Gvadiero, dichte an den Andaluſiſchen Gräntzen gelegen. Man muß von der Stadt herab über die 400. Staffeln in Felſen ſteigen / ehe man in die Ebene und zu dem Fluß Guadiero kommen kan.

XXIII. Ronda.

Wird auch Sierra de Ronda und zu Latein Arundæ Montes genannt. Iſt ein Gebürg auf den Gräntzen von Andaluſien zwiſchen Ronda und Antequera.

XXIV. Salobrenna.

Iſt eine kleine Stadt / nebſt einen alten feſten

ſten Schloſſe auf einem Felßen am Mittelländiſchen Meer gelegen.

XXV. Santa Fé.

Zu Latein Fanum S. Fidei genannt. Iſt eine kleine Stadt an dem Fluß Xenil gelegen.

XXVI. Settenil.

Lat. Septenilium, it. Arx Setenilia. Iſt eine Veſtung an den Gräntzen von Andaluſien gelegen / und auf einem Berg gebauet / ſo daß der Bürger Häuſer alle in Felſen gehauen ſind. Dahero man in Spanien zu ſagen pfleget / hieſige Inwohner wohneten mehr unter als über der Erden.

XXVII. Velez-Malaga.

Eine Stadt 5. Meilen von Malaga gelegen. Ihr Gegend bringet Roſinen / Cubeben / und andere Früchte in groſſer Menge hervor. Das groſſe Erdbeben / von welchem bey Malaga geſagt worden / hat dieſen Ort gleichfalls mit genommen: Denn mitten in der Stadt eröffnete ſich die Erde / und verſchlunge den Fluß / der allda vorbey laufft; als ſie aber bald darauf ſich wieder ſchlieſſen wolte / sprützete ſie das

Waſſer mit einer ſo unerhörten Gewalt von ſich / daß es über 10. Piquen hoch über die Häuſer in die Lufft fuhr / und im Herabfallen beſagte Häuſer faſt durchgehends beſchädigte.

XXVIII. Veria.

Iſt eine kleine alte Stadt 10. Meilen von der Stadt Granada gelegen.

CAPUT

CAPUT XIV.

Vom Königreich Murcia.

§. 1.

Das Spaniſche Königreich *Murcia* iſt Anfangs ein beſonderes Saraceniſches Königreich geweſen / weßhalber es auch in der Spaniſchen Titulatur und Wapen eine beſondere Stelle findet. Wie denn ſo viel das Wapen betrifft / wegen Murcia im blauen Schilde ſechs güldene Cronen geführet werden. Im Jahr 1240. iſt es vom König Ferdinando III. in Caſtilien denen Barbarn abgenommen / und Caſtilien einverleibet worden. Nimmt man nun Caſtilien in genere, ſo iſt Murcia eine Caſtilianiſche Provintz / nimmt man es aber in ſpecie, ſo iſt es ein beſonderes Königreich.

Urſprung des Königreichs Murcia.

§. 2. Es gräntzet gegen Abend an Andaluſien und Granada; gegen Mitternacht an Neu-Caſtilien; gegen Morgen an Valentia, und gegen Mittag an das Mittelländiſche Meer. Dieſes Königreich iſt ohngefehr 25. Meilen lang/

Gräntzen und Beſchaffenheit des Landes.

lang / und etwa 18. Meilen breit. Iſt ein ſehr gebürgigt Land / und hat wenig Getraide / an Obſt aber hat es einen ſo groſſen Uberfluß/daß es der Garten von Spanien genennet wird/ und ſollen ſonderlich die Citronen ſo groß darinnen wachſen / als ein Menſchen-Kopf. Es gibt auch in ſelbigem Alaun / Amethiſt und Chalcedonier.

Merckwürdige Oerter nach dem Alphabeth.

§.3. In dieſem Königreiche ſeynd nach dem Alphabeth zu mercken:

I. Almacaren.

Eine kleine Stadt zwiſchen Portillo und Cartagena allernächſt / an dem Fluß Gvatalentin, wo er bey dem Eyland Laquibo in das Mittelländiſche Meer ſich ergießet / gelegen. Hat ein feines Caſtell / welches die Gräntzen ſicher hält. Sonſt wird um dieſen Ort der Alaun häuffig geſammlet.

II. Caravaca.

Ein Städtlein an dem Fluß Segura zwiſchen Lorca und Ninaterra, auf das Gebürge Sierra Segura und die Gräntzen von Neu-Caſtilien zu gelegen. Wird gemeiniglich Crux de Caravaca genennet / wegen eines wunderſamen

Creutzes/

Creutzes / welches allda bis auf dieſe Stunde heilig verwahret und verehret wird. Dieſes Creutz ſoll ein Engel einem Prieſter gegeben haben / als er in Gegenwart eines Mohren-Königes Meße leſen ſollen / und keines gleich bey der Hand gehabt. Man rühmet von demſelben / daß es eine vortreffliche Krafft wider den Donner-Stral habe; Es wird verwahret in einem kleinen Kåſtlein / welches auf einer Seite mit Glas überzogen / damit man es dadurch ſehen kan / auf der andern Seiten aber hat es einen ziemlichen langen Spalt und weite Oeffnung / durch welche die Fremden ihre Creutze / welche ſie bey ſich tragen / auf dieſes Engliſche hinein zu laſſen / und es damit zu berühren pflegen / in Meinung / daß ſeine wunderthätige Krafft / das Gewitter zu vertreiben / auch den Jhrigen damit mitgetheilet würde. Die Herren Jeſuiten laſſen ſich jährlich etliche 1000. dergleichen Spaniſche Creutzlein / welche mit ermeldtem wunderthätigen allhier ſind berühret worden / hin und wieder zu ihren Societæten bringen / und pflegen ſie diejenigen darmit zu beſchencken / die bey ihnen in einem beſondern Anſehen ſtehen / welche dann nachmals ihre Roſenkräntze damit zu zieren in Gewohnheit haben.

III. Cartagena.

Zu Latein Carthago nova genannt. Jſt erbauet worden von dem Carthaginenſiſchen General Aſdrubal, und zwar zu dem Ende / daß ſie

denen

denen Carthaginenſern / ſo dazumal Spanien mit Krieg angegriffen / zu einem feſten Fuß dienen mögten. Sie ligt auf einer Halb-Inſul / am einem weiten Meer-Buſen des Mittelländiſchen Meers / hat Weſt-wärts einen Moraſt / und gegen Oſten und Suden einen Hafen / welcher von einer kleinen Inſul / ſo dazumal Scomberia, jetzo aber Eſcambera heiſſet / wohl verwahret wird / ſo / daß er jederzeit wider alle Winde ſicher geweſen. Man konte nur allein auf der Nord-Seite an die Stadt gelangen / weßhalber auch / als ſie nachgehends A. R. 544. in einem Tage von dem Scipione unter der Römer Bothmäßigkeit gebracht wurde / ſothane Eroberung mehr ſeiner Klugheit als Tapfferkeit zugeſchrieben ward. Unter den Gefangenen wurde dem Scipioni ein überaus ſchön Frauenzimmer zugeführet / und dachte jederman / er würde ſie vor ſich behalten / allein er gab ſie ihren Anverwandten unberührt wieder / wodurch er die Spanier ſehr an ſich zog. Von den Gothen / Wandalern und Mohren iſt dieſe Stadt zweymal ausgeplündert worden. Zur Zeit des Nubieniſchen Geographi war ſie nur wegen ihres Alterthums / und weil ſie der Hafen in Murcien war / merckwürdig. Anjetzo iſt ſie berühmt / daß ſie der beſte Hafen in Spanien iſt / worinnen 200. Galeeren ſollen ſtehen können; dann / daß man um die Inſul herum / ſo gegen den Hafen über ligt / Makrellien / (ſo eine gewiſſe Art von See-Fiſchen ſind /) fänget; nicht weniger / daß eine

groſſe

groſſe Menge Rohr daſelbſt wächſet / welches die Einwohner Eſparto nennen / und daraus Körbe machen; und endlich daß daſelbſt Edelgeſtein-Gruben ſind. Sie iſt im übrigen eine groſſe Handels-Stadt / hat eine ſtarcke Veſtung / wiewol auf alte Manier / und viel ſchöne Kirchen. Ihr Biſchoff gehöret unter den Ertz-Biſchoff zu Toledo. Die Meer-Enge zwiſchen den Vorgebürgen Palos und Gates wird der Golfo von Cartagena genannt.

IV. Groſſa.

Eine feſte Inſul / Inſula de Groſſa genannt / nicht weit von Cartagena.

V. Lorca.

Eine groſſe aber ziemlich wüſte Stadt / ohngefehr 6. Meilen von dem Meer auf einer Höhe gelegen / an welcher unten her der Fluß Gvatalentin vorbey gehet. Ob aber ſchon die Stadt wüſte / ſo iſt doch das Erdreich gut und fruchtbar / und das daſige Oel wird für das beſte gehalten.

VI. Murcia.

Lat. Murgis. Iſt die Haupt-Stadt des Königreichs / von welcher ſelbiges auch den Namen hat. Liegt am Fluß Segura und drey Meilen von den Grentzen des Königreichs Valencia. Hat anderthalb Meilen im Umfang /

fang / und rechnet man ihre Innwohner auf 10000. Die Gaſſen ſind gleich und gerade / wie auch mit ſchönen Palläſten gezieret / welche mehrentheils Gärten hinter ſich haben. Hier ſind ſieben der ſchönſten Kirchen / und meritiret die Dohm-Kirche inſonderheit geſehen zu werden: Denn ſie mit einem dergeſtaltigen Dache verſehen / daß 100. Perſohnen darauf ſpazieren gehen können; Der Weg auf dem Glocken-Thurn iſt alſo weit und artig gebauet / daß man auf ſelbigen mit einer Caroſſe, ſo mit Pferden oder Maulthieren beſpannet / fahren kan. Es iſt auch allda eine *Univerſität* und Biſchöfflicher Sitz. Nechſt vor der Stadt ſtehet auf einem Berge ein feſtes Caſtell Monteagudo genannt / welches dieſelbe commandiret. Die Ebene um die Stadt iſt überaus ſchön / maſſen man nichts als ſchöne Gärten und fruchtbare Felder ſiehet; Maul-Beer-Bäume und Oel-Bäume findet man allda im Uberfluß / und faſt in allen Gärten trifft man Mühlen an / darinnen das Oel bereitet wird / welches nebſt dem von Lorca fürtrefflich ſeyn ſoll. Der Franciſcaner Kloſter iſt ſehr herrlich / und hat 3. Höfe / deren jeder allezeit zwey Creutz-Gänge über ſich hat. In dieſem Kloſter iſt eine herrliche Bibliothec, worinnen rare Manu ſcripta, alte Documenta, uhralte Codices und alte Bildnüſſe Hauptgelehrter Männer zu finden ſind.

VII. Ninaterra.

Ein Städtlein/ ſo oben zwiſchen Caravaca und Almanza an den Neu-Caſtilianiſchen Grentzen und von Lorca ohngefehr 12. Meilen gelegen iſt.

VIII. Portillo.

Liegt dicht an den Grentzen des Königreichs Granada/ nicht weit vom Meer/ und wird unter die feinſte kleine Plätze des Königreichs Murcia gerechnet.

Cap. XV.

Vom Königreich Valentia.

§. 1.

JN Zeiten/ da die Saracenen in Spanien regierten/ wurde in *Valentia* gleichfals ein beſonderes Königreich auffgerichtet/ welches aber Jacobus I. König in Aragonien Anno 1238. unter ſich gebracht. Nimmt man nun Aragonien in genere, ſo iſt Valentia eine Aragoniſche Provintz/ nimmt man es aber in ſpecie, ſo conſtituiret es ein beſonderes Königreich; Wie es dann auch in der Titulatur und Wapen/ (welches im rothen Felde ein ſilberweiſſes Stadt-Gebäude mit ſchwartzen Mauerſtrichen iſt) als ein ſeparates Königreich geführet wird.

Uhrſprung des Königreichs Valentia.

Gräntzen und Beſchaffenheit

§. 2. Es gräntzet aber dieſes Königreich gegen Abend an Neu-Caſtilien / gegen Mitternacht an Aragonien und Catalonien / gegen Morgen an das Mittelländiſche Meer / und gegen Mittag an Murcien. Iſt zwar kaum 60. Meilen lang und 17. breit / nichts deſto weniger aber zehlet man darinnen über 1000. Dörffer und an die 7. groſſe und 64. kleine Städte. Die Lufft iſt aller Orten dermaſſen temperiret / daß ſich die Einwohner rühmen / ſie hätten durch das gantze Jahr einen beſtändigen Frühling zu genieſſen / und in gantz Spanien das allerfruchtbarſte Erdreich zu bewohnen. Zu dieſem letztern tragen die vielen kleine und groſſe Flüſſe / mit denen das Land durchwäſſert wird / und deren auf 35. ſind / ein ziemliches bey. Sie bauen daſelbſt viel Getraide und Reyß / und haben guten Weinwachs. Dabeneben haben ſie Zucker / Wolle / Seide / Saltz zur Gnüge. Die Alliirten bemächtigten ſich dieſes Königreichs Anno 1704. muſten aber ſelbiges nach der unglücklichen Schlacht bey Almanza, Anno 1706. meiſtens wieder verlaſſen. Die Einwohner deren zuſammen an die 50000. gezehlet werden / haben eben nicht das beſte Lob / indem man ſelbſt zu Madrit von ihnen vorgiebt / es ſey kein Land in der Welt zu finden / in welchem es mehr Räuber / Mörder und dergleichen Geſellen gebe / als dieſes ; dahero wenn ein Valentia-

lentianer nach Madrit kommt/ wird er vor einen Bandelero / das iſt/ vor einen Banditen gehalten.

§. 3. Die **berühmteſten Oerter** darinnen ſind:

Vornehmſte Oerter nach dem Alphabeth.

I. Alco.

Iſt eine feſte Stadt in dieſem Königreich/ und wurde Anno 1708. von den Frantzoſen erobert.

II. Alcoy.

Eine kleine aber wohlgebaute Stadt/ am Fluſſe gleiches Nahmens/ der ſich bey Gandia ins Mittelländiſche Meer ergeuſt. Dieſe Stadt iſt nur mit Mauern und druckenen Gräben verſehen,/ welche die Frantzoſen und Spanier Ao. 1707. unter Don Joſeph de Chaves belagerten / und als die Guarniſon bereits capituliren wolte / durch ein Detachement aus Alicante dieſelbe zu verlaſſen gezwungen wurden. Doch ward endlich der Ort 1708. von dem Frantzöſiſchen General Mahoni auff Diſcretion erobert. Man findet hier ein nutzbares **Eiſen-Bergwerck** und einen **wunderbahren Brunnen**/ darinnen 14. biß 15. Jahr Waſſer herfür quillt / hernach aber ſelbiger eben ſo lange

wieder trocken bleibet / biß gedachte Zeit vorüber iſt.

III. Alicante.

Wird vor des Ptolomæi und Pomponii Alone gehalten. Iſt eine mittelmäßige / jedoch ſehr reiche und mit Einwohnern angefüllte Stadt / an einem Golfo des Mittelländiſchen Meers. Hat ein Caſtell / ſo vor unüberwindlich gehalten wird / wie auch einen Hafen / der etwas von der Stadt entfernet. Sie treibet berühmte Handlungen zur See / abſonderlich mit dem delicaten Wein / welchen man **Alicanten-Wein** nennet. Dieſen vortrefflichen Wein hat Carolus V. zu erſt pflantzen laſſen / indem er durch Petr. Simonem vom Rheine aus Teutſchland Weinrancken nach Spanien bringen laſſen / darauff dieſer Wein hernach gewachſen. Es wächſet auch um dieſe Gegend Roßmarin wie ein Wald und Mannes hoch. Die Stadt wurde den 8. Julii 1706. durch die Engliſche Flotte mit Sturm erobert / und den 6. September darauff muſte ſich das Caſtell auch an König Carl III. ergeben / worauff es die Engelländer noch beſſer fortificiret. Endlich ward dieſer Ort von den Frantzoſen auffs neue wieder belagert / und 1708. im December die Stadt mit Accord gewonnen / das Caſtell aber defendirte ſich noch lange / und

wur-

wurde ſehr hart angegriffen/indem der Frantzöſiſche Ritter d'Asfeld eine koſtbare Mine in dem Felſen des Caſtells anlegen/und mit 120000. Pfund Pulver füllen ließ/welche aber den gehofften Eff.ct nicht thate; als aber bey Ankunfft der Engliſchen Flotte der Entſatz vor unmüglich befunden wurde ſo ſchloß der Admiral auf der Flotte einen Accord 1709. im April vor die Garniſon/ krafft deſſen derſelben ein freyer Abzug verſtattet wurde.

IV. Almenera.

Iſt eine kleine Stadt/ nebſt dem Titul einer Grafſchafft/ nicht weit vom Mittelländiſchen Meere.

V. Alzira.

Iſt eine kleine/ doch angenehme und luſtige Stadt/ zwiſchen zweyen Armen des Fluſſes Xucar gelegen/ und iſt durch ſeinen groſſen Seiden-Handel berühmt. Hieher retirirte ſich Anno 1707. die Alliirte Armee unter dem Engliſchen Grafen von Galloway nach der Schlacht bey Almanza.

VI. Ayora.

Iſt eine kleine Stadt/ nebſt einem alten feſten Schloß/ am Fluſſe Xucar gelegen.

VII. Biar.

Ein mittelmäßiges Städtlein / an den Neu-Caſtilianiſchen Gräntzen zwiſchen Xativa und Alicante weſtwärts gelegen. Iſt wegen ſeines köſtlichen und weiſſen Honigs berühmt.

VIII. Burriana.

Iſt eine kleine Stadt am Ufer des Mittelländiſchen Meers gelegen.

IX. Cuevas.

Ein Städtlein ohngefehr 6. Meilen von Villa Real, und deswegen zu mercken / weil der Weg die Reiſende / von Valentia auff Tortoſa zu / dadurch träget.

X. Denia.

Zu Latein Dianium genannt. Iſt eine kleine Stadt / jedoch der Haupt-Platz einer Marggrafſchafft dieſes Nahmens / auff einem Hügel nahe bey dem Cabo S. Martin an dem Mittelländiſchen Meer gelegen. Hat ein ſtattlich fortificirtes Caſtell und einen ſehr guten Hafen. Dieſes Orths bemächtigten ſich die hohen Alliirten 1704. im Auguſto mit Beyhülffe der Malcontenten in Spanien / welche es nachmahls etwas mehr for-

fortificitet/ aber wegen der unbequemen Situation zu keiner regulairen Feſtung machen können. Anno 1707. wurde es von dem Anjouiſt ſchen Trouppen unter dem Ritter d' Asfeld vergebens belagert/ aber endlich 1708. im Nov. von denſelben auf Diſcretion erobert. Nahe darbey iſt eine kleine Inſul gleiches Nahmens/ ſo von den alten Planeſia iſt genennt worden.

XI. Elba.

Iſt eine Grafſchafft in dieſem Königreich/ dem Grafen dieſes Nahmens vormahls gehörig/ ſo ihm aber/ weil er in Königs Caroli III. Dienſte getreten/ von Philippo V. 1708. entzogen/ und dem Hertzog von Atri, der ſeine Güter in Neapolis verlohren/ gegeben worden.

XII. Elche.

Latein Illici. Iſt eine Stadt am Fluß Segre, ſo ziemlich befeſtiget/ etwa 3. Teutſche Meilen von Alicante gelegen. Gärten findet man in der Menge um dieſelbe / das Waſſer aber/ weiln es ſehr geſaltzen/ will denen Frembden nicht anſtehen.

XIII. Gandia.

Iſt eine kleine Stadt/ an der See/ allwo

der kleine Fluß Alcoy hinein fället/ gelegen/ und gehöret dem Fürſtl. Hauſe Borgia zu. Hat eine Univerſität/ und führet den Titul eines Hertzogthums. Die Jeſuiter haben darinnen ein berühmtes Collegium, welches der Fürſt darvon/ Franciſcus Borgia, geſtifftet/ und ſich ſelbſt darein begeben hat. Die Gegend um dieſes Städtlein iſt voller Luſt und Liebligkeit und wird das **Paradies** genennet. Anno 1706. eroberten die Alliirten Gandia mit Sturm/ und machten alle zu Kriegs-Gefangenen.

XIV. Guardamar.

Iſt eine gute Feſtung/ nicht weit von dem am Einfluß des Fluſſes Segura in das Mittelländiſche Meer. Treibet ſtarcken Saltz-Handel/ inſonderheit mit denen Niederländern.

XV. Goyſa.

Iſt eine kleine Stadt/ am Golfo d'Alicante, 5. Meilen von Alicante/ gelegen.

XVI. Horiguella.

Iſt eine Stadt 6. Meilen von Alicante gelegen. Hat ein Berg-Schloß/ wie auch einen Biſchoff/ iſt aber ſchlecht bewohnt.

XVII. Liria.

Iſt eine kleine Stadt/ welche König Philippus V.

lippus V. nebſt dem Orte Xercia dem Duc de Bervvik mit dem Titul eines Hertzogs und Grande d'Espagne geſchencket.

XVIII. Monteſa.

Iſt eine kleine und wohlbefeſtigte Stadt 1. Meile von Xativa gelegen.

XIX. Morella.

Iſt eine Feſtung / an den Aragoniſchen Grentzen / welche zwiſchen hohen Gebürgen und auf einem unfruchtbaren Boden 4. biß 5. Meilen von der See lieget. Dieſe Stadt ward 1705. von des Philippi V. Trouppen mit Sturm erobert / geplündert / und abgebrandt / die Miquilets aber haben ſie nachgehends wiederum unter König Carln des III. Bothmäßigkeit gebracht / biß ſelbige 1707. abermahls von den Frantzöſiſch geſinnten mit Accord erobert wurde.

XX. Morviedro.

Iſt eine kleine Stadt / am Fluß Morviedro, ſo hindurch fleuſt / gelegen. Vor dieſem war es ein groſſer / reicher / und berühmter Ort / und Saguntus oder Seguncum genennet / welchen aber Hannibal zerſtöret. Die Stadt defendirte ſich anfangs wieder ermeldten Hannibal 8. Monat lang / weil ſie aber endlich die Hungers-Noth hart

druckete/ zündeten ſie mitten in ihrer Stadt ein Feuer an/ worein ſie ſich mit ihren Weibern/ Kindern und allen Koſtbarkeiten/ die ſie noch hatten/ warffen. Worauf Hannibal die Stadt einnahm und raſiren lies/ und iſt nachgehends angeregte Stadt Morviedro daſelbſt erbauet worden. Jedoch ſiehet man hin und wieder/ vor und in der Stadt noch Reliquien von dem alten Sagunto. Die Rudera von dem alten Amphitheatro ſind eine von den ſchönſten Raritäten; man ſiehet noch über die 28. Sitze in demſelben ſo über einander in Stein gehauen ſind. Die Gewölbe ſind von einer ſolchen Dicke und dauerhaften Feſtigkeit/ daß man darüber erſtaunen muß; ja es glauben einige/ daß es unmöglich/ ſelbige mit aller angewandten äuſſerſten Gewalt niederzuſchieſſen.

XXI. Oliva.

Iſt eine kleine Stadt zwiſchen Gandia und Denia, führet den Titul einer Grafſchafft und gehöret dem Hertzog von Gandia.

XXII. Origuella.

Iſt eine Stadt/ am Fluß Segura im Gebürge gelegen. Man ſchreibet dieſen Ort auch Orihuella oder Horiuela, die Lateiner aber nennen ihn Orcelis oder Oriola. Dieſe Stadt/ ob ſie ſchon in den Bergen liegt/ hat doch rings herum ſchöne Luſtgärten.

In

In der Höhe iſt ein altes Schloß. Man findet auch allda ein Jacobiner-Kloſter. Das daſige Biſchoffthum gehöret unter den Ertz-Biſchoff zu Valentia. Anno 1706. Mens. Majo ergab ſich dieſer Ort an König Carln III.

XXIII. Oropeſa.

Zu Latein Oropoſareja Iſt eine Stadt am Mittelländiſchen Meere gelegen.

XXIV. Peniſcola.

Iſt eine Feſtung / auff der Küſte von Valentia / welche die Frantzoſen in dieſem Kriege jederzeit in Beſitz gehabt / ungeacht ſonſt gantz Valentia unter des König Carls III. Bothmäßigkeit gebracht wurde.

XXV. Porto el Grajo.

Iſt ein bemauerter Flecken / welcher auff der See-Seite etliche Bollwercke hat / und 1. halbe Stunde von Valentia lieget.

XXVI. Saguntum.

War vor Alters eine mächtige Stadt / jetzo aber ſind nur noch einige Rudera übrig / deren oben ſchon bey Morviedro gedacht worden.

XXVII.

XXVII. Salſadella.

Iſt eine kleine und geringe Stadt zwiſchen Culvas und S. Mattheo gelegen.

XXVIII. S. Mattheo.

Iſt gleichfals eine kleine Stadt/ jedoch deshalber zumercken/ weiln ſelbige mitten im Lande lieget.

XXIX. Segorbia.

Zu Latein Segobrigia. Iſt eine kleine Stadt/ am Fluß Morviedro, welcher ein wenig weiter drunten in das Mittelländiſche Meer fället. Hat ein Biſchoffthum/ unter den Ertz-Biſchoff von Valentia gehörig.

XXX. Valentia.

Wird zu Latein Valentia Conteſtanorum genennet. Iſt die Haupt-Stadt dieſes Königreichs/ herrlich/ groß/ ſchön und luſtig/ weshalber auch die Spanier ſelbige Valentia La hermoſa, das iſt/ das ſchöne *Valentia*, zu nennen pflegen. Der Fluß Gvadalaviar gehet dran weg. Die Anzahl der Häuſer ſoll ſich auff 12000. belauffen/ und in den Vorſtädten und Gärten wird man nach einiger Auſſage nicht viel drunter finden. Inſonderheit ſeind ſehens-

ſehenswürdig die Reſidentz des Vice-Ré, der Pallaſt des Ertz-Biſchoffes/ die Collegia der Academie, das Kloſter S. Hieronymi, das Jeſuiter-Collegium, die Haupt-Kirche/ die Burſa, wo die Kauffleute ſich verſammlen/ und das Zeughauß. Ermelte Haupt-Kirche wird ſedes Apoſtolica genennet/ und findet man darinnen einen gantz ſilbernen Altar/ bey dem 14. ſilberne Lampen hangen. In dem Kirchen-Schatz iſt ein Kelch von Achat, von dem die Spanier ſagen/ daß es eben derjenige ſey/ deſſen ſich unſer HErr und Heyland bedienet/ da Er mit ſeinen Jüngern das Abendmahl gehalten; So zeiget man auch daſelbſt den Kamm/ etwas Milch und einige Haare von der heiligen Jungfrauen Maria/ imgleichen ein Kinder-Hembde ohne Näthe/ welches ermeldte Jungfrau gemacht haben ſoll. Von des Judä Silberlingen/ die er von den Hohenprieſtern bekommen/ ſollen alda noch zweene vorhanden ſeyn/ wie auch eines von denen auff Herodis Befehl unſchuldig ermordeten Kindlein. Der Boden hierum iſt herrlich/ die Lufft geſund/ und der Weg/ von hier aus biß auff Xativa, iſt einer von den luſtigſten und ſchönſten/ maſſen/ obſchon beede Städte 9. Meilen von einander entfernet ſind/ man doch die gantze Strecke fort und fort die ſchönſte Bäume zu beeden Seiten ſiehet/ die einen angenehmen Gartten fürſtellen/

ſtellen/ der ſich unterwegs bey einem jeglichen Dorff oder Flecken von neuem anzufangen ſcheinet.

XXXI. Villa Hermoſa.

Zu Latein. Villa formoſa. Iſt eine Stadt nebſt dem Titul eines Hertzogthums. Sie wurde 1707. von denen Anjouiſchen Trouppen gantz ausgeplündert und verbrannt.

XXXII. Villa Loyſa.

Iſt eine Stadt/ am Mittelländiſchen Meere 5. Meilen von Alicante gelegen.

XXXIII. Villa Real.

Iſt eine kleine Stadt/ auff einer ſchönen Ebene/ nicht weit von dem Fluß Millas. Man findet alda groſſe Oel-Bäume/ welche unſern Linden-Bäumen die Wage halten können.

XXXIV. Xativa.

Zu Latein. Sativa, iſt eine ſchöne Stadt/ auff einem Hügel/ an welchem der Fluß Xucar vorbey flieſſet/ gelegen. Sie hat 2. feſte Caſtelle/ welche gegen einander überſtehen/ iſt aber in dem 1707. Jahre durch den Frantzöſiſchen Ritter Asfeld erobert

obert und gäntzlich / biß auff die Kirchen und Klöſter / eingeäſchert / auch den Einwohnern / in der Landſchafft la Mancha ſich niederzulaſſen / anbefohlen worden / weil ſich ſolche Stadt vor etlichen Jahren wieder den Graffen de las Torres auffgelehnet / und ſich vor König Carl III. erkläret. Sie wurde aber in obgemeldten Jahre wieder auffzubauen angefangen / und ihr der Nahme S. Philippo gegeben / auch denen Einwohnern / ſo es beſtändig mit Franckreich gehalten / ihre Güter wieder eingeräumet. In der Haupt-Kirche zeiget man ein Bildnüß unſers gecreuzigten Heylandes / von dem erzehlet wird / daß es dem Bildhauer / von welchem es verfertiget worden / weil er es 2. mahl verkaufft / mit dieſen Worten einen Verweiß gegeben; **Du leichtfertiger Mann! ſchämeſt du dich nicht / mich 2. mahl zu verkauffen / da ſich doch Judas mit einem mahl vergnügen laſſen.**

XXXV. Xerica.

Iſt eine kleine Stadt / 11. Meilen von der Haupt-Stadt Valentia gelegen.

XXXVI. Xicona.

Iſt eine mittelmäßige aber ſchöne und wohlbewohnte Stadt / zwiſchen dem Gebürge

bürge gelegen. Uber der Stadt liegt ein Caſtell / welches dieſen engen Paß verwahret.

Cap. XVI.

Von denen Baleariſchen Inſuln.

§. 1.

Baleariſch Königreich.

Auff dem Mittelländiſchen Meer liegen die Baleariſche und Pithyuſiſche Inſuln / welche zu der Saracenen Zeiten / ein beſonderes Königreich / das Baleariſche genannt / conſtituirten. Sothanes Königreich aber iſt folgends von König Jacobo I. in Aragonien erobert / und nach der Hand mit dem Aragoniſchen Königreiche beſtändig verknüpffet worden / wie davon cap. 8. in der erſten Vorſtellung dieſes dritten Theils bereits Meldung beſchehen.

Baleariſche Inſuln / inſonderheit Majorca.

§. 2. Die Baleariſche Inſuln / welche Lateiniſch Inſulæ Balearides genennet werden / beſtehen wiederum aus zwey beſondern Inſuln / *Majorca* und *Minorca*. *Majorca*, zu Latein Majorica, iſt die gröſte unter dieſen Inſuln / liegt gegen die öſtliche Seite von Spanien / und hat im Umfange 120. Meilen. Die Lufft auff ſelbiger iſt ſehr geſund / und die Winde / welche von der See hinblaſen / mäßigen die Hitze des Sommers; Man findet auch an den Küſten von Majorca eine groſſe Menge von Corallen. Dieſe ſind unter dem Waſſer

nicht

nicht weich / wie einige vorgeben / ſondern ſie wachſen auff Felſen in ſehr tieffem Waſſer. In gewiſſen Monaten des Jahrs kan man aber eben aus den Spitzen der Corallen-Zweige eine Art von Milch heraus drücken / gleichwie aus einer Weiber-Bruſt / welche / wenn ſie auff etwas unten in den Grund des Meeres fället / einen neuen Corallen-Zweig hervor bringet / wie man dergleichen gefunden hat auff einer Hirnſchale / auff einer Degen-Klinge und auff einem Granat-Apffel / ſo etwa ins Meer gefallen / worauff in einander geflochtene Corallen-Zweige / ſo einen halben Schuh hoch / zu ſehen waren. Die Art und Weiſe / wie man ſelbige aus dem Meer heraus bringet / iſt folgende: Sie binden 2. Stücke Holtz Creutzweis zuſammen / umwickeln ſelbige mit Hanff / und thun in die Mitte ein Stück Bley hinein / damit es auff den Grund hinnab fallen möge. Dieſes Creutz wird mit Stricken an beyde Ende eines Kahns gebunden / und ins Waſſer gelaſſen / worauff der Hanff die Corallen faſſet / und ſich mit denſelben verwickelt / alsdann aber wird das Creutz mit Gewalt wieder herauß gezogen / welches die Corallen Staude mitbringet. Man berichtet / daß ſich in der Barbarey gewiſſe Leute finden / welche die Corallen mit ihren Händen fangen / wobey ſie ſich einer Brille bedienen / um ſelbige von einer gewiſſen nichtswürdigen Wurtzel / ſo den Corallen

Stauden ſehr ähnlich ſiehet/ zu unterſchieden. Die rotheſte Corallen-Staude wird vor die beſte gehalten/ wenn ſie unterſchiedliche Zweige hat/ und nicht höckericht und ſteinigt/ ſondern fein dichte und ohne Löcher iſt. Die Indianer und viel andere Völcker halten davor/ daß/ wenn jemand Corallen bey oder an ſich trage/ er hierdurch vielem Unglück entgehe/ und inſonderheit könne ihn niemand behexen/ deswegen ſie denn auch ihren Kindern einen Corallen-Zweig um den Hals hängen. Plinius meldet/ daß die Corallen-Stauden unten im Meer einem grünen Bäumlein gleich ſehen/ und derſelben Blüthen weis und weich wären/ wenn ſie aber aus dem Waſſer gezogen/ würden ſie roth und hart. In dem letzten Spaniſchen Succeſſions-Kriege hat ſich dieſe Inſul an den König Carl ergeben.

Merckwürdige Oerter auf Majorca.

§. 3. Auff dieſer Inſul Majorca ſind nach dem Alphabeth zu mercken.

I. Alcudia.

Eine kleine befeſtigte Stadt/ nebſt einem guten Haffen. Es iſt auch eine Stadt dieſes Nahmens im Königreiche Fetz in Africa, in der Provintz Garet.

II. Calafiguer.

Iſt ein guter Haffen/ an der ſüdlichen Küſte der Inſul Majorca.

III. Majorca.

Iſt die Haupt-Stadt dieſer Inſul/ welche mit einem groſſen Haffen verſehen. Hat einen Vice-Rè, wie auch einen Biſchoff/ der

der nach Valentia gehöret. Es iſt alda eine Univerſität / auff welcher Raymundus Lullius Profeſſor geweſen / deſſen Lehre noch biß dato ſo hoch gehalten wird / daß ein beſonderer Profeſſor beſtellet iſt / ſelbige zuerklären. Dieſer Lullius iſt in dieſer Stadt Majorca Anno 1235. gebohren worden / und war einer der berühmteſten Männer ſeiner Zeit / und ſoll das Goldmachen ex profeſſo verſtanden / auch von dieſer Kunſt zu Londen eine galante Probe abgelegt haben. Sonſt iſt dieſe Stadt groß / maſſen in ſelbiger über 6000. wohlgebauete Häuſer / nebſt 10. Thoren zu befinden.

IV. Palomera.

Iſt eine kleine Stadt / auff dieſer Inſul Majorca am Mittelländiſchen Meer gelegen.

V. Porto Petro.

Ein ſchöner Haffen / im ſüdlichen Theile der Inſul Majorca gelegen.

VI. Puglienza.

Iſt eine ſchlechte und kleine Stadt in der Inſul Majorca.

§. 4. Minorca iſt eine gebürgigte und mit vielen Wäldern bedeckte Inſul auff dem Mittelländiſchen Meere / ſo Majorca, von welcher ſie ohngeſehr 6. Meilen entfernet / gegen Morgen / Spanien aber gegen Abend hat / und 35. Meilen ohngefehr im Umkreiſe begreifft. Man rühmet ſie wegen der guten Vieh-Zucht / und abſonderlich

Inſul Minorca.

lich wegen der Maul-Eſel. Ingleichen findet man alda das Saltz ſehr häuffig/ welches in andere Länder ſtarck abgeführet wird.

Merckwürdige Oerter auf ſelbiger

§. 5. In dieſer Inſul Minorca ſeind nachſtehende Oerter zu mercken.

I. Cittadella.

Latein. Jamma. Iſt die Haupt-Stadt dieſer Inſul/ liegt an der Weſtlichen Seiten/ Majorca gegen über/ hat einen guten Haffen/ gut Zeughauß/ und etwas Fortifications-Wercke.

II. Maon.

Wird auch Porto Maon, und zu Latein Portus Magnus genannt. Iſt eine kleine Stadt/ nebſt einem guten Haffen und der Cittadelle, Fort de S. Philippo, oder Fortalitium S. Philippi genannt. Dieſer Ort wurde Anno 1708. von der Engell- und Holländiſchen Flotte/ nach einigem Wiederſtande/ unter König Carls III. Bothmäßigkeit gebracht/ und darauff zu einer Haupt-Feſtung gemacht.

Cap. XVII.

Von denen Pithyuſiſchen Inſuln.

§. 1.

Pithyuſiſche Inſuln.

Die Pithyuſiſchen Inſuln werden auch Evisses, und zu Latein Ebusæ Insulæ genennet/ und beſtehen aus den beyden Inſuln Ivica und Formentera, welche auff dem Mittelländiſchen Meere gegen die Spaniſchen Küſten liegen.

§. 2. Ivica

§. 2. Ivica wird auch Yvica und Eviſſe, zu Latein aber Ebuſus, it. Pithyuſa major genennet/ und hat 20. Meilen im Umfang. Liegt Oſtwärts von Spanien/ und iſt auff der Südlichen Seite mit einem ſichern Haffen verſehen. Sie iſt gebürgig/ jedoch am Getreyde/ Wein und Obſt ſehr fruchtbar/ abſonderlich aber iſt ſie reich am Saltz/ womit Spanien und Italien verſehen wird. Zu verwundern iſt/ daß in dieſer Inſul kein einiges Ungezieffer oder gifftiges Thier zu finden/ da doch ihre Nachbarin daran keinen Mangel hat. Inſonderheit Ivica.

§. 3. Auff dieſer Inſul Ivica ſind zu mercken: Merckwürdige Oerter auff Ivica.

I. Ivica.

Iſt die Haupt-Stadt/ welche auch Yvica geſchrieben wird/ und wohlgebauet/ wie auch ziemlich befeſtiget und mit obangeregtem Haffen verſehen.

II. S. Hilario.

Ein kleiner/ jedoch wohlbewohnter Flecken/ wo guter Wein wächſet.

§. 4. Hingegen iſt die zweyte Pithyuſiſche Inſul Formentera, ſo von den Lateinern Ophiuſa genennet wird/ wüſte und unbewohnt/ weiln ſelbige voller Schlangen und gifftiger Thiere iſt/ daß faſt niemand ſich dahin wagen darff. Es giebt auch in ſelbiger eine groſſe Menge wilder Eſel die aber ſo ſchwach/ daß ſie nicht die geringſte Laſt tragen können/ ſondern ſich ſtracks niederlegen/ ſo bald etwas auff ſie gelegt wird. Inſul Formentera.

wird. Dannenhero die Catalonier alle faule und müßige Leute Formenteriſche Eſel zu nennen pflegen.

Cap. XVIII.

Von denen übrigen zur Spaniſchen Monarchie gehörigen Landen.

§. 1.

Zur Spaniſchen Monarchie gehören noch mehr Lande

DJeſer dritte Theil unſers Vermählungs-Saals iſt zwar nur denen eigentlichen Spaniſchen Landen gewidmet/ jedoch habe nicht vor undienlich ermeſſen/ insgemein noch beyzufügen/ was zur Spaniſchen Monarchie/ wenn man ſelbige in latâ ſignificatione nimmt/ annoch vor Lande gehören. Dieſe übrige Lande aber ſeind in allen vier Theilen der Welt zerſtreuet/ welche/ wenn ſelbige beyſammen lägen/ ein König in Spanien der mächtigſte Monarch von der Welt wäre. Wiewohl kein Monarch unter der Sonnen/ welcher wie der König in Spanien in allen vier Haupt-Theilen der Welt ſo viel und wichtige Königreiche und Landſchafften beherrſche. Darum haben auch einige Könige dieſer Cron von ſich gerühmet/ die Sonne gienge in ihren Landen niemahls unter und müſten ihre Gebietſchafften allein durch den Lauff des Geſtirns ausgemeſſen werden.

Was/ über Spanien / zu dieſer Monarchie in Europa gehöret.

§. 2. Jn *Europa* gehöret/ über Spanien/ zu dieſer Monarchie:

I. *Neapo-*

I. *Neapolis*, ein Königreich in Italien/ welches König Ferdinandus Catholicus conquêtiret. Deſſen Umkreiß ſoll in die 1468. dann die Länge 450. die gröſte Breite aber 150. Welſche Meilen habeu. Es hat vier Haupt-Theile / davon ein jedweder aus 3. kleinen Provintzen beſtehet. (1) Terra di Lavoro, am Tyrrheniſcheu Meere worzu gehöret: Terra di Lavoro an ſich ſelber/ Il Principato citra und Il Principato oltra. (2) Abruzzo am Golfo di Venetia, wozu gehöret: Abruzzo oltra, Abruzzo citra und Il Contado di Moliſe. (3) Apulia auch am Golfo di Venetia, worzu gehöret/ La Capitanata, La Terra di Bari und La Terra di Otranto. 4.) Calabria am Tyrrheniſchen Meere/ worzu gehören: La Baſilicata, Calabria citra, und Calabria oltra. Einige Jahre daher ſind die Frantzoſen Meiſter von dieſem Königreiche geweſen: Nunmehro aber iſt das gantze Königreich Anno 1707. von den Kayſerlichen ohne groſſes Blutvergieſſen eingenommen/ und alſo dem rechtmäßigen Könige Carolo III: vindiciret worden.

II. Sicilien/ die gröſte und wichtigſte Inſul des Mittelländiſchen Meers/ und lieget ſie Italien gegen Süden/ von Calabria aber wird ſie durch eine

ſchmale Meer-Enge/ der Faro di Meſſina genannt/ abgeſondert. Wird in 3. Provintzien getheilet/ nemlich in Val di Mazara, di Demona und die di Noto. Seit dem die Spanier 1282. die Sicilianiſche Veſper darinnen geſpielet/ und auff einmahl alle Frantzoſen am H. Oſter-Abend maſſacriret haben/ gehöret ſie unter das Königreich Aragonien/ und alſo dem Könige in Spanien/ welcher es durch einen Vice-König regieren läſſet. Nach dem Tode des letztverſtorbenen Königes in Spanien Caroli III. haben es die Frantzoſen im Nahmen des Duc d' Anjou eingenommen/ und biß dato uſurpiret.

III. Sardinien/ eine Inſul des Mittelländiſchen Meeres/ welche noch zu Italien gerechnet wird/ und den Titul eines Königreichs führet. Sie wird in zwey Provintzen eingetheilet/ welche Capo di Cagliari und Capo di Logudori oder di Saſſari genennet werden. Iſt im ſec. 13. durch den König Jacobum II. in Aragonien conquêtiret/ mithin zur Spaniſchen Monarchie gebracht worden/ und wird durch einen Vice-Ré regieret. Nach dem Tode Königs Caroli II. wurde dieſe Inſul von dem Duc d' Anjou meiſt mit Frantzöſiſchen Trouppen beſetzet/ aber 1708. durch den Engli-

ſchen

ſchen Admiral Leeke unter König Carln des III. Devotion gebracht.

IV. Meyland/ ein Hertzogthum in Italien/ das in 12. kleine Landſchafften getheilet/ welche ſeind la Laumellina, il Paveſano, Lodeſano, Cremoneſe, Aleſſandrino, Tortoneſe, il Terretorio di Bobio, die Graffſchafft Vigevan, il Novareſe, das eigentlich ſo genannte Milaneſe, il Territorio di Como, und die Graffſchafft Anghiera, davon aber nunmehro die Provintzen Laumellina und Aleſſandrino abgeſondert/ und dem Hertzog von Savoyen erb- und eigenthümlich übergeben worden. Dieſes Hertzogthum iſt ein Reichs-Lehn/ wormit die Könige in Spanien aus dem Hauſe Oeſterreich/ und alſo auch der letztverſtorbene König/ Carl der II. beliehen worden/ und wird die Regierung durch einen Gouverneur verwaltet. Nach Abſterben Caroli II. übergab der damahlige Spaniſche Gouverneur, der alte Hertzog von Vaudemont, dieſes Hertzogthum der Frantzöſiſchen Bothmäßigkeit/ und hat es bißhero der Hertzog von Anjou uſurpirct/ als aber nach der glücklichen Schlacht und Entſetzung vor Turin das meiſte ſich denen Alliirten Waffen ſubmittiren muſte/ wurden die Frantzoſen genöthiget/ einen Tractat mit denen hohen

Alliirten im Febr. 1707. einzugehen und vermöge deſſelben das gantze Mayländiſche zu evacuiren.

V. *Belgium Hiſpanicum*, welches in 10. Provinzen beſtehet/ Artois, Flandern/ Hennegau/ Namur/ Luxemburg/ Limburg/ Obergeldern/ Brabandt/ Antwerpen und Mecheln. Jedoch beſitzen die Frantzoſen und Holländer auch etwas in ſothanen 10. Provintzen/ und haben ſonderlich die erſtern nach Königs Caroli II. Tode/ alle Spauiſche Feſtungen und Städte in Namen des prætendirten Königs in Spanien Philippi V. beſetzet/ denen aber die glücklichen Waffen der hohen Alliirten etliche Jahr daher ein groſſes Theil wieder aus den Händen geriſſen. Sonſt beſaß Spanien die ſämtlichen Niederlande/ welche nach Kayſers Carl V. Reſignation zu dieſer Monarchie geſchlagen worden.

Spaniſche Provintzen in Aſia.

§. 3. In Aſien gehöret zur Spaniſchen Monarchie:

I. Die **Philippiniſchen Inſuln**/ liegen zwiſchen China und den Molukiſchen Inſuln/ und haben den Nahmen von Philippo II. Könige in Spanien/ unter deſſen Regierung ſelbige entdecket und bezogen worden. Es ſind ihrer mehr als 1000. beyſammen/ darunter die Inſul Manilla oben und die Inſul Mindana unten die vornehmſten ſind.

Vor

Vor dieſem gehörten ſie alle dem Könige in Spanien / doch / nachdem die Holländer ihre Handlung nach Oſt-Indien in ſo groſſen Flor gebracht / ſind viele von dieſen Inſuln denen Spaniern abtrünnig worden / wodurch die Spaniſche Handlung ſehr ins Abnehmen gerathen.

II. **Die Latroniſche Inſuln** / liegen auf dem Archipelago S. Lazari zwiſchen dem Oceano Orientali und dem Mari Pacifico, und haben ſich die Spanier auf ſelbigem deshalber feſte geſetzet / um ihre Schiffarthen von Peru nach der Philippiniſchen Inſuln zu befördern. Sie werden auch genennet Inſulæ de a Velas, it. de la Sapana, it. Inſulæ Mariæ Annæ.

III. **Die Salomoniſche Inſuln** / liegen in dem Mari Pacifico, und ſeind derſelben biß 20. an der Zahl / welche de Spanier 1567. entdecket.

§. 4. In *Africa* gehören zur Spaniſchen Monarchie: In Africa.

I. **Die Canariſche Inſuln** / zu Latein Inſulæ Canariæ vel Fortunatæ, liegen auf dem Atlantiſchen Meere / dem Kayſerthum Marocco gegen über. Seit Königs Catholici Zeiten haben ſelbige unter der Spaniſchen Regierung geſtanden.

II. *Ceuta*, iſt eine Stadt und Schloß im Königreich Fez, in der Provintz Habata

ta an Stretto di Gibraltar, allwo ſie unten am Berge Avila einen ſehr guten Hafen hat. König Johannes I. in Portugall nahm ſelbige aus der Mohren Händen. Als Philippus II. König in Spanien Ao. 1580. gantz Portugal an ſich gebracht/und wahrnahm/wie wichtig dieſer feſte Ort/ und wie nahe er an dem Königreich Spanien gelegen ſey/ ſatzte er einen Spaniſchen Gouverneur darein/welches die Urſach war/daß dieſer einige Platz noch bey Spanien blieb/ als/ Ao. 1640. alle übrige Oerter / ſo der Cron Portugall gehörten/ in einem Tage der Spaniſchen Bothmäßigkeit ſich entriſſen/ weil ſie alle/ ausgenommen Ceuta / Portugieſiſche Gouverneurs hatten; Es wurde auch Ao. 1668 in dem Friedens-Schluſſe Ceuta an die Spanier überlaſſen. Ao. 1690. haben es die Mohren zu belagern angefangen/ bißher ſchon auf die 17. Jahr die Belagerung continuiret/ohne daß ſie was davor ausrichten können.

III. *Melilla*, eine kleine aber wohlbefeſtigte Stadt am Mittelländiſchen Meere/im Königreich Fez gelegen/welche in alten Zeiten denen Mohren abgenommen worden.

In America.

§. 5. Endlich gehöret in *America* zur Spaniſchen Monarchie:

I. *Mexico*, oder Neu-Spanien. Dieſes iſt die vornehmſte Provintz/ welche

die

die Spanier in America beſitzen/ und der berühmte Spanier/ Ferdinandus Corthesius, um das Jahr 1521. eingenommen und den Spaniern unterworffen hat. Sie wird getheilet in drey Districte, Mexico, Guadalajara und Guatimala, welche die Spanier Audientias nennen.

II. Neu-Mexico/ liegt über Neu-Spanien/ und iſt erſt Anno 1598. von denen Spaniern erfunden worden. Wird auch Nova Granada genennet.

III. *Florida*, jedoch ſeind zur Zeit in dieſem Lande nur die Plätze am Ufer bekannt/ denn ins Land hinein iſt noch niemand kommen.

IV. *Terra firma*, liegt am Sinu Mexicano gegen den Isthmum zu.

V. *Peru*, liegt die Länge herunter am Mari Pacifico, und iſt nach Mexico die mächtigſte Provintz in America/ auch gantz und gar den Spaniern zuſtändig/ ſeit dem es 1529. von Franciſco Pizarro einem Spanier iſt entdecket worden. Das gantze Land wird in drey Audientias eingetheilet: Quito, Los Reges, und Los Charcas.

VI. *Chili*, liegt unter Peru am Mari Pacifico. Welche Landſchafft Ao. 1535. von den Spaniern entdecket worden.

VII. Ein Theil von *Tucumannia*, welches zwiſchen Chile und dem Fluß de la Plata gelegen.

VIII.

VIII. Das meiſte von *Paragay*, welche Landſchafft um den Fluß de la Plata liegt.

IX. Das meiſte von der Antilliſchen Inſul *Hiſpaniola* der Spaniſche Gouverneur auf dieſer Inſul iſt ſonſt der älteſte unter allen in America: Denn die Inſul ward zu erſt von den Spaniern beſetzet / ehe ſie weiter hineinkamen.

X. Die Antilliſche Inſul *Cuba*. Darauff die groſſe Handels-Stadt Havana, um welche Gegend ſich alle mahl die Spaniſche Silber-Flotte verſammlet / und ihre Rendevous hält / ehe ſie nach Europa ſegelt.

XI. Die kleine Antilliſche Inſul *Porto Ricco*. Sonſt werden unter den Antilliſchen Inſuln diejenige verſtanden / welche von America dem Isthmo gegen über liegen: Denn eben daher haben ſie von den Spaniern den Nahmen Antillæ bekommen / weil es Inſulæ ante Americam ſind / das iſt / ſolche Inſuln die vor America liegen / wenn man aus Europa nach America ſegelt.

XII. *La Trinidad* und *Margarita* auff den Inſuln Sottovento, dieſe Inſuln liegen über Terra firma und alſo den Antilliſchen Inſuln gegen Süden.

XIII. Die Lucayiſchen Inſuln / unter welchen Guanahamia inſonderheit zu mercken: Denn wie Columbus das erſte mahl ausfuhr / America zu ſuchen / ſo

ſo wolten ihn die Spanier umbringen/ weil ſie meinten / es wäre ein Betrüger: als ſie aber die Inſuln Guanahamia erblickten/ ſo gaben ſie ſich zu frieden; dahero auch Columbus dieſer Inſul den Nahmen S. Salvator gegeben hat. Und alſo iſt dieſes Guanahamia die erſte Inſul geweſen/ welche die Europäer von America geſehen haben.

§. 6. Zum gäntzlichen Beſchluß dieſes unſers Vermählungs-Saals habe noch mit anfügen wollen/ wasmaſſen der Stylus der weitläufftigen Spaniſchen *Titulatur* von denen Saracenen herrühret / welche obgedachter maſſen ſo viel Königreiche/ als berühmte Städte in Spanien waren/ gezehlet/ nachdem nun ſothane Königreiche nach und nach an die Chriſtliche Könige in Spanien gelanget/ haben dieſe die Special-Titul in ihrer titulatur mit eingerücket. Als die groſſen Haupt Königreiche Caſtilien und Aragonien in Ferdinandi Catholici und ſeiner Gemahlin/ der Iſabellæ combiniret worden / fielen einige Spaniſche groſſe Herren auf die Gedancken/ man möchte den General-Nahmen eines Königs in Spanien in Zukunfft brauchen/ allein/ weiln die damahlige Könige in Portugall und Navarra (welche Königreiche gleichfals unter dem General-Wort Spanien mit begriffen/ damit nicht würden zu frieden geweſen ſeyn/ auch ſonſt einige Bedencklichkeiten obhanden waren/ ſo fiel die Reſolution dahinaus / daß man alle Königreiche und Provintzien ferner-

Uhrſache der weitläufftigen Spaniſchen Titulatur.

weit ſpecificiren ſolte; geſtalt man ſich dann einer ſolchen Ordnung damahls bedienete/ wie ſelbige aus denen Worten Luc. Marin. ſic de reb. Hiſp. L. 19. p. 479. deutlich erhellen wird: Joanne, Aragoniæ Rege, Ferdinandi patre, mortuô, & illius regni omniumque ſuorum Principatuum poſſeſſionibus acceptis, quibus titulis & quô ordine uti deberent in literarum & privilegiorum expeditionibus, ad Proceres, conſiliariosque ſuos retulerunt. Quorum cum plures eas Hiſpaniæ, cujus majorem partem poſſidebant, principes appellandos cenſuiſſent, hoc ambitionis & arrogantiæ nomen eſſe exiſtimantes, ne Portugalliæ Navarræque regibus injuriam facerent, admittere noluerunt, ſibique titulos, quibus honeſtius uterentur, hoc modo ſtatuêre, ut ſcilicet Caſtellæ nomen Legioni præponeretur, Legionis Aragoniæ, Aragoniæ Siciliæ, & Siciliæ reliquis, hoc modô: *Ferdinandus & Iſabella, Dei benignitate Rex & Regina Caſtellæ, Legionis, Aragoniæ, Siciliæ, Toleti, Valentiæ, Gallecia, Majoricarum, Hiſpalis, Sardiniæ, Cordubæ, Corſicæ, Murſiæ, Iaënis, Algarbiorum, Algeziræ, Gibraltaris, Comites Barcinonæ, Domini Vizcajæ & Molinæ, Duces Athenarum & Neupatriæ, Comites Ruſsinonis & Cerdaniæ, Duces Oriſtani & Gotiani.* Sigilla autem, quibus litteræ privilegiaque ſignantur, & imprimuntur, item clypeos, ſtratoria, pannosque ceteros, quibus magna palatia regiæque domus exornari ſolent, caſtellis, leonibus, aquilis & baculis inſigniri juſſerunt, in Caſtellæ, Legionis, Aragoniæ & Siciliæ memoriam & honorem.

Ende des gantzen

Spaniſchen Vermählungs-Saals.

Soli Deo Gloria.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johann Joachim

Königlich-Spanischer Vermählungs-Saal auf welchen so wohl Das Ö sterreichische Successions-Recht, als die Frantzös. Praetension Auf die Spanische Monarchie, Wie auch eine Beschreibung derer Spanischen Provinzien, in drey Theilen, vorgestellet wird

Franckfurt ; Leipzig 1710

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3608(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11175079-7
VD18 12730459-ddd